

The RWE logo is displayed in a bold, dark blue, sans-serif font. The background of the entire image is a photograph of a wind farm on a green, hilly landscape under a clear blue sky. A large wind turbine is prominently featured in the foreground on the right side, with its three blades extending towards the top right. The blades have red and white safety markings at their tips. In the distance, several other wind turbines are visible on the horizon, set against a backdrop of rolling green hills and a clear sky with a few wispy clouds. The overall scene conveys a sense of clean, renewable energy in a natural setting.

RWE

Bessere Energie für eine bessere Zukunft

Geschäftsbericht 2024

Our energy for a sustainable life.

RWE gibt es seit 1898. Unsere Geschichte ist von einem rasanten gesellschaftlichen und technologischen Wandel geprägt. Aber unser Produkt ist immer noch dasselbe: Strom. Geändert hat sich die Art und Weise, wie wir es herstellen. Unsere allererste Megawattstunde haben wir mit Steinkohle erzeugt. Später waren Braunkohle und Kernenergie unsere wichtigsten Energieträger. Heute sind es Wind, Sonne, Wasser und Erdgas. Und morgen werden wir ganz auf CO₂-freie Energiequellen setzen. Denn unser Ziel ist es, klimaneutral zu werden. Spätestens 2040 wollen wir so weit sein.

Grüner Strom ist das Lebenselixier einer nachhaltigen Wirtschaft. Auch außerhalb des Energiesektors wird immer mehr davon benötigt. Ob in der Industrie, im Verkehr oder in Gebäuden. Wir wollen dazu beitragen, dass klimaschonend produzierter Strom die tragende Säule der Energieversorgung wird – mit Investitionen, die gesellschaftlich und finanziell Wert schaffen. Dabei kommen wir gut voran. 2024 haben wir netto 10 Mrd. € investiert, so viel wie zuletzt vor 15 Jahren.

Allerdings ist das Umfeld herausfordernd und verlangt ein hohes Maß an Flexibilität. Aktuell planen wir, im Zeitraum von 2025 bis 2030 netto rund 35 Mrd. € zu investieren: in neue Wind- und Solarparks, Batteriespeicher, Back-up-Kraftwerke und Elektrolyseure für die Produktion von grünem Wasserstoff. Dabei legen wir strenge Rentabilitätsmaßstäbe an. Denn unser Wachstumskurs soll sich für die Aktionäre auszahlen. Das bereinigte Nettoergebnis je Aktie wollen wir bis 2030 auf rund 4 € steigern.

Unsere mehr als 20.000 Beschäftigten setzen sich mit Energie und Leidenschaft dafür ein, dass Menschen und Unternehmen von den Vorteilen einer sicheren, bezahlbaren und immer umweltverträglicheren Stromversorgung profitieren. Dieser Anspruch drückt sich in unserem Purpose aus: „Our energy for a sustainable life“. Er ist Markenkern von RWE. Ihm bleiben wir auch im Wandel der Zeit treu. So wie unserem Produkt Strom.

Auf einen Blick

Eckdaten des RWE-Konzerns ¹		2024	2023	+/-
Stromerzeugung	GWh	117.801	129.701	-11.900
Außenumsatz (ohne Erdgas- / Stromsteuer)	Mio. €	24.224	28.521	-4.297
Bereinigtes EBITDA	Mio. €	5.680	7.749	-2.069
Bereinigtes EBIT	Mio. €	3.561	5.802	-2.241
Ergebnis vor Steuern	Mio. €	6.343	3.999	2.344
Nettoergebnis / Ergebnisanteile der Aktionäre der RWE AG	Mio. €	5.135	1.515	3.620
Bereinigtes Nettoergebnis	Mio. €	2.322	4.098	-1.776
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	Mio. €	6.620	4.223	2.397
Investitionen	Mio. €	11.240	9.979	1.261
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	Mio. €	9.377	5.146	4.231
Akquisitionen und Finanzanlagen	Mio. €	1.863	4.833	-2.970
Anteil der taxonomiekonformen Investitionen ²	%	94	89	5
Free Cash Flow	Mio. €	-4.106	-4.594	488
Zahl der im Umlauf befindlichen Aktien (Durchschnitt)	Tsd. Stück	743.554	743.841	-287
Ergebnis je Aktie	€	6,91	2,04	4,87
Bereinigtes Nettoergebnis je Aktie	€	3,12	5,51	-2,39
Dividende je Aktie ³	€	1,10	1,00	0,10
		31.12.2024	31.12.2023	
Nettoschulden	Mio. €	-11.177	-6.587	-4.590
Beschäftigte ⁴		20.985	20.135	850

1 Teilweise angepasste Vorjahreswerte; siehe Erläuterung auf Seite 40.

2 Taxonomiekonform sind Wirtschaftsaktivitäten, die die Kriterien der EU-Taxonomie-Verordnung erfüllen.

3 Dividendenvorschlag für das Geschäftsjahr 2024, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Hauptversammlung am 30. April 2025.

4 Umgerechnet in Vollzeitäquivalente.

Inhalt

1	An unsere Investoren	05	3	Konzernabschluss	187
1.1	Brief des Vorstandsvorsitzenden	06	3.1	Gewinn- und Verlustrechnung	188
1.2	Vorstand der RWE AG	08	3.2	Gesamtergebnisrechnung	189
1.3	Bericht des Aufsichtsrats	09	3.3	Bilanz	190
1.4	RWE am Kapitalmarkt	16	3.4	Kapitalflussrechnung	192
			3.5	Veränderung des Eigenkapitals	194
			3.6	Anhang	196
			3.7	Aufstellung des Anteilsbesitzes (Teil des Anhangs)	287
			3.8	Organe (Teil des Anhangs)	346
2	Zusammengefasster Lagebericht	20	4	Vermerke des Abschlussprüfers	352
2.1	Geschäftsmodell und Strategie	21	4.1	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	353
2.2	Innovation	28	4.2	Informationen zum Abschlussprüfer	364
2.3	Rahmenbedingungen unseres Geschäfts	31	4.3	Prüfungsvermerk zum Konzernnachhaltigkeitsbericht	365
2.4	Wesentliche Ereignisse	36			
2.5	Geschäftsentwicklung	40	5	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	370
2.6	Finanz- und Vermögenslage	52			
2.7	Erläuterungen zum Jahresabschluss der RWE AG (Holding)	57	6	Weitere Informationen	372
2.8	Prognosebericht	59	6.1	Fünfjahresübersicht	373
2.9	Entwicklung der Risiken und Chancen	61	6.2	Impressum	374
2.10	Übernahmerechtliche Angaben	71	6.3	Finanzkalender	375
2.11	Konzernnachhaltigkeitsbericht	74			

Der **Vergütungsbericht** für das Geschäftsjahr 2024 wurde als separater Bericht nach § 162 AktG veröffentlicht.

Er ist außerdem Bestandteil der Einladung zur virtuellen Hauptversammlung am 30. April 2025.

Die Publikationen können unter www.rwe.com/verguetung bzw. www.rwe.com/hv abgerufen werden.

1

An unsere Investoren

1.1	Brief des Vorstandsvorsitzenden	06
1.2	Vorstand der RWE AG	08
1.3	Bericht des Aufsichtsrats	09
1.4	RWE am Kapitalmarkt	16

1.1 Brief des Vorstandsvorsitzenden



Dr. Markus Krebber,
Vorstandsvorsitzender der RWE AG

*Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
Sehr geehrte Damen und Herren,*

vor gut drei Jahren haben wir mit „Growing Green“ unseren strategischen Kurs festgelegt. Seither hat RWE das Solar- und Windkraftportfolio um 90% vergrößert und ist heute unter den weltweit führenden Anbietern von Strom aus regenerativen Quellen. Die erneuerbaren Energien trugen 2024 über 40% zu unserer Stromproduktion bei, mehr als jeder andere

Energieträger. Auch bei der Dekarbonisierung, dem zweiten Eckpfeiler unserer Strategie, sind wir vorangekommen: Die CO₂-Emissionen aus der Stromerzeugung haben sich 2024 um 1,3% verringert. In den vergangenen drei Jahren sind sie um 35% gesunken. Basis dafür ist der verantwortungsvolle Ausstieg aus der Kohleverstromung. Waren Ende 2021 noch 18 Braunkohleblöcke von RWE in Betrieb, sind es heute nur noch sieben. Sechs Anlagen gingen allein im vergangenen Jahr plangemäß vom Netz.

Auch wirtschaftlich fällt die Bilanz positiv aus. Wie schon in den Vorjahren haben wir auch 2024 unsere eigene Ergebnisprognose übertroffen. Beim bereinigten EBITDA erreichten wir einen Wert von 5,7 Mrd. €. Das ist eine halbe Milliarde mehr, als wir zu Jahresbeginn erwartet hatten. Gründe dafür waren eine starke Performance im Handelsgeschäft und hohe Erträge aus der kurzfristigen Optimierung unseres Kraftwerkseinsatzes. Bei den erneuerbaren Energien verzeichneten wir im Jahresvergleich eine positive Entwicklung, weil 2024 zahlreiche neue Wind- und Solarparks sowie Batteriespeicher in Betrieb gegangen sind und erstmals zum Ergebnis beigetragen haben.

Das zeigt, wie robust RWE aufgestellt ist. Wir profitieren von der Kombination aus einem wachsenden Erneuerbare-Energien-Geschäft, ertragsstarken flexiblen Kraftwerken und einer über Jahrzehnte gewachsenen Expertise, unsere Stromerzeugung bestmöglich zu vermarkten. Diese Kompetenz, gepaart mit unermüdlicher Einsatzbereitschaft, hat das #TeamRWE auch im zurückliegenden Geschäftsjahr wieder unter Beweis gestellt. Dafür möchte ich unseren weltweit über 20.000 Beschäftigten ganz herzlich danken.

Wir gehen diesen Weg fest entschlossen weiter. Rund 150 Projekte in elf Ländern befinden sich aktuell im Bau. Dazu zählt beispielsweise der Windpark Sofia auf der Doggerbank vor der britischen Küste, wo wir bereits im Sommer die ersten Turbinen in Betrieb nehmen wollen. Zusätzlich errichten wir Windkraftanlagen an Land, Solarparks, Batteriespeicher und Elektrolyseure. Etwa drei Viertel der Kapazitäten im Bau sollen bis Ende 2026 am Netz sein.

Und der Ausblick ist grundsätzlich weiter positiv: Elektrifizierung und künstliche Intelligenz kurbeln die Stromnachfrage an, vor allem auch in den USA. Mit unserem bestehenden Portfolio an Erzeugungsanlagen und einer breiten Entwicklungspipeline an Neubauprojekten sind wir bestens aufgestellt, um diese steigende Nachfrage zu bedienen.

Allerdings sehen wir uns auch mit deutlich wachsenden Herausforderungen im Investitions-umfeld konfrontiert: weiterhin hohe Inflation, steigende Zinsen, Engpässe in den Lieferketten, geopolitische Spannungen und mögliche Zölle. Hinzu kommen neue regulatorische Unwägbarkeiten über den zukünftigen energiepolitischen Kurs, vor allem in den USA. Diese Faktoren haben dazu beigetragen, dass Erneuerbare-Energien-Unternehmen an der Börse zuletzt einen schweren Stand hatten. Auch Sie, unsere Aktionärinnen und Aktionäre, haben das leider zu spüren bekommen. Trotz der guten Ertragslage von RWE hat unsere Aktie 2024 deutlich an Wert verloren.

Auch wenn der langfristige Marktausblick weiter positiv ist und massive Investitionen in die Stromerzeugung notwendig sind, müssen wir auf die gestiegenen Risiken für weitere Investitionsentscheidungen reagieren. Das unsichere Umfeld verlangt ein noch strikteres Risikomanagement. Auch die Renditeanforderungen an Neuinvestitionen haben wir erhöht. Im Ergebnis erwarten wir dadurch eine Verlangsamung des Wachstumstempos. Aktuell gehen wir davon aus, im Zeitraum von 2025 bis 2030 insgesamt rund 35 Mrd. € zu investieren. Das sind etwa 10 Mrd. € weniger, als wir ursprünglich geplant hatten.

Im November 2024 hatten wir als Reaktion auf die jüngsten politischen Entwicklungen in den USA und Verzögerungen im europäischen Wasserstoffgeschäft eine Verschiebung von geplanten Investitionen angekündigt. Mit den frei gewordenen Mitteln kaufen wir bis Mai 2026 Aktien im Umfang von 1,5 Mrd. € zurück. Aktienrückkäufe bleiben auch in Zukunft Teil unserer möglichen Kapitalallokationsentscheidungen.

An unseren mittel- bis langfristigen Ergebniszielen halten wir trotz reduziertem Investitionsprogramm fest. Unser bereinigtes Nettoergebnis soll bis 2030 auf etwa 4 € je Aktie steigen. Für 2027 streben wir unverändert einen Wert von rund 3 € je Aktie an. Sie, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, partizipieren an der positiven Ergebnisentwicklung durch steigende Dividenden: Bis 2030 streben wir eine jährliche Steigerung um 5 bis 10 % an. Für das Geschäftsjahr 2024 schlagen wir der Hauptversammlung eine Dividende von 1,10 € je Aktie vor, was einer Steigerung von 10 Cent gegenüber dem Vorjahr entspricht. Für das laufende Geschäftsjahr 2025 planen wir eine weitere Anhebung um 10 Cent auf dann 1,20 € je Aktie.

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre, wir sind robust aufgestellt, um vom wachsenden Geschäft in unseren Kernmärkten zu profitieren. Das gilt auch, wenn das Umfeld für zukünftige Investitionen herausfordernder geworden ist. Darauf reagieren wir mit noch strikteren Anforderungen an Investitionsrenditen und Risikomanagement. Wir gehen diszipliniert mit dem Kapital unserer Gesellschaft um. Das bedeutet in der aktuellen Situation eine Verlangsamung des Investitionstempos. Unsere finanziellen Ziele bleiben bestehen – genauso wie unsere Zusage, Sie weiterhin über steigende Dividenden am Unternehmenserfolg zu beteiligen.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen in diesen herausfordernden Zeiten und sind zuversichtlich, dass sich das langfristig positive Marktumfeld in Ergebniswachstum und dann auch im Aktienkurs von RWE widerspiegeln wird.



1.2 Vorstand der RWE AG

Dr. Markus Krebber ist seit 2016 Mitglied des Vorstands der RWE AG und seit Mai 2021 Vorstandsvorsitzender. Nach seinem Eintritt in den RWE-Konzern im Jahr 2012 war er zunächst Mitglied der Geschäftsführung der RWE Supply & Trading GmbH. Von 2015 bis 2017 leitete er diesen Geschäftsbereich als CEO. Vor seinem Wechsel zu RWE übernahm Markus Krebber verschiedene leitende Positionen bei der Commerzbank. Von 2000 bis 2005 war er als Unternehmensberater bei McKinsey & Company tätig. Markus Krebber wurde 1973 in Kleve geboren. Er machte eine Ausbildung zum Bankkaufmann und studierte anschließend Wirtschaftswissenschaften. 2007 promovierte er an der Humboldt-Universität zu Berlin.

Dr. Michael Müller ist seit November 2020 Mitglied des Vorstands der RWE AG und seit Mai 2021 Finanzvorstand. Er gehört dem Konzern seit 2005 an. Dort hatte er zunächst Führungspositionen bei der RWE Power AG, der RWE Generation SE und der RWE AG inne, u. a. als Controlling-Leiter. 2016 wurde Michael Müller Geschäftsführer und CFO der RWE Supply & Trading GmbH. Vor seinem Eintritt in den RWE-Konzern war er fünf Jahre in der Unternehmensberatung bei McKinsey & Company tätig. Michael Müller wurde 1971 in Köln geboren. Er studierte Betriebswirtschaftslehre und Maschinenbau und schloss das Studium mit einer Promotion im Bereich Maschinenbau ab.

Katja van Doren gehört dem Vorstand der RWE AG seit August 2023 an. Sie verantwortet u. a. das Personalressort und ist Arbeitsdirektorin. Zuvor war sie ab 2018 Finanz- und Personalvorständin der RWE Generation SE. Ihre Tätigkeit bei RWE begann Katja van Doren im Jahr 1999. Sie übernahm leitende Funktionen in den Bereichen Finanzen, Rechnungswesen und Steuern, ehe sie 2014 Leiterin des Konzernrechnungswesens wurde. In dieser Rolle wirkte sie am Börsengang der früheren RWE-Tochter innogy SE mit. Katja van Doren wurde 1966 in Hilden geboren. Nach dem Studium der Betriebswirtschaftslehre begann sie ihre berufliche Laufbahn 1991 bei KPMG, wo sie als Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin tätig war.



Dr. Michael Müller, Dr. Markus Krebber und Katja van Doren

1.3 Bericht des Aufsichtsrats



Dr. Werner Brandt,
Vorsitzender des Aufsichtsrats der RWE AG

*Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,*

viel Licht, aber auch Schatten – so könnte man das Geschäftsjahr 2024 aus Sicht von RWE charakterisieren. Dass das Positive überwog, liegt u. a. am operativen Erfolg des Unternehmens: Bei allen wichtigen betrieblichen Ergebniskennzahlen hat der Konzern besser abgeschnitten, als Anfang 2024 zu erwarten war. Auch der Fortschritt beim Ausbau der erneuerbaren Energien kann sich sehen lassen: Die Erzeugungskapazität aus Windkraft und Photovoltaik ist um 10% erhöht worden, und die Nettoinvestitionen erreichten mit rund 10 Mrd. € das höchste Niveau seit 15 Jahren. RWE hat bei der Umsetzung der Wachstumsstrategie „Growing Green“ hohes Tempo vorgelegt. Allerdings sehen wir heute,

dass dieses Tempo nicht gehalten werden kann. Denn zu den weniger guten Entwicklungen des vergangenen Jahres gehört, dass das Investitionsumfeld für erneuerbare Energien unsicherer geworden ist, insbesondere in den USA. Auch die Aktienperformance von RWE war alles andere als erfreulich. Stromproduzenten, die grünes Wachstum anstreben, mussten an der Börse zuletzt Federn lassen. Vorstand und Aufsichtsrat der RWE AG haben sich intensiv über diese Entwicklungen ausgetauscht und die Strategie auf den Prüfstand gestellt. Wir teilen die Auffassung des Managements, dass der Kurs von RWE nach wie vor richtig ist, das volatile Umfeld aber ein moderateres Wachstumstempo und eine flexiblere Kapitalallokation erfordert. Dazu gehört, dass Mittel an den Kapitalmarkt zurückgegeben werden, wenn Investitionen keine risikoadäquaten Renditen versprechen. Mit dem Ende 2024 aufgelegten Aktienrückkaufprogramm hat der Vorstand von dieser Option Gebrauch gemacht. Unser Gremium hat ihn darin bestärkt. Auch am Kapitalmarkt fand dieser Schritt positive Resonanz.

Lassen Sie mich nun näher auf die Aufsichtsratsarbeit im vergangenen Jahr eingehen. Wie Sie von uns erwarten dürfen, sind wir unseren Pflichten gewissenhaft nachgekommen. Kernfunktion des Aufsichtsrats ist es, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens zu beraten und sein Handeln zu überwachen. Das haben wir mit großer Sorgfalt getan. In alle grundlegenden Entscheidungen waren wir eingebunden. Die Unternehmensleitung informierte uns mündlich und schriftlich über alle wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung, der Finanz- und Vermögenslage, der Strategie sowie der Risiken und deren Management. Dies geschah regelmäßig, umfassend und zeitnah. Wir haben sämtliche notwendigen Beschlüsse gefasst, wie es das Gesetz oder die Satzung vorschreiben. Dabei stützten wir uns auf detaillierte Berichte und Beschlussvorlagen des Vorstands. Einzelne Entscheidungen trafen wir im Umlaufverfahren. Über Projekte und Vorgänge von besonderer Bedeutung oder Dringlichkeit sind wir vom Vorstand auch in einer außerordentlichen Sitzung und außerhalb des Sitzungsrahmens informiert worden. Mit dem Vorstandsvorsitzenden stand ich in ständigem Kontakt. So ließen sich dringende Fragen ohne Zeitverzug klären. Ebenso eng war der Austausch, den die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Frau Mag. Dr. h. c. Monika Kircher, mit dem Finanzvorstand pflegte.

In meiner Funktion als Vorsitzender des Aufsichtsrats habe ich auch 2024 im Vorfeld der Hauptversammlung Gespräche mit Investoren und Stimmrechtsberatern geführt, in denen es um die Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ging. Ein Schwerpunktthema war die Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder auf der Hauptversammlung am 3. Mai 2024. An diesem Tag endeten die Amtszeiten von Ute Gerbaulet, Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. Hans-Peter Keitel, Dr. Erhard Schipporeit und Ullrich Sierau. Von den genannten Personen stand nur Ute Gerbaulet für eine erneute Kandidatur zur Verfügung. Hans-Peter Keitel und Erhard Schipporeit haben sich wegen der Regelaltersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder von 72 Jahren nicht erneut zur Wahl gestellt, während Ullrich Sierau in seiner letzten Amtszeit die Zugehörigkeitsdauer von zwölf Jahren erreichte – eine Spanne, die im Sinne guter Governance i. d. R. nicht überschritten werden sollte. Damit wurden drei Sitze im Gremium frei. Ich habe den Kapitalmarktvertretern dargelegt, nach welchen Kriterien wir die Nachfolgekandidaten ausgewählt haben. Auf die Neubesetzungen im Gremium werde ich zum Ende des Berichts eingehen. Ein wichtiges Thema bei meinen Investorentreffen war auch das Vorstandsvergütungssystem. Außerdem haben wir über den Braunkohleausstieg im Rheinischen Revier und die Kraftwerksstrategie der Ampelregierung gesprochen.

Themenschwerpunkte der Aufsichtsratssitzungen. Im vergangenen Jahr hielt der Aufsichtsrat sieben Sitzungen ab, davon eine außerordentliche. Es war die Regel, dass Angelegenheiten auch ohne den Vorstand erörtert wurden, insbesondere solche, die diesen direkt betrafen. Vor den Sitzungen haben sich die Anteilseigner- und die Arbeitnehmervertreter separat getroffen, um Themen im kleineren Kreis vorzubesprechen und gegebenenfalls gemeinsame Standpunkte zu erarbeiten. Lassen Sie mich nun auf die inhaltlichen Schwerpunkte unserer Beratungen eingehen:

- In unserer ersten Sitzung, die am **13. März** stattfand, widmeten wir uns dem Jahres- und Konzernabschluss 2023, dem zusammengefassten Lagebericht, dem Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns, der nichtfinanziellen Konzernerkklärung, dem Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung und dem Vergütungsbericht. Dies geschah im Beisein des Abschlussprüfers. Wir billigten die Abschlüsse und verabschiedeten den Bericht des Aufsichtsrats und den Vergütungsbericht. Ferner verabschiedeten wir die Tagesordnung der Hauptversammlung am 3. Mai 2024. Gemäß dem Rat des Prüfungsausschusses entschieden wir uns dafür, der Hauptversammlung die Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (kurz: Deloitte) als Prüfer der Abschlüsse für das Geschäftsjahr 2024 vorzuschlagen. Außerdem berichtete ich dem Gremium über meine Gespräche mit Investoren und Stimmrechtsberatern. Ein weiterer Agendapunkt waren die Gründe für die enttäuschende Performance der RWE-Aktie und mögliche kursstärkende Maßnahmen. Turnusgemäß befassten wir uns mit der Zielerreichung der Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2023, von der die Höhe der Vergütung abhing.

- Am **3. Mai** traten wir zur Vorbereitung der virtuellen Hauptversammlung zusammen, die am gleichen Tag stattfand. Unmittelbar nach Beendigung des Aktionärstreffens tagten wir ein weiteres Mal: Wir fassten den Beschluss, den Nominierungsausschuss von drei auf vier Mitglieder zu erweitern. Ferner besetzten wir Positionen, die in diesem und in anderen Aufsichtsratsausschüssen vakant waren.
- Am **26. Juni** tagten wir in Bergheim im Rheinischen Braunkohlerevier. Dort berieten wir über das System der Vorstandsvergütung und mögliche Anpassungen. Nach § 120a AktG beschließt die Hauptversammlung mindestens alle vier Jahre über die Billigung des vom Aufsichtsrat vorgelegten Systems der Vorstandsvergütung. Bei RWE steht ein solcher Beschluss für das Aktionärstreffen am 30. April 2025 an. In der Sitzung befassten wir uns auch mit den Ergebnissen einer Strategieüberprüfung, die uns der Vorstand vorgelegt hatte. Wir berieten mit ihm über die weitere strategische Ausrichtung von RWE und erneut über mögliche flankierende Maßnahmen zur Stabilisierung des Aktienkurses. Außerdem fassten wir den Beschluss, die Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats im Jahr 2024 mit Unterstützung eines externen Beraters durchzuführen. Im Rahmen des Informationsforums für den Aufsichtsrat konnten wir uns nachher vor Ort davon überzeugen, wie RWE mit neuen Windkraft- und Solaranlagen dazu beiträgt, dass das Rheinische Revier trotz des gesetzlichen Kohleausstiegs energiewirtschaftlich geprägt bleibt.
- In der Sitzung vom **18. September** setzten wir uns eingehend mit der Sicht des Kapitalmarktes auf RWE und den Ursachen der Aktienkursentwicklung auseinander. An den Beratungen nahm auch ein externer Experte teil, der uns seine Einschätzung zur Kapitalallokation und zur Investorenkommunikation von RWE darlegte. Erneut befassten wir uns mit möglichen Anpassungen des Vorstandsvergütungssystems, wobei wir auf

Arbeitsergebnisse des Personalausschusses zurückgreifen konnten. Auf Empfehlung des Prüfungsausschusses beschlossen wir, Deloitte mit der Prüfung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2024 zu beauftragen.

- Am **12. November** kamen wir zur einzigen außerordentlichen Sitzung des vergangenen Jahres zusammen. Zentrale Themen waren der Wahlausgang in den USA und das Ende der deutschen Ampelkoalition. Gemeinsam mit dem Vorstand erörterten wir die Auswirkungen dieser politischen Entwicklungen auf die Wachstumsperspektiven und die Kapitalallokation von RWE. Unsere Beratungen mündeten in der Entscheidung des Managements, ein Aktienrückkaufprogramm aufzulegen.
- In der Sitzung vom **11. Dezember** prüften und verabschiedeten wir die Unternehmensplanung für das Geschäftsjahr 2025, die Vorschau auf die Geschäftsjahre 2026 und 2027 sowie den Risikobericht. Überdies kamen wir Berichtspflichten zur Corporate Governance nach: Gemeinsam mit dem Vorstand verabschiedeten wir die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG und genehmigten die den Aufsichtsrat betreffenden Teile der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB. Die Dokumente können unter www.rwe.com/entsprechenserklärung-und-berichte abgerufen werden. In der Sitzung analysierten wir auch die Ergebnisse der im Juni initiierten Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats. Ausführlich befassten wir uns mit den vom Vorstand vorgelegten Zielen und Maßnahmen zum Ausbau der erneuerbaren Energien. Daneben informierte uns der Vorstand über die Ambitionen des Unternehmens auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit, insbesondere der Biodiversität. Auf Empfehlung des Prüfungsausschusses beauftragten wir Deloitte mit der Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2024, die sich erstmals an den Vorgaben der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) orientiert, und legten die Zielvorgaben für die Vorstandsvergütung 2025 fest.

Die Arbeit der Ausschüsse des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat hat sechs Ausschüsse, deren Mitglieder auf Seite 346 des Geschäftsberichts aufgeführt sind. Die Ausschüsse haben die Aufgabe, Themen von Sitzungen des Aufsichtsrats vorzubereiten und damit eine Beschlussgrundlage für das Gremium zu schaffen. In Einzelfällen nehmen sie auch selbst Entscheidungsbefugnisse wahr, sofern der Aufsichtsrat ihnen diese übertragen hat. Nähere Informationen über die Aufgaben der Ausschüsse und ihre Besetzung finden Sie in

der Erklärung zur Unternehmensführung und in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats. Diese Dokumente können unter www.rwe.com/erklarung-zur-unternehmensfuehrung bzw. www.rwe.com/investor-relations/corporate-governance/satzung-und-geschaeftsordnung abgerufen werden. In jeder ordentlichen Sitzung wird der Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse von deren Vorsitzenden informiert. Im Berichtsjahr fanden insgesamt elf Ausschusssitzungen statt, auf die ich nun näher eingehen möchte.

- Das **Präsidium** trat einmal zusammen. Dabei widmete es sich turnusgemäß der Unternehmensplanung für das Geschäftsjahr 2025 sowie der Vorschau auf die beiden Folgejahre und empfahl deren Verabschiedung.
- Der **Prüfungsausschuss** tagte viermal. Der Abschlussprüfer nahm an allen Sitzungen teil und stand auch außerhalb des Sitzungsrahmens im Dialog mit der Ausschussvorsitzenden. Zu den Beratungen wurden fallweise Experten aus dem Unternehmen hinzugezogen. Wenn es dem Ausschuss geboten erschien, hat er sich ohne Beteiligung des Vorstands oder des Abschlussprüfers beraten. Mit großer Sorgfalt begutachtete er die Jahresabschlüsse der RWE AG und des Konzerns, den zusammengefassten Lagebericht, den Halbjahresbericht, die Quartalsmitteilungen und die nichtfinanzielle Konzernklärung. Er erörterte die Abschlüsse vor ihrer Veröffentlichung mit dem Vorstand und ließ sich vom Abschlussprüfer über die Ergebnisse der Prüfung bzw. der prüferischen Durchsicht unterrichten.

Der Prüfungsausschuss gab eine Empfehlung zur Wahl des Abschlussprüfers für die Finanzberichterstattung des Geschäftsjahres 2024, bereitete die Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer inklusive der Honorarvereinbarung vor und legte die Prüfungsschwerpunkte fest. Er kontrollierte die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie die Qualität der Prüfungsleistung. Darüber hinaus befasste er sich mit der Bestellung eines Prüfers für den Vergütungsbericht und den Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2024. In seinen Sitzungen widmete sich der Ausschuss einer Vielzahl weiterer Themen, z. B. der Risikolage von RWE, dem Liquiditätsmanagement, dem Schutz der IT-Systeme vor Cyber-Angriffen, der Planung der Prüfungen durch die Interne Revision und den dabei gemachten Feststellungen sowie rechtlichen und steuerlichen Fragen.

Außerdem überzeugte er sich von der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems, des Compliance-Management-Systems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems. Auch Geschäfte mit nahestehenden Personen (Related Party Transactions) standen auf der Agenda. Dabei wurde geprüft, ob die Transaktionen im ordentlichen Geschäftsgang und zu marktüblichen Bedingungen getätigt wurden, wie es das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) vorschreibt.

- Der **Personalausschuss** hielt vier Sitzungen ab, bei denen der Fokus auf dem Vorstandsvergütungssystem lag. Ich erwähnte bereits, dass es der Hauptversammlung 2025 zur Billigung vorgelegt werden muss. Der Ausschuss hat das System einer gründlichen Prüfung unterzogen und über mögliche Anpassungen diskutiert.
- Der **Nominierungsausschuss** traf sich einmal, um sich mit der Nachfolgeplanung für den Aufsichtsrat zu befassen. Die Amtszeit von sechs Vertretern der Anteilseignerseite wird nach der Hauptversammlung am 30. April 2025 enden. Das betrifft Hans Bünning, Monika Kircher, Thomas Kufen, Hauke Stars, Helle Valentin und mich. Mit Ausnahme meiner Person sind sie alle dazu bereit, erneut zu kandidieren. Das ist erfreulich, weil mit ihnen das nötige Maß an personeller Kontinuität im Gremium gesichert werden kann. Ich selbst habe im vergangenen Jahr angekündigt, nicht mehr zur Wahl anzutreten. Nach eingehender Befassung hat sich der Ausschuss für den Vorstandsvorsitzenden der Fraport AG, Dr. Stefan Schulte, als Kandidaten für den frei werdenden Sitz im Aufsichtsrat entschieden. Er orientierte sich dabei am Kompetenzprofil des Aufsichtsrats, das Ziele für die Zusammensetzung des Gremiums vorgibt. Auch die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex wurden berücksichtigt. Im Ergebnis konnte der Nominierungsausschuss mit Frau Kircher, Frau Stars, Frau Valentin, Herrn Bünning, Herrn Kufen und Herrn Schulte sechs hervorragend geeignete Kandidaten für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung empfehlen. Ein weiteres Sitzungsthema war die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder. Auch hierüber muss die Hauptversammlung alle vier Jahre beschließen. Da die aktuelle Aufsichtsratsvergütung durch die Hauptversammlung 2021 festgesetzt wurde, steht die nächste Abstimmung für den 30. April 2025 an. Der Ausschuss hat die Vergütung geprüft und Beschlussempfehlungen vorbereitet, die der Aufsichtsrat den Anteilseignern vorlegen wird.

- Der **Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss** kam zu einer Sitzung zusammen. Mit dem Vorstand beriet er sich darüber, welche Auswirkungen die politischen Entwicklungen in Deutschland und den USA auf die Wachstumspläne von RWE haben werden. Ergebnis der Gespräche war, dass das Management den gesellschaftlich gewünschten Ausbau der erneuerbaren Energien fortsetzen wird, sich aber auch Anpassungen der Kapitalallokation vorbehält, falls sich die Rahmenbedingungen für grüne Investitionen verschlechtern. Außerdem berichtete der Vorstand über die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie. Neben dem Klimaschutz stand hier zuletzt die Biodiversität im Fokus von RWE. Der Ausschuss befasste sich eingehend damit und ließ sich vom Management darüber informieren, wie das Unternehmen die lokale Artenvielfalt fördert.
- Der **Vermittlungsausschuss** trat 2024 nicht zusammen.

Sitzungspräsenzen. Die Tabelle auf der folgenden Seite zeigt die Präsenz bei den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse. Da der Vermittlungsausschuss 2024 nicht getagt hat, ist er in der Übersicht auch nicht aufgeführt. Die Wertepaare sind folgendermaßen zu interpretieren: Steht dort beispielsweise „6 / 7“, dann hat die betreffende Person an sechs der sieben Zusammenkünfte teilgenommen, die während ihrer Zugehörigkeit zum jeweiligen Gremium stattgefunden haben. Die Zahlen belegen, dass das Fehlen bei einer Sitzung die absolute Ausnahme war. Die Teilnahmequote lag bei 99 %.

Sitzungsformate. Der Tabelle auf Seite 14 können Sie entnehmen, in welchem Format die Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse abgehalten wurden. Die sechs ordentlichen Zusammenkünfte des Aufsichtsrats waren Präsenzveranstaltungen, wobei in Einzelfällen Personen per Video zugeschaltet wurden. Die außerordentliche Sitzung fand dagegen rein digital statt.

Präsenz der Aufsichtsratsmitglieder bei Sitzungen im Geschäftsjahr 2024	Aufsichtsrat	Präsidium	Prüfungs- ausschuss	Personal- ausschuss	Nominierungs- ausschuss	Strategie- und Nachhaltigkeits- ausschuss
Dr. Werner Brandt, Vorsitzender	7/7	1/1	4/4 ¹	4/4	1/1	1/1
Ralf Sikorski, stellvertretender Vorsitzender	7/7	1/1		4/4		1/1
Dr. Frank Appel	5/5	1/1	3/3 ¹	3/3	1/1	1/1
Michael Bochinsky	7/7		4/4			1/1
Sandra Bossemeyer	7/7			4/4		
Dr. Hans Friedrich Bunting	7/7		3/3	1/1		1/1
Matthias Dürbaum	7/7		4/4			
Ute Gerbaulet	7/7	1/1				
Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. Hans-Peter Keitel	2/2				1/1	
Mag. Dr. h. c. Monika Kircher	7/7		4/4			
Thomas Kufen	7/7					
Reiner van Limbeck	7/7	1/1				
Harald Louis	7/7			4/4		1/1
Dagmar Paasch	7/7		4/4			1/1
Prof. Jörg Rocholl	5/5					
Dr. Erhard Schipporeit	2/2		1/1			
Dirk Schumacher	7/7	1/1				
Ullrich Sierau	2/2		1/1			
Hauke Stars	7/7			4/4	1/1	
Helle Valentin	7/7					1/1
Dr. Andreas Wagner	7/7					
Marion Weckes	6/7					
Thomas Westphal	5/5		2/3			

¹ Werner Brandt und Frank Appel haben als Gäste an den Sitzungen des Prüfungsausschusses teilgenommen.

Sitzungsformate im Geschäftsjahr 2024	Aufsichtsrat	Präsidium	Prüfungs- ausschuss	Personal- ausschuss	Nominierungs- ausschuss	Strategie- und Nachhaltigkeits- ausschuss
Reine Präsenzveranstaltung	3	1		1		1
Präsenzveranstaltung mit Videoteilnahme	3		4			
Rein digitale Veranstaltung	1			3	1	

Interessenkonflikte. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind per Gesetz und nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex dazu angehalten, unverzüglich offenzulegen, wenn bei ihnen Interessenkonflikte auftreten. Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind uns keine solchen Konflikte gemeldet worden.

Jahres- und Konzernabschluss 2024. Der Jahresabschluss 2024 der RWE AG, der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht für die RWE AG und den Konzern sind von Deloitte unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Verantwortlich für die Prüfung waren Martin Bornhofen und Dr. Benedikt Brüggemann. Deloitte hat ferner den Nachhaltigkeitsbericht einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit („Limited Assurance“) unterzogen. Einzelne Angaben, u. a. die zur EU-Taxonomie, wurden sogar auf hinreichende Sicherheit („Reasonable Assurance“) geprüft. Dem Vorstand bescheinigte Deloitte, dass er ein geeignetes Risikofrüherkennungssystem eingerichtet hat. Die Gesellschaft war von der Hauptversammlung 2024 zum Abschlussprüfer gewählt worden. Danach hatte der Aufsichtsrat sie damit beauftragt, die genannten Abschlüsse und Berichte zu prüfen.

In der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 18. März 2025 hat der Vorstand die Jahresabschlussunterlagen, den Geschäftsbericht und die Prüfungsberichte erläutert. Die Dokumente haben den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vorgelegen. Die Abschlussprüfer berichteten in der Sitzung über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und standen für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Prüfungsausschuss hatte sich bereits am Vortag im Beisein der Prüfer eingehend mit dem Jahresabschluss der RWE AG, dem Konzernabschluss sowie den Prüfungsberichten befasst. Dem Aufsichtsrat empfahl er, die Abschlüsse zu billigen und dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands zuzustimmen.

Der Jahresabschluss der RWE AG, der Konzernabschluss, der zusammengefasste Lagebericht, der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie der Nachhaltigkeitsbericht wurden vom Aufsichtsrat geprüft. Das Gremium erhob keine Einwendungen. Wie vom Prüfungsausschuss empfohlen, stimmte es dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses der RWE AG und des Konzernabschlusses zu und billigte beide Abschlüsse. Der Jahresabschluss 2024 ist damit festgestellt. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands an, der die Ausschüttung einer Dividende von 1,10 € je Aktie vorsieht.

Fortbildungen und Onboarding für den Aufsichtsrat. Zu unseren Pflichten als Aufsichtsratsmitglieder gehört, dass wir die für unsere Arbeit notwendigen Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahrnehmen. Das tun wir, und die RWE AG unterstützt uns dabei, beispielsweise durch das Angebot von Informationsforen. Im vergangenen Jahr fanden zwei solche Foren statt: Im Juni haben wir uns die Geschäftsaktivitäten von RWE Renewables Europe & Australia und im September die der US-Tochter RWE Clean Energy erläutern lassen. Wir erhielten dabei einen umfassenden Einblick in die Wertschöpfungskette beider Unternehmen – angefangen bei der Projektkonzeption und -entwicklung über den Bau bis hin zum Betrieb und zur Instandhaltung von Erzeugungsanlagen. Außerdem wurden wir über Finanzkennzahlen und Wachstumsstrategien der beiden Gesellschaften informiert sowie über die Herausforderungen, denen die Branche zurzeit gegenübersteht. Wie schon erwähnt, konnten wir im Rahmen der Juni-Veranstaltung auch Erneuerbare-Energien-Anlagen im Rheinischen Revier besichtigen. Die Kosten für die Fortbildungsmaßnahmen trägt RWE.

Zu den guten Traditionen bei RWE gehört, dass neue Aufsichtsratsmitglieder in der Einarbeitungsphase umfassende Unterstützung vom Unternehmen erhalten. Im Rahmen eines etablierten Onboarding-Prozesses werden sie – soweit erforderlich – mit dem Geschäftsmodell von RWE, den Konzernstrukturen und Spezialthemen vertraut gemacht. Das im Rechtsbereich angesiedelte Board Office unterstützt sie dabei organisatorisch und beratend.

Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats. Zu unseren Aufsichtsratspflichten gehört, dass wir die Qualität unserer Tätigkeit immer wieder auf den Prüfstand stellen und verbessern. Dazu nehmen wir regelmäßig eine Selbstbeurteilung vor. Dies ist auch 2024 geschehen. Unterstützt wurden wir dabei von einem externen Berater, der meine Kolleginnen, Kollegen und mich schriftlich und mündlich über unsere Tätigkeit befragte. Auch der Vorstand und das Board Office sind um Feedback gebeten worden. Im Ergebnis wurde die Arbeit des Aufsichtsrats als vertrauensvoll, zielorientiert und effektiv eingeschätzt wird. Sehr positiv bewerteten die Gremiumsmitglieder, wie sie vom Vorstand informiert und in Entscheidungen eingebunden werden. Bei einzelnen Aspekten unserer Arbeit sahen wir aber noch Optimierungspotenzial. Beispielsweise wollen wir mit Blick auf künftige Nachfolgeregelungen mehr Transparenz über den Talent-Pool von RWE gewinnen. Die Befragung machte deutlich, wie wichtig es ist, dass der Aufsichtsrat in die Entwicklung der Konzernstrategie eingebunden ist und dass er über internationale Erfahrung verfügt.

Personelle Veränderungen in Vorstand und Aufsichtsrat. Im vergangenen Jahr gab es keine personellen Veränderungen im Vorstand, wohl aber im Aufsichtsrat. Wie erwähnt, endeten die Amtszeiten von Ute Gerbaulet, Hans-Peter Keitel, Erhard Schipporeit und Ullrich Sierau mit Ablauf der Hauptversammlung am 3. Mai 2024. Neben Frau Gerbaulet, die sich als einzige erneut kandidierte, wurden die folgenden von uns vorgeschlagenen Personen für drei Jahre neu in den Aufsichtsrat gewählt: Dr. Frank Appel, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Deutsche Telekom AG, Prof. Jörg Rocholl, PhD, Präsident der European School of Management and Technology (ESMT Berlin), und Thomas Westphal, Oberbürgermeister der Stadt Dortmund. Ihren Vorgängern möchte ich an dieser Stelle herzlich danken: Sie haben sich über viele Jahre mit Leidenschaft in die Arbeit unseres Gremiums eingebracht und mir persönlich kompetent und zuverlässig zur Seite gestanden.

RWE – dank der Beschäftigten auf Erfolgskurs. Ganz herzlich danken möchte ich auch dem Vorstand und den Beschäftigten von RWE. Ich tue dies im Namen aller Kolleginnen und Kollegen im Aufsichtsrat. Um die vielen Herausforderungen, die vor uns liegen, zu meistern, brauchen wir motivierte und loyale Menschen, die am gleichen Strang ziehen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von RWE haben diese Qualitäten auch 2024 wieder unter Beweis gestellt.

Wie bereits erwähnt, werde ich Ende April 2025 nach zwölf Jahren aus dem Aufsichtsrat der RWE AG ausscheiden. Ich tue das mit Dankbarkeit für die große Unterstützung, die ich bei meinen Kolleginnen und Kollegen im Gremium, beim Vorstand und im ganzen RWE-Team gefunden habe. Natürlich ist auch ein bisschen Wehmut dabei. Und die Überzeugung, dass RWE bestens aufgestellt ist, um die vielfältigen Herausforderungen zu meistern, denen Unternehmen, die Großes vorhaben, zwangsläufig gegenüberstehen.

Dr. Werner Brandt
Vorsitzender des Aufsichtsrats

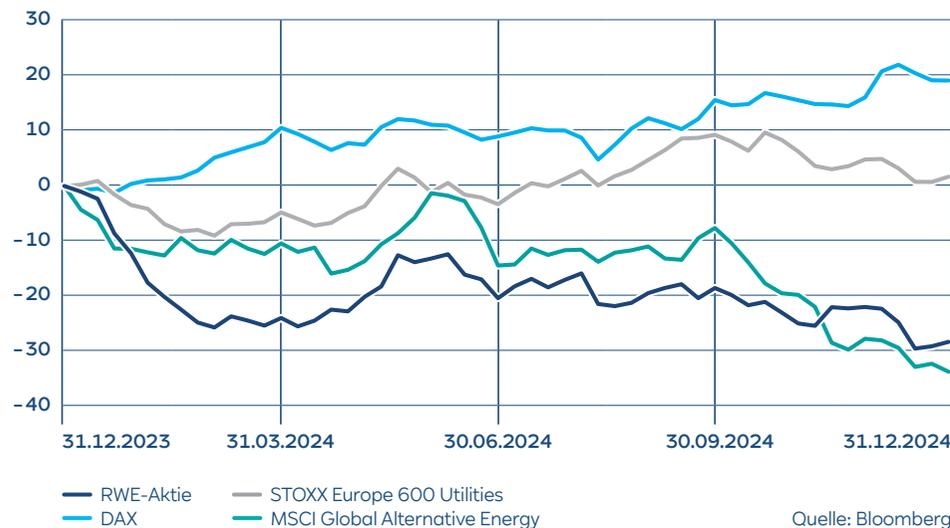
Essen, 18. März 2025

1.4 RWE am Kapitalmarkt

2024 war ein starkes Börsenjahr. Beflügelt von Leitzinssenkungen und einem dynamischen US-Aktienmarkt legte der DAX um 19 % zu. Die RWE-Aktie zeigte dagegen eine enttäuschende Performance. Ihre Jahresrendite von – 28% war dennoch etwas besser als die des MSCI Global Alternative Energy Index, der die Wertentwicklung von Erneuerbare-Energien-Unternehmen widerspiegelt. Ein Preis-einbruch am Stromgroßhandelsmarkt hatte gleich zu Jahresbeginn für deutliche Kursabschläge gesorgt. Auch Unwägbarkeiten im Hinblick auf den künftigen regulatorischen Rahmen für grüne Investitionen belasteten die Aktie. Sie sind insbesondere durch die US-Wahlen wieder stärker in den Anlegerfokus gerückt.

Performance der RWE-Stammaktie sowie der Indizes DAX, STOXX Europe 600 Utilities und MSCI Global Alternative Energy

Wochendurchschnittswerte in %



Aufschwung an den Aktienmärkten: DAX mit 19% im Plus. Trotz der angespannten geopolitischen Lage und schwacher Konjunkturdaten in Europa herrschte 2024 gute Stimmung an den Aktienmärkten. Der DAX kletterte von einem Allzeithoch zum nächsten und überschritt Anfang Dezember zum ersten Mal die 20.000-Punkte-Marke. Ende 2024 schloss der deutsche Leitindex mit 19.909 Punkten, was einer Jahresrendite von 19% entspricht. Maßgeblich für die gute Performance war, dass die Notenbanken angesichts nachlassender Inflationsraten die geldpolitischen Zügel gelockert haben. Die Europäische Zentralbank und die Federal Reserve in den USA senkten die Leitzinsen mehrfach ab. Als Zugpferd für den DAX erwies sich auch die starke Entwicklung des US-Aktienmarktes, der von der guten Konjunktur in Nordamerika und der Börsenphantasie rund um das Thema „künstliche Intelligenz“ profitierte.

RWE-Aktie mit schwacher Performance. Für Anteilseigner von RWE verlief das Jahr 2024 enttäuschend. Unsere Aktie ging Ende Dezember mit 28,83 € aus dem Handel und damit deutlich unter dem Schlusskurs des Vorjahres (41,18 €). Inklusive der im Mai gezahlten Dividende von 1,00 € ergibt das eine Jahresrendite von – 28%. Die schwache Performance beruht u. a. darauf, dass die Stromgroßhandelspreise Anfang 2024 stark nachgegeben haben. Obwohl sich die Stromnotierungen anschließend wieder erholten, konnte die RWE-Aktie den Kursverlust nicht wettmachen. Im Superwahljahr 2024 haben sich zudem neue regulatorische Unwägbarkeiten für Erneuerbare-Energien-Projekte ergeben, insbesondere in den USA. Hinzu kam, dass Windkraftprojekte von Wettbewerbern wegen Kostensteigerungen unter Druck geraten sind. Die genannten Faktoren spiegelten sich auch in der Entwicklung des MSCI Global Alternative Energy Index wider, der die Performance der Titel führenden Erneuerbare-Energien-Unternehmen wiedergibt und 2024 ein Drittel seines Wertes verlor.

Kennzahlen der RWE-Aktie ¹		2024	2023	2022	2021	2020
Ergebnis je Aktie	€	6,91	2,04	3,93	1,07	1,65
Bereinigtes Nettoergebnis je Aktie	€	3,12	5,51	4,71	2,30	1,97
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit je Aktie	€	9,08	5,68	3,48	10,76	6,47
Dividende je Aktie	€	1,10 ²	1,00	0,90	0,90	0,85
Börsenkurse der Aktie						
Kurs zum Ende des Geschäftsjahres	€	28,83	41,18	41,59	35,72	34,57
Höchster Tagesschlusskurs	€	41,17	42,75	43,72	38,65	35,02
Niedrigster Tagesschlusskurs	€	28,25	32,73	34,34	28,64	21,00
Dividendenrendite der Aktie ³	%	3,8	2,4	2,2	2,5	2,5
Zahl der im Umlauf befindlichen Aktien (Jahresdurchschnitt)	Tsd. Stück	743.554 ⁴	743.841	691.247	676.220	637.286
Börsenkapitalisierung zum Jahresende	Mrd. €	21,3	30,6	28,1	24,2	23,4

1 Die Vergleichbarkeit der Zahlen unterschiedlicher Geschäftsjahre ist zum Teil durch Anpassungen der Berichtsweise beeinträchtigt.

2 Dividendenvorschlag für das Geschäftsjahr 2024, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung am 30. April 2025.

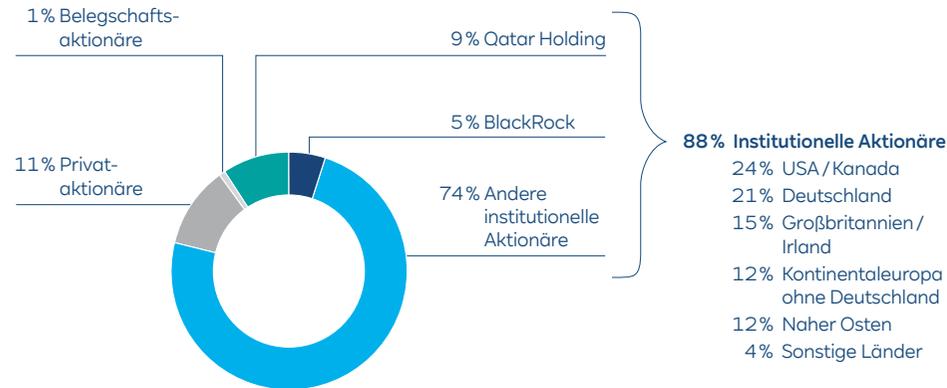
3 Quotient aus der Dividende je Aktie und dem Aktienkurs zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres.

4 Die im Rahmen des laufenden Aktienrückkaufprogramms erworbenen RWE-Aktien sind zeitanteilig bis zum Datum der rechtlichen Übertragung auf RWE berücksichtigt.

Dividendenvorschlag für das abgelaufene Geschäftsjahr: 1,10 € je Aktie. Angesichts der weiterhin guten Ertragslage des Konzerns werden Vorstand und Aufsichtsrat der RWE AG der Hauptversammlung am 30. April 2025 eine Gewinnausschüttung für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 1,10 € je Aktie vorschlagen. Für die Folgezeit streben wir eine Anhebung der Dividende um jährlich 5 % bis 10 % an. Die Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2025 soll 1,20 € je Aktie betragen, was einem Plus von 9 % entspricht.

Aktienrückkaufprogramm über 1,5 Mrd. € gestartet. Ende November 2024 hat RWE mit der Umsetzung eines Aktienrückkaufprogramms in Höhe von bis zu 1,5 Mrd. € begonnen. Die zurückerworbenen Aktien sollen eingezogen werden. Spätestens nach 18 Monaten wollen wir den Rückkauf abschließen. Am 31. Dezember 2024 hatten wir im Rahmen des Programms 4.448.369 Aktien erworben. Weitere Informationen zum Aktienrückkauf finden Sie auf Seite 39.

Aktionärsstruktur der RWE AG¹



¹ Schätzungen auf der Grundlage von eigenen Erhebungen und von Mitteilungen nach dem deutschen Wertpapierhandelsgesetz. Stand: Ende 2024.

Breite internationale Aktionärsbasis. Nach unserer jüngsten Erhebung zur Aktionärsstruktur von RWE befanden sich Ende 2024 schätzungsweise 88 % der ausstehenden RWE-Aktien im Eigentum institutioneller Anleger, während 12 % auf Privatpersonen (inkl. Belegschaftsaktionäre) entfielen. Institutionelle Investoren aus Nordamerika vereinigten 24 % unseres Aktienkapitals auf sich. In Deutschland kam diese Anlegergruppe auf 21 %, in Großbritannien und Irland auf insgesamt 15 %, in Kontinentaleuropa ohne Deutschland auf 12 % und im Nahen Osten auf ebenfalls 12 %. Unser größter Einzelaktionär war mit einem Anteil von 9,1 % die Qatar Holding, gefolgt vom amerikanischen Vermögensverwalter BlackRock mit 4,9 %.

Teilhabe am Unternehmenserfolg durch Belegschaftsaktien. Etwa 1 % der RWE-Aktien befindet sich in den Händen unserer heutigen oder ehemaligen Beschäftigten. In Deutschland und Großbritannien bieten wir unserer Belegschaft die Möglichkeit, sich zu vergünstigten Konditionen an RWE zu beteiligen. Davon haben im vergangenen Jahr 8.626 Personen – das sind 46 % aller Berechtigten – Gebrauch gemacht und insgesamt 637.243 Aktien erworben. Für die Vergünstigungen und die Abwicklung der Belegschaftsaktienprogramme sind uns Aufwendungen in Höhe von 4,6 Mio. € entstanden.

Kürzel und Kennnummern der RWE-Aktie

Reuters: Xetra	RWEG.DE
Bloomberg: Xetra	RWE GY
Wertpapierkennnummer (WKN) in Deutschland	703712
International Securities Identification Number (ISIN)	DE0007037129
Kennnummer der American Depositary Receipts (CUSIP)	74975E303

RWE an zahlreichen Börsen vertreten. RWE-Aktien werden in Frankfurt am Main und an weiteren deutschen Börsenplätzen sowie über elektronische Handelsplattformen wie Xetra gehandelt. Auch an Börsen im europäischen Ausland sind sie erhältlich. In den USA ist RWE über ein sogenanntes Level-1-ADR-Programm vertreten: Gehandelt werden dort nicht unsere Aktien, sondern von US-amerikanischen Depotbanken ausgegebene American Depositary Receipts. ADRs – so die Kurzform – sind Zertifikate, die eine bestimmte Anzahl hinterlegter Aktien eines ausländischen Unternehmens repräsentieren. Im Fall von RWE steht ein ADR für eine Aktie.

RWE-Anleihevolumen auf 9,1 Mrd. € gestiegen. Ende 2024 standen RWE-Anleihen im nominalen Gesamtwert von umgerechnet 9,1 Mrd. € aus. Gegenüber 2023 ist das ein Plus von 2,4 Mrd. €. Zur Finanzierung unserer Wachstumsinvestitionen haben wir im vergangenen Jahr drei Neuemissionen getätigt. Zunächst sind wir mit einer grünen Anleihe über 500 Mio. € an den Markt gegangen. Die im Januar begebene Schuldverschreibung hat eine Laufzeit von acht Jahren und einen Kupon von 3,625%. Im April folgten unsere beiden ersten grünen Anleihen im US-Dollar-Raum. Die Emissionsvolumina beliefen sich auf jeweils 1 Mrd. US\$, bei Laufzeiten von 10 bzw. 30 Jahren und Kupons von 5,875% bzw. 6,250%. Eine Übersicht über unsere Anleihen findet sich auf Seite 53.

Solides Kreditrating im Bereich Investment Grade. Zu welchen Konditionen wir uns Fremdkapital beschaffen können, hängt maßgeblich davon ab, wie Ratingagenturen unsere Bonität beurteilen. Moody's und Fitch nehmen solche Einschätzungen in unserem Auftrag vor. Beide Häuser bescheinigen uns eine Bonität der Kategorie Investment Grade. Moody's benotet unsere langfristige Kreditwürdigkeit mit „Baa2“. In der Bewertungsskala von Fitch liegen wir mit „BBB+“ eine Stufe höher. Der Ratingausblick ist jeweils stabil. Moody's und Fitch haben unsere Bonitätsnoten zuletzt im Oktober bzw. November 2024 bestätigt. Sie honorieren damit das große, diversifizierte Stromerzeugungsportfolio von RWE, unsere Fortschritte beim Ausbau der erneuerbaren Energien, den Ausstieg aus der Kohleverstromung, die ausbalancierte Finanzierungsstrategie und die solide Ertragslage im operativen Geschäft.

Kreditrating der RWE AG (Stand: Februar 2025)	Moody's	Fitch
Langfristige Finanzschulden		
Senioranleihen	Baa2	BBB+
Ausstehende Hybridanleihen	Ba1	BBB-
Kurzfristige Finanzschulden	P-2	F1
Ausblick	Stabil	Stabil

2

Zusammengefasster Lagebericht

2.1	Geschäftsmodell und Strategie	21
2.2	Innovation	28
2.3	Rahmenbedingungen unseres Geschäfts	31
2.4	Wesentliche Ereignisse	36
2.5	Geschäftsentwicklung	40
2.6	Finanz- und Vermögenslage	52
2.7	Erläuterungen zum Jahresabschluss der RWE AG (Holding)	57
2.8	Prognosebericht	59
2.9	Entwicklung der Risiken und Chancen	61
2.10	Übernahmerechtliche Angaben	71
2.11	Konzernnachhaltigkeitsbericht	74

2.1 Geschäftsmodell und Strategie¹

Seit der Gründung im Jahr 1898 hat sich RWE immer wieder neuen Herausforderungen gestellt. Die Aufgabe, an der wir gegenwärtig arbeiten, ist eine der größten in unserer Geschichte: Wir wollen in vorderster Reihe daran mitwirken, dass die Energieversorgung klimafreundlicher wird und zugleich sicher und bezahlbar bleibt. Dafür investieren wir Milliarden in Windkraft, Photovoltaik, Batteriespeicher, klimafreundliche Gaskraftwerke und Elektrolyseanlagen. Welches Tempo wir dabei gehen, hängt maßgeblich von den Rahmenbedingungen in unseren Kernmärkten ab. Aktuell planen wir, im Zeitraum von 2025 bis 2030 Nettoinvestitionen von 35 Mrd. € zu tätigen. Das ist weniger, als bisher veranschlagt. Dennoch gehen wir unverändert davon aus, das bereinigte Nettoergebnis je Aktie bis 2030 auf etwa 4 € steigern zu können. Schlüssel dafür ist eine flexible, renditeorientierte Kapitalallokation.

Der RWE-Konzern und seine Struktur

Wer wir sind und was wir tun. RWE ist ein international führender Energieversorger mit Sitz in Essen. Schwerpunkt unserer Geschäftstätigkeit ist die Produktion von Strom. Dabei setzen wir zunehmend auf die Energiequellen Wind und Sonne sowie auf klimafreundliche Kraftwerke. Zu unseren Kernaktivitäten zählen auch die Speicherung von Strom und Gas, der Energiehandel, die Produktion von Wasserstoff sowie das Angebot innovativer Energielösungen für Industriekunden. Im Geschäftsjahr 2024 haben wir einen Umsatz von 24,2 Mrd. € erwirtschaftet. Unsere wichtigsten Märkte sind Europa – hier vor allem Deutschland und Großbritannien – sowie die USA. Bei den erneuerbaren Energien schließt unser geografischer Fokus Australien, Japan und Südkorea ein. Auch im Energiehandel sind wir international breit aufgestellt: Neben Handelsräumen in Essen, London und Swindon unterhalten wir Zweigniederlassungen z. B. in New York, Singapur, Shanghai, Jakarta und Tokio.

Konzernstruktur mit fünf Segmenten. In der Finanzberichterstattung stellen wir das operative Geschäft des RWE-Konzerns in fünf Segmenten dar, die folgende Bezeichnungen haben: (1) Offshore Wind, (2) Onshore Wind/Solar, (3) Flexible Erzeugung, (4) Energiehandel und (5) Ausstiegstechnologien. Die Segmente (1) bis (4) bilden unser Kerngeschäft. Hier wollen wir wachsen. Unter (5) berichten wir über unser Braunkohlegeschäft im Rheinischen Revier und unsere deutschen Kernenergieaktivitäten, die mittlerweile nur noch den sicheren Rückbau stillgelegter Anlagen umfassen.

Zu den Segmenten im Einzelnen:

1. Offshore Wind: Hier erfassen wir unser Geschäft mit der Windkraft auf See. Geführt wird es von RWE Offshore Wind.

2. Onshore Wind / Solar: Zu diesem Segment zählen unsere Aktivitäten auf dem Gebiet der Windkraft an Land und der Solarenergie sowie Teile unseres Batteriespeichergeschäfts. Je nach Kontinent liegt die Zuständigkeit dafür bei RWE Renewables Europe & Australia oder der in Nordamerika tätigen Gesellschaft RWE Clean Energy.

3. Flexible Erzeugung: In dem Segment, das bis 2023 die Bezeichnung „Wasser / Biomasse / Gas“ trug, haben wir unser Stromerzeugungsgeschäft mit Laufwasser-, Pumpspeicher-, Biomasse- und Gaskraftwerken gebündelt. Außerdem darin enthalten ist das niederländische Kraftwerk Eemshaven, das wir mit Steinkohle und Biomasse betreiben, Batteriespeicher sowie die auf Projektmanagement und Ingenieurdienstleistungen spezialisierte Gesellschaft RWE Technology International. Des Weiteren erfassen wir hier unsere Beteiligung am österreichischen Energieversorger KELAG (37,9%) und seit dem Berichtsjahr 2024 auch die am niederländischen Stromerzeuger EPZ (30%). Übergeordnete Führungsgesellschaft in dem Segment ist RWE Generation. Sie ist außerdem für die Ausgestaltung und Umsetzung unserer Wasserstoffstrategie zuständig.

¹ Das Kapitel enthält Angaben gemäß ESRS 2 § 40e, g.

4. Energiehandel: Hier berichten wir über unsere Handelsaktivitäten mit Strom, Pipeline-Gas, LNG und weiteren energienahen Commodities. Verantwortet werden sie von RWE Supply & Trading. Die Gesellschaft hat ein breites Tätigkeitsspektrum, das wir auf Seite 25 näher erläutern.

5. Ausstiegstechnologien: In diesem Segment, das bis 2023 „Kohle/Kernenergie“ hieß, sind die Tätigkeiten zusammengefasst, die nicht zu unserem Kerngeschäft gehören. Dabei handelt es sich in erster Linie um die Förderung, Verstromung und Veredelung von Braunkohle im Rheinischen Revier sowie den sicheren Rückbau unserer stillgelegten deutschen Kernkraftwerke. Verantwortlich für die genannten Aktivitäten ist RWE Power.

Gesellschaften mit segmentübergreifenden Aufgaben wie die Holding RWE AG und bilanzielle Effekte aus der Konsolidierung von Konzernaktivitäten sind im Kerngeschäft unter der Position „Sonstige, Konsolidierung“ subsumiert. Ferner darin enthalten sind unsere Anteile am deutschen Übertragungsnetzbetreiber Amprion (25,1 %) und an E.ON (15 %), wobei wir die E.ON-Dividende im Finanzergebnis ausweisen. Die Position umfasst nun auch unseren 50%-Anteil an der Gesellschaft URANIT, die 33 % an der auf Uran-Anreicherung spezialisierten Urenco hält. Bis 2023 hatten wir diese Beteiligung – wie die an EPZ – dem Segment „Kohle/Kernenergie“ zugeordnet.

Unsere Strategie

Erwartungen an die Energieversorgung: umweltverträglich, zuverlässig, bezahlbar.

Die Anforderungen an die Energiewirtschaft sind gestiegen, vor allem im Hinblick auf Umweltaspekte. Die meisten Länder, in denen wir tätig sind, haben sich vorgenommen, die Treibhausgasemissionen aus der Nutzung fossiler Brennstoffe deutlich zu verringern. Zugleich soll die Energieversorgung verlässlich und bezahlbar bleiben. RWE will maßgeblich dazu beitragen, dass diese Ziele erreicht werden. Gefordert sehen wir uns dabei in folgenden Bereichen:

- **Dekarbonisierung der Stromerzeugung.** Kernelement der Energiewende ist die Umstellung der Stromproduktion von fossilen auf regenerative Energieträger. Wind, Sonne und Wasserkraft sind nahezu unerschöpfliche Energiequellen, deren Nutzung keinen CO₂-Ausstoß verursacht. Ein weiterer Vorteil liegt darin, dass sie unsere europäischen Märkte unabhängiger von Brennstoffeinfuhren machen. Außerdem mindern sie den Einfluss der Rohstoffpreise auf die Kosten für Strom, Wärme und Mobilität.
- **Bereitstellung von Speichern und klimafreundlichen Back-up-Kraftwerken.** Je mehr sich die Energieversorgung auf Windkraft und Photovoltaik stützt, desto wichtiger sind flexible Back-up-Kapazitäten, die einspringen, wenn es windstill ist oder die Sonne nicht scheint. Bei kurzfristigen Engpässen können Batterien einen wichtigen Beitrag zur Absicherung der Stromversorgung leisten. Für die Überbrückung längerer Dunkelflauten bedarf es moderner Gaskraftwerke. Diese müssten allerdings klimaschonend betrieben werden – entweder durch Auffangen und Speichern der CO₂-Emissionen oder durch Nutzung klimaneutraler Brennstoffe. Ein solcher Brennstoff ist Wasserstoff (H₂). Er lässt sich herstellen, auch ohne dass CO₂ emittiert wird, z. B. per Elektrolyse mit Strom aus erneuerbaren Energien (grüner Wasserstoff).

- **Deckung des wachsenden Strombedarfs.** Handlungsbedarf besteht auch in den Sektoren Industrie, Wärme und Verkehr. Im Jahr 2023 deckten Öl, Gas und Kohle noch mehr als zwei Drittel des Energiebedarfs der EU. Werden die Verbrauchsprozesse von fossilen Brennstoffen auf klimaneutral erzeugten Strom umgestellt, lassen sich die CO₂-Emissionen sektorübergreifend reduzieren. Durch eine Elektrifizierung der Wirtschaft wird sich die Stromnachfrage deutlich erhöhen. Auch neue Technologieanwendungen, allen voran die Nutzung künstlicher Intelligenz, steigern den Strombedarf und machen einen zügigen Ausbau grüner Erzeugungskapazitäten erforderlich.
- **Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft.** Vollständig dekarbonisieren lässt sich die Wirtschaft nur dann, wenn Lösungen auch für Energienutzungen gefunden werden, bei denen eine Elektrifizierung nicht infrage kommt. Dies trifft z. B. auf die Herstellung von Stahl oder Düngemitteln zu. Für sie bietet sich der Einsatz von klimaneutral produziertem Wasserstoff an. Die Bedeutung von H₂ reicht damit über die Nutzung zur Stromerzeugung hinaus – ein weiterer Beleg dafür, wie wichtig ein Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft für das Gelingen der Energiewende ist.

Motor der Energiewende. RWE engagiert sich in allen genannten Aufgabenfeldern. Wir investieren Milliarden in Windkraft, Photovoltaik, Batteriespeicher und die Wasserstoffwirtschaft, steigen schrittweise aus der Kohleverstromung aus, bauen klimafreundliche Kraftwerke und helfen Unternehmen dabei, ihre Energienutzung zu optimieren. Unser Ziel ist es, spätestens 2040 klimaneutral zu sein, zehn Jahre früher als die EU. Damit beziehen wir uns nicht nur auf unseren eigenen Treibhausgasausstoß (Scope 1), sondern auch auf den in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (Scope 2 und 3). Bis 2030 wollen wir unsere Emissionen um 68% (Scope 1 und 2) bzw. 42% (Scope 3) gegenüber 2022 senken. Auf der Pariser Klimakonferenz im Jahr 2015 hat sich die Weltgemeinschaft das Ziel gesetzt, den globalen Temperaturanstieg möglichst auf 1,5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Unsere Strategie steht damit im Einklang, wie uns die unabhängige Science Based Targets Initiative Ende 2024 offiziell bestätigte.

Nachhaltigkeit – Kernelement unserer Unternehmenskultur. Unseren Unternehmenszweck bringen wir mit dem Leitsatz „Our energy for a sustainable life“ zum Ausdruck. Wir bekräftigen damit, dass wir uns dem Grundsatz der Nachhaltigkeit verpflichtet fühlen. Die Verringerung von Treibhausgasemissionen ist dabei unser zentrales, aber bei Weitem nicht einziges Anliegen. Nachhaltigkeit hat viele Dimensionen. Der Begriff bezieht sich nach allgemeinem Verständnis auf die Aspekte Umwelt (Environment), Soziales (Social) und Unternehmensführung (Governance), kurz: ESG. Einmal im Jahr untersuchen wir, auf welchen Teilgebieten die für uns wichtigsten Herausforderungen liegen. Diese sogenannte Wesentlichkeitsanalyse orientierte sich 2024 erstmals an den Vorgaben der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) der EU. Zugleich legen wir fest, was wir in den für uns wichtigen Tätigkeitsfeldern erreichen wollen. Mehr über die Wesentlichkeitsanalyse, unsere ESG-Ziele und deren Umsetzung finden Sie auf Seite 84 ff. in diesem Bericht.

„Growing Green“ – unser strategischer Leitfaden bis 2030. Im Rahmen eines Kapitalmarkttagess im November 2023 haben wir über unsere Wachstumsstrategie „Growing Green“ informiert. Unter anderem kündigten wir an, im Siebenjahreszeitraum von 2024 bis 2030 auf Nettobasis (d. h. abzüglich Desinvestitionen) rund 55 Mrd. € in den Ausbau unserer Stromerzeugungs-, Speicher und Elektrolysekapazitäten zu investieren. Bei der Umsetzung von „Growing Green“ sind wir gut vorangekommen. Im vergangenen Jahr erreichten unsere Nettoinvestitionen mit 10 Mrd. € das höchste Niveau seit 15 Jahren. Allerdings mussten wir auch beobachten, dass die Rahmenbedingungen im Energiesektor unsicherer geworden sind. Beispielsweise ist unklar, welchen Kurs die neue US-Regierung beim Ausbau der Windkraft einschlagen wird. Unser Grundsatz lautet: Wir investieren nur dann, wenn die wirtschaftlichen und regulatorischen Voraussetzungen stimmen. Ansonsten setzen wir die Mittel dort ein, wo das Verhältnis von Risiko und Rendite günstiger ist. Ein Beispiel dafür ist das Aktienrückkaufprogramm, das wir im November 2024 aufgelegt haben (siehe Seite 39). Aktuell planen wir, in den sechs Jahren von 2025 bis 2030 Nettoinvestitionen in Gesamthöhe von 35 Mrd. € zu tätigen. Das ist etwa ein Viertel weniger, als wir bisher für diesen Zeitraum veranschlagt haben. Trotz der niedrigeren Investitionen gehen wir weiterhin davon aus, im Jahr 2027 ein bereinigtes Nettoergebnis je Aktie von etwa 3 € zu erreichen. Für 2030 liegt der Zielwert unverändert in der Größenordnung von 4 €.

Zu den Bausteinen unserer Wachstumsstrategie:

- **Offshore Wind.** Ende 2024 betrieben wir Offshore-Windparks mit einer Gesamtleistung von 3,3 GW. In der Zahl sind die Kapazitäten pro rata erfasst, d.h. entsprechend unserer Beteiligungsquote. Weitere 4,4 GW befanden sich zum Bilanzstichtag im Bau. Dabei handelt es sich um die Nordsee-Windparks Sofia (Großbritannien), Thor (Dänemark), OranjeWind (Niederlande) sowie Nordseecluster A und B (Deutschland). Mit Ausnahme von Nordseecluster B wollen wir die Projekte im Zeitraum 2026/2027 abschließen. Allerdings planen wir auch Anteilsverkäufe, wodurch sich die uns zurechenbare Erzeugungskapazität reduzieren würde. Geografischer Schwerpunkt unserer Wachstumsinvestitionen ist Nordwesteuropa. Die Offshore-Aktivitäten in den USA wollen wir wieder aufnehmen, wenn es die politischen Gegebenheiten erlauben. Darüber hinaus planen wir den Bau neuer Windparks in den Küstengebieten von Japan, Südkorea und Australien.
- **Onshore Wind & Solar.** An Festlandsstandorten verfügten wir Ende 2024 über Windparks mit einer Pro-rata-Gesamtleistung von 9,0 GW. Unsere Solarkapazitäten beliefen sich auf 5,7 GW. Hinzu kamen Anlagen im Bau mit einer Leistung von insgesamt 2,1 GW (Windkraft) bzw. 3,2 GW (Solar). In beiden Technologien wollen wir weiter wachsen. Neue Kapazitäten werden vor allem in Nordamerika und in Europa entstehen. Außerdem planen wir Projekte in Australien.
- **Batteriespeicher.** Mit zunehmender Nutzung volatiler Energiequellen wie Sonne und Wind steigt der Bedarf an Stromspeichern. Ende 2024 waren bei uns Batteriespeicher mit einer Gesamtleistung von 1,1 GW (pro rata) in Betrieb. Anlagen mit zusammen 2,3 GW befanden sich im Bau. In den USA errichten wir Speicher häufig in Kombination mit neuen Solarparks, um den Photovoltaikstrom zeitlich optimiert ins Netz einspeisen zu können. Unsere Großbatterien in Deutschland und anderen europäischen Märkten werden dagegen in der Regel eigenständig betrieben. Wir setzen sie ein, um von Preisschwankungen an den Stromgroßhandelsmärkten zu profitieren oder um im Auftrag der Netzbetreiber Systemdienstleistungen zu erbringen.
- **Flexible Gaskraftwerke.** In den meisten Märkten von RWE spielen Gaskraftwerke eine Schlüsselrolle bei der Aufrechterhaltung einer sicheren Stromversorgung. Ende 2024 war diese Technologie mit 15,8 GW (pro rata) in unserem Erzeugungsportfolio vertreten. Investitionsbedarf sehen wir vor allem in Deutschland, wo durch den Kohleausstieg ein erheblicher Teil der gesicherten Erzeugungsleistung wegfallen wird. Dort haben wir bereits Vorarbeiten für den Bau neuer Gaskraftwerke geleistet. Die Anlagen sollen perspektivisch mit Wasserstoff betrieben werden können. Wir würden sie an Standorten errichten, die bisher zur Produktion von Kohle- oder Kernenergiestrom genutzt wurden, da dort die benötigte Energieinfrastruktur zum großen Teil bereits vorhanden ist. Allerdings investieren wir nur dann, wenn die Politik die nötigen wirtschaftlichen Anreize schafft. Aktuell befindet sich fast die Hälfte unserer Gaskraftwerkskapazität in Großbritannien. Damit ist das Land unser wichtigster Markt bei dieser Technologie. Unsere größte Herausforderung liegt dort in der Dekarbonisierung bestehender Anlagen. Neben der Umstellung auf grünen Wasserstoff kommt dafür eine weitere Option in Betracht: Carbon Capture & Storage, kurz: CCS. Dabei wird das CO₂ vom Rauchgas getrennt und unterirdisch eingelagert. Wir haben uns in Forschungs- und Entwicklungsprojekten bereits eingängig mit der CCS-Technologie befasst und planen, sie an britischen Standorten einzusetzen.
- **Wasserstoff.** Die Wasserstoffwirtschaft ist ein unverzichtbarer Baustein der Energiewende und ergänzt unser Geschäftsmodell in idealer Weise. Wir wollen hier entlang der gesamten Wertschöpfungskette tätig sein: angefangen bei der Produktion von grünem Strom über die Herstellung von Wasserstoff per Elektrolyse, den Handel und die Zwischenspeicherung des Gases bis hin zum Abschluss individueller Lieferverträge mit großen Industriekunden. Der regionale Fokus unserer Wasserstoffaktivitäten liegt auf Deutschland, den Niederlanden und Großbritannien. Wir haben bereits zahlreiche Partnerschaften mit Unternehmen und Forschungseinrichtungen geschlossen, um gemeinsam mit ihnen den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft voranzutreiben. Ein Beispiel dafür ist die deutsche Initiative GET H₂, in deren Rahmen wir bis 2027 am Standort Lingen Elektrolysekapazitäten von 300 MW schaffen werden. Nach umfassenden Vorarbeiten haben wir 2024 mit Baumaßnahmen begonnen.

- **Energiehandel und Kundenlösungen.** Wir sind einer der führenden Energiehändler weltweit und wollen unsere Expertise und Reichweite kontinuierlich vergrößern. Verantwortet werden diese Aktivitäten von RWE Supply & Trading. Das Tätigkeitsfeld des Unternehmens reicht weit über den Eigenhandel hinaus. Beispielsweise vermarktet es die Stromproduktion des Konzerns und beschafft die Brennstoffe und CO₂-Zertifikate, die wir für die Erzeugung des Stroms benötigen. Dabei geht es in erster Linie darum, Preisrisiken zu begrenzen. Eine weitere Aufgabe von RWE Supply & Trading besteht darin, den Einsatz unserer Erzeugungsanlagen kommerziell zu optimieren, wobei die Erträge daraus den jeweiligen Erzeugungsgesellschaften zufließen. Auch Unternehmen außerhalb des Konzerns können vom Know-how unserer Handelstochter profitieren. Für sie gibt es eine breite Palette von Angeboten, die von klassischen Energielieferverträgen über Energiemanagement-Lösungen bis hin zu komplexen Risikomanagement-Konzepten reichen.

Bei RWE Supply & Trading ist auch unser Geschäft mit Pipeline-Gas und LNG gebündelt. Die Gesellschaft schließt Liefer- und Bezugsverträge ab, organisiert den Gastransport durch die Buchung von Pipelines, LNG-Tankern und Regasifizierungsterminals und optimiert durch Nutzung von Speichern das zeitliche Profil der Lieferungen. Dabei gilt: Je größer und diversifizierter ein Portfolio aus Bezugs- und Lieferkontrakten, desto größer die Chance, dass es sich kommerziell optimieren lässt. Das Gasgeschäft bietet zugleich Anknüpfungspunkte für Wasserstoffaktivitäten. Beispielsweise wollen wir in Brunsbüttel (nahe Hamburg), wo wir am Bau eines LNG-Anlandeterminals beteiligt sind, einen zweiten Terminal für die Einfuhr von grünem Ammoniak errichten, das in Wasserstoff umgewandelt werden könnte.

Sozialverträglicher Ausstieg aus der Kohleverstromung. Flankiert wird unsere Wachstumsoffensive von einem zügigen Kohleausstieg. Den Energieträger Steinkohle verwenden wir inzwischen nur noch in unserem niederländischen Kraftwerk Eemshaven, wo er gemeinsam mit Biomasse zum Einsatz kommt. Nach dem Gesetz müssen wir die Anlage bis Ende 2029 auf reine Biomassenutzung umstellen oder schließen. In Amer, unserem zweiten Biomasse-Steinkohle-Kraftwerk in den Niederlanden, war die Kohleverstromung nur bis Ende 2024 erlaubt. Seither betreiben wir den Block zu 100 % mit Biomasse. Wesentlich komplexer und sozial herausfordernder gestaltet sich der Ausstieg aus der Braunkohle, die wir im Rheinischen Revier westlich von Köln fördern und verstromen. Mit dem Bund und dem Land Nordrhein-Westfalen haben wir uns darauf verständigt, dass wir die Stromerzeugung aus Braunkohle 2030 beenden. Soziale Härten für unsere Beschäftigten wollen wir dabei so weit wie möglich vermeiden. Für die Betroffenen sind umfassende Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen, darunter auch ein staatliches Anpassungsgeld. Außerdem setzen wir uns dafür ein, dass das Rheinische Revier strukturstark und energiewirtschaftlich geprägt bleibt. Beispielsweise haben wir uns 2022 im Rahmen der Initiative „Gigawattpakt NRW“ vorgenommen, in der Region bis zum Ende der Dekade Windkraft- und Solarkapazitäten von 500 MW zu bauen. Auch die Kraftwerksstandorte sollen weiter genutzt werden. Die dort vorhandene Infrastruktur bietet große Vorteile für den Betrieb von Gaskraftwerken oder von Batteriespeichern wie den in Neurath, der Anfang 2025 ans Netz gegangen ist und über eine Speicherkapazität von 84 MWh verfügt.

Kernenergie: Fokus auf sicheren und effizienten Anlagenrückbau. In Deutschland wurden am 15. April 2023 die letzten drei Kernkraftwerke stillgelegt, darunter der RWE-Block Emsland in Lingen. Sieht man vom niederländischen Kernkraftwerk Borssele ab, an dem wir mit 30 % beteiligt sind, markiert das Datum auch für RWE das Ende der Nutzung dieser Technologie. Nun richten wir unser Augenmerk ganz auf den sicheren und effizienten Rückbau stillgelegter Anlagen sowie die fachgerechte Entsorgung der Abfälle. Außerdem setzen wir uns dafür ein, dass die Kernkraftstandorte weiterhin energiewirtschaftlich genutzt werden. Ein Beispiel dafür ist unser Anfang 2023 fertiggestelltes Gaskraftwerk in Biblis, das der Übertragungsnetzbetreiber Amprion zur Stabilisierung des Stromnetzes einsetzt.

Das Steuerungssystem von RWE

Das Steuerungssystem der RWE AG. Unser Steuerungssystem ist auf nachhaltiges und wertschaffendes Wachstum ausgerichtet. Es basiert auf den strategischen Leitlinien von RWE. Diese erarbeiten wir, indem wir die Marktlage und die Wettbewerbssituation unserer Geschäftsbereiche analysieren, Wachstumsoptionen identifizieren und abwägen, welche Chancen und Risiken mit ihnen einhergehen. Welche Projekte letztlich realisiert werden, liegt im Ermessen des Managements der betreffenden Konzerngesellschaft. Über wesentliche Investitionen beschließt der Vorstand der RWE AG. Er entscheidet auch über die Kapitalallokation im Konzern, die langfristige Portfolioentwicklung und die Art der Finanzierung.

Für die operative Steuerung nutzt RWE ein konzernweites Planungs- und Controllingsystem, das einen zeitnahen, detaillierten Einblick in die aktuelle und voraussichtliche Entwicklung der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage ermöglichen soll. Auf Basis von Zielvorgaben des Vorstands und Erwartungen hinsichtlich des Geschäftsverlaufs erarbeiten wir einmal im Jahr eine Mittel- und eine Langfristplanung. Darin stellen wir dar, wie sich wichtige Finanzkennzahlen voraussichtlich entwickeln werden. Die Mittelfristplanung enthält die Budgetwerte für das jeweils bevorstehende Geschäftsjahr und Planzahlen für die beiden Folgejahre. Der Vorstand legt sie dem Aufsichtsrat vor, der sie prüft und genehmigt.

Für das jeweils laufende Geschäftsjahr erstellen wir eine interne Prognose, die wir quartalsweise aktualisieren. Mitglieder des Vorstands der RWE AG sowie der Vorstände oder Geschäftsführungen unserer wichtigsten operativen Einheiten kommen regelmäßig zusammen, um die jüngste Entwicklung der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage zu analysieren und die Prognose zu überarbeiten. Ergeben sich im Laufe eines Geschäftsjahres deutliche Abweichungen zwischen Prognose- und Budgetwerten, untersuchen wir die Gründe und ergreifen nötigenfalls gegensteuernde Maßnahmen. Außerdem informieren wir den Kapitalmarkt unverzüglich, wenn veröffentlichte Prognosen angepasst werden müssen.

Zentrale Ergebniskennzahlen. Unser Kerngeschäft steuern wir vorrangig anhand der Finanzkennzahlen EBITDA, dem EBIT und dem Nettoergebnis, die wir zu diesem Zweck allerdings um Sondereinflüsse bereinigen. Beim EBITDA handelt es sich um das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen. Um seine Aussagekraft im Hinblick auf den ordentlichen Geschäftsverlauf zu verbessern, nehmen wir Anpassungen vor: Nicht betriebliche oder aperiodische Effekte rechnen wir heraus und stellen sie im neutralen Ergebnis dar; dies betrifft bestimmte Veräußerungsgewinne oder -verluste, temporäre Effekte aus der Marktbewertung von Derivaten, Geschäfts- oder Firmenwertabschreibungen, weitere wesentliche Sondersachverhalte sowie – seit 2024 – den gesamten Ergebnisbeitrag der Ausstiegstechnologien Kohle und Kernenergie. Zieht man vom bereinigten EBITDA die betrieblichen Abschreibungen ab, erhält man das bereinigte EBIT. Eine wichtige operative Kennzahl ist für uns auch das bereinigte Nettoergebnis. Wir ermitteln es, indem wir in der Überleitung zum Nettoergebnis das neutrale Ergebnis eliminieren. Außerdem ersetzen wir die von Einmaleffekten beeinflusste Steuerquote durch einen Planwert von 20%, den wir unter Berücksichtigung der (voraussichtlichen) steuerpflichtigen Erträge in unseren Kernmärkten und der dort geltenden Steuersätze abgeleitet haben. Eine wichtige Steuerungsgröße ist für uns auch das bereinigte Nettoergebnis je Aktie. Ziele, die wir uns für diese Kennzahl setzen, können wir – je nach Entwicklung der Rahmenbedingungen – durch Investitionen in unserem Kerngeschäft oder durch Anpassungen des Aktienbestands erreichen.

Als zentrale Steuerungsgröße für unser Geschäft mit den Ausstiegstechnologien nutzen wir seit 2024 den bereinigten Cash Flow. Diesen leiten wir her, indem wir von den operativen Mittelzuflüssen die Nettoinvestitionen abziehen. Außerdem eliminieren wir periodenfremde Effekte aus der (zahlungswirksamen) Inanspruchnahme von Rückstellungen und addieren periodengerechte (nicht zahlungswirksame) Effekte aus der Bildung oder Auflösung von Rückstellungen. Beispielsweise werden Auszahlungen für CO₂-Emissionsrechte, die sich auf die Stromerzeugung des Vorjahres beziehen, herausgerechnet; einbezogen werden hingegen Zuführungen zu Rückstellungen für künftige Käufe von Emissionsrechten, die der aktuellen Stromerzeugung zuzuordnen sind.

Erwartete Mindestrenditen von Investitionen. Um die Attraktivität von Investitionsvorhaben zu beurteilen, nutzen wir in erster Linie den internen Zinsfuß, im Englischen als Internal Rate of Return (IRR) bezeichnet. Projekte verwirklichen wir nur dann, wenn der IRR nach Steuern zum Zeitpunkt der Investitionsentscheidung einen bestimmten Schwellenwert überschreitet. Diesen ermitteln wir mithilfe des Weighted Average Cost of Capital (WACC). Dabei handelt es sich um den nach Eigen- und Fremdfinanzierung gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensatz. Die erwarteten Mindestrenditen entsprechen dem WACC zuzüglich projektspezifischer Risikoaufschläge, die sich je nach Technologie oder Region meist zwischen 150 und 350 Basispunkten bewegen. Diese Spanne ist gegenüber der Darstellung im Geschäftsbericht 2023 um 50 Basispunkte angehoben worden.

Sicherung von Finanzkraft und Bonität. Die Finanzlage des RWE-Konzerns analysieren wir u. a. anhand des Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit. Besonderes Augenmerk legen wir auch auf die Entwicklung des Free Cash Flow. Dieser ergibt sich, wenn man vom Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit die Ausgaben für Investitionen abzieht und die Einnahmen aus Desinvestitionen und Anlagenabgängen hinzurechnet. Wie bereits dargestellt, ermitteln wir für die Ausstiegstechnologien einen bereinigten Cash Flow, der uns als Steuerungsgröße für diese Aktivitäten dient. Ein weiterer Indikator für die Finanzkraft von RWE sind die Nettoschulden. Dabei handelt es sich um die Nettofinanzposition, vermindert um die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, für den Rückbau von Erneuerbare-Energien-Anlagen und für die Entsorgung im Kernenergiebereich. Nicht berücksichtigt werden dabei die bergbaubedingten Rückstellungen und die ihnen zugeordneten Finanzaktiva. Letztere umfassen unsere 15%-Beteiligung an E.ON und unseren Anspruch auf Entschädigungsleistungen für den deutschen Braunkohleausstieg abzüglich der bereits geleisteten Zahlungen durch den Bund.

Zur Steuerung unserer Verschuldung orientieren wir uns am sogenannten Leverage Factor, der das Verhältnis der Nettoschulden zum bereinigten EBITDA wiedergibt. Zum 31. Dezember 2024 lag er bei 2,0. Für die Zukunft rechnen wir mit höheren Werten, da wir unsere Wachstumsinvestitionen auch durch Aufnahme von Fremdkapital finanzieren werden. Um unser solides Investment-Grade-Rating zu sichern, haben wir uns für den Leverage Factor eine Obergrenze gesetzt, die sich aktuell auf 3,0 beläuft. Ab 2026 soll die Kennzahl dann maximal bei 3,0 bis 3,5 liegen.

2.2 Innovation

Die Energiewende stellt Versorger wie RWE vor vielfältige Herausforderungen, auch in technischer Hinsicht. Daher sind Einfallsreichtum und Entwicklungskompetenz für uns wichtige Erfolgskriterien. Im vergangenen Geschäftsjahr haben wir gemeinsam mit Partnern aus Industrie und Wissenschaft mehr als 200 Innovationsprojekte gestartet oder vorangetrieben. Die Vorhaben dienen u. a. dazu, erneuerbare Energien effizienter zu nutzen, vermehrt Strom zu speichern, die Wasserstoffwirtschaft anzukurbeln und Treibhausgasemissionen auf intelligente Weise einzusparen, z. B. durch die Wiederverwertung von Kohlendioxid.

Lösungen für ein nachhaltiges Energiesystem. Unser Beitrag zur Energiewende misst sich nicht nur an der Höhe unserer Investitionen, sondern auch daran, wie innovativ wir sind. RWE ist ständig auf der Suche nach Neuerungen, mit denen die Transformation des Energiesektors effektiver und kostengünstiger wird. Wir initiieren Forschungsprojekte, stellen Mittel, Infrastruktur und Know-how dafür bereit und wenden neue Verfahren zuweilen als Erste in der betrieblichen Praxis an. Thematisch konzentrieren wir uns auf Vorhaben, die uns dabei helfen, die Nutzung erneuerbarer Energien voranzutreiben, vermehrt Strom zu speichern und in die großtechnische Produktion von Wasserstoff (H₂) einzusteigen. Wie aktiv wir auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung (F&E) sind, belegen unsere 1.248 Patente und Patentanmeldungen, die auf 224 Erfindungen basieren (Stand: Ende 2024). Im vergangenen Jahr haben wir an mehr als 200 F&E-Projekten mitgewirkt. Rund 370 Beschäftigte von RWE waren ausschließlich oder teilweise damit befasst. Häufig kooperieren wir mit Unternehmen oder Forschungseinrichtungen. Wir profitieren so von deren wertvoller Expertise. Außerdem lassen sich die Kosten damit auf viele Schultern verteilen. Der betriebliche Aufwand, den wir für F&E-Aktivitäten ausweisen, fällt dementsprechend moderat aus. Er belief sich 2024 auf 18 Mio. € (Vorjahr: 17 Mio. €).

Im Folgenden präsentieren wir eine kleine Auswahl unserer aktuellen Innovationsprojekte. Sie verdeutlicht, wie facettenreich die Herausforderungen sind, vor die uns die Energiewende stellt – und wie kreativ wir sie angehen.

Vorstau- und Nachlaufeffekte: Herausforderung bei der Planung von Windparks.

Wenn wir neue Windparks planen, berechnen wir eine Vielzahl von Parametern, die sich auf die Leistung und den Ertrag der Anlagen auswirken. Dazu zählen auch die Einflüsse der Turbinen auf die Windströme. Hier sind vor allem zwei Phänomene zu beobachten: Zum einen verlangsamt sich der Wind etwas, bevor er auf die Turbine trifft. In Fachkreisen spricht man vom Vorstauereffekt (engl. Blockage Effect). Zum anderen werden die Windströme durch die Turbinen abgebremst und fallen hinter den Anlagen deshalb schwächer aus. Dieser sogenannte Nachlaufeffekt (engl. Wake Effekt) hat zur Folge, dass sich die Turbinen gegenseitig den Wind „stehlen“, wenn sie ungünstig zueinander stehen oder der Wind aus der „falschen“ Richtung kommt.

Um die beschriebenen Phänomene besser zu verstehen, haben wir gleich mehrere F&E-Projekte dazu gestartet. Eine dieser Initiativen namens „Global Blockage Effect in Offshore Wind“ (OWA GloBE) wurde 2020 ins Leben gerufen und ist mittlerweile abgeschlossen. Im Mittelpunkt des Projekts, für das wir uns mit Branchenpartnern und Forschungsinstituten zusammengetan haben, stand eine Messkampagne bei unseren deutschen Offshore-Windparks Nordsee Ost und Amrumbank West. Ziel war es, die vielfältigen Aspekte des Vorstauereffekts erstmals in vollem Umfang zu erfassen. Dank moderner Messverfahren wie dem Dual Doppler LiDAR, einer dem Radar verwandten Methode zur optischen Messung der Luftgeschwindigkeit, konnten wir einen umfassenden Datensatz erstellen und einen neuen Branchen-Standard für die Quantifizierung der Auswirkungen des Vorstauereffekts auf die Stromerzeugung von Offshore-Windparks erarbeiten.

Im aktuellen F&E-Projekt „Controlled Cluster Wakes“ (C²-Wakes) widmen wir uns der Messung von Nachlaufeffekten und der Frage, wie man diese Effekte zum Beispiel durch intelligente Anordnung der Turbinen verringern kann. Das mit öffentlichen Mitteln geförderte Vorhaben ist gerade für die deutsche Windindustrie von großer Bedeutung. Angesichts der ambitionierten politischen Zielvorgaben ist in der Deutschen Bucht und der südlichen Ostsee mit einer hohen Windparkdichte zu rechnen. Sowohl bei der Standortwahl als auch beim Anlagenbetrieb müssen daher wechselseitige Einflüsse benachbarter Windparks

mitberücksichtigt werden. Im Projekt C²-Wakes, das wir mit Partnern umsetzen, haben wir umfangreiche Windmessungen vorgenommen, um Modelle zur Berechnung des Nachlaufeffekts zu validieren. Außerdem lassen sich mit den Daten Erkenntnisse über die Optimierung von Windpark-Layouts gewinnen. Nach aktueller Planung werden wir die Auswertungen und damit auch das Projekt C²-Wakes 2026 abschließen können.

Drohnen – flinke Helfer bei Materialtransport und Reparaturen auf hoher See. Auch der laufende Betrieb von Offshore-Windparks bietet Optimierungsspielraum, den wir innovativ nutzen wollen. Unter den rauen Bedingungen auf hoher See stellen uns Tätigkeiten wie Inspektion, Wartung und Reparatur tagtäglich vor Herausforderungen. Um diese immer besser bewältigen zu können, testen wir den Einsatz von Transportdrohnen. Wie nützlich diese sein können, zeigt folgendes Beispiel: Wenn bei Wartungsarbeiten auf dem Meer festgestellt wird, dass zusätzliche Teile zur Reparatur benötigt werden, muss üblicherweise das Schiff in den Hafen zurückkehren, um das fehlende Material zu holen. Mitunter kann dies erst am nächsten Tag geschehen, doch dann wird das Schiff möglicherweise schon woanders gebraucht. Ein Forschungsvorhaben, das diese Problematik im Blick hat, ist „Cargo Drones“. Im Rahmen des Projekts testeten wir einen Flugkörper, der in der Lage war, bis zu vier Kilogramm schwere Lasten vollautonom 125 Kilometer weit vom Hafen bis zum Helideck der Offshore-Umspannstation zu transportieren. Die satellitengesteuerte Drohne kam auf eine Geschwindigkeit von bis zu 100 Kilometern pro Stunde. Unbemannte Flugkörper lassen sich auch dafür einsetzen, Material von den Schiffen auf das Dach der Turbinengondeln zu befördern, sodass es nicht aufwendig per Kran hochgebracht werden muss. Diese Nutzung testen wir ebenfalls, wobei wir auf Drohnen mit geringer Reichweite, aber hoher Ladekapazität zurückgreifen. Darüber hinaus erproben wir den Einsatz von Flugkörpern zur Reparatur von Rotorblättern. Je nach Einzelfall müssen unsere Techniker dann nicht mehr selbst zur beschädigten Stelle klettern, was ihnen die Arbeit erleichtert.

Batterien als Kraftwerkersatz: Neue Wege der sekundenschnellen Netzstabilisierung. Je mehr die fluktuierenden Energiequellen Sonne und Wind zur Stromversorgung beitragen, umso herausfordernder wird es, das Netz stabil zu halten. Von zentraler Bedeutung ist dabei die sogenannte Momentanreserve – Leistung, die bereits in den ersten Sekunden einer Frequenzabweichung abgerufen werden kann. Üblicherweise stellen konventionelle Kraftwerke sie bereit, indem sie die kinetische Energie ihrer Turbinen und Generatoren

nutzen. Unstreitig ist: In der Energiewelt von morgen, die immer weniger mit herkömmlicher Kraftwerkstechnik auskommen soll, muss diese Aufgabe verstärkt von anderen, verlässlich verfügbaren Stromversorgungsanlagen wahrgenommen werden, z. B. modernen Batterien. Mit dieser Option befassen wir uns in einem Innovationsprojekt, das wir an unserem niederländischen Kraftwerksstandort Moerdijk umsetzen. Dort haben wir ein 7,5-MW-Speichersystem aus Lithium-Eisenphosphat-Batterien gebaut und mit dem Hochspannungsnetz verbunden. Dank hochreaktiver Regelungstechnik und speziell programmierter Wechselrichter kann die Anlage ultraschnell Leistung bereitstellen. Sie gehört zu den Systemintegrationslösungen, die wir im Rahmen unseres Offshore-Windkraftprojekts OranjeWind anbieten. Der Batteriespeicher startet im Frühjahr 2025 eine zweijährige Pilotphase. In diesem Zeitraum eruiert wir gemeinsam mit dem Übertragungsnetzbetreiber TenneT, unter welchen technischen Voraussetzungen Batterien optimal in den Netzbetrieb integriert werden können. Thematisch weiter gefasst ist ein 2024 gestartetes, vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz gefördertes Forschungsprojekt mit dem Namen „SysStab2030“, an dem wir als assoziierter Partner mitwirken. Hier geht es u. a. um die Frage, welche Anforderungen Großbatterien erfüllen müssen, damit das Stromnetz auch bei einer kompletten Umstellung auf erneuerbare Energien stabil bleibt. Wir stellen dabei einen Batteriespeicher für Praxistests zur Verfügung.

RWE auf dem Weg zur großtechnischen Produktion und Speicherung von Wasserstoff.

CO₂-frei hergestellter Wasserstoff kann maßgeblich zur Dekarbonisierung der Sektoren Energie, Industrie und Verkehr beitragen. Er ist daher fester Bestandteil der grünen Transformation in unseren Märkten. RWE arbeitet derzeit an etwa 30 Wasserstoffprojekten mit geografischem Fokus auf Deutschland, die Niederlande und Großbritannien. Ziel ist es, in die großtechnische Produktion von H₂ einzusteigen und ein breit gefächertes Wasserstoffnetzwerk aufzubauen. Eine der wichtigsten deutschen Wasserstoffinitiativen, bei der wir mit zahlreichen Unternehmen und Forschungseinrichtungen kooperieren, ist „GET H2“. Dieses Großvorhaben wurde 2019 ins Leben gerufen und deckt die gesamte H₂-Wertschöpfungskette ab, von der Herstellung über den Transport und die Speicherung bis zur Nutzung. Unter dem Dach der Initiative hat RWE Generation 2020 an unserem Kraftwerksstandort Lingen mit Partnern das Projekt „GET H2 Nukleus“ gestartet. Bis Ende 2027 sollen dort drei Elektrolyseanlagen mit einer Kapazität von jeweils 100 MW entstehen. Vom Staat haben wir dafür Fördermittel in Höhe von 492 Mio. € erhalten, die etwa die

Hälfte der Investitionssumme abdecken. Die ersten beiden Elektrolyseure haben wir bei Linde Engineering in Auftrag gegeben, der dritte wird von Sunfire und Bilfinger geliefert. Wir erwarten, 2025 mit der großtechnischen Herstellung von Wasserstoff beginnen zu können.

Ebenfalls im Rahmen von GET H2 baut RWE Gas Storage West in Gronau-Epe den ersten deutschen Wasserstoff-Kavernenspeicher, der kommerziell genutzt wird. Auch für dieses Projekt wurden staatliche Fördermittel vergeben, und zwar in Höhe von 127 Mio. €, während wir etwa 150 Mio. € beisteuern. Mit dem Speicher wollen wir eine bedarfsgerechte Lieferung von H₂ an industrielle Abnehmer gewährleisten. Er umfasst zwei Kavernen, von denen eine derzeit als Erdgasspeicher dient. Im Jahr 2026 soll in Gronau-Epe der erste Wasserstoff gespeichert werden. Ab 2027 wäre dann die kommerzielle Nutzung der Anlage möglich.

Zwei für Wasserstoff: RWE und Westfalen AG gründen Tankstellen-Joint-Venture. Auch im Straßenverkehr kann Wasserstoff dazu beitragen, die Treibhausgasemissionen zu senken. Während sich für PKW i. d. R. der Batterieantrieb als die wirtschaftlichere Alternative erweist, bietet der Schwerlastverkehr Potenzial für den Einsatz von H₂-Brennstoffzellen. Diese Option setzt ein flächendeckendes Netz von Wasserstofftankstellen voraus. Um dessen Aufbau voranzutreiben, haben wir 2024 zusammen mit der Westfalen AG das Joint Venture two4H2 gegründet. Unsere Partnerin wird ihr Know-how auf dem Gebiet des Transports von H₂ und des Tankstellenbetriebs einbringen, während wir den per Elektrolyse gewonnenen Wasserstoff bereitstellen. Umgesetzt wird two4H2 zunächst in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen. Erste Tankstellen sollen im Umfeld von Logistikzentren entstehen. Auch Standorte an Autobahnen sind denkbar.

ECO₂Fuel: Wiederverwertung von CO₂ bei der Verstromung synthetischer Kraftstoffe.

Batterien und per Elektrolyse erzeugter Wasserstoff sind die klassischen Speichermedien für grünen Strom – aber nicht die einzigen. Auch synthetische Kraftstoffe, die aus CO₂ und Wasserstoff gewonnen werden, können dabei helfen, Knappheitsphasen am Strommarkt zu überbrücken. Bei der Verstromung der sogenannten E-Fuels ist es bislang üblich, die Abgase an die Umgebungsluft abzugeben. Der Verbrennungsprozess setzt damit so viel CO₂ frei, wie vorher im Kraftstoff gespeichert war. Wir bei RWE entwickeln Lösungen dafür, wie das Kohlendioxid wiederverwertet werden kann. Unsere F&E-Arbeit zu diesem Thema findet im Rahmen des europäischen Forschungsprojekts „ECO₂Fuel“ statt, an dem neben uns noch 15 Partner aus sechs Ländern mitwirken. Im Innovationszentrum Niederaußem haben wir den ersten Schritt zur Umsetzung eines geschlossenen Kohlenstoffkreislaufs aus E-Fuels getan. Dort wurde das Abgas eines motorbetriebenen Stromerzeugers mit einer Leistung von 200 kW in eine CO₂-Wäsche-Pilotanlage überführt. Das Kohlendioxid wird also nicht mehr an die Umgebung abgegeben, sondern aus dem Abgas abgeschieden und zur erneuten Erzeugung von E-Fuels genutzt. Bei einer Rückgewinnungsquote von über 95 % kann dieser Vorgang dutzende Male wiederholt werden. Würde das E-Fuel aus biogenem CO₂ hergestellt, z. B. durch Verbrennung von Klärschlamm, wäre es möglich, mit dem Recycling von einer Tonne CO₂ in Verbindung mit regenerativ erzeugtem Wasserstoff Emissionen von mehr als 60 Tonnen CO₂ zu vermeiden. In den ersten erfolgreichen Testläufen konnten wir das Kohlendioxid fast vollständig aus dem Abgas zurückgewinnen. Erreicht wurden Abscheideraten von bis zu 99 %. Beim Einsatz der CO₂-Wäsche-Anlage haben wir außerdem umfangreiche Daten zur Abwärme gesammelt. Auch diese ließe sich sinnvoll nutzen. Damit eignen sich die Recycling-fähigen E-Fuels ideal für den Einsatz an Industriestandorten, wo neben Strom auch Wärme benötigt wird.

2.3 Rahmenbedingungen unseres Geschäfts

Das Superwahljahr 2024 hat in unseren Kernmärkten Großbritannien und USA zu einem Wechsel der Machtverhältnisse geführt, der sich auch auf die Energiepolitik auswirkt. Während die neue britische Labour-Regierung die Weichen für einen schnelleren Ausbau klimafreundlicher Erzeugungstechnologien stellte, erhöhte US-Präsident Trump die Zollschranken und stellte den Ausbau der Windkraft auf den Prüfstand. Derweil hat sich unser Marktumfeld in Europa nach den Turbulenzen infolge des Ukraine-Kriegs wieder beruhigt. An den Großhandelsmärkten für Strom und Brennstoffe lagen die Preise deutlich unter dem Niveau, das sie in den beiden vorangegangenen Jahren hatten. Überwiegend rückläufig waren auch die Margen, die wir beim Verkauf selbsterzeugten Stroms am Großhandelsmarkt erzielten.

Regulatorisches Umfeld

Neue US-Regierung stellt Windkraftprojekte auf den Prüfstand. Bei seinem Amtsantritt im Januar 2025 hat US-Präsident Donald Trump mit der Unterzeichnung mehrerer Dekrete (Executive Orders) eine Neuausrichtung der Energie- und Klimapolitik seines Landes eingeleitet. Unter anderem erklärte er den Austritt der USA aus dem Pariser Klimaschutzabkommen und rief den Energienotstand aus, um die Erschließung neuer Öl- und Gasfelder sowie den Bau neuer Kraftwerke zu erleichtern. Ferner legte er fest, dass vorerst keine neuen Gebiete für Offshore-Windkraftvorhaben verpachtet werden dürfen, und ordnete eine umfassende Überprüfung der bundesbehördlichen Genehmigungsprozesse für Windkraftprojekte an. Auch bereits genehmigte Vorhaben auf Flächen, die sich in Bundesbesitz befinden, sollen einer umfassenden Prüfung unterzogen werden.

Noch ist unklar, welche Folgen der energiepolitische Kurswechsel für den Ausbau der erneuerbaren Energien in den USA haben wird. Aktuell gehen wir davon aus, dass die Förderung von Onshore-Windkraftprojekten, die sich in der Bauphase befinden, gesichert ist. Kritischer sehen wir die Situation für unsere laufenden Offshore-Windkraftprojekte. Bereits nach den Präsidentschaftswahlen im November 2024 haben wir beschlossen, unsere Ausgaben für diese Vorhaben einstweilen auf ein Minimum zu reduzieren. RWE hält Rechte für die Entwicklung von Windkraftprojekten an drei Küstenstandorten der USA. Am weitesten fortgeschritten ist das Vorhaben Community Offshore Wind in der Bucht von New York, das aber noch nicht die Bauphase erreicht hat. Für einen Teil der Zielkapazität hatten wir uns bereits einen vorläufigen Stromabnahmevertrag mit dem Bundesstaat New York gesichert, der aber nicht finalisiert werden konnte, weil der Turbinenhersteller die Lieferzusage zurückgezogen hat und der Kontrakt die daraus resultierenden Mehrkosten nicht abdeckte. Wir beabsichtigen, alle drei Offshore-Projekte weiterzuführen, wenn die Rahmenbedingungen es erlauben. Durch die Verzögerungen werden unsere Investitionsausgaben in den Jahren 2025 und 2026 niedriger als geplant sein. Die eingesparten Mittel fließen in ein Aktienrückkaufprogramm, über das wir auf Seite 39 berichten.

USA: Neue Zölle – Dumpingvorwurf gegen Solarmodulhersteller aus Südostasien.

Im Februar 2025 hat die US-Regierung eine Steuer von 25 % auf Importe von Stahl und Aluminium beschlossen. Außerdem wurden Einfuhrzölle auf Waren aus Kanada, Mexiko und China verhängt. Betroffen sind auch Importe, auf die bereits Zölle erhoben werden. Der Aufschlag beträgt 10 % für Einfuhren aus China. Für Produkte aus Mexiko und Kanada liegt er bei 25 %; ausgenommen davon sind kanadische Treibstoffe, für die 10 % entrichtet werden sollen. Allerdings wurden die Zölle für Kanada und Mexiko vorerst ausgesetzt, nachdem die Länder zugesagt haben, ihre Grenzen zu den USA stärker zu kontrollieren.

Auch Länder in Südostasien, aus denen wir Komponenten von Solaranlagen beziehen, sind von neuen Zöllen betroffen. Ende 2024 erklärte das US-Handelsministerium nach einer längeren Untersuchung, dass zahlreiche Hersteller von Solarmodulen in Kambodscha, Malaysia, Thailand und Vietnam Subventionen erhielten und ihre Produkte deshalb zu Dumpingpreisen in die USA verkaufen könnten. Die Untersuchungsergebnisse müssen noch offiziell bestätigt werden, was voraussichtlich im zweiten Quartal 2025 geschehen wird. Dennoch sind die Einfuhren der meisten betroffenen Unternehmen bereits mit vorläufigen Zöllen belegt worden. Die Abgaben bewegen sich in einer Spanne von 21 % bis 271 %.

Um Lieferkettenrisiken zu begrenzen, die sich aus Zöllen und sonstigen Maßnahmen zur Beschränkung von Importen in die USA ergeben, haben wir uns für unsere laufenden Projekte schon frühzeitig mit Komponenten eingedeckt und Vorratsbestände angelegt. Darüber hinaus diversifizieren wir unsere Bezugsquellen und bemühen uns dabei verstärkt um Lieferungen von heimischen Produzenten.

Deutschland: Unklarheit über Förderrahmen für neue Gaskraftwerke. Nach den Bundestagswahlen am 23. Februar 2025 lässt sich noch nicht absehen, welchen energiepolitischen Kurs die neue Regierung einschlägt. Die Stellungnahmen der Parteien im Vorfeld der Wahl lassen darauf schließen, dass die Grundausrichtung der deutschen Energiepolitik unverändert bleibt. Zu den dringlichsten Aufgaben gehört die Schaffung von Anreizmechanismen für den Neubau von Kraftwerken. Aufgrund des gesetzlichen Kohleausstiegs bedarf es zusätzlicher flexibler Erzeugungsanlagen, die eine sichere Stromversorgung auch bei Dunkelflauten gewährleisten. Nach dem Bruch der Ampelkoalition hatte die Minderheitsregierung aus SPD und Grünen Ende November den Referentenentwurf für ein Kraftwerkssicherheitsgesetz (KWSG) vorgelegt. Vorausgegangen war ein sechswöchiges Konsultationsverfahren, an dem zahlreiche Expertengruppen, Unternehmen und Interessenverbände beteiligt waren. Dem Gesetzentwurf zufolge sollte es zunächst Förderausschreibungen für 12,5 GW Erzeugungsleistung und Langzeitspeicher mit 500 MW geben und im nächsten Schritt ein umfassender technologieoffener Kapazitätsmechanismus eingeführt werden.

Die 12,5 GW enthalten 10 GW neue Gaskraftwerke, von denen 5 GW spätestens ab dem achten Jahr nach Aufnahme der Stromproduktion mit Wasserstoff betrieben werden müssen. Hinzu kommen 2 GW Bestandsanlagen, die auf die Nutzung von Wasserstoff umgerüstet werden, und sogenannte Wasserstoffsprinter mit einer Gesamtkapazität von 0,5 GW, die direkt nach der Fertigstellung mit Wasserstoff laufen. Das Gesetzgebungsverfahren für das KWSG konnte vor der Bundestagswahl nicht abgeschlossen werden. Bei Redaktionsschluss für diesen Bericht ließ sich noch nicht absehen, ob die neue Bundesregierung den Entwurf aufgreifen wird und welche Anpassungen sie gegebenenfalls vornimmt. Offen war auch, wann die ersten Förderausschreibungen stattfinden. Wir wollen uns daran beteiligen, sofern die Rahmenbedingungen stimmen.

Neue britische Regierung setzt verstärkt auf erneuerbare Energien. In Großbritannien hat die Regierungsübernahme der Labour-Partei im Juli 2024 frischen Wind in die Energie- und Klimaschutzpolitik gebracht. Im Dezember 2024 legte Labour den „Clean Power 2030 Action Plan“ vor, der ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Modernisierung der Energieinfrastruktur beinhaltet. Bereits zum Ende der Dekade soll die Stromversorgung des Landes nahezu klimaneutral sein. Dies will die Regierung u. a. mit einem beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien erreichen. Die Erzeugungsleistung aus Onshore-Windkraft soll bis 2030 auf 27 bis 29 GW und die aus Offshore-Windkraft auf 43 bis 50 GW erhöht werden. Ende 2024 verfügte Großbritannien bei diesen Technologien über Kapazitäten von 16 GW bzw. 15 GW. Bei der Photovoltaikleistung, die Ende 2024 bei 18 GW lag, wird ein Niveau von 45 bis 47 GW angestrebt. In Phasen mit wenig Wind- und Solarstrom sollen Batterien, Kernkraftwerke und Gaskraftwerke aushelfen. Letztere müssen mit Wasserstoff betrieben werden; alternativ kann die CCS-Technologie zum Einsatz kommen, d. h., das bei der Verbrennung entstehende CO₂ wird aufgefangen und unterirdisch gelagert. Nur etwa 5 % der Stromerzeugung sollen 2030 noch aus konventionellen Erdgaskraftwerken ohne CCS stammen. Die britische Regierung erwartet, dass dafür eine Reservekapazität von 35 GW notwendig ist. Zusätzlich will die Labour-Regierung den Netzausbau, das Netzanschlussverfahren und die Genehmigungsprozesse beschleunigen, die sie als Engpässe ausgemacht hat.

EU beschließt Strommarktreform. Mitte 2024 ist ein Gesetz zur Reform des europäischen Strommarktes in Kraft getreten, nachdem das Europäische Parlament und der Ministerrat ihre finale Zustimmung gegeben hatten. Treiber für die Reform waren der Angriff Russlands auf die Ukraine und die dadurch ausgelösten Verwerfungen im Energiesektor. Mit dem Gesetz will die EU den Strommarkt unabhängiger von Brennstoffimporten machen und für den Ausbau der erneuerbaren Energien optimieren. An der Preisbildung – gesteuert von Angebot und Nachfrage – wird festgehalten. Zugleich strebt die EU an, dass verstärkt zweiseitige Differenzverträge angeboten werden, damit die Unternehmen mehr Planungssicherheit bei Investitionen in CO₂-freie Erzeugungsanlagen haben. Auch dem Instrument der Kapazitätzahlungen soll künftig größere Bedeutung zukommen. Ausgehandelt wurde die Strommarktreform bereits im Jahr 2023; weitere Informationen dazu finden Sie im Geschäftsbericht 2023 auf Seite 30.

Marktbedingungen

Schwache Konjunktur in europäischen Kernmärkten. Nach aktueller Datenlage ist die weltweite Wirtschaftsleistung 2024 um etwa 3 % gestiegen. Unsere europäischen Kernmärkte konnten mit dieser Entwicklung nicht Schritt halten. Während Großbritannien immerhin auf ein geschätztes Wachstum von 1 % kam, ist die deutsche Wirtschaft sogar geringfügig geschrumpft. Dämpfend wirkten die relativ hohen Zinsen und Inflationsraten sowie die geopolitische Unsicherheit. In Deutschland spielten auch die Energiekosten eine Rolle. Wesentlich dynamischer entwickelte sich die Konjunktur in den USA. Dort lag das Wachstum auf Höhe des globalen Durchschnitts von 3 %.

Stromverbrauch höher als 2023. Beim Stromverbrauch zeigte sich nach Rückgängen im Vorjahr wieder eine klare Aufwärtstendenz. In Deutschland könnte es 2024 trotz der schwachen Konjunktur einen Anstieg um 1,7 % gegeben haben, wie aus ersten Erhebungen des Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) hervorgeht. Leichte Impulse gingen dabei vom gesunkenen Strompreisniveau aus. Für Großbritannien veranschlagen Experten ein Plus von ca. 1 %. In den USA wurde schätzungsweise 2 % mehr Strom nachgefragt, vor allem wegen der guten Konjunktur. Daneben machte sich der fortgesetzte Ausbau energieintensiver IT-Infrastruktur bemerkbar.

Windaufkommen in Europa etwas unter Vorjahresniveau – leichter Anstieg in den USA.

Einsatzzeiten und Margen von Erneuerbare-Energien-Anlagen unterliegen Wettereinflüssen. Ein zentraler Faktor für uns ist das Windaufkommen. Dieses lag an den meisten europäischen Windkraftstandorten von RWE leicht unterhalb des langjährigen Mittels und auch unter dem Niveau des Vorjahres. Positive Ausnahmen bildeten u. a. der Norden Skandinaviens und Teile der Nordsee. In den USA waren die Windverhältnisse im Durchschnitt günstiger als 2023, obwohl sie mancherorts hinter dem langfristigen Mittel zurückblieben. Auch die Auslastung unserer Laufwasserkraftwerke kann im Jahresvergleich deutliche wetterbedingte Schwankungen aufweisen, denn sie hängt stark von den Niederschlags- und Schmelzwassermengen ab. In Deutschland, der Hauptregion unserer Stromerzeugung aus Wasserkraft, lagen diese Mengen weit über dem langfristigen Durchschnitt und dem bereits hohen Vorjahresniveau.

Durchschnittliche Auslastung der RWE-Windparks	Onshore		Offshore	
	2024	2023	2024	2023
in %				
Deutschland	20	21	26 ¹	24 ¹
Großbritannien	28	26	39	40
Niederlande	27	30	–	–
Polen	28	28	–	–
Frankreich	24	29	–	–
Spanien	22	22	–	–
Italien	22	24	–	–
Schweden	27	28	46	47
USA	31	29	–	–

1. Mengeneinbußen wegen Abregelungen durch den Netzbetreiber.

Preisrückgang im Gasgroßhandel. Maßgeblich für die Auslastungsgrade und Margen konventioneller Kraftwerke sind die Preise für Strom, Brennstoffe und Emissionsrechte. Im vergangenen Jahr reichten sie nicht an das Niveau von 2023 heran.

Erdgas, unser wichtigster Brennstoff, hat sich stark verbilligt. Spotlieferungen wurden 2024 am niederländischen Handelspunkt TTF (Title Transfer Facility) mit durchschnittlich 34 €/MWh abgerechnet, gegenüber 41 €/MWh im Vorjahr. Hintergrund ist, dass sich die Gasversorgungslage trotz Fortdauer des Ukraine-Kriegs entspannt hat. Dazu beigetragen haben der milde Winter 2023 / 2024 und die schwache Konjunktur. Diese Entwicklung spiegelte sich auch im Gasterminhandel wider. Der TTF-Forward für 2025 notierte im vergangenen Jahr mit durchschnittlich 37 €/MWh. Zum Vergleich: 2023 war der TTF-Forward 2024 noch mit 52 €/MWh gehandelt worden.

Auch in den USA hat sich Gas verbilligt. Am wichtigsten Handelspunkt des Landes, Henry Hub, wo die Gaspreise in US-Dollar je eine Million britische Thermaleinheiten (MMBtu) angegeben werden, kosteten Spotlieferungen 2024 durchschnittlich 2,20 US\$/MMBtu; im Vorjahr waren es noch 2,54 US\$/MMBtu gewesen. Preisdämpfend wirkte, dass die nordamerikanischen Gasspeicher im milden Winter 2023 / 2024 nicht so stark entleert wurden wie sonst üblich und deshalb im Sommer weniger Gas zum Auffüllen benötigt wurde. Die fehlende Nachfrage konnte nur teilweise durch zusätzliche LNG-Ausfuhren ausgeglichen werden. Im Terminhandel zeigte sich folgendes Bild: Der Forward für das jeweils nächste Kalenderjahr notierte 2024 mit durchschnittlich 3,37 US\$/MMBtu, nachdem er 2023 bei 3,48 US\$/MMBtu gelegen hatte.

CO₂-Emissionsrechte kostengünstiger als 2023. Ein wichtiger Kostenfaktor für fossil befeuerte Kraftwerke sind die Ausgaben für CO₂-Emissionsrechte. Der Preis für eine European Union Allowance (EUA), die es dem Inhaber erlaubt, im EU-Raum eine Tonne CO₂ zu emittieren, lag 2024 bei durchschnittlich 69 €, gegenüber 89 € im Vorjahr. Abgestellt wird hier auf Terminkontrakte, die im Dezember des jeweiligen Folgejahres fällig werden. Nachdem die Notierungen im Emissionshandel im Februar 2023 Rekordwerte von über 100 € erreicht hatten, setzte ein Abwärtstrend ein, der erst Anfang 2024 zum Stoppen kam. Danach gab es eine Seitwärtsbewegung rund um die Marke von 70 €, die bis zum Jahresende anhielt. Preisdämpfende Faktoren waren eine konjunkturbedingt niedrige EUA-Nachfrage seitens der Industrie und eine schwache Auslastung von Kohlekraftwerken, die einen vergleichsweise hohen CO₂-Ausstoß haben. Hinzu kam, dass die EU seit Mitte 2023 zusätzliche Emissionsrechte in Umlauf bringt, um Mittel für das Maßnahmenpaket REPowerEU zu beschaffen.

Auch in Großbritannien, wo nach dem Brexit ein nationales Emissionshandelssystem geschaffen wurde, hat sich der Ausstoß von CO₂ verbilligt. Eine UK Allowance (UKA), die wie eine EUA zum Ausstoß einer Tonne CO₂ berechtigt, kostete 2024 durchschnittlich 41 £, gegenüber 59 £ im Vorjahr. Dabei kamen ähnliche Faktoren zum Tragen wie in der EU, insbesondere eine schwache Industrieproduktion und rückläufige Emissionen in der Stromerzeugung.

Entspannung an den Brennstoffmärkten lässt Strompreise sinken. Die Preise im Stromgroßhandel spiegelten die Entwicklung an den Märkten für Brennstoffe und Emissionsrechte wider. Sie haben ebenfalls nachgegeben. Im vergangenen Jahr wurde Grundlaststrom am deutschen Spotmarkt mit durchschnittlich 80 €/MWh gehandelt. Der Vergleichswert für 2023 hatte bei 95 €/MWh gelegen. In Großbritannien sind die Notierungen von 94 £/MWh auf 72 £/MWh gesunken. Im Stromterminhandel zeigte sich folgendes Bild: Der deutsche Grundlast-Forward 2025 kostete im vergangenen Jahr durchschnittlich 89 €/MWh. Der gleiche Kontrakt für 2024 war 2023 mit 137 €/MWh abgerechnet worden. In Großbritannien verbilligte sich der Ein-Jahres-Forward von 125 £/MWh auf 80 £/MWh.

Der nordamerikanische Strommarkt ist geografisch in mehrere Teilmärkte untergliedert, die von unabhängigen Netzgesellschaften kontrolliert werden. Von besonderer Bedeutung ist für uns das vom Electric Reliability Council of Texas (ERCOT) betriebene texanische Verbundnetz, weil daran zahlreiche unserer Wind- und Solarparks angeschlossen sind und wir einen Teil ihrer Erzeugung zu Marktkonditionen verkaufen. Der ERCOT-Stromspotpreis lag 2024 bei durchschnittlich 26 US\$/MWh. Das sind 29 US\$/MWh weniger als im Vorjahr. Gesunkene Gaspreise, höhere Stromeinspeisungen aus erneuerbaren Energien und ein witterungsbedingt niedrigerer Strombedarf für Raumklimatisierung haben zu dieser Entwicklung beigetragen. Der Ein-Jahres-Forward hat sich dagegen um 3 US\$/MWh auf 49 US\$/MWh verteuert, u. a. weil am Markt mit einer steigenden Stromnachfrage gerechnet wurde.

Rückläufige Margen aus Stromterminverkäufen. Um Marktrisiken im Stromerzeugungsgeschäft zu begrenzen, bemühen wir uns um staatliche Garantievergütungen oder langfristige Fixpreisverträge mit privaten Großabnehmern. Das betrifft in erster Linie Strom aus erneuerbaren Energien. Darüber hinaus sichern wir unsere Erzeugung an Terminmärkten preislich ab. Letzteres gilt auch für die Beschaffung von Brennstoffen und Emissionsrechten. Wir tätigen solche Absicherungsgeschäfte mit einem Vorlauf von bis zu drei Jahren. Die Erzeugungsmargen, die wir damit für 2024 erzielt haben, blieben im Durchschnitt hinter dem Niveau von 2023 zurück. Lediglich die Deckungsbeiträge unserer deutschen Braunkohle- und Gaskraftwerken sind gestiegen. Dank der weiterhin sehr volatilen Spotpreise konnten wir mit der kurzfristigen Optimierung unseres Kraftwerkseinsatzes erneut hohe Erträge erwirtschaften – allerdings nicht in dem Maße wie im Vorjahr.

2.4 Wesentliche Ereignisse

Das Jahr 2024 hat uns bei der Umsetzung unserer Wachstumsstrategie ein gutes Stück vorangebracht. Im Offshore-Windkraftgeschäft konnten wir uns sechs neue Projekte sichern und Partner für laufende Vorhaben gewinnen; außerdem trafen wir die Investitionsentscheidung für drei Windparks in der Nordsee. Den Ausbau der Onshore-Windkraft und Photovoltaik haben wir 2024 fortgesetzt, insbesondere in den USA. Zugleich legten wir mehrere deutsche Braunkohleblöcke still und stellten das niederländische Kraftwerk Amer auf 100% Biomasse um. Unser CO₂-Fußabdruck hat sich dadurch weiter verkleinert. Im Folgenden stellen wir wesentliche Ereignisse im Zeitraum von Januar 2024 bis Februar 2025 dar. Dabei konzentrieren wir uns auf Vorgänge, die nicht bereits an anderer Stelle im Lagebericht ausführlich erläutert werden.

RWE erhält Zuschlag für zwei neue Windkraftstandorte in der deutschen Nordsee. Im August 2024 haben wir erfolgreich an einer Versteigerung von Flächennutzungsrechten für deutsche Offshore-Windkraftprojekte teilgenommen. Die Bundesnetzagentur gab uns den Zuschlag für zwei Nordsee-Gebiete mit den Bezeichnungen N-9.1 und N-9.2. Die Areale befinden sich mehr als 100 Kilometer nordwestlich der Insel Borkum. Sie bieten Platz für Erzeugungskapazitäten von jeweils 2 GW. Wir werden die Projekte gemeinsam mit TotalEnergies entwickeln. Der französische Konzern, mit dem wir auch den niederländischen Offshore-Windpark OranjeWind realisieren (siehe nächste Seite), hat sich im Oktober mit 50% an den Vorhaben beteiligt. Für die beiden Flächen zahlen RWE und TotalEnergies insgesamt 250 Mio. €, davon 10% bei Projektstart und 90% verteilt über die ersten 20 Betriebsjahre der Windparks. Die Investitionsentscheidungen sollen bis 2027 (N-9.1) bzw. 2028 (N-9.2) fallen. Die Windparks könnten dann bereits ab 2031 bzw. 2032 mit allen Turbinen am Netz sein. Wir erhalten für ihren Strom keine staatliche Preisgarantie.

Startschuss für den Bau von zwei Offshore-Windparks nördlich von Juist. Im Mai 2024 haben wir die Investitionsentscheidung für die beiden deutschen Offshore-Windparks Nordseecluster A und B rund 50 Kilometer nördlich der Insel Juist getroffen. Die Anlagen mit einer Leistung von 660 MW bzw. 900 MW sollen Anfang 2027 bzw. Anfang 2029 fertiggestellt sein. Ihren Strom wollen wir größtenteils über Langfristverträge an industrielle und kommunale Kunden vermarkten und diese damit auf ihrem Weg der Dekarbonisierung unterstützen.

RWE führt drei große britische Offshore-Windkraftprojekte von Vattenfall weiter. Vom schwedischen Energiekonzern Vattenfall haben wir im März 2024 drei Offshore-Windkraftprojekte vor der Küste von Norfolk im Osten Englands übernommen. Der Preis war so bemessen, dass er einem Wert des Projektportfolios von 963 Mio. £ entsprach. Mit den drei Vorhaben Norfolk Vanguard West, Norfolk Vanguard East und Norfolk Boreas können Erzeugungskapazitäten von jeweils bis zu 1,4 GW geschaffen werden. Am weitesten fortgeschritten sind die beiden erstgenannten Projekte. Nach aktueller Planung könnten sie bereits bis zum Ende der Dekade abgeschlossen werden.

Masdar wird RWE-Partner bei Windkraftvorhaben auf der südlichen Doggerbank. Das in Abu Dhabi ansässige Erneuerbare-Energien-Unternehmen Masdar ist unser neuer Partner bei zwei Offshore-Windkraftprojekten, die wir auf der südlichen Doggerbank in der britischen Nordsee umsetzen wollen. Eine Vereinbarung dazu trat Ende Februar 2024 in Kraft. Masdar ist nun mit 49% an den beiden Vorhaben mit der Bezeichnung „Dogger Bank South“ beteiligt und hat uns die bereits angefallenen Entwicklungskosten in entsprechendem Umfang erstattet. RWE hält 51% und ist für den Bau und Betrieb der Anlagen verantwortlich. Die beiden Windparks sollen jeweils über eine Leistung von bis zu 1,5 GW verfügen. Unser Ziel ist es, sie bis Ende 2031 fertigzustellen.

TotalEnergies und RWE realisieren gemeinsam Nordsee-Windpark OranjeWind. Ein Joint Venture von RWE und TotalEnergies wird das niederländische Offshore-Windkraftprojekt OranjeWind verwirklichen. Der französische Energiekonzern hat sich im Juli 2024 mit 50% an dem Projekt beteiligt. Gleichzeitig fiel die Investitionsentscheidung für den 795-MW-Windpark, der 53 Kilometer vor der Stadt IJmuiden in der Provinz Noord-Holland entstehen wird. OranjeWind ist das erste Systemintegrationsprojekt in den Niederlanden. Das heißt, RWE und TotalEnergies haben sich verpflichtet, Maßnahmen zu treffen, die eine bedarfsgerechtere Nutzung der schwankenden Windstrommengen ermöglichen. Dafür sollen Elektrolyseure für die Produktion von grünem Wasserstoff, Ladestationen für E-Autos, Batteriespeicher und Elektroboiler zum Einsatz kommen. RWE ist für die Entwicklung, den Bau und den späteren Betrieb des Windparks zuständig. Dieser wird nach aktueller Planung im Jahr 2028 mit allen Turbinen am Netz sein.

Flächenrechte für erstes Offshore-Windprojekt in Australien gesichert. Die australische Regierung hat uns im Juli 2024 die Lizenz für die Entwicklung eines Offshore-Windkraftprojekts im südöstlichen Bundesstaat Victoria erteilt. Die uns zugesprochene Fläche bietet Potenzial für Erzeugungskapazitäten von bis zu 2 GW. Sie liegt 67 Kilometer vor der Küste von Gippsland und weist eine durchschnittliche Wassertiefe von 59 Metern auf. Wir haben für sieben Jahre das Projektentwicklungsrecht sowie die Option, eine Lizenz für den Bau und Betrieb des Windparks zu beantragen. Dieser könnte nach aktueller Planung in der ersten Hälfte der 2030er-Jahre einsatzbereit sein.

CfD-Auktionen in Großbritannien: Garantiepreise für fünf Neubauprojekte von RWE. In Großbritannien haben wir uns bei einer Auktion staatliche Garantiepreise für zwei Onshore-Windkraftprojekte und drei Photovoltaikprojekte gesichert. Mit den Vorhaben wollen wir Erzeugungskapazitäten von insgesamt 218 MW schaffen. Die Ergebnisse der Ausschreibung wurden Anfang September bekannt gegeben. Der im Auktionsverfahren ermittelte Garantiepreis für Strom aus Onshore-Windkraft beträgt 50,90 £/MWh und der für Solarstrom 50,07 £/MWh. Die Zahlen beziehen sich auf das Preisniveau von 2012. Sie unterliegen einer fortwährenden Inflationsanpassung, sodass die tatsächliche Garantievergütung wesentlich höher ausfällt. Großbritannien fördert die erneuerbaren

Energien über einen als „Contract for Difference“ (CfD) bezeichneten Mechanismus: Liegt der Preis, den die Anlagenbetreiber am Stromgroßhandelsmarkt erzielen, unter dem im Auktionsverfahren festgelegten Wert, wird ihnen die Differenz erstattet. Liegt er darüber, müssen sie Zahlungen leisten.

Große Wind- und Solarparks in den USA nehmen Betrieb auf. Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnten wir unser Windkraft- und Solarportfolio deutlich vergrößern. Der Großteil des Zubaus entfiel auf die USA. Dort haben wir u. a. die Solarparks Willowbrook (150 MW), Bright Arrow (300 MW) und Peregrine (300 MW) fertiggestellt. Willowbrook im Bundesstaat Ohio ist seit Januar 2024 im kommerziellen Betrieb. Bright Arrow und Peregrine – beide in Texas – folgten im Mai bzw. Dezember. Am Standort von Bright Arrow haben wir auch eine Batterie mit einer Leistung von 100 MW und einem Speichervolumen von 200 MWh gebaut. Sie ermöglicht es, den Solarstrom zeitlich optimiert ins örtliche Netz einzuspeisen. Gut vorangekommen sind wir auch beim Ausbau der Onshore-Windkraft. Größtes Einzelprojekt, das 2024 abgeschlossen wurde, ist Montgomery Ranch in Texas (203 MW). Die 45 Turbinen des Windparks sind seit Juni im kommerziellen Betrieb.

Langfristige Stromlieferverträge mit Microsoft, Meta und Rivian. Im vergangenen Jahr haben wir mit mehreren US-Unternehmen langfristige Stromlieferverträge geschlossen. Wir konnten u. a. Microsoft, Meta und Rivian als Kunden gewinnen. Microsoft wird uns den Strom der texanischen Windparks Peyton Creek II (243 MW) und Lane City (203 MW) abnehmen, die aktuell im Bau sind. Dies wurde im Mai 2024 bekannt gegeben. Mit Meta haben wir im August vereinbart, dass wir den Internetkonzern mit den Erzeugungsmengen der Solarparks County Run Solar (274 MW) und Lafitte Solar (100 MW) beliefern, die wir gegenwärtig in den US-Bundesstaaten Illinois und Louisiana errichten. Im Oktober schlossen wir dann einen 15-jährigen Liefervertrag mit Rivian. Der amerikanische Elektrofahrzeughersteller wird den Strom unseres texanischen 127-MW-Onshore-Windparks Champion Wind erhalten, der zurzeit modernisiert wird. Alle drei Vertragspartner haben sich ehrgeizige Emissionsminderungsziele für ihren Energiebezug gesetzt. Beispielsweise will Rivian sein Schnellladenetz zu 100% mit Strom aus erneuerbaren Energien betreiben.

Kooperation mit Peabody für Grünstromprojekte auf rekultivierten Bergbauflächen.

Im November haben wir mit dem US-Kohleproduzenten Peabody vereinbart, beim Ausbau der erneuerbaren Energien zusammenzuarbeiten. Die Kooperation erfolgt unter dem Dach des Unternehmens R3 Renewables, das Peabody gemeinsam mit Summit Partners Credit Advisors und Riverstone Credit Partners gegründet hat. Die beiden Mitgesellschafter haben ihre Anteile im November auf uns übertragen. Dadurch hält RWE nun 75 % an R3 Renewables und Peabody die restlichen 25 %. Durch die Kooperation können wir rekultivierte Bergbauflächen von Peabody nutzen, die sich vorrangig im Mittleren Westen der USA befinden. Im Zentrum der Zusammenarbeit steht die Entwicklung von Solar- und Batteriespeicherprojekten im industriellen Maßstab. R3 Renewables hat bereits zehn Vorhaben in den Bundesstaaten Indiana und Illinois vorentwickelt, mit denen Erzeugungskapazitäten von insgesamt 5,5 GW geschaffen werden könnten.

Deutschland bewilligt Förderung von drei RWE-Wasserstoffprojekten. Im Juli 2024 haben wir Zusagen über staatliche Zuschüsse für drei deutsche Wasserstoffprojekte erhalten. Mittel von insgesamt 619 Mio. € entfallen auf zwei Vorhaben, die wir alleinverantwortlich umsetzen: den Bau von 300 MW Elektrolysekapazität in Lingen (Niedersachsen) im Rahmen des Projekts GET H2 Nukleus und die Errichtung eines Wasserstoffspeichers in Gronau-Epe (Nordrhein-Westfalen). Über diese beiden Projekte haben wir auf Seite 29 f. berichtet. Ein dritter Zuwendungsbescheid über 199 Mio. € ging an ein Konsortium mit RWE-Beteiligung, das im Rahmen des Projekts HyTechHafen Rostock (Mecklenburg-Vorpommern) eine Elektrolyseanlage mit 100 MW bauen will. Der Bund stellt bei allen drei Vorhaben 70 % der Fördersumme bereit, 30 % kommen von den Bundesländern, in denen die Maßnahmen umgesetzt werden. Die EU hatte im Februar bestätigt, dass die Projekte im gemeinsamen europäischen Interesse liegen, und damit den Weg für eine Förderung durch nationale Träger geebnet.

Erfolg bei britischer Kapazitätsmarktaktion. Im Februar 2024 fand eine Auktion für den britischen Kapazitätsmarkt statt, die sich auf den Vorhaltezeitraum vom 1. Oktober 2027 bis 30. September 2028 bezog. Dabei konnten wir für alle teilnehmenden RWE-Kraftwerke eine Kapazitätsprämie sichern. Die betreffenden Anlagen – fast ausschließlich Gaskraftwerke – kommen zusammen auf eine gesicherte Leistung von 6.353 MW. Die bei der Auktion ermittelte Kapazitätsprämie beträgt 65 £ je Kilowatt zuzüglich Inflationsausgleich. Sie wird uns dafür gewährt, dass unsere Anlagen im oben genannten Zeitraum am Netz sind und zur Stromversorgung beitragen.

Gersteinwerk erneut für deutsche Kapazitätsreserve qualifiziert. Unsere Erdgas-Kombiblöcke F, G und K 1 am Standort Gersteinwerk in Werne (Westfalen) sind für die Zeit vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2026 in die deutsche Kapazitätsreserve aufgenommen worden. Die Entscheidung fiel im Februar 2024 bei einer Ausschreibung der deutschen Übertragungsnetzbetreiber. Die Anlagen halten zusammen eine Reserveleistung von 820 MW vor, die im Bedarfsfall zur Absicherung der Stromversorgung genutzt werden kann. Wir bekommen dafür eine Prämie von 99,99 € pro Kilowatt und Jahr. Die Blöcke F und G waren schon bei den ersten beiden Ausschreibungen dieser Art erfolgreich. Sie sind als Reservekraftwerke seit dem 1. Oktober 2020 nicht mehr im regulären Strommarkt vertreten und dürfen nur auf Anordnung des Übertragungsnetzbetreibers angefahren werden. Für Block K 1 war es dagegen die erste Teilnahme an einer Ausschreibung zur Kapazitätsreserve.

Niederländisches Kraftwerk Amer auf 100% Biomassenutzung umgestellt. Seit Januar 2025 betreiben wir das niederländische Kraftwerk Amer nur noch mit Biomasse. Grund dafür ist, dass wir in der Anlage per Gesetz seit dem 1. Januar 2025 keine Kohle mehr mitverbrennen dürfen. Amer war ursprünglich ein reines Steinkohlekraftwerk. Bereits im Jahr 2000 haben wir damit begonnen, Biomasse beizufeuern. In den darauffolgenden Jahren wurde der Anteil dieses Brennstoffs immer weiter erhöht. Unsere Biomasse erfüllt strenge Nachhaltigkeitskriterien. Wir beziehen sie ausschließlich von zertifizierten Lieferanten.

Braunkohleausstieg: RWE legt sechs Kraftwerksblöcke still. Ende März 2024 haben wir im Rheinischen Braunkohlerevier die Kraftwerksblöcke Niederaußem E (295 MW) und F (299 MW) sowie Neurath C (292 MW), D (607 MW) und E (604 MW) vom Netz genommen. Zum 1. Januar 2025 folgte Block F (321 MW) des Braunkohlekraftwerks Weisweiler. Die Anlagen mit einer Gesamtkapazität von 2,4 GW wurden im Zuge des deutschen Kohleausstiegs stillgelegt. Unsere CO₂-Emissionen verringern sich dadurch deutlich. Seit 2020 haben wir bereits 14 von insgesamt 21 Braunkohleblöcken abgeschaltet und unsere Kapazität in dieser Erzeugungstechnologie auf 5,8 GW reduziert. Zusätzlich wurde die Brikettproduktion eingestellt. Bis Ende März 2030 wollen wir komplett aus der Braunkohleverstromung aussteigen.

Strukturwandel im Rheinischen Revier: RWE verkauft Grundstück an Microsoft. Im April 2024 haben wir ein Grundstück im Rheinischen Braunkohlerevier an Microsoft veräußert. Der Softwarehersteller kündigte an, auf dem Areal in Bergheim im Rhein-Erft-Kreis ein Großrechenzentrum zu bauen. Dem gleichen Zweck soll ein zweites, in der Nähe gelegenes Grundstück dienen, das Microsoft der Stadt Bedburg abgekauft hat. Neben dem Aufbau von Dateninfrastruktur für die Nutzung von künstlicher Intelligenz und Cloud-Technologien plant Microsoft in der Region auch eine Qualifizierungsoffensive, um insbesondere junge Menschen zu IT-Fachkräften auszubilden.

RWE startet Aktienrückkaufprogramm über 1,5 Mrd. €. Im November 2024 hat der Vorstand der RWE AG ein Aktienrückkaufprogramm mit einem Gesamtvolumen von bis zu 1,5 Mrd. € beschlossen. Hintergrund ist, dass sich geplante Investitionen in die US-Offshore-Windkraft und das europäische Wasserstoffgeschäft verzögern und dadurch Mittel freigezogen sind. Die zurückerworbenen Aktien wollen wir einziehen. Wir setzen das Programm in drei Tranchen über jeweils 500 Mio. € um. Der Rückkauf der ersten Tranche startete am 28. November 2024 und soll spätestens am 28. Mai 2025 abgeschlossen sein. Für den Erwerb aller drei Tranchen veranschlagen wir einen Zeitraum von bis zu 18 Monaten. Basis für den Aktienrückkauf ist eine Ermächtigung durch die Hauptversammlung vom 4. Mai 2023, die uns zum Erwerb eigener Aktien im Umfang von bis zu 10 % des Grundkapitals berechtigt. Allerdings läuft die Genehmigung am 3. Mai 2025 aus. Daher werden wir der Hauptversammlung am 30. April 2025 vorschlagen, uns erneut zum Rückkauf von RWE-Aktien zu ermächtigen. Ausgeführt werden die Transaktionen über den elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) und über ausgewählte multilaterale Handelssysteme innerhalb der Europäischen Union. Im vergangenen Jahr haben wir bereits 4.448.369 Aktien im Rahmen des Programms erworben.

2.5 Geschäftsentwicklung

RWE blickt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2024 zurück. Beim bereinigten EBITDA erreichten wir einen Wert von 5,7 Mrd. €. Das ist mehr, als wir zu Jahresbeginn prognostiziert hatten. Auch das bereinigte EBIT und das bereinigte Nettoergebnis waren höher als geplant. Das verdanken wir u. a. einer starken Performance in den Segmenten Energiehandel und Flexible Erzeugung. Wie erwartet konnten wir dort aber nicht an die außergewöhnlich gute Ertragslage des Vorjahres anknüpfen. Positiv schlug sich auch der fortschreitende Ausbau der erneuerbaren Energien nieder. Im vergangenen Jahr haben wir unsere Windkraft- und Solarkapazitäten um 10% erhöht. Die Bruttoinvestitionen erreichten mit 11,2 Mrd. € das höchste Niveau seit 15 Jahren.

Vorbemerkungen zur Berichtsweise

Konzernstruktur mit fünf Segmenten. In der Finanzberichterstattung gliedern wir den RWE-Konzern in die folgenden fünf Segmente, von denen die ersten vier unser Kerngeschäft bilden: (1) Offshore Wind, (2) Onshore Wind / Solar, (3) Flexible Erzeugung, (4) Energiehandel, (5) Ausstiegstechnologien. Nähere Informationen über die Segmente finden Sie auf Seite 21 f. Gegenüber der bisherigen Berichtsweise haben wir einige Anpassungen vorgenommen, die zum 1. Januar 2024 wirksam wurden. Die Segmente (3) und (5) haben neue Bezeichnungen erhalten (vorher: „Wasser / Biomasse / Gas“ bzw. „Kohle / Kernenergie“). Geändert hat sich auch die Zuordnung unserer Beteiligungen am niederländischen Kernkraftwerksbetreiber EPZ (30%) und an der deutschen Gesellschaft URANIT (50%): Diese waren bisher bei den Ausstiegstechnologien angesiedelt und sind nun im Segment Flexible Erzeugung (EPZ) bzw. in der Position „Sonstige, Konsolidierung“ (URANIT) enthalten. Aus Gründen der Vergleichbarkeit haben wir die Zahlen für 2023 angepasst.

Geänderte Berichtsweise bei den Ausstiegstechnologien. Seit dem Geschäftsjahr 2024 weisen wir für unsere deutschen Braunkohle- und Kernenergieaktivitäten kein bereinigtes EBITDA und kein bereinigtes EBIT mehr aus, sondern zeigen die operativen Gewinne und Verluste im neutralen Ergebnis. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst. Die geänderte Berichterstattung ergibt sich aus der Art und Weise, wie wir die Ausstiegstechnologien steuern. Wir orientieren uns dabei an einem bereinigten Cash Flow, dessen Herleitung wir auf Seite 55 erläutern. Die wirtschaftliche Entwicklung der Ausstiegstechnologien stellen wir nun anhand dieser Kennzahl dar.

Anpassungen beim Ausweis von Variation Margins. Bei Bonitätsprüfungen wird den Funds from Operations große Bedeutung beigemessen. Um die Kennzahl aussagekräftiger zu machen, bereinigen die Ratingagenturen sie um temporäre Effekte aus Sicherheitsleistungen bei Börsentermingeschäften (Variation Margins). Seit 2024 weisen wir in den Funds from Operations ebenfalls keine Variation Margins mehr aus, sondern erfassen diese in der Kapitalflussrechnung unter der Position „Veränderung des Nettoumlaufvermögens“, wo sie teilweise bereits in der Vergangenheit enthalten waren. Die neue Zuordnung haben wir auch in den Vorjahreszahlen abgebildet.

Neue Bilanzierung der Kapazitätsreserve am Standort Gersteinwerk. Unsere Erdgas-Kombiblöcke F, G und K 1 am Standort Gersteinwerk in Werne (Westfalen) sind zum 1. Oktober 2020 (F / G) bzw. zum 1. Oktober 2024 (K 1) in die deutsche Kapazitätsreserve überführt worden. Für den Einsatz der Anlagen ist nun der Übertragungsnetzbetreiber Amprion zuständig. Die Bereitstellung der Reserveleistung haben wir zunächst als schwebendes Geschäft bilanziert. Seit verganginem Jahr erfassen wir sie als Finanzierungsleasing gemäß IFRS 16. Dies wurde nachträglich in den Zahlen für 2023 berücksichtigt. In der Bilanz weisen wir anstelle der Kraftwerke (Sachanlagen) eine Forderung aus Finanzierungsleasing aus, die den abgezinsten künftigen Einnahmen entspricht. Der Methodenwechsel wirkt sich auch auf die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Kapitalflussrechnung aus, aber nicht auf das bereinigte EBITDA.

Erläuterung des Geschäftsverlaufs 2024

Stromerzeugung ¹	Erneuerbare Energien		Pumpspeicher, Batterien		Gas		Braunkohle		Sonstige ²		Gesamt	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
in GWh												
Offshore Wind	10.996	10.963	–	–	–	–	–	–	–	–	10.996	10.963
Onshore Wind / Solar	32.387	28.460	–	–	–	–	–	–	–	–	32.387	28.460
Flexible Erzeugung	5.413	5.818	158	158	32.170	42.061	–	–	4.860	5.513	42.601	53.550
Davon:												
Deutschland	2.055	1.719	158	158	4.540	5.340	–	–	146	198	6.899	7.415
Großbritannien	524	582	–	–	18.662	27.829	–	–	–	–	19.186	28.411
Niederlande	2.834	3.517	–	–	5.807	6.033	–	–	4.714	5.315	13.355	14.865
Türkei	–	–	–	–	3.161	2.859	–	–	–	–	3.161	2.859
Ausstiegstechnologien	–	–	–	–	149	99	31.457	34.285	211	2.344	31.817	36.728
RWE-Konzern	48.796	45.241	158	158	32.319	42.160	31.457	34.285	5.071	7.857	117.801	129.701

1 Die Zahlen wurden in Analogie zur IFRS-Bilanzierung ermittelt, d. h., die Stromerzeugung vollkonsolidierter Gesellschaften ist zu 100 % enthalten, während Aktivitäten, an denen wir Minderheitsanteile halten, i. d. R. unberücksichtigt bleiben.

Änderungen der Berichtsweise haben zu Anpassungen von Vorjahreszahlen geführt; siehe Erläuterung auf Seite 40.

2 Darin enthalten sind u. a. die auf den Energieträger Steinkohle entfallenden Erzeugungsmengen der niederländischen Kraftwerke Amer und Eemshaven sowie die Strommengen, die das deutsche Kernkraftwerk Emsland im Jahr 2023 bis zum Ende des Leistungsbetriebs am 15. April produziert hat.

Rückläufige Stromproduktion – deutliches Plus bei den erneuerbaren Energien.

RWE hat im vergangenen Jahr 117.801 GWh Strom produziert. Davon stammten 41 % aus regenerativen Quellen, die damit weit vor der Kohle (30 %) rangierten. Verglichen mit 2023 ist unsere Stromproduktion um 9 % gesunken. Hauptgrund dafür war, dass unsere britischen Gaskraftwerke weniger im Einsatz waren als im Vorjahr. Neben revisionsbedingten Anlagenstillständen machten sich dabei ungünstigere Marktbedingungen bemerkbar. Marktfaktoren trugen auch wesentlich dazu bei, dass wir in den Niederlanden weniger

Steinkohle verstromt haben. Bei der deutschen Braunkohle führte die Schließung von Kapazitäten im Rahmen des gesetzlichen Kohleausstiegs zu einem Rückgang der Stromerzeugung. Wie auf Seite 39 dargestellt, haben wir Ende März 2024 im Rheinischen Braunkohlerevier die Blöcke Niederaußem E und F sowie Neurath C, D und E mit einer Gesamtleistung von 2,1 GW stillgelegt. Weitere Mengeneinbußen ergaben sich dadurch, dass das Kernkraftwerk Emsland in Lingen am 15. April 2023 den Leistungsbetrieb eingestellt hat und wir in Deutschland seither keinen Kernenergiestrom mehr produzieren.

Stromerzeugung auf Basis erneuerbarer Energien ¹ in GWh	Offshore Wind		Onshore Wind		Solar		Wasser		Biomasse		Gesamt	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Deutschland	2.152	1.968	1.314	1.316	93	49	2.055	1.719	–	–	5.614	5.052
Großbritannien	8.648	8.799	1.939	1.799	–	–	172	185	352	398	11.111	11.181
Niederlande	–	–	897	990	22	26	29	20	2.777	3.467	3.725	4.503
Polen	–	–	1.361	1.255	59	29	–	–	–	–	1.420	1.284
Frankreich	–	–	314	321	–	–	–	–	–	–	314	321
Spanien	–	–	946	963	444	254	–	–	–	–	1.390	1.217
Italien	–	–	937	1.022	–	–	–	–	–	–	937	1.022
Schweden	196	196	298	290	–	–	–	–	–	–	494	486
USA	–	–	12.803	11.423	10.241	8.118	–	–	–	–	23.044	19.541
Australien	–	–	–	–	500	476	–	–	–	–	500	476
Andere Länder	–	–	21	28	226	130	–	–	–	–	247	158
RWE-Konzern	10.996	10.963	20.830	19.407	11.585	9.082	2.256	1.924	3.129	3.865	48.796	45.241

1 Die Zahlen wurden in Analogie zur IFRS-Bilanzierung ermittelt, d. h., die Stromerzeugung vollkonsolidierter Gesellschaften ist zu 100 % enthalten, während Aktivitäten, an denen wir Minderheitsanteile halten, i. d. R. unberücksichtigt bleiben.

Unsere Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien ist um 8 % gestiegen. Insbesondere bei der Photovoltaik konnten wir zulegen, und zwar um 28 %. Hintergrund ist, dass wir unsere Solarkapazitäten zuletzt stark ausgebaut haben, vor allem in den USA. Ein bedeutender Schritt war der Erwerb des US-amerikanischen Energiekonzerns Con Edison Clean Energy Businesses zum 1. März 2023 (siehe Geschäftsbericht 2023, Seite 35). Dadurch gewannen wir ein umfangreiches Solarportfolio hinzu, das 2024 erstmals im gesamten Berichtszeitraum zur Stromerzeugung des Konzerns beitrug. Außerdem haben wir seit der Akquisition einige große Solarparks in Betrieb genommen. Unsere Stromproduktion aus Windkraft hat sich um 5 % erhöht. Der Anstieg ist im Wesentlichen unseren Onshore-Kapazitäten zuzuordnen, deren Bestand sich ebenfalls vergrößert hat.

Strom produzieren wir nicht nur selbst, sondern beziehen ihn auch von konzernexternen Anbietern, insbesondere im Rahmen unseres Vertriebsgeschäfts mit Großkunden. Die Fremdbezüge lagen im Berichtszeitraum bei 49.467 GWh (Vorjahr: 36.499 GWh).

Stromerzeugungskapazität ¹	Erneuerbare Energien		Pumpspeicher, Batterien		Gas		Braunkohle		Sonstige ²		Gesamt	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Stand: 31.12.2024, in MW												
Offshore Wind	3.515	3.515	–	–	–	–	–	–	–	–	3.515	3.515
Onshore Wind / Solar	14.364	12.645	814	580	–	–	–	–	–	–	15.179	13.225
Flexible Erzeugung	1.281	1.281	431	291	15.592	15.572	–	–	1.794	1.920	19.098	19.064
Davon:												
Deutschland	377	377	431	291	4.127	4.127	–	–	53	53	4.988	4.848
Großbritannien	133	133	–	–	6.969	6.949	–	–	253	253	7.355	7.335
Niederlande	771	771	–	–	3.709	3.709	–	–	1.489	1.615	5.968	6.094
Türkei	–	–	–	–	787	787	–	–	–	–	787	787
Ausstiegstechnologien	–	–	–	–	400	400	5.832 ³	8.250	27	27	6.259 ³	8.677
RWE-Konzern⁴	19.160	17.441	1.252	878	15.992	15.975	5.832	8.250	1.821	1.947	44.057	44.491

1 Die Zahlen wurden in Analogie zur IFRS-Bilanzierung ermittelt, d. h., Stromerzeugungskapazitäten vollkonsolidierter Gesellschaften sind zu 100 % enthalten, während Aktivitäten, an denen wir Minderheitsanteile halten, i. d. R. unberücksichtigt bleiben. Auf Pro-rata-Basis lag die Stromerzeugungskapazität von RWE Ende 2024 bei 46,1 GW; davon entfielen 37,6 GW auf Erneuerbare-Energien-Anlagen und flexible Erzeugungskapazitäten (ohne Kohlekraftwerke).

Änderungen der Berichtsweise (siehe Seite 40) und der Vorgehensweise bei der Kapazitätsermittlung haben zur Anpassung einzelner Vorjahreszahlen geführt.

2 Inklusive Produktionskapazitäten der niederländischen Kraftwerke Amer (nur 2023) und Eemshaven, die dem Energieträger Steinkohle zuzuordnen sind.

3 In der Zahl nicht mehr enthalten ist der Braunkohleblock Weisweiler F: Offizielles Stilllegungsdatum war der 1. Januar 2025, allerdings hat die Anlage bereits Ende 2024 die Stromproduktion eingestellt.

4 Inklusive geringer Kapazitäten im Segment Energiehandel.

Erzeugungskapazität von RWE: Anteil der erneuerbaren Energien auf 43 % gestiegen.

Zum 31. Dezember 2024 verfügten wir über Stromerzeugungsanlagen mit einer Gesamtleistung von 44,1 GW. Trotz der Schließung von Braunkohleblöcken mit einer Gesamtkapazität von 2,4 GW hat sich die Zahl gegenüber 2023 (44,5 GW) nur leicht verringert. Grund dafür ist, dass wir neue Windparks, Solarparks und Batteriespeicher in Betrieb genommen haben, die zusammen auf eine Leistung von 2,1 GW kommen. Mit 1,6 GW entfiel der Großteil des Zubaus auf die USA. Im Berichtsjahr konnten wir dort u. a. die Solarparks Bright Arrow und Peregrine (jeweils 300 MW) sowie den Onshore-Windpark Montgomery Ranch (203 MW) fertigstellen (siehe Seite 37).

Mit 19,2 GW machten die erneuerbaren Energien Ende 2024 den größten Anteil (43 %) an unserer Erzeugungsleistung aus. Auf Platz zwei lag Erdgas mit 16,0 GW (36 %). Unsere wichtigste regenerative Energiequelle ist die Windkraft (12,2 GW), gefolgt von Photovoltaik (5,7 GW), Biomasse (0,8 GW) und Wasserkraft (0,5 GW).

Regionaler Schwerpunkt unseres Erzeugungsgeschäfts ist Deutschland, wo sich 30 % unserer installierten Leistung befinden. Auf Großbritannien und die USA entfallen jeweils 24 %. Betrachtet man nur die erneuerbaren Energien, nehmen die Vereinigten Staaten mit einem Anteil von 50 % die Spitzenposition ein.

Stromerzeugungskapazität auf Basis erneuerbarer Energien ¹	Offshore Wind		Onshore Wind		Solar		Wasser		Biomasse		Gesamt	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Stand: 31.12.2024, in MW												
Deutschland	940	940	803	750	90	44	376	376	1	1	2.209	2.110
Großbritannien	2.527	2.527	800	802	–	–	78	78	55	55	3.460	3.462
Niederlande	–	–	381	383	27	27	11	11	742	742	1.160	1.163
Polen	–	–	557	557	83	34	–	–	–	–	639	591
Frankreich	–	–	164	150	–	–	–	–	–	–	164	150
Spanien	–	–	493	493	242	152	–	–	–	–	736	645
Italien	–	–	527	473	9	–	–	–	–	–	536	473
Schweden	48	48	124	124	–	–	–	–	–	–	172	172
USA	–	–	4.815	4.667	4.811	3.550	–	–	–	–	9.625	8.217
Australien	–	–	–	–	314	314	–	–	–	–	314	314
Andere Länder	–	–	10	10	135	135	–	–	–	–	145	145
RWE-Konzern	3.515	3.515	8.673	8.408	5.709	4.255	465	465	798	798	19.160	17.441

¹ Die Zahlen wurden in Analogie zur IFRS-Bilanzierung ermittelt, d. h., Stromerzeugungskapazitäten vollkonsolidierter Gesellschaften sind zu 100% enthalten, während Aktivitäten, an denen wir Minderheitsanteile halten, i. d. R. unberücksichtigt bleiben. Durch die kaufmännische Rundung ist es möglich, dass sich Tabellenwerte nicht exakt aufaddieren. Änderungen der Vorgehensweise bei der Kapazitätsermittlung haben zur Anpassung einzelner Vorjahreszahlen geführt.

CO₂-Emissionen um 13% zurückgegangen. Unser CO₂-Ausstoß in der Stromerzeugung hat sich gegenüber 2023 um 13% auf 52,6 Mio. Tonnen verringert. Grund dafür ist die geringere Nutzung der fossilen Energieträger Kohle und Gas. Die spezifischen Emissionen, d. h. der CO₂-Ausstoß je erzeugter Megawattstunde Strom, waren mit 0,447 Tonnen geringfügig niedriger als im Vorjahr. Neben der rückläufigen Kohleverstromung machte sich hier die vermehrte Nutzung der klimafreundlichen Wind- und Solarenergie bemerkbar. Allerdings ist durch die Stilllegung des Kernkraftwerks Emsland ein Teil unserer CO₂-freien Stromerzeugung weggefallen.

CO ₂ -Ausstoß unserer Kraftwerke in Mio. Tonnen	2024	2023	+/-
Flexible Erzeugung	14,7	18,9	-4,2
Davon:			
Deutschland	1,9	2,2	-0,3
Großbritannien	6,8	10,2	-3,4
Niederlande	4,9	5,5	-0,6
Türkei	1,1	1,0	0,1
Ausstiegstechnologien	37,9	41,7	-3,8
RWE-Konzern	52,6	60,6	-8,0

Braunkohlefördermengen weiter rückläufig. Die für die Stromerzeugung benötigten Brennstoffe beziehen wir größtenteils an den internationalen Handelsmärkten. Braunkohle gewinnen wir in eigenen Tagebauen im Rheinischen Revier. Die dort geförderten Mengen beliefen sich – umgerechnet in Steinkohleeinheiten (SKE) – auf 13,0 Mio. Tonnen. Das sind 1,3 Mio. Tonnen SKE weniger als im Vorjahr – eine Folge der gesunkenen Stromproduktion unserer Braunkohlekraftwerke. Für sie war der Großteil der Fördermengen bestimmt. Die übrige Kohle wurde zur Herstellung von Veredelungsprodukten sowie in geringem Umfang zur Erzeugung von Prozessdampf und Fernwärme verwendet.

Stromabsatz leicht unter Vorjahr – Gaslieferungen unverändert. Im vergangenen Jahr haben wir 155.903 GWh Strom und 42.316 GWh Gas abgesetzt. Die Mengen sind in erster Linie der Gesellschaft RWE Supply & Trading im Segment Energiehandel zuzuordnen, die den Großteil unserer Stromerzeugung vermarktet und das Gasgeschäft verantwortet. Während der Gasabsatz gegenüber 2023 unverändert blieb, haben sich die Stromlieferungen um 2% verringert. Dabei kam der Rückgang unserer Erzeugungsmengen zum Tragen. Er hatte zur Folge, dass wir weniger selbst erzeugten Strom am Großhandelsmarkt verkauft haben. Teilweise kompensiert wurde das durch Absatzsteigerungen im Vertriebsgeschäft mit Industriekunden, die wir auch mit fremdbezogenem Strom beliefern.

Deutlich verringerte Stromerlöse. Unser Außenumsatz betrug 24.224 Mio. € (ohne Erdgas- und Stromsteuer), gegenüber 28.521 Mio. € im Vorjahr. Die Stromerlöse sind im Wesentlichen preisbedingt um 16% auf 21.047 Mio. € gesunken. Der Gasumsatz hat sich dagegen geringfügig auf 1.805 Mio. € erhöht; auch hier kamen Preiseffekte zum Tragen. Ermittelt man den Umsatz auf Bruttobasis, d. h. inklusive der Erlöse aus der kommerziellen Optimierung unserer Erzeugungsposition, ergibt sich ein Wert von 55.959 Mio. €.

Der Anteil kohlebasierter Erlöse am Umsatz lag mit 15% etwa auf Vorjahreshöhe, obwohl wir wesentlich weniger Kohle verstromt haben. Grund dafür ist, dass wir beim Terminverkauf des Stroms unserer Braunkohlekraftwerke höhere Preise erzielen konnten und der Mengeneffekt dadurch ausgeglichen wurde. Bei der Berechnung des Kohleanteils beziehen wir uns auf die Bruttoerlöse in Höhe von 55.959 Mio. € (davon kohlebezogen: 8.119 Mio. €). Bestimmt man den Kohleanteil anhand des Außenumsatzes von 24.224 Mio. € (davon kohlebezogen: 5.156 Mio. €), beträgt der Wert 21%.

Außenumsatz ¹ in Mio. €	2024	2023	+/-
Offshore Wind	1.071	1.202	-131
Onshore Wind / Solar	2.394	2.295	99
Flexible Erzeugung	1.092	1.235	-143
Energiehandel	18.865	22.989	-4.124
Sonstige, Konsolidierung	2	–	2
Kerngeschäft	23.424	27.721	-4.297
Ausstiegstechnologien	800	800	–
RWE-Konzern	24.224	28.521	-4.297
Davon:			
Stromerlöse	21.047	25.038	-3.991
Gaserlöse	1.805	1.750	55

1 Teilweise angepasste Vorjahreszahlen; siehe Seite 40.

Bereinigtes EBITDA mit 5,7 Mrd. € in der oberen Hälfte des Prognosekorridors. Unser bereinigtes Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (bereinigtes EBITDA) belief sich auf 5.680 Mio. €. Damit bestätigte sich unsere Prognose, die wir im Rahmen unseres Kapitalmarkttagess am 28. November 2023 veröffentlicht hatten. Diese sah eine Bandbreite von 5.200 bis 5.800 Mio. € vor. Im Geschäftsbericht 2023, der am 14. März 2024 erschienen ist, haben wir den Ergebnisausblick aktualisiert und dabei insbesondere das zwischenzeitlich stark gefallene Preisniveau im Stromgroßhandel berücksichtigt. Beim bereinigten EBITDA sind wir davon ausgegangen, am unteren Rand des oben genannten Korridors abzuschließen. Erreicht wurde ein Wert in der oberen Hälfte der Bandbreite, was u. a. darauf beruht, dass die Performance im Energiehandel über den Erwartungen lag.

Bereinigtes EBITDA ¹ in Mio. €	2024	2023	+/-
Offshore Wind	1.559	1.664	- 105
Onshore Wind / Solar	1.502	1.248	254
Flexible Erzeugung	1.949	3.217	- 1.268
Energiehandel	679	1.578	- 899
Sonstige, Konsolidierung	-9	42	- 51
Kerngeschäft	5.680	7.749	- 2.069

1 Teilweise angepasste Vorjahreszahlen; siehe Seite 40.

Trotz des guten Geschäftsverlaufs hat sich das bereinigte EBITDA gegenüber dem Vorjahr (7.749 Mio. €) stark verringert. Ausschlaggebend dafür war, dass die Ergebnisbeiträge der Segmente Flexible Erzeugung und Energiehandel erwartungsgemäß weit hinter dem außergewöhnlich hohen Niveau von 2023 zurückblieben. Dem stand ein deutliches Plus im Segment Onshore Wind / Solar gegenüber, das in erster Linie auf die Inbetriebnahme neuer Erzeugungskapazitäten zurückzuführen ist.

Auch für die Kerngeschäftssegmente hatten wir im November 2023 Ergebnisbandbreiten prognostiziert und die Erwartungen Anfang 2024 enger eingegrenzt. Im Einzelnen ergaben sich hier folgende Entwicklungen:

- **Offshore Wind:** Das bereinigte EBITDA dieses Segments lag mit 1.559 Mio. € erwartungsgemäß in der unteren Hälfte des Prognosekorridors von 1.450 bis 1.850 Mio. €. Den Vorjahreswert (1.664 Mio. €) konnten wir nicht erreichen. Hintergrund ist, dass einige unserer deutschen Windparks nach dem sogenannten Stauchungsmodell gefördert werden, das eine erhöhte Anfangsvergütung vorsieht, und diese Vergünstigungen nun schrittweise auslaufen. Außerdem haben wir beim Terminverkauf von Strommengen, für die wir keine garantierten Vergütungen erhalten, niedrigere Preise realisiert als 2023. Auch Mehraufwand für die Instandsetzung und Wartung unserer Anlagen trug zum Rückgang des bereinigten EBITDA bei. Positiv wirkte eine Aufwertung des britischen Pfund gegenüber dem Euro. Ergebnisbeiträge aus Großbritannien fielen dadurch nach der Währungsumrechnung höher aus.

- **Onshore Wind / Solar:** Hier erzielten wir ein bereinigtes EBITDA von 1.502 Mio. €. Prognostiziert hatten wir einen Wert in der unteren Hälfte des Korridors von 1.500 bis 1.900 Mio. €. Trotz unterdurchschnittlicher Windverhältnisse konnten wir die Prognose einhalten. Gegenüber dem Vorjahr (1.248 Mio. €) hat sich das Ergebnis stark verbessert. Dabei machte sich die Inbetriebnahme neuer Wind- und Solarparks bemerkbar. Außerdem trugen die Geschäftsaktivitäten des zum 1. März 2023 übernommenen US-Unternehmens Con Edison Clean Energy Businesses erstmals ganzjährig zum Ergebnis bei. Hinzu kamen preisbedingte Margenverbesserungen in Großbritannien und den USA, die gegenläufige Preiseffekte in anderen Märkten überwogen. Anders als 2023 fielen keine nennenswerten Buchgewinne aus Beteiligungsverkäufen an.
- **Flexible Erzeugung:** In diesem Segment erreichten wir ein bereinigtes EBITDA von 1.949 Mio. €. Unsere Prognose, die einen Wert am unteren Rand der Bandbreite von 1.800 bis 2.200 Mio. € vorsah, konnten wir damit übertreffen. Die Erträge aus der kurzfristigen Optimierung des Kraftwerkseinsatzes lagen über den Erwartungen. Dennoch blieben sie weit hinter dem außergewöhnlich hohen Vorjahresniveau zurück. Auch die Margen, die wir beim Terminverkauf unserer Stromerzeugung erzielten, haben sich stark verringert. Dementsprechend war das bereinigte EBITDA des Segments wesentlich niedriger als 2023 (3.217 Mio. €).
- **Energiehandel:** Das bereinigte EBITDA lag hier mit 679 Mio. € deutlich über dem prognostizierten Korridor von 100 bis 500 Mio. €. Im Vergleich zum ungewöhnlich ertragsstarken Vorjahr (1.578 Mio. €), das von sehr volatilen Energiepreisen geprägt war, verzeichneten wir allerdings einen deutlichen Rückgang.

Bereinigtes EBIT ¹ in Mio. €	2024	2023	+/-
Offshore Wind	895	1.010	- 115
Onshore Wind/ Solar	559	535	24
Flexible Erzeugung	1.464	2.695	- 1.231
Energiehandel	653	1.520	- 867
Sonstige, Konsolidierung	- 10	42	- 52
Kerngeschäft	3.561	5.802	- 2.241

1 Teilweise angepasste Vorjahreszahlen; siehe Seite 40.

Bereinigtes EBIT auf 3,6 Mrd. € gesunken. Das bereinigte EBIT des RWE-Konzerns lag bei 3.561 Mio. € (Vorjahr: 5.802 Mio. €). Im Geschäftsbericht 2023 hatten wir einen Wert am unteren Rand der Bandbreite von 3.200 bis 3.800 Mio. € prognostiziert. Dass wir besser abgeschnitten haben, beruht auf den gleichen Faktoren wie beim bereinigten EBITDA. Die beiden Kennzahlen unterscheiden sich dadurch, dass im bereinigten EBIT die betrieblichen Abschreibungen enthalten sind. Diese beliefen sich 2024 auf 2.119 Mio. €, gegenüber 1.947 Mio. € im Vorjahr.

Überleitung zum Nettoergebnis ¹ in Mio. €	2024	2023	+/-
Bereinigtes EBIT	3.561	5.802	- 2.241
Bereinigtes Finanzergebnis	- 466	- 495	29
Neutrales Ergebnis	3.248	- 1.308	4.556
Ergebnis vor Steuern	6.343	3.999	2.344
Ertragsteuern	- 1.054	- 2.337	1.283
Ergebnis	5.289	1.662	3.627
Davon:			
Ergebnisanteile anderer Gesellschafter	154	147	7
Nettoergebnis / Ergebnisanteile der Aktionäre der RWE AG	5.135	1.515	3.620

1 Teilweise angepasste Vorjahreszahlen; siehe Seite 40.

Überleitung zum Nettoergebnis von positiven Sondereinflüssen geprägt. In der Überleitung vom bereinigten EBIT zum Nettoergebnis kamen nicht operative Sondereffekte zum Tragen, die sich per saldo stark positiv niederschlugen. Quantitativ am bedeutendsten waren Sachverhalte, die das neutrale Ergebnis betrafen. Im Folgenden stellen wir dar, wie sich die Einzelposten der Überleitungsrechnung entwickelt haben.

Bereinigtes Finanzergebnis in Mio. €	2024	2023	+/-
Bereinigte Zinserträge	683	695	- 12
Bereinigte Zinsaufwendungen	- 847	- 998	151
Bereinigtes Zinsergebnis	- 164	- 303	139
Bereinigte Zinsanteile an Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen	- 424	- 465	41
Bereinigtes übriges Finanzergebnis	122	273	- 151
Bereinigtes Finanzergebnis	- 466	- 495	29

Das bereinigte Finanzergebnis hat sich um 29 Mio. € auf – 466 Mio. € verbessert. Nennenswerte Veränderungen ergaben sich unter folgenden Positionen:

- Das Zinsergebnis ist um 139 Mio. € auf – 164 Mio. € gestiegen. Eine Rolle spielte dabei, dass wir kurzfristige Zwischenfinanzierungen zurückgefahren haben, weil sie nicht mehr benötigt wurden. Außerdem sind verstärkt Bauzeitinsen aktiviert worden, die während der Umsetzung von Wachstumsprojekten anfielen. Beide Sachverhalte minderten die Zinsaufwendungen, während die Anleiheemissionen der beiden vergangenen Jahre gegenläufig wirkten. Bei den Zinserträgen machte sich positiv bemerkbar, dass sie seit 2024 auch Ergebnisbeiträge aus der Veräußerung von Anteilen an Geldmarktfonds enthalten. Für 2023 sind diese noch im übrigen Finanzergebnis ausgewiesen. Dass sich die Zinserträge trotzdem leicht verringert haben, ist u. a. auf einen Rückgang unseres Wertpapierbestandes zurückzuführen.
- Das übrige Finanzergebnis hat sich um 151 Mio. € auf 122 Mio. € verschlechtert. Hauptgrund dafür ist die oben erwähnte Umgliederung von Gewinnen aus der Veräußerung von Fondsanteilen.

Neutrales Ergebnis ¹ in Mio. €	2024	2023	+/-
Bereinigungen im EBIT	2.768	- 1.360	4.128
Davon:			
Veräußerungsergebnis	- 3	121	- 124
Ergebniseffekte aus der Bewertung von Derivaten	2.070	1.395	675
EBIT der Ausstiegstechnologien	1.595	- 2.422	4.017
Sonstige	- 894	- 454	- 440
Bereinigungen im Finanzergebnis	480	52	428
Neutrales Ergebnis	3.248	- 1.308	4.556

1 Teilweise angepasste Vorjahreszahlen; siehe Seite 40.

Das neutrale Ergebnis, in dem wir wesentliche nicht operative oder aperiodische Sachverhalte erfassen, betrug 3.248 Mio. € (Vorjahr: – 1.308 Mio. €). Seine Hauptpositionen entwickelten sich wie folgt:

- Die Bereinigungen im EBIT schlugen mit 2.768 Mio. € zu Buche (Vorjahr: – 1.360 Mio. €). Größter Einzelposten sind temporäre Effekte aus der Bewertung von Derivaten in Höhe von 2.070 Mio. € (Vorjahr: 1.395 Mio. €). Das EBIT der Ausstiegstechnologien war mit 1.595 Mio. € wesentlich höher als 2023 (– 2.422 Mio. €). Eine Rolle spielte dabei, dass wir Drohverlustrückstellungen für langfristige Strombezugsverträge auflösen konnten, während das Vorjahr durch außerplanmäßige Abschreibungen auf Braunkohlekraftwerke und -tagebaue belastet war. Außerdem verbesserte sich die operative Ertragslage in dem Segment. Das Ergebnis unter der Position „Sonstige“ verschlechterte sich auf – 894 Mio. € (Vorjahr: – 454 Mio. €). Dabei kam zum Tragen, dass wir unseren niederländischen Kraftwerkspark wegen konservativerer Margenerwartungen wertberichtigt haben.

- Die Bereinigungen im Finanzergebnis schlugen mit 480 Mio. € zu Buche (Vorjahr: 52 Mio. €). Positiv wirkte, dass sich die Diskontierungszinssätze zur Berechnung unserer langfristigen Rückstellungen erhöhten: Die dadurch ausgelöste Absenkung der Verpflichtungsbarwerte wurde ergebniswirksam erfasst.

Das Ergebnis vor Steuern belief sich auf 6.343 Mio. € (Vorjahr: 3.999 Mio. €). Bei Ertragsteuern von 1.054 Mio. € ergibt sich eine Steuerquote von 17%. Der Wert liegt etwas unter dem kalkulatorischen Durchschnitt von 20%, den wir für den Mittelfristzeitraum unter Berücksichtigung der erwarteten Erträge in unseren Märkten, der dort geltenden Steuersätze und der Nutzung von Verlustvorträgen abgeleitet haben. Die Abweichung beruht u. a. auf steuerlich nicht relevanten IFRS-Ergebnisbeiträgen.

Die Ergebnisanteile anderer Gesellschafter lagen mit 154 Mio. € knapp über dem Vorjahreswert (147 Mio. €).

Unser Nettoergebnis, das die Ergebnisanteile der RWE-Aktionäre wiedergibt, betrug 5.135 Mio. €. Der Vorjahreswert hatte bei 1.515 Mio. € gelegen.

Überleitung zum bereinigten Nettoergebnis ¹ in Mio. €	2024	2023	+/-
Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern	6.329	4.442	1.887
Bereinigungen im EBIT	-2.768	1.360	-4.128
Bereinigtes EBIT	3.561	5.802	-2.241
Finanzergebnis	14	-443	457
Bereinigungen im Finanzergebnis	-480	-52	-428
Ertragsteuern	-1.054	-2.337	1.283
Bereinigung Ertragsteuern auf eine Steuerquote von 20%	435	1.275	-840
Ergebnisanteile anderer Gesellschafter	-154	-147	-7
Bereinigtes Nettoergebnis	2.322	4.098	-1.776

1 Teilweise angepasste Vorjahreszahlen; siehe Seite 40.

Bereinigtes Nettoergebnis mit 2,3 Mrd. € höher als erwartet. Das bereinigte Nettoergebnis lag mit 2.322 Mio. € erwartungsgemäß deutlich unter dem außergewöhnlich hohen Vorjahreswert (4.098 Mio. €). Um die Kennzahl zu ermitteln, haben wir das neutrale Ergebnis in der Überleitung herausgerechnet und die Steuerquote angepasst, sodass sie dem erwähnten Planwert von 20% entspricht. Im Geschäftsbericht 2023 hatten wir für das bereinigte Nettoergebnis einen Wert am unteren Rand der Bandbreite von 1.900 bis 2.400 Mio. € vorausgesagt. Diese Prognose haben wir deutlich übertroffen, was in erster Linie auf den guten operativen Geschäftsverlauf zurückzuführen ist. Außerdem war das bereinigte Finanzergebnis etwas besser als erwartet.

Das bereinigte Nettoergebnis je Aktie betrug 3,12 €. Dem Wert liegt eine Aktienzahl von 743,6 Mio. Stück zugrunde. Die im Rahmen des laufenden Aktienrückkaufprogramms bis zum Bilanzstichtag zurückerworbenen Titel wurden bei der Berechnung der Kennzahl nur noch zeitanteilig berücksichtigt.

Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte ¹ in Mio. €	2024	2023	+/-
Offshore Wind	3.685	1.349	2.336
Onshore Wind / Solar	4.838	2.709	2.129
Flexible Erzeugung	515	617	-102
Energiehandel	70	151	-81
Sonstige, Konsolidierung	–	–	–
Kerngeschäft	9.108	4.826	4.282
Ausstiegstechnologien	269	320	-51
RWE-Konzern	9.377	5.146	4.231

1 Teilweise angepasste Vorjahreszahlen; siehe Seite 40.

Akquisitionen und Investitionen in Finanzanlagen in Mio. €	2024	2023	+/-
Offshore Wind	1.400	133	1.267
Onshore Wind / Solar	144	4.173	-4.029
Flexible Erzeugung	6	431	-425
Energiehandel	85	95	-10
Sonstige, Konsolidierung	228	–	228
Kerngeschäft	1.863	4.832	-2.969
Ausstiegstechnologien	–	1	-1
RWE-Konzern	1.863	4.833	-2.970

Investitionstätigkeit: Fokus auf Ausbau der erneuerbaren Energien. Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben wir Investitionen in Höhe von 11.240 Mio. € getätigt (Vorjahr: 9.979 Mio. €). Der Betrag umfasst ausschließlich zahlungswirksame Vorgänge. Die Mittel wurden größtenteils in den Segmenten Offshore Wind (45%) und Onshore Wind / Solar (44%) eingesetzt.

Für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte haben wir 9.377 Mio. € ausgegeben und damit erwartungsgemäß wesentlich mehr als im Vorjahr (5.146 Mio. €). Ein Schwerpunkt unserer Investitionstätigkeit war die Errichtung neuer Solar- und Windparks in den USA. In Europa zählten Nordsee-Windkraftprojekte zu unseren größten Ausgabenposten, insbesondere der Bau der Windparks Sofia (Großbritannien, 1.400 MW) und Thor (Dänemark, 1.080 MW).

Unsere Akquisitionen und Finanzanlageinvestitionen blieben mit 1.863 Mio. € deutlich hinter dem Vorjahreswert (4.833 Mio. €) zurück, der wegen des Erwerbs von Con Edison Clean Energy Businesses ungewöhnlich hoch ausgefallen war. Im Berichtsjahr floss der Großteil der Mittel in die Übernahme von drei britischen Offshore-Windkraftprojekten des schwedischen Energiekonzerns Vattenfall.

Von unseren Investitionen waren 94% taxonomiekonform (Vorjahr: 89%), d. h., in dieser Höhe wurden sie für Zwecke getätigt, die gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung als nachhaltig einzustufen sind. Bei der Ermittlung des Anteils haben wir Gesamtinvestitionen von 12.017 Mio. € zugrunde gelegt. Die Abweichung vom oben angegebenen Betrag (11.240 Mio. €) erklärt sich dadurch, dass auch nicht zahlungswirksame Vorgänge taxonomie relevant sind und dass anstelle der Ausgaben für Akquisitionen die daraus resultierenden Vermögenszugänge berücksichtigt werden.

Beschäftigte ¹	31.12.2024	31.12.2023	+/-
Offshore Wind	2.733	2.388	345
Onshore Wind/ Solar	3.806	3.392	414
Flexible Erzeugung	3.437	3.196	241
Energiehandel	2.239	1.971	268
Sonstige ²	594	544	50
Kerngeschäft	12.809	11.491	1.318
Ausstiegstechnologien	8.176	8.644	-468
RWE-Konzern	20.985	20.135	850

1 Umgerechnet in Vollzeitäquivalente.

2 Die Position umfasst ausschließlich die Beschäftigten der Holdinggesellschaft RWE AG.

Mehr Personal dank Ausbau der erneuerbaren Energien. Zum 31. Dezember 2024 gab es im RWE-Konzern 20.985 Beschäftigte, davon 13.505 an deutschen und 7.480 an ausländischen Standorten. Bei den Zahlen handelt es sich um Vollzeitäquivalente (VZÄ), d. h., Teilzeitstellen berücksichtigen wir hier anteilig. Gegenüber Ende 2023 hat sich der Personalbestand um 850 VZÄ erhöht. Im Kerngeschäft kamen 1.318 VZÄ hinzu, vor allem wegen unserer Wachstumsprojekte auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien. Dem stand ein Rückgang um 468 VZÄ im Segment Ausstiegstechnologien gegenüber. Dabei kam zum Tragen, dass Teile der Belegschaft Altersteilzeit- und Vorruhestandsregelungen in Anspruch genommen haben, die wir ihnen u. a. im Zusammenhang mit dem deutschen Kohle- und Kernenergieausstieg angeboten hatten.

In den Mitarbeiterzahlen nicht erfasst sind unsere Auszubildenden. Ende 2024 erlernten bei uns 707 junge Menschen einen Beruf, genauso viele wie ein Jahr zuvor.

2.6 Finanz- und Vermögenslage

Gerade Unternehmen mit ehrgeizigen Wachstumszielen müssen finanziell solide aufgestellt sein. Bei RWE ist diese Voraussetzung erfüllt. Unseren Finanzbedarf decken wir zum großen Teil mit dem Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der sich 2024 auf 6,6 Mrd. € belief. Dank der operativen Mittelzuflüsse und trotz hoher Investitionen bewegte sich die Verschuldung auf moderatem Niveau. Unser Leverage Factor, der das Verhältnis der Nettoschulden zum bereinigten EBITDA wiedergibt, betrug im Berichtsjahr 2,0. Er lag damit weiterhin deutlich unter der Obergrenze von 3,0, die wir uns für diese Kennzahl gesetzt haben.

Wie wir uns finanzieren. Um unsere Wachstumsstrategie umsetzen zu können, benötigen wir in großem Umfang langfristig verfügbare Finanzmittel. Aber auch kurzfristig kann ein erheblicher Liquiditätsbedarf entstehen, beispielsweise für die Besicherung von Commodity-Termingeschäften. Wichtigste Finanzierungsquelle von RWE sind die Einnahmen aus dem operativen Geschäft. Darüber hinaus decken wir uns mit Fremdmitteln ein, wobei wir u. a. auf die folgenden Instrumente zurückgreifen können:

- Für die langfristige Aufnahme von Fremdkapital steht uns ein Debt-Issuance-Programm (DIP) zur Verfügung. Das DIP bietet uns die Möglichkeit, kurzfristig Anleihen zu begeben. Angesichts des steigenden Mittelbedarfs für die Finanzierung unseres Wachstums haben wir das DIP im April 2024 von 10 Mrd. € auf 15 Mrd. € aufgestockt. Kurz zuvor, im Januar 2024, hatten wir im Rahmen des Programms eine grüne Anleihe über 500 Mio. € emittiert. Zum Bilanzstichtag war der Finanzierungsspielraum, den uns das DIP einräumt, in Höhe von 6,6 Mrd. € genutzt.

Anleihen begeben wir auch außerhalb des DIP. Beispiele dafür sind die beiden Emissionen vom April 2024 über jeweils 1 Mrd. US\$ – unsere ersten grünen Anleihen in den USA. Auch die zwei nachrangigen Schuldverschreibungen (Hybridanleihen) über 282 Mio. € und 317 Mio. US\$, die 2015 an den Markt gebracht wurden, fallen nicht unter das DIP. Detaillierte Informationen über die ausstehenden RWE-Anleihen haben wir in einer Übersicht auf der nächsten Seite zusammengefasst.

- Für die kurzfristige Finanzierung stehen uns zwei Commercial-Paper-Programme zur Verfügung: ein europäisches (ECP) und seit 2023 auch ein amerikanisches (USCP). Das ECP erlaubt uns, Mittel von bis zu 5 Mrd. € am europäischen Geldmarkt aufzunehmen. Mit dem USCP können wir uns bis zu 3 Mrd. US\$ bei amerikanischen Investoren beschaffen. Im vergangenen Jahr haben wir das ECP nur mit maximal 0,2 Mrd. € in Anspruch genommen. Unter dem USCP wurden keine Emissionen getätigt.
- Für die Liquiditätssicherung können wir auf drei syndizierte Kreditlinien in Gesamthöhe von 10 Mrd. € zurückgreifen, die wir im vergangenen Jahr aber nicht genutzt haben. Gewährt werden sie uns von einem Konsortium aus 35 internationalen Banken. Die ersten beiden Kreditlinien über 3 Mrd. € und 2 Mrd. € haben wir uns 2019 bzw. 2022 gesichert. Sie laufen noch bis April 2026. Die dritte Linie mit einem Volumen von 5 Mrd. € soll unseren finanziellen Spielraum für die Besicherung von Commodity-Termingeschäften erweitern. Sie ist zuletzt im Juni 2024 erneuert worden. Dabei ist eine einjährige Laufzeit vereinbart worden; sie kann auf unseren Wunsch zweimal um jeweils ein Jahr verlängert werden. Die Konditionen aller drei Kreditlinien sind auf unsere Initiative hin an Nachhaltigkeitskriterien gekoppelt. Sie hängen u. a. davon ab, wie sich die folgenden drei Kennzahlen entwickeln: der Anteil der erneuerbaren Energien am Erzeugungsportfolio von RWE, die CO₂-Intensität unserer Anlagen und der Prozentsatz der Investitionen, die gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung als nachhaltig einzustufen sind. Für alle drei Kriterien haben wir Ziele festgelegt. Sollten wir diese nicht erreichen, müssten wir höhere Zinsen und Bereitstellungsgebühren entrichten. Die Mehrausgaben würden zur Hälfte gemeinnützigen Organisationen zufließen.

Ausstehende RWE-Anleihen

Anleihetyp	Volumen / Währung	Ausgabetermin	Fälligkeit	Kupon	WKN	ISIN
Konventionelle Anleihe	1.250 Mio. €	24.08.2022	24.08.2025	2,500%	A30VMU	XS2523390271
Grüne Anleihe	1.000 Mio. €	24.05.2022	24.05.2026	2,125%	A30VJE	XS2482936247
Grüne Anleihe	750 Mio. €	26.11.2021	26.11.2028	0,500%	A3MP70	XS2412044567
Grüne Anleihe	500 Mio. €	13.02.2023	13.02.2029	3,625%	A30V83	XS2584685031
Grüne Anleihe	1.000 Mio. €	24.05.2022	24.05.2030	2,750%	A30VJF	XS2482887879
Grüne Anleihe	500 Mio. €	11.06.2021	11.06.2031	0,625%	A3E5VA	XS2351092478
Grüne Anleihe	500 Mio. €	10.01.2024	10.01.2032	3,625%	A3826L	XS2743711298
Grüne Anleihe	600 Mio. €	26.11.2021	26.11.2033	1,000%	A3MP71	XS2412044641
Grüne Anleihe	1.000 Mio. US\$	16.04.2024	16.04.2034	5,875%	—	US749983AA01
Grüne Anleihe	500 Mio. €	13.02.2023	13.02.2035	4,125%	A30V84	XS2584685387
Konventionelle Anleihe	12 Mio. €	26.10.2012	26.10.2037	3,500%	A1PGV8	XS0826313990
Grüne Anleihe	1.000 Mio. US\$	16.04.2024	16.04.2054	6,250%	—	US749983AB83
Hybridanleihe	282 Mio. €	21.04.2015	21.04.2075 ¹	3,500%	A14KAB	XS1219499032
Hybridanleihe	317 Mio. US\$	30.07.2015	30.07.2075 ²	6,625%	A13SHX	XS1254119750

1 RWE hat angekündigt, die Anleihe zum frühestmöglichen Zeitpunkt, dem 21. April 2025, zu kündigen.

2 Frühestmögliche Kündigung durch RWE am 30. März 2026.

Kapitalflussrechnung ¹ in Mio. €	2024	2023	+/-
Funds from Operations	3.209	7.891	-4.682
Veränderung des Nettoumlaufvermögens	3.411	-3.668	7.079
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	6.620	4.223	2.397
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-9.712	-2.798	-6.914
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	1.116	-1.557	2.673
Einfluss von Wechselkurs- und sonstigen Wertänderungen auf die flüssigen Mittel	149	61	88
Veränderung der flüssigen Mittel	-1.827	-71	-1.756
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	6.620	4.223	2.397
Abzüglich Investitionen	-11.240	-9.979	-1.261
Zuzüglich Desinvestitionen und Anlagenabgänge	514	1.162	-648
Free Cash Flow	-4.106	-4.594	488

1 Teilweise angepasste Vorjahreszahlen; siehe Seite 40.

Operativer Cash Flow mit 6,6 Mrd. € deutlich über Vorjahr. Unser Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit lag im Berichtsjahr bei 6.620 Mio. €. Trotz gesunkener operativer Erträge war er wesentlich höher als 2023 (4.223 Mio. €). Den Ausschlag dafür gaben Effekte, die sich in der Veränderung des Nettoumlaufvermögens (Working Capital) niederschlugen. Beispielsweise wurden uns 2024 in wesentlich größerem Umfang Variation Margins gezahlt, als wir zu leisten hatten, während es im Jahr zuvor umgekehrt gewesen war. Variation Margins sind Sicherheitsleistungen, die während der Laufzeit börsengehandelter Terminkontrakte erbracht werden. Hohe Zuflüsse ergaben sich auch aus der Realisierung von Terminkontrakten, die wir abgeschlossen hatten, um Preisrisiken aus der Stromerzeugung zu begrenzen.

Aus der Investitionstätigkeit sind per saldo 9.712 Mio. € abgeflossen, weit mehr als 2023 (2.798 Mio. €). Dabei kamen unsere stark gestiegenen Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte zum Tragen. Im Vorjahr hatte es zudem wesentlich höhere Zuflüsse aus Wertpapierverkäufen gegeben – allerdings auch hohe Auszahlungen für den Erwerb des US-Unternehmens Con Edison Clean Energy Businesses.

Aus der Finanzierungstätigkeit resultierte ein Cash Flow in Höhe von 1.116 Mio. €. Unsere Anleiheemissionen vom Januar und April 2024 spielten dabei eine wesentliche Rolle. Weitere Mittel erhielten wir dadurch, dass sich der in Abu Dhabi ansässige Energieversorger Masdar mit 49 % an zwei Windkraftprojekten beteiligt hat, die wir auf der südlichen Doggerbank in der britischen Nordsee umsetzen wollen. Dem standen Ausschüttungen an Aktionäre und Minderheitsgesellschafter in Gesamthöhe von 1.006 Mio. € gegenüber. Im Vorjahr hatte die Finanzierungstätigkeit zu einem Mittelabfluss von 1.557 Mio. € geführt, was hauptsächlich auf der Tilgung von Bankschulden und Commercial Paper beruhte.

Aufgrund der dargestellten Zahlungsströme aus der Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit hat sich unser Liquiditätsbestand um 1.827 Mio. € verringert.

Zieht man vom Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit die Investitionen ab und addiert die Einnahmen aus Desinvestitionen und Anlagenabgängen, erhält man den Free Cash Flow. Dieser lag im Berichtsjahr bei -4.106 Mio. € (Vorjahr: -4.594 Mio. €).

Überleitung zum bereinigten Cash Flow der Ausstiegstechnologien in Mio. €	2024	2023
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	6.620	4.223
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit des Kerngeschäfts	-5.824	-3.381
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit der Ausstiegstechnologien	796	842
Nettoinvestitionen der Ausstiegstechnologien	-171	-287
Inanspruchnahme von Rückstellungen	3.328	3.074
Rückstellungszuführungen / -auflösungen	-2.385	-2.251
Sonstiges	-984	-1.261
Bereinigter Cash Flow der Ausstiegstechnologien	584	117

Ausstiegstechnologien: Bereinigter Cash Flow deutlich über Vorjahr. Unsere wichtigste Steuerungskennzahl für die Ausstiegstechnologien ist der bereinigte Cash Flow. Diesen leiten wir her, indem wir die Nettoinvestitionen von den operativen Mittelzuflüssen abziehen. Außerdem eliminieren wir periodenfremde Effekte aus der (zahlungswirksamen) Inanspruchnahme von Rückstellungen und addieren periodengerechte (nicht zahlungswirksame) Effekte aus Zuführungen zu oder Auflösungen von Rückstellungen.

Mit den Ausstiegstechnologien haben wir 2024 einen bereinigten Cash Flow von 584 Mio. € erwirtschaftet. Damit lagen wir am oberen Rand der prognostizierten Bandbreite von 0,3 bis 0,6 Mrd. € und deutlich über dem Niveau von 2023 (117 Mio. €). Im Berichtsjahr erzielten wir außergewöhnlich hohe Margen aus Stromterminverkäufen und der kurzfristigen Optimierung des Kraftwerkseinsatzes. Auch Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken machten sich positiv bemerkbar. Gegenläufig wirkte, dass das im April 2023 abgeschaltete Kernkraftwerk Emsland nicht mehr zur Stromerzeugung beitrug.

Nettoschulden auf 11,2 Mrd. € gestiegen. Die Nettoschulden des RWE-Konzerns beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf 11.177 Mio. €. Damit lagen sie deutlich über dem Stand zum Ende des Vorjahres (6.587 Mio. €). Hauptgrund dafür waren unsere hohen Investitionen. Schuldensmindernd wirkten der operative Cash Flow und die Einnahmen aus dem Verkauf des 49%-Anteils am Windkraftprojekt Dogger Bank South.

Nettoschulden ¹ in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023	+/-
Flüssige Mittel	5.090	6.917	-1.827
Wertpapiere	7.241	8.114	-873
Sonstiges Finanzvermögen	1.903	2.529	-626
Finanzvermögen	14.234	17.560	-3.326
Anleihen, Schuldscheindarlehen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Commercial Paper	-13.559	-11.749	-1.810
Währungskurssicherung von Anleihen	16	-2	18
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	-5.110	-5.278	168
Abzüglich 50 % des als Fremdkapital ausgewiesenen Hybridkapitals	304	294	10
Finanzverbindlichkeiten	-18.349	-16.735	-1.614
Nettofinanzschulden / Nettofinanzvermögen (inkl. Korrektur beim Hybridkapital)	-4.115	825	-4.940
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	-1.328	-1.324	-4
Aktivisch ausgewiesenes Nettovermögen bei fondsgedeckten Pensionsverpflichtungen	613	509	104
Rückstellungen für Entsorgung im Kernenergiebereich	-4.981	-5.384	403
Rückstellungen für den Rückbau von Windparks und Solaranlagen	-1.366	-1.213	-153
Nettoschulden	-11.177	-6.587	-4.590

¹ Die Bergbaurückstellungen sind in den Nettoschulden nicht enthalten. Gleiches gilt für Vermögenswerte, die wir den Bergbaurückstellungen zugeordnet haben. Aktuell sind dies unsere 15 %-Beteiligung an E.ON und der noch nicht beglichene Teil unseres Anspruchs auf staatliche Entschädigung für den deutschen Braunkohleausstieg.

Leverage Factor mit 2,0 weit unter der selbst gesetzten Obergrenze. Eine wichtige Steuerungsgröße ist für uns das Verhältnis der Nettoschulden zum bereinigten EBITDA (Leverage Factor). Um unser solides Investment-Grade-Rating zu sichern, haben wir uns für diese Kennzahl eine Obergrenze gesetzt, die aktuell bei 3,0 liegt. Trotz unserer hohen Investitionen lagen wir 2024 mit 2,0 (Vorjahr: 0,9) weiterhin deutlich unter dieser Marke.

Konzernbilanz (verkürzt) ¹	31.12.2024		31.12.2023	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Aktiva				
Langfristiges Vermögen	63.418	64,4	55.881	52,5
Davon:				
Immaterielle Vermögenswerte	10.250	10,4	9.787	9,2
Sachanlagen	38.458	39,1	28.808	27,0
Kurzfristiges Vermögen	35.022	35,6	50.631	47,5
Davon:				
Derivate, Forderungen und sonstige Vermögenswerte	20.521	20,8	33.720	31,7
Wertpapiere	6.851	7,0	7.724	7,3
Flüssige Mittel	5.090	5,2	6.917	6,5
Gesamt	98.440	100,0	106.512	100,0
Passiva				
Eigenkapital	33.623	34,2	33.604	31,5
Langfristige Schulden	37.242	37,8	39.815	37,4
Davon:				
Rückstellungen	15.690	15,9	17.431	16,4
Finanzverbindlichkeiten	14.772	15,0	14.064	13,2
Kurzfristige Schulden	27.575	28,0	33.093	31,1
Davon:				
Rückstellungen	6.047	6,1	6.815	6,4
Derivate und Verbindlichkeiten	21.528	21,9	26.278	24,7
Gesamt	98.440	100,0	106.512	100,0

1 Teilweise angepasste Vorjahreszahlen; siehe Seite 40.

Stark erhöhte außerbilanzielle Verpflichtungen aus Investitionsaufträgen. Nicht in den Nettoschulden enthalten sind unsere außerbilanziellen Verpflichtungen. Diese ergeben sich zum großen Teil aus langfristigen Commodity-Bezugsverträgen. Unsere Zahlungsverpflichtungen aus den wesentlichen Kontrakten zur Beschaffung von Brennstoffen betragen zum Bilanzstichtag 4.198 Mio. € (Vorjahr: 3.913 Mio. €); im Stromeinkauf summierten sie sich zu 5.698 Mio. € (Vorjahr: 5.561 Mio. €). Die Werte basieren auf Annahmen über die voraussichtliche Entwicklung der Commodity-Preise. Unser Bestellobligo aus erteilten Investitionsaufträgen lag bei 12.150 Mio. €, gegenüber 8.063 Mio. € im Vorjahr. Außerbilanzielle Verpflichtungen bestanden u. a. auch durch die Haftung für Pensionsansprüche, die Beschäftigte unserer ehemaligen Tochtergesellschaft innogy in der Zeit bei RWE bis zum Börsengang von innogy im Jahr 2016 erworben haben.

Eigenkapitalquote auf 34 % gestiegen. Im Konzernabschluss 2024 weisen wir eine Bilanzsumme von 98.440 Mio. € aus, gegenüber 106.512 Mio. € zum Vorjahresende. Hauptursache für den Rückgang war, dass sich die Commodity-Derivate auf der Aktivseite der Bilanz um 13.900 Mio. € und auf der Passivseite um 8.151 Mio. € verringert haben. Auch der Wertpapierbestand ist gesunken, und zwar um 1.217 Mio. €. Dagegen sind unsere Sachanlagen um 9.650 Mio. € gestiegen, was hauptsächlich auf unsere Wachstumsinvestitionen auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien zurückzuführen ist. Das Eigenkapital blieb mit 33.623 Mio. € nahezu unverändert. Sein Anteil an der Bilanzsumme (Eigenkapitalquote) hat sich um 2,7 Prozentpunkte auf 34,2 % erhöht.

2.7 Erläuterungen zum Jahresabschluss der RWE AG (Holding)

Im vergangenen Jahr erzielte die RWE AG einen gegenüber 2023 stark erhöhten Jahresüberschuss von 1,9 Mrd. €. Wir profitierten dabei von deutlich verbesserten Ergebnisbeiträgen der Tochtergesellschaften RWE Power und RWE Generation. Der Bilanzgewinn in Höhe von 929 Mio. € schafft die Grundlage für die geplante Ausschüttung an unsere Anteilseigner: Wir beabsichtigen, der Hauptversammlung im April 2025 eine Dividende für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 1,10 € je Aktie vorzuschlagen.

Bilanz der RWE AG (Kurzfassung) in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023	+/-
Aktiva			
Finanzanlagen	19.448	19.239	209
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	37.475	32.143	5.332
Übrige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	416	526	-110
Wertpapiere und flüssige Mittel	8.945	11.918	-2.973
Gesamt	66.284	63.826	2.458
Passiva			
Eigenkapital	13.106	12.133	973
Rückstellungen	2.754	2.608	146
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	41.620	40.589	1.031
Übrige Verbindlichkeiten	8.804	8.496	308
Gesamt	66.284	63.826	2.458

Gewinn- und Verlustrechnung der RWE AG (Kurzfassung) in Mio. €	2024	2023	+/-
Ergebnis aus Finanzanlagen	2.378	1.392	986
Zinsergebnis	-95	-356	261
Übrige Erträge und Aufwendungen	-126	-3	-123
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-300	252	-552
Jahresüberschuss	1.857	1.285	572
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	-928	-541	-387
Bilanzgewinn	929	744	185

Handelsrechtlicher Einzelabschluss. Die Konzernmutter RWE AG stellt ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs und des Aktiengesetzes auf. Der Abschluss wird bei der Bundesanzeiger Verlag GmbH mit Sitz in Köln eingereicht, die ihn im Unternehmensregister veröffentlicht. Er kann auch unter www.rwe.com/finanzberichte abgerufen werden. Die wirtschaftliche Lage der RWE AG wird maßgeblich vom Geschäftsverlauf der nachgeordneten Konzerngesellschaften beeinflusst. Daher ist die Darstellung der Entwicklungen im Konzern inklusive der Risiken und Chancen auch für den vorliegenden Einzelabschluss relevant.

Vermögenslage. Zum 31. Dezember 2024 weist die RWE AG eine Bilanzsumme von 66.284 Mio. € aus. Das sind 2.458 Mio. € mehr als im Vorjahr. Hintergrund ist, dass sich im Rahmen des konzerninternen Liquiditätsausgleichs die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen erhöht haben. Rückgänge bei den Wertpapierbeständen und flüssigen Mitteln glichen das nur teilweise aus. Auf der Passivseite der Bilanz verzeichneten wir einen leichten Anstieg der Verbindlichkeiten und des Eigenkapitals. Letzteres lag mit 13.106 Mio. € um 973 Mio. € über dem Vorjahreswert. Sein Anteil an der Bilanzsumme (Eigenkapitalquote) erhöhte sich um 0,8 Prozentpunkte auf 19,8%.

Finanzlage. Die RWE AG ist wirtschaftlich solide aufgestellt. Sie verfügt über hohe Liquiditätsbestände und eine Reihe von flexibel einsetzbaren Finanzierungsinstrumenten. Die langfristigen Kreditratings, die wir von Moody's (Baa2) und Fitch (BBB+) erhalten haben, liegen im Bereich Investment Grade. Im vergangenen Jahr bekräftigten beide Häuser ihre positiven Einschätzungen. Ausführliche Informationen über die Finanzlage von RWE finden Sie auf Seite 52ff.

Ertragslage. Die Ertragslage der RWE AG war besser als 2023. Bei den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zeigte sich folgende Entwicklung:

- Das Ergebnis aus Finanzanlagen ist um 986 Mio. € auf 2.378 Mio. € gestiegen. Ausschlaggebend dafür war der gute Geschäftsverlauf bei RWE Power. Außerdem lieferte RWE Generation nach dem schwachen Vorjahr wieder einen positiven Ergebnisbeitrag. Dagegen schloss eine Zwischenholding, die u.a. Beteiligungen an Erneuerbare-Energien-Gesellschaften hält, mit einem Verlust ab.
- Das Zinsergebnis verbesserte sich um 261 Mio. € auf – 95 Mio. €. Weil die (verzinslichen) Forderungen der RWE AG gegenüber verbundenen Unternehmen gestiegen sind, fielen bei der Konzernmutter höhere Zinserträge an. Hinzu kam, dass die Zinssätze angehoben wurden.
- Die „Übrigen Erträge und Aufwendungen“ sanken um 123 Mio. € auf – 126 Mio. €, was hauptsächlich daran lag, dass die RWE AG Finanzforderungen gegenüber einer Tochtergesellschaft abschreiben musste.

- Aus den dargestellten Ergebniszahlen und einem Steueraufwand von 300 Mio. € (Vorjahr: Steuerertrag von 252 Mio. €) ergibt sich ein Jahresüberschuss von 1.857 Mio. €. Gegenüber 2023 verzeichneten wir hier ein Plus von 572 Mio. €.
- Wichtigster Leistungsindikator der RWE AG ist der Bilanzgewinn, da er die finanzielle Basis für den Dividendenvorschlag an die Hauptversammlung darstellt. Wegen des stark erhöhten Jahresüberschusses lag er mit 929 Mio. € deutlich über dem Niveau von 2023 (744 Mio. €). Damit sind die Voraussetzungen dafür gegeben, dass wir der Hauptversammlung am 30. April 2025 eine gegenüber dem Vorjahr um 0,10 € erhöhte Dividende von 1,10 € je Aktie vorschlagen können.

Ausblick 2025. Für das Geschäftsjahr 2025 erwarten wir einen Bilanzgewinn, der Spielraum für weiteres Dividendenwachstum bietet, wobei sich die Zahl der dividendenberechtigten Aktien wegen des laufenden Aktienrückkaufprogramms verringern wird. Wir beabsichtigen, der Hauptversammlung im kommenden Jahr eine Ausschüttung in Höhe von 1,20 € je Aktie vorzuschlagen.

Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB. Vorstand und Aufsichtsrat der RWE AG haben am 14. Februar 2025 eine Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB abgegeben. Die Erklärung ist veröffentlicht unter www.rwe.com/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung. Sie enthält auch den Bericht zur Corporate Governance.

2.8 Prognosebericht

Für das laufende Geschäftsjahr prognostizieren wir ein bereinigtes EBITDA von 4.550 bis 5.150 Mio. € und ein bereinigtes Nettoergebnis von 1.300 bis 1.800 Mio. €. Beide Leistungsindikatoren würden damit unter den jeweiligen Vorjahreswerten liegen. Wir gehen davon aus, dass sich die Margen aus dem Terminverkauf unseres Stroms und der kurzfristigen Optimierung des Kraftwerkseinsatzes verringern werden. Außerdem unterstellen wir eine normalisierte Ertragslage im Handelsgeschäft. Positiv wird sich die Inbetriebnahme neuer Windparks, Solarparks und Batteriespeicher auswirken. Unsere Nettoinvestitionen bleiben hoch. Den Wert von 2024 werden sie aber wohl nicht erreichen.

Verhaltene Konjunkturaussichten in den europäischen RWE-Kernmärkten. Die Weltwirtschaft dürfte im laufenden Jahr weiter deutlich wachsen. In seinem Jahresgutachten 2024/2025 prognostiziert der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ein Plus von 2,6%. Wichtige Impulse dürften vom erstarkenden Dienstleistungssektor ausgehen, während geopolitische Risiken und neue Zollschranken dämpfend wirken könnten. In unseren Kernmärkten liegen die erwarteten Wachstumsraten unter dem globalen Durchschnitt. Das deutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) wird nach Schätzung des Sachverständigenrates nur um 0,4% steigen. Neben konjunkturellen kommen dabei auch strukturelle Faktoren zum Tragen, z. B. Energiekosten, Bürokratie und Qualität der Infrastruktur. Für Großbritannien erwartet das Expertengremium einen BIP-Anstieg von 1,5%. Das Wachstum der US-Wirtschaft veranschlagt es auf 2,1%.

Anstieg der Stromnachfrage erwartet. Unsere Erwartungen zur Höhe des diesjährigen Stromverbrauchs stützen sich u. a. auf die oben dargestellte Konjunkturprognose. Aufgrund des erwarteten Wirtschaftswachstums dürfte sich die Stromnachfrage in unseren Kernmärkten erhöhen. In einigen Ländern, z. B. Deutschland, wird der Anstieg wohl moderat ausfallen, während andernorts, z. B. in den USA, mit einer dynamischeren Entwicklung zu rechnen ist.

Ausblick in Mio. €	Ist 2024	Prognose 2025
Bereinigtes EBITDA	5.680	4.550 – 5.150
Davon:		
Offshore Wind	1.559	1.300 – 1.700
Onshore Wind / Solar	1.502	1.650 – 2.150
Flexible Erzeugung	1.949	1.000 – 1.400
Energiehandel	679	100 – 500
Bereinigtes EBIT	3.561	2.350 – 2.950
Bereinigtes Nettoergebnis	2.322	1.300 – 1.800

Prognose 2025: Operatives Ergebnis voraussichtlich unter hohem Vorjahresniveau.

Unsere zentralen operativen Ergebniskennzahlen werden 2025 voraussichtlich nicht mehr so hoch sein wie im vergangenen Jahr. Für das bereinigte EBITDA des Konzerns erwarten wir einen Wert von 4.550 bis 5.150 Mio. € (2024: 5.680 Mio. €). Bei betrieblichen Abschreibungen in der Größenordnung von 2.200 Mio. € dürfte das bereinigte EBIT im Korridor von 2.350 bis 2.950 Mio. € liegen (2024: 3.561 Mio. €). Das bereinigte Nettoergebnis veranschlagen wir auf 1.300 bis 1.800 Mio. € (2024: 2.322 Mio. €); pro Aktie entspricht das einem Wert von etwa 2,10€, sofern wir die Mitte der Bandbreite erreichen und beim Aktienrückkaufprogramm planmäßig vorankommen. Unser Ausblick basiert auf der Erwartung eines normalisierten Handelsergebnisses. Außerdem gehen wir davon aus, dass die Margen aus Stromverkäufen und die Erträge aus der kommerziellen Optimierung unseres Kraftwerkseinsatzes hinter dem Niveau von 2024 zurückbleiben werden. Positive Effekte versprechen wir uns von der Inbetriebnahme neuer Windparks, Solarparks und Batteriespeicher. Außerdem unterstellen wir, dass sich das Windaufkommen im weiteren Jahresverlauf auf Normalniveau bewegt. Damit wäre es an unseren Onshore-Standorten etwas höher als 2024.

Zu den einzelnen Segmenten:

- **Offshore Wind:** Unser Prognosekorridor für das bereinigte EBITDA liegt hier bei 1.300 bis 1.700 Mio. € (2024: 1.559 Mio. €). In der zweiten Jahreshälfte werden die ersten Turbinen unseres neuen Offshore-Windparks Sofia die Stromproduktion aufnehmen und damit zum Ergebnis beitragen. Überdies rechnen wir mit niedrigeren Wartungs- und Instandsetzungskosten. Allerdings wird es 2025 weitere Ergebniseinbußen durch das Auslaufen der erhöhten Vergütungen nach dem deutschen Stauchungsmodell geben. Die Margen aus dem Terminverkauf von Strommengen, für die wir keine fixen Vergütungen erhalten, werden niedriger sein als 2024. Das ergibt sich aus dem Rückgang der Stromgroßhandelspreise in den beiden vergangenen Jahren.
- **Onshore Wind / Solar:** Das bereinigte EBITDA dieses Segments veranschlagen wir auf 1.650 bis 2.150 Mio. €. Damit würden wir deutlich über dem Niveau von 2024 (1.502 Mio. €) abschließen. Positive Effekte werden sich aus der Inbetriebnahme neuer Erzeugungsanlagen ergeben. Außerdem unterstellen wir, dass die Windbedingungen im weiteren Jahresverlauf auf Normalniveau liegen und unsere Anlagen deshalb besser ausgelastet sein werden.
- **Flexible Erzeugung:** Hier rechnen wir mit einem gegenüber 2024 (1.949 Mio. €) stark verringerten bereinigten EBITDA von 1.000 bis 1.400 Mio. €. Die Margen aus Stromterminverkäufen werden voraussichtlich weit unter dem hohen Niveau des vergangenen Jahres liegen. Gleiches gilt für die Erträge aus der kurzfristigen Optimierung des Kraftwerkseinsatzes.
- **Energiehandel:** Bei normalem Geschäftsverlauf dürfte das bereinigte EBITDA im Bereich von 100 bis 500 Mio. € liegen und damit unter dem hohen Wert von 2024 (679 Mio. €).

Ausstiegstechnologien: Stark verringerte Margen aus Stromterminverkäufen. Der bereinigte Cash Flow der Ausstiegstechnologien, dessen Herleitung wir auf Seite 55 erläutern, wird sich voraussichtlich auf – 650 bis – 350 Mio. € verringern (2024: 584 Mio. €). Obwohl die Margen aus Stromterminverkäufen und die Erträge aus der Optimierung des Kraftwerkseinsatzes deutlich unter dem hohen Vorjahresniveau liegen werden, erwarten wir einen positiven Beitrag aus der Stromerzeugung. Allerdings wird der bereinigte Cash Flow durch hohe Kosten belastet, die im Tagebaubereich anfallen.

Nettoinvestitionen wohl niedriger als 2024. Im laufenden Geschäftsjahr werden wir weiterhin hohe Ausgaben für Wachstumsprojekte tätigen. Auf Nettobasis, d. h. abzüglich Desinvestitionen, werden die Investitionen aber wohl hinter dem Niveau von 2024 (10 Mrd. €) zurückbleiben. Unsere Mittel setzen wir im Wesentlichen für Windkraft-, Solar- und Batterieprojekte in Europa und den USA ein.

Leverage Factor wird Obergrenze von 3,0 voraussichtlich einhalten. Wegen unserer Wachstumsinvestitionen dürfte sich der Leverage Factor, d. h. das Verhältnis der Nettoschulden zum bereinigten EBITDA, weiter erhöhen. Wir rechnen mit einem Wert deutlich über dem Niveau von 2024, das bei 2,0 lag. Allerdings gehen wir auch davon aus, die selbst gesetzte Obergrenze von 3,0 einhalten zu können.

Dividende für das Geschäftsjahr 2025. Der Vorstand der RWE AG strebt für das Geschäftsjahr 2025 eine Gewinnausschüttung je Aktie in Höhe von 1,20 € an. Gegenüber dem Dividendenvorschlag für 2024 ist das ein Plus von 0,10 €.

2.9 Entwicklung der Risiken und Chancen

Investitionen in Wind- und Solarparks, Energiespeicher oder Kraftwerke werden nicht für Jahre geplant, sondern Jahrzehnte. Unternehmen wie RWE sind daher in besonderem Maße auf stabile Rahmenbedingungen angewiesen. Allerdings lässt sich nur schwer voraussehen, wie sich regulatorische Rahmenbedingungen, Zinsen oder Energiepreise entwickeln. Diese und viele weitere Unwägbarkeiten prägen unser Geschäft. Sie verlangen von uns, dass wir antizipativ denken, Chancen erkennen, aber auch gegensteuern, wenn sich Risiken abzeichnen. Wir tun dies mithilfe eines professionellen Kontroll- und Risikomanagementsystems, das wir im Folgenden ausführlich beschreiben.

Kontroll- und Risikomanagementsystem bei RWE. Unser internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bietet eine solide methodische Grundlage für die Früherkennung, Bewertung und Steuerung unternehmerischer Risiken. Zugleich hilft es uns, Chancen aufzuspüren und zu nutzen. Unsere Analysen und Maßnahmen beziehen sich in erster Linie auf Vorgänge, die den geschäftlichen Erfolg von RWE beeinflussen. Die für uns wesentlichen Nachhaltigkeitsbelange werden dabei mitberücksichtigt. Um sicherzustellen, dass unsere Rechnungslegung ordnungsmäßig und verlässlich ist, unterhalten wir ein rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem (IKS). Außerdem wirken wir mit unserem Compliance-Management-System (CMS) darauf hin, dass die für RWE maßgeblichen Rechtsvorschriften und Verhaltensregeln beachtet werden. Nähere Informationen zum IKS und zum CMS finden Sie auf Seite 69f.

Qualität und Funktionsfähigkeit unseres Kontroll- und Risikomanagementsystems werden regelmäßig von der Internen Revision begutachtet. Auch 2024 haben solche Prüfungen stattgefunden. Dabei sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns daran zweifeln lassen, dass unser Kontroll- und Risikomanagementsystem angemessen und wirksam ist. Der Vorstand der RWE AG hat per Beschluss vom 27. November 2024 die Risikotragfähigkeit des Unternehmens festgestellt.¹

Verteilung der Risikomanagement-Aufgaben. Zuständig für das Management der Risiken und Chancen des Konzerns ist die Muttergesellschaft RWE AG. Ihr Vorstand überwacht und steuert das Gesamtrisiko des Konzernverbunds. Außerdem entscheidet er über die generelle Risikobereitschaft und definiert Obergrenzen für einzelne Risikopositionen. Auf der Ebene unterhalb des Vorstands obliegt es dem Bereich Controlling & Risikomanagement, das Risikomanagementsystem anzuwenden und weiterzuentwickeln. Der Bereich leitet aus den vom Vorstand festgelegten Risikoobergrenzen detaillierte Limite für die einzelnen Geschäftsfelder und operativen Einheiten ab. Zu seinen Aufgaben gehört es auch, die erfassten Risiken auf Vollständigkeit und Plausibilität zu prüfen und zu aggregieren. Dabei unterstützt ihn der Risikomanagement-Ausschuss, der sich aus den Leitern folgender fünf Bereiche der RWE AG zusammensetzt: (1) Controlling & Risikomanagement (Vorsitz), (2) Finanzen & Kreditrisiko, (3) Rechnungswesen, (4) Recht, Compliance & Versicherungen und (5) Strategie & Nachhaltigkeit. Der Bereich Controlling & Risikomanagement berichtet dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der RWE AG regelmäßig über die Risikolage des Unternehmens.

Darüber hinaus sind folgende Organisationseinheiten mit Risikomanagement-Aufgaben betraut:

- Die finanzwirtschaftlichen Risiken und die Kreditrisiken des Konzerns werden vom Bereich Finanzen & Kreditrisiko der RWE AG gesteuert.
- Der Bereich Rechnungswesen hat zu gewährleisten, dass die Finanzberichterstattung keine materiellen Fehler enthält. Dazu nutzt er das erwähnte interne Kontrollsystem IKS. Bei der Qualitätssicherung in der Finanzberichterstattung wirkt ein Gremium mit, das aus Verantwortlichen des Rechnungswesens und weiterer rechnungslegungsrelevanter Bereiche besteht (IKS-Komitee).

¹ Der Inhalt dieses Absatzes war nicht Gegenstand der gesetzlichen Abschlussprüfung.

- Um Verstößen gegen rechtliche und sonstige Vorgaben entgegenzuwirken, haben wir ein Compliance-Management-System eingerichtet. Gesteuert wird es vom Chief Compliance Officer. Außerdem gibt es in den Konzerngesellschaften Compliance-Verantwortliche, die auf eine einheitliche Umsetzung der konzernweiten Regelwerke hinwirken.
- Risiken aus Schwankungen von Commodity-Preisen werden von RWE Supply & Trading überwacht. Diese Aufgabe nimmt die Gesellschaft nicht nur für den Energiehandel und das Gasgeschäft, sondern auch für die Stromerzeugung wahr.
- Für die strategische Steuerung von Commodity-Positionen, die wir im Zusammenhang mit unserer Stromerzeugung eingehen, ist die Commodity Strategy Group zuständig. Seitens der RWE AG gehören ihr der Vorstandsvorsitzende, der Finanzvorstand und der Leiter des Bereichs Controlling & Risikomanagement an. Daneben ist die Geschäftsführung von RWE Supply & Trading im Komitee vertreten.
- Die Umsetzung der vom vorgenannten Gremium entwickelten Absicherungsstrategien liegt in der Verantwortung des Commodity-Management-Komitees. Dieses setzt sich aus dem Finanzvorstand der RWE AG, den Geschäftsführern von RWE Supply & Trading und einem Vertreter des Bereichs Controlling & Risikomanagement zusammen.
- Risiken in Bezug auf die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Daten (Informationssicherheit) sowie auf die Sicherheit von Systemen werden von der Abteilung Group Cyber Security gesteuert, die bei der RWE AG angesiedelt ist. Sie analysiert die Risikolage und wirkt darauf hin, dass unsere Konzerngesellschaften notwendige Absicherungsmaßnahmen ergreifen.

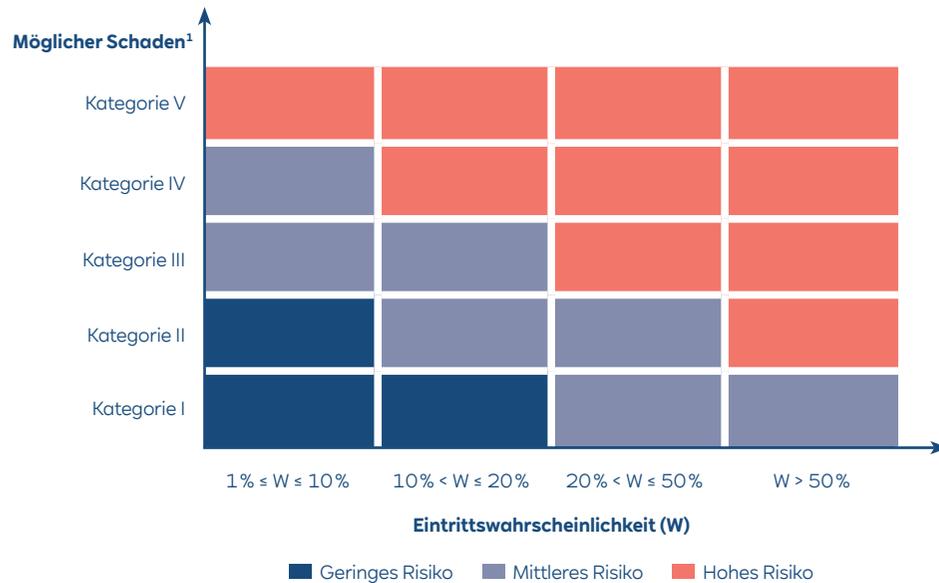
Unter fachlicher Führung der genannten Organisationseinheiten sind die RWE AG und ihre Tochtergesellschaften dafür verantwortlich, dass Risiken frühzeitig erkannt, richtig bewertet und nach zentralen Vorgaben gesteuert werden.

Erfassung und Bewertung von Risiken. Risiken und Chancen sind definiert als negative bzw. positive Abweichungen von Planwerten. Ihr Management ist bei uns als kontinuierlicher Vorgang in die betrieblichen Abläufe integriert. Wir ermitteln Risiken im Halbjahresrhythmus mithilfe einer Bottom-up-Analyse. Aber auch zwischen den turnusgemäßen Erhebungszeitpunkten prüfen wir die Risikolage. Der Vorstand der RWE AG und der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats lassen sich einmal pro Quartal über die Risiken des Konzerns informieren. Wesentliche Veränderungen werden dem Finanzvorstand der RWE AG umgehend mitgeteilt.

Unsere Analyse der Risiken bezieht sich i. d. R. auf den Dreijahreszeitraum unserer Mittelfristplanung, kann aber in Einzelfällen auch darüber hinausreichen. Den möglichen Schaden messen wir an den Auswirkungen auf das Nettoergebnis, die Liquidität, die Nettoschulden und das Eigenkapital. Maßgeblich für die Risikoeinstufung ist diejenige Kennzahl, die am stärksten beeinflusst wird. Absicherungsmaßnahmen werden dabei mitberücksichtigt.

Wir stellen unsere wesentlichen Risiken in einer Matrix dar (siehe folgende Seite). Dort kategorisieren wir sie nach der potenziellen Schadenshöhe und der Eintrittswahrscheinlichkeit. Haben mehrere Risiken die gleiche Ursache, fassen wir sie möglichst zu einem einzigen Risiko zusammen. Um eine eindeutige Zuordnung zu den Matrixfeldern vornehmen zu können, haben wir Schwellenwerte für das Schadenspotenzial definiert, die sich an der Risikotragfähigkeit des RWE-Konzerns orientieren. Sie sind in der Tabelle unter der Matrix aufgeführt. Je nach Position in der Matrix stufen wir Risiken als gering, mittel oder hoch ein. Mithilfe dieser systematischen Risikoerfassung können wir feststellen, ob Handlungsbedarf besteht, und – falls ja – gegensteuernde Maßnahmen einleiten.

Risikomatrix für RWE



Möglicher Schaden ¹ in Mio.€	Ergebnisrisiken X = Mögliche Auswirkung auf das Nettoergebnis	Verschuldungs- / Eigenkapitalrisiken Y = Mögliche Auswirkung auf Liquidität, Nettoschulden und / oder Eigenkapital
Kategorie V	8.000 ≤ X	8.000 ≤ Y
Kategorie IV	1.500 ≤ X < 8.000	4.000 ≤ Y < 8.000
Kategorie III	600 ≤ X < 1.500	2.000 ≤ Y < 4.000
Kategorie II	300 ≤ X < 600	1.000 ≤ Y < 2.000
Kategorie I	150 ≤ X < 300	150 ≤ Y < 1.000

¹ Kumuliert über den Planungszeitraum.

Risikoklassen	Einstufung des höchsten Einzelrisikos	
	Februar 2025	Februar 2024
Marktrisiken	hoch	hoch
Regulatorische und politische Risiken	hoch	hoch
Rechtliche Risiken	gering	gering
Operative Risiken	mittel	mittel
Finanzwirtschaftliche Risiken	mittel	mittel
Bonität von Geschäftspartnern	mittel	mittel
Sonstige Risiken	gering	gering

Wesentliche Risiken für RWE. Unsere Risiken lassen sich nach ihren Ursachen in sieben Klassen einteilen, die in der Tabelle oben aufgeführt sind. Dabei entscheidet das höchste Einzelrisiko darüber, welches Risiko der gesamten Klasse beigemessen wird. Die Einstufung gibt den Stand vom Februar 2025 wieder. Sie ist unverändert gegenüber der vom Vorjahr, die wir im Geschäftsbericht 2023 auf Seite 62 ff. dargestellt haben.

Die Marktrisiken sowie die regulatorischen und politischen Risiken stufen wir als „hoch“ ein, während die übrigen Risikoklassen in den Kategorien „mittel“ oder „gering“ liegen. Regulatorische Unsicherheiten gibt es derzeit vor allem in den USA, wo es zu einer Verschlechterung der Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien kommen kann (siehe Seite 31). Marktbedingte Risiken resultieren in erster Linie aus der Ungewissheit über die künftige Entwicklung der Großhandelspreise für Strom, Brennstoffe und Emissionsrechte, denn für einen Großteil unseres Erzeugungsportfolios hängen die erzielbaren Margen von der Höhe dieser Notierungen ab.

Im Folgenden stellen wir dar, welche wesentlichen Risiken und Chancen wir für das laufende Geschäftsjahr und die beiden kommenden Jahre identifiziert haben. Zugleich zeigen wir auf, mit welchen Maßnahmen wir der Gefahr negativer Entwicklungen begegnen.

- **Marktrisiken.** In den meisten Ländern, in denen wir aktiv sind, ist der Energiesektor durch freie Preisbildung gekennzeichnet. Daraus resultieren Risiken und Chancen. Fallende Notierungen an den Stromgroßhandelsmärkten können die Wirtschaftlichkeit von Erzeugungsanlagen beeinträchtigen. Das betrifft nicht nur Kraftwerke, sondern auch einen Teil unseres Erneuerbare-Energien-Portfolios, für dessen Strom wir weder vom Staat noch von privaten Abnehmern langfristige Garantievergütungen erhalten. Negative Marktentwicklungen können zu erheblichen Margeneinbußen führen und – falls sich die Perspektiven langfristig verschlechtern – Wertberichtigungen auf Erzeugungsanlagen erforderlich machen.

Unsere Preisrisiken auf den Beschaffungs- und Absatzmärkten bewerten wir anhand aktueller Notierungen im Terminhandel und erwarteter Volatilitäten. Für unsere Kraftwerke und Teile des Erneuerbare-Energien-Portfolios begrenzen wir Ergebnisrisiken dadurch, dass wir den Strom auf Termin verkaufen. Sofern wir für die Stromerzeugung Brennstoffe und CO₂-Emissionsrechte benötigen, sichern wir auch diese im Voraus preislich ab. Die dafür eingesetzten Finanzinstrumente – wie auch solche für das Management von Zins- oder Währungsrisiken – werden im Konzernabschluss u. a. durch den Ausweis bilanzieller Sicherungsbeziehungen abgebildet (siehe Seite 206 f. und 262 ff. im Anhang). Bei den Terminverkäufen besteht die Gefahr, dass wir unsere Lieferverpflichtungen im Falle von Anlagenausfällen oder ausbleibenden Brennstofflieferungen durch teure Zukäufe am Markt erfüllen müssen. Zudem kann die Besicherung von Terminkontrakten zu hohen temporären Liquiditätsabflüssen führen. Diesen Risiken tragen wir Rechnung, wenn wir über den Umfang der Stromterminverkäufe entscheiden.

Beim Management von Commodity-Preisrisiken übernimmt RWE Supply & Trading eine zentrale Rolle im Konzern. Die Gesellschaft ist die Schnittstelle zu den weltweiten Großhandelsmärkten für Strom und Energierohstoffe. Im Auftrag und auf Rechnung der Erzeugungsgesellschaften vermarktet sie große Teile unserer Stromproduktion und kauft die benötigten Brennstoffe und CO₂-Zertifikate ein. In einem durch Risikolimits begrenzten Umfang geht RWE Supply & Trading auch Commodity-Positionen ein, um Handelsgewinne zu erzielen.

Unser Risikomanagementsystem im Energiehandel orientiert sich an den Best-Practice-Regelungen, die für Handelsgeschäfte von Banken gelten. Dazu gehört, dass wir Transaktionen nur dann abschließen, wenn sich die damit verbundenen Risiken innerhalb genehmigter Grenzen bewegen. Unsere Commodity-Positionen werden fortlaufend überwacht. Risiken aus reinen Handelsgeschäften von RWE Supply & Trading unterliegen der täglichen Kontrolle.

Von zentraler Bedeutung für die Risikomessung im Handelsbereich ist der Value at Risk (VaR). Er gibt den Wert an, den der mögliche Verlust aus einer Risikoposition mit einer gegebenen Wahrscheinlichkeit in einem gegebenen Zeithorizont nicht überschreitet. Für die VaR-Berechnung legen wir im Energiehandel ein Konfidenzniveau von 95% zugrunde – bei einem Betrachtungszeitraum von einem Tag. Das bedeutet, dass der Tagesverlust den VaR mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% nicht übersteigt. Der VaR für Preisrisiken von Commodity-Positionen im Eigenhandel muss eine Obergrenze von 60 Mio. € einhalten. Die tatsächlichen Tageswerte waren im Berichtsjahr meist deutlich niedriger. Im Durchschnitt betragen sie 13 Mio. €. Für das Management unseres Gasportfolios und das LNG-Geschäft, die in einer eigenen Organisationseinheit bei RWE Supply & Trading gebündelt sind, beträgt das VaR-Tageslimit 40 Mio. €. Die tatsächlichen VaR-Werte lagen 2024 bei durchschnittlich 6 Mio. €. Daneben gibt es Limite für die einzelnen Handelstische, die aus der VaR-Obergrenze abgeleitet werden. Außerdem loten wir in Stresstests Extremszenarien aus, ermitteln deren mögliche Auswirkungen auf die Ertragslage und steuern gegen, wenn wir Risiken für zu hoch halten.

- **Regulatorische und politische Risiken.** Die Energieversorgung ist ein langfristiges Geschäft, und wer es betreibt, ist in besonderer Weise auf stabile, verlässliche Rahmenbedingungen angewiesen. Bei einer Verschlechterung des regulatorischen Umfelds ist es möglich, dass Investitionen an Attraktivität verlieren. Unter Umständen müssen wir sie dann abbrechen und aktivierte Entwicklungskosten außerplanmäßig abschreiben. Regulatorische Veränderungen können auch die Wirtschaftlichkeit bestehender Erzeugungsanlagen beeinträchtigen und Wertberichtigungen erforderlich machen.

Das energiepolitische Umfeld ist unsicherer geworden, vor allem in den USA. Der neue Präsident Donald Trump ordnete eine umfassende Überprüfung der Genehmigungsprozesse für Windkraftprojekte an, verhängte ein vorläufiges Verbot für die Verpachtung neuer Gebiete für Offshore-Vorhaben und führte zusätzliche Importzölle ein (siehe Seite 31 f.). Wir sehen das Risiko, dass diesen Maßnahmen weitere folgen, die uns daran hindern, den Ausbau der erneuerbaren Energien wie geplant fortzusetzen. Denkbar wäre, dass Projekten die bundesbehördlichen Genehmigungen verweigert werden oder dass sich der steuerliche Förderrahmen verschlechtert. Außerdem könnten zusätzliche Zölle die Einfuhr von Bauteilen verteuern oder unmöglich machen. Angesichts der neuen Unwägbarkeiten haben wir die Ausgaben für unsere Offshore-Projekte in den USA vorläufig stark heruntergefahren. Sollte sich herausstellen, dass die Vorhaben nicht mehr umgesetzt werden können, müssten wir die aktivierten Entwicklungs- und Investitionsausgaben außerplanmäßig abschreiben. Um Risiken aus Zöllen und sonstigen Handelshemmnissen zu begrenzen, prüfen wir sehr genau, aus welchen Ländern wir uns beliefen lassen, und suchen verstärkt nach lokalen Bezugsquellen.

In Deutschland bleibt abzuwarten, welche energiepolitischen Entscheidungen die neue Bundesregierung treffen wird. Da die Bundestagswahl kurz vor Redaktionsschluss für diesen Bericht stattfand, können wir an dieser Stelle noch keine verlässliche Einschätzung dazu vornehmen. Eine grundlegende Neuausrichtung der deutschen Energiepolitik halten wir für unwahrscheinlich. Dringenden Handlungsbedarf sehen wir im Hinblick auf den regulatorischen Rahmen für Investitionen in neue Gaskraftwerke. Diese werden benötigt, um trotz des geplanten Kohleausstiegs die Sicherheit der Stromversorgung aufrechtzuerhalten. Je nachdem, welche Fördermaßnahmen beschlossen werden, sind erhebliche Auswirkungen auf unsere Investitionstätigkeit möglich.

Dass ein Regierungswechsel Chancen eröffnen kann, zeigt das Beispiel Großbritanniens. Die neue Labour-Regierung hat sich ehrgeizige Ziele zum Ausbau der erneuerbaren Energien gesetzt, die für Garantiepreisauktionen vorgesehenen Budgets erhöht und das De-facto-Verbot von neuen Onshore-Windkraftanlagen aufgehoben. Mit diesen und weiteren Maßnahmen will sie erreichen, dass die Stromversorgung des Landes bereits 2030 nahezu klimaneutral ist. Für RWE bieten sich dadurch zusätzliche Investitionsmöglichkeiten.

Seit wir mit dem Bund und dem Land Nordrhein-Westfalen vereinbart haben, frühzeitig aus der Braunkohleverstromung auszusteigen, verfügen wir in diesem Teil unseres Geschäfts über einen stabilen regulatorischen Rahmen. Ende 2023 hat die EU-Kommission die Entschädigung in Höhe von 2,6 Mrd. € genehmigt, die uns gesetzlich und vertraglich für den Braunkohleausstieg zusteht. Seither sind uns bereits 1,0 Mrd. € ausgezahlt worden. Gegen die Beihilfeentscheidung der EU ist eine Klage eingereicht worden, die nach unserer Einschätzung aber nur geringe Erfolgchancen hat.

Auch in den Niederlanden ist uns vom Staat ein Entschädigungsanspruch eingeräumt worden. Die Kompensation in Höhe von 332 Mio. € sollen wir für eine gesetzliche Beschränkung der Steinkohleverstromung erhalten, die nur im ersten Halbjahr 2022 wirksam war und wegen der Ukraine-Krise vorzeitig aufgehoben wurde. Die Freigabe aus Brüssel steht noch aus. Der Kompensationsanspruch wurde im Konzernabschluss 2023 als Eventualforderung erfasst und hatte deshalb keine Auswirkung auf das Ergebnis.

Ein weiteres Risiko in den Niederlanden ergibt sich aus der möglichen Einführung eines allgemeinen Tarifs auf Stromeinspeisungen ins öffentliche Netz. Die Verbraucher- und Marktaufsichtsbehörde ACM erwägt diese Maßnahme. Als Grund wird angeführt, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien zusätzliche Netzkosten verursacht und diese auch von den Erzeugungsgesellschaften getragen werden sollten. Würden die Pläne umgesetzt, kämen finanzielle Belastungen auf uns zu.

In Großbritannien besteht die Möglichkeit, dass die Förderung der erneuerbaren Energien über Grünstromzertifikate angepasst wird. Die sogenannten Renewables Obligation Certificates (ROCs) werden den Anlagenbetreibern kostenlos zugeteilt. Diese verkaufen sie an Stromvertriebsgesellschaften, die gesetzlich dazu verpflichtet sind, je nach Höhe ihrer Liefermengen eine bestimmte Anzahl von ROCs bei der Regulierungsbehörde einzureichen. Die britische Regierung erwägt, den ROC-Preisbildungsmechanismus zu verändern, was zu Erlöseinbußen führen könnte. Da Betreiber von Neuanlagen seit 2017 nicht mehr durch ROCs gefördert werden, sondern vertragliche Garantieprieße für ihren Strom erhalten, wären von den Anpassungen nur ältere Erzeugungskapazitäten betroffen.

Im Handelsgeschäft sehen wir das Risiko, dass striktere regulatorische Vorgaben den Spielraum für Transaktionen einschränken oder zusätzliche Kosten verursachen. Werden Wirtschaftssanktionen verhängt, lassen sich Verträge möglicherweise nicht mehr erfüllen. Dadurch kann es zu deutlichen Ergebniseinbußen kommen, und das Risiko von Rechtsstreitigkeiten steigt.

Beim Rückbau stillgelegter Kernkraftwerke und bei der Wiedernutzbarmachung von Tagebauflächen können Verschärfungen der gesetzlichen oder behördlichen Auflagen zu Mehraufwand führen. In begrenztem Maße besteht auch die Chance, dass wir wegen neuer Bestimmungen besser als erwartet vorankommen und Kosten einsparen.

Risiken ergeben sich auch innerhalb des aktuellen regulatorischen Rahmens, z. B. bei Genehmigungen für den Bau und Betrieb von Produktionsanlagen. Hier besteht die Gefahr, dass wir Genehmigungen verspätet oder gar nicht erhalten und dass uns bereits erteilte Genehmigungen vorübergehend oder endgültig entzogen werden. Möglich ist auch, dass sich Grundabtretungen in unseren Tagebaugebieten verzögern.

- **Rechtliche Risiken.** Einzelne Unternehmen des RWE-Konzerns sind durch ihren Geschäftsbetrieb oder durch M&A-Transaktionen in Gerichtsprozesse oder Schiedsverfahren involviert. Mitunter werden außergerichtliche Ansprüche gegen sie geltend gemacht. Darüber hinaus sind Konzerngesellschaften an verschiedenen behördlichen Verfahren direkt beteiligt oder zumindest von deren Ergebnissen betroffen. Für mögliche Verluste aus schwebenden Verfahren vor ordentlichen Gerichten und Schiedsgerichten haben wir – soweit erforderlich – Rückstellungen gebildet.
- **Operative Risiken.** RWE betreibt technologisch komplexe und vernetzte Erzeugungsanlagen. Trotz aller Vorkehrungen lassen sich Schäden und Anlagenausfälle nicht gänzlich vermeiden. Außerplanmäßige Stillstände können zu erheblichen Ergebniseinbußen führen. Allerdings sind auch zusätzliche Erträge möglich, wenn die Anlagenverfügbarkeit über den Erwartungen liegt. Um Risiken zu begrenzen, achten wir darauf, dass wir keine zu hohen Stromlieferverpflichtungen eingehen, die wir bei Produktionsausfällen u. U. durch teure Fremdbezüge erfüllen müssten. Darüber hinaus warten wir unsere Anlagen regelmäßig und schließen – soweit wirtschaftlich sinnvoll – Versicherungen ab.

Bei unseren Wind- und Solarparks wird die Auslastung von den Wetterbedingungen beeinflusst. Längere Schwachwind- oder Dunkelphasen können dazu führen, dass die Erzeugungsmengen und -erträge in einzelnen Geschäftsjahren hinter den Planwerten zurückbleiben. Wir begrenzen die Auswirkungen der Wetterverhältnisse auf das Konzernergebnis u. a. durch unsere breite geografische Ausrichtung. Dadurch steigt die Wahrscheinlichkeit, dass ungünstige Entwicklungen an einem Standort durch günstige an einem anderen zumindest teilweise kompensiert werden können. Außerdem kommt uns zugute, dass wir über flexible Kraftwerke verfügen, für die sich die Marktbedingungen tendenziell verbessern, wenn es nur geringe Wind- und Solarstromeinspeisungen gibt.

Wenn wir Investitionsentscheidungen treffen, achten wir darauf, dass unsere Renditeanforderungen erfüllt werden. Allerdings ist es möglich, dass die tatsächlichen von den erwarteten Projekterträgen abweichen, etwa wenn sich die Komponentenpreise oder Zinsen erhöhen. Mehraufwand kann auch dann entstehen, wenn Projektpartner aussteigen oder wenn Verzögerungen eintreten, beispielsweise wegen zeitaufwendiger Genehmigungsverfahren, Logistikengpässen, verspäteter oder mangelhafter Leistungen von Lieferanten sowie Unterbrechungen der Lieferkette infolge internationaler Handelskonflikte. Auf der Erlösseite besteht die Gefahr, dass die realisierbaren Strommarktpreise oder staatlichen Garantievergütungen unter den Erwartungen liegen. Wir bereiten unsere Investitionsentscheidungen gewissenhaft vor. Mithilfe umfassender Analysen bilden wir die finanziellen Auswirkungen der Vorhaben realitätsnah ab, wobei wir auch abweichende Szenarien und deren Folgen berücksichtigen. Bei RWE gibt es differenzierte Zuständigkeitsregelungen und Genehmigungswege, die einzuhalten sind, wenn Investitionsentscheidungen vorbereitet und umgesetzt werden. Außerdem achten wir darauf, dass die vorgesehenen Zeitrahmen und Budgets eingehalten werden.

Unsere Geschäftsprozesse werden durch sichere Informationsverarbeitungssysteme unterstützt. Allerdings besteht immer die Gefahr von Cyberangriffen. Falls solche Attacken erfolgreich sind, können sie die Funktionsfähigkeit unserer Systeme sowie die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Daten beeinträchtigen. Wir begrenzen dieses Risiko mit hohen Sicherheitsstandards und regelmäßigen, konzernweiten Schulungen zum Thema Cyber Security, an denen unsere Beschäftigten teilnehmen müssen. Darüber hinaus investieren wir regelmäßig in die Modernisierung von Hard- und Software sowie in die Optimierung unserer Prozesse.

- **Finanzwirtschaftliche Risiken.** Zinssätze, Währungskurse, Wertpapierkurse und Inflationsraten unterliegen Schwankungen, die schwer prognostizierbar sind und erhebliche Auswirkungen auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können.

Aus Veränderungen der Zinssätze resultieren gleich in mehrfacher Hinsicht Risiken und Chancen. Beispielsweise beeinflusst das Marktzinsniveau die Höhe unserer Rückstellungen, da sich an ihm die Abzinsungsfaktoren für die Ermittlung der Verpflichtungsbarmwerte orientieren. Das heißt: Unter sonst gleichen Bedingungen sinken die Rückstellungen, wenn die Marktzinsen steigen, und sie erhöhen sich, wenn die Marktzinsen fallen. Auf Seite 246 ff. im Anhang stellen wir dar, wie stark sich Zinsänderungen auf die Barwerte der Pensionsverpflichtungen sowie auf die Kernenergie- und Bergbaurückstellungen auswirken.

Mit den Zinssätzen steigen oder fallen auch die Finanzierungskosten. Die möglichen Auswirkungen messen wir mit dem Cash Flow at Risk (CFaR), wobei wir ein Konfidenzniveau bei 95 % zugrunde legen und der Betrachtungszeitraum ein Jahr beträgt. Unser CFaR belief sich 2024 auf durchschnittlich 32 Mio. €.

Steigende Marktzinsen können dazu führen, dass die Kurse von Wertpapieren in unserem Bestand sinken – und umgekehrt. Dies betrifft in erster Linie festverzinsliche Anleihen. Den beschriebenen Zusammenhang analysieren wir mithilfe von Sensitivitäten. Zum Bilanzstichtag ergab sich folgendes Bild: Bei einem Anstieg der Marktzinsen um 100 Basispunkte wäre der Wert unserer verzinslichen Wertpapiere um 20 Mio. € gesunken.

Auch Kursschwankungen bei Aktienbeständen bergen Risiken und Chancen. Dies betrifft in erster Linie unsere 15 %-Beteiligung an E.ON, die Ende 2024 einen Marktwert von 4,5 Mrd. € hatte.

Veränderungen von Wertpapierkursen beeinflussen nicht nur das Finanzvermögen von RWE, sondern auch das unserer Pensionsfonds. Bei ungünstigen Entwicklungen an den Kapitalmärkten müssen wir möglicherweise die Pensionsrückstellungen erhöhen, um Deckungslücken auszugleichen. Umgekehrt würden uns günstige Entwicklungen erlauben, die Rückstellungen zu senken.

Wir steuern Risiken und Chancen aus Veränderungen von Wertpapierkursen durch ein professionelles Fondsmanagement. Für Finanzgeschäfte der Konzernunternehmen gibt es Handlungsrahmen, Verantwortlichkeiten und Kontrollen, die in Richtlinien verankert sind. Sämtliche Finanzgeschäfte werden mit einer speziellen Software erfasst und von der RWE AG überwacht.

Die Steuerung von Wechselkursrisiken ist ebenfalls zentral bei der RWE AG angesiedelt. Dort aggregieren wir künftige Ein- und Auszahlungen in Fremdwährungen über alle Konzerngesellschaften zu einer Nettoposition je Währung und sichern diese zu einem großen Teil durch Derivategeschäfte ab.

Unwägbarkeiten ergeben sich außerdem aus Veränderungen des allgemeinen Preisniveaus. Bei hoher Inflation und stark steigenden Löhnen kann es zu einer ungeplanten Zunahme der Betriebskosten kommen. Gegebenenfalls müssen wir dann Rückstellungen für Pensionen, die Rekultivierung von Tagebauflächen, den Rückbau von Erzeugungsanlagen oder andere Verpflichtungen nach oben anpassen. Inflationsrisiken sind wir auch durch unsere Investitionstätigkeit ausgesetzt. Falls sich Projekte verteuern und die Erlöse nicht in gleichem Maße steigen, sind Renditeeinbußen möglich. Umgekehrt besteht die Chance, dass Investitionen bei nachlassender Inflation attraktiver werden.

Auch Sicherheitsleistungen, die bei Termintransaktionen zu stellen sind, bergen Risiken. Ihre Höhe hängt davon ab, wie stark die vertraglich vereinbarten Preise von den Marktnotierungen zum jeweiligen Stichtag abweichen. Bei großen Differenzen können die Sicherheitsleistungen zu erheblichen Liquiditätsbelastungen führen. Dank unserer soliden Finanzlage und der uns zur Verfügung stehenden Finanzierungsinstrumente waren wir bisher jederzeit in der Lage, die benötigten Mittel bereitzustellen.

Ein weiteres finanzwirtschaftliches Risiko besteht darin, dass sich geplante Desinvestitionen nicht oder nur verspätet umsetzen lassen und dass die Veräußerungserlöse hinter den Erwartungen zurückbleiben. Unsere Wachstumsstrategie sieht vor, dass wir Investitionen teilweise auch mit Einnahmen aus Anteilsverkäufen finanzieren. Fehlen die Mittel, kann es passieren, dass wir attraktive Vorhaben wegen finanzieller Restriktionen unterlassen müssen.

Unsere Fremdfinanzierungskonditionen hängen maßgeblich davon ab, welche Bonität uns unabhängige Ratingagenturen bescheinigen. Moody's und Fitch sehen unsere Kreditwürdigkeit in der Kategorie Investment Grade. Sollte sich unser Rating verschlechtern, dürfte sich die Aufnahme von Fremdkapital verteuern. Auch der Liquiditätsbedarf bei der Besicherung von Termingeschäften würde sich erhöhen.

Bei der Einschätzung unserer Kreditwürdigkeit orientieren sich Ratingagenturen, Banken und Kapitalanleger u. a. am Verhältnis der Nettoschulden zum bereinigten EBITDA (Leverage Factor). Wir haben festgelegt, dass der Leverage Factor maximal 3,0 betragen darf, und sind zuversichtlich, die Obergrenze einhalten zu können. Dennoch lässt sich ein temporäres Überschreiten nicht gänzlich ausschließen, beispielsweise wenn wir hohe Sicherheitsleistungen für Terminkontrakte stellen müssen.

- **Bonität von Geschäftspartnern.** Aus unseren Geschäftsbeziehungen mit Großkunden, Lieferanten, Handelspartnern und Finanzinstituten ergeben sich Kreditrisiken. Wir verfolgen die Entwicklung der Bonität unserer Transaktionspartner zeitnah und beurteilen ihre Kreditwürdigkeit vor und während der Geschäftsbeziehung anhand interner und externer Ratings. Bei Transaktionen ab einer bestimmten Größenordnung und sämtlichen Handelsgeschäften legen wir vor dem Abschluss ein Kreditlimit fest und passen es gegebenenfalls an, wenn sich die Bonität des Geschäftspartners verändert. Mitunter lassen wir uns Barsicherheiten stellen oder Bankgarantien geben.

Kreditrisiken und Auslastungen der Limite messen wir im Handels- und Finanzbereich täglich. Bei den meisten außerbörslichen Handelsgeschäften nutzen wir branchenübliche Rahmenverträge und legen in Anhängen zu den Kontrakten Sicherheitsleistungen fest.

- **Sonstige Risiken.** Hierunter fallen Sachverhalte, die nicht durch die übrigen Risikoklassen abgedeckt werden, beispielsweise die Missachtung von Unternehmensrichtlinien und Gesetzen bis hin zu kriminellen Handlungen. Compliance-Verstöße durch unsere Beschäftigten können für RWE erhebliche negative Folgen haben – nicht nur finanziell, sondern auch im Hinblick auf unsere Reputation. Um dem entgegenzuwirken, unterhalten wir ein konzernweites Compliance-Management-System, das auf Seite 70 näher beschrieben wird.

Risiken und Chancen von RWE: Gesamtbeurteilung durch die Unternehmensleitung.

Unsere größten Risiken und Chancen sehen wir in Veränderungen des regulatorischen Rahmens oder der Marktbedingungen. Wie bereits erläutert, ist in einzelnen Kernmärkten mit Anpassungen der Energie- und Klimaschutzpolitik zu rechnen, die sich positiv oder negativ auf unsere Investitionstätigkeit auswirken können. In den USA drohen Verschlechterungen der Rahmenbedingungen für den Windkraftausbau. Das größte Marktrisiko für RWE besteht darin, dass die europäische Konjunktur schwach bleibt, Brennstoffe preisgünstiger werden und die Notierungen im Stromgroßhandel dementsprechend nachgeben. Für einen Teil unseres Erzeugungsportfolios würde sich das negativ auf die Margen auswirken. Allerdings gibt es auch die Chance, dass die Wirtschaft wieder stärker wächst und die Stromgroßhandelspreise steigen.

Durch den fortgesetzten Ausbau der erneuerbaren Energien wollen wir unser Geschäft nachhaltiger und robuster aufstellen. Jedoch gehen unsere Wachstumsinvestitionen naturgemäß mit Risiken und Chancen einher. Projekte können teurer werden oder ihre Erlöse niedriger ausfallen, als wir zum Zeitpunkt der Investitionsentscheidung erwartet haben. Ebenso besteht die Möglichkeit positiver Planabweichungen. Eine wichtige Voraussetzung für den Ausbau der erneuerbaren Energien sind funktionierende internationale Lieferketten. Wird der grenzüberschreitende Handel beschränkt, lassen sich Projekte möglicherweise nicht mehr umsetzen. Denkbar ist auch, dass Desinvestitionen, deren Erlöse zur Finanzierung unseres Wachstums beitragen sollen, scheitern oder nicht die erwarteten Mittel einbringen. Gegebenenfalls müssen wir dann lukrative Vorhaben verschieben oder absagen.

Trotz der Risiken, die wir im vorliegenden Bericht aufgezeigt haben, sind gegenwärtig keine Entwicklungen erkennbar, die den Fortbestand der RWE AG oder des RWE-Konzerns gefährden. Dank unserer Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung unserer Finanz- und Ertragskraft sowie unseres umfassenden Kontroll- und Risikomanagementsystems sehen wir uns in der Lage, alle sich abzeichnenden Risiken zu beherrschen. Zugleich schaffen wir die Voraussetzungen dafür, dies auch in Zukunft gewährleisten zu können.

Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem: Angaben nach §§ 289 Abs. 4 und 315 Abs. 4 HGB.

In der Finanzberichterstattung besteht das Risiko von Falschdarstellungen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Entscheidungen der Adressaten haben können. Eine mögliche Folge ist, dass Kapitalanleger unter unzutreffenden Annahmen in ein Unternehmen investieren. Kapitalmarktrechtliche Vorschriften und der RWE-Verhaltenskodex verlangen von uns, dass wir die Öffentlichkeit vollständig, sachlich, korrekt, verständlich und zeitnah über den Geschäftsverlauf und bedeutende Vorgänge im Unternehmen informieren. Mit einer Vielzahl von Instrumenten versuchen wir, diesem Anspruch gerecht zu werden. Beispielhaft angeführt seien hier unsere IFRS-Bilanzierungsfachregelung und die hohen Mindeststandards für IT-Systeme, mit denen wir rechnungslegungsbezogene Daten erheben und verarbeiten. Zur Qualitätssicherung nutzen wir außerdem ein rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem (IKS). Das IKS zielt darauf ab, Fehler und Falschdarstellungen zu verhindern, die sich aus der Nichteinhaltung von Rechnungslegungsvorschriften ergeben können.

Dem Bereich Rechnungswesen der RWE AG obliegt es, das IKS zu gestalten und seine Wirksamkeit zu prüfen. Dabei kann er auf ein konzernweit gültiges Regelwerk zurückgreifen. Außerdem unterstützt ihn das IKS-Komitee. Dieses Gremium soll darauf hinwirken, dass das interne Kontrollsystem im gesamten Konzern mit hohen Ansprüchen an Korrektheit und Transparenz und nach einheitlichen Grundsätzen gelebt wird. Das Komitee besteht aus Vertretern der Bereiche Rechnungswesen, Controlling & Risikomanagement sowie Interne Revision & Sicherheit. Hinzu kommen Verantwortliche aus Funktionen, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben: Personal, Einkauf, Handel, Finanzen, Steuern und IT.

Jedes Jahr unterziehen wir das IKS einer umfassenden Prüfung. Dabei untersuchen wir zunächst, ob die Risikosituation angemessen abgebildet wird und ob es für die identifizierten Risiken sachgerechte Kontrollen gibt. Dann testen wir die Wirksamkeit der Kontrollen. Betreffen die IKS-Prüfungen rechnungslegungsbezogene Prozesse, z. B. die Aufstellung von Einzelabschlüssen oder die Konsolidierung, werden sie vom Rechnungswesen durchgeführt. Handelt es sich um Prozesse, die in unserem Auftrag von Dienstleistungszentren abgewickelt werden, etwa die Bearbeitung von Rechnungen, bescheinigt eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Angemessenheit und Wirksamkeit der Kontrollen. Für die Funktionen Finanzen, Personal, Einkauf, Handel und IT dokumentieren die jeweils Verantwortlichen, ob den vereinbarten IKS-Qualitätsstandards entsprochen wurde. Darüber hinaus begleitet unsere Interne Revision die IKS-Prüfung. Die Ergebnisse der Untersuchungen werden in einem Bericht an den Vorstand der RWE AG dokumentiert. Bei der jüngsten Überprüfung, die 2024 stattfand, haben wir keine Erkenntnisse gewonnen, die uns an der Wirksamkeit des IKS zweifeln lassen.¹

Im Rahmen der externen Berichterstattung legen die Mitglieder des Vorstands der RWE AG für das erste Halbjahr und für das Gesamtjahr einen Bilanzzeit ab. Sie bestätigen damit, dass die vorgeschriebenen Rechnungslegungsstandards eingehalten wurden und dass die Abschlüsse ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats befasst sich in seinen Sitzungen regelmäßig mit der Wirksamkeit des IKS. Einmal im Jahr legt ihm der Vorstand der RWE AG einen Bericht dazu vor.

Erläuterungen zum Compliance-Management-System. Der RWE-Konzern verfügt über ein Compliance-Management-System (CMS), das die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen sowie unternehmensinterner Richtlinien und Vorgaben sicherstellen soll. Mit dem CMS wollen wir regelkonformes Verhalten dauerhaft im Denken und Handeln unserer Beschäftigten verankern und Fehlverhalten vorbeugen. Besonderes Augenmerk legen wir auf die Identifikation und Vermeidung von Korruptionsrisiken. Unser Maßnahmenkatalog umfasst Einzelfallberatungen und Schulungen. Darüber hinaus führen wir regelmäßig Compliance-bezogene Risikoanalysen durch. Unsere Beschäftigten können sich über Hinweisgeberkanäle – auf Wunsch auch anonym – an die Compliance-Verantwortlichen wenden, falls sie von Regelverstößen oder unternehmensschädigenden Handlungen erfahren sollten. Nähere Informationen zum CMS finden Sie auf Seite 155.

1 Der Inhalt dieses Satzes war nicht Gegenstand der gesetzlichen Abschlussprüfung.

2.10 Übernahmerechtliche Angaben

Gegenstand dieses Kapitels sind die Angaben nach §§ 315a und 289a des Handelsgesetzbuchs sowie nach § 176 Abs. 1 Satz 1 des Aktiengesetzes (AktG). Dargestellt werden gesellschaftsspezifische Regelungen, die u. a. die Anpassung der Kapitalstruktur durch den Vorstand oder den Fall eines Wechsels der Unternehmenskontrolle betreffen. Bei RWE entsprechen all diese Bestimmungen den Standards deutscher kapitalmarktorientierter Unternehmen.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals. Zum 31. Dezember 2024 verfügte die RWE AG über ein Grundkapital von 1.904.233.515,52€, aufgeteilt in 743.841.217 auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Beschränkungen bei Stimmrechten oder der Übertragung von Aktien und Arbeitnehmerbeteiligungen. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Unternehmensgewinn. Davon ausgenommen sind von der RWE AG gehaltene eigene Aktien, aus denen sich für die Gesellschaft keine Rechte ergeben. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht kraft Gesetzes ausgeschlossen.

Aktien, die die Gesellschaft im Rahmen von Belegschaftsaktienprogrammen ausgegeben hat, unterliegen i. d. R. Verfügungsbeschränkungen. Die Titel dürfen meist erst nach Ablauf bestimmter Fristen veräußert werden. Haltevereinbarungen gibt es auch für RWE-Aktien, die Vorstandsmitglieder im Rahmen ihrer Eigeninvestitionsverpflichtung erwerben.

Kapitalbeteiligungen von mehr als 10% der Stimmrechte und Sonderrechte mit Kontrollbefugnissen. Zum 31. Dezember 2024 gab es keine Beteiligung an der RWE AG, die mehr als 10% der Stimmrechte auf sich vereinte. RWE-Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, existieren nicht.

Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder / Satzungsänderungen. Die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands ist durch §§ 84 f. AktG in Verbindung mit § 31 Mitbestimmungsgesetz geregelt. Satzungsänderungen richten sich nach §§ 179 ff. AktG in Verbindung mit § 16 Abs. 5 der Satzung der RWE AG. Die genannte Satzungsbestimmung sieht vor, dass Beschlüsse der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit außerdem eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst werden, falls nicht das Gesetz oder die Satzung etwas anderes vorschreiben. Nach § 10 Abs. 9 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Satzungsänderungen zu beschließen, die die Fassung – d. h. formale Aspekte – betreffen und keine materiellen Auswirkungen auf den Inhalt haben.

Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf eigener Aktien. Die Hauptversammlung vom 4. Mai 2023 hat den Vorstand bis zum 3. Mai 2028 dazu ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats auf den Inhaber oder Namen lautende Wandel- und / oder Optionsschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 5,5 Mrd. € mit oder ohne Laufzeitbegrenzung zu begeben und den Inhabern der Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte für Aktien der Gesellschaft zu gewähren. Um die Ausgabe von Aktien an die Inhaber von Wandlungs- oder Optionsrechten zu ermöglichen, hat die Hauptversammlung das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 190.423.349,76 € bedingt erhöht (bedingtes Kapital). Das entspricht 74.384.121 Stückaktien.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 4. Mai 2023 darüber hinaus ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 380.846.702,08 € durch Ausgabe von bis zu 148.768.243 Aktien zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Die Ermächtigung gilt bis zum 3. Mai 2028.

Neue Aktien aus dem genehmigten Kapital und die genannten Schuldverschreibungen können gegen Barzahlung und / oder Sachleistung ausgegeben werden. Sie sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht in folgenden Fällen auszuschließen:

- um Spitzenbeträge zu vermeiden, die sich aus dem Bezugsverhältnis ergeben,
- wenn die Ausgabe der Aktien gegen Sachleistung erfolgt,
- um einen Verwässerungsausgleich im Zusammenhang mit bereits begebenen Wandel- und / oder Optionsschuldverschreibungen zu gewähren,
- wenn der Ausgabepreis der neuen Aktien oder Schuldverschreibungen deren Börsenpreis oder deren nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert nicht wesentlich unterschreitet und der Bezugsrechtsausschluss auf maximal 10% des Grundkapitals beschränkt ist.

Insgesamt dürfen aus dem genehmigten Kapital und im Zusammenhang mit Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen Aktien mit einem anteiligen Betrag von höchstens 10% des Grundkapitals unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden. Maßgeblich für die genannte Obergrenze ist die Höhe des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Ermächtigung oder zum Zeitpunkt der Ausübung, falls das Grundkapital dann geringer ist. Andere Maßnahmen mit Bezugsrechtsausschluss sind auf die Obergrenze anzurechnen.

Die Hauptversammlung vom 4. Mai 2023 hat den Vorstand außerdem dazu ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Aktien der Gesellschaft im Umfang von bis zu 10% des zum Beschlusszeitpunkt oder – falls der Wert dann geringer ist – des zum Ausübungszeitpunkt bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Dies kann nach Wahl des Vorstands über die Börse oder im Wege eines öffentlichen Kaufangebots geschehen. Die erworbenen Aktien dürfen zu allen in der Ermächtigung beschriebenen Zwecken verwendet werden. Je nach Verwendungszweck kann das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden. Die Ermächtigung läuft am 3. Mai 2025 aus.

Auswirkungen eines Kontrollwechsels auf Finanzierungsinstrumente. Unsere Instrumente zur Fremdfinanzierung enthalten vielfach Klauseln, die sich auf den Fall eines Wechsels der Unternehmenskontrolle (Change of Control) beziehen. Solche Regelungen bestehen u.a. bei unseren syndizierten Kreditlinien über 10 Mrd. €. Sie haben im Wesentlichen folgenden Inhalt: Sollten sich die Kontroll- oder Mehrheitsverhältnisse bei der RWE AG ändern, sind weitere Inanspruchnahmen vorerst ausgesetzt. Die Kreditgeber nehmen mit uns Verhandlungen über eine Fortführung der jeweiligen Kreditlinie auf. Die dafür gesetzte Frist beträgt 30 Tage nach Mitteilung des Kontrollwechsels. Nach Fristablauf können Kreditgeber, die mit dem Verhandlungsergebnis nicht zufrieden sind, ihre Darlehenszusage widerrufen oder das bereits ausgezahlte Darlehen zur sofortigen Rückzahlung kündigen.

Change-of-Control-Klauseln gibt es auch bei den RWE-Anleihen, die wir seit 2021 öffentlich platziert haben. Die Anleger können hier bei Ankündigung oder Vollzug eines Kontrollwechsels bis zu einem bestimmten Stichtag die Rückzahlung ihrer Schuldverschreibungen verlangen, wenn das langfristige Kreditrating von RWE aufgrund des Kontrollwechsels unter die Kategorie Investment Grade fällt oder die Ratingagenturen uns keine Bonitätsnote mehr geben. Eine ähnliche Regelung gilt für eine 2037 fällige Senioranleihe, die wir 2016 nicht vollständig auf unsere später von E.ON übernommene Tochter innogy übertragen konnten und die deshalb mit einem kleinen Restbetrag bei uns verblieben ist.

Unsere beiden nachrangigen Hybridanleihen über 282 Mio. € bzw. 317 Mio. US\$ können wir bei einem Kontrollwechsel innerhalb des festgelegten Kontrollwechselzeitraums ablösen. Falls das nicht geschieht und außerdem unser langfristiges Kreditrating unter Investment Grade fällt oder die Ratingvergabe eingestellt wird, erhöht sich die jährliche Verzinsung um 500 Basispunkte.

Entschädigungsvereinbarungen mit Vorstand und Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex enthält in seiner geltenden Fassung vom 28. April 2022 die Anregung, dass keine Zusagen für (zusätzliche) Leistungen gegeben werden sollten für Fälle, in denen Vorstandsmitglieder ihren Anstellungsvertrag infolge eines Kontrollwechsels vorzeitig beenden. Diesem Grundsatz entsprechen wir vollumfänglich, d. h., die aktuellen Dienstverträge der Vorstandsmitglieder der RWE AG sehen bei einem Kontrollwechsel weder ein Sonderkündigungsrecht noch Ansprüche auf Abfindungen vor.

Im Hinblick auf die aktienbasierte Vergütung von Vorstand und Führungskräften nach Maßgabe des Long-Term Incentive Plan gelten folgende Regelungen: Sollte es zu einem Kontrollwechsel kommen, zahlt RWE alle Performance Shares, die bereits endgültig zugeteilt, aber noch nicht zur Auszahlung gelangt sind, nach Ablauf der Haltefrist aus. Die zum Zeitpunkt des Kontrollwechsels noch vorläufig gewährten Performance Shares werden danach bewertet, inwieweit die Zielvorgaben bis dahin erreicht wurden. Performance Shares, die im Jahr des Kontrollwechsels vorläufig zugeteilt wurden, entfallen. An ihrer Stelle wird für die Vorstandsmitglieder und Führungskräfte ein neuer, wertgleicher Plan für das Geschäftsjahr des Kontrollwechsels und die Folgejahre aufgelegt.

2.11 Konzernnachhaltigkeitsbericht

Mit unserem Beitrag zur Energiewende und dem Streben nach einer klimaneutralen Stromproduktion ist Nachhaltigkeit ein Kernbestandteil unserer Strategie. Im Einklang mit unserem Leitbild „Our energy for a sustainable life“ sind wir bestrebt, einen Mehrwert für Gesellschaft, Kommunen, Mitarbeitende, Aktionäre und andere Stakeholder zu schaffen.

1. Allgemeine Grundlagen für die Erstellung

Diese zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung für den RWE-Konzern und die RWE AG wird gemäß § 315c in Verbindung mit §§ 289c bis 289e HGB und den von der EU-Kommission herausgegebenen European Sustainability Reporting Standards (ESRS) zur Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (EU) 2022 / 2464 (CSRD) erstellt und im folgenden Konzernnachhaltigkeitsbericht genannt.

Der Konzernnachhaltigkeitsbericht wurde unter vollständiger Anwendung der ESRS aufgestellt. Es sind die geforderten Angaben gemäß § 289b bis 289e HGB der RWE AG als Mutterunternehmen enthalten. Der vorliegende Konzernnachhaltigkeitsbericht enthält Pflichtangaben sowie Informationen, die entsprechend dem Ergebnis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (Double Materiality Analysis, DMA) als wesentlich eingestuft wurden.

Die in diesem zusammengefassten Nachhaltigkeitsbericht besprochenen Konzepte und Herangehensweisen gelten gleichermaßen auch für die RWE AG, die zur Erstellung eines eigenen Berichts verpflichtet ist.

Die nach den noch geltenden Rechtsvorschriften erforderlichen Aspekte sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Zur besseren Lesbarkeit sind Pflicht-Tabellen, die den Lesefluss nicht unterstützen und zum kontextuellen Verständnis beitragen, am Ende des Konzernnachhaltigkeitsberichts zu finden. Für die Beschreibung unseres Geschäftsmodells und der Wertschöpfungskette mit Bezug zu Nachhaltigkeit betrachten wir den Energiehandel nicht wie im sonstigen Geschäftsbericht als eigenständiges Segment, sondern als vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsaspekt. Dies erfolgt für jede unserer operativen Geschäftsaktivitäten in den Segmenten Offshore und Onshore Wind und Solar (zusammengefasst unter Erneuerbare Energien), Flexible Erzeugung und Ausstiegstechnologien.

Alle operativen Gesellschaften und verbundenen Unternehmen halten sich in den Rechtsordnungen, in denen sie tätig sind, an geltende Gesetze, Vorschriften und verpflichtende Branchenstandards.

Erstmalige Anwendung der ESRS

Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 ist der erste Nachhaltigkeitsbericht von RWE, der nach ESRS erstellt wurde. Um die erstmalige Anwendung der ESRS zu erleichtern, nutzt RWE im ersten Jahr der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts nach ESRS die Übergangsregelung gemäß Abschnitt 7.1 „Darstellung von Vergleichsinformationen“ und stellt in diesem ersten Jahr Vergleichsinformationen nur so weit dar wie dies erforderlich ist.

Umfang und Abgrenzung der Berichterstattung

Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht wurde auf konsolidierter Basis erstellt und bezieht alle konsolidierten Unternehmen des RWE-Konzerns entsprechend dem Umfang des Konzernabschlusses ein. Soweit nicht anders angegeben, beziehen sich die quantitativen Angaben auf diese konsolidierte Basis.

Bei bestimmten Fragen zum Umweltschutz (E1 Klimawandel, E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme) beziehen sich die ESRS auf das Konzept der „operativen Kontrolle“. Entsprechend sind z. B. auch Standorte, Anlagen oder Einheiten außerhalb des finanziellen Kontrollbereichs einzubeziehen. In diesen Fällen muss RWE in der Regel die gesamte Aktivität als „eigene Aktivität“ im Sinne von Impacts, Risks and Opportunities (IRO) betrachten und die entsprechenden Emissionen unter E1 bzw. Standorte unter E4 bilanzieren.

RWE hat alle nicht konsolidierten Tochtergesellschaften, Joint Ventures, Gemeinschaftsunternehmen, assoziierte Unternehmen sowie vertragliche Instrumente wie Leasingverträge und Strombezugsvereinbarungen auf ihre operative Kontrolle durch RWE überprüft. Wir haben die nicht konsolidierten Tochterunternehmen sowie Standorte und Vermögenswerte aus vertraglichen Vereinbarungen, die unter der operativen Kontrolle von RWE stehen, sofern relevant, in den beiden abgefragten Themen und vor allem in den entsprechenden Kennzahlen (siehe Abschnitt E1 „Klimawandel – Kennzahlen Treibhausgas (THG) Emissionen“ und E4 „Biologische Vielfalt und Ökosysteme – Kennzahlen“) berücksichtigt.

Vor- und nachgelagerte Aspekte der Wertschöpfungskette sind insbesondere in E1 Klimawandel, E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme, E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft und S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette enthalten und finden vor allem in diesen Abschnitten Berücksichtigung.

Geforderte Aspekte nach § 289 und § 315 HGB	Zuordnung zu den ESRS-Themen
Umweltbelange	E1 Klimawandel, E4 Biologische Vielfalt, E5 Kreislaufwirtschaft
Belange der Arbeitnehmenden	S1 Eigene Belegschaft
Soziale Belange	Siehe „Soziale Belange“, nicht als wesentliches Thema identifiziert, Konzept liegt vor
Achtung der Menschenrechte	S1 Eigene Belegschaft und S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Siehe „Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ Aufgrund umfassender Managementsysteme nicht als wesentliches Thema identifiziert, Konzept liegt vor

Soziale Belange

Soziale Belange wurden im Rahmen unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse nicht als wesentliches Thema identifiziert. Nichtsdestotrotz setzen wir uns für die lokalen Gemeinschaften ein, in denen wir tätig sind. RWE hat eine Erklärung zum gesellschaftlichen Engagement veröffentlicht. Wir legen Wert auf einen offenen Dialog und interagieren daher täglich mit einer großen Anzahl von Stakeholdern. Wir berücksichtigen ihre Interessen, damit ihre Ansichten in unseren Zielen und Plänen einfließen können, von der Projektplanung und -durchführung bis hin zum Betrieb. Die operativen Repräsentanten betreuen ihre eigenen Kontakte zu den lokalen Gemeinden und Gemeinschaften und berücksichtigen dabei die nationalen Vorschriften und lokalen Anforderungen. Dies ermöglicht uns, auf die lokalen Bedürfnisse und Erwartungen einzugehen.

Es gibt keinen allgemeinen Indikator, der es ermöglichen würde, die Fortschritte beim lokalen Engagement zu messen. Wir stellen auch sicher, dass wir die Menschen, die in der Umgebung unserer Anlagen leben, frühzeitig einbeziehen und – wenn möglich – an der Wertschöpfung unserer Anlagen beteiligen, z.B. durch die Bereitstellung von Fördermitteln für die Unterstützung lokaler Projekte in den jeweiligen Gemeinden.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Compliance und Ethik sind Grundprinzipien unserer Geschäftstätigkeit. Sie helfen uns, Korruption und Bestechung zu verhindern und sind auch Grundprinzipien in der Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten und Partnern.

Alle unsere geschäftlichen Aktivitäten und Entscheidungen müssen den zuvor festgelegten Compliance-Anforderungen entsprechen. Compliance-Verstöße jeglicher Art dulden wir nicht. Zur Vermeidung von Bestechung und Korruption haben wir für den RWE-Konzern ein Compliance-Management-System (CMS) eingerichtet.

Hauptziel des CMS ist, regelkonformes Verhalten dauerhaft im Denken und Handeln aller Mitarbeitenden zu verankern und die Compliance-Kultur im Konzern nachhaltig zu stärken. In unserem Verhaltenskodex, der für alle Mitarbeitenden verbindlich ist, haben wir auch übergreifende Ziele und Grundsätze zu Integrität und Gesetzestreue festgelegt.

Berichtszeitraum

Der Berichtszeitraum umfasst das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 entsprechend dem Zeitraum für die Finanzberichterstattung. Einige Kennzahlen sind stichtagsbezogen (z.B. Anzahl der Mitarbeitenden) und beziehen sich daher auf den 31. Dezember 2024. In ausgewählten Fällen (z.B. Fluktuation der Mitarbeitenden) wird der Durchschnitt zu den Quartalsstichtagen verwendet.

Zeithorizont

Bei der Erstellung dieses Nachhaltigkeitsberichts wurden die folgenden Definitionen für Zeithorizonte verwendet:

- Kurzfristig: bis zu 1 Jahr
- Mittelfristig: 1 – 3 Jahre
- Langfristig: 3 – 10 Jahre (und länger)

Die oben genannten Zeithorizonte für die Nachhaltigkeitsberichterstattung weichen bewusst von ESRS 1 80 ab, um eine Harmonisierung mit den Definitionen in den kurz-, mittel- und langfristigen Finanzberichts- und Planungsprozessen von RWE zu erreichen.

Schätzungen der Wertschöpfungskette

RWE verwendet Schätzungen, Annahmen und nehmen Bewertungen vor für die Berichterstattung über bestimmte Datenpunkte, für die trotz angemessener Bemühungen keine verlässlichen Daten oder diese nicht mit vertretbarem Aufwand oder nicht zeitnah beschafft werden können. RWE bewertet die verwendeten Schätzungen regelmäßig neu.

Für die Scope -3.1- und -3.2-Emissionen aus bezogenen Waren und Dienstleistungen sowie Investitionsgütern verwendet RWE spezifische Faktoren, die aus exemplarischen Primärdaten vor allem für die großen Erneuerbare-Energien-Anlagen abgeleitet werden. Für allgemeine zugekaufte Güter und Dienstleistungen verwendet RWE Durchschnittsfaktoren, da keine spezifischen verbrauchs- oder lieferantenspezifischen Daten vorliegen und es keine entsprechenden Rechtsvorschriften und Standards für die Lieferkette gibt. Aufgrund der Verwendung von Primärdaten einerseits und Durchschnittsdaten andererseits bewerten wir den Gesamtunsicherheitsgrad mit „mittel“.

Für Scope 3.7 – Pendeln der Mitarbeitenden – verwendet RWE statistische Durchschnittswerte pro Land sowie eine durchschnittliche Homeoffice-Rate, da der Aufwand für die Erhebung tatsächlicher Daten unverhältnismäßig hoch ist und diese Kategorie im Vergleich zu allen THG-Emissionen nicht wesentlich ist. Wir schätzen die Gesamtunsicherheit für diese Kategorie als „gering“ ein.

Mangels spezifischer verbrauchs- oder lieferantenspezifischer Daten für bezogene Waren unterliegen auch unsere Metriken für die wesentlichen Ressourcenzuflüsse (E5 – Kreislaufwirtschaft) einer Messunsicherheit. Für die Abschätzung der wesentlichen Ressourcenzuflüsse, d.h. für die Komponenten der Anlagen im Geschäftsbereich Erneuerbare Energien und Flexible Erzeugung, verwenden wir exemplarische Primärdaten. Für alle anderen basieren unsere Schätzung auf Durchschnittsdaten. Entsprechend bewerten wir den Gesamtunsicherheitsgrad mit „mittel“. Für die Abschätzung der Recyclinganteile wurden länderübergreifend statistische Durchschnittswerte für die drei bis vier wesentlichen Materialien verwendet. Entsprechend schätzen wir die Messunsicherheit insgesamt mit „hoch“ ein.

Schätzungen und Annahmen

Für unsere eigenen Aktivitäten haben wir keine Kategorie mit einer hohen Messunsicherheit und damit Ergebnisunsicherheit identifiziert.

2. Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette von RWE

RWE ist ein Treiber der Energiewende und hat ihr Geschäftsmodell darauf ausgerichtet. Mit unserer Wachstums- und Investitionsstrategie „Growing Green“ investieren wir in erneuerbare Energien, Speicherlösungen, Wasserstoff und flexible Erzeugung. Unser Purpose „Our energy for a sustainable life“ bekräftigt unser Engagement für Nachhaltigkeit als ein Leitprinzip unseres Handelns.

2.1 Nachhaltigkeit im Zentrum unserer Strategie

Die Energiewende soll den Weg zu einer klimafreundlichen, zuverlässigen und bezahlbaren Energieversorgung ebnen. RWE leistet dazu einen wichtigen Beitrag (siehe Seite 21 ff.). In den nächsten Jahren plant RWE, Milliarden in Windkraft, Photovoltaik, Batteriespeicher, wasserstofffähige Gaskraftwerke und Elektrolyseanlagen zu investieren. Parallel dazu will RWE bis 2030 sozialverträglich aus der Kohleverstromung aussteigen. Der Großteil der Investitionen fließt in nachhaltige Maßnahmen. Bis 2030 hat RWE sich dazu verpflichtet, dass 95% ihrer Investitionen im Einklang mit der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 stehen und einen wesentlichen Beitrag zu den Klimaschutzziele leisten (siehe Seite 101).

Wir bringen die Energiewende voran; parallel wollen wir wichtige Nachhaltigkeitsthemen wie Biodiversität, Kreislaufwirtschaft, Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz weiter vorantreiben und verbessern. Dies schließt in gleicher Weise die Beschäftigten von Partnerfirmen an unseren Standorten mit ein.

Solche Maßnahmen leisten einen wichtigen Beitrag, um bis spätestens 2040 unser Netto-Null Ziel zu erreichen. Ergänzend verstärken wir unsere Anstrengungen zur Erforschung und Messung der biologischen Vielfalt und streben an, dass neuen Anlagen ab 2030 einen positiven Nettoeffekt auf die Biodiversität haben. Wir werden unsere hohe fachliche Kompetenz und Best Practices im Bereich Rekultivierung weiter nutzen. Die Verfügbarkeit von Ressourcen und Materialien ist eine Grundvoraussetzung für unser laufendes Geschäft und die Umsetzung unserer Strategie. Daher hat Kreislaufwirtschaft für uns strategische Bedeutung.

Unsere Mitarbeitenden sind wesentlich für unseren unternehmerischen Erfolg. Unser Prinzip „Jeder Unfall ist ein Unfall zu viel“ verdeutlicht den hohen Stellenwert, den wir dem Thema Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Allgemeinen und in diesem Kontext besonders der Unfallverhütung beimessen – nicht nur für unsere eigenen Mitarbeitenden, sondern auch für die Mitarbeitenden unserer Partnerfirmen.

2.2 Unser Geschäftsmodell und unsere Wertschöpfungskette

Das Hauptprodukt von RWE ist Strom. Wir erzeugen Strom aus verschiedenen Quellen. Unsere Tätigkeit umfasst im Wesentlichen die Erzeugung bzw. Speicherung von Strom und den Betrieb der damit verbundenen Anlagen. Dabei unterscheiden wir die Bereiche Erneuerbare Energien, Flexible Erzeugung und Ausstiegstechnologien. Zusammen mit den entsprechenden vor- und nachgelagerten Bereichen bilden sie unsere wesentlichen Wertschöpfungsketten, die im Folgenden beschrieben werden.

Das Tätigkeitsspektrum von RWE umfasst in allen drei Bereichen vor allem die Erzeugung von Strom sowie die Entwicklung, den Bau, den Betrieb und die Instandhaltung der dafür notwendigen Anlagen und Einrichtungen. Zu den eigenen Aktivitäten gehören auch die Gewinnung von Braunkohle sowie die Veredelung von Braunkohle (zu verkaufsfähigen Produkten wie Briketts oder Braunkohlestaub).

Zu den Kernkompetenzen von RWE im Tätigkeitsfeld Energiehandel zählt der Eigenhandel mit Strom, Brennstoffen und weiteren energienahen Commodities. Darüber hinaus umfasst es die Vermarktung der Stromproduktion des Konzerns und die Beschaffung der dafür benötigten Brennstoffe und CO₂-Zertifikate auf den Energiegroßhandelsmärkten. RWE betreibt aber auch ein aktives Risikomanagement für Rohstoffpreisrisiken innerhalb ihres Anlagen- und Investitionsportfolios auf den globalen Rohstoffmärkten. Zusätzlich liefert RWE Strom, Erdgas und weitere Energiedienstleistungen an eine begrenzte Zahl an Großkunden in der Industrie und tritt als Anbieter von Systemdienstleistungen wie Regelernergie oder Blindleistung für Übertragungsnetzbetreiber auf. Für die Beschreibung unseres Geschäftsmodells und der Wertschöpfungskette mit Bezug zu Nachhaltigkeit betrachten wir den Energiehandel nicht wie im sonstigen Geschäftsbericht als eigenständiges Segment, sondern als vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsaspekt für jede unserer operativen Geschäftsaktivitäten in den Segmenten Offshore und Onshore Wind und Solar (zusammengefasst unter Erneuerbare Energien), Flexible Erzeugung und Ausstiegstechnologien.

Erneuerbare Energien (Offshore Wind, Onshore Wind und Solar)

Zur Erzeugung von Strom auf Basis erneuerbarer Energien entwickeln und bauen wir Offshore- und Onshore-Windparks sowie Solarparks. Hinzu kommen Batteriespeicher. Wir betreiben die Anlagen. Dazu gehört auch deren Wartung und Instandhaltung. Unsere wichtigsten Märkte liegen in Europa – hier vor allem in Deutschland und Großbritannien – sowie in den USA. In der Region Asien-Pazifik liegt unser Fokus auf Australien, Japan und Südkorea. Am Ende ihrer Betriebsdauer werden die Anlagen zurückgebaut und die Landschaft wiederhergestellt.

Für den Bau von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien werden große Mengen an Komponenten und Materialien benötigt. Unsere vorgelagerte Wertschöpfungskette umfasst daher den Abbau, die Gewinnung und Verarbeitung von Rohstoffen sowie die Herstellung von Komponenten wie Windenergieanlagen, Solarmodule und Batteriespeicher. Das erfolgt durch Partnerunternehmen und Zulieferer. Darüber hinaus umfasst unsere Wertschöpfungskette bei den erneuerbaren Energien auch Dienstleistungen in Verbindung mit Planung und Bau oder Repowering von Anlagen. Partnerunternehmen sind eingebunden bei dem Rückbau von Anlagen sowie bei der Wiederherstellung von genutztem Land.

Weitere Informationen zur Sicherung der Lieferkette für erneuerbare Energien finden Sie auf Seite 161.

Flexible Erzeugung

Ziel der flexiblen Stromerzeugung von RWE ist es, die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien durch flexible Erzeugung und gesicherte Leistung zu ergänzen. Wesentliche Märkte sind Europa – hier vor allem Deutschland, Großbritannien und die Niederlande. Unsere Aktivitäten in diesem Bereich umfassen die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Quellen wie Wasserkraft und Biomasse, die Speicherung von Energie in Batteriespeichern und Pumpspeicherkraftwerken sowie die Erzeugung von Wasserstoff in ersten Elektrolyseuren, vor allem in Deutschland und den Niederlanden. Auch die Stromerzeugung aus Erdgas und Biomasse sowie in den Niederlanden zu einem kleineren und abnehmenden Anteil aus Steinkohle ist Teil unseres Tätigkeitsspektrums in diesem Bereich. Langfristig plant RWE, mit Erdgas und Kohle befeuerte Anlagen schrittweise zu ersetzen oder auf emissionsarme Technologien umzurüsten, z. B. durch Ersatz von Erdgas durch Wasserstoff oder die Abscheidung und Speicherung von CO₂.

Ergänzend zum Betrieb und der Instandhaltung entwickeln und bauen wir Kraftwerke, Elektrolyseure oder Batteriespeicher.

Am Ende ihrer Betriebsdauer werden die Anlagen zurückgebaut und die Landschaft wiederhergestellt.

Vorgelagert müssen Lieferanten Zugang zu den notwendigen Rohstoffen erhalten, was Exploration und Gewinnung von z. B. Erdgas, Biomasse und Steinkohle umfasst. Auch die Herstellung von Komponenten für die Wartung oder den Bau von Wasserstoffanlagen, Kraftwerken und Speichern erfordern Rohstoffe. Partnerunternehmen und Zulieferer stellen bspw. Komponenten für neue Elektrolyseure und Batteriespeicher her und unterstützen RWE während des Baus oder Umbaus von Kraftwerken. Auftragnehmer, hauptsächlich aus Deutschland, dem Vereinigten Königreich, den Niederlanden und anderen EU-Ländern, bieten Dienstleistungen rund um Bau, Betrieb und Wartung an. Weitere Partnerunternehmen sind eingebunden beim Rückbau von Anlagen sowie bei der Wiederherstellung von genutztem Land.

Ausstiegstechnologien

Unter Ausstiegstechnologien fasst RWE die Stromerzeugung aus Braunkohle sowie den Rückbau von Kernkraftwerken in Deutschland zusammen.

Unsere eigenen Geschäftsaktivitäten umfassen hier den Betrieb von Tagebauen zur Gewinnung von Braunkohle, den Transport von Braunkohle zu Kraftwerken oder Veredelungsbetrieben, den Betrieb der Kraftwerke zur Stromerzeugung sowie die Veredelung von Braunkohle. Instandhaltungstätigkeiten in Kraftwerken, Tagebauen und den dafür erforderlichen Anlagen sind hier ebenfalls erfasst. Nach der Beendigung des operativen Betriebs schließen sich die Stilllegung von Kraftwerken, Fabriken und Tagebauen sowie die Wiederherstellung und Rekultivierung der entsprechenden Flächen an.

In der vorgelagerten Wertschöpfungskette müssen Lieferanten Zugang zu den notwendigen Rohstoffen erhalten. Partnerunternehmen und Zulieferer stellen Komponenten für die Kraftwerke und Tagebaue her oder unterstützen den Rückbau von Kernkraftwerken. Während des Betriebs der Anlagen erbringen Auftragnehmer Dienstleistungen und unterstützen RWE bei Betrieb und Wartung. Daran schließt sich die Außerbetriebnahme von Standorten und die Rekultivierung ehemaliger Tagebauflächen an.

Umsätze aus Aktivitäten mit fossilen Brennstoffen

Die Umsatzerlöse aus Aktivitäten mit fossilen Brennstoffen umfassen die Stromerzeugung aus Braunkohle und Steinkohle sowie die Veredelung von Braunkohle in Höhe von 5,156 Mrd. € sowie die Stromerzeugung aus und den Handel mit Erdgas in Höhe von 8,538 Mrd. €. Für 2024 beläuft sich die Gesamtsumme auf 13,694 Mrd. € (siehe Seite 106). Für 2024 weist RWE aus Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas keine taxonomiekonformen Erlöse aus.

Geschäftsbeziehungen – Lieferanten

Unsere Partnerunternehmen und indirekten Lieferanten sind ein wichtiger Bestandteil unseres Geschäftsmodells. Wir arbeiten eng mit unseren Lieferanten zusammen und haben Standards eingeführt, die sich auch auf Nachhaltigkeit beziehen. Eine gute Zusammenarbeit und der Beitrag unserer Lieferanten sind entscheidende Erfolgsfaktoren für unsere Geschäftstätigkeit und das Erreichen unserer Nachhaltigkeitsziele. Bei der Beschaffung von Waren und Dienstleistungen gewinnen neben Qualität und Preis weitere Kriterien zunehmend an Bedeutung. RWE überprüft daher kontinuierlich ihre Prozesse, insbesondere rund um die Beschaffung, um den unterschiedlichen Anforderungen gerecht zu werden.

Im Sinne einer kontinuierlichen Verbesserung gewährleistet RWE die Einhaltung ihrer Nachhaltigkeitsanforderungen durch die Anpassung relevanter Prozesse auch in der Lieferkette. RWE erwartet von ihren Geschäftspartnern, dass sie den Grundsätzen des RWE-Verhaltenskodex folgen. Ein spezieller Prozess unterstützt dabei, unsere Sorgfaltspflicht wahrzunehmen. Damit überprüfen wir die Einhaltung von Lieferkettenstandards bei unseren Geschäftspartnern und Lieferanten u.a. über regelmäßige Risikoanalysen. Mit ausgewählten Partnerunternehmen pflegen wir eine enge Zusammenarbeit und entwickeln themenbezogen gemeinsame Ansätze, z. B. zur innovativen Weiterentwicklung von Komponenten für unsere Anlagen.

2.3 Interessen und Ansichten unserer Stakeholder

RWE steht in regelmäßigem Austausch mit einer Vielzahl von Stakeholdern: Investoren, Lieferanten, Kommunen, Aktionären, Geldgebern und den eigenen Mitarbeitenden. Letztere werden häufig durch Gewerkschaften oder andere Gremien vertreten. Hinzu kommen politische Entscheidungsträger und Nichtregierungsorganisationen. Auch für Partnerfirmen und größere Industriekunden stehen geeignete Austauschformate zur Verfügung.

RWE nutzt das Feedback der Stakeholder und die Erkenntnisse aus dem Austausch mit ihnen für die Prüfung ihrer strategischen Prioritäten und Planungen sowie zur Vertiefung ihrer Expertise zu wichtigen unternehmensspezifischen Themen und Fragestellungen. Für die eigene Belegschaft organisiert RWE bspw. einmal jährlich eine Mitarbeitendenbefragung. Der regelmäßige Dialog mit der Belegschaft findet vielfach über die Arbeitnehmervertretung und über unsere Netzwerke statt. Ebenso stehen der eigenen Belegschaft sowie Arbeitskräften aus unserer direkten Wertschöpfungskette über die proaktiven Ansätze des Menschenrechts-Managementsystems Beschwerdemechanismen zur Verfügung.

Ein regelmäßiger Austausch mit den verschiedenen Stakeholdern ist wesentlicher Erfolgsfaktor für unser langfristiges Geschäft und unverzichtbarer Bestandteil der Organisation von RWE in unterschiedlichen Funktionen, auf verschiedenen Ebenen, in allen Geschäftsbereichen und Ländern.

Die Erkenntnisse aus diesen kontinuierlichen Dialogen fließen auch in unsere Due-Diligence-Prozesse und die doppelte Wesentlichkeitsanalyse ein.

RWE-Stakeholder-Engagement

	Wie das Engagement organisiert wird	Zweck des Engagements
Investoren 	<ul style="list-style-type: none"> • Vierteljährliche Berichterstattung über die Geschäftsentwicklung und Strategie, regelmäßige Kapitalmarkttag • Jährliche Hauptversammlung • Teilnahme an Investoren-Konferenzen, Organisation von Investoren-Roadshows • Mündlicher und schriftlicher Austausch auf Anfrage von Investoren und Analysten 	<ul style="list-style-type: none"> • Herstellung von Transparenz über wirtschaftliche und nachhaltige Entwicklung • Erweiterung der Aktionärsbasis und damit Steigerung des Aktienkurses der RWE Aktie
Öffentlichkeit / Gesellschaft 	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung von Informationen im Internet und auf Social Media Plattformen, transparente Berichterstattung • Persönlicher Austausch und Beantwortung von Anfragen • Bereitstellung von Feedback-Kanälen • Berichterstattung über das gesellschaftliche Engagement der RWE Foundation 	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Akzeptanz der Geschäftstätigkeit von RWE • Wahrung der Reputation des Unternehmens • Informationen zu Themen aus (erteilten) Genehmigungen
Lokale Gemeinschaften (Anwohner) 	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung von Informationen und persönlicher Austausch • Transparente Berichterstattung und Beantwortung von Anfragen • Partnerschaftliches Engagement in den Regionen sowie Sponsorings • Informations- und Dialogformate zu Projekten 	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Akzeptanz der Geschäftsaktivitäten von RWE im Allgemeinen sowie einzelner Projekte im Besonderen
Mitarbeitende 	<ul style="list-style-type: none"> • Tägliche Zusammenarbeit auf Basis der Unternehmenswerte • Bereitstellung von Informationen, Dialogformate, transparente Berichterstattung und Bereitstellung von Feedback-Kanälen • Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Mitbestimmungsgremien • Durchführung von Mitarbeitendenbefragungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Steigerung der Arbeitgeberattraktivität • Förderung von #TeamRWE und Leben der Unternehmenswerte • Verbesserung der Mitarbeitendenzufriedenheit und -bindung
Lieferanten 	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßiger Dialog (z. B. jährlicher Lieferantentag) • Due-Diligence-Prüfung und periodische / Ad-hoc-Analysen von Menschenrechtsrisiken • Anonymes Whistleblowing-System und Untersuchung von begründeten Hinweisen auf Menschenrechtsverletzungen • Medienscreening auf Menschenrechtsrisiken 	<ul style="list-style-type: none"> • Vertrauensvolle Beziehungen und nachhaltige Beschaffung gemäß RWE-Verhaltenskodex • Dekarbonisierung der Lieferkette und Schutz der Menschenrechte
Entscheider im politischen Raum 	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung von Informationen und Austausch im Rahmen eigener / externer Veranstaltungen und Konferenzen • Interaktion mit politischen Entscheidern im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen und spezifischer Vorgaben aus Lobbyregistern • Begleitung des energiepolitischen Meinungsbildungsprozesses durch Einbringung von Positionen über Verbände; Beteiligung an Konsultationen 	<ul style="list-style-type: none"> • Einbringen von energiewirtschaftlicher Expertise zur Begleitung des energiepolitischen Meinungsbildungsprozesses • Antizipieren von energiepolitischen Entwicklungen mit Relevanz für die Geschäftsaktivitäten der RWE
NGOs 	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung von Informationen und persönlicher Austausch • Transparente Berichterstattung und Beantwortung von Anfragen 	<ul style="list-style-type: none"> • Erfahrungsaustausch und Förderung der Akzeptanz • Berücksichtigung gesellschaftlicher Belange

2.4 Wesentliche Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit unserer Strategie

Zur Vorbereitung unserer Nachhaltigkeitsberichterstattung haben wir die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen unserer Geschäftstätigkeit umfassend bewertet. Dabei haben wir die wesentlichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt (Impact Materiality) sowie die Risiken und Chancen ermittelt, die sich wesentlich auf die finanzielle Lage oder Entwicklung von RWE auswirken (Financial Materiality). Außerdem haben wir den Einfluss unserer wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO) auf unsere Strategie und unser Geschäftsmodell beschrieben. Weder die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen noch die ergriffenen und geplanten Maßnahmen haben im Berichtsjahr zu einer Änderung der Strategie oder des Geschäftsmodells geführt. Zudem hat es im Berichtsjahr keine erheblichen aktuellen finanziellen Effekte der wesentlichen Risiken und Chancen auf unsere Finanz- und Ertragslage sowie Zahlungsströme gegeben.

Als Ergebnis der von uns durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse (DMA) haben wir die folgenden Themen als wesentlich eingestuft:

- Klimawandel (E1) mit den Aspekten Klimaschutz (E1.2), Anpassung an den Klimawandel (E1.1) und Energie (E1.3)
- Biologische Vielfalt und Ökosysteme (E4)
- Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5)
- Eigene Belegschaft (S1)
- Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (S2) mit anderen arbeitsbezogenen Rechten

Die Energiewende und damit der Übergang zu einer CO₂-neutralen Stromerzeugung stellt einen wesentlichen Beitrag zur Minderung des Klimawandels dar. Um Chancen zu erkennen und zu nutzen, haben wir unsere Geschäftsstrategie „Growing Green“ entwickelt (siehe Seite 22 ff.).

RWE ist aufgrund ihres Geschäftsmodells und ihrer Strategie klimabedingten Transformationsrisiken ausgesetzt. Diese resultieren aus dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, die in hohem Maße von der Schaffung und Weiterentwicklung geeigneter Rahmenbedingungen in Politik, Gesetzgebung, Märkten und Technologien abhängt. Gleichzeitig sind mit der zunehmenden Ausrichtung auf erneuerbare Energien und den damit verbundenen erheblichen Investitionen neue Übergangsrisiken verbunden, die vor allem durch politische Risiken und Marktrisiken verursacht werden und als Konzernrisiken erkannt wurden (siehe Seite 61 ff.).

Zum Risikomanagement von RWE gehört die systematische Durchführung von Szenarioanalysen für spezifische Risiken im mittel- bis langfristigen Zeithorizont (> 1 bis 10 Jahre). Unser Geschäftsmodell und unsere Technologien unterziehen wir laufend einer Impact-Analyse, die auf verschiedenen Parametern basiert und integraler Bestandteil unserer Strategiearbeit ist. Bei der Planung größerer Investitionen, Akquisitionen und anderer relevanter Aktivitäten bewerten wir sorgfältig alle Risiken, die sich aus klimabezogenen Faktoren ergeben. Unseren Ansatz zu einer systematischen Szenarioanalyse entwickeln wir kontinuierlich weiter.

Aus unserer Analyse unterschiedlicher Szenarien des Klimawandels haben wir bisher keine wesentlichen absehbaren Auswirkungen auf unsere Anlagen identifiziert, die unsere Geschäftsaktivitäten bis 2039 wesentlich beeinträchtigen könnten. Durch die systematische Integration dieser Analysen in unsere Anlagenentwicklung überwachen wir kontinuierlich die absehbaren Risiken, denen unsere Anlagen durch den Klimawandel ausgesetzt sind. Dieser Ansatz fließt in die strategische Ausrichtung und die Investitionsentscheidungen von RWE ein und stellt die Belastbarkeit und Nachhaltigkeit unseres Geschäfts sicher.

3. RWEs wesentliche Nachhaltigkeitsthemen

Die umfassende doppelte Wesentlichkeitsanalyse (DMA) zur Erkennung und Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO, Impacts, Risks and Opportunities) sowie zur Ermittlung der wesentlichen nichtfinanziellen Themen bildet weiterhin die analytische Grundlage für die Bestimmung des Umfangs der Nachhaltigkeitsberichterstattung von RWE. Für die benannten wesentlichen Themen werden neben den gesetzlichen Anforderungen die Angabepflichten, im Wesentlichen die Offenlegungspflichten aus den ESRS Standards, berücksichtigt und bilden die Inhalte unserer Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Die DMA wird jährlich überprüft und aktualisiert und kann darüber hinaus aufgrund externer Ereignisse neu bewertet werden, z. B. aufgrund von Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen oder Standards, Änderungen der Geschäftstätigkeit oder Entwicklung zusätzlicher Geschäftsfelder.

Alle erkannten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO, Impact, Risks and Opportunities) werden durch die ESRS-Offenlegungsanforderungen abgedeckt. Ausgehend von den sich daraus ergebenden wesentlichen Themen (siehe Seite 83 ff.) sind die wesentlichen IROs von RWE in der folgenden Tabelle aufgeführt.

3.1 Doppelte Wesentlichkeitsanalyse – Ergebnis

Wesentliche IRO	Typ	Zeithorizont	IRO-Beschreibung
E1.1 Klimaschutz			
Stromerzeugung aus Ausstiegstechnologien	Tatsächliche negative Auswirkung – eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig	Förderung und Verbrennung von Braunkohle führt zum Ausstoß von Treibhausgasen, der mit dem Ausstieg aus der Braunkohle schrittweise reduziert wird
Stromerzeugung aus flexiblen Technologien – Gas und Steinkohle	Tatsächliche negative Auswirkung – eigene Geschäftstätigkeit und vorgelagerte Prozesse	Kurzfristig	Die Verstromung von Gas und Steinkohle führt zum Ausstoß von Treibhausgasen. Indirekt werden durch die Gasexploration in der vorgelagerten Wertschöpfungskette ebenfalls Emissionen generiert.
Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien und Nutzung von neuen Technologien	Tatsächliche positive Auswirkung – eigene Geschäftstätigkeit	Langfristig	Der Ausbau der und der Wechsel zu Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien (z. B. Offshore- / Onshore-Wind- und -Solarenergie) trägt zur Verringerung der Treibhausgasemissionen bei.
E1.2 Anpassung an den Klimawandel			
Politik und rechtliche Folgen eines Ausstiegs	Übergangsrisiko – eigene Geschäftstätigkeit	Mittelfristig	Eventuell unzureichende regulatorische und politische Unterstützung für den Stein- und Braunkohleausstieg
Marktentwicklungen im Bereich der erneuerbaren Energien	Übergangsrisiko – eigene Geschäftstätigkeit	Mittelfristig	Marktunsicherheit bezüglich der Preisentwicklungen für Strom aus erneuerbaren Energiequellen, oder auch bezüglich Vergütung, Kosten und Umlagen.
Ungünstige regulatorische Veränderungen	Übergangsrisiko – eigene Geschäftstätigkeit	Langfristig	Potenziell ungünstige regulatorische Veränderungen in den Genehmigungsverfahren und Fördermechanismen für erneuerbare Energien, z. B. in den USA.
E1.3 Energie			
Energieverbrauch und Energiemix	Tatsächliche negative Auswirkung – eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig	Die konventionelle Stromerzeugung benötigt fossile Brennstoffe.

Wesentliche IRO	Typ	Zeithorizont	IRO-Beschreibung
E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme			
Lokale temporäre Lebensraumverluste infolge von Landnutzungsänderungen – Ausstiegstechnologien	Potenzielle negative Auswirkung – eigene Geschäftstätigkeit	Mittelfristig	Die Braunkohleförderung bedingt Landnutzungsänderungen, die zeitweise zu Lebensraumverlusten in bestimmten Bereichen führt, die ausgeglichen werden.
Temporäre Süßwassernutzungsänderungen – Ausstiegstechnologien	Potenzielle negative Auswirkung – eigene Geschäftstätigkeit	Mittelfristig	Die Notwendigkeit, Braunkohlentagebaue trocken zu halten, bedingt temporäre Grundwasserentnahmen aus dem Rheinischen Revier. Langfristig soll sich wieder ein ungestörter Wasserhaushalt einstellen.
Temporäre Störung des Lebensraums und Verdrängung von Arten – Erneuerbare Energien	Tatsächliche negative Auswirkung – eigene Geschäftstätigkeit	Mittelfristig	Der Bau von Onshore-Windkraft und Solarparks sowie insbesondere Offshore-Windkraft kann zur Störung von Lebensräumen und zur Verdrängung von Pflanzen- und Tierarten führen.
Nutzung natürlicher Ressourcen und Landnutzungsänderungen – Erneuerbare Energien	Tatsächliche negative Auswirkung – Wertschöpfungskette	Mittelfristig	Der Ausbau von erneuerbaren Energien und Speichern erfordert Rohstoffe wie Stahl, Kupfer, Lithium, Nickel und Kobalt. RWE benötigt solche Rohstoffe für Komponenten und verursacht daher indirekte Auswirkungen auf lokale Ökosysteme in Bergbaugebieten.

Wesentliche IRO	Typ	Zeithorizont	IRO-Beschreibung
E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft			
Ressourcennutzung für den Anlagenbau	Tatsächliche negative Auswirkung – eigene Geschäftstätigkeit und Wertschöpfungskette	Mittelfristig	Die Nachfrage nach Ressourcen für den Bau von Anlagen für Offshore Wind, Onshore Wind, Solar und Batteriespeichern im Geschäftsfeld Erneuerbare Energien von RWE sowie Elektrolyseure und (wasserstofffähige) Gaskraftwerke im Segment Flexible Erzeugung
Abfallwirtschaft vor allem in Verbrennungskraftwerken – Ausstiegstechnologien und Flexible Erzeugung – Braunkohle, Steinkohle und Gas	Tatsächliche negative Auswirkung – eigene Geschäftstätigkeit und Wertschöpfungskette	Kurzfristig	Abfallaufkommen bei Betrieb und Rückbau von Braun- und Steinkohleanlagen im Ausstiegsgeschäft von RWE und von Gasanlagen im Geschäft der flexiblen Erzeugung von RWE

Wesentliche IRO	Typ	Zeithorizont	IRO-Beschreibung
S1 Eigene Belegschaft – Arbeitsbedingungen			
Sichere Beschäftigung – Erneuerbare Energien	Tatsächliche positive Auswirkung – eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig	RWE ist in der Entwicklung und im Ausbau von Stromerzeugungsanlagen tätig und schafft damit neue Chancen und Möglichkeiten für aktuelle und zukünftige Mitarbeitende von RWE, die zur erhöhten Zufriedenheit der Mitarbeitenden führen können.
Arbeitszeit	Tatsächliche positive Auswirkung – eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig	RWE bietet flexible Arbeitszeiten und verfügt über Überstundenregelungen.
Angemessene Entlohnung	Tatsächliche positive Auswirkung – eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig	Die Gehälter bei RWE liegen oft über dem Marktniveau.
Sozialer Dialog	Tatsächliche positive Auswirkung – eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig	RWE bietet Mitarbeitenden die Möglichkeit, ihre Sorgen auszudrücken und dem Management Feedback zu geben. Offene Kommunikation und Zusammenarbeit können die Mitarbeitendenzufriedenheit erhöhen und die Problemlösung verbessern.
Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Mitarbeitenden auf Information, Anhörung und Mitbestimmung	Tatsächliche positive Auswirkung – eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig	RWE achtet das Recht auf Vereinigungsfreiheit. Bei RWE werden die Belange der Mitarbeitenden durch sehr gut organisierte Betriebsräte vertreten.
Tarifverhandlungen inklusive Anteil der Mitarbeitenden, die unter Tarifverhandlungen fallen	Tatsächliche positive Auswirkung – eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig	RWE erkennt das Recht auf Tarifverhandlungen an.
Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben	Tatsächliche positive Auswirkung – eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig	RWE setzt sich für die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben seiner Belegschaft ein. Das Unternehmen erkennt die Bedeutung der Freistellung aus familiären Gründen an und ermöglicht seinen Mitarbeitenden die Regelung ihrer Familienangelegenheiten ohne Gefahr für ihre berufliche Laufbahn.
S1.14 Eigene Belegschaft – Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz			
Körperliche Arbeit im Bereich von Windkraft- und Solaranlagen, Kraftwerken und Tagebauen	Potenziell negative Auswirkung – eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig	Körperliche Arbeit im Bereich von Windkraft- und Solaranlagen, Kraftwerken und Tagebauen: Für Mitarbeitende von RWE, die in Windkraft- und Solaranlagen, Kraftwerken und Tagebauen arbeiten, bestehen bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten Unfall- und gesundheitliche Risiken. Trotz umfassender und kontinuierlich verbesserter Arbeitsschutzmaßnahmen zum Beispiel für Arbeiten in der Höhe, den Umgang mit schweren Lasten sowie bezüglich beweglicher Teile an Anlagen und Komponenten sind verbleibende Unfallrisiken nicht gänzlich auszuschließen.

Wesentliche IRO	Typ	Zeithorizont	IRO-Beschreibung
S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette			
Arbeitsbedingungen – Gesundheitsschutz & Sicherheit	Potenziell negative Auswirkung – Wertschöpfungskette	Kurzfristig	Mitarbeitende auch von Partnerfirmen, die physische Arbeiten im Kraftwerksbereich durchführen, können insbesondere bei Bau-, Repowering- oder Abbrucharbeiten besonderen Unfall- und Gesundheitsrisiken ausgesetzt sein. Bestimmte Unfall- und Gesundheitsrisiken bestehen auch außerhalb der RWE-Standorte bei der Gewinnung, Veredelung und Verarbeitung von Brennstoffen sowie bei der Herstellung, dem Transport und der Endbehandlung von Anlagenkomponenten.
Zwangsarbeit und moderne Sklaverei	Tatsächliche negative Auswirkung – Wertschöpfungskette	Kurzfristig	Arbeitnehmende, insbesondere bei indirekten Lieferanten, sind häufig in der Produktion und im Bauwesen tätig. Sie können bei der Gewinnung, dem Transport und der Verarbeitung von Brennstoffen für das konventionelle Geschäft einem Risiko ausgesetzt sein. Dies gilt auch für die Herstellung, den Transport und die Entsorgung von Anlagenkomponenten.

3.2 Doppelte Wesentlichkeitsanalyse – Methodik

RWE hat die Methodik zur Durchführung der DMA in Übereinstimmung mit den ESRS entwickelt. Die Wesentlichkeitsanalyse ist auf den übergreifenden Prozess zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO) abgestimmt. Die folgenden fünf Schritte wurden vom Beginn des DMA-Prozesses bis zur Freigabe der wesentlichen Themen durchgeführt:

1. Festlegung von Umfang und Grenzen der Wesentlichkeitsanalyse

In einem ersten Schritt wurde ein kontextbezogener Überblick über die Aktivitäten von RWE, die Geschäftsbeziehungen, die wichtigsten betroffenen Stakeholder, die Wertschöpfungskette (vor- und nachgelagert) und den Zeithorizont (kurz-, mittel- und langfristig) erstellt, in dem die IROs voraussichtlich zum Tragen kommen. Je nach Relevanz der genannten Aspekte für die IROs unterschieden sich die weiteren Schritte, z. B. welcher Zeithorizont für welche Aktivität einen wesentlichen Einfluss haben könnte.

Das Eigengeschäft von RWE umfasst alle vollkonsolidierten Tochterunternehmen gemäß ESRS 1.62 sowie alle Länder und Regionen (im Wesentlichen Europa, Amerika und Asien-Pazifik), in denen RWE tätig ist. Hierzu zählen die Erneuerbaren Energien, die Flexible Erzeugung und der Energiehandel sowie die Ausstiegstechnologien von RWE. Nicht konsolidierte Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen, Joint Ventures, assoziierte Unternehmen sowie vertragliche Vereinbarungen wurden geprüft und berücksichtigt. Dies schließt die Bewertung einiger kleinerer Unternehmen und vertraglicher Vereinbarungen mit ein, die unter operativer Kontrolle durch RWE gesteuert werden. Die Art der Geschäfte steht im Einklang mit den eigenen Geschäftsaktivitäten von RWE, sodass in diesem Zusammenhang keine spezifischen zusätzlichen IROs erkannt wurden.

Stakeholdergruppen, die von der Geschäftstätigkeit von RWE betroffen sind oder ein Interesse an der externen Berichterstattung von RWE haben, wurden ermittelt und priorisiert. Wir haben geeignete Repräsentanten-Funktionen (Proxy) ausgewählt, die in regelmäßigem Austausch mit diesen Stakeholdergruppen stehen. Die Proxy-Funktionen repräsentieren somit die jeweilige Stakeholderperspektive zu relevanten ESG-Themen. Mit der Einbindung von Stakeholdern wollen wir vor allem deren Perspektiven verstehen und dadurch weitere Auswirkungen, Risiken oder Chancen erkennen. Diese Perspektiven bestätigen auch die Folgenabschätzung der DMA.

2. Ermittlung wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen und IROs

Bei der Ermittlung tatsächlicher und potenzieller Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsthemen hat RWE einen „Top down“-Ansatz gewählt und sich dabei an der Themenliste in ESRS 1, AR 16 orientiert. Ergänzt wurde diese Liste durch eine Betrachtung der Branche, eine zuvor durchgeführte Wesentlichkeitsanalyse von RWE, eine Überprüfung bestehender Prozesse wie Strategieplanung und Mitarbeitendenbefragungen sowie verschiedene Due-Diligence-Mechanismen wie Risikomanagement, Beschwerdemechanismen, Störfallmanagement, Lieferantenaudits, finanzielle und nicht-finanzielle Berichterstattung.

Darüber hinaus fanden Diskussionen und Validierungen mit den zuständigen Experten im Konzern, dem Management und den Betriebsräten statt. Bei der Erstellung der IRO-Liste wurde unterschieden, ob die Auswirkungen, Risiken oder Chancen die Ausstiegstechnologien (Kohle und Kernenergie), die Flexible Erzeugung (z. B. Gas und Biomasse) oder das Geschäft mit erneuerbaren Energien betreffen (siehe Tabelle 1, Liste der wesentlichen Themen).

3. Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die erkannten Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden von Experten bewertet und von mehreren internen Stakeholdern anhand quantitativer und qualitativer Bewertungskriterien validiert.

a) Bewertung der Wesentlichkeit der Auswirkungen

Zur Bewertung der Wesentlichkeit der tatsächlichen und potenziellen sowie positiven und negativen Auswirkungen wurde eine Reihe von Kriterien herangezogen, die auf der Schwere und Wahrscheinlichkeit der jeweiligen Auswirkungen basieren. Die Schwere wurde weiter unterteilt in Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit der Auswirkungen (nur für negative Auswirkungen). Die Eintrittswahrscheinlichkeit wurde nur bei potenziellen Auswirkungen berücksichtigt. Tatsächliche negative Auswirkungen auf die Umwelt, die sich direkt oder indirekt aus der Geschäftstätigkeit von RWE ergeben haben, enthalten bereits umgesetzte Maßnahmen, jedoch keine geplanten zukünftigen Maßnahmen zur Behebung oder Kompensation der Auswirkungen. Im Gegensatz zur finanziellen Wesentlichkeit fehlt uns für die Bewertung der Wesentlichkeit der Auswirkungen ein Vergleichsparameter, sodass ein konzernweiter Vergleich nicht möglich ist.

b) Beurteilung der finanziellen Wesentlichkeit

Zur Beurteilung der Wesentlichkeit der erwarteten finanziellen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, den Zugang zu Finanzmitteln oder die kurz-, mittel- und langfristigen Kapitalkosten wurden quantitative Bewertungskriterien herangezogen. Die Kriterien und Schwellenwerte orientieren sich aus Konsistenzgründen im Wesentlichen an der bestehenden Methodik und Vorgehensweise des Risikomanagements von RWE. Die Bewertung der Risiken und Chancen erfolgte anhand der Höhe der tatsächlichen und erwarteten finanziellen Auswirkungen sowie der Eintrittswahrscheinlichkeit laut Einschätzung des Risikomanagements. Umweltrisiken in der eigenen Geschäftstätigkeit und entlang der Wertschöpfungskette von RWE wurden bewertet, einschließlich bereits umgesetzter Maßnahmen, jedoch vor geplanten zukünftigen Maßnahmen zur Risikominderung, insbesondere bei Übergangsrissen. Abhängigkeiten von natürlichen und gesellschaftlichen Ressourcen wurden als Quelle finanzieller Risiken bzw. Chancen betrachtet. Für die meisten Auswirkungen wurden die entsprechenden Risiken bzw. Chancen untersucht und bewertet. Die Bewertung lag jedoch in der Regel unter der Mindestpunktzahl, da es sich um Risiken unterhalb des Schwellenwerts der Gruppe handelte.

Bisher ergaben die durchgeführten physischen Risikobewertungen keine signifikanten physischen Risiken für Assets und Technologien von RWE und damit auch keine signifikanten physischen Risiken im Rahmen der Anpassung an den Klimawandel. RWE wird die Risikexposition ihrer Anlagen gegenüber Klimarisiken kontinuierlich überwachen, um ihre Strategie und ihr Geschäftsmodell sowie einzelne finanzielle Investitionsentscheidungen zu untermauern. Um eine konsistente Berücksichtigung der Auswirkungen im Risikomanagementprozess zu gewährleisten, wird RWE weiterhin eine umfassende systematische Berücksichtigung der Auswirkungen in den operativen Risikobewertungsprozessen der verschiedenen Geschäftsbereiche als Grundlage und Quelle für den Konzernrisikomanagementprozess sicherstellen. Weitere Einzelheiten sind im Abschnitt „Risikomanagement und interne Kontrollen in der Nachhaltigkeitsberichterstattung“ dargestellt.

4. Ermittlung wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen

Nach Abschluss der IRO-Bewertung wurden anhand eines vorgegebenen quantitativen Schwellenwerts die berichtspflichtigen wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen ermittelt. Als „erheblich“ bzw. „kritisch“ eingestufte Auswirkungen, Risiken und Chancen werden als wesentlich definiert. Auswirkungen, Risiken und Chancen, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich eingestuft werden, fließen auch in die strategischen Bewertungen und Diskussionen von RWE ein. Die ermittelten Nachhaltigkeitsrisiken decken sich mit den auf Konzernebene ermittelten Risiken mit ESG-Relevanz (siehe Seite 61 ff.).

5. Bewertung durch das Management, Aktualität und Relevanz der IROs

Die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung von RWE für 2024 wurden im Juli 2024 vom Vorstand der RWE AG verabschiedet und im August 2024 dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats zur Kenntnis gegeben.

Die Überprüfung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgt mindestens einmal jährlich für die regelmäßige Berichterstattung bzw. im Bedarfsfall, wenn z. B. bei Risiken oder Vorfällen ein neuer Sachstand gemeldet wird.

3.3 Klimaszenarioanalyse

Im Rahmen des DMA-Prozesses haben wir die Auswirkungen, Risiken und Chancen aller relevanten Themen systematisch bewertet. Für Nachhaltigkeitsthemen, insbesondere für klimabezogene Risiken und Chancen, ist die Erfüllung bestimmter Anforderungen entscheidend. Im Folgenden werden die Ansätze und Anforderungen sowohl für physische Risiken als auch für Übergangsrisiken dargestellt.

Physische Risiken

Im Jahr 2022 hat RWE damit begonnen, die klimabedingten physischen Risiken unter Berücksichtigung der Shared-Socioeconomic-Pathway (SSP)-Szenarien entsprechend der Definition im sechsten Sachstandsbericht des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) zu bewerten, und sich dabei auf die Bewertung des Klimaprojektionsszenarios „SSP2-4.5“ und des Hochemissionsszenarios „SSP3-7.0“ konzentriert. Wir betrachten für Anlagen in der Entwicklung die Szenarien im Zeitrahmen 2040 bis 2059, während wir für alle anderen Anlagen hauptsächlich die Szenarien im Zeitrahmen 2020 bis 2039 bewertet haben. Unsere Analyse stützt sich auf Erfahrungen mit fast allen Technologien. Unsicherheiten ergeben sich bei jungen Technologien, bei denen noch keine Erfahrungen vorliegen, z. B. bei den Auswirkungen von Dürreperioden auf die Wasserstoffherzeugung. Für die Analyse haben wir ortsspezifische Koordinaten und auch eine fachliche Aufschlüsselung der Projektionsdaten auf Regionen oder Standorte verwendet.

Eine vollständige Liste der chronischen und akuten physischen Risiken, die in der Klimarisikobewertung von RWE berücksichtigt wurden, ist in der nachstehenden Tabelle enthalten. Gefahren, für die die IPCC-Szenarien keine oder nur unzureichende Informationen enthalten, und deren Projektionen sind als nicht verfügbar (n. v.) gekennzeichnet.

Die durchgeführten Risikobewertungen ergaben keine wesentlichen physischen Risiken für die Anlagen und Technologien von RWE.

Signifikante physische Risiken	Chronisch	In der Risikoanalyse berücksichtigt	Akut	In der Risikoanalyse berücksichtigt
Temperaturbezogen	Temperaturänderung (Luft, Süß- und Meerwasser)	Ja	Hitzewelle	Ja
	Hitzebelastung	Ja	Kältewelle / Frost	Nein
	Temperaturvariabilität	Ja	Wald- und Flächenbrände	Ja
	Abtauen von Permafrost	n.v.		
Wasserbezogen	Änderung der Niederschlagsmuster und -arten (Regen, Hagel, Schnee / Eis)	Ja	Dürre	Ja
	Variabilität von Niederschlägen oder der Hydrologie	Nein	Starke Niederschläge (Regen, Hagel, Schnee / Eis)	Nein
	Versauerung der Ozeane	Nein	Hochwasser (Küsten-, Flusshochwasser, pluviales Hochwasser, Grundhochwasser)	Ja
	Salzwasserintrusion	n.v.	Überlaufen von Gletscherseen	n.v.
	Anstieg d. Meeresspiegels	Ja		
	Wasserknappheit	Ja		
Windbezogen	Änderung der Windverhältnisse	Ja	Zyklon, Hurrikan, Taifun	Ja
			Sturm (darunter Schnee-, Staub- und Sandstürme)	Ja
			Tornado	Ja
Feststoffbezogen	Küstenerosion	n.v.	Lawine	n.v.
	Bodenabtragung	n.v.	Erdrutsch	n.v.
	Bodenerosion	n.v.	Bodenabsenkung	n.v.
	Solifluktion	n.v.		

n.v. = nicht verfügbar

RWE konzentriert sich auf zwei der vom IPCC entwickelten globalen Klimapfade, die im Einklang mit dem sechsten Sachstandsbericht des IPCC stehen:

- (3) SSP2-4.5: vereinbar mit einem mittleren Szenario („Middle of the Road“), das einen durchschnittlichen Temperaturanstieg von etwa 1,8 bis 3,0 Grad Celsius bis 2100 gegenüber dem vorindustriellen Niveau prognostiziert. Wir betrachten dieses Szenario für das derzeitige Klima- und Regelungsumfeld der Welt als das repräsentativste.
- (4) SSP3-7.0: entspricht einem Szenario, in dem Klimaschutzmaßnahmen schwach und unkoordiniert umgesetzt werden. Folglich ist dieser Pfad durch höhere Emissionen gekennzeichnet, die bis 2100 zu einem Temperaturanstieg von etwa 3,0 bis 4,6 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau führen.

In der Belastbarkeitsanalyse für diese physischen Szenarien werden sowohl chronische als auch akute Phänomene berücksichtigt. Bei der Bewertung unserer Standorte unterscheiden wir zwischen speziellen technischen Risiken und allgemeinen infrastrukturbezogenen Risiken. Für spezifische Klimarisiken und im Zusammenhang mit unseren verschiedenen Technologien haben wir innerhalb von RWE gemeinsam mit Technologieexperten Schwellenwerte abgeleitet, um die spezifische Verwundbarkeit der von uns eingesetzten Technologien zu berücksichtigen. Technische Risiken wurden vor allem für Windkraftanlagen aufgrund sich ändernder Windverhältnisse ermittelt. Andere technische Risiken wie ein Temperaturanstieg bei Solarmodulen oder erhöhter Luftzug bei Wasserkühlsystemen oder Wasserkraftwerken erwiesen sich als vernachlässigbar oder ausreichend gemindert.

Die Analyse relevanter Risiken mit erheblichem Schadenspotenzial für die Infrastruktur ist aus unserer Sicht für alle Anlagen relevant, wobei der Schwerpunkt auf Anlagen mit einer Restlaufzeit von mindestens 15 Jahren liegt. Diese infrastrukturbezogene Standortanalyse ist mittlerweile ein Standardelement bei der frühzeitigen Erkundung und Erschließung neuer Standorte. Bisher haben wir mehr als 350 Standorte anhand der modellierten Wahrscheinlichkeiten extremer Wetterereignisse (Niederschläge / Überschwemmungen, Windgeschwindigkeiten / Stürme, Temperaturen / Hitzestress und Waldbrände) bewertet. Dies betraf hauptsächlich Standorte, die für Offshore- und Onshore-Wind-, Solar-, Wasser-, Wasserstoff- und Gaskraftwerke in der Entwicklung bzw. im Betrieb sind.

Basierend auf der laufenden Analyse haben wir bisher keine erheblichen vorhersehbaren Risiken in Bezug auf Wahrscheinlichkeit, Ausmaß und Dauer ermittelt, die durch physische klimabedingte Risiken verursacht werden und sich wesentlich auf unsere Geschäftstätigkeit bis 2039 auswirken können.

Risiken in der Übergangsphase

Klimabedingte Übergangsrisiken und -chancen sind ein integraler Bestandteil unserer strategischen Analyse sowie der Konzernrisiken (siehe Seite 61 ff.). Wir beobachten daher laufend die politischen, technologischen, Markt- und Reputationsentwicklungen in den verschiedenen Ländern, in denen RWE aktiv ist.

Das bestehende Risikomanagementsystem von RWE deckt alle Arten von Risiken mit finanziellen Auswirkungen und damit auch Übergangsrisiken ab. Basierend auf dem Klassifizierungssystem der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) handelt es sich bei den derzeit ermittelten Übergangsrisiken in den meisten Fällen um energiepolitische Risiken. Aufgrund der Relevanz und Exponiertheit des Geschäftsmodells von RWE werden bereits umfassende Übergangsrisiken berücksichtigt. Darüber hinaus sind wir dabei, relevante Aspekte unterschiedlicher Übergangsszenarien noch systematischer zu berücksichtigen. RWE hat damit begonnen, mit den Übergangsszenarien des IPCC CMIP 6 Shared Socioeconomic Pathway (SSP) SSP1-1.9 und SSP1-2.6 zu arbeiten, die eine ambitioniertere Klimapolitik und demzufolge einen höheren Minderungsaufwand umfassen. Auf diese Szenarien wird im SBTi-Leitfaden für den Energiesektor und in den integrierten Bewertungsmodellen Bezug genommen. Weitere Quellen für länderspezifische Informationen zu diesen Aspekten werden derzeit geprüft und nach und nach in eine systematischere Analyse einbezogen. Wir haben damit begonnen, die verfügbaren Informationen über Übergangsrisiken in den genannten SSP-Szenarien für die Annahmen in den Jahresabschlüssen zu verwenden. Bisher ergeben sich aus diesen allgemeinen Informationen nur wenige Auswirkungen auf die Annahmen im Jahresabschluss. Länderspezifische, meist politikbezogene Übergangsrisiken aus unseren eigenen Quellen sind immer noch die vorherrschenden Informationen, die sich in diesen Annahmen widerspiegeln.

Die von Group Risk ermittelten Übergangsrisiken werden in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse und auch in der folgenden Tabelle entsprechend den TCFD-Kategorien als finanzielle Risiken ausgewiesen:

Übergangsrisiken (gem. TCFD-Klassifizierung)

Politik und Recht	Trotz eines wachsenden Anteils an emissionsfreien bzw. emissionsarmen Technologien in unserem Erzeugungsportfolio bestehen potenzielle regulatorische Risiken. Änderungen an gesetzlichen Vorgaben können sich bspw. auf die Rentabilität von Bestands- oder geplanten Anlagen auswirken. Genehmigungen könnten verspätet oder gar nicht erteilt werden und erteilte Genehmigungen könnten vorübergehend oder dauerhaft zurückgezogen werden oder Verschärfungen der gesetzlichen oder behördlichen Auflagen zusätzliche Aufwendungen verursachen. Bereits zugesagte Entschädigungszahlungen könnten angefochten werden. Das Risiko fehlender oder ungünstiger regulatorischer Rahmenbedingungen und Eingriffe in die Fördermechanismen für erneuerbare Energien ist zuletzt gestiegen. Bspw. in den USA kann es zu Änderungen der Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien kommen und damit ggf. langfristig zu Einbußen bei den geplanten Einnahmen. In Deutschland lässt sich noch nicht vorhersehen, wie stark der Ausbau der erneuerbaren Energien unter der neuen Regierung vorangetrieben wird. Auch der gesetzliche Rahmen für Investitionen in deutsche (wasserstofffähige) Gaskraftwerke ist unsicher. In Großbritannien erwägt die britische Regierung derzeit, ab 2027 die Förderung der erneuerbaren Energien über Grünstromzertifikate anzupassen, was zu Erlöseinbußen führen könnte.
Markt	In den meisten Ländern, in denen RWE tätig ist, ist der Energiesektor durch die freie Preisbildung gekennzeichnet. Sinkende Notierungen auf den Stromgroßhandelsmärkten können die Rentabilität von Anlagen zur Stromerzeugung beeinträchtigen. Dies gilt auch für Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien, die keine festen Einspeisevergütungen über gesicherte Verträge erhalten. Negative Entwicklungen bezüglich Preisen oder auch Vergütung, Kosten und Umlagen können bei RWE zu Wertminderungen führen.

Generell werden relevante Übergangsaspekte durch strategische Marktanalysen und die Entwicklung der konzernweiten Planungsannahmen berücksichtigt, die z. B. auch für die Werthaltigkeitsprüfung des Goodwills herangezogen werden. Eine Analyse der klimabedingten Einflüsse auf die Energiepreise in verschiedenen Ländern ist ebenfalls enthalten. Der Prozess sieht eine regelmäßige Überprüfung vor. Bisher konnten allerdings keine signifikanten Auswirkungen auf die wichtigsten Planungsdaten (mittel- bis langfristig) festgestellt werden.

3.4 Bewertung der Auswirkungen auf die Biodiversität und der Risiken

RWE verfügt über Standorte in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten, die eine hohe Artendichte, einzigartige Arten oder Ökosysteme aufweisen können. Die Geschäftstätigkeit an diesen Standorten kann Einfluss auf die Lebensräume haben. Um diese Auswirkungen zu kompensieren, hat RWE Maßnahmen ergriffen, die im Kapitel „E4-4 Maßnahmen“ unter dem Thema Biologische Vielfalt und Ökosysteme näher beschrieben werden.

RWE hat ihre Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme im eigenen Betrieb und in der vorgelagerten Wertschöpfungskette im Hinblick auf terrestrische Ökosysteme, Süßwassernutzung und Meeresökosysteme nach den SBTN-(Science Based Targets for Nature)-Leitlinien und dem LEAP-(Locate, Evaluate, Assess, Prepare)-Ansatz ermittelt und bewertet. Auch bei der Ermittlung und Bewertung von Risiken, Abhängigkeiten und Chancen folgte RWE dem LEAP-Ansatz und berücksichtigte vier Arten von Risiken: operative Risiken, finanzielle Risiken, regulatorische und politische Risiken sowie sonstige Risiken. Wir verwendeten die in den TNFD-(Taskforce on Nature-related Financial Disclosures)-Leitlinien vorgeschlagenen Instrumente, z. B. quantitative Instrumente wie den Biodiversitäts-Risikofilter des World Wide Fund For Nature und qualitative Informationen wie Expertenmeinungen und Sekundärforschung. Auf der Grundlage dieser Analyse erstellte RWE eine größere Auswahl potenzieller physischer (akuter und chronischer), Übergangs-(Politik und Recht, Technologie, Markt, Reputation) und systemischer Risiken und Chancen im Hinblick auf die biologische Vielfalt. Diese wurden dann anhand ihrer finanziellen Größenordnung und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Darüber hinaus ermittelte und bewertete RWE die wichtigsten Abhängigkeiten von Ökosystemleistungen, nämlich den Schutz vor Störungen (z. B. Klimaregulierung und Schutz vor Überschwemmungen und Stürmen),

physische Einträge (z. B. Oberflächen- und Grundwasser) und Produktionsvoraussetzungen (z. B. Aufrechterhaltung von Wasserfluss). Potenzielle negative Auswirkungen auf die Gemeinden wurden auch im Hinblick auf mögliche Risiken für den Bau neuer Anlagen und die Verschlechterung von Lebensräumen aufgrund von Schadstoffen, die die biologische Vielfalt beeinträchtigen können, berücksichtigt. Direkte Konsultationen mit Stakeholdern wurden aufgrund der Prozesse und der Erkenntnisse des Vorjahres nicht nochmals durchgeführt. Die Ergebnisse der Analyse indizieren keine finanzielle Wesentlichkeit im Zusammenhang mit den Risiken, Chancen und dem Abhängigkeitsgrad des RWE Geschäftsmodells von Biodiversität und Ökosystemleistungen, die über die bereits vorgenommenen Rückstellungen hinausgeht. Diese Bewertung wird regelmäßig überprüft und aktualisiert.

3.5 Folgen- und Risikobewertung für die Kreislaufwirtschaft

Der allgemeine Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse in Verbindung mit der Analyse des jüngsten Projekts zur Kreislaufwirtschaftsstrategie führte zur Ermittlung von Nachhaltigkeitsaspekten, die den Ressourcenzuflüssen und Abfallströmen entsprechen und sich auf die verschiedenen Segmente und die zugrunde liegenden Technologien beziehen.

Die Transformation von RWE und insbesondere der Bau neuer Anlagen erfordern große Mengen an Materialien und Komponenten, die sich in der Lieferkette je nach Herkunft und Herstellungsprozess auf die Umwelt auswirken können. Als verantwortungsbewusstes Unternehmen ist es für uns von entscheidender Bedeutung, diese Auswirkungen zu verstehen und effektiv zu steuern, um negative Folgen zu reduzieren und idealerweise zu vermeiden. Wir beginnen, bei der Beschaffung auf umweltverträglichere Materialien zu achten und mehr Komponenten aufzubereiten und wiederzuverwenden. Mehr Kreislaufwirtschaft bedeutet in vielen Fällen auch weniger Emissionen.

Die meisten Abfälle entstehen in unseren noch im Betrieb oder bereits im Rückbau befindlichen Großkraftwerken, die unter den Segmenten Ausstiegstechnologien bzw. Flexible Erzeugung erfasst werden.

Die Ergebnisse der Bewertung deuten darauf hin, dass für den absehbaren Zeithorizont keine weiteren Risiken und Chancen sowie Abhängigkeiten aus der Strategie und dem Geschäftsmodell von RWE – außer den bereits in der Bilanz berücksichtigten – von wesentlicher finanzieller Bedeutung sind. Die Einschätzung wird regelmäßig aktualisiert und an sich ändernde externe Rahmenbedingungen angepasst.

Weitere Informationen zur Kreislaufwirtschaft siehe Themenbereich „E5 Kreislaufwirtschaft“.

3.6 Folgenabschätzung und Risikobewertung für andere Themen

Für die Bereiche Umweltverschmutzung (E2) und Wasser- und Meeresressourcen (E3) haben wir zur Bewertung der IROs unsere Aktivitäten über alle Technologien und Geschäftsbereiche hinweg untersucht, hauptsächlich die Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen und Biomasse. RWE hält sich an die strengen gesetzlichen Standards für Umweltschutz und hält die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte für Schadstoffe ein.

RWE pumpt große Mengen Wasser, besonders im Braunkohlentagebau, an die Oberfläche, leitet jedoch den weitaus überwiegenden Teil wieder in Oberflächengewässer ein. Der Wasserverbrauch, u. a. für die Kühlung der Kraftwerke, hat einen vergleichsweise geringen Anteil an der Gesamtentnahmemenge und daher nur geringe Auswirkungen. Daher bewerten wir dies als nicht wesentliches Thema. Diese Betrachtung schließt den Einsatz von Wasserstoffkapazitäten und den damit verbundenen Wasserbedarf ein. Die Überwachung der meisten Kraftwerke und Aktivitäten von RWE erfolgt durch die zuständigen Behörden mittels Online-Monitoring-Systemen, wobei keine wesentlichen Überschreitungen der Grenzwerte festgestellt wurden. Infolgedessen werden die Auswirkungen von RWE in dieser Hinsicht als nicht wesentlich eingestuft.

Für die Unternehmensführung (G 1) wurden branchenspezifische Aspekte, geltende Vorschriften, Aktivitäten der Geschäftseinheiten sowie gemeldete Compliance-Vorfälle berücksichtigt. RWE verfügt über umfassende Managementsysteme, z. B. in den Bereichen Compliance, Korruption und Bestechung, Steuern, Menschenrechte und Umwelt. Diese Managementsysteme entsprechen den jeweiligen Standards und sind größtenteils von Dritten geprüft. Aufgrund des fortgeschrittenen Umsetzungs- und Reifegrades haben wir keine wesentlichen Auswirkungen oder Risiken im Zusammenhang mit diesen Themen festgestellt. Daher wurde das Thema Unternehmensführung nicht als wesentliches Thema eingestuft.

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse hat RWE Experten hinzugezogen, die regelmäßig mit den verschiedenen Stakeholdern in Kontakt stehen. Dabei haben die Presse- und Medienberichterstattung einerseits sowie die operativen Geschäftseinheiten andererseits die Rolle übernommen, die Perspektive der Gesellschaft im Allgemeinen und die Perspektive von betroffenen Kommunen zu vertreten.

In Gesprächen mit den wichtigsten Interessengruppen bei RWE wurde dieses Ergebnis bestätigt.

4. Governance-Rahmen für Nachhaltigkeit

4.1 Rolle der Leitungs- und Aufsichtsorgane von RWE

RWE hat auf Konzernebene und auf der Ebene seiner wichtigsten operativen Gesellschaften Abteilungen installiert, die sich um Nachhaltigkeitsfragen kümmern. Die auf Konzernebene angesiedelte Nachhaltigkeitsfunktion unterstützt den Vorstand dabei, die Einhaltung regulatorischer Anforderungen und Fortschritte bei wesentlichen Themen sicherzustellen. Die Strategie von RWE für Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen (ESG) wird vom Vorstand der RWE AG festgelegt, der für die Festlegung und Erreichung der Konzernziele verantwortlich ist. Der Aufsichtsrat ist für die Prüfung der Nachhaltigkeitserklärung verantwortlich und direkt in die Gestaltung der Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie eingebunden, z. B. über den Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss bzw. über die Berichtspflichten über den Prüfungsausschuss. Die Zuständigkeiten für die von RWE priorisierten Nachhaltigkeitsthemen sind auf die verschiedenen Mitglieder des Vorstands der RWE AG verteilt. Der CEO ist für die Themen Nachhaltigkeit und Umweltschutz und der CHO für die Themen soziale Belange und Belegschaft verantwortlich. Die gesamte Berichterstattung obliegt dem CFO.

Der Bereich Strategie & Nachhaltigkeit der RWE AG verantwortet die konzernweite Entwicklung und Steuerung wichtiger Nachhaltigkeitsthemen. Er stimmt in enger Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen des Konzerns Ambitionen, Ziele und Maßnahmen ab. Der Bereich erstattet dem Vorstand regelmäßig Bericht über die Fortschritte beim Erreichen der priorisierten Nachhaltigkeitsziele und informiert ihn über wichtige Themen. Der Vorstand informiert wiederum den Aufsichtsrat. Der Leiter des Bereichs Strategie & Nachhaltigkeit berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden der RWE AG. Die Abstimmung von Zielen und Maßnahmen zu Nachhaltigkeitsthemen zwischen der RWE AG und den operativen Gesellschaften erfolgt hauptsächlich über die Nachhaltigkeitsfunktionen und die Vorstände.

Die RWE-Nachhaltigkeitsorganisation ist in der RWE AG verankert und koordiniert auf Konzernebene die Bereitstellung von nachhaltigkeitsrelevanten Informationen durch andere Fachfunktionen wie Personal, Rechnungswesen, Controlling, Arbeitsschutz usw. Kommunikation und Berichterstattung zu Nachhaltigkeitsthemen erfolgen ebenfalls kaskadenartig in die operativen Gesellschaften, entweder direkt über das zentrale Nachhaltigkeitsteam und / oder über die Fachfunktionen.

Der Aufsichtsrat hat ein Anforderungsprofil für Vorstandsmitglieder beschlossen, das zentrale Eignungskriterien benennt. Die Kriterien beinhalten u. a. die fachliche Qualifikation für das zu übernehmende Ressort, Führungskompetenzen, bisherige Leistungen und Branchenkenntnisse. Die RWE-Vorstandsmitglieder Markus Krebber, Michael Müller und Katja van Doren verfügen aufgrund ihrer Erfahrung und ihrer Kompetenzen über sehr gute Kenntnisse, um auch den Einfluss von Nachhaltigkeitsthemen abschätzen zu können und um fundierte Entscheidungen für RWE zu treffen.

Informationen über die Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats von RWE, der auch die nachhaltigkeitsrelevanten Themen überwacht, sind in der folgenden Tabelle dargestellt. Gemäß dem deutschen Mitbestimmungsgesetz ist der Aufsichtsrat der RWE AG zu gleichen Teilen mit Vertretern von Aktionären und Mitarbeitenden besetzt und besteht aus 20 Mitgliedern. Die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder wird anhand der im Deutschen Corporate Governance Kodex festgelegten Kriterien beurteilt.

Der Aufsichtsrat ist so aufgestellt, dass seine Mitglieder in ihrer Gesamtheit über die Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben im Zusammenhang mit den wesentlichen Nachhaltigkeitsbelangen erforderlich sind und die den Anforderungen des Kompetenz- und Qualifikationsprofils für den Aufsichtsrat entsprechen.

Zusammensetzung und Geschlechtervielfalt der Verwaltungs-, Leitungs- und Kontrollorgane	Einheit	2024
Vorstandsmitglieder	Anzahl	3
Nicht-exekutive Aufsichtsratsmitglieder ¹	Anzahl	20
Frauen im Aufsichtsrat der RWE AG	Anzahl	7
Frauen im Aufsichtsrat der RWE AG	%	35,0
Frauen im Vorstand der RWE AG	Anzahl	1
Frauen im Vorstand der RWE AG	%	33,3
Frauen in den Vorständen unserer operativen Gesellschaften	%	19,0
Frauen in Führungspositionen, eine Ebene unter den Vorständen, Konzern	%	19,7
Frauen in Führungspositionen, zwei Ebenen unterhalb der Vorstände, Konzern	%	19,6
Frauen in Führungspositionen, Kerngeschäft	%	24,9
Unabhängige Aufsichtsratsmitglieder ²	%	100

1 RWE betrachtet alle Aufsichtsratsmitglieder als nicht exekutiv.

2 Der Aufsichtsrat beurteilt die Unabhängigkeit anhand der Kriterien des DCGK (Deutscher Corporate Governance Kodex). Diese Kriterien sind laut DCGK nur auf die Aktionärsvertreter anzuwenden.

4.2 Information und Interaktion

Der Vorstand der RWE AG wurde im März und im September 2024 über die aktuellen quantitativen und qualitativen Entwicklungen zum Thema Nachhaltigkeit informiert. Darüber hinaus erörtert er regelmäßig spezifische Nachhaltigkeitsthemen und gibt alle Informationen auch für die Gremien des Aufsichtsrats frei.

Der Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss des Aufsichtsrats tagt regelmäßig einmal im Jahr. Der Ausschuss setzt sich aus acht Aufsichtsratsmitgliedern zusammen. Der Vorstand informiert den Ausschuss über den Stand der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie von RWE sowie verschiedene Themen und gibt einen Ausblick auf die Biodiversitätsstrategie mit Umsetzungsplanung.

Im Juli und November wurde der Prüfungsausschuss und im Dezember der Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss des Aufsichtsrats über die Nachhaltigkeitsberichtserstattung informiert.

4.3 Nachhaltigkeitsbezogene Vorstandsvergütung

Das RWE-Vergütungssystem für Vorstandsmitglieder setzt sich aus einem festen und einem variablen Vergütungsbestandteil zusammen. Das Vorstandsvergütungssystem ist dabei an unserem Leitsatz „Our energy for a sustainable life“ und an der Strategie des RWE-Konzerns ausgerichtet. Der Aufsichtsrat legt die Struktur und Höhe der Vorstandsvergütung fest und überprüft sie regelmäßig und anlassbezogen hinsichtlich ihrer Angemessenheit und Marktgerechtigkeit in Übereinstimmung mit dem deutschen Aktiengesetz. ESG-Faktoren haben dabei Einfluss auf die Höhe des Short-Term Incentive (STI, kurzfristige variable Vergütung) sowie im Long Term Incentive (LTI, langfristige variable Vergütung) des Vorstands.

Die ESG-Faktoren beeinflussen die Höhe der kurzfristigen variablen Vergütung (STI, short term incentive) des Vorstands. Der Aufsichtsrat hat das Erreichen der Ziele im Bereich ESG/CSR und Mitarbeitendenmotivation für das Geschäftsjahr 2024 mit 35 % gewichtet. Die ESG-Faktoren beeinflussen somit den individuellen Leistungsfaktor im STI mit 35 %. Der Long-Term Incentive (LTI, langfristige variable Vergütung) enthält ebenfalls eine ESG-Komponente, die CO₂-Intensität. Diese ist mit 33 % gewichtet und beeinflusst somit das Erreichen der Ziele der jeweiligen Tranche.

Sie wird gemessen als die durchschnittliche Kohlenstoffintensität des Konzern-Kraftwerksparks über die letzten drei Jahre hinweg in Tonnen Kohlendioxid pro Megawatt installierter Leistung pro Volllaststunde (Tonne / MW / Volllaststunde). Diese Kennzahl ermöglicht es, die Kohlendioxidemissionen unabhängig von witterungs- und marktbedingten Lastschwankungen zu messen. Um die Aussagekraft der CO₂-Intensität im Hinblick auf den ordentlichen Geschäftsverlauf zu verbessern, kann der Aufsichtsrat in einem eng abgesteckten Umfang Anpassungen vornehmen und für die durchschnittliche CO₂-Intensität einen angepassten Ist-Wert feststellen, wenn bestimmte Sondersituationen nicht hinreichend in den festgelegten Zielen erfasst waren. Damit können etwa Auswirkungen eines von der Planung abweichenden Kaufs und Verkaufs von Erzeugungsanlagen, geänderte Investitionspläne und regulatorische oder politische Änderungen, die zu Abweichungen des geplanten Ausbaupfades für erneuerbare Energien oder des Schließungspfades für Kohle führen, berücksichtigt werden. In der 3-Jahres-Tranche wurde für das Jahr 2024 die CO₂-Intensität in Höhe von 0,332 Tonnen CO₂ pro installiertem Megawatt als Zielwert festgelegt.

RWE ist bestrebt, alle Umweltereignisse zu vermeiden, insbesondere schwerwiegende Ereignisse mit erheblichen und überregionalen Auswirkungen, die zu mehrmonatigen Beeinträchtigungen des Naturhaushalts führen, die geltenden Umweltstandards erheblich überschreiten und die von erheblichem überregionalen Interesse sind.

RWE will ein guter Arbeitgeber sein, und misst dazu jedes Jahr die Motivation ihrer Mitarbeitenden. Der dabei ermittelte Engagement-Index misst den Motivationsgrad der RWE-Belegschaft, indem er den Prozentsatz der Mitarbeitenden, die auf die gestellten Fragen zu ihrer Motivation mit „stimme voll zu“ und „stimme zu“ antworten, angibt. Unser Ziel für 2024 war es, einen Wert von mindestens 80% zu erreichen (siehe Seite 151). Zudem wollen wir Arbeitsunfälle als auch tödliche Arbeitsunfälle von RWE-Mitarbeitenden und Mitarbeitenden von Partnerunternehmen vermeiden. Die Zahl der Arbeitsunfälle erheben wir mit der Kennzahl Lost Time Injury Frequency (LTIF). Sie beschreibt die Häufigkeit von Arbeitsunfällen mit Ausfalltagen. Für den LTIF liegt unser Ziel für 2024 bei 1,8. Todesfälle wollen wir vollständig vermeiden. Zu beiden Zielen siehe Seite 151.

Darüber hinaus stellt RWE sicher, dass Verträge mit Lieferanten den RWE-Verhaltenskodex sowie Menschenrechtsklauseln enthalten. Unsere Lieferanten, die die RWE-Kraftwerke mit Brennstoffen versorgen, müssen sich in einem ESG-Bewertungsprozess qualifizieren. Für beide Ziele streben wir eine Abdeckung von 100% an, siehe Seite 162.

Die Rücklaufquote der Compliance-Berichterstattung der Führungskräfte dient als Indikator dafür, wie gut die relevanten Compliance-Grundlagen an die Mitarbeitenden weitergegeben werden. Auch hier streben wir eine Rücklaufquote von 100% an, siehe Seite 152.

Die folgenden Nachhaltigkeits-KPIs fließen neben anderen finanziellen KPIs in die Vergütung des Vorstands ein:

Vorstandsvergütungs-Kennzahlen	Einheit	2024	Langfristige variable Vergütung oder kurzfristige variable Vergütung	Verweis auf Kapitel
Durchschnittliche Kohlenstoffintensität des Kraftwerksparks der Gruppe	Tonnen CO ₂ /MW pro Volllaststunde	0,334	Langfristige variable Vergütung	E1 – Klimawandel
Schwerwiegende Umweltereignisse	Anzahl	0	Kurzfristige variable Vergütung	E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme
Engagement-Index	%	87	Kurzfristige variable Vergütung	S1 – Eigene Belegschaft
Häufigkeit von Arbeitsunfällen mit Ausfalltagen (LTIF) – RWE-Konzern einschließlich der Mitarbeitenden von Partnerunternehmen, die an unseren Standorten arbeiten ^{1,2}	Anzahl	1,6	Kurzfristige variable Vergütung	S1 – Eigene Belegschaft, S2 – Beschäftigte in der Wertschöpfungskette
Tödliche Arbeitsunfälle – RWE-Konzern einschließlich der Mitarbeitenden von Partnerunternehmen, die an unseren Standorten arbeiten ^{1,2}	Anzahl	0	Kurzfristige variable Vergütung	S1 – Eigene Belegschaft, S2 – Beschäftigte in der Wertschöpfungskette
Verträge mit Lieferanten, in denen der Verhaltenskodex und Beachtung der Menschenrechte Vertragsbestandteil ist	%	100	Kurzfristige variable Vergütung	S2 – Beschäftigte in der Wertschöpfungskette
ESG-Bewertung der Geschäftspartner bei der Beschaffung von Brennstoffen für die Stromerzeugung in den Kraftwerken des RWE Konzerns	%	100	Kurzfristige variable Vergütung	S2 – Beschäftigte in der Wertschöpfungskette
Rücklaufquote der Compliance-Umfrage für Führungskräfte ³	%	100	Kurzfristige variable Vergütung	S2 – Beschäftigte in der Wertschöpfungskette

1 RWE-Mitarbeitende sind definiert als Mitarbeitende mit Verträgen des RWE-Konzerns. Diese Definition steht im Einklang mit der nationalen Gesetzgebung (hier HGB) und der Definition im übrigen Geschäftsbericht, gemäß ESRS Anhang 2.

2 Eingeschlossen sind Beschäftigte von Partnerunternehmen, Auftragnehmern und Subunternehmern, die an RWE-Standorten arbeiten.

3 Die Führungskräfteabfrage erfolgt an alle Mitarbeitende, die zum 31. Oktober 2024 als Führungskräfte eingestuft sind. Die Durchführung der Abfrage erfolgte bis zum 7. Januar 2025 für das abgeschlossene Geschäftsjahr.

4.4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Die nachstehende Tabelle zeigt, welche Abschnitte dieses Konzernnachhaltigkeitsberichts welche Kernelemente der Sorgfaltspflicht enthalten.

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze im Konzernnachhaltigkeitsbericht
a) Verankerung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	GOV-1, GOV-2, GOV-3
b) Einbindung der betroffenen Interessengruppen in alle wichtigen Schritte des Due Dilligence-Prozesses	SBM-2, IRO-1
c) Erkennung und Bewertung negativer Auswirkungen	IRO-1, SBM-3
d) Ergreifung von Maßnahmen zur Beseitigung dieser nachteiligen Auswirkungen	S1-4, S2-4, E1-3, E4-3, E5-2
e) Verfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Übermittlung der Ergebnisse	S1-5, S2-5, E1-4, E4-4, E5-3

4.5 Internes Kontrollsystem für Nachhaltigkeit

RWE hat ein internes Kontrollsystem (IKS) für Nachhaltigkeit eingerichtet, um eine korrekte Nachhaltigkeitsberichterstattung zu gewährleisten. Die wichtigsten im Zusammenhang mit den Prozessen der Nachhaltigkeitsberichterstattung erkannten Risiken betreffen die Vollständigkeit und Integrität der quantitativen Datenpunkte und damit die Genauigkeit der Schätzungen und Näherungswerte, die Verfügbarkeit von Daten aus der vor- und / oder nachgelagerten Wertschöpfungskette, der Zeitpunkt der Verfügbarkeit der Informationen, die verschiedenen personen- oder systembezogenen Schnittstellen sowie die Berechnungen der Datenflüsse.

Das interne Nachhaltigkeitskontrollsystem von RWE wurde 2024 unter Berücksichtigung aller Best Practices und Plattformen bestehender ausgereifter interner Kontrollsysteme fertiggestellt. Es bietet somit eine solide methodische Grundlage für die Bewertung und Vermeidung von Risiken im Zusammenhang mit nachhaltigkeitsbezogenen Daten.

Für die Ausgestaltung des Nachhaltigkeits-IKS und die Überprüfung seiner Wirksamkeit ist die Abteilung Nachhaltigkeit verantwortlich. Dabei wendet sie konzernweite Regeln an. Das Rechnungswesen stellt die Koordinationskompetenz zur Verfügung, um sicherzustellen, dass die verschiedenen IKS die gleichen Prinzipien anwenden. Es ist geplant, das Nachhaltigkeits-IKS jedes Jahr umfassend zu überprüfen. Dabei wird RWE die Risikosituation des Nachhaltigkeitsberichterstattungsprozesses in Zukunft regelmäßig prüfen, um festzustellen, ob für die ermittelten Risiken geeignete Kontrollen vorhanden sind. Die Wirksamkeit der Kontrollen ist jährlich zu testen.

Die erste umfassende Überprüfung des Nachhaltigkeits-IKS ist für das Geschäftsjahr 2025 geplant. Die Ergebnisse dieser jährlichen Überprüfung werden in einem Bericht an den Vorstand der RWE AG dokumentiert.

EU-Taxonomie

Die Europäische Union hat sich zum Ziel gesetzt, ihre Wirtschaft nachhaltig aufzustellen. Dafür brauchte es Investitionen in nachhaltige Technologien. In der Europäischen Union dient die sogenannte Taxonomie dafür als Klassifizierungssystem. So lassen sich nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten – laufende und zukünftige – identifizieren. RWE berichtet im Folgenden über seine Aktivitäten im Einklang mit der EU-Taxonomie.

Die EU-Taxonomie bildet ein Klassifikationssystem für ökologisch nachhaltige unternehmerische Aktivitäten. Derzeit überprüft die EU-Kommission, wie die Taxonomie vereinfacht werden kann. Auf Basis der aktuell gültigen Taxonomie werden Wirtschaftstätigkeiten hinsichtlich ihres Beitrags zu sechs definierten Umweltzielen untersucht: CCM – Klimaschutz (Climate Change Mitigation), CCA – Anpassung an den Klimawandel (Climate Change Adaptation), WTR – Wasser- und Meeresressourcen (Water), CE – Kreislaufwirtschaft (Circular Economy), PPC – Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (Pollution Prevention and Control), BIO – Biologische Vielfalt und Ökosysteme (Biodiversity and Ecosystems). Alle RWE-Aktivitäten tragen ausschließlich zum ersten Umweltziel „Klimaschutz“ bei. Die wesentlichen Aktivitäten für uns als Energieerzeugungsunternehmen bleiben die Produktion und die Speicherung von Strom aus erneuerbaren Energien. Da wir die Produktion aus fossilen Kapazitäten sukzessive reduzieren, mindern wir damit auch unseren CO₂-Ausstoß. Damit leistet RWE einen wesentlichen Beitrag zum Umweltziel „Klimaschutz“. RWE hat sich zudem zum Ziel gesetzt, dass bis 2030 95% ihrer Investitionen taxonomiekonform sind.

Wir wenden die Vorgaben gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2022 in Bezug auf Wirtschaftstätigkeiten in bestimmten Energiesektoren und der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 in Bezug auf besondere Offenlegungspflichten für diese Wirtschaftstätigkeiten an. Hierbei handelt es sich um eine Änderung des Klimarechtsaktes zur EU-Taxonomie zur Erfassung von Aktivitäten im Bereich Erdgas und Kernenergie.

Wir haben Analyseprozesse entwickelt und unsere Aktivitäten anhand der definierten technischen Bewertungskriterien daraufhin untersucht, ob sie grundsätzlich als Aktivität in der EU-Taxonomie definiert sind (Taxonomiefähigkeit) oder ob es sich im Sinne der EU-Taxonomie um ökologisch nachhaltige Aktivitäten handelt (Taxonomiekonformität). Die Voraussetzungen für eine Taxonomiekonformität sind gegeben, wenn alle nachfolgenden Kriterien erfüllt sind:

- a) Die Wirtschaftstätigkeit trägt wesentlich zu einem oder mehreren der Umweltziele bei;
- b) sie beeinträchtigt keines der weiteren Umweltziele erheblich („Do No Significant Harm“ – „DNSH“);
- c) sie wird unter Einhaltung des Mindestschutzes („Minimum Safeguards“) durchgeführt.

Unsere taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten umfassen vor allem die Stromerzeugung mittels Windkraft, Solar- und Wasserkraft. Auch die Speicherung von Strom und die Wasserstoffherzeugung und -speicherung weisen wir unter unseren taxonomiekonformen Aktivitäten aus.

Unsere Stromerzeugung aus Erdgas erfüllt noch nicht die Prüfkriterien der EU-Taxonomie-Verordnung. RWE prüft aktiv Möglichkeiten, um diesen Kriterien in Zukunft zu entsprechen. Entsprechend weisen wir diese als taxonomiefähig, aber nicht als taxonomiekonform unter den Tätigkeiten CCM 4.29 und 4.30 aus. Auch der Großteil unserer Aktivitäten im Bereich Bioenergie erfüllt noch nicht alle Kriterien. Entsprechend weisen wir diese aktuell als nicht taxonomiekonform aus (CCM 4.20 und 4.8). Ferner sind zum aktuellen Zeitpunkt einzelne Offshore-Windparks aufgrund ausstehender Nachweise bzw. noch in Klärung befindlicher ergänzender Maßnahmen zu bestehenden Genehmigungen nicht taxonomiekonform, jedoch taxonomiefähig (CCM 4.3).

Unsere nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten umfassen u. a. die Stromerzeugung aus Kohle und Kernenergie. Letztere weisen wir weiterhin als nicht taxonomiefähig aus, da wir keine Erweiterungsinvestitionen in diese Technologie mehr tätigen und somit der Beschreibung der Aktivität 4.28 des ergänzenden Delegierten Rechtsaktes zu Gas und Kernenergie nicht vollumfänglich entsprechen.

Die Prüfung der Taxonomiekonformität erfolgte mehrstufig: Zunächst haben wir unser Anlagenportfolio entsprechend den wirtschaftlichen Aktivitäten gemäß EU-Taxonomie einerseits sowie den Regionen, z. B. USA, Europäische Union und Großbritannien, andererseits gegliedert. Durch die regionale Gliederung können die Prüfkriterien über Gemeinsamkeiten in regionalen Gesetzgebungen angemessen berücksichtigt werden. Im zweiten Schritt wurde der wesentliche Beitrag zum Klimaschutz geprüft, da alle unsere taxonomiefähigen Aktivitäten diesem Ziel der EU-Taxonomie dienen. Für die Mehrzahl unserer Aktivitäten sind keine weiteren technischen Prüfkriterien definiert, um den wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz nachzuweisen. Nur für die Stromerzeugung aus Wasserkraft, für die Herstellung von Wasserstoff und die Stromerzeugung aus fossilen gasförmigen Brennstoffen sowie die Stromerzeugung aus Bioenergie definieren die Delegierten Rechtsakte spezifische Prüfkriterien mit festgelegten Grenzwerten. Diese technischen Prüfkriterien halten wir mit Ausnahme unserer Aktivitäten im Bereich Erdgas und bis auf große Teile unserer Energieerzeugung aus Bioenergie ein. Die genannten Aktivitäten erfüllen die Konformitätskriterien nicht. Nach Betrachtung der technischen Prüfkriterien für den wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz (1) erfolgte die Analyse, ob keines der weiteren fünf Umweltziele wesentlich beeinträchtigt wird und die Verfahren zur Wahrung des Mindestschutzes eingehalten werden.

Für die Kriterien zu Ziel 2 „Anpassung an den Klimawandel“, die für alle unsere Aktivitäten Anwendung finden, haben wir im Jahr 2022 einen systematischen Ansatz auf Konzernebene entwickelt und ergänzend zur portfolioübergreifenden Klimarisikoanalyse für unsere taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten fortlaufend weitere Schritte zur Verankerung in den operativen Prozessen vollzogen.

Im Rahmen der Analyse liegt der Fokus auf Klimaprojektionsszenarien, die mit der Lebensdauer unserer neuesten Anlagen möglichst übereinstimmen. Dabei betrachten wir auch langfristige Szenarien. Alle im entsprechenden Delegierten Rechtsakt vordefinierten und auswertbaren Klimagefahren werden betrachtet. Die Klimamodelle enthalten keine Projektionsdaten für Klimagefahren aus Feststoffen und bestimmte akute Ereignisse wie Hagel. Projizierte Änderungen der Klimavariablen werden unter Verwendung einer Gruppe globaler Klimamodelle ermittelt.

Unterschiedliche Unsicherheiten werden u. a. durch die Berücksichtigung unterschiedlicher Treiberszenarien mitigiert. Dennoch bleibt für Anlagen, die geplant, im Bau befindlich oder erst kurz in Betrieb sind, die Relevanz höher, da für die projizierten Entwicklungen der Klimaveränderungen über den Langfristzeitraum häufig eine Verstärkung zu beobachten ist. Bereits in der Vergangenheit wurden wesentliche klimatische Risiken auf Basis historischer Daten berücksichtigt und dafür zum Teil umfangreiche Anpassungslösungen implementiert. Beispiele hierfür sind Hochwasserschutz für Laufwasserkraftwerke oder Rückhaltebecken für Anlagen mit wasserbasierter Kühlung. Aus der Vulnerabilitätsbewertung ergeben sich im ersten Schritt u. a. die Veränderungen von Wind, Sonneneinstrahlung, Niederschlägen und Länge der Trockenheitsphasen als technologiespezifische Klimagefahren. Zur Konkretisierung der Vulnerabilität einzelner Anlagen werden aktuell weitere spezifische Daten wie Alter und Laufzeit berücksichtigt. Bisher haben sich keine antizipierbaren signifikanten Risiken ergeben, die sich wesentlich auf das Portfolio auswirken.

Nach dem Delegierten Rechtsakt 1 Klimaschutz, Annex 1 sind für Ziel 3 „Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“ für diejenigen Tätigkeiten Kriterien zu erfüllen, die durch den Bau und Betrieb auf vorhandene Gewässer einwirken. Dies ist bei den Tätigkeiten Offshore Wind, Wasserkraft und Wasserstoffproduktion der Fall. Die zu erfüllenden Kriterien werden auf Ebene der Projekte und Anlagen durch Genehmigungsanträge, Umweltverträglichkeitsprüfungen, Studien und Genehmigungsauflagen mit Bezug zu Gewässern in Abstimmung mit den zuständigen Behörden nachgewiesen.

Das Ziel 4 „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ wird dahin gehend systematisch verfolgt, dass RWE die Entwicklung hin zu einem zirkulären Wirtschaften als Bestandteil ihrer Nachhaltigkeitsstrategie sieht und als wesentliches Thema in der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert hat (siehe E5). Die zugehörigen Prozesse werden konzernweit implementiert, z. B. in Abfallkonzepten. Ergänzend weisen wir die Erfüllung der Anforderungen durch spezifische Maßnahmen zur Kreislaufwirtschaft auf Ebene der Projekte und Anlagen nach.

Für das Ziel 5 „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ sind nur für die Aktivität „Herstellung von Wasserstoff“ Anforderungen definiert, die sich im Wesentlichen auf die Verwendung von Chemikalien beziehen. Aufgrund der gewählten Technik können wir über die für die Genehmigung erstellten Gutachten und Studien nachweisen, dass die Emissionen in den referenzierten Bereichen liegen.

Für das Ziel 6 „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“ definiert der Delegierte Rechtsakt Kriterien für alle unsere Aktivitäten. Taxonomiekonformität wird hier durch Einhaltung der Anforderungen aus Genehmigungsverfahren erreicht und auf Anlagenebene nachgewiesen. Dies geschieht z. B. durch den Nachweis von Umweltverträglichkeitsprüfungen und Studien.

Für die Einhaltung des „Mindestschutzes“ orientieren wir uns ergänzend zum Bericht der Plattform für ein nachhaltiges Finanzwesen zum Mindestschutz auch an den FAQ zum Mindestschutz von 2023 (2023 / C 211 / 01). Wir haben unsere Prüfung und Nachweise der Konformität auf die Kernthemen fokussiert, für die die Einhaltung von Mindestgarantien auf Unternehmensebene auf der Grundlage von EU- und internationalen Standards als relevant definiert wurden: Menschenrechte, Korruption und Bestechung, Steuern, Wettbewerbs- und Kartellrecht sowie Datenschutz. Wir halten alle als Mindestschutz definierten Anforderungen ein und verstehen dies als Minimum eines sozial verantwortlichen unternehmerischen Handelns. Im Bereich Menschenrechte haben wir ein „Managementsystem Menschenrechte“ für unsere eigenen Aktivitäten und die Lieferkette aufgebaut.

Entsprechende Prinzipien haben wir in einer Grundsatzerklärung, dem RWE Verhaltenskodex, festgehalten. Dieser bezieht sich auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die Kernarbeitsnormen der International Labour Organization. Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeitenden und ist auch Bestandteil aller Vertragsbeziehungen des Einkaufs.

Im Kontext von Korruption und Bestechung verfügt RWE über ein Compliance-Management-System zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption, was u. a. auch in mehreren Konzernregelwerken festgelegt ist. Das Managementsystem wird regelmäßig von einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auf Wirksamkeit geprüft. Unsere Mitarbeitenden können vermutete oder tatsächliche Verstöße über ein webbasiertes Hinweisgebersystem melden; externe Ansprechpartner stehen ebenfalls zur Verfügung (siehe Seite 70).

Seit 2019 hat RWE ein Tax-Compliance-Managementsystem auf Basis des Prüfungsstandards für Deutschland implementiert. Angemessenheit und Wirksamkeit werden intern überwacht. Die Compliance-Risiken der wesentlichen ausländischen Gesellschaften des RWE-Konzerns überwachen wir im Rahmen des internationalen Managementsystems durch die quartalsweise Abfrage der Steuerdeklaration, der Steuerzahlungen und der steuerlichen Risiken. Auch auf den übrigen Compliance-Gebieten sind in vergleichbarer Ausgestaltung Maßnahmen ergriffen worden, um die Einhaltung des Mindestschutzes stets zu gewährleisten.

Unsere Berichterstattung erfolgt gemäß den Vorgaben der EU-Taxonomie für die drei Kennzahlen (KPIs) Umsatzerlöse, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx). Ihre Ermittlung erfolgt unter Anwendung der EU-Taxonomie-Definitionen: Die Umsatzerlöse entsprechen dem Anteil der Umsatzerlöse mit Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) verbunden sind, an den gesamten Konzernumsatzerlösen (Nenner). Der CapEx entspricht dem Anteil der Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten während des Geschäftsjahres. Dieser Anteil wird vor Abschreibungen und Neubewertungen ermittelt und steht in Verbindung mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten (Zähler). Der Gesamtbetrag des CapEx dient dabei als Nenner (siehe Seite 109).

Der OpEx entspricht dem Anteil an direkten, nicht aktivierten Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristigem Leasing, Wartung und Reparatur sowie sämtlichen anderen direkten Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) verbunden sind, am Gesamtbetrag des OpEx (Nenner).

Bei den Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung unseres Sachanlagevermögens handelt es sich vor allem um Aufwendungen für die Wartung von Windkraft- und Solaranlagen sowie für unsere konventionellen Kraftwerke und Tagebaue. Hierbei werden zugekaufte und selbst durchgeführte Instandhaltungsmaßnahmen berücksichtigt. Neben dem Dienstleistungsaufwand werden auch direkt zurechenbarer Materialaufwand, Personalaufwand und sonstiger betrieblicher Aufwand einbezogen.

Für die Ermittlung der KPIs erfolgte zunächst eine Analyse unserer Wirtschaftstätigkeiten. Hierbei konnten einzelne Unternehmenseinheiten und die dort erzielten Umsatzerlöse, CapEx und OpEx direkt einer Geschäftsaktivität nach dem Klima- und dem Umweltschutzrechtsakt zugeordnet werden. Anschließend erfolgte die Prüfung der Wirtschaftstätigkeit hinsichtlich ihrer Taxonomiekonformität. Soweit eine direkte Zuordnung zu den Geschäftsaktivitäten nicht möglich war, konnten wir die KPIs anhand von geeigneten Allokationsverfahren den Aktivitäten zuordnen. Für die Berechnung der Umsatzerlöse erfolgte eine Allokation im Wesentlichen anhand interner Umsätze aus dem Segment Energiehandel auf unsere Wirtschaftstätigkeiten. Grund hierfür ist, dass die Stromproduktion auf Ebene der jeweiligen Wirtschaftstätigkeiten erfolgt, der Vertrieb des Stroms jedoch in der Regel über das Segment Energiehandel stattfindet. Da die einzelnen Umsatzerlöse, CapEx und OpEx nur jeweils einer Geschäftstätigkeit zugeordnet werden, entstehen keine Doppelzählungen. Zusätzlich werden die Umsatzerlöse, CapEx und OpEx der einzelnen Geschäftsaktivitäten noch einmal mit der Gesamtsumme abgeglichen.

Für das Berichtsjahr ermittelten wir folgende Angaben zu den taxonomiekonformen Aktivitäten des RWE-Konzerns:

Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2024

Geschäftsjahr 2024	Codes	2024		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)						Taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) Umsatzanteil, Jahr 2023	Kategorie ermöglichende Tätigkeit	Kategorie Übergangstätigkeit	
		Absoluter Umsatz	Umsatzanteil	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt				Mindestschutz
Wirtschaftstätigkeiten (1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)	(19)	(20)
		Mio. €	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N	J; N	J; N	J; N	J; N	J; N	J; N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Stromerzeugung mittels Photovoltaiktechnologie	CCM 4.1	637	3	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	2		
Stromerzeugung aus Windkraft	CCM 4.3	3.780	16	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	13		
Stromerzeugung aus Wasserkraft	CCM 4.5	699	3	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	3		
Stromerzeugung aus Bioenergie	CCM 4.8	0,4	0	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0		
Speicherung von Strom	CCM 4.10	52	0	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0	E	
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		5.167	21	21%	–	–	–	–	–	J	J	J	J	J	J	J	17		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		52	0	0%	–	–	–	–	–	J	J	J	J	J	J	J	0	E	
Davon Übergangstätigkeiten		–	–	–													0		–

J – Ja, taxonomiekonforme Tätigkeit
N – Nein, taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Tätigkeit
N/EL – „not eligible“, nicht taxonomiefähige Tätigkeit

Geschäftsjahr 2024	Codes	2024		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)						Taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) Umsatzanteil, Jahr 2023	Kategorie ermöglichende Tätigkeit	Kategorie Übergangstätigkeit	
		Absoluter Umsatz	Umsatzanteil	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt				Mindestschutz
Wirtschaftstätigkeiten (1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)	(19)	(20)
		Mio. €	%	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	J; N	J; N	J; N	J; N	J; N	J; N	J; N	%	E	T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform)																			
Stromerzeugung aus Windkraft	CCM 4.3	77	0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								1		
Stromerzeugung aus Bioenergie	CCM 4.8	0	0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0		
Herstellung Biogas u. Biokraftstoff u. v. flüssige Biobrennstoffe	CCM 4.13	1	0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0		
KWK mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.30	145	1	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0		
Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung mit Bioenergie	CCM 4.20	43	0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0		
Stromerzeugung aus Erdgas	CCM 4.29	6.919	29	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								28		
Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 3.1	0	0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0		
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform) (A.2)		7.185	30	30%	–	–	–	–	–								30		
Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		12.353	51	51%	–	–	–	–	–								47		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		11.872	49														53		
Gesamt (A + B)		24.224	100														100		

J – Ja, taxonomiekonforme Tätigkeit
 EL – „eligible“, taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Tätigkeit
 N/EL – „not eligible“, nicht taxonomiefähige Tätigkeit

Umsatzanteil / Gesamtumsatz	Taxonomie- konform je Ziel	Taxonomie- fähig je Ziel
in %		
CCM	21	51
CCA	—	—
WTR	—	—
CE	—	—
PPC	—	—
BIO	—	—

Die taxonomiekonformen Umsatzerlöse betragen 21 % (Vorjahr: 17 %) und wurden im Wesentlichen aus erneuerbaren Energien, vorwiegend der Stromerzeugung aus Windkraft, erwirtschaftet. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist auf die erhöhte Stromerzeugung aus Windkraft und Photovoltaik zurückzuführen, wobei der Anstieg bei Wind um 3 % und bei Photovoltaik um 1 % im Vergleich zum Vorjahr lag. Durch den strategisch vorangetriebenen Ausbau der Stromerzeugung aus diesen Quellen erwarten wir, den taxonomiekonformen Umsatzanteil zukünftig weiter steigern zu können. Weiterführende Erläuterungen zu den gesamten Konzernumsatzerlösen sind auf Seite 45 des vorliegenden Geschäftsberichts der RWE AG zu finden.

CapEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2024

Geschäftsjahr 2024	Codes	2024		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)						Mindestschutz	Taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) CapEx-Anteil, Jahr 2023	Kategorie ermöglichende Tätigkeit	Kategorie Übergangstätigkeit
		Absoluter CapEx	CapEx-Anteil	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt				
Wirtschaftstätigkeiten (1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)	(19)	(20)
		Mio. €	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N	J; N	J; N	J; N	J; N	J; N	J; N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Stromerzeugung mittels Photovoltaiktechnologie	CCM 4.1	2.454	20	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	63		
Stromerzeugung aus Windkraft	CCM 4.3	7.695	64	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	22		
Stromerzeugung aus Wasserkraft	CCM 4.5	6	0	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0		
Stromerzeugung aus Bioenergie	CCM 4.8	1	0	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0		
Speicherung von Strom	CCM 4.10	743	6	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	2	E	
Herstellung von Wasserstoff	CCM 3.10	256	2	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	1		
Speicherung von Wasserstoff	CCM 4.12	83	1	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0	E	
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		11.238	94	94%	–	–	–	–	–	J	J	J	J	J	J	J	89		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		826	7	–	–	–	–	–	–	J	J	J	J	J	J	J	3	E	
Davon Übergangstätigkeiten		–	–	–													0		–

J – Ja, taxonomiekonforme Tätigkeit
N – Nein, taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Tätigkeit
N/EL – „not eligible“, nicht taxonomiefähige Tätigkeit

Geschäftsjahr 2024	2024	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag								DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)							Taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) CapEx-Anteil, Jahr 2023	Kategorie ermöglichende Tätigkeit	Kategorie Übergangstätigkeit
		Codes	Absoluter CapEx	CapEx-Anteil	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt			
Wirtschaftstätigkeiten (1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)	(19)	(20)
		Mio. €	%	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	J; N	J; N	J; N	J; N	J; N	J; N	J; N	%	E	T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform)																			
Stromerzeugung aus Windkraft	CCM 4.3	59	0	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0		
KWK mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.30	28	0	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0		
Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung mit Bioenergie	CCM 4.20	6	0	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0		
Stromerzeugung aus Erdgas	CCM 4.29	180	2	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								6		
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform) (A.2)		274	2	2%	2%	–	–	–	–								6		
CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		11.512	96	96%	96%	–	–	–	–								95		
B. NICHT TAXONOMIE-FÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		505	4														5		
Gesamt (A + B)		12.017	100														100		

J – Ja, taxonomiekonforme Tätigkeit
 EL – „eligible“, taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Tätigkeit
 N/EL – „not eligible“, nicht taxonomiefähige Tätigkeit

CapEx-Anteil / Gesamt-CapEx	Taxonomie- konform je Ziel	Taxonomie- fähig je Ziel
in %		
CCM	94	96
CCA	—	96
WTR	—	—
CE	—	—
PPC	—	—
BIO	—	—

Der taxonomiekonforme CapEx erhöhte sich auf 94 % (Vorjahr: 89%), was wesentlich auf gestiegenen Investitionen im Bereich Windkraft beruht. Ziel unserer Strategie ist es, unser grünes Erzeugungsportfolio massiv auszubauen und als Konzern bis spätestens zum Jahr 2040 klimaneutral zu sein. Entsprechend gilt für Investitionen ein konzernweites Ziel von 95 % taxonomiekonformem CapEx. Der Gesamtbetrag des CapEx ergibt sich u. a. aus den Zugängen im Anlagenspiegel, zuzüglich der Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten aus Beherrschungswechseln (siehe Seite 50). Wir haben auch in Erneuerbare-Energien-Projekte, vorwiegend Wind- und Solarparks, investiert, die erst in den kommenden Jahren in Betrieb genommen werden. Alle Anlagen, die entweder im Bau oder im Betrieb sind, erfüllen bereits zum Zeitpunkt der Sicherung der Grundstücke und Flächen die Kriterien für die Taxonomiekonformität.

Entsprechend weisen wir diese Aktivitäten als Investitionen gemäß Ziffer 1.1.2.2.a) der EU-Taxonomie-Verordnung aus. Für die Stromerzeugung aus Wind, Photovoltaiktechnologie, für die Herstellung und Speicherung von Wasserstoff und Speicherung von Strom wurden im Berichtsjahr Investitionen von 854 Mio. € getätigt (CapEx B). Die im letzten Jahr für CapEx B gemeldeten Projekte (Investitionen in Höhe von 502 Mio. € im Jahr 2023) wurden größtenteils fortgeführt. Einige Onshore-Wind- und Solarprojekte wurden nicht weiterverfolgt. Im Mittelfristzeitraum, d. h. in den nächsten drei Jahren, sind weitere geschätzte Investitionen für diese Projekte für Wind (CCM 4.3) in Höhe von bis zu 2,7 Mrd. €, für Photovoltaik (CCM 4.1) in Höhe von bis zu 411 Mio. €, für die Produktion von Wasserstoff (CCM 3.10) in Höhe von bis zu 35 Mio. €, für die Speicherung von Wasserstoff (CCM 4.12) in Höhe von bis zu 1,5 Mio. € und für die Stromspeicherung (CCM 4.10) in Höhe von bis zu 64 Mio. € geplant. Entsprechend weisen wir diese Aktivitäten als Investitionen gemäß Ziffer 1.1.2.2.b) der EU-Taxonomie-Verordnung aus. Die nachfolgende Übersicht zeigt den taxonomiekonformen CapEx, aufgeteilt nach den einzelnen Bestandteilen der CapEx-Definition. Im Wesentlichen beziehen sich die Zugänge auf Sachanlagevermögen im Bereich erneuerbare Energien.

Zusammensetzung taxonomiekonformer CapEx in Mio. €	2024	2023
Zugänge immaterielle Vermögenswerte	13	12
Zugänge Sachanlagen	9.827	4.543
Zugänge Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte aus Unternehmenszusammenschlüssen	1.338	5.863
Zugänge Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte aus Erstkonsolidierungen (keine Unternehmenszusammenschlüsse)	60	235
Summe taxonomiekonformer CapEx	11.238	10.653

OpEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2024

Geschäftsjahr 2024	Codes	2024		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)						Mindestschutz	Taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) OpEx-Anteil Jahr 2023	Kategorie ermöglichende Tätigkeit	Kategorie Übergangstätigkeit
		Absoluter OpEx	OpEx-Anteil	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt				
Wirtschaftstätigkeiten (1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)	(19)	(20)
		Mio. €	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N	J; N	J; N	J; N	J; N	J; N	J; N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Stromerzeugung mittels Photovoltaiktechnologie	CCM 4.1	25	1	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	2		
Stromerzeugung aus Windkraft	CCM 4.3	472	23	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	18		
Stromerzeugung aus Wasserkraft	CCM 4.5	30	1	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	2		
Speicherung von Strom	CCM 4.10	38	2	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	2	E	
Herstellung von Wasserstoff	CCM 3.10	0	0	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0		
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		564	28	28%	–	–	–	–	–	J	J	J	J	J	J	J	24		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		38	2	–	–	–	–	–	–	J	J	J	J	J	J	J	2	E	
Davon Übergangstätigkeiten		–	–	–					–								0		–

J – Ja, taxonomiekonforme Tätigkeit
 N – Nein, taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Tätigkeit
 N/EL – „not eligible“, nicht taxonomiefähige Tätigkeit

Geschäftsjahr 2024	Codes	2024		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)						Mindestschutz	Taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) OpEx-Anteil Jahr 2023	Kategorie ermöglichende Tätigkeit	Kategorie Übergangstätigkeit
		Absoluter OpEx	OpEx-Anteil	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt				
Wirtschaftstätigkeiten (1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)	(19)	(20)
		Mio. €	%	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	J; N	J; N	J; N	J; N	J; N	J; N	J; N	%	E	T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform)																			
Stromerzeugung aus Windkraft	CCM 4.3	79	4	EL	EL	N; N/EL	N; N/EL	N; N/EL	N; N/EL								2		
Herstellung Biogas u. Biokraftstoff u. v. flüssige Biobrennstoffe	CCM 4.13	1	0	EL	EL	N; N/EL	N; N/EL	N; N/EL	N; N/EL								0		
KWK mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.30	23	1	EL	EL	N; N/EL	N; N/EL	N; N/EL	N; N/EL								2		
Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung mit Bioenergie	CCM 4.20	14	1	EL	EL	N; N/EL	N; N/EL	N; N/EL	N; N/EL								1		
Stromerzeugung aus Erdgas	CCM 4.29	197	10	EL	EL	N; N/EL	N; N/EL	N; N/EL	N; N/EL								10		
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform) (A.2)		315	16	16%	16%	–	–	–	–								15		
OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		879	43	43%	43%	–	–	–	–								39		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		1.148	57														61		
Gesamt (A + B)		2.026	100														100		

J – Ja, taxonomiekonforme Tätigkeit
 EL – „eligible“, taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Tätigkeit
 N/EL – „not eligible“, nicht taxonomiefähige Tätigkeit

OpEx-Anteil / Gesamt-OpEx	Taxonomie- konform je Ziel	Taxonomie- fähig je Ziel
in %		
CCM	28	43
CCA	—	43
WTR	—	—
CE	—	—
PPC	—	—
BIO	—	—

Der OpEx weist einen taxonomiekonformen Anteil von 28 % (Vorjahr: 24 %) aus. Diese Erhöhung ergibt sich im Wesentlichen aus den Betriebsausgaben für die Stromerzeugung aus Windkraft. Diese erneuerbaren Erzeugungstechnologien verursachen geringere Betriebsausgaben im Vergleich zu anderen, nicht taxonomiefähigen Aktivitäten, insbesondere im Braunkohlebereich. Die nachfolgende Übersicht zeigt den taxonomiekonformen OpEx, aufgeteilt nach den einzelnen Bestandteilen der OpEx-Definition. Im Wesentlichen handelt es sich hier um Instandhaltungsaufwendungen.

Zusammensetzung taxonomiekonformer OpEx in Mio. €	2024	2023
Aufwendungen für Forschung und Entwicklung	8	1
Kurzfristiges Leasing	1	1
Instandhaltungsaufwendungen	554	478
Summe taxonomiekonformer OpEx	564	480

Ferner haben wir im Berichtsjahr grüne Anleihen mit einem Gesamtvolumen von 0,5 Mrd. € und 2 Mrd. US\$ herausgegeben. Im Vorjahr hatten wir bereits grüne Anleihen mit einem Gesamtvolumen von 1 Mrd. € emittiert. Die Erlöse aus den grünen Anleihen nutzen wir für die Expansion unseres Erneuerbare-Energien-Geschäfts im Rahmen unserer „Growing Green“-Strategie. Die Anleihen stießen auf reges Investoreninteresse und konnten daher zu attraktiven Konditionen begeben werden.

Ausschließlich für die Offenlegungszwecke der Finanzwirtschaft, zu denen Vermögensverwalter, Kreditinstitute, Wertpapierfirmen und Versicherungsunternehmen zählen, ist zusätzlich ein angepasster CapEx zu berichten, um die Doppelerfassung von Umsatzerlösen und CapEx aus grünen Anleihen bei diesen Unternehmen zu vermeiden. Dieser unterscheidet sich von dem regulären CapEx dadurch, dass der Zähler um den Betrag der Investitionen, die mit den Erlösen aus grünen Anleihen im Berichtszeitraum finanziert wurden, reduziert wird. Im Geschäftsjahr 2024 handelt es sich hierbei um 2,3 Mrd. €. Die Anpassungen reflektieren daher explizit keine Anpassungen aus Managementsicht. Der für die Finanzwirtschaft ermittelte angepasste CapEx beläuft sich im Geschäftsjahr entsprechend auf 8,9 Mrd. €.

Nachfolgend finden sich detailliertere Informationen zur Taxonomiefähigkeit unserer Aktivitäten im Bereich Erdgas und Kernenergie.

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4	Das Unternehmen ist im Bereich Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5	Das Unternehmen ist in den Bereichen Bau, Modernisierung und Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6	Das Unternehmen ist in den Bereichen Bau, Modernisierung und Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme / Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

Wie bereits beschrieben, erfüllen wir für die in der oben stehenden Tabelle aufgeführten und für uns relevanten Aktivitäten nicht die Voraussetzungen für die Taxonomiekonformität, sodass keine der Tätigkeiten als taxonomiekonform auszuweisen ist.

E1 Klimawandel

Der Klimawandel ist das zentrale Nachhaltigkeitsthema für RWE. Die Anstrengungen zur Begrenzung der globalen Erwärmung sind ein wesentlicher Treiber für unsere Transformation und Strategie. 2024 war das bislang wärmste Jahr seit dem Beginn der Wetteraufzeichnungen und die globalen Auswirkungen nehmen im Zuge dieser Entwicklung immer mehr zu. Gleichzeitig hat der Einsatz erneuerbarer Energien ein noch nie da gewesenes Niveau erreicht, was ihre zentrale Rolle im globalen Kampf gegen den Klimawandel unterstreicht. RWE hat sich ambitionierte Emissionsminderungsziele gesetzt, die mit dem 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens übereinstimmen und von der Science Based Targets initiative (SBTi) zertifiziert sind. Unsere „Growing Green“-Strategie skizziert unseren Weg zu Netto-Null-Emissionen bis zum Jahr 2040. Damit legen wir den Schwerpunkt auf Investitionen in erneuerbare Energien und die Dekarbonisierung der flexiblen Energieerzeugung. Die folgenden Kapitel stellen unseren Übergangsplan für den Klimaschutz dar. Er beinhaltet die wesentlichen Bestandteile Strategie, Geschäftsmodell und operatives Geschäft von RWE und beschreibt Ziele, wesentliche Dekarbonisierungshebel und Maßnahmen, die darauf abzielen, Netto-Null-Emissionen zu erreichen. Gleichzeitig gehen wir die Risiken und Herausforderungen an, die mit dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft verbunden sind.

1. Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die jüngste doppelte Wesentlichkeitsanalyse hat diese zentrale Bedeutung des übergreifenden Themas Klimawandel bestätigt und drei wesentliche Nachhaltigkeitsthemen identifiziert: Klimaschutz (E1.1), Anpassung an den Klimawandel (E1.2) und Energie (E1.3). Detaillierte Informationen zur Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen finden Sie auf Seite 90 ff. in diesem Bericht.

Klimaschutz beinhaltet die Maßnahmen, die ergriffen werden, um den Anstieg der globalen Temperaturen zu begrenzen. Unsere Ansätze und unsere Maßnahmen in diesem Bereich unterstreichen unser Engagement für den Klimaschutz und bringen unsere strategischen und operativen Ziele mit den globalen Klimazielen wie dem Pariser Klimaabkommen in Einklang.

Die Anpassung an den Klimawandel bedeutet, dass wir uns auf die zu erwartenden Klimaveränderungen einstellen müssen, insbesondere im Hinblick auf klimabedingte Übergangsrisiken, die mit der komplexen Transformation hin zu einer Netto-Null-Zukunft verbunden sind. Unser vorausschauender Ansatz ist ein wesentlicher Bestandteil der Strategie von RWE. Er ermöglicht es uns, potenzielle Risiken, die vom Klimawandel auf unser Geschäft und unsere Assets ausgehen, effektiv zu mindern und gleichzeitig Chancen zu nutzen, die durch klimabedingte Veränderungen entstehen. So bleiben wir in einem dynamischen Umfeld widerstands- und wettbewerbsfähig.

Das ebenfalls als wesentlich identifizierte ESRS-Thema Energie liefert ergänzend zu den Treibhausgasemissionen weitere quantitative Auskünfte über den Energieverbrauch und den Energiemix von RWE. Damit wird deutlich, in welchem Umfang RWE verschiedene Energieträger und Brennstoffe einsetzt.

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen klimabezogenen positiven und negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit ergeben, sowie über die Übergangsrisiken mit potenziell wesentlichem Einfluss auf die Finanzlage von RWE.

Wesentliche IRO

E1.1 Klimaschutz

Stromerzeugung aus Braunkohle – Ausstiegstechnologien
(tatsächliche negative Auswirkungen, eigene Geschäftstätigkeit)

Stromerzeugung mit flexiblen Technologien – Gas und Steinkohle
(tatsächliche negative Auswirkungen, eigene Geschäftstätigkeit und vorgelagerte Wertschöpfungskette)

Stromerzeugung erneuerbaren Energien und Einsatz neuer Technologien
(tatsächliche positive Auswirkungen, eigene Geschäftstätigkeit)

E1.2 Anpassung an den Klimawandel

Politische und rechtliche Implikationen des Ausstiegs (Übergangsrisiko, eigene Geschäftstätigkeit)

Marktentwicklungen im Bereich der erneuerbaren Energien (Übergangsrisiko, eigene Geschäftstätigkeit)

Ungünstige regulatorische Veränderungen (Übergangsrisiko, eigene Geschäftstätigkeit)

E1.3 Energie

Energieverbrauch und Energiemix (tatsächliche negative Auswirkungen, eigene Geschäftstätigkeit)

Informationen darüber, wie wesentliche klimabezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen mit der Strategie und dem Geschäftsmodell von RWE zusammenhängen, finden Sie auf Seite 83 ff. in diesem Bericht.

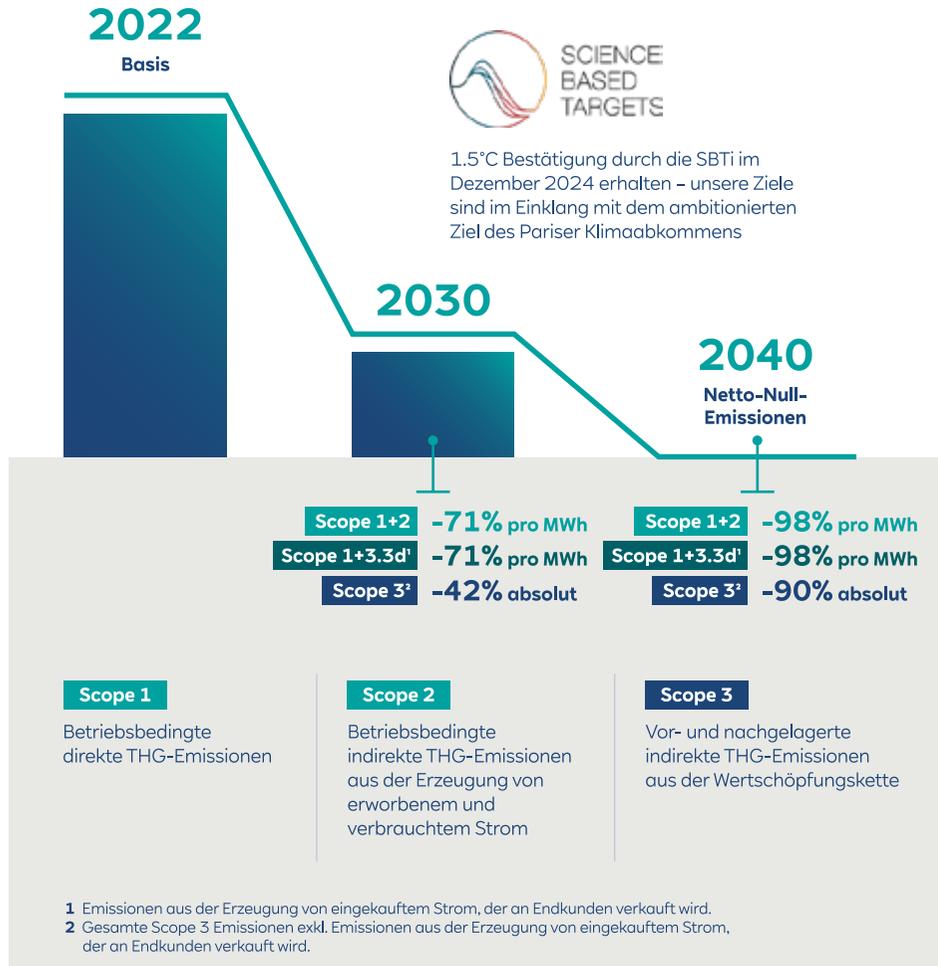
2. Ziele

RWE hat kurz- und langfristige THG-Emissionsreduktionsziele für Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen festgelegt, die mit dem Kriterienkatalog (Criteria and Recommendations) der Science Based Targets initiative (SBTi) übereinstimmen und von der SBTi im Dezember 2024 zertifiziert wurden. Diese wissenschaftsbasierten Ziele (science-based targets) stimmen mit einem globalen 1,5-Grad-Zielpfad überein. Die kurz- und langfristigen Intensitätsziele stehen im Einklang mit dem sektoralen Dekarbonisierungsansatz (Sectoral Decarbonization Approach) der SBTi für den Stromsektor. Alle absoluten kurz- und langfristigen Ziele wurden nach dem SBTi-Ansatz der absoluten Kontraktionsmethode (Absolute Contraction Approach) modelliert.

Kurzfristig will RWE seine Scope-1- und -2-THG-Emissionen aus der Stromerzeugung pro MWh bis 2030 um 71,1% reduzieren, bezogen auf das Basisjahr 2022. RWE beabsichtigt außerdem, die Scope-1- und Scope-3-THG-Emissionen aus verkauftem Strom innerhalb des gleichen Zeitraums um 71,1% pro MWh zu reduzieren. Zusätzlich beabsichtigt RWE, alle verbleibenden absoluten Scope-3-THG-Emissionen bis 2030 um 42% zu reduzieren.

Langfristig, das heißt bis 2040, will RWE seine Scope-1- und -2-THG-Emissionen aus der Stromerzeugung pro MWh um 98,3% reduzieren, bezogen auf das Basisjahr 2022. RWE beabsichtigt außerdem, die Scope-1- und Scope-3-THG-Emissionen aus verkauftem Strom innerhalb des gleichen Zeitraums um 98,3% pro MWh zu reduzieren. Darüber hinaus beabsichtigt RWE, alle verbleibenden absoluten Scope-3-THG-Emissionen um 90% zu reduzieren. Dann noch verbleibende Residualemissionen werden durch Emissionsminderungszertifikate neutralisiert, um bis 2040 in der gesamten Wertschöpfungskette Netto-Null-Treibhausgasemissionen zu erreichen.

Die folgende Grafik veranschaulicht den Weg von RWE zu Netto-Null bis 2040:



Die Dekarbonisierungsstrategie von RWE konzentriert sich auf die Reduzierung direkter und indirekter Emissionen. Derzeit nutzen wir keine Emissionsgutschriften für unsere eigene Dekarbonisierung, und wir beabsichtigen, die gesetzten Emissions-Zielwerte für die Jahre 2030 und 2040, mit Ausnahme des Netto-Null-Ziels, ausschließlich durch Emissionsreduzierung zu erreichen. Zur Erreichung der Klimaneutralität bzw. von Netto-Null-Emissionen wird RWE die Entwicklung eigener Klimaschutzprojekte zur CO₂-Entnahme und den Einsatz von Emissionsgutschriften prüfen.

Die nachstehende Tabelle zeigt die erreichten und erwarteten Treibhausgasemissionen in Bezug auf unsere THG-Emissionsreduktionsziele:

Absolute Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen)	Einheit	Basiswert (2022)	Langfristiges Ziel (2040)	Kurzfristiges Ziel (2030)	Erwartete THG-Reduktion (2040)	Erwartete THG-Reduktion (2030)	Absolute THG-Emissionen pro Geschäftsjahr	Erreichte THG-Reduktion pro Geschäftsjahr	Erreichte THG-Reduktion (kumulativ im Vergleich zum Basiswert)
					in %	in %	in %	in %	in %
Ziel 1 (Scope 3) ¹	Mio. Tonnen CO ₂ e	22,2	2,2	12,8	-90,0	-42,0	21,8	8,1	-1,7

Intensitätswert	Einheit	Basiswert (2022)	Langfristiges Ziel (2040)	Kurzfristiges Ziel (2030)	Erwartete THG-Reduktion (2040)	Erwartete THG-Reduktion (2030)	Intensitätswert im Geschäftsjahr	Erreichte THG-Reduktion im Geschäftsjahr	Erreichte THG-Reduktion (kumulativ im Vergleich zum Basiswert)
					in %	in %	in %	in %	in %
Ziel 1 (Scope 1 und 2) ²	Tonnen CO ₂ e / MWh	0,55	0,01	0,16	-98,3	-71,1	0,46	-5,0	-16,9
Ziel 2 (Scope 1 und 3.3d) ³	Tonnen CO ₂ e / MWh	0,55	0,01	0,16	-98,3	-71,1	0,45	-5,3	-17,3

1 Enthält die gesamten Scope-3-Emissionen exkl. Scope-3.3d-Emissionen aus der Erzeugung von eingekauftem Strom, der an Endkunden verkauft wird.

2 Scope-2-Emissionsziele sind standortbezogen.

3 Gemäß Anwendung ESRS-Ansatz für operative Kontrolle wurde der Anteil von Scope 3.3d (Emissionen aus der Erzeugung von eingekauftem Strom, der an Endkunden verkauft wird) vollständig reduziert (methodische Änderung). In Übereinstimmung mit den ESRS werden Emissionen nicht konsolidierter Unternehmen und vertragliche Vereinbarungen, über die RWE die operative Kontrolle hat, als eigene Geschäftstätigkeit Scope 1 und 2 zugeordnet.

Die ESRS verlangen die Offenlegung der entsprechenden absoluten Emissionswerte für den Fall, dass das berichtende Unternehmen THG-Intensitätsziele festgelegt hat. Unsere Intensitätsziele setzen sich zusammen aus den gesamten absoluten Scope-1- und Scope-2-Emissionen und der dazu im Verhältnis stehenden Menge an produziertem Strom pro Geschäftsjahr. Ausgehend von den absoluten Scope-1- und Scope-2-Emissionen im Basisjahr von 85,9 Mio. Tonnen CO₂e und einer angenommenen konstanten Stromproduktion bis in die Jahre 2030 und 2040, entspricht dies einer erwarteten absoluten Reduktion der Scope-1- und Scope-2-Emissionen um ca. 61 Mio. Tonnen CO₂e bis zum Jahr 2030 und ca. 84 Mio. Tonnen CO₂e zum Jahr 2040 im Vergleich zum Basisjahr, Bezug nehmend auf die Referenzwerte der THG-Intensitätsziele.

Der Dekarbonisierungspfad von RWE berücksichtigt sowohl technologische als auch regulatorische Faktoren. Die Erreichung der Ziele ist von der laufenden technologischen Entwicklung und den staatlichen Rahmenbedingungen abhängig. Das gilt insbesondere für neue Technologien, die noch nicht zu wettbewerbsfähigen Preisen verfügbar sind, wie die CO₂-Abscheidung und -Speicherung, die Verbrennung von grünem Wasserstoff und den Einsatz von Elektrolyseuren für die Produktion von grünem Wasserstoff. Bei der Festlegung der THG-Emissionsreduktionsziele hat RWE auch das künftige Wachstum des Unternehmens, die geplante Umstellung des Portfolios von konventioneller Erzeugung auf erneuerbare Energien, die Einführung neuer Technologien (z. B. Wasserstoff) sowie regulatorische Anforderungen wie die Vereinbarung zum Kohleausstieg in einzelnen Ländern und geplante Neuinvestitionen berücksichtigt.

Um die Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele zu überwachen, führt RWE eine regelmäßige Überprüfung durch, bei der die tatsächlichen Treibhausgasemissionen mit den Zielwerten verglichen werden. Diese Daten werden von der Nachhaltigkeitsabteilung gesammelt und an den Vorstand der RWE AG berichtet. Die Nachhaltigkeitsabteilung überprüft regelmäßig die Klimaziele und die wesentlichen Reduktionsmaßnahmen auf ihre Effektivität und Machbarkeit hin, um sicher zu stellen, dass die gesetzten Ziele erreicht werden können. Darüber hinaus werden die Ausgangswerte des Basisjahres und die Referenzzielwerte regelmäßig im Hinblick auf Veränderungen des Konzerns, wie z. B. Akquisitionen oder Veräußerungen, überprüft.

3. Strategie und Konzept

Klimaschutz ist ein wesentlicher Bestandteil der RWE-Geschäftsstrategie. So gehen mit der Nutzung fossiler Brennstoffe erhebliche CO₂-Emissionen einher. Gleichzeitig setzt der seit 2005 geltende Emissionshandel wirtschaftliche Anreize zur Emissionsminderung. Die technologische Entwicklung hat neue Chancen eröffnet und die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen zu einer wichtigen Lösung für die Verringerung der weltweiten CO₂-Emissionen gemacht. Mit ihrer Strategie will RWE Teil dieser Lösungen sein und die Chancen dieses Wandels hin zu einem Energiesystem mit möglichst geringen negativen Auswirkungen auf das Klima nutzen.

Der Vorstand der RWE AG trägt die Verantwortung für unsere Strategie und unsere Konzepte zum Klimaschutz. Strategie und Geschäftsentwicklung werden regelmäßig vom Vorstand der RWE AG überprüft, wobei der Vorstand vom Bereich Strategie & Nachhaltigkeit im Ressort des Vorstandsvorsitzenden unterstützt wird. Dabei werden interne und externe Szenarien zur Entwicklung des Energiemarktes, detaillierte Analysen von Expertenteams aus dem gesamten Unternehmen sowie die finanzielle Situation des Unternehmens bei der Entscheidung über die strategische Ausrichtung und zukünftige Investitionen berücksichtigt. In diesem Zusammenhang bewertet RWE im Rahmen einer breit angelegten Energiemarktmodellierung die möglichen Entwicklungen für CO₂-Preise innerhalb relevanter Compliance-Systeme, hauptsächlich im Rahmen des EU ETS und UK ETS. RWE verwendet kein übergreifendes systematisches Schema für interne CO₂-Bepreisung. Preisannahmen werden unternehmensweit für Entscheidungen verwendet, z. B. bei der Bewertung zukünftiger Projekte, insbesondere für Geschäftsaktivitäten, die den Erwerb von Zertifikaten erfordern. Unsere Prozesse stellen sicher, dass Veränderungen in unserem Portfolio aufgrund von Kapitalallokation oder möglichen Akquisitionen und ihre Auswirkungen auf unsere Klimaziele untersucht werden.

Neben der Reduktion unserer direkten THG-Emissionen durch die Stilllegung sowie die Umwandlung bestehender Stromerzeugungsanlagen und dem Ausbau der erneuerbaren Energien sehen unsere Ziele ebenfalls eine Verringerung der indirekten Emissionen in der Wertschöpfungskette (Scope 3) vor. Unsere THG-Emissionsbilanzierung, die vom Bereich Strategie & Nachhaltigkeit gesteuert wird, gewährleistet ein hohes Maß an Transparenz hinsichtlich aktueller und zukünftiger Emissionen. In Abstimmung mit dem Vorstand koordiniert der Bereich Maßnahmen bezüglich dieser Emissionsquellen. Innerhalb des Konzerns tragen die operativen Gesellschaften die Verantwortung dafür, Aktivitäten und Prozesse voranzutreiben, die unsere übergreifenden Klimaziele unterstützen. Dies umfasst den Ausbau regenerativer Erzeugung und die Reduzierung der direkten und indirekten Emissionen.

Der Aufsichtsrat wird regelmäßig vom Vorstand informiert und ist eng in die Entwicklung der Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie eingebunden. Der Aufsichtsrat ist auch für die Vergütung des Vorstands zuständig, die sich u. a. an klimarelevanten Komponenten und dem Erfolg unserer Strategie orientiert. Weitere Informationen finden Sie auf Seite 97 ff. in diesem Bericht.

RWE sucht aktiv den Dialog mit Stakeholdern. Wir setzen uns für ambitionierte Klimaziele ein und propagieren Marktmechanismen, die den zuverlässigen und effizienten Einsatz von erneuerbaren Energien ermöglichen. Wir haben Erwartungen an Verbände zu verschiedenen Klimathemen, so fordern wir z. B. die Unterstützung der Ziele des Pariser Klimaabkommens und den Ausbau erneuerbarer Energien. Wir berichten regelmäßig über die Ausrichtung unserer Branchenverbände.

Die EU hat Verordnungen erlassen, die helfen sollen, nachhaltige Geschäftspraktiken zu identifizieren. Die von der ESMA (Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde) festgelegten Mindeststandards für EU-Referenzwerte, die mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens in Einklang stehen, sind Instrumente, die Anlegern helfen sollen, den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu unterstützen. Diese Mindeststandards definieren Ausschlusskriterien für nachhaltigkeitsbezogene Finanzierung, die in Artikel 12.1 d) bis g) und 12.2 der Delegierten Verordnung (EU) 2020 / 1818 der Kommission aufgeführt sind. RWE erfüllt alle Anforderungen, mit Ausnahme von Kriterium d). Demzufolge werden Unternehmen ausgeschlossen, die 1 % oder mehr ihrer Einnahmen aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Stein- und Braunkohle erzielen. Wir weichen geringfügig von Kriterium d) ab, da ein Teil unserer Einnahmen nach wie vor aus Aktivitäten im Zusammenhang mit der Veredelung von Stein- und Braunkohle stammt. Bezogen auf unseren Umsatz beträgt dieser Anteil 1,86 %. Der entsprechende Anteil auf der Grundlage des Bruttoumsatzes würde 0,80 % betragen und läge damit unter 1 %.

4. Maßnahmen

Unsere im Jahr 2021 erstmals vorgestellte und 2023 aktualisierte „Growing Green“-Strategie zur Erreichung der Dekarbonisierungsziele von RWE sieht Nettoinvestitionen in Milliardenhöhe in Windkraft, Photovoltaik, Batteriespeicher, wasserstofffähige Gaskraftwerke und Elektrolyseure vor. Für den Zeitraum von 2025 bis 2030 planen wir aktuell Nettoinvestitionen in Höhe von 35 Mrd. € zu tätigen, um die Erzeugungskapazität weiter auszubauen.

Ein wichtiges nachhaltiges Instrument zur Finanzierung von Investitionen sind grüne Anleihen. Im Jahr 2024 hat RWE 0,5 Mrd. € und 2 Mrd. US\$ in grünen Anleihen herausgegeben, die das UN-Nachhaltigkeitsziel Nr. 7 (bezahlbare und saubere Energie) unterstützen.

RWE ist kontinuierlich bestrebt, ihre Erzeugungskapazität zu erweitern, und trägt damit zu den Umweltzielen der EU-Taxonomie bei. Im Geschäftsjahr 2024 entfielen 94 % der Investitionsausgaben von RWE auf die folgenden Wirtschaftstätigkeiten: Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen wie Photovoltaik, Windkraft, Wasserkraft und Bioenergie sowie Stromspeicherung und Wasserstoffproduktion / -speicherung (siehe Seite 108).

Die Investitionsausgaben (CapEx) im Berichtsjahr im Zusammenhang mit Stromerzeugung und der Veredelung aus Braun- und Steinkohle beliefen sich auf 303 Mio. €. Für die Stromerzeugung aus Erdgas beliefen sich die Investitionsausgaben auf 208 Mio. €. Zusammen machen diese Ausgaben 4,3 % der gesamten Investitionsausgaben von RWE aus. Für Öl wurden im Berichtszeitraum keine nennenswerten Investitionsausgaben getätigt.

Im Vergleich zu den Vorjahren hat sich der taxonomiekonforme Umsatz auf 21 % (Vorjahr: 17 %) erhöht (siehe Seite 105). Die taxonomiekonformen Betriebsausgaben (OpEx) erhöhten sich auf 28 % (Vorjahr: 24 %).

Die Klimaziele von RWE wurden mithilfe der Methoden der Science Based Targets Initiative (SBTi) abgeleitet. Diese Initiative nutzt verschiedene Klimaszenarien, um sektorspezifische Minderungsleistungen zu bestimmen. Unsere derzeit identifizierten Hebel zur Emissionsminderung orientieren sich an den wesentlichen Quellen unserer Emissionen. Bei der Bewertung und Priorisierung der Maßnahmen wurden rechtliche Rahmenbedingungen, wie beispielsweise das Ende der Kohleverstromung, sowie Erwartungen bezüglich der Verfügbarkeit und Kosten klimafreundlicher Technologien und Produkte berücksichtigt. In einigen Fällen sind diese Parameter mit Klimaszenarien verknüpft. Außerdem wurden die Entwicklungen auf dem Strommarkt und das Wachstum des RWE-Konzerns einbezogen, um die zukünftigen Emissionen zu modellieren und den Einfluss der entsprechenden Hebel zu verdeutlichen.

Laufende und geplante Klimaschutzmaßnahmen und Dekarbonisierungshebel

Die wichtigsten Klimaschutzmaßnahmen und Dekarbonisierungshebel zur Verwirklichung der strategischen und THG-Emissionsreduktionsziele von RWE sind die laufende Transformation zu einem nachhaltigen Geschäftsmodell durch den schrittweisen Ausstieg aus fossilen Energieträgern und der gleichzeitige Ausbau erneuerbarer Energien.

Scope 1 und 2 (eigene Geschäftstätigkeit)

Zu den Fortschritten und Initiativen, die wir im Berichtsjahr im Bereich der erneuerbaren Energien unternommen haben, finden Sie auf Seite 21 ff. einen umfassenden Überblick. Darin geben wir detaillierte Einblicke in unsere Aktivitäten für Offshore und Onshore Wind, Solar und Batteriespeicher. Wir berichten die installierte Kapazität zum Jahresende und die im Bau befindliche Kapazität.

Zu den Dekarbonisierungshebeln im Zusammenhang mit unseren kurzfristigen Scope-1- und Scope-2-Zielen gehören vor allem der Ausstieg aus der Braunkohle in Deutschland bis 2030 und die Umstellung auf Biomasse in unseren letzten verbleibenden niederländischen Steinkohleanlagen in Amer und Eemshaven. Mit der endgültigen Abschaltung von sechs Kraftwerksblöcken im Rheinischen Revier im Jahr 2024 haben wir einen weiteren Schritt auf dem Kohleausstiegspfad genommen. Die betroffenen Blöcke an den Standorten Grevenbroich-Neurath, Bergheim-Niederaußem und Eschweiler-Weisweiler verfügten über eine Gesamtleistung von 2,4 GW. Ein weiterer wichtiger Meilenstein wurde mit der Umstellung des Kraftwerks Amer auf 100 % Biomasse zum 31. Dezember 2024 erreicht. In Deutschland und Großbritannien haben wir unsere Steinkohleanlagen bereits lange stillgelegt. Der geplante Ausstieg aus der Braunkohleverstromung und die Umstellung der Steinkohle auf Biomasse bis 2030 entsprechen einer geschätzten absoluten Scope-1-Emissionsreduktion von 64,8 Mio. Tonnen CO₂e im Vergleich zum Basisjahr 2022.

Maßnahmen und Hebel zur Unterstützung unserer langfristigen Dekarbonisierungsziele für unsere eigene Geschäftstätigkeit bis 2040 und die damit verbundenen Scope-1-Residualmissionen sind im Wesentlichen abhängig von der Umrüstung unserer flexiblen Stromerzeugungstechnologien für den Einsatz von CO₂-Abscheidung und -Speicherung oder Wasserstoffverbrennung. Um den Ausstieg aus der Braun- und Steinkohle bis 2030 zu ermöglichen und die Versorgungssicherheit in Zeiten geringer Wind- und Solarstromerzeugung zu gewährleisten, plant RWE zudem neue Gaskraftwerke. Diese Gaskraftwerke werden entweder wasserstofffähig (H₂-ready) oder für die Nutzung von CO₂-Abscheidung und -Speicherung ausgelegt. RWE plant derzeit keine neuen Gaskraftwerke ohne Berücksichtigung solcher Dekarbonisierungsrouten. Ob RWE in solche neuen Gaskraftwerke investiert hängt jedoch von der Bereitstellung wirtschaftlicher Anreize durch die deutsche Regierung und angemessenen technischen Bedingungen ab. Für im Betrieb befindliche Anlagen können Ersatz-, Back-up- oder Stilllegungsstrategien in Betracht gezogen werden, wobei die Entwicklung rechtlicher und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen berücksichtigt werden muss.

Bei Umsetzung der oben genannten Maßnahmen und Hebel wird der geschätzte quantitative Gesamtbeitrag zu einer Reduzierung von 0,39 Tonnen CO₂e/MWh bis 2030 bzw. 0,54 Tonnen CO₂e/MWh bis 2040 führen, verglichen mit dem Intensitätswert im Basisjahr 2022 von 0,55 Tonnen CO₂e/MWh.

Scope 3 (Wertschöpfungskette)

Beim Umgang mit Emissionen aus der Wertschöpfungskette stoßen wir auf Herausforderungen bei der Berechnung von Treibhausgasemissionen, weil es z. B. Probleme mit der Datenqualität gibt und wir von Partnern aus der Wertschöpfungskette abhängig sind und Informationen Dritter benötigen. Das macht es schwierig wirksame Klimaschutzmaßnahmen und Dekarbonisierungshebel für Scope-3-Emissionen zu identifizieren und umzusetzen.

Scope-3-Emissionen stammen aus unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette und erfordern Maßnahmen, die oft außerhalb unserer Kontrolle liegen. Bei der Festlegung unserer aktuellen Ziele haben wir Maßnahmen für die kommenden Jahre priorisiert, die einen Beitrag zur Dekarbonisierung wesentlicher Emissionsquellen leisten können. Wie im Kapitel „Metriken – THG-Emissionen“ dargelegt, haben die THG-Emissionen aus Scope 3 Kategorie 11 – Verwendung verkaufter Produkte den größten Anteil an unseren gesamten Scope-3-Emissionen. Für die Jahre bis 2030 prüft RWE mögliche Maßnahmen zur Reduzierung und zum Ausstieg aus dem Verkauf von treibhausgasintensiven Produkten. Dieser Hebel wird zu einer geschätzten absoluten Emissionsreduktion für Scope 3 Kategorie 11 von 9,3 Mio. Tonnen CO₂e im Vergleich zum Basisjahr 2022 führen. Dies hängt jedoch von den wirtschaftlichen Bedingungen sowie der sich entwickelnden Marktnachfrage ab. Mit Blick auf die Zeit nach 2030 wird auch die Dekarbonisierung unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette immer wichtiger. Wir haben hier erste Schritte unternommen, indem wir die Marktbedingungen für und die Verfügbarkeit von umweltfreundlicherem Stahl, Beton und kohlenstoffreduziertem Polysilizium und Glas untersucht haben. Diese Materialien sind für den geplanten Ausbau unserer Erzeugungskapazität entscheidend. In einem ersten Pilotprojekt wird RWE sogenannte „Greener Towers“ von Siemens Gamesa für 36 Windkraftanlagen ihres Offshore-Windprojekts Thor einsetzen. Bei der Stahlherstellung für diese Türme werden im Vergleich zu herkömmlichem Stahl durchschnittlich 63 % weniger CO₂ ausgestoßen.

Der geschätzte Gesamtbeitrag aller Scope-3-Maßnahmen zur Erreichung unserer Scope-3-Ziele bis 2030 wird zu einer absoluten Reduzierung von 9,3 Mio. Tonnen CO₂e bzw. 19,9 Mio. Tonnen CO₂e bis 2040 im Vergleich zu einem Basisjahrwert von 22,2 Mio. Tonnen CO₂e führen.

Die Voraussetzungen für die Umsetzung der oben genannten Maßnahmen zur Reduzierung der Scope-1- und -2-Emissionen von RWE sind:

- Keine wesentlichen Änderungen im regulatorischen Marktumfeld
- Verfügbarkeit wirtschaftlicher Anreize und Marktmechanismen zur Dekarbonisierung der flexiblen Gaskraftwerke, um die Versorgungssicherheit aufrechtzuerhalten
- Ausreichende Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien

Die Voraussetzungen für die Umsetzung der oben genannten Maßnahmen zur Reduzierung der Scope-3-Emissionen sind:

- Günstige Marktmechanismen und Vorschriften, die den Einsatz klimafreundlicher Lösungen fördern
- Verfügbarkeit kohlenstoffarmer Rohstoffe und Materialien auf dem Markt

Wir sehen potenzielle Übergangsrisiken, wie beispielsweise das Fehlen oder die verspätete Implementierung staatlicher Anreize oder Marktmechanismen z. B. für CO₂-Abscheidung und -Speicherung oder die Umstellung von Gaskraftwerken auf Wasserstoff. Dies kann dazu führen, dass emissionsintensive Anlagen und Produkte, die mit Ausstiegstechnologien verbunden sind, länger im Einsatz bleiben. Infolgedessen besteht das Risiko, dass wir unsere THG-Reduktionsziele nicht erreichen.

5. Metriken – THG-Emissionen

Scope-1-, -2- und -3-Emissionen ¹	Rückblickend		Etappenziele und Zieljahre			
	Basisjahr (2022) ²	2024	2025	2030 ³	2040 ³	Jährlich % des Ziels / Base year
Tonnen CO ₂ e						
Scope-1-THG-Emissionen						
Scope-1-THG-Bruttoemissionen	85.736.423	53.242.042	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Prozentsatz der Scope-1-THG-Emissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen	97,2	97,1	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Scope-2-THG-Emissionen						
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	195.727	392.956	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	195.727	392.956	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Signifikante Scope-3-THG-Emissionen						
Gesamte indirekte (Scope-3)-THG-Bruttoemissionen	22.151.605	21.766.996	n.a.	12.848.724	2.215.297	5,3%
davon Kategorie 1 – Erworbene Waren und Dienstleistungen	1.215.132	1.283.837	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
davon Kategorie 2 – Investitionsgüter	1.013.348	3.657.603	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
davon Kategorie 3 – Brennstoff- und energiebezogene Tätigkeiten	3.965.967	2.293.661	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
davon Kategorie 4 – Vorgelagerter Transport und Vertrieb	40.552	31.689	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
davon Kategorie 5 – Abfallaufkommen in Betrieben	218.265	189.037	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
davon Kategorie 6 – Geschäftsreisen	7.438	17.989	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
davon Kategorie 7 – Pendelnde Mitarbeitende	24.120	28.609	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
davon Kategorie 8 – Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
davon Kategorie 9 – Nachgelagerter Transport	12.553	6.500	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
davon Kategorie 10 – Verarbeitung verkaufter Produkte	102.027	70.829	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
davon Kategorie 11 – Verwendung verkaufter Produkte	12.122.724	11.928.717	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
davon Kategorie 12 – Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
davon Kategorie 13 – Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	27.375	70.522	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
davon Kategorie 14 – Franchises	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
davon Kategorie 15 – Investitionen	3.402.104	2.188.004	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
THG-Gesamtemissionen						
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen)	108.083.755	75.401.993	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen)	108.083.755	75.401.993	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.

1 Das Kapitel „Spezifische Berichtsmethoden – THG“ enthält alle relevanten methodischen Informationen für alle Scopes.

2 Es erfolgte eine Anpassung des Basisjahres aufgrund methodischer Anpassungen im Rahmen der Berichterstattung.

3 Gemäß SBTi (guidance for the power sector) hat RWE offiziell keine absoluten, sondern Scope-1- und -2-Intensitätsziele formuliert. Durch Berücksichtigung kleiner Einheiten, für die RWE O&M Service erbringt, weicht das Basisjahr dieser Referenzwerte geringfügig vom Basisjahr in Spalte „Basisjahr (2022)“ ab. Die Referenzwerte für die Jahre 2030 und 2040 für „Gesamte indirekte (Scope-3)-THG-Bruttoemissionen“ sind exkl. Scope-3.3d-Emissionen aus der Erzeugung von eingekauftem Strom, der an Endkunden verkauft wird.

RWE hat das Jahr 2022 als repräsentatives Basisjahr für seine von der SBTi zertifizierten Klimaziele gewählt.

Die gesamten Scope-1-Emissionen, aufgeschlüsselt nach Geschäftssegmenten, sind wie folgt:

Scope-1-THG-Emissionen	Einheit	2024
(1) Renewables – Offshore Wind	Mio. Tonnen CO ₂ e	0,0
(2) Renewables – Onshore Wind / Solar	Mio. Tonnen CO ₂ e	0,0
(3) Flexible Erzeugung	Mio. Tonnen CO ₂ e	15,1
(4) Supply & Trading	Mio. Tonnen CO ₂ e	0,0
Sonstiges	Mio. Tonnen CO ₂ e	0,0
Kerngeschäft – Scope-1-THG-Gesamtemissionen	Mio. Tonnen CO ₂ e	15,1
(5) Ausstiegstechnologien	Mio. Tonnen CO ₂ e	38,1
Scope-1-THG-Gesamtemissionen des RWE-Konzerns	Mio. Tonnen CO ₂ e	53,2

Scope 1

Die Scope-1-THG-Bruttoemissionen des zu Rechnungslegungszwecken konsolidierten Konzerns (Muttergesellschaft und Tochtergesellschaften) beliefen sich im Jahr 2024 auf 53.242.042 Tonnen CO₂e.

Die Scope-1-THG-Bruttoemissionen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wird, wie verbundene und gemeinsame Unternehmen oder nicht konsolidierte Tochterunternehmen, die im Abschluss des zu Rechnungslegungszwecken konsolidierten Konzerns nicht vollständig konsolidiert sind, sowie vertragliche Vereinbarungen, bei denen es sich um gemeinsame Vereinbarungen handelt, die nicht durch ein Unternehmen strukturiert sind (d.h. gemeinsam kontrollierte Geschäftsbereiche und Vermögenswerte), über die die RWE AG die operative Kontrolle hat, beliefen sich im Jahr 2024 auf 3.251 Tonnen CO₂e.

Scope 2

Scope-2-THG-Bruttoemissionen des zu Rechnungslegungszwecken konsolidierten Konzerns (Muttergesellschaft und Tochtergesellschaften) beliefen sich im Jahr 2024 auf 392.956 Tonnen CO₂e.

Die Scope-2-THG-Bruttoemissionen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wird, wie verbundene und gemeinsame Unternehmen oder nicht konsolidierte Tochterunternehmen, die im Abschluss des zu Rechnungslegungszwecken konsolidierten Konzerns nicht vollständig konsolidiert sind, sowie vertragliche Vereinbarungen, bei denen es sich um gemeinsame Vereinbarungen handelt, die nicht durch ein Unternehmen strukturiert sind (d.h. gemeinsam kontrollierte Geschäftsbereiche und Vermögenswerte), über die die RWE AG die operative Kontrolle hat, beliefen sich im Jahr 2024 auf 1.435 Tonnen CO₂e.

Biogene Emissionen

Biogene Emissionen entstehen hauptsächlich durch die Verbrennung von biogenen Brennstoffen und beziehen sich ausschließlich auf Scope 1, d. h. die Verbrennung von Biomasse oder biogenen Brennstoffen im Rahmen eigener Geschäftstätigkeit von RWE.

Biogene CO ₂ -Emissionen	Einheit	2024
Scope 1	Tonnen CO ₂ e	3.472.461

Treibhausgasintensität

THG-Intensität pro Nettoeinnahme	Einheit	Ziel (2040)	2024
Treibhausgasintensität (standortbezogen) pro Umsatzerlös	Mio. Tonnen CO ₂ e pro Mio. EUR	n. a.	0,003
Treibhausgasintensität (marktbezogen) pro Umsatzerlös	Mio. Tonnen CO ₂ e pro Mio. EUR	n. a.	0,003
Kohlenstoffintensität Scope 1+2 (standortbezogen)	Tonnen CO ₂ e pro MWh	0,01	0,46
Kohlenstoffintensität Scope 1+2 (marktbezogen)	Tonnen CO ₂ e pro MWh	n. a.	0,46

Die Treibhausgasintensität von RWE wird berechnet, indem die gesamten Treibhausgasemissionen durch den Umsatz des jeweiligen Berichtszeitraums dividiert werden. Die für die Berechnung der THG-Intensität verwendeten Umsatzerlöse werden mit dem Konzernabschluss abgeglichen. Darüber hinaus berechnet RWE die Kohlenstoffintensität auf der Grundlage der erzeugten Energie und legt ihre Ziele entsprechend fest.

6. Metriken – Energie

RWE ist in klimaintensiven Sektoren tätig, die gemäß der Definition in Anhang I (NACE Codes) Abschnitt A bis H und Abschnitt L der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates aufgeführt sind (gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission). Diese Sektoren sind durch ihre erheblichen potenziellen Auswirkungen auf das Klima definiert, die in der Regel auf einen hohen Energieverbrauch oder eine intensive Ressourcennutzung zurückzuführen sind. Klimaintensive Sektoren sind im Zusammenhang mit der Klimapolitik von entscheidender Bedeutung, da sie erheblich zu den Treibhausgasemissionen beitragen und daher eine strenge Regulierungsaufsicht und innovative Minderungsstrategien erfordern, um die globalen Klimaziele zu erreichen. Dieses Kapitel vermittelt ein Verständnis der RWE-Kennzahlen für den nach Energiequellen aufgeschlüsselten Gesamtenergieverbrauch, die Energieerzeugung und die Energieintensität.

Energieverbrauch und Energiemix

Energieverbrauch und Energiemix	Einheit	2024
(1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen	MWh	108.673.566
(2) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen	MWh	346.640
(3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas	MWh	63.070.788
(4) Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen	MWh	2.928.226
(5) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen	MWh	1.017.201
(6) Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen (berechnet als Summe der Zeilen 1 bis 5) ¹	MWh	176.036.422
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch	%	95,9
(7) Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.)	MWh	7.467.807
(8) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen	MWh	17.408
(9) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	MWh	6.994
(10) Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen (berechnet als Summe der Zeilen 7 bis 9)	MWh	7.485.214
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch	%	4,1
Gesamtenergieverbrauch (berechnet als Summe der Zeilen 6 und 10) ²	MWh	183.521.636

1 Der Verbrauch von selbst erzeugter nicht erneuerbarer Energie ist unter der jeweiligen Brennstoffverbrauchsart sowie unter dem Gesamtbrennstoffverbrauch enthalten.

2 Im Jahr 2024 gab es nur unwesentlichen Energieverbrauch aus nuklearen Quellen aus unserer EPZ-Beteiligung.

Energieerzeugung

Energieerzeugung	Einheit	2024
RWE-Erzeugung erneuerbarer Energie	MWh	48.796.356
RWE-Erzeugung nicht erneuerbarer Energie ¹	MWh	69.004.779

1 Enthält Energieerzeugung aus den Technologien Braun- und Steinkohle, Gas, Kernenergie und Sonstige (i. W. Abfälle).

Energieintensität

Energieintensität	Einheit	2024
Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren ¹	MWh	175.315.966
Energieintensität – Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	MWh/ Mio. €	14.895

1 Gesamtenergieverbrauch setzt sich zusammen aus den Brennstoffen Braun- und Steinkohle, Gas und Sonstige (i. W. Abfälle).

Verknüpfung der Energieintensität mit Informationen aus der Finanzberichterstattung

Zusammenhang zwischen der Energieintensität und Informationen der Finanzberichterstattung	Einheit	2024
Umsatzerlöse aus Aktivitäten in Sektoren mit hoher Klimaauswirkung, genutzt für die Berechnung der Energieintensität	Mio. €	11.769,98
Umsatzerlöse aus Aktivitäten in Sektoren ohne hohe Klimaauswirkung	Mio. €	12.454,37
Gesamte Umsatzerlöse (in der konsolidierten Jahresrechnung)	Mio. €	24.224,35

7. Spezifische Berichtsmethoden – THG

RWE berichtet über ihre THG-Emissionen unter Berücksichtigung der Grundsätze, Anforderungen und Leitlinien des Greenhouse Gas Protocol Standard auf der Grundlage seiner öffentlich zugänglichen Greenhouse Gas Emission Inventory & Calculation Methodology. Dies umfasst alle direkten Emissionen von Treibhausgasen, nämlich Kohlendioxid, Methan, Distickstoffoxid, teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe, perfluorierte Verbindungen, Stickstofftrifluorid und Schwefelhexafluorid, alle ausgedrückt als CO₂-Äquivalente (CO₂e).

Scope 1

Für die CO₂-Emissionen aus der Verbrennung fossiler Brennstoffe in seinen Kraftwerken verwendet RWE die offiziellen Daten, die für das EU-Emissionshandelssystem (EU ETS) bzw. das britische Handelssystem (UK ETS) erhoben werden. Zusätzliche Emissionen aus Anlagen außerhalb des EU ETS werden separat berechnet und zur Gesamtzahl addiert.

Bei den Emissionen aus der Verbrennung von Kraftstoffen in Fahrzeugen, die dem Unternehmen gehören oder von ihm kontrolliert werden, schließt RWE Fahrzeuge wie die Besatzungs- und Wartungsschiffe für ihre Windparks, die im Auftrag von RWE betriebenen Hochseefrachter und die Fahrzeuge, die dem Unternehmen gehören oder von ihm geleast werden, ein.

Da RWE Braunkohletagebaue betreibt, fällt auch eine sehr geringe Menge an ausgasendem Methan an.

Scope 2

Die Scope-2-Emissionen von RWE stammen hauptsächlich aus Strom und Wärme, die für den Eigenverbrauch eingekauft werden. Gekaufter Strom umfasst den Strom, der von Kraftwerken verbraucht wird, wenn kein eigener Strom erzeugt wird und eine externe Versorgung erforderlich ist. Dazu gehört auch der Strom, der in den RWE-eigenen und geleasteten Verwaltungsgebäuden, Büros und Elektroautos verbraucht wird. Eingekaufte Wärme umfasst die Wärme, die RWE für Verwaltungsgebäude bezieht.

Wo keine zuverlässigen Daten verfügbar sind, verwendet RWE Annahmen von vergleichbaren Standorten und extrapoliert die verfügbaren Daten für alle Standorte.

Aufgrund des relativ geringen Beitrags der Scope-2-Emissionen zu den gesamten Treibhausgasemissionen geht RWE nur selten vertragliche Strombezugsvereinbarungen ein, die lieferanten- oder versorgungsspezifische Emissionsraten festlegen. Solche Vereinbarungen sind für einen Stromerzeuger oftmals typisch. Da die meisten Betriebsstandorte überwiegend vor Ort selbst produzierten Strom oder RWE-eigenen Strom von einem anderen Standort beziehen, ist der Anteil der vertraglichen Strombezugsvereinbarungen mit Dritten gering. Darüber hinaus bezieht RWE als Stromerzeuger Strom aus dem Netz ohne weitere vertragliche Informationen über die Herkunft. Daher sind die derzeit verfügbaren Informationen über den Anteil und die Arten der vertraglichen Instrumente, die für den Verkauf und den Kauf von Energie verwendet werden, die mit Attributen zur Energieerzeugung gebündelt oder nicht mit Energieattributen gebündelt ist, nicht repräsentativ für RWE. Wie im Dokument Scope 2 Guidance des GHG Protocol beschrieben, entspricht die Datenqualität von RWE nicht vollständig den Anforderungen der Scope-2-Qualitätskriterien für vertragliche Instrumente. Daher stützt sich RWE bei der Berechnung der marktbezogenen Scope-2-Emissionen ausschließlich auf Emissionsfaktoren der standortbezogenen Methode (nationale bzw. netzdurchschnittliche Emissionsfaktoren).

Scope 3

Nach dem Greenhouse Gas Protocol Standard werden die Scope-3-Emissionen in 15 Kategorien unterteilt, von denen die folgenden für RWE relevant sind:

Kategorie 1 – Erworbene Waren und Dienstleistungen

Die Emissionen der meisten Produkte und Materialien, die RWE von Dritten bezogen hat, werden auf der Grundlage der jährlichen ausgabenbasierten Daten der Beschaffung in Kombination mit geeigneten Emissionsfaktoren berechnet.

Kategorie 2 – Investitionsgüter

Ähnlich wie bei Kategorie 1 werden zur Berechnung der Emissionen die ausgabenbasierten Daten herangezogen.

Kategorie 3 – Brennstoff- und energiebezogene Tätigkeiten

Alle Positionen beinhalten die korrespondierenden indirekten vorgelagerten Emissionen der Positionen in Scope 1 und 2. RWE bilanziert keine vorgelagerten Emissionen für Braunkohle, da diese vollständig in ihrer eigenen Geschäftstätigkeit enthalten sind.

Kategorie 4 – Vorgelagerter Transport und Vertrieb

Die Emissionen aus Transporten, bei denen RWE für die Lieferung und Bezahlung verantwortlich ist, werden berechnet, indem die Entfernungen in Kilometern pro Transportmittel, z. B. per Zug, ermittelt werden und mit dem jeweiligen verkehrsträgerspezifischen CO₂-Emissionsfaktor multipliziert werden.

Kategorie 5 – Abfallaufkommen in Betrieben

Für die verschiedenen Entsorgungswege werden geeignete Emissionsfaktoren angewandt, die alle entsorgten oder verwerteten Abfallmengen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette berücksichtigen.

Kategorie 6 – Geschäftsreisen

RWE verwendet interne Daten über die Aktivitäten und verschiedene Emissionsfaktoren. Dabei werden bestimmte Annahmen getroffen, z. B. über Entfernungskategorien für Flüge (kontinental vs. interkontinental). RWE berücksichtigt alle Reisedaten, die über die verwendeten Buchungssysteme verfügbar sind.

Kategorie 7 – Pendelnde Mitarbeitende

Zur Bewertung der Emissionen verwendet RWE die weltweite Anzahl der Mitarbeitenden und durchschnittliche Emissionsfaktoren pro Land unter Berücksichtigung der allgemeinen Entfernungen und Transportarten pro Land.

Kategorie 9 – Nachgelagerter Transport

Die Daten werden aus internen Systemen bezogen.

Kategorie 10 – Verarbeitung verkaufter Produkte

RWE beliefert Kunden mit verschiedenen mineralischen Produkten, die für unterschiedliche Zwecke verwendet werden können. RWE erfasst diese Emissionen, die bei der Weiterverarbeitung entstehen, auch über die Mengen der an die Endkunden gelieferten Produkte.

Kategorie 11 – Verwendung verkaufter Produkte

RWE vermarktet Veredelungsprodukte aus Braunkohle direkt an Endverbraucher. Diese Emissionen werden von den Endverbrauchern verursacht. Neben den Braunkohleprodukten erfasst RWE auch die Emissionen von Gas, das an Endkunden verkauft und von diesen energetisch genutzt wird.

Kategorie 13 – Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter

Ab dem Berichtsjahr 2024 bezieht RWE die Emissionen für eigene Anlagen, die im Rahmen eines Finanzierungsleasings an Dritte vermietet werden, mit ein, wenn die Anlage nicht mehr in der RWE-Bilanz steht. Dabei handelt es sich um Reservekapazitäten oder Anlagen zur Netzstabilisierung, die RWE an einen Übertragungsnetzbetreiber verleast.

Kategorie 15 – Investitionen

Nach der beteiligungsspezifischen Methode (GHG Protocol: investment-specific method) werden die Emissionen aus öffentlichen Berichten der Beteiligungsunternehmen entnommen und mit dem Eigenkapitalanteil gewichtet. Vorjahresdaten werden als Grundlage für die Schätzung der THG-Emissionen der RWE-Finanzbeteiligungen im laufenden Jahr verwendet, wenn aufgrund unterschiedlicher Berichtszeiträume noch keine aktuellen Daten verfügbar sind.

Da RWE THG-Emissionen gemäß operativer Kontrolle berichtet, sind alle geleasteten Büros in Scope 1 und 2 enthalten. Daher berichtet RWE nicht über Kategorie 8 „Vorgelagerte geleaste Vermögenswerte“. Die Kategorien 12 und 14 wurden beide als nicht wesentlich für das Scope-3-Inventar identifiziert und die Emissionswerte werden nicht berechnet und daher nicht berichtet. Diese Einschätzung wird in regelmäßigen Abständen überprüft.

THG-Emissionen, die anhand von Primärdaten von Lieferanten oder anderen Partnern in der Wertschöpfungskette berechnet wurden

Scope-3-Emissionen werden anhand von Inputs aus Aktivitäten innerhalb unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette gemessen, wobei entweder Primärdaten von den Partnern der Wertschöpfungskette oder indirekte Daten und Schätzungen verwendet werden. Zum 31. Dezember 2024 werden 77% der Scope-3-Emissionen unter Verwendung von Primärdaten von Lieferanten oder anderen Partnern in der Wertschöpfungskette berechnet.

Operative Kontrolle

Neben dem Konzept der finanziellen Kontrolle umfassen die ESRS auch das Konzept der operativen Kontrolle. Dies ist der Fall, wenn ein Unternehmen die Lizenz oder Genehmigung besitzt oder ein vertragliches Recht oder die faktische Möglichkeit hat, den entsprechenden Vermögenswert zu betreiben. Operative Kontrolle umfasst auch die Fähigkeit, über den Betrieb (Versand) von Vermögenswerten zu entscheiden, die aus assoziierten Unternehmen, Joint Ventures, nicht konsolidierten Tochtergesellschaften (Investmentgesellschaften) und vertraglichen Vereinbarungen stammen. Diese Vereinbarungen können die Nutzung von Rechten durch Leasingverträge oder Strombezugsvereinbarungen umfassen.

Nach dem Ansatz der operativen Kontrolle erfasst ein Unternehmen 100% der Emissionen, über die es die operative Kontrolle hat. Bei assoziierten Unternehmen, Joint Ventures, nicht konsolidierten Tochtergesellschaften und vertraglichen Vereinbarungen bezieht RWE die THG-Emissionen nur dann ein, wenn RWE die operative Kontrolle hat oder erfasst sie entsprechend ihrem Anteil.

Für die assoziierten Unternehmen, bei denen RWE zwar finanziell beteiligt ist, aber keine operative Kontrolle ausübt, werden die Vermögenswerte / Beteiligungen in der Regel der Scope-3-Kategorie 15 (Investitionen) zugeordnet. Hier konzentriert sich RWE derzeit auf finanziell wesentliche Beteiligungen, durch die signifikante Emissionsmengen besonders bei emissionsintensiven Aktivitäten verursacht werden.

Signifikante Annahmen

Die Daten für die Emissionsbilanzierung werden halbjährlich für Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen und jährlich für Scope-3-THG-Emissionen erhoben und vor allem für die externe sowie interne Berichterstattung verwendet. Die Datenerhebung in der Wertschöpfungskette (z. B. Kategorie 3.15) kann bei Unternehmen mit unterschiedlichen Berichtszeiträumen vom RWE-Berichtsjahr abweichen. In diesen Fällen werden die Daten des Vorjahres als Grundlage für die Schätzung der THG-Emissionen der Wertschöpfungskette im laufenden Jahr verwendet. Dies gilt für ca. 5% der THG-Emissionen in Scope 3. Darüber hinaus schätzen und berechnen wir in der Kategorie 3.7 „Pendelnde Mitarbeitende“ Daten auf der Grundlage öffentlich zugänglicher Statistiken nach Ländern, was 0,13% der Scope-3-THG-Emissionen ausmacht.

Die von RWE erhobenen Metriken des E1-Kapitels werden nicht noch zusätzlich von einer separaten externen Stelle validiert.

Wesentliche organisatorische Änderungen

Im Berichtsjahr gab es keine wesentlichen organisatorischen Änderungen.

Emissionsfaktoren

RWE verwendet für alle Berechnungen der THG-Emissionen eine ESG-Plattform des Anbieters UL Solutions. Die Emissionsfaktoren werden aus verschiedenen öffentlichen und nicht öffentlichen Quellen bezogen, wobei kontrahierte Datenbanken mit regelmäßigen automatischen Aktualisierungen bevorzugt werden; für einige dieser Datenbanken haben wir kostenpflichtige Nutzungsrechte. In einigen Fällen werden die Emissionsdaten direkt von Drittanbietern bezogen, die ihre eigenen Berechnungen für Kunden oder Partner verwenden. In diesen Fällen verzichtet RWE in der Regel auf eigene Berechnungen.

E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Menschliche Aktivitäten wie veränderte Landnutzung und Klimawandel haben Auswirkungen auf die biologische Vielfalt. Bezüglich der Geschäftsaktivitäten von RWE führt die Braunkohleförderung zu Landnutzungsänderung, die zeitweise Lebensraumverluste in bestimmten Bereichen zur Folge haben kann, die jedoch ausgeglichen werden. Der Bau und der Betrieb unserer Anlagen ist ebenfalls mit Auswirkungen auf die Ökosysteme verbunden. RWE hat dies erkannt und die Biodiversität zu einem Schwerpunkt ihrer Nachhaltigkeitsstrategie gemacht.

Die Aktivitäten von RWE werden durch umfassende Umweltvorschriften und Genehmigungsbedingungen geregelt. RWE hält alle relevanten Vorschriften und Genehmigungsaufgaben ein, die mögliche Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme berücksichtigen. Um Auswirkungen auf die biologische Vielfalt zu vermeiden oder zu reduzieren, stellt die Hierarchie der Abhilfemaßnahmen, die in verschiedenen Standards wie z. B. dem Global Biodiversity Framework (CBD) oder der EU-Biodiversitätsstrategie 2030 verankert ist, eines unserer Grundprinzipien dar, das wir in unseren Geschäftstätigkeiten verfolgen. Dabei geht es zunächst um die Vermeidung, dann um die Minimierung, die Wiederherstellung und als letztes Mittel um den Ausgleich negativer Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme, die durch die Geschäftstätigkeit und die Wertschöpfungskette verursacht werden, soweit dies möglich ist.

Der Übergang zu erneuerbarer Stromerzeugung und -speicherung ist entscheidend für die Verringerung der Auswirkungen des Klimawandels auf die biologische Vielfalt. RWE rekultiviert aktiv nicht mehr genutzte Flächen der Braunkohlentagebaue und ist gesetzlich dazu verpflichtet, den Großteil in landwirtschaftlich genutzte Flächen, Waldgebiete oder andere Biotope umzuwandeln. Durch diese Rekultivierungs- und Renaturierungsmaßnahmen entstehen vielfältige, ökologisch wertvolle Flächen, die Lebensraum für zahlreiche Arten bieten und die lokale Artenvielfalt erhöhen. Um die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt zu reduzieren, ist RWE bestrebt, diese Faktoren während des gesamten Lebenszyklus ihrer Anlagen zu berücksichtigen.

Wir sind uns bewusst, dass der Abbau von Rohstoffen, die wir für unsere Geschäftstätigkeit benötigen, potenzielle Risiken für die biologische Vielfalt und die Ökosysteme birgt. Daher ist RWE bestrebt, die indirekten Auswirkungen auf die lokale Biodiversität durch die Beschaffung von Rohstoffen zu reduzieren.

1. Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Biologische Vielfalt und Ökosysteme – Biodiversitätsverlust haben wir in unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse als wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekt identifiziert (siehe Seite 84 ff.).

Umfassende Maßnahmen, die RWE ergriffen hat, zählen auf die Minderung der potenziellen Auswirkungen des Biodiversitätsverlusts ein, um im Einklang mit den Zielen der Konvention von Kunming und Montreal (Globaler Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal) den Verlust an biologischer Vielfalt zu stoppen und umzukehren. Unser Ansatz und unsere Maßnahmen in diesem Bereich unterstreichen unser Engagement für den Umweltschutz und bringen unsere operativen Ziele mit der Erhaltung der Biodiversität und der Natur in Einklang.

Bei der weiteren Umsetzung unserer „Growing Green“-Strategie tragen wir dafür Sorge, dass der Ausbau und die Umgestaltung unseres Portfolios möglichst geringe Auswirkungen auf Wildtiere und Ökosysteme haben. Wir halten nicht nur alle gesetzlichen Vorgaben ein, sondern wollen darüber hinausgehen. Daher streben wir bei neuen Projekten ab 2030 einen positiven Nettoeffekt auf die Biodiversität an.

Im Jahr 2023 hat RWE eine Wirkungsabschätzung ihrer Tätigkeiten auf die Natur nach den neuesten Richtlinien der Taskforce on Nature-related Financial Disclosures (TNFD) anhand des LEAP-Ansatzes (Locate, Evaluate, Assess, Prepare) durchgeführt. Ziel der Bewertung war es, die Auswirkungen, Risiken, Chancen und Abhängigkeiten von RWE in Bezug auf biologische Vielfalt und Ökosysteme zu identifizieren und zu verstehen. Wir haben die Ergebnisse der Wirkungsabschätzung auch in die doppelte Wesentlichkeitsanalyse einfließen lassen (siehe Seite 184 ff.). Im Rahmen der Bewertung wurde die Nähe der RWE-Standorte zu offiziell anerkannten Schutzgebieten, zum Natura-2000-Schutzgebietsnetz und zu wichtigen Biodiversitätsgebieten mithilfe des Integrated Biodiversity Assessment Tool (IBAT), eines in den TNFD-Richtlinien empfohlenen Instruments, ermittelt. Biodiversitäts-Schlüsselgebiete sind Gebiete, die wesentlich zum globalen Fortbestand der biologischen Vielfalt in Land-, Süßwasser- und Meeresökosystemen beitragen. Die Übersicht über RWE Standorte und Schlüsselgebiete für Biodiversität finden Sie auf Seite 138 ff.

RWE hat vier Auswirkungen auf die Biodiversität und Ökosysteme identifiziert: Lokale temporäre Lebensraumverluste infolge von Landnutzungsänderungen, temporäre Veränderung der Süßwassernutzung, Störung des Lebensraums sowie Verdrängung von Arten und die Nutzung natürlicher Ressourcen. Die Braunkohleförderung (Ausstiegstechnologie) führt durch die Umgestaltung der Landschaft zu Landnutzungsänderungen, die mit temporären Lebensraumverlusten in bestimmten Bereichen einhergehen können, die jedoch andernorts ausgeglichen werden. Um die Tagebaue trocken zu halten, muss temporär Grundwasser abgepumpt werden, das zum überwiegenden Teil andernorts wieder in Oberflächenwasser zurückgeführt wird. Es gibt umfangreiche Verpflichtungskataloge, um die betroffenen Flächen wieder voll nutzbar zu machen und zu renaturieren. Es handelt sich dabei um langfristige Verpflichtungen, die sich im bestehenden Rechtsrahmen widerspiegeln und Gegenstand laufender Genehmigungen sind.

Im Bau befindliche Anlagen für erneuerbare Energien können Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme in ihrer Umgebung haben. Der Bau von Onshore- und Offshore-Windkraftanlagen sowie Solaranlagen kann zum Verlust von Lebensräumen und zur Verdrängung von Arten beitragen. Für deren Bau als auch den Bau von Speichern werden große Mengen kritischer Rohstoffe wie Kupfer, Lithium, Nickel und Kobalt benötigt. Diese können aus Gebieten mit großer biologischer Vielfalt stammen, die am Anfang unserer Lieferketten stehen. RWE bezieht diese Rohstoffe im Regelfall in Form fertiger Komponenten, die diese enthalten. Daraus ergeben sich Auswirkungen auf Ökosysteme in den Abbauregionen. Die in der nachstehenden Tabelle zusammengefassten wesentlichen Auswirkungen resultieren aus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse von RWE (siehe Seite 83 ff.).

Sofern Biodiversitätsrisiken definierte Schwellenwerte überschreiten, werden sie auch in unserem Konzernrisikomanagementsystem (siehe Seite 61 ff.) berücksichtigt. RWE hat allgemeine Risiken aus naturbezogenen Regulierungen, mögliche Reputationsrisiken sowie Risiken aus naturbezogenen Abhängigkeiten, wie z. B. aus der Wasserversorgung identifiziert. Rückstellungen in unserer Bilanz, die Biodiversitätsaspekte beinhalten können, sind beispielsweise Rückstellungen für die Rekultivierung von Braunkohleabbaugebieten oder den Rückbau von Wind- und Solarparks (siehe Seite 55). Über die bereits bilanziell berücksichtigten Rückstellungen hinaus wurden keine wesentlichen Risiken identifiziert.

Wesentliche IRO

E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Lokale temporäre Lebensraumverluste infolge von Landnutzungsänderungen – Ausstiegstechnologien
(potenzielle negative Auswirkungen, eigene Geschäftstätigkeit)

Temporäre Veränderung der Süßwassernutzung – Ausstiegstechnologien
(potenzielle negative Auswirkungen, eigene Geschäftstätigkeit)

Temporäre Störung des Lebensraums und Verdrängung von Arten – Erneuerbare Energien
(tatsächliche negative Auswirkungen, eigene Geschäftstätigkeit)

Nutzung natürlicher Ressourcen und Landnutzungsänderungen – Erneuerbare Energien
(tatsächliche negative Auswirkungen, Wertschöpfungskette)

2. Ziele

Durch die Einbeziehung unserer Biodiversitäts-Grundsätze möchten wir die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeiten auf Lebensräume und Arten reduzieren. Wir streben an, dass neue Anlagen ab 2030 einen positiven Nettoeffekt auf die Biodiversität haben, wobei wir bis 2028 die Auswirkungen auf die Biodiversität für alle Anlagen messen wollen.

Das Vereinigte Königreich, einer unserer Kernmärkte, ist eines der ersten Länder, in dem die regulatorischen Anforderungen für den Schutz der biologischen Vielfalt im Einklang mit globalen Rahmenwerken wie dem Global Biodiversity Framework (GBF) stehen. Seit 2024 ist ein Nettozuwachs an biologischer Vielfalt von 10 % für Infrastrukturprojekte an Land vorgeschrieben. Das gilt auch für den Ausbau der erneuerbaren Energien. An unseren britischen Solar-Standorten streben wir an, im Durchschnitt das Fünffache der nationalen Vorgabe für den Nettogewinn an biologischer Vielfalt (d.h. 50%) zu erreichen. Damit unterstützen wir die Ziele der britischen Regierung zur Wiederherstellung der Natur und zur Erreichung der Klimaneutralität.

Darüber hinaus arbeitet RWE an der Zieldefinition zum Schutz von Biodiversität und Ökosystemen. Ansätze zur Bewertung der Auswirkungen von Geschäftstätigkeiten auf die Natur und eine entsprechende Zielfestlegung stellen für Unternehmen nach wie vor eine Herausforderung dar. Die sich verändernden politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen tragen zusätzlich zur Komplexität bei. Wir unterstützen Initiativen wie die Science Based Targets for Nature (SBTN) und werden die Möglichkeit einer Anpassung unserer künftigen Ziele an die SBTN-Leitlinien prüfen, sobald diese für den Energiesektor verfügbar sind.

Wir haben erste Kennzahlen festgelegt, um unsere Auswirkungen auf Biodiversität zu messen. Diese Kennzahlen werden auch künftig helfen, unseren Fortschritt zu messen (siehe Seite 138 ff.).

3. Strategie und Konzept

Um ihrem Anspruch an Nachhaltigkeit gerecht zu werden, hat RWE eine Biodiversitätsstrategie entwickelt, die darauf abzielt, den Schutz und die Förderung der biologischen Vielfalt in die Geschäftstätigkeit von RWE zu integrieren. Unsere Geschäftstätigkeit entlang der gesamten Wertschöpfungskette kann temporäre Auswirkungen auf die Natur haben. Unsere aktuellen Bemühungen konzentrieren sich derzeit auf unsere eigenen Aktivitäten. Wir setzen Ressourcen effektiv dort ein, wo wir das größte Potenzial sehen, positive Ergebnisse zu erzielen. Um den Verbrauch natürlicher Ressourcen und die Veränderung der Landnutzung durch den Abbau von kritischen Rohstoffen mit hohen Umweltauswirkungen in der RWE-Wertschöpfungskette zu reduzieren, strebt RWE auch eine Reduzierung des Ressourcenbedarfs durch Kreislaufwirtschaft an (siehe Seite 142 ff.) und setzt sich für den Umweltschutz bei ihren Lieferanten ein. Darüber hinaus kommt RWE ihren jeweiligen Verpflichtungen zur Renaturierung nach.

Eine wirksame Biodiversitätsstrategie für RWE muss die unterschiedlichen regulatorischen Anforderungen in den einzelnen Märkten und die Bedeutung des Themas weltweit und für RWE berücksichtigen. Daher haben wir zunächst unser Ambitionsniveau definiert, einen positiven Nettoeffekt bei neuen Anlagen für die Biodiversität zu erreichen. Es dient als Wegweiser für unsere Bemühungen. Der RWE-Netto-Positiv-Ansatz konzentriert sich auf die Erweiterung und die Verbesserung von Lebensräumen, die Vergrößerung der Artenpopulation, die Erhöhung der Variabilität von Spezies und die Verringerung des Aussterberisikos. Unsere Strategie enthält Fahrpläne, anhand derer wir auf unser Ambitionsniveau hinarbeiten, um es letztlich zu erreichen. Dabei orientieren wir uns an internationalen und europäischen Standards wie der EU-Biodiversitätsstrategie 2030 und dem Globalen Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal.



Wir haben ein vierstufiges Vorgehen definiert. Die Ausstiegstechnologien, das Segment Flexible Erzeugung und das wachsende Geschäft mit erneuerbaren Energien befinden sich in unterschiedlichen Phasen, die sich aus den jeweiligen geschäftlichen Anforderungen, den geltenden Vorschriften und regionalen Anforderungen sowie dem Stand des wissenschaftlichen Verständnisses ergeben.

RWE ist in einer stark regulierten Industrie tätig, und die Konzentration auf Großanlagen führt dazu, dass im Rahmen der Genehmigungsverfahren umfangreiche Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) durchgeführt werden müssen, die für die meisten Anlagen verpflichtend sind. Sowohl im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfungen als auch in den darauf folgenden Genehmigungsverfahren werden mögliche Auswirkungen bewertet und Maßnahmen zur Schadensbegrenzung getroffen. Im Rahmen unseres gesellschaftlichen Engagements berücksichtigen wir bei der Planung neuer Anlagen auch die sozialen Auswirkungen. Bei der durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben wir keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Gemeinschaften festgestellt.

In Fällen, in denen ein Nettogewinn an Biodiversität nicht durch die verpflichtenden Maßnahmen erreicht wird, geht RWE häufig über die gesetzlichen Anforderungen hinaus. Wir streben nach positiven Effekten auf Basis der folgenden Prinzipien, die ergänzend zur Hierarchie der Abhilfemaßnahmen in unserer konzernweiten Biodiversitätsstrategie festgelegt sind:

- **Aufbau von Wissen:** RWE baut Wissen über die Auswirkungen des Energiesektors auf die biologische Vielfalt und die Tierwelt auf und fördert das kollektive Lernen sowie den Wissenstransfer.
- **Wissenschaftlich fundierte Ziele:** RWE orientiert sich an den Best-Practice-Richtlinien des SBTN und prüft die Möglichkeit einer Anpassung ihrer künftigen Ziele an die SBTN-Leitlinien, sobald die Richtlinien für den Energiesektor verfügbar sind.
- **Unterstützung der globalen Ziele:** RWE leistet einen Beitrag zu den Zielen des Global Biodiversity Framework (GBF) sowie zu den UN-Nachhaltigkeitszielen 14 und 15 zu „Leben unter Wasser“ und „Leben an Land“.

Braunkohle (Ausstiegstechnologien)

Im Bereich der Braunkohle geht RWE bei der Rekultivierung der Tagebaue über die gesetzlichen Anforderungen hinaus und ergreift zusätzliche freiwillige Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt, um die Auswirkungen von lokalen temporären Lebensraumverlusten infolge von Landnutzungsänderungen wirksam zu mindern und zu kompensieren (siehe Seite 135). RWE überwacht zudem regelmäßig die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Wiederherstellung von Flächen und der Entwicklung von Zielarten. So hat die infolge des Braunkohlentagebaus Hambach geschaffene „Sophienhöhe“ den Status einer wiederhergestellten Wald- und Offenlandschaft, in der seltene Tier- und Pflanzenarten vorkommen. Gleichzeitig bietet dieses Areal über mehr als 100 Kilometer Wanderwege zur Naherholung.

Erneuerbare Energien

RWE berücksichtigt Biodiversitätsaspekte in allen Phasen der Projektentwicklung von erneuerbaren Energien, angefangen bei der Planungsphase bis hin zum Rückbau oder Repowering.

Parallel zu den gesetzlich erforderlichen Umweltverträglichkeitsprüfungen wollen wir erforderliche Entscheidungen naturbezogen treffen, um Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme zu vermeiden bzw. zu reduzieren. Während der Bau- und Betriebsphase führen wir umfassende Maßnahmen durch, um die potenziellen Auswirkungen weiter zu verringern. Bei Bedarf bzw. entsprechend der gesetzlichen Vorgaben nehmen wir Kompensationsmaßnahmen vor. Darüber hinaus suchen wir nach Möglichkeiten, unsere Anlagen auf eine Art und Weise zu gestalten, die die Natur einbezieht, und die Biodiversität nach Möglichkeit fördert.

Übergreifend ist der Leiter des Bereichs Strategie & Nachhaltigkeit bei RWE für die Entwicklung und Umsetzung der RWE-Biodiversitätsstrategie und ihres Governance-Rahmens im Unternehmen verantwortlich. Wir werden unsere Biodiversitätsstrategie und -richtlinie weiterentwickeln, um alle relevanten Entwicklungen in unserem Unternehmen sowie neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu berücksichtigen. Um den Fortschritt der laufenden Maßnahmen, Ziele, Meilensteine und Initiativen zu überwachen, berichtet der Bereich Nachhaltigkeit halbjährlich an den Vorstand der RWE AG und bespricht die Fortschritte alle zwei Monate mit den jeweiligen Biodiversitätsexperten der operativen Gesellschaften.

Im Hinblick auf die Wertschöpfungskette ermutigt RWE ihre Vertragspartner, umweltfreundliche Praktiken anzuwenden. Dazu gehören ein vorausschauendes Handeln und die Entwicklung umweltfreundlicherer Technologien. Darüber hinaus müssen potenzielle Lieferanten einen Qualifizierungsprozess durchlaufen, der ein ESG-Screening mit verschiedenen Nachhaltigkeitsaspekten beinhaltet, und sich dazu verpflichten, den RWE-Verhaltenskodex einzuhalten, der sie zu verantwortungsvollem Umwelteinhalten verpflichtet.

4. Maßnahmen

Unsere Aktivitäten tragen dazu bei, Schäden für die biologische Vielfalt zu reduzieren. Im aktuellen Berichtszeitraum hat RWE mehr als 11 Mrd. € in wirtschaftliche Aktivitäten investiert, die taxonomiekonform sind und damit Biodiversität und Ökosysteme nicht wesentlich beeinträchtigen. Darüber hinaus wendete RWE Mittel in Höhe von 16 Mio. € für land- und forstwirtschaftliche Rekultivierungsmaßnahmen auf. Die operativen Einheiten von RWE planen gezielte Biodiversitätsinitiativen, wo immer sie geeignet sind, um Auswirkungen auf der operativen Ebene zu mindern. Die Mittel für die Maßnahmen werden nicht zentral koordiniert, sondern aus dem jeweiligen operativen Budget der Konzerngesellschaften bereitgestellt.

Die notwendigen Vorkehrungen zum Schutz der biologischen Vielfalt zu treffen, wenn dies möglich und sinnvoll ist, ist integraler Bestandteil unserer Arbeitsweise. Von der frühen Projektentwicklung über die Bau- und Betriebsphase bis hin zum Rückbau. Je nach Geschäftstätigkeit der einzelnen Betreibergesellschaften ergeben sich daraus unterschiedliche Maßnahmen.

Braunkohle (Ausstiegstechnologien)

Zu unseren Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität und zur wirksamen Minderung der Auswirkungen von lokalen temporären Lebensraumverlusten infolge von Landnutzungsänderungen im Braunkohlenbergbau gehören derzeit u. a. Maßnahmen in den Rekultivierungsgebieten der Tagebaue Iden, Hambach und Garzweiler, dem sogenannten Rheinischen Revier. RWE entwickelt und realisiert Strategien zur Förderung der biologischen Vielfalt in diesen Rekultivierungsgebieten. RWE rekultiviert aktiv ehemalige Bergbauflächen für die landwirtschaftliche Nutzung, als Wälder, Wiesen, Gewässer oder als Sonderstandorte für seltene Tier- und Pflanzenarten.

- **Landwirtschaftliche Rekultivierung:** RWE verwendet reinen Löss oder Lösslehm für landwirtschaftlich genutzte Flächen und verbessert so die Bodenproduktivität. Außerdem werden ökologische Vorrangflächen wie temporäre Blühstreifen oder dauerhafte Grünflächen angelegt.
- **Wiederherstellung von Wäldern:** Bei der Wiederaufforstung wird typischerweise eine Mischung aus etwa 25% Löss oder Lösslehm und 75% Kies/Sand in der oberen Bodenschicht verwendet. Im Rahmen dieser Wiederherstellung werden 90% einheimische Baumarten gepflanzt. Darüber hinaus werden andere Baumarten verwendet, die sich als klimaresistent erweisen.
- **Anlegen von Sonderstandorten, z. B. Wiesen und Gewässer:** Sonderstandorte sind Flächen, die nicht den primären Rekultivierungszielen wie Land- und Forstwirtschaft unterliegen, sondern auch andere Ziele, insbesondere des Naturschutzes, ermöglichen. Spezielle Standorte werden gezielt mit besonderen Substraten angelegt, um seltenen Tier- und Pflanzenarten ein Refugium zu bieten, und zeichnen sich als Biodiversitäts-Hotspots aus. Dazu gehören Gewässer, Trockenlebensräume, Feuchtgebiete und nicht kommerziell genutzte Flächen wie Wiesen und Sukzessionsflächen. Ein Beispiel dafür ist eine rund 50 Hektar große Freifläche auf der Sophienhöhe, die sogenannte Goldene Aue. Dort wurde 2024 ein Beweidungsprojekt mit Konik-Pferden gestartet, um die Artenvielfalt weiter zu erhöhen. Das Projekt wird gemeinschaftlich getragen von RWE Power, der Forschungsstelle Rekultivierung, der Neuland Hambach sowie der niederländischen Stiftung Free Nature. Die Beweidung durch wild lebende Tiere hilft mit, eine strukturreiche

Vegetation entstehen zu lassen und hält das Grasland weitgehend frei von Bäumen und Sträuchern. Damit erhöht sich in der Rekultivierung nicht nur die Standort-, sondern auch die Artenvielfalt. Die Forschungsstelle Rekultivierung wird die Beweidung in Zusammenarbeit mit den Biologischen Stationen Düren und Bonn/Rhein-Erft sowie mit verschiedenen Fachgutachtern und Experten per Biomonitoring überwachen und die Ergebnisse auswerten. Begleitet wird das Projekt von den lokalen Umweltverbänden BUND und LNU.

- **Schaffung von Lebensräumen für seltene Arten:** Für die drei oben genannten Handlungsfelder Wald, Offenland und Gewässer werden Zielarten ausgewählt, für die freiwillige Maßnahmen zur Lebensraumverbesserung entwickelt und umgesetzt werden. Dadurch werden in der Regel Folgeeffekte ausgelöst, die es vielen anderen Tier- und Pflanzenarten ermöglichen, sich in Gebieten anzusiedeln, in denen RWE Maßnahmen zur Ansiedlung ausgewählter Zielarten durchgeführt hat. Weitere Maßnahmen umfassen die Ansiedlung von Tieren, ein Totholzkonzept, das Anlegen von Nisthilfen und Blühstreifen, ein Gewässermanagement sowie andere ökologische Strukturen. Sie all werden begleitet von einem Mess- und Monitoringkonzept. Die Ergebnisse der Untersuchungen zu den verschiedenen Zielarten sowie der Wirksamkeit der Maßnahmen werden in jährlichen Berichten auf der Homepage der Forschungsstelle Rekultivierung veröffentlicht.

Der Braunkohleabbau erfordert eine temporäre Wasserentnahme, um die Braunkohlentagebaue trocken zu halten. Die Entnahme beeinträchtigt die umgebende Flora in der Regel nicht. Die Pflanzen werden über den fruchtbaren Oberboden mit Feuchtigkeit versorgt, der von der Grundwasserentnahme unberührt bleibt. Um mögliche weitere Auswirkungen zu reduzieren, hat RWE ein umfangreiches unterirdisches Rohrleitungsnetz verlegt. Auch im Berichtsjahr wurden diese Maßnahmen fortgesetzt. Darüber hinaus betreibt RWE eine Vielzahl von Brunnen zur Sicherung der öffentlichen Trinkwasserversorgung und überwacht ständig die Wasserversorgung, um die Stabilität und Sicherheit der regionalen Wasserressourcen zu gewährleisten und Beeinträchtigungen zu vermeiden. Die Auswirkungen der Verlegung des Leitungsnetzes werden durch Ausgleichsmaßnahmen und Renaturierung nach Stilllegung der jeweiligen Braunkohleabbaustätten kompensiert.

Darüber hinaus arbeitet RWE mit anderen Verbänden wie dem Erftverband an der Renaturierung der Flüsse Erft und Inde – mit ersten Erfolgen. Ein Abschnitt in Neuss-Gnadenthal wurde jetzt als „ausgezeichnetes Projekt im Rahmen der UN-Dekade zur Wiederherstellung von Ökosystemen“ eingestuft. Im Jahr 2024 lud RWE erneut mehr als 130 Gäste zur Konferenz für Wasserwirtschaft und Bergschäden ein, um sich über das Thema auszutauschen und zu diskutieren.

Die Forschungsstelle Rekultivierung setzte 2024 das Biomonitoring der neu eingerichteten Flachwasserzone am Tagebau Inden fort und dokumentierte vielversprechende Ergebnisse.

Die Teammitglieder der Forschungsstelle erfassen in Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Naturschützern die Vogelbestände in der Flachwasserzone. Die Zahl der dort festgestellten Vogelarten ist auf 60 gestiegen, wobei 21 dieser Arten auf der Roten Liste stehen. Zwei Drittel dieser Arten sind Zugvögel, die das Gebiet als Zwischenstopp nutzen, beispielsweise auf dem Weg vom Mittelmeer zur Nordsee.

Der Uferbereich des Sees ist spärlich bewachsen, sodass dieses offene Gelände für Watt- und Wasservögel besonders günstig ist, da sie sich so besser vor Raubtieren wie Füchsen und Raubvögeln schützen können. Die Flachwasserzone ist bis zu ihrer Einbindung in den künftigen Tagebausee ein eigenständiges Gewässer mit einer Fläche von etwa sechs Hektar, die als Brut- und Rastplatz für Wasservögel dient.

Erneuerbare Energien

Im schnell wachsenden Geschäft mit erneuerbaren Energien hat RWE für die wichtigsten operativen Gesellschaften (RWE Offshore und RWE Renewables Europe & Australia) Biodiversitäts-Zweijahresfahrpläne im Rahmen ihrer Strategie erstellt. Da es derzeit noch keinen Standard gibt, sollen Pilotprojekte dazu dienen, gezielt Erkenntnisse zur Messung der Auswirkungen auf die Biodiversität zu gewinnen und Potenziale zur Verbesserung der Biodiversität an RWE-Standorten zu identifizieren. Die Projektergebnisse werden uns auch dabei helfen, die Kosten für Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität in unserem gesamten Projektportfolio besser abzuschätzen.

Zu den wichtigsten Maßnahmen gehören:

- **Frühes Stadium und Entwicklung:** RWE wählt vorrangig Standorte aus, an denen wir geringere Auswirkungen auf die biologische Vielfalt erwarten. Auch im Rahmen der laufenden Umweltverträglichkeitsprüfungen und Genehmigungsverfahren für neue Anlagen führen wir detaillierte Umweltstudien durch und beteiligen uns am Dialog mit den Interessengruppen sowie an Felduntersuchungen, um sicherzustellen, dass deren Ansichten und Bedenken berücksichtigt werden. RWE verpflichtet sich zudem in freiwillige Sperrzonen um UNESCO-Welterbestätten und anderen sensiblen Gebieten wie strengen Naturschutz- und Wildnisgebieten gemäß der Klassifizierung der International Union for Conservation of Nature (IUCN) nicht aktiv zu werden.

- **Bauwesen:** RWE erprobt weiterhin innovative Maßnahmen, um die Auswirkungen beim Bau neuer Anlagen zu verringern. Ein Beispiel ist das dreijährige Forschungsprojekt „SeaMe“ im sich in Betrieb befindenden RWE-Offshore-Windpark Kaskasi, das 2024 in Zusammenarbeit mit deutschen Forschungspartnern gestartet ist. Das Projekt zielt darauf ab, das Verständnis der Wechselwirkungen zwischen Offshore-Windparks und marinen Ökosystemen zu verbessern, indem fortschrittliche Überwachungstechnologien wie Umwelt-DNA-Proben, Drohnen und autonome Unterwasserfahrzeuge, die mit KI-basierten Kameras ausgestattet sind, eingesetzt werden. Die Integration dieser innovativen Techniken ermöglicht einen ganzheitlichen Ansatz bei der Datenerfassung, der über die Überwachung einzelner Organismengruppen hinausgeht, und macht die Überwachung weniger invasiv als herkömmliche Methoden der Fischprobenahme mit Netzen. Wenn sich diese innovativen Überwachungsmethoden als erfolgreich erweisen, können sie jederzeit während des Lebenszyklus einer Anlage, einschließlich der Bauphase, eingesetzt werden. Während der Bauphase arbeitet RWE auch weiterhin mit Interessengruppen zusammen, um Perspektiven einzubeziehen und über Auswirkungen auf Lebensräume und Arten sowie geeignete Maßnahmen aufzuklären.
- **Betrieb:** Angepasst an die Lebensräume vor Ort gibt es unterschiedliche Maßnahmen, die sich anbieten. Unsere Solarfarmen erstrecken sich zum Beispiel oft über große monokulturelle Flächen mit geringem Lebensraumwert. Durch die Bepflanzung mit verschiedenen Grünland- und Wildblumenmischungen um und unter den Solarmodulen wird ein großer und wertvoller Lebensraum geschaffen. Darüber hinaus gehen wir innovative Wege, um die biologische Vielfalt zu verbessern, sei es durch die Anpflanzung bestimmter Wintergetreidearten an Feldrändern zur erleichterten Nahrungssuche von Vögeln, durch die Anpflanzung von Obstbäumen zur Förderung bestimmter Arten von Bestäubern oder durch die Anlage von Feuchtgebieten zur Förderung von Amphibien und Wattvogelarten. Diese Maßnahmen sind auf jeden Standort zugeschnitten und bieten viele Möglichkeiten für bestimmte Tier- und Pflanzenarten.

RWE führt ein Programm zur Wiederherstellung der biologischen Vielfalt durch, um das Wohlbefinden von Bestäubern in vier Onshore-Windparks in Großbritannien und Irland zu verbessern. Das Projekt ist eine Zusammenarbeit mit dem UK Bumblebee Conservation Trust. Es zielt darauf ab, lokale Ökosysteme zu verbessern und die rückläufigen Bestäuberpopulationen zu unterstützen. Im Jahr 2024 pflanzte ein Team von Freiwilligen eine Vielzahl von Wildblumen und Sträuchern im Windpark Brechfa in Wales. Die Bepflanzung wirkt sich hier, wie auch an den anderen Standorten, positiv auf die lokale Umwelt aus und fördert das Gedeihen von Bienen und anderen Bestäubern.

RWE verfolgt einen weiteren wirksamen Ansatz zur Begrenzung des Flächenverbrauchs: die Doppelnutzung. So wurden PV-Projekte für die Landwirtschaft entwickelt, d.h. Solarpanels stehen auf weiter landwirtschaftlich genutzten Flächen. Diese Projekte mit doppeltem Verwendungszweck bieten eine gute Chance, zwei der drängendsten Umweltprobleme anzugehen: den Verlust der biologischen Vielfalt durch Landnutzung und den Klimawandel.

5. Metriken

Die relevanten potenziellen Auswirkungen konzentrieren sich auf die Braunkohleabbaugebiete und die im Bau befindlichen Erneuerbare-Energien-Anlagen. Die größten potenziellen Auswirkungen auf die Biodiversität wurden in der Bauphase der Anlagen festgestellt. Es wurden 109 Standorte entsprechend den identifizierten wesentlichen Auswirkungen im Braunkohlenbergbau und dem Neubau von erneuerbaren Anlagen betrachtet. Die Ergebnisse zeigen, dass 102 dieser Standorte in der Nähe von Schutzgebieten oder von Schlüssel-Biodiversitätsgebieten liegen. Als Basis für die Analyse wurde für alle Braunkohlentagebaue ein Abstand von 50 Kilometern zugrunde gelegt, während für Solaranlagen, Speicher, Onshore- und Offshore-Windkraftanlagen und im Bau befindliche Batteriespeicher ein Abstand von 20 Kilometern berücksichtigt wurde. Bezüglich dieser Pufferzonen haben wir konservative Annahmen getroffen.

Diese Maßnahme hilft uns, die Wechselwirkungen zwischen dem Projektbau und wichtigen Biodiversitätsgebieten zu verstehen. Gleichzeitig arbeiten wir an der Definition von Messgrößen, um die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeiten auf die Biodiversität besser zu verstehen.

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über die Gesamtzahl der RWE-Bergbau-standorte und die im Bau befindlichen Standorte für erneuerbare Energien sowie über die Anzahl der Standorte, die sich in der Nähe von Schutzgebieten oder wichtigen Biodiversitätsgebieten befinden. Diese Exposition bedeutet jedoch nicht automatisch eine negative Auswirkung auf die biologische Vielfalt. Als Energieunternehmen ist RWE in einem stark regulierten Sektor tätig und muss im Rahmen des Betriebs für alle Anlagen obligatorischen Genehmigungsverfahren durchführen, die Umweltverträglichkeitsprüfungen beinhalten. Mögliche Auswirkungen werden daher im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfungen bereits bewertet und Abhilfemaßnahmen getroffen. Um die spezifischen Auswirkungen der RWE-Geschäftsaktivitäten auf Flora und Fauna in den Biodiversitätsschwerpunkten und Schutzgebieten an den einzelnen Standorten zu bewerten, sind weitere Analysen, die über die UVP-Kriterien hinausgehen, erforderlich, die wir in den nächsten Jahren vorantreiben wollen.

Darüber hinaus enthält die Tabelle Angaben zu den entsprechenden Flächen der Standorte in Hektar genutzter Land- oder Meeresfläche sowie den jeweils zuständigen Behörden. Die Angaben erfolgen auf Bruttobasis, d. h., es werden 100 % der Flächen erfasst, unabhängig vom RWE-Eigentumsanteil. Die Standorte werden nach Technologie, geografischer Region und Land- oder Meereslage gruppiert und zusammengefasst. Wir betrachten die Flächennutzung bzw. Flächen als relevanten Indikator und geeignete Grundlage, um unsere wesentlichen Auswirkungen im Braunkohlentagebau und beim Bau von Erneuerbare-Energien-Anlagen besser zu analysieren.

Die von uns gewählte Methodik zur Abgrenzung von Aktivitätsbereichen in der Nähe von Schlüsselgebieten der biologischen Vielfalt und von geschützten Gebieten erfolgte gemäß den folgenden Kriterien:

- Braunkohlebergwerke: Gebiet mit aktivem Bergbaubetrieb.
- Offshore-Windkraftanlagen (im Bau): basierend auf dem gepachteten Projektgebiet, unabhängig vom Baustatus. Die gepachtete Fläche ist oft deutlich größer als die von den Windturbinen belegte Fläche. Dennoch haben wir uns aufgrund des Schiffsverkehrs in diesem Gebiet für diesen konservativen Ansatz entschieden.
- Onshore-Windkraftanlagen (im Bau): geschätzt mit einem Faktor von 0,125 Hektar pro Windrad, was der durchschnittlichen Größe der Kranstellfläche für jede im Bau oder in Vorbereitung befindliche Windturbine entspricht.
- Onshore-Solaranlagen (im Bau): berechnet unter Verwendung eines Faktors von 1 Hektar pro 1,2 MW. Nach Angaben von Solar Energy UK machen die Pfahlfundamente nur 0,06 % des gesamten Geländes des Solarparks aus, was bedeutet, dass die tatsächliche Bodenstörung minimal ist.

Übersicht über Standorte in der Nähe wichtiger Biodiversitäts- oder Schutzgebiete

Wesentliche Standorte	Schlüsselgebiet der biologischen Vielfalt	Geschützter Bereich	Fläche der Standorte (in Hektar)	Geschäftliche Tätigkeit	Potenzielle Auswirkungen	Zuständige Behörde
Braunkohle (Ausstiegstechnologien) – Deutschland			10.430			
Garzweiler, Hambach, Inden	3	3	10.430	Braunkohlenbergbau	Temporäre Änderung der Landnutzung; Temporäre Änderung der Süßwassernutzung; Bodendegradation	Bergbehörde NRW Arnsberg, Ministerium oder Agentur des Bundes oder der Länder
Erneuerbare Energien – Offshore-Windkraft (im Bau)			59.321			
Großbritannien	0	1	59.321	Bereitstellung von Offshore-Windenergie	Änderung der Meeresnutzung; Verlust von Lebensraum, Artenverlust oder Veränderung der Ökosystemleistungen	Secretary of State, Marine Management Organisation (MMO)
Erneuerbare Energien – Onshore-Windkraft (im Bau)			14			
Deutschland	0	1	1	Bereitstellung von Windenergie	Änderung der Flächennutzung, Verlust von Lebensräumen, Verlust von Arten oder Veränderung von Ökosystemleistungen	Nordrhein-westfälisches Landesamt für Umwelt, Niedersächsisches Landesamt für Umwelt, National Planning Inspectorate, Scottish Government's Energy Consents Unit, East Ayrshire Council, US Fish and Wildlife Services (USFWS), US Environmental Protection Agency (US EPA)
Großbritannien	1	3	5			
USA	0	1	3			
Andere	1	8	5			
Erneuerbare Energien – Onshore Solar (im Bau)			9.617			
Großbritannien	2	7	275	Bereitstellung von Solarenergie	Änderung der Flächennutzung, Verlust von Lebensräumen, Verlust von Arten oder Veränderung von Ökosystemleistungen	Stadtplanungsamt Berlin, Bauaufsichtsamt Hamburg, National Planning Inspectorate, Stratford on Avon District Council, Warwick District Council, USFWS, US EPA, USACE, Department of Environment Protection / Conservation, Department of Transportation, Public Service Commission, County Planning and Zoning Commissions, County Building Departments
USA	3	15	8.871			
Andere	42	63	471			

Um unsere potenziellen Auswirkungen auf temporäre Landnutzungsänderungen durch den Braunkohlenbergbau zu überwachen, veröffentlichen wir die von RWE im Rheinischen Revier aktuell für unsere Geschäftstätigkeiten in Anspruch genommene Fläche. Der rechtliche Rahmen beinhaltet eine Verpflichtung, die eine vollständige Wiederherstellung der genutzten Flächen nach Beendigung der Bergbautätigkeit vorsieht. Die nach Wiedernutzbarmachung verbleibenden Tagebaurestlöcher werden in diesem Zusammenhang in Seen umgewandelt, wie von der Landesregierung in ihrer sogenannten Leitentscheidung festgelegt.

Metriken zur Landnutzungsänderung bei der RWE-Braunkohleausstiegstechnologie	Einheit	2024
Genutztes Land ¹	Hektar	10.430

¹ Genutztes Land ist definiert als Betriebsfläche zum Stichtag 31. Dezember 2024.

Für unsere potenziellen Auswirkungen auf die temporäre Veränderung der Süßwassernutzung durch Grundwasserentnahmen und -umleitungen für den Braunkohlenbergbau geben wir zusätzlich die entnommene Wassermenge und die in Gewässer eingeleitete Wassermenge an. Im Braunkohlerevier entnehmen wir das Grundwasser überwiegend aus den Abbaugebieten, in denen ein niedriger Grundwasserstand für den Abbau erforderlich ist, und leiten es fast vollständig in nahe gelegene Flüsse oder Seen ein. Der Wasserverbrauch (die Differenz zwischen Input und Output) beträgt nur 2 % des geförderten Wassers, vor allem weil wir einen Teil des Grundwassers als Kühlwasser für unsere Kraftwerke nutzen, das in die Luft verdunstet.

Metriken zur Süßwassernutzungsänderung in den Braunkohlentagebauen	Einheit	Input (2024)	Output (2024)
Grundwasser	Mio. m ³	452,5	n.a.
Oberflächengewässer	Mio. m ³	23,9	443,1
Wasser von Dritten / an Dritte abgegebenes Wasser	Mio. m ³	0,2	24,3
Summe	Mio. m ³	476,6	467,3

6. Spezifische Berichtsmethoden

Metriken zur temporären Landnutzungsänderung

Zur Ermittlung der genutzten und rekultivierten Flächen setzt RWE Bildmessflüge und fotografische Auswertungen ein. Die Daten enthalten nur tatsächliche Flächen, keine Hochrechnungen oder Prognosen. RWE betrachtet z. B. eine zuvor bepflanzte Fläche als rekultiviert, wenn sie wieder bepflanzt ist (forstwirtschaftliche Rekultivierung) oder wenn die Fläche nach Aufbringen der Lössschicht bepflanzbar ist. Genutzte Flächen sind Flächen, die für den Braunkohleabbau genutzt werden. Die gemeldeten Daten werden von einer lokalen Aufsichtsbehörde geprüft.

Metriken zur temporären Süßwassernutzungsänderung

Für jeden Tagebau werden die entnommenen und eingeleiteten Wassermengen in der Regel durch Einzelmessungen erfasst. Die ermittelte Summe der Einzelmengen wird anschließend auf Plausibilität geprüft und als konsolidierte Kennzahl in das RWE-interne Datenerfassungstool eingegeben. Erfasst werden die Tagebaue Garzweiler, Hambach und Inden. Die gemeldeten Daten werden extern je nach Zuständigkeit und Genehmigungsbescheid durch das LANUV, die Bezirksregierungen Köln, Arnsberg, Düsseldorf, den Erftverband und / oder die untere Wasserbehörde der Stadt Düren verifiziert.

E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Die Weltwirtschaft stützt sich traditionell auf ein System, das ständig neue natürliche Ressourcen benötigt. Dieses Modell sowie die wachsende Bevölkerung belasten die Verfügbarkeit dieser Ressourcen. Durch Maßnahmen zur Wiederverwendung und zum Recycling von Materialien können wir unsere Abhängigkeit von neuen Rohstoffen erheblich verringern und so die Auswirkungen auf die Umwelt reduzieren und der Ressourcenknappheit langfristig entgegenwirken.

Als Reaktion auf die zunehmende Herausforderung begrenzter natürlicher Ressourcen wird die Kreislaufwirtschaft auch für RWE zu einem immer wichtigeren strategischen Nachhaltigkeitsthema, aufgrund des anhaltenden Ressourcenbedarfs von RWE.

Durch die Einbeziehung der Grundsätze der Kreislaufwirtschaft zielen wir darauf ab, den Ressourcenverbrauch und die Abfallerzeugung zu verringern und einen Mechanismus zu nutzen, der uns gleichzeitig hilft, die Scope 3-Emissionen im Zusammenhang mit der Beschaffung von Waren zu reduzieren (siehe Seite 122). Darüber hinaus tragen Maßnahmen der Kreislaufwirtschaft insbesondere in unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette dazu bei, den Verlust der biologischen Vielfalt einzudämmen (siehe Seite 135 ff.)

1. Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Das Tempo, mit dem RWE ihre „Growing Green“-Strategie umsetzt, erfordert erhebliche Mengen an Materialien, vor allem Beton, Stahl, Glas, Polysilizium, Kupfer, Aluminium und wichtige Rohstoffe für den Bau, das Repowering und den Umbau von Anlagen wie Offshore-Windkraft, Onshore-Windkraft, Solarenergie, Batteriespeicher, Elektrolyse und Gaskraftwerke. Daher ist der Einsatz von Rohstoffen für den Bau von Anlagen ein materieller Wertschöpfungskettenaspekt im Bereich der Erneuerbaren Energien und der Flexiblen Stromerzeugung von RWE. Da in den Ausstiegstechnologien keine wesentlichen Bautätigkeiten stattfinden, ist der Ressourcenverbrauch in diesem Geschäftsfeld kein wesentlicher Aspekt. Wir bilden alle Brennstoffe umfassend unter E1 Klima – Energieverbrauch ab. Daher betrachten wir sie nicht weiter als Zufluss von Materialien.

Der Betrieb von Großkraftwerken, vor allem von Verbrennungsanlagen mit festen Brennstoffen, erzeugt Abfall. Auch in unseren Geschäftsbereichen für erneuerbare Energien können große Abfallmengen anfallen, vor allem in der Bauphase, aber auch beim Rückbau älterer Windparks. Folglich ist das Abfallmanagement ein wesentlicher Aspekt, der vor allem bei den großen Kraftwerken im RWE-Ausstiegsgeschäft (Braunkohle) und in der Flexiblen Erzeugung (Steinkohle, Biomasse und Gas) eine Rolle spielt, aber auch zunehmend für die erneuerbaren Energien relevant ist.

Die in der nachstehenden Tabelle zusammengefassten wesentlichen Auswirkungen von RWE wurden im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse von RWE bewertet (siehe Seite 84 ff.). Es wurden keine wesentlichen Risiken und Chancen identifiziert, die über die bereits in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen für die Stilllegung von Wind- und Solaranlagen hinausgehen. Dennoch sieht RWE allgemeine Risiken wie Preisvolatilität, mögliche Lieferkettenunterbrechungen und potenzielle Geldbußen aufgrund sich ändernder Gesetze.

Wesentliche IRO

E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Ressourcenverbrauch für den Bau von Anlagen
(tatsächliche negative Auswirkungen, eigene Geschäftstätigkeit und Wertschöpfungskette)

Abfallwirtschaft
(tatsächliche negative Auswirkungen, eigene Geschäftstätigkeit und Wertschöpfungskette)

2. Ziele

RWE erkennt die Bedeutung des Übergangs zu einer Kreislaufwirtschaft an. RWE hat sich das Ziel gesetzt, die Verwertungsquote im Kerngeschäft bis 2030 auf über 90% zu steigern (siehe Seite 149). Dieses Ziel wird von dem Bereich Strategie & Nachhaltigkeit überwacht und Fortschritte werden regelmäßig an den Vorstand berichtet.

In einigen Geschäftsbereichen haben wir auch andere Ziele in Bezug auf den Ressourcenzufluss untersucht. Aufgrund unserer Lieferkettenabhängigkeit, weiterhin begrenzter Verfügbarkeit recycelter sowie recycelbarer Materialien in größerem Umfang sowie deren Rentabilität möchten wir in den nächsten Jahren auch geeignete Ziele für die Ressourcenzuflüsse entwickeln.

Geschäftsfeld	Ziel	Basisjahr 2023	Ebene der Abfallhierarchie
RWE-Kerngeschäft	Erhöhung der Verwertungsquote ¹ auf über 90% bis 2030	Verwertungsquote von 83%	Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, sonstige Verwertung

¹ Siehe Seite 149.

3. Strategie und Konzept

Wir haben eine Strategie für die Kreislaufwirtschaft eingeführt, mit der wir anstreben, bis 2050 vollständig zirkulär zu werden. Im Mittelpunkt unseres Ansatzes stehen drei zentrale Prinzipien:

- Senkung des Verbrauchs und Erhöhung des Zuflusses von Kreislaufmaterialien
- Zunehmende Wiederverwendung von Materialien und Verlängerung der Lebensdauer von Anlagen
- Minimierung der Entsorgung am Ende der Lebensdauer

Um diese drei Kreislaufprinzipien umzusetzen, haben wir als weitere Teile des Rahmens drei Hebel der Kreislaufwirtschaft identifiziert, nämlich

- Bildung langfristiger Partnerschaften,
- Messung der Zirkularität und
- Gestaltung von Komponenten mit Fokus auf Kreislaufwirtschaft.

Die Umsetzung der RWE-Strategie für Kreislaufwirtschaft wird vom Leiter der Abteilung Strategie und Nachhaltigkeit überwacht. Jede Konzerngesellschaft mit erheblichen Abfallströmen im RWE-Kerngeschäft ist aufgefordert, einen zielgerichteten Fahrplan für die Kreislaufwirtschaft abzuleiten, der konkrete Maßnahmen und Messungen zur Steigerung der Verwertungsquote bis 2030 enthält.

Für unsere Abfälle folgen wir grundsätzlich der Abfallhierarchie, d.h., wir vermeiden im Idealfall Abfälle, verwenden sie wieder oder verwerten sie. Erst wenn dies nicht möglich ist, bleibt noch die Verbrennung oder Deponierung.

Unsere Strategie und unser Ansatz verbinden das Verständnis und die Maßnahmen bezüglich der Zu- und Abflüsse, um den Ressourcenverbrauch zu reduzieren, Abfälle zu minimieren und die Kreislauffähigkeit von Materialien zu fördern. Dies beginnt mit der Gestaltung von Anlagen in Zusammenarbeit mit Partnern, um sicherzustellen, dass die Materialien leichter recycelt werden können (siehe Seite 144).

Einige der identifizierten Maßnahmen in Bezug auf Ressourcenzuflüsse sind gleichzeitig auch ein Hebel zur Verringerung unserer Emissionen in der vorgelagerten Lieferkette und tragen damit auch zu den Klimazielen bei (siehe Seite 122 ff.).

Rollen und Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit Abfällen sind in unseren operativen Gesellschaften als integraler Bestandteil des Umweltmanagementsystems und der Organisation eindeutig zugewiesen. Speziell für Großkraftwerke gibt es in mehreren Geschäftsbereichen gesetzlich vorgeschriebene Abfallbeauftragte. In allen anderen Geschäftsbereichen gibt es an jedem Standort zugewiesene Rollen für das Abfallmanagement, oft in Kombination mit HSE-Beratern (Health, Safety & Environment). Je nach Geschäftsbereich stellt die Umweltorganisation die Ableitung und Umsetzung von Maßnahmen sowie das Monitoring und die interne Berichterstattung über den Nachhaltigkeit-Bereich sicher.

Im Rahmen der Überwachung der Wirksamkeit ihrer Maßnahmen erhebt RWE vor allem Abfalldaten, aber auch zufluss- und marktbezogene Daten, um die Machbarkeit möglicher Handlungsfelder und Maßnahmen besser zu verstehen. Dabei streben wir an, die Qualität unserer Daten zum Thema Kreislaufwirtschaft schrittweise zu erhöhen.

4. Maßnahmen

Die Anlagen von RWE sind auf Langlebigkeit ausgelegt, wobei für Windkraftanlagen sowie Photovoltaikanlagen in der Regel eine Lebensdauer von mindestens 30 Jahren angestrebt wird, wobei die jüngsten Trends in der Branche diese Lebensdauer auf über 35 Jahre ausdehnen. Eine gute Instandhaltung sorgt für eine Verlängerung der Lebensdauer von Anlagen, z. B. im Bereich Wasserkraft: Hier betreibt RWE Anlagen, die bereits 70 Jahre und länger in Betrieb sind.

Um die drei zuvor dargelegten Kernprinzipien der Kreislaufwirtschaft zu implementieren, hat RWE ergänzend zu bereits erfolgreich umgesetzten Maßnahmen eine Reihe von Aktionen und Pilotprojekten gestartet. Im Berichtsjahr konzentrierten sich die Initiativen in erster Linie auf die Verringerung der Rohstoffzuflüsse durch verstärkte Aufarbeitung und Reparatur von Bauteilen. Einige Maßnahmen zielen auch darauf ab, die Verwertung oder das Recycling von Komponenten und Materialien zu verbessern, um die Entsorgung oder Verbrennung zu reduzieren. Diese Maßnahmen werden im Allgemeinen ohne ein spezielles Budget für die Kreislaufwirtschaft durchgeführt, sondern im Rahmen des zugewiesenen Projektbudgets berücksichtigt.

Ressourcenzuflüsse

Um den Ressourcenverbrauch für den Bau und den Betrieb von Anlagen, insbesondere die Verwendung von Rohstoffen, zu reduzieren, versuchen wir, Zuflüsse zu vermeiden, indem wir Komponenten wiederverwenden oder aufgearbeitete Komponenten verwenden. Wir untersuchen auch Optionen, um den Anteil der Kreislaufmaterialien an unseren Zuflüssen mit recycelten Materialien schrittweise zu erhöhen. Bei allen Ansätzen und Initiativen sind Machbarkeit, Skalierbarkeit und Wirtschaftlichkeit Voraussetzung.

Zu diesem Zweck bilden und pflegen wir Partnerschaften mit relevanten Zulieferern, um gemeinsam an Hebeln der Kreislaufwirtschaft zu arbeiten. Je nach Komponente suchen wir aktiv nach Zulieferern mit speziellen Kreislaufgeschäftsmodellen. Das Thema Kreislaufwirtschaft ist auch in unseren Präqualifikationskriterien für Lieferanten verankert und Teil unseres allgemeinen Prozesses für die Auswahl und das Management von Lieferanten (siehe Seite 144).

Neues Batteriekonzept mit verbesserten Eigenschaften

Unser US-Geschäft mit erneuerbaren Energien hat im Jahr 2024 ein Pilotprojekt gestartet, um die Leistungsmerkmale einer hocheffizienten Metall-Wasserstoff-Batterie zu testen. Das Unternehmen EnerVenue leistet Pionierarbeit bei der kommerziellen Einführung hocheffizienter Metall-Wasserstoff-Batterien, die eine Lebensdauer von mehr als 30.000 Zyklen haben und besser recycelbar sind als Lithium-Ionen-Batterien. Das Projekt wird 2025 fortgesetzt, um einen möglichen Einsatz der Technologie zu untersuchen.

Weniger Beton bei Onshore-Fundamenten

Im Jahr 2024 haben unsere Kollegen in den USA ein Projekt zur Optimierung von Onshore-Fundamenten abgeschlossen. RWE hat optimierte Fundamente entworfen und getestet, die im Vergleich zu herkömmlichen Fundamenten weniger Beton und Stahl benötigen. Im nächsten Schritt plant RWE die optimierten Fundamente bei all ihren neu zu errichtenden Windparks in den USA einzusetzen.

Wiederverwendung von Materialien – Wiederaufbereitung zur Begrenzung des Ressourcenverbrauchs

Im Rahmen der Betriebs- und Wartungsprozesse für die Onshore-Wind- und Solaranlagen gelang es RWE, für mehr als 50% der im Jahr 2024 auszutauschenden Komponenten generalüberholte Komponenten einzusetzen. Dazu gehören Komponenten wie Rotorblätter, Transformatoren, Windsensoren, Azimut-Getriebe, Motoren, Bremsstäbe, Wechselrichter, Platinen und Leistungsschalter.

Ressourcenabflüsse

Wenn eine Verlängerung der Lebensdauer nicht möglich ist und eine Anlage oder ein Bauteil entsorgt werden muss, ist RWE bestrebt, die Abfallmengen, die am Ende ihrer Lebensdauer beseitigt werden müssen, zu minimieren, um die Verbrennung von Abfällen oder die Entsorgung auf Deponien schrittweise weiter zu reduzieren.

Wiederverwertung von Materialien – Weiterverwendung von gebrauchten Rotorblättern für Lärmschutzwände

Im Allgemeinen wird bei Windkraftanlagen eine hohe Verwertungsquote erreicht, wobei hauptsächlich Stahl und Beton wiederverwendet werden. Lediglich die Rotorblätter stellen aufgrund des Verbundwerkstoffs eine Herausforderung dar. Für die bestehende Flotte erprobt RWE daher verschiedene Optionen. Für die Wiederverwendung oder Verwertung von Windturbinenflügeln aus herkömmlichen Verbundwerkstoffen gibt es bisher nur wenige umweltfreundliche und industrieweit skalierbare Technologien auf dem Markt. Innovative Lösungen sind erforderlich, um die künftige Deponierung zu verringern und unsere Ziele für die Kreislaufwirtschaft zu erreichen. Neben anderen Initiativen zur Verwertung von konventionellen Rotorblättern, z. B. in der Gipsproduktion oder im Straßenbau, hat sich RWE dem Projekt BladeReUse unter Leitung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) angeschlossen. Ziel des BladeReUse-Projekts ist die Entwicklung einer Methode zur Wiederverwendung von Rotorblattteilen in der Bauindustrie, um CO₂-Emissionen und Ressourcen einzusparen. Das Projekt startete im Oktober 2023 und soll bis Ende 2026 die ersten Lärmschutzwände aus Rotorblättern liefern.

Abfallvermeidung von morgen – recycelbare Rotorblätter

Um die Weiterentwicklung des Recyclings von Windturbinen zu fördern, hat RWE im Jahr 2021 damit begonnen, den Einsatz von recycelbaren Rotorblättern zu testen, die von Siemens Gamesa entwickelt wurden. Bei diesen Rotorblättern kommt ein neuartiger Kunststoff zum Einsatz, der eine effiziente Trennung und Wiederverwendung in verschiedenen Anwendungen ermöglicht, etwa in der Automobilindustrie oder bei Konsumgütern. Nach der erfolgreichen Erprobung von drei Turbinen im Offshore-Windpark Kaskasi im Jahr 2022 hat RWE im Jahr 2023, 44 der 100 Turbinen des Offshore-Windprojekts Sofia mit recycelbaren Rotorblättern ausgestattet. Sind die Tests erfolgreich, plant RWE die recycelbaren Rotorblätter bei neuen Bauprojekten wie dem Offshore-Windpark Thor (Dänemark) ebenfalls teilweise einzusetzen. Zusätzlich soll die Hälfte der Turbinen mit Türmen aus umweltfreundlicherem Stahl gebaut werden.

Verstärktes Recycling – Solarzellen

RWE arbeitet in USA an besseren Recyclingverfahren für Solarmodule. In Zusammenarbeit mit dem technologiebasierten Solarmodul-Recyclingunternehmen Solarcycle testen wir neue Verfahren, um den Großteil der Materialien in einem Solarmodul, einschließlich Aluminium, Silber, Silizium und Glas zu extrahieren und wiederverwenden zu können. Das Unternehmen führt dieses Material in die Lieferketten zurück, um die heimische Solarproduktion zu fördern und die Kreislaufwirtschaft weltweit voranzutreiben. Im Jahr 2024 haben Solarcycle und RWE eine Partnerschaft für das Recycling von Solarmodulen für das Projekt Alamo 7 geschlossen, und es ist geplant, diese Partnerschaft 2025 fortzusetzen.

Rückgewinnung von Materialien aus stillgelegten Standorten

Im Bereich der Ausstiegstechnologien wurde der Rückbau von Anlagen fortgesetzt. Die Aktivitäten fanden im Berichtsjahr an mehreren Standorten in Deutschland statt. Am ehemaligen Kraftwerksstandort Voerde befinden sich derzeit fast alle Gebäude im Abbruch, während in Lingen ein kürzlich erworbenes Grundstück durch den Rückbau ehemaliger Produktionsanlagen für die weitere Nutzung vorbereitet wird. Weitere Rückbauaktivitäten finden im Gersteinwerk und bei unserem Kraftwerk in Dortmund statt. An allen RWE-Kernenergiestandorten – auch in der letzten, 2023 stillgelegten Anlage Emsland – schreitet der Rückbau kontinuierlich voran. Zum Beispiel wurden im Berichtsjahr in Biblis die Kühltürme des ehemaligen Kernkraftwerks rückgebaut.

In Gundremmingen haben wir mit dem Rückbau der Kühltürme B und C des ehemaligen Kernkraftwerks begonnen. Alle Projekte erreichen Verwertungsquoten von mehr als 90%. Weitere Rückbauprojekte sind geplant und RWE untersucht weitere Nachhaltigkeitsoptionen, um den Anteil an wiederverwendetem oder recyceltem Material weiter zu erhöhen.

Bereits in der Vergangenheit haben wir versucht, Komponenten und Materialien, wie z. B. Stahl, auf Sekundärmärkten weiterzuverkaufen, in einigen Fällen sogar ganze Maschinen oder Teile von Kraftwerken. Wiederverkaufte Materialien und Komponenten zur externen Verwertung sowie wiederverwendete Komponenten werden in der Verwertungsquote für das Kerngeschäft berücksichtigt (siehe Seite 149).

5. Metriken

Wir verwenden erste Metriken, die Standardkennzahlen der Kreislaufwirtschaft darstellen. Sie sind insbesondere hilfreich, den Status quo zu verstehen und unsere Fortschritte über die Jahre hinweg zu verfolgen. Sie sind hilfreich, um Verbesserungspotenzial zu identifizieren und realisierte Verbesserungen nachträglich quantifizieren zu können.

Ressourcenzuflüsse

Entsprechend der identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs), schätzen wir das Gesamtgewicht relevanter Materialien im Zusammenhang mit unseren Neubaulanlagen. Da der Anteil der biologischen Materialien minimal ist, betrachten wir alle als technische Materialien. Die wichtigsten Inputmaterialien, die mit Investitionen verbunden sind, sind im RWE-Geschäft mit erneuerbaren Energien Stahl und Beton, vor allem für Windtürme, sowie Glas für PV-Panels. In unserem Geschäft mit flexibler Stromerzeugung waren die wichtigsten Materialzuflüsse im Jahr 2024 Beton für Bauarbeiten, Stahl für Anlagen wie Elektrolyseure und für große Ersatzteile (z. B. Turbinenteile) sowie ein erheblicher Anteil an Batteriechemikalien und Nichteisenmetallen (z. B. Aluminium und Kupfer) für große Batteriespeicher.

Kennzahlen für Ressourcenzuflüsse	Einheit	2024
Gesamtgewicht der Produkte	Tonnen	1.295.769
- davon Zement	Tonnen	781.525
- davon Eisenmetalle (i. W. Stahl)	Tonnen	377.512
- davon Glas	Tonnen	80.194
- davon Nichteisenmetall (i. W. Aluminium, Kupfer)	Tonnen	25.424

Auf der Grundlage allgemeiner Statistiken und teilweise auf Basis von Daten von Lieferanten und Lebenszyklusanalysen haben wir Schätzungen für den Anteil recycelter Materialien an unseren wichtigsten Eingangsmaterialien abgeleitet, die in die drei Gruppen Eisenmetalle (Stahl usw.), Nichteisenmetalle (Kupfer, Aluminium usw.) und Beton eingeteilt sind.

Für Eisenmetalle, insbesondere Stahl, gehen wir auf der Grundlage von Lebenszyklusanalysen und vorhandenen Lieferantendaten von einem Recyclinganteil von 29% aus. Bei Nichteisenmetallen, einschließlich Kupfer und Aluminium, werden recycelte und neue Materialien getrennt verarbeitet; ausgehend von globalen Durchschnittswerten, gehen wir jedoch von einem Anteil von 20% recycelten Rohstoffen aus, einschließlich der in Batteriekomponenten verwendeten Metalle. Für Glas schätzen wir einen Recyclinganteil von 20%, gestützt durch Emissionsdaten und die energiesparenden Vorteile der Verwendung von recyceltem Bruchglas in der Produktion.

Kennzahlen für verwendete Sekundärmaterialien	Einheit	2024
Absolutes Gewicht der verwendeten Sekundärmaterialien	Tonnen	130.602
Prozentuales Gewicht der verwendeten Sekundärmaterialien	%	10

Ressourcenabflüsse

RWE erhebt die Menge aller Abfälle, aufgeschlüsselt nach Art der Verwertung sowie nach Art der Beseitigung, wie in der folgenden Tabelle dargestellt. Die Abfallzahlen decken den gleichen Umfang ab wie der Finanzbericht und umfassen alle konsolidierten Einheiten mit wesentlichen Abfallströmen.

Bezüglich der Aschen aus der Braunkohleverstromung, die 61% der gesamten Abfallmengen ausmachen, ist RWE verpflichtet, diese Mengen im Rahmen der Rekultivierung der Landschaft ehemaliger Braunkohlentagebaue intern zu verwerten. Im Jahr 2024 fallen hier vor allem Schlacke, Flugasche und Filterstäube aus der Verbrennung sowie Boden und Steine aus dem Abbruch an. Im Segment Flexible Erzeugung fallen vor allem Schlacke, Flugasche und Calciumchlorid an.

Im Geschäft mit erneuerbaren Energien waren die wichtigsten Abfallstoffe: Boden, Steine und Beton (sowohl für den Neubau, als auch für Repowering und Rückbau), Siedlungsabfälle aus dem Bau von Solaranlagen und recycelbare Metalle aus dem Bau von Windparks.

Abfall	Einheit	2024	
Insgesamt produzierte Abfälle	Tausend Tonnen		3.803,8
		Nicht gefährlich	Gefährlich
Von der Beseitigung abgezwigte Abfälle			
Vorbereitung zur externen Wiederverwendung	Tausend Tonnen	103,9	0,2
Externes Recycling	Tausend Tonnen	123,6	1,3
Sonstige Verwertungsverfahren	Tausend Tonnen	2.966,6	27,9
– davon interne Nutzung von Aschen als Teil der Wiederherstellung der Landschaft ehemaliger Braunkohletagebaue	Tausend Tonnen	2.311,1	–
– davon externe Verwertung von Asche und Schlacke	Tausend Tonnen	237,2	–
– davon externe Verwertung von Gips	Tausend Tonnen	0,3	–
– davon interne Verwertung	Tausend Tonnen	120,8	–
Summe	Tausend Tonnen	3.194,1	29,3

Abfall	Einheit	2024	
		Nicht gefährlich	Gefährlich
Der Beseitigung zugeführte Abfälle			
Externe Verbrennung	Tausend Tonnen	14,6	0,3
Externe Deponierung	Tausend Tonnen	46,7	17,8
Sonstige Beseitigungsverfahren	Tausend Tonnen	491,7	9,1
– davon abgebrannte Kernbrennstoffe	Tausend Tonnen	–	0,0
– davon radioaktive Betriebsabfälle	Tausend Tonnen	–	0,6
– davon externe Beseitigung von Asche und Schlacke	Tausend Tonnen	12,7	–
– davon externe Beseitigung von Gips	Tausend Tonnen	2,5	–
– davon interne Beseitigung von Gips	Tausend Tonnen	122,9	–
– davon interne Beseitigung	Tausend Tonnen	339,8	–
Summe	Tausend Tonnen	553,0	27,3

		Nicht gefährlich	Gefährlich
Nicht recycelte Abfälle¹			
Menge der nicht recycelten Abfälle	Tausend Tonnen	3.678,9	–
Prozentsatz der nicht recycelten Abfälle	%	96,7	–

			Gefährlich
Gefährliche Abfälle			
Gesamtmenge an gefährlichem Abfall	Tausend Tonnen		56,6

1. Die Menge und der Anteil der nicht recycelten Abfälle umfassen und beziehen sich auf Abfälle aus allen Geschäftsbereichen.

Um die Kreislaufwirtschaft voranzutreiben und Abfälle zu reduzieren, hat RWE begonnen, ihre Fortschritte bei der Materialverwertung durch die Einführung eines Indikators für die Verwertungsquote zu überwachen. Das aktuelle Ziel ist es, bis 2030 eine Verwertungsquote von 90% im Kerngeschäft von RWE zu erreichen. Im Jahr 2024 wurde eine Verwertungsquote von 88,3% erreicht.

Verwertungsquote	Einheit	Ziel (2030)	2024
Verwertungsquote im Kerngeschäft	%	90,0	88,3

6. Spezifische Berichtsmethoden

Ressourcenzuflüsse

Die Daten zum Ressourcenzufluss wurden auf der Grundlage einer bestehenden Kategorisierung von Material- und Produktgruppen geschätzt. Die Schätzung wurde für Großkomponenten für Neubauten und Überholungen in den Geschäftsbereichen Erneuerbare Energien und Flexible Erzeugung von RWE durchgeführt und deckt mindestens 80% der relevanten Material- und Produktgruppen ab. Die Schätzung der Daten wurde nicht von einer externen Stelle gesondert validiert.

Ressourcenabflüsse – Abfalldaten

Die Abfalldaten werden basierend auf Gewichtsvolumina in allen RWE-Gesellschaften erhoben und dann auf Konzernebene aggregiert. In Fällen, in denen keine oder nur unzureichende Daten verfügbar sind, insbesondere aufgrund von Einschränkungen bei der Datenverfügbarkeit von Partnerunternehmen, verwendet RWE die besten verfügbaren Ist-Daten für das Berichtsjahr, da es schwierig ist, exakte Schätzungen für Abfalldaten vorzunehmen.

Die Kategorie „sonstige Verwertungsverfahren“ stellt den größten Anteil der von der Beseitigung abgezogenen Abfälle dar. Diese Kategorie umfasst alle Verwertungsverfahren, die nicht ausdrücklich der Vorbereitung zur Wiederverwendung oder zum Recycling dienen. Auch die Kategorie „sonstige Beseitigungsverfahren“ enthält den größten Anteil. RWE arbeitet mit ihren Abfallexperten in verschiedenen Geschäftsbereichen daran, die Zuordnung zu den Unterkategorien schrittweise zu verbessern und die Granularität der gemeldeten Daten zu erhöhen. Die Abfalldaten werden in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen an die jeweiligen Behörden gemeldet und für diesen Bericht auf Konzernebene aggregiert.

Ressourcenabflüsse – Verwertungsquote

Die Verwertungsquote gilt für unser Kerngeschäft und schließt die Ausstiegstechnologien nicht mit ein. Dabei wird der Anteil der Materialien in Prozent an der Gesamtmenge der Abfälle in unserem Kerngeschäft kalkuliert, die nicht entsorgt werden. Die Gesamtmenge der Abfälle umfasst alle Abfallarten, die in der obigen Tabelle aufgeführt sind, mit Ausnahme von Aschen als Teil der Wiederherstellung der Landschaft ehemaliger Braunkohle Tagebaue zur eignen Entsorgung. Darüber hinaus umfasst sie auch Schrott, Nebenprodukte sowie Materialien und Komponenten zur Wiederverwendung.

Die Abfalldaten werden bei Bedarf an die lokalen Behörden gemeldet, aber nicht separat von einer externen Stelle validiert.

S1 Eigene Belegschaft

Bei RWE stehen die Mitarbeitenden im Mittelpunkt des Handelns. Die Gewährleistung bestmöglicher Arbeitsbedingungen hat daher oberste Priorität und ist integraler Bestandteil unseres Geschäftsmodells. Dies spiegelt sich auch in den RWE-eigenen Standards wider, die grundlegenden internationalen Standards und Menschenrechtsgrundsätzen entsprechen. Das Unternehmen strebt danach, ein attraktiver Arbeitgeber für diejenigen zu sein, die die Energiewende mitgestalten möchten.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind für das Geschäft von RWE von entscheidender Bedeutung, um an allen Standorten ein sicheres und unterstützendes Arbeitsumfeld zu schaffen. Dabei steht das Wohlergehen der Mitarbeitenden und von Auftragnehmern im Vordergrund. Zudem bekennt sich RWE zu einer leistungsgerechten und angemessenen Entlohnung, die häufig über dem marktüblichen Niveau liegt. RWE setzt auf moderne Arbeitsmethoden und ermöglicht bspw. flexible Arbeitszeiten und Arbeiten von zuhause, hauptsächlich für Mitarbeitende mit administrativen Aufgaben. Das Unternehmen fördert den sozialen Dialog durch offene Kommunikation mit Personalvertretern und Gruppen, in Übereinstimmung mit den übergeordneten Nachhaltigkeitszielen von RWE.

RWE ist weltweit tätig, wobei die Mehrheit der Mitarbeitenden in Deutschland, Niederlande und Großbritannien sowie in den USA beschäftigt ist.

Gute Arbeitsbedingungen sowie eine Vielzahl attraktiver zusätzlicher Leistungen sorgen dafür, dass RWE das Ziel erreicht, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein.

1. Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die in der nachstehenden Tabelle zusammengefassten wesentlichen Auswirkungen von RWE wurden im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse von RWE bewertet (siehe Seite 84 ff.) Nach der doppelten Wesentlichkeitsanalyse hat RWE die Arbeitsbedingungen für die eigene Belegschaft und alle damit verbundenen Unterthemen als wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte mit überwiegend positiven Auswirkungen ermittelt.

Wesentliche IRO S1 – Eigene Belegschaft

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Körperliche Arbeit (potenziell negative Auswirkungen, eigene Geschäftstätigkeit)

Sichere Beschäftigung

Entstehung unbefristeter Arbeitsplätze im Bereich Erneuerbare Energie (tatsächliche positive Auswirkungen, eigene Geschäftstätigkeit)

Arbeitszeiten

Flexible Arbeitszeiten (tatsächliche positive Auswirkungen, eigene Geschäftstätigkeit)

Angemessene Entlohnung

Positives Lohnniveau (tatsächliche positive Auswirkungen, eigene Geschäftstätigkeit)

Sozialer Dialog

Feedback-Mechanismen für Mitarbeitende (tatsächliche positive Auswirkungen, eigene Geschäftstätigkeit)

Vereinigungsfreiheit, die Existenz von Betriebsräten und das Recht der Mitarbeitenden auf Information, Anhörung und Mitbestimmung

Starke Vertretung durch den Betriebsrat (tatsächliche positive Auswirkungen, eigene Geschäftstätigkeit)

Tarifverhandlungen, einschließlich der Quote der Tarifbeschäftigten

Tarifverträge (tatsächliche positive Auswirkungen, eigene Geschäftstätigkeit)

Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Flexible Arbeitszeiten und Freistellung aus familiären Gründen (tatsächliche positive Auswirkungen, eigene Geschäftstätigkeit)

Unsere Mitarbeitenden üben Tätigkeiten in Verbindung mit dem Bau, dem Betrieb und dem Rückbau unserer Anlagen aus, die mit gesundheitlichen Risiken verbunden sein können. Arbeiten in der Höhe, Umgang mit schweren Lasten, bewegliche Teile an Anlagen und Komponenten oder Hochspannungsanschlüsse sind Beispiele des Gefahrenpotenzials, dem RWE-Mitarbeitende während ihrer Arbeitszeit ausgesetzt sein können. Bei unsachgemäßem Umgang können diese Risiken zu schweren, zum Teil langfristigen Verletzungen oder sogar zum Tod führen. Dies versuchen wir durch unser Arbeitsschutzmanagementsystem (siehe Seite 152) zu vermeiden.

RWE ist bekannt und geschätzt als Unternehmen mit attraktiven Arbeitsbedingungen. Dies zeichnet sich durch hohe Standards für Belange wie angemessene Entlohnung, Arbeitszeiten, sozialen Dialog, Tarifverhandlungen, Vereinigungsfreiheit sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie aus.

Durch den Ausbau und die Entwicklung von Erzeugungstechnologien aus erneuerbaren Energiequellen entstehen neue, sichere Arbeitsplätze und damit Chancen, die für derzeitige und künftige RWE-Mitarbeitende positive Entwicklungsmöglichkeiten schaffen.

Ein wesentlicher Beitrag zur Energiewende bedeutet nicht nur umfassende Bautätigkeiten und Wachstum bei den erneuerbaren Energien, sondern auch Auslauf- und Stilllegungsaktivitäten bei der konventionellen Erzeugung. Anlagen, die oft seit Jahrzehnten in Betrieb sind, wurden oder müssen stillgelegt werden, was wiederum Auswirkungen auf unsere Arbeitskräfte hat. RWE möchte sicherstellen, dass dieser Übergang sozialverträglich gestaltet wird, und berücksichtigt die Perspektiven der betroffenen Interessengruppen.

Bei RWE gibt es keinen Platz für Zwangs- oder Kinderarbeit. Dies entspricht den Werten, dem Engagement und dem Selbstverständnis von RWE, aber auch den soliden rechtlichen Rahmenbedingungen in den Ländern, in denen wir tätig sind.

2. Ziele

Arbeitsbedingungen

In der Wirtschaft und Industrie werden Zufriedenheit und Engagement der Mitarbeitenden häufig über den Engagement-Index ausgedrückt, der als Indikator für die Arbeitsbedingungen dient. Er ermöglicht u.a. wertvolle Einblicke in die Verbundenheit der Mitarbeitenden mit dem Unternehmen und dient als Grundlage für die Ableitung von Maßnahmen. RWE hat sich ein konzernweites Ziel von 80% für den Engagement-Index gesetzt. Dieser Indikator ist Teil der nachhaltigkeitsbezogenen Vorstandsvergütung (siehe Seite 97 ff.) und beinhaltet eine jährliche Befragung, in der die Mitarbeitenden den Grad ihrer Zufriedenheit äußern können. Der Engagement-Index ergibt sich aus dem Prozentsatz aller Bewertungen durch die Mitarbeitenden, die die gestellten Fragen zu ihrer Motivation mit „stimme voll zu“ und „stimme zu“ beantworten. RWE hat im Jahr 2024 einen Engagement-Index von 87% erreicht. Dieses Ergebnis übertrifft den bereits sehr ambitionierten Zielwert von 80%. Diesen Wert, der bereits auf einem hohen Niveau liegt, wollen wir auch in Zukunft übertreffen. Der Vorstand der RWE AG wird über die Jahresergebnisse informiert. Nach einer Mitarbeitendenbefragung werden darüber hinaus auf Basis der Ergebnisse ggf. teamspezifische Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet. Der Aufsichtsrat bewertet die Zielerreichung, überprüft die Ziele jährlich und entscheidet über die Ziele für das nächste Jahr.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

RWE verfolgt den Grundsatz „Alle Unfälle sind vermeidbar“ und das Ziel, die Gesundheit der Mitarbeitenden zu erhalten und zu fördern. Zu diesem Zweck werden die Arbeitsschutzmaßnahmen kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert. Gesteuert wird dieser Prozess mit Hilfe von Kennzahlen, insbesondere dem LTIF (Lost Time Injury Frequency). Der LTIF ist ein international und branchenübergreifend anerkannter Indikator, der die Unfallhäufigkeit misst, das heißt, die Anzahl der Unfälle in Relation zur geleisteten Arbeitszeit. Für das Jahr 2024 strebt RWE die Vermeidung tödlicher Unfälle und einen LTIF von 1,8 Unfällen pro einer Millionen Arbeitsstunden für eigene Mitarbeitende und für Arbeitskräfte von Partnerunternehmen an unseren Standorten an. Beide Ziele sind Bestandteil der Vorstandsvergütung (siehe Seite 97 ff.). Hiermit verbunden sind Zielwerte für die einzelnen RWE-Konzerngesellschaften, die zwischen dem Vorstand der RWE AG und den Vorständen der Konzerngesellschaften abgestimmt und anschließend mit dem Aufsichtsrat für

das folgende Jahr vereinbart werden. Im Rahmen von Feedbackgesprächen mit Partnerfirmen („Partnerfirmentage“) werden diese über die Arbeitsschutzentwicklung im Vergleich zu den Zielvorgaben, über Erkenntnisse oder Verbesserungen sowie über geplante Programme oder Initiativen in Bezug auf Arbeitssicherheit und Gesundheit informiert. Für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (oder ihre Vertreter) besteht darüber hinaus keine direkte Einbindung in die Festlegung und Verfolgung der Ziele.

Jährliche Abfrage der Führungskräfte zu Compliance-Verstößen

Ein Indikator zur indirekten Messung der Sicherstellung eines guten Verständnisses der RWE-Grundsätze unter den Mitarbeitenden ist der Anteil der Führungskräfte, die an der Umfrage zu Compliance-Verstößen teilnehmen. Für diese „Rücklaufquote der Führungskräftebefragung“ hat sich RWE das konzernweite Ziel gesetzt, jedes Jahr eine 100-prozentige Abdeckung zu erreichen. Abgefragt werden alle Mitarbeitenden, die zum 31. Oktober als Führungskräfte eingestuft sind. Die Durchführung der Abfrage erfolgte am 7. Januar für das abgeschlossene Geschäftsjahr. Dieser KPI ist in der nachhaltigkeitsbezogenen Vorstandsvergütung (siehe Seite 97 ff.) als „Rücklaufquote der Compliance-Befragung der Führungskräfte“ verankert und erreicht den angestrebten 100-prozentigen Erfassungsgrad im Jahr 2024. Dieses Ziel impliziert die Beibehaltung einer vollständigen Abdeckung auf dem maximalen Niveau. Der Vorstand der RWE AG wird über die Jahresergebnisse informiert. Der Aufsichtsrat bewertet die Zielerreichung, überprüft die Ziele jährlich und entscheidet über die Ziele für das nächste Jahr.

Alle Ziele in diesem Bereich sind für ein Jahr festgelegt. Bei den meisten Zielen handelt es sich um Plateauziele, das heißt, wir wollen das bereits gute oder sehr gute Niveau halten. Wenn nicht anders angegeben, wurden die Ziele ohne Verwendung spezifischer Methoden oder Annahmen festgelegt. Bei den eigenen Mitarbeitenden wird durch den regelmäßigen Austausch mit den Betriebsräten die Einbeziehung dieser Interessengruppe und ihrer jeweiligen Perspektiven sichergestellt.

3. Strategie und Konzept

Bei RWE setzen wir uns für ein gutes und sicheres Arbeitsumfeld für unsere Mitarbeitenden ein. Dieses Kapitel gibt einen Überblick über unsere Richtlinien und Ansätze, mit denen wir unserem Anspruch als verantwortungsbewusster Arbeitgeber aufrechterhalten und so für unsere Mitarbeitenden und das Unternehmen weiterhin positive Ergebnisse erzielen. Den Kern unseres Ansatzes bildet unser RWE-Verhaltenskodex, der die Grundlage für ein verantwortungsbewusstes Handeln auf der Basis von Prinzipien wie Ehrlichkeit, Respekt und Verantwortlichkeit bildet. Keine Mitarbeitenden oder Bewerbenden dürfen aufgrund von z. B. Geschlecht, Familienstand, ethnischer Herkunft, Nationalität, Alter etc. diskriminiert werden. Wir setzen uns für Chancengleichheit und Vielfalt ein. Es gibt keine verpflichtende Konzepte in Bezug auf Inklusion oder Fördermaßnahmen zugunsten von unterrepräsentierten Gruppen in der eigenen Belegschaft. Verfahren, die Diskriminierung eindämmen, sind z. B. etablierte Beschwerdeverfahren sowie Maßnahmen zur Bewusstseinsförderung und die aktive Adressierung in Stellenanzeigen.

Der Verhaltenskodex wird seit 2005 von unserer Compliance-Abteilung verwaltet und gewährleistet, dass sowohl RWE als auch ihre Mitarbeitenden im Einklang mit rechtlichen und ethischen Standards handeln. Der Kodex wird in allen unseren Segmenten systematisch durchgesetzt. Dieser Ansatz betont die persönliche Verantwortung und die Einhaltung rechtlicher Standards und wird durch die Grundsatzerklärung der RWE-Menschenrechtsstrategie unterstützt.

Arbeitsbedingungen

Bezüglich der Arbeitsbedingungen setzt sich RWE nachdrücklich für die Förderung eines Umfelds ein, das die berufliche Entwicklung und das persönliche Wohlbefinden unterstützt. Dies spiegelt sich in entsprechenden gesetzlichen Regelungen bzw. vielfältigen Vereinbarungen (Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen, Arbeitsverträge, etc.) wider. Diese decken

ein breites Spektrum wesentlicher Bestandteile der Arbeitsbedingungen ab, darunter z. B. sichere Beschäftigung, Entlohnung, Arbeitszeiten, sozialer Dialog, Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Relevante Prinzipien werden in der RWE-Sozialcharta formuliert, die in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Betriebsrat entwickelt wurde und für die Beschäftigten in Europa gilt.

Die Personaldirektorin der RWE AG sowie die entsprechenden Vorstandsmitglieder der operativen Konzerngesellschaften gewährleisten mit Unterstützung der verschiedenen Personalabteilungen die Einhaltung dieser Verpflichtungen in einem gemeinsamen Prozess mit den Arbeitnehmervertretern. Die Sozialcharta unterstützt den sozialen Dialog und die Transparenz in den Arbeitnehmerbeziehungen und formuliert die Rechte und Pflichten von Arbeitnehmenden und Management. Darüber hinaus umfassen die Arbeitsmöglichkeiten auch Mechanismen zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, wie flexible Arbeitszeitregelungen und die Freistellung aus familiären Gründen, mit denen den unterschiedlichen Bedürfnissen der Mitarbeitenden Rechnung getragen wird.

RWE bietet eine Vielzahl unbefristeter Arbeitsverhältnisse, die durch gesetzliche, tarifvertragliche oder arbeitsvertragliche Kündigungsschutzregelungen abgesichert sind. RWE ist bestrebt, Mitarbeitende aus auslaufenden Geschäftsbereichen für eine Tätigkeit in anderen Geschäftsbereichen weiterzuqualifizieren und ihnen so neue Chancen zu bieten.

RWE ist sich der Bedeutung einer geregelten Arbeitszeit für die Förderung von Gesundheit, Produktivität und persönlichem Wohlbefinden bewusst. Die Arbeitszeiten der Mitarbeitenden sind durch Gesetze, Tarifverträge und sonstige arbeitsrechtliche Grundlagen geregelt. Unsere Schichtmodelle und Schichteinteilungen sollen Belastungen der Mitarbeitenden so gering wie möglich halten. Durch das Angebot flexibler Arbeitszeitregelungen, entsprechend den persönlichen und familiären Bedürfnissen, werden Zufriedenheit und Engagement der Mitarbeitenden maßgeblich beeinflusst.

Die Gewährleistung einer fairen Vergütung für alle Mitarbeitenden ist ein Eckpfeiler der Personalpolitik von RWE. Wir verpflichten uns, faire Löhne gemäß Tarifverträgen und gesetzlichen Standards zu zahlen. Mitarbeitende erhalten in vielen Fällen höhere Löhne als die durch die EU oder nationale Gesetzgebungen definierten Mindestlöhne. Zudem bietet RWE Mitarbeitenden zahlreiche weitere Zusatzleistungen.

RWE unterstützt aktiv Tarifverhandlungen und fördert den sozialen Dialog durch institutionelle Rahmenbedingungen wie Betriebsräte und Gewerkschaftsvertretungen, die insbesondere in Deutschland, im Vereinigten Königreich, den Niederlanden und weiteren europäischen Ländern institutionalisiert sind. Mit unserer Strategie schaffen wir ein Umfeld, in dem der Austausch zwischen Management und Mitarbeitenden gefördert wird. Bei Entscheidungen über beschäftigungsrelevante Themen werden die Arbeitnehmenden in den Prozess einbezogen. Dieser Ansatz festigt nicht nur das Vertrauen, sondern erhöht auch die Transparenz am Arbeitsplatz und sorgt so für eine effektivere Gestaltung der Arbeitnehmerbeziehungen (siehe auch den nächsten Abschnitt über die Einbeziehung der eigenen Belegschaft).

RWE achtet die Rechte auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen und sorgt dafür, dass keine Eingriffe in die Gründung oder Arbeit von Gewerkschaften vorgenommen werden. Unsere Richtlinien garantieren, dass Mitarbeitende sich frei zusammenschließen, Gewerkschaften gründen und Tarifverhandlungen führen können, ohne Nachteile befürchten zu müssen. Wir stellen Einrichtungen und Schutzmaßnahmen für Arbeitnehmervertreter bereit und unterstreichen damit unser Engagement für eine faire Vertretung und einen guten sozialen Dialog. Die Mitarbeitenden können sich offen und regelmäßig mit dem Management oder in den seit langem bestehenden Arbeitnehmervertretungen und Gewerkschaften über die Arbeitsbedingungen austauschen. RWE findet lokale Lösungen entsprechend der jeweiligen nationalen Gesetzgebung sowie den spezifischen Richtlinien und Situationen. RWE arbeitet mit Mitarbeitenden und Gewerkschaften zusammen und hat dafür eigene Funktionen in der Organisation installiert.

Menschenrechte im Kontext der eigenen Belegschaft

Unser Bekenntnis zur Wahrung der Menschenrechte ist in unserem Verhaltenskodex, in unserer Grundsatzerklärung zu den Menschenrechten sowie in einem umfassenden Risikomanagementsystem für Menschenrechte (HRRMS) manifestiert, das sich an nationalen Gesetzen und internationalen Standards orientiert.

Mit Blick auf die Lieferkette von RWE sind die Achtung und Wahrung der Menschenrechte wichtig. Eine umfassende Beschreibung unserer Menschenrechtsstrategie und unseres Ansatzes, der auch für die eigene Belegschaft von RWE gilt, ist im Kapitel „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ beschrieben.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (Health & Safety, H&S) als Unterthema der Arbeitsbedingungen sind wichtige Themen für RWE. Wir legen Wert auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz. Die Chief Human Resources Officer (CHRO), die auch als Arbeitsdirektorin im Vorstand der RWE AG fungiert, ist verantwortlich für die konzernweite Koordination und Bewertung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes. Die Vorstände bzw. Geschäftsführer der Konzerngesellschaften stellen die Umsetzung und Einhaltung rechtlicher Vorschriften in der Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz sowie die Ausrichtung an den H&S-Zielen des Konzerns sicher („operative Verantwortung“). Jede Konzerngesellschaft benennt ein für H&S verantwortliches Vorstands- bzw. Geschäftsführungsmitglied. Die Gesamtverantwortung aller Vorstandsmitglieder / Geschäftsführer bleibt hiervon unberührt.

Die Konzernrichtlinie „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz“ dient der Organisation und Sicherstellung von Standards in den RWE-Konzerngesellschaften. Sie enthält grundsätzliche Vorgaben für die Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzpolitik, die Aufbau- und Ablauforganisation in Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, die H&S-Ziele, Konzerninitiativen / -programme / -standards, konzernweit einheitliche Begrifflichkeiten und übergeordnete Regelungen zur Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sowie für das Arbeitsschutzmanagementsystem. Jede Konzerngesellschaft hat ein Arbeitsschutzmanagementsystem etabliert, das gemäß dem Plan-Do-Check-Act-Zyklus der systematischen Überwachung und kontinuierlichen Verbesserung dient. Zertifizierungen wie

ISO 45001 werden den Konzerngesellschaften empfohlen, um die Integrität der Arbeitsschutzmanagementsysteme weiter zu stärken.

Zur Meldung, Analyse und dem Management von arbeitsschutzrelevanten Beobachtungen, Ereignissen und Unfällen kommen im RWE-Konzern IT-Systeme zum Einsatz. Diese Systeme sollen sicherstellen, dass auf risikobehaftete Beobachtungen und Vorfälle bzw. Arbeitsunfälle umgehend mit geeigneten Präventivmaßnahmen reagiert wird. Darüber hinaus legt der International Health Standard (IHS) von RWE die gesundheitsbezogenen Produkte und Leistungen fest, die jedem RWE-Mitarbeitenden weltweit mindestens angeboten werden. Bei Bedarf machen die Konzerngesellschaften ihren Mitarbeitenden über den IHS hinaus weitere gesundheitsbezogene Angebote. Mit umfassenden Angeboten zu den körperlichen, mentalen und sozialen Bedürfnissen der Mitarbeitenden und mit wechselnden maßgeschneiderten Initiativen unterstützt RWE die Gesundheitsprävention aller Mitarbeitenden.

Einbeziehung der eigenen Belegschaft

In Deutschland regelt das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) das umfassende Recht des Betriebsrats auf Unterrichtung, Anhörung und Mitbestimmung und bildet damit die Grundlage für ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Unternehmensleitung und Betriebsrat. Neben dem Konzernbetriebsrat und dem Europäischen Betriebsrat gibt es weitere Formen der Arbeitnehmervertretung auf Unternehmens- und Betriebsebene, darunter Sprecher-ausschüsse, Schwerbehindertenvertretungen sowie Jugend- und Auszubildenden-vertretungen. Bei Veränderungen im Unternehmen kommt RWE allen Verpflichtungen zur frühzeitigen Information und Beteiligung der Arbeitnehmervertreter nach. Der Dialog mit den Arbeitnehmervertretern wird von der Personaldirektorin sichergestellt. Der Dialog mit den gewählten Mitbestimmungsgremien erfolgt regelmäßig in den Betrieben durch die betrieblichen Führungskräfte und die Personalabteilungen. Vereinbarungen werden in der Regel über Tarifverträge oder Betriebsvereinbarungen abgeschlossen und dokumentiert. Die Regelwerke werden im Intranet veröffentlicht und können jederzeit eingesehen werden. Weiterhin werden sie z. B. über Betriebsversammlungen an die Mitarbeitenden kommuniziert.

Einmal im Jahr ermittelt RWE die Zufriedenheit der Mitarbeitenden durch eine konzernweite Befragung, deren Ergebnisse dokumentiert und ausgewertet werden.

Bei RWE sind einige unterrepräsentierte Mitarbeitendengruppen in Netzwerken organisiert, die zumeist allen unseren Mitarbeitenden offenstehen. Diese Netzwerke sind bspw. das Frauennetzwerk sowie weitere Netzwerke für Menschen mit Behinderung und für junge Mitarbeitende. RWE gewinnt Einblicke in die Perspektiven ihrer Mitarbeitenden durch diese Netzwerke, um die Bedürfnisse derjenigen zu verstehen, die eventuell Nachteile in ihrem beruflichen Umfeld erleben könnten. Unser Human Rights Risk Management System (HRRMS) hilft uns in der Umsetzung und unterstützt durch entsprechende HR-Richtlinien, Grundsätze und Schulungen.

Infolge der Transformation zu einem umweltfreundlicheren, klimaneutralen Geschäft wurden Maßnahmen ergriffen, um die negativen Auswirkungen auf die Arbeitnehmenden abzumildern. Während für Wachstumsbereiche neue Mitarbeitende eingestellt werden, führten und führen die notwendigen Stilllegungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Ausstieg aus der Kernenergie- und der Kohleverstromung zu einem Abbau von Arbeitsplätzen und Personal. RWE ist bestrebt, diesen Übergang auf sozialverträgliche Weise zu gestalten, in dem es tarifvertraglich zugesagt hat, die Mitarbeitenden von guter Arbeit in gute Arbeit zu vermitteln und dafür vorab im Bedarfsfall zu qualifizieren. Älteren Mitarbeitenden stehen mit der Anpassungsgeldregelung bzw. der Altersteilzeitregelung Angebote für ein frühzeitiges Ausscheiden und damit eine vorgezogene Rente zur Verfügung.

Beschwerdemechanismen für die eigene Belegschaft

Die Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, Rechtsverstöße über unser Hinweisgeber-System zu melden. Zur Wahrung der Vertraulichkeit ist die Anonymität des Hinweisgebers gewährleistet. Bei vermuteten oder tatsächlichen Rechtsverstößen können die Mitarbeitenden die Compliance-Beauftragten über Hinweisgeber-Kanäle informieren. Das wachsende Vertrauen der Mitarbeitenden in die Nutzung dieses Systems zur Meldung von Missständen zeugt von dessen Wirksamkeit.

RWE sorgt dafür, dass allen Beschwerden zeitnah und angemessen nachgegangen wird, und prüft nach einem standardisierten Verfahren, ob es sich um verifizierte Fälle von möglichen Compliance-Verstößen handelt.

RWE wahrt bei der Bearbeitung von Beschwerden ein Höchstmaß an Vertraulichkeit, schützt die Identität von Hinweisgebern und berücksichtigt die Interessen der von einer Meldung Betroffenen. Handlungen oder Unterlassungen im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit, die sich aus einer Meldung oder Offenlegung ergeben und dem Hinweisgeber ungerechtfertigten Schaden zufügen könnten, werden nicht toleriert. Durch ein webbasiertes System und alternative Möglichkeiten bzw. auch Orientierungsinformation im Intranet werden die Möglichkeit zu einer Meldung bzw. weitergehende Informationen i. W. sichergestellt. Die eingegangenen Informationen werden von den für die Untersuchung zuständigen Stellen des Konzerns geprüft, anschließend werden gemeldete Fälle im Rahmen eines systematischen Follow-up-Prozesses untersucht und ggf. Abhilfemaßnahmen eingeleitet. Dabei wenden wir in den Verfahren hohe Standards für Vertraulichkeit und personenbezogene Daten an, wodurch hinweisgebende Personen systematisch geschützt werden. Aus der in den letzten beiden Jahren gestiegenen Zahl eingehender Meldungen können wir schließen, dass die eingerichteten Verfahren in der eigenen Belegschaft bekannt sind und genutzt werden.

Um die Einhaltung sicherzustellen, führt die Compliance-Abteilung regelmäßig Prüfungen durch und geht Hinweisen auf Verstöße systematisch nach. Bei erwiesenen Rechtsverstößen kann dies auch notwendige rechtliche Maßnahmen umfassen. Die Interne Revision der RWE AG bezieht im Rahmen ihrer risikoorientierten Prüfungsplanung regelmäßig verschiedene Teile des Verhaltenskodex mit ein. Ergeben sich bei Prüfungen in Konzerngesellschaften Hinweise auf Verstöße, werden als Teil des Standardprozesses Maßnahmen vereinbart und nachverfolgt.

4. Maßnahmen

Arbeitsbedingungen

RWE hat sich 2024 durch die Fortführung des umfassenden Pakets strukturierter Maßnahmen im gesamten Konzern weiter für die Optimierung der Arbeitsbedingungen eingesetzt.

Durch vielfältige Maßnahmen wollen wir Mitarbeitendenzufriedenheit erreichen. Die Förderung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Beruf und Privatleben ist ein grundlegender Aspekt des Ansatzes von RWE für das Wohlbefinden der Mitarbeitenden. Zu diesem Zweck bietet RWE flexible Arbeitszeiten und familiär bedingte Freistellungen an. Wir unterstützen Familien und bieten Möglichkeiten zur Kinderbetreuung. Auf diese Weise engagieren wir uns für ein Arbeitsumfeld, in dem auf persönliche Verpflichtungen und Wünsche eingegangen wird.

Im Bereich Arbeitszeit stellt RWE durch umfassende vorbeugende Maßnahmen sicher, dass entsprechend den geltenden Gesetzen und internationalen Standards angemessene Ruhezeiten, Pausen und bezahlter Urlaub gewährt werden. Damit fördern wir eine gesunde Work-Life-Balance. Auch in diesem Berichtsjahr achtete RWE auf eine angemessene Vergütung aller Mitarbeitenden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der Ergebnisse des Unternehmens. Das hohe Niveau des sozialen Dialogs wurde durch die kontinuierliche Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden und Gewerkschaftsvertretern beibehalten, wobei zur Förderung einer integrativen Entscheidungsfindung die Perspektiven unterrepräsentierter Gruppen einbezogen wurden. RWE gibt seinen Mitarbeitenden entweder im Rahmen einer jährlichen Befragung die Möglichkeit, sich zu den Arbeitsbedingungen zu äußern, um auf Basis der Ergebnisse teamspezifische Verbesserungsmaßnahmen umzusetzen. Alternativ kann eine verkürzte Befragung (Pulse check) durchgeführt werden, wie im Jahr 2024.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Im Berichtsjahr hat RWE zahlreiche wichtige Maßnahmen ergriffen, um Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz im gesamten Unternehmen weiter zu verbessern und die Ausrichtung an unseren strategischen Arbeitsschutzzielen sicherzustellen. Jede RWE-Konzerngesellschaft hat anhand von gründlichen Risikobewertungen, Vorfallsanalysen, Auditergebnissen und übergreifenden Sicherheitszielen weitere wirkungsvolle Präventionsmaßnahmen ergriffen. Diese Maßnahmen sind grundsätzlich darauf ausgerichtet, einen nachhaltigen, langfristigen Arbeitsschutz sicherzustellen.

Beispielsweise richtete RWE im November 2024 seine zweite jährliche Renewables Emergency Response Challenge (RESQ+) aus, an der Offshore-Rettungsteams aus mehreren Ländern teilnahmen. Die Veranstaltung hatte vor allem das Ziel, die Erste-Hilfe- und Rettungsfähigkeiten der Teilnehmer durch realistische Notfallszenarien weiter zu verbessern. Darüber hinaus war es Ziel dieser Initiative, die Zusammenarbeit der Teams und den Austausch bewährter Praktiken zu stärken und im gesamten Unternehmen eine Plattform für eine bessere Notfallvorbereitung zu bieten. Alle teilnehmenden Mannschaften konnten ihre technischen Fähigkeiten und das kooperative Lernen in der Gruppe verbessern. Ein weiteres Beispiel für diesen Ansatz stellt das Last-Minute-Risk-Assessment (LMRA) der Geschäftsfelder Flexible Erzeugung sowie Braunkohle und Kernenergie dar: Auf Grundlage bewährter Branchenstandards fördert es die Zusammenarbeit zwischen RWE und Auftragnehmern, um aufgabenbezogene Risiken bereits vor Beginn der Arbeiten zu ermitteln und bestmöglich zu vermeiden.

Weitere Maßnahmen beinhalten insbesondere umfassende Präventions- und Entlastungsinitiativen, wie z.B. ein Mitarbeiterunterstützungsprogramm zur Notfallhilfe oder der Zugang für Mitarbeitende zu medizinischen Diensten. RWE verfolgt einen proaktiven Ansatz für das Arbeitssicherheits- und Gesundheitsmanagement, das neben der Weiterentwicklung von präventiven Selbstlerninstrumenten und der Bereitstellung monatlicher Impulse die Gespräche zur Rückkehr an den Arbeitsplatz nach Arbeitsunfähigkeiten, regelmäßige Arbeitsplatzbegehungen, die Beurteilung der Arbeitsfähigkeit auf der Grundlage spezifischer Risikobewertungen und die gezielte Beratung der Mitarbeitenden durch Gesundheits- und

Sicherheitsexperten beinhaltet. Ein weiteres Beispiel ist aus dem Bereich Flexible Erzeugung: Hier wurden durch die Einführung einer neuen harmonisierten Bewertung Stressfaktoren am Arbeitsplatz identifiziert. Nach einer umfassenden Erhebung wurden die Führungskräfte geschult, die Ergebnisse mit ihren Teams diskutiert und konnten so konkrete Verbesserungsmaßnahmen ableiten, um arbeitsbedingte Risikofaktoren langfristig zu reduzieren. Darüber hinaus wurde das Programm „Calm Your Mind“ gestartet. Dieses konzentriert sich auf die Stressbewältigung, unterstreicht die Bedeutung des Bewusstseins der Mitarbeitenden für ihre psychische Gesundheit und ermutigt zu einem offenen Austausch.

Um die Sicherheitskompetenz ihrer Führungskräfte zu stärken, führt RWE weiterhin langfristige Präventionsprogramme speziell für Führungskräfte durch. Diese Programme stellen sicher, dass wichtige Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich Sicherheit im gesamten Unternehmen vermittelt werden und stärken so eine Sicherheitskultur auf allen Unternehmensebenen.

5. Metriken

Merkmale der Beschäftigten von RWE

Zahl der Mitarbeitenden ¹	Einheit	2024
Mitarbeitende insgesamt	Anzahl	22.098
davon: Männer	Anzahl	17.498
davon: Frauen	Anzahl	4.599
davon: Diverse	Anzahl	1
davon: nicht berichtet	Anzahl	0

¹ Geschlecht gemäß Angabe der Mitarbeitenden. In einigen Ländern erfolgte die Geschlechterauswahl nur über Auswahl von männlich / weiblich.

Die Zahl der Beschäftigten wird zum Ende des Berichtszeitraums gemeldet und umfasst Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigte einschließlich Auszubildender, aber ohne Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer, ruhende Arbeitsverhältnisse, Werksstudierende und Personen im Praktikum. Für weitere Informationen siehe auch die FTE-bezogene Übersicht, Seite 51.

Zahl der Mitarbeitenden nach wichtigen Ländern	Einheit	2024
Mitarbeitende	Anzahl	22.098
davon: Deutschland	Anzahl	14.470
davon: Großbritannien	Anzahl	3.197
davon: Sonstige	Anzahl	4.431

Zahl der Mitarbeitenden nach Vertragsart 2024	Einheit	Männlich	Weiblich	Diverse ¹	Nicht berichtet	Gesamt
Mitarbeitende insgesamt	Anzahl	17.498	4.599	1	0	22.098
Zahl der Mitarbeitenden mit unbefristeten Arbeitsverträgen	Anzahl	15.961	4.250	0	0	20.211
Zahl der Mitarbeitenden mit befristeten Arbeitsverträgen ²	Anzahl	1.537	349	1	0	1.887

1 In einigen Ländern erfolgte die Geschlechterauswahl nur über die Auswahl von männlich / weiblich.
2 In der Zahl der Beschäftigten sind die Auszubildenden enthalten.

Bei der Ermittlung der wesentlichen Länder wird der Schwellenwert von 10% der Gesamtbeschäftigtenanzahl von RWE zugrunde gelegt, dies entspricht 2.210 Mitarbeitenden.

Unbefristete Beschäftigte haben einen Arbeitsvertrag auf unbestimmte Zeit. Hingegen haben befristete Beschäftigte einen auf eine bestimmte Zeit abgeschlossenen Arbeitsvertrag.

Fluktuation von Mitarbeitenden ¹	Einheit	2024
Gesamtzahl der Mitarbeitenden, die aus dem Unternehmen ausgeschieden sind	Anzahl	965,3
Mitarbeitendenfluktuation ²	%	4,9
Zahl der Mitarbeitenden, die aus dem Unternehmen freiwillig ausgeschieden sind	Anzahl	419,5
Freiwillige Fluktuation	%	2,1

1 Basierend auf dem „Full time equivalent“ (FTE).
2 Fluktuationsrate: Summe aller Abgänge (Ruhestand, Arbeitgeberkündigung, Arbeitnehmerkündigung, einvernehmliche Vertragsauflösung und sonstige Abgänge, jedoch ohne Beendigung befristeter Arbeitsverhältnisse und Wechsel innerhalb des RWE-Konzerns, in FTE).

Die Mitarbeitendenfluktuation wird berechnet als die Anzahl der Festangestellten, die den Konzern verlassen haben, im Verhältnis zu den Festangestellten. Es handelt sich um den Durchschnitt der letzten vier Quartalsendwerte. Die diesem KPI zugrunde liegende Berechnung ist definiert durch die Anzahl der Vollzeit-, Teilzeit- und befristet Beschäftigten abzüglich der Teilzeitreduktion. Konzerninterne Stellenveränderungen werden dabei nicht berücksichtigt. Auch ruhende Arbeitsverhältnisse und Fluktuationen wie Freistellungen werden nicht berücksichtigt, da die Mitarbeitenden in der Regel im Unternehmen verbleiben und aus verschiedenen Gründen freigestellt werden. Vorstände, Geschäftsführende, Auszubildende, Werkstudierende / Personen im Praktikum und Mitarbeitende in Altersteilzeit in der Freistellungsphase werden nicht berücksichtigt.

In der freiwilligen Fluktuation des RWE-Konzerns sind Mitarbeitende enthalten, die das Arbeitsverhältnis zu RWE auf eigenen Wunsch beendet haben. Diese freiwillige Fluktuation liegt bei 2,1%.

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

RWE legt den Deckungsgrad der Tarifverträge im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) offen, wenn mindestens ein Tarifvertrag anwendbar ist. Für die Abdeckung der betrieblichen Interessensvertretung hat RWE einen Europäischen Betriebsrat gegründet und dies in einer Vereinbarung festgehalten.

Der Prozentsatz der RWE-Mitarbeitenden mit tarifvertraglicher Abdeckung im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) zum 31. Dezember 2024 beträgt 65%.

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog in den wichtigsten Ländern des EWR für 2024

Deckungsgrad	Tarifvertragliche Abdeckung	Sozialer Dialog
	Mitarbeitende – EWR	Vertretung auf betrieblicher Ebene (EWR)
0–19%	–	–
20–39%	–	–
40–59%	–	–
60–79%	Deutschland	Deutschland
80–100%	–	–

Angemessene Entlohnung

Alle Mitarbeitenden der RWE erhalten eine Entlohnung, die mindestens den gesetzlichen Regelungen in den jeweiligen Ländern entspricht. Vielfach liegt die Entlohnung aber über diesen Werten und ist in Tarifverträgen oder durch sonstige arbeitsrechtlichen Grundlagen geregelt. Zum 31. Dezember 2024 gibt es keine Mitarbeitenden, die nicht angemessen entlohnt werden.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die folgende Tabelle zeigt Metriken und Indikatoren, die sich entweder auf Mitarbeitende von RWE oder auf Arbeitskräfte von Partnerunternehmen beziehen. Nur bei der Häufigkeit von Arbeitsunfällen mit Ausfalltagen (LTIF), die auch Teil der nachhaltigkeitsbezogenen Vorstandsvergütung ist (siehe Seite 97 ff.), sind sowohl RWE-Mitarbeitende als auch Arbeitskräfte von Partnerunternehmen, die an den Standorten des Unternehmens arbeiten, eingeschlossen.

Kennzahlen für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	Einheit	2024
Eigene Mitarbeitende, die von Arbeitsschutzmanagementsystemen erfasst werden	%	100
Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle, Mitarbeitende ¹	Anzahl	0
Aufzeichnungspflichtige Arbeitsunfälle (TRI), Mitarbeitende	Anzahl	153
Quote der aufzeichnungspflichtigen Arbeitsunfälle, Mitarbeitende	%	4,1
Tödliche Arbeitsunfälle – Mitarbeitende von Partnerunternehmen, die an unseren Standorten arbeiten	Anzahl	0
Häufigkeit von Arbeitsunfällen mit Ausfalltagen (LTIF) – RWE-Konzern einschließlich der Mitarbeitenden von Partnerunternehmen, die an unseren Standorten arbeiten	Anzahl	1,6

¹ Enthält nur Todesfälle von eigenen Mitarbeitenden infolge von Arbeitsunfällen. Todesfälle aufgrund von arbeitsbedingten Erkrankungen sind aufgrund von Datenschutzbestimmungen nicht verfügbar.

Neben der Kennzahl Lost Time Injury Frequency spielt auch die Kennzahl tödliche Arbeitsunfälle für die Ermittlung der nachhaltigkeitsbezogenen Vorstandsvergütung von RWE eine Rolle (siehe Seite 97 ff.).

Die Lost Time Injury Frequency enthält neben den eigenen Mitarbeitenden auch die Mitarbeitenden von Partnerunternehmen an unseren Standorten.

Mit 0 tödlichen Arbeitsunfällen sowohl bei eigenen Mitarbeitenden als auch bei Mitarbeitenden von Partnerunternehmen während der Arbeit an unseren Standorten erfüllt RWE das Ziel von 0. Das LTIF-Ergebnis für 2024 von 1,6 übertrifft den angestrebten Wert von 1,8. Der Vorstand der RWE AG wird über die Jahresergebnisse informiert. Der Aufsichtsrat bewertet die Zielerreichung, überprüft die Ziele jährlich und entscheidet über die Ziele für das nächste Jahr.

Vorfälle und Beschwerden

RWE hat keine Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und Vorfällen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft festgestellt.

Im Jahr 2024 hat RWE 8 Beschwerden von Mitarbeitenden über arbeitsbezogene Vorfälle erhalten. Da der Beschwerdeprozess im Berichtsjahr noch nicht konzernweit eingeführt war bzw. seine Einführung noch andauert, kann nicht sichergestellt werden, dass alle Diskriminierungsbeschwerden und -vorfälle erfasst wurden.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Fälle von Diskriminierung im Berichtsjahr.

Berichterstattung über Diskriminierung und Belästigung	Einheit	2024
Zahl der Vorfälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung, im Berichtsjahr	Anzahl	7
Zahl der Beschwerden, die über die Kanäle der eigenen Belegschaft eingereicht wurden ¹	Anzahl	8
Geldbußen, Straf- und Schadensersatzzahlungen aufgrund von Diskriminierungsvorfällen, einschließlich Belästigung und Beschwerden	€	0

1. Eingegangene Beschwerden zu Diskriminierung, Belästigung und sonstigen Arbeitsbedingungen in dem Hinweisgeber-Portal, ohne bereits bestätigte Vorfälle von Diskriminierung.

S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Die Strategie und das Geschäftsmodell von RWE berücksichtigen Menschenrechtsaspekte mit einem Schwerpunkt auf der vorgelagerten Lieferkette. Unser Geschäft erfordert eine intensive Zusammenarbeit mit Lieferanten in allen Phasen des Lebenszyklus von Anlagen. Daher sind die Mitarbeitenden in der Wertschöpfungskette für uns von wesentlicher Bedeutung. Partnerunternehmen und auch Zulieferer in der indirekten Lieferkette ermöglichen es uns, unser Geschäft zu betreiben, aber sie sind auch ein entscheidender Hebel, um unsere „Growing Green“-Strategie zu verwirklichen. RWE hat sich zum Ziel gesetzt, die internationalen Menschen- und Arbeitsrechte in allen Geschäftsbereichen zu wahren und zu respektieren, wobei der Schwerpunkt auf der Schaffung einer Wertschöpfungskette liegt, die frei von Menschenrechtsverletzungen ist. Gemäß der Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie von RWE verpflichten wir uns, nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte im Rahmen unserer weltweiten Geschäftstätigkeit so weit wie möglich zu verhindern und abzuschwächen. Diese Verpflichtung geht über unsere organisatorischen Grenzen hinaus und gilt auch für Geschäftspartner und insbesondere für direkte Zulieferer.

Insbesondere in Bezug auf arbeitsbezogene Rechte wie Zwangsarbeit, Kinderarbeit, illegale Beschäftigung und andere Formen moderner Sklaverei identifiziert die Risikoanalyse von RWE die vorgelagerte Lieferkette als Schwerpunktbereich für mögliche Menschenrechtsverletzungen. Diese Analyse ist ein zentraler Bestandteil des Human Rights Risk Management Systems (HRRMS). Die schrittweise Umsetzung der risikobasierten Bewertungen und die daraus resultierenden Maßnahmen ermöglichen es RWE, Risiken proaktiv zu adressieren, mit besonderem Augenmerk auf die direkten Lieferanten, um die Einhaltung der Menschenrechtsverpflichtungen sicherzustellen. Angesichts der Auswirkungen von moderner Sklaverei und Menschenhandel zielen die Nulltoleranzpolitik und die Schulungsprogramme von RWE darauf ab, das Bewusstsein für diese Themen zu schärfen und dagegen vorzugehen.

Wie bereits unter „Eigene Belegschaft“ beschrieben, sind Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz als Teil der Arbeitsbedingungen von zentraler Bedeutung für RWE. Das Wohlergehen der eigenen Mitarbeitenden und der Mitarbeitenden von direkten und indirekten Partnerunternehmen, die an RWE-Standorten arbeiten, hat für RWE höchste Priorität. Dies drückt sich in unserem Grundsatz „Alle Unfälle sind vermeidbar“ aus. Die Konzernrichtlinie „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz“ dient hierbei der Organisation und Sicherstellung von Standards in Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, sowohl in Bezug auf die eigenen Mitarbeitenden als auch in Bezug auf Partnerunternehmen, deren Mitarbeitende an den RWE-Standorten tätig sind. Das übergeordnete Ziel von RWE, Arbeitsunfälle und Gesundheitsgefahren zu vermeiden, wird bspw. unterstützt durch Auswahlkriterien für Partnerunternehmen, umfassende Schulungen sowie regelmäßige Überwachung und Austausch von Feedback.

1. Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Wie in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse dargestellt (siehe Seite 84 ff.), sind die Verhinderung von Zwangsarbeit und aller Formen moderner Sklaverei sowie Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette für RWE wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte. Aus der nachstehenden Tabelle ist die Art der Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ersichtlich, die sich aus der Tätigkeit von RWE ergeben.

Wesentliche IRO

S2 - Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Zwangsarbeit und alle Formen der modernen Sklaverei
(potenziell negative Auswirkungen – vorgelagerte Wertschöpfungskette)

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
(tatsächliche negative Auswirkungen – vorgelagerte Wertschöpfungskette)

RWE hat in ihrer indirekten vorgelagerten Wertschöpfungskette potenzielle negative Auswirkungen anderer arbeitsbezogener Rechte, z. B. in Form von Zwangsarbeit und anderen Formen moderner Sklaverei, festgestellt. Trotz Vertragsklauseln mit direkten Lieferanten räumt RWE ein, dass Risiken für Menschenrechtsverletzungen vor allem für Arbeitskräfte in der erweiterten Wertschöpfungskette bestehen. Indirekte Zulieferer, die Komponenten, Rohmaterialien oder Brennstoffe aus Ländern mit weniger ausgearbeiteten Menschenrechtsstandards wie z. B. China, Thailand, Vietnam und Malaysia liefern, häufig in Verbindung mit gering qualifizierter Arbeit, weisen ein höheres Risikoprofil mit Bezug zu Menschenrechtsverletzungen auf.

Wesentliche potenzielle Auswirkungen auf die Gesundheit der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette haben wir insbesondere bei direkten und indirekten Partnerfirmen identifiziert, die an RWE-Standorten arbeiten. Dabei handelt es sich um Standorte im laufenden Betrieb, an denen zum Teil umfassende Umbauarbeiten durchgeführt werden oder an RWE-Anlagen, die sich in Bau oder Rückbau befinden. Generell bestehen trotz der vorhandenen Arbeitsschutzmaßnahmen und deren kontinuierlicher Verbesserung Risiken bei der täglichen Arbeit in der Höhe und an stromführenden Maschinen, Anlagen und Geräten, beim Umgang mit schweren Lasten sowie durch bewegliche Teile an Anlagen und Komponenten. Die Nichtbeachtung der Arbeitsschutzunterweisungen können schwere Verletzungen zur Folge haben. Es kann zu Unfällen kommen, die sowohl für unsere eigenen Mitarbeitenden als auch für die Mitarbeitenden in der Wertschöpfungskette zu Langzeitverletzungen oder sogar zum Tod führen können.

2. Ziele

Menschenrechte als sonstige arbeitsbezogene Rechte

Mit dem Human Rights Risk Management System (HRRMS) zielt RWE darauf ab, Maßnahmen zu ergreifen, die Auswirkungen auf die Menschenrechte reduzieren und nach Möglichkeit vermeiden, wobei die Bedeutung ethischer Geschäftspraktiken und die Null-Toleranz gegenüber Menschenrechtsverletzungen betont wird. Der strategische Schwerpunkt liegt auf Hochrisikobereichen, die durch eine umfassende Risikoanalyse ermittelt wurden. Das Ziel wird durch eine 100-prozentige Abdeckung der „Verträge mit Lieferanten, die den Verhaltenskodex und Menschenrechtsklauseln enthalten“ definiert und in der Vorstandsvergütung verankert. Im Jahr 2024 hat RWE die angestrebte Abdeckung von 100% erreicht.

Ein weiterer nachhaltigkeitsbezogener KPI zur Ermittlung der Vorstandsvergütung (siehe Seite 97) weist ebenfalls einen Bezug zu Menschenrechten und Arbeitnehmern in der Wertschöpfungskette auf, die Kennzahl „ESG-Bewertung von Geschäftspartnern bei der Brennstoffbeschaffung für die Stromerzeugung in den RWE-Kraftwerken“. Diese hat ebenfalls angestrebte Abdeckung von 100 % im Jahr 2024 erreicht. Hierbei müssen sich Lieferanten, die die RWE-Kraftwerke mit Brennstoffen versorgen, in einem ESG-Bewertungsprozess qualifizieren. Die Ziele sollen beibehalten werden, um eine vollständige Abdeckung anzustreben. Der Vorstand der RWE AG wird über die Jahresergebnisse informiert. Der Aufsichtsrat bewertet die Zielerreichung, überprüft die Ziele jährlich und entscheidet über die Ziele für das nächste Jahr.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Im Zusammenhang mit Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz hat sich RWE zwei Ziele gesetzt, die eigene Mitarbeitende und Mitarbeitende von Partnerunternehmen, die an RWE-Standorten arbeiten, gleichermaßen einschließen. Diese beiden KPIs sind auch in der nachhaltigkeitsbezogenen Vorstandsvergütung verankert. Siehe Kapitel „Eigene Belegschaft – Ziele – Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz“.

Für die Festlegung der Ziele wurden keine spezifischen Methoden oder Annahmen verwendet. RWE hat kein spezifisches Ziel festgelegt, welches sich auf die wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Arbeitnehmer in der erweiterten Wertschöpfungskette bezieht. Vielmehr gelten für die Partnerfirmen mit Mitarbeitenden an unseren Standorten die gleichen Ziele, die auch für unsere eigenen Beschäftigten gelten.

3. Strategie und Konzept

Menschenrechte im Allgemeinen und sonstige arbeitsbezogene Rechte

Als internationales Energieunternehmen hat RWE direkten und indirekten Einfluss auf die Lebensbedingungen von Menschen in vielen Ländern. Das Bekenntnis von RWE zu hohen Menschenrechtsstandards ist Bestandteil mehrerer Schlüsseldokumente, wie der RWE Grundsatzerklärung zu Menschenrechtsstrategie (eigener Geschäftsbereich und Lieferkette), des Anhangs Menschenrechte zum Lieferantenvertrag (Upstream), der Verfahrensordnung Menschenrechte (gesamte Wertschöpfungskette) sowie des Code of Conduct (gesamte Wertschöpfungskette). Sie alle wurden vom Vorstand der RWE AG verabschiedet und unterstreichen die Bedeutung der Menschenrechte und von guten Arbeitsbedingungen innerhalb des RWE-Konzerns sowie bei Lieferanten und Geschäftspartnern.

Als Unterzeichner des Global Compact der Vereinten Nationen respektiert und unterstützt RWE die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und nutzt ihren Einfluss, um nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte im Rahmen der weltweiten RWE-Aktivitäten zu verhindern, abzumildern und so weit wie möglich zu beenden. Der Konzern bekennt sich auch über das RWE Policy Statement zu internationalen Standards, sowohl für die eigenen Mitarbeitenden als auch für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette. Dazu zählen die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, der Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, der Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, das Minamata-Übereinkommen, das Stockholmer Übereinkommen und das Basler Übereinkommen, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und die OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. RWE lehnt Zwangs- oder Pflichtarbeit (ILO 105) und Kinderarbeit (ILO 138) strikt ab, einschließlich aller Formen der Sklaverei und des Menschenhandels.

Für die vorgelagerte Lieferkette verwendet RWE den Anhang Menschenrechte zum Lieferantenvertrag, um Lieferanten zu verpflichten, den Schutz der international verkündeten Menschenrechte, einschließlich der Arbeitsrechte, zu fördern und zu respektieren.

Der Menschenrechtsverantwortliche (engl. Chief Human Rights Officer, CHRO), zugleich der Leiter des Bereichs Strategie & Nachhaltigkeit, ist verantwortlich dafür, die Umsetzung des Risikomanagementsystems für Menschenrechte (HRRMS) auf Konzernebene zu überwachen und die Einhaltung der Erklärung zu den Menschenrechten unter der Leitung des Vorstands der RWE AG sicherzustellen. Der Vorstand wird regelmäßig über die Erfüllung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten von RWE informiert, etwa über die Ergebnisse der Risikoanalyse sowie über festgestellte Vorfälle.

Bei der Koordinierung unseres HRRMS wird der Chief Human Rights Officer von einem Team von Menschenrechtsexperten unterstützt, das speziell für die Umsetzung und Überwachung von Maßnahmen in allen operativen Bereichen ausgebildet ist. Dieses Team gewährleistet in Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden in verschiedenen Funktionen, einschließlich der Personal- und Rechtsabteilung in Bezug auf die eigenen Mitarbeitenden sowie der Beschaffungs- und Betriebsabteilung in Bezug auf die Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette, einen ganzheitlichen Ansatz für die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht. Jede operative Gesellschaft hat einen Menschenrechtsbeauftragten, der für Beschwerden und Vorfälle zuständig ist und vom zentralen Menschenrechtsexperten der jeweiligen Gesellschaft und von weiteren entsprechenden Funktionen unterstützt wird.

Die Risikoanalyse ist ein wesentliches Element unseres HRRMS. Sie ist von zentraler Bedeutung für die Identifizierung von und den Umgang mit Risiken zur Wahrung der Menschenrechte in den Geschäftsbereichen und der Lieferkette von RWE. Diese Analyse konzentriert sich hauptsächlich darauf, menschenrechtliche, aber auch umweltbezogene Risiken innerhalb unserer eigenen Geschäftstätigkeit, aber vor allem in unserer direkten vorgelagerten Lieferkette, zu identifizieren.

Derzeit ist seitens RWE noch kein allgemeiner Prozess etabliert, um einen direkten und regelmäßigen Austausch mit Arbeitskräften in der Lieferkette zu ermöglichen. Mit beauftragten Partnerunternehmen, deren Mitarbeitende an RWE-Standorten tätig sind, erfolgen im Rahmen des Arbeitsschutzes oder bei Veranstaltungen wie bspw. den Lieferanten- / Partnerfirmen tagen regelmäßige Feedbackgespräche.

Als Teil des HRRMS haben wir auch einen umfassenden Mechanismus für das Beschwerdeverfahren eingeführt. Er umfasst die Bearbeitung aller Menschenrechtsbeschwerden im Zusammenhang mit dem Unternehmen, die sowohl die eigenen Aktivitäten als auch die vor- und nachgelagerten Teile der Wertschöpfungskette umfassen. Das Beschwerdeverfahren wird durch die RWE Verfahrensordnung Menschenrechte detailliert beschrieben.

Beschäftigte in der Wertschöpfungskette können sich per E-Mail, über ein Kontaktformular auf der RWE-Website oder über eine externe Anwaltskanzlei (Dritte) direkt an RWE wenden, um eine Beschwerde einzureichen. Informationen über diese Kanäle sind auf der RWE-Website zugänglich. Die Zulieferer werden über das Vorhandensein dieser Kanäle informiert. Dies soll gewährleisten, dass ihre Mitarbeitenden über den Beschwerdemechanismus informiert sind.

Wenn eine Beschwerde über einen dafür vorgesehenen Kanal eingeht, wird sie vom Team der Menschenrechtsexperten geprüft. Wenn ausreichend Verdacht auf mögliche Menschenrechtsverletzungen besteht, wird eine eingehende Untersuchung eingeleitet.

Dabei werden Hinweisgebende geschützt, wie in der Grundsatzerklärung der Menschenrechtsstrategie von RWE verankert. Die Offenlegung personenbezogener Daten ist untersagt. Vergeltungsmaßnahmen gegen Beschwerdeführer werden nicht geduldet.

Arbeitsicherheit und Gesundheitsschutz

Wie im Abschnitt über die eigene Belegschaft beschrieben, ist das Thema Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz besonders wichtig für unser anlagenorientiertes Geschäft, ebenso wie das Wohlergehen der Mitarbeitenden unserer Partnerunternehmen, die an unseren Standorten arbeiten. In der RWE-Konzernrichtlinie sind Grundsätze und Standards festgelegt, die konzernweit gelten und auch die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette einschließen, die an unseren Standorten arbeiten. Wir folgen hierbei den gleichen Ansätzen und Maßnahmen, denn für die Mitarbeitenden von Partnerunternehmen an unseren Standorten gelten in Bezug auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz dieselben Grundsätze, Regeln und Ziele wie für die eigenen Mitarbeitenden (siehe Seite 154).

Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzkriterien sind Bestandteil der Lieferantenidentifizierung und -bewertung sowie der Auftragsvergabe; setzen sich fort mit der Unterweisung der an den RWE-Standorten von den Partnerfirmen eingesetzten Mitarbeitenden und endet mit der Evaluierung der geleisteten Arbeit unter dem Gesichtspunkt der Arbeitssicherheit.

4. Maßnahmen

Menschenrechte

Im Jahr 2024 setzte RWE seine systematische Risikoanalyse zur Bewertung von Menschenrechtsrisiken im gesamten Konzern und in der Lieferkette fort.

RWE hat im Rahmen seines Menschenrechtsprogramms, das auf der Grundlage von Konsultationen mit externen Stakeholdern und Experten entwickelt wurde, ein Vorgehen festgelegt. Dazu gehört auch ein Qualifizierungsverfahren für potenzielle Lieferanten.

Die Lieferanten werden auf ESG-Themen wie Umweltschutz, Menschenrechte, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Arbeitsrechte und verantwortungsvolle Lieferkettenpraktiken geprüft. Zunächst führen die Beschaffungsabteilungen grundlegende Prüfungen durch, die ein Medienscreening beinhalten. Identifizierte Themen können eine erweiterte Prüfung anhand vordefinierter Fragebögen zur Selbstauskunft auslösen, die von den Beschaffungsabteilungen ausgewertet werden. Unter Einbeziehung der Risikoanalysen oder eingegangenen Beschwerden über Lieferanten entscheiden die Beschaffungsabteilungen, ob eine weitergehende Prüfung erforderlich ist. RWE bewertet jeden Lieferanten auf Basis unterschiedlicher Kriterien wie Art und Umfang der Geschäftstätigkeit, der Möglichkeit von RWE, auf die direkt verantwortliche Stelle Einfluss zu nehmen, der Schwere und Reversibilität möglicher Verstöße sowie der Wahrscheinlichkeit des Eintretens dieser Verstöße. Die sich daraus ergebende Risikokategorie ist die Grundlage für die Ableitung und Umsetzung von Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen. Bei festgestellten Verstößen kann RWE einen Aktionsplan für Menschenrechte umsetzen und Prüfungen durchführen, um wesentliche Abweichungen zu beheben. Wenn die Abhilfemaßnahmen nicht wirksam sind, kann dies bei anhaltender Nichteinhaltung zur Kündigung von Verträgen führen.

Besonderes Augenmerk gilt den Hochrisikolieferanten, die vor allem dann identifiziert wurden, wenn die Betriebe in Ländern mit schwächerem Arbeitsschutz und Schutz der Menschenrechte im Allgemeinen angesiedelt sind. Dadurch kann RWE Arbeitnehmende identifizieren, die möglicherweise einem größeren Risiko ausgesetzt sind, um Entscheidungen zur Einleitung von Maßnahmen zu ermöglichen.

Das Beschwerdeverfahren ist ein entscheidender Bestandteil des HRRMS, durch das Beschäftigte in der Wertschöpfungskette über verschiedene Kanäle Menschenrechtsprobleme melden können. Das Verfahren bildet die Grundlage für die Menschenrechtsstrategie von RWE und gewährleistet eine wirksame und zeitnahe Reaktion auf alle identifizierten Menschenrechtsprobleme. Im Berichtsjahr wurden durch das Beschwerdeverfahren keine schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und Vorfälle in der RWE-Wertschöpfungskette gemeldet.

RWE beteiligt sich aktiv am „Branchendialog Energiewirtschaft“ und arbeitet mit verschiedenen Organisationen zusammen, um die Menschenrechte in den globalen Lieferketten zu wahren. Dieses Engagement unterstützt die Einhaltung international anerkannter Standards wie der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

Um seinen Einfluss zu erhöhen, engagieren wir uns weiterhin in Multi-Stakeholder-Plattformen. Gemeinsam mit anderen Energieversorgungsunternehmen wollen wir über die Responsible Commodity Sourcing Initiative (RECOSI) die globalen Standards in den Lieferketten von Energierohstoffen erhöhen. Im Jahr 2024 wurde die bereits etablierte Bettercoal-Initiative unter dem Dach von RECOSI fortgeführt. Darüber hinaus wurde eine Gas-Taskforce eingerichtet, um die Beschaffungsstandards für die globale Gasbeschaffung zu verbessern.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die systematische Erfassung und Analyse von Vorfällen wurde im Berichtsjahr fortgesetzt, um die Bewertung und kontinuierliche Verbesserung des Arbeitsschutzmanagementsystems von RWE zu unterstützen.

Der jährliche RWE-Partnerfirmenitag fand im Jahr 2024 mit Fokus auf dem Wandel im Bundesland Nordrhein-Westfalen („Rheinisches Revier“). Diese Veranstaltung dient dem Austausch zwischen RWE und Vertretern der Partnerunternehmen. Im Mittelpunkt steht die Verbesserung der Arbeitssicherheitsprozesse sowie die systematische und nachhaltige Steigerung der Sicherheitsstandards. Die Partnerunternehmen nutzen diese Veranstaltung, um über ihre Erfahrungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz zu berichten und neue Maßnahmen vorzustellen.

Anhang zu den Nachhaltigkeits-Informationen – Einbeziehung durch Verweis (BP-2 und IRO-2)

Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner): Umsatz		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag in Mio. €	%	Betrag in Mio. €	%	Betrag in Mio. €	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des Umsatz-KPI	–	–	–	–	–	–
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des Umsatz-KPI	–	–	–	–	–	–
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des Umsatz-KPI	–	–	–	–	–	–
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des Umsatz-KPI	–	–	–	–	–	–
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des Umsatz-KPI	–	–	–	–	–	–
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des Umsatz-KPI	–	–	–	–	–	–
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des Umsatz-KPI	5.167	21	5.167	21	–	–
8	Umsatz-KPI insgesamt	24.224	100				

**Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner):
CapEx**

Betrag und Anteil
(Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in Mio. €	%	Betrag in Mio. €	%	Betrag in Mio. €	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 im Nenner des CapEx-KPI	—	—	—	—	—	—
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 im Nenner des CapEx-KPI	—	—	—	—	—	—
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 im Nenner des CapEx-KPI	—	—	—	—	—	—
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 im Nenner des CapEx-KPI	—	—	—	—	—	—
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 im Nenner des CapEx-KPI	—	—	—	—	—	—
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 im Nenner des CapEx-KPI	—	—	—	—	—	—
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des CapEx-KPI	11.238	94	11.238	94	—	—
8	CapEx-KPI insgesamt	12.017	100				

Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner): OpEx		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in Mio. €	%	Betrag in Mio. €	%	Betrag in Mio. €	%
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten						
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 im Nenner des OpEx-KPI	—	—	—	—	—	—
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 im Nenner des OpEx-KPI	—	—	—	—	—	—
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 im Nenner des OpEx-KPI	—	—	—	—	—	—
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 im Nenner des OpEx-KPI	—	—	—	—	—	—
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 im Nenner des OpEx-KPI	—	—	—	—	—	—
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 im Nenner des OpEx-KPI	—	—	—	—	—	—
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des OpEx-KPI	564	28	564	28	—	—
8	OpEx-KPI insgesamt	2.026	100				

Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler): Umsatz		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag in Mio. €	%	Betrag in Mio. €	%	Betrag in Mio. €	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 im Zähler des Umsatz-KPI	—	—	—	—	—	—
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 im Zähler des Umsatz-KPI	—	—	—	—	—	—
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 im Zähler des Umsatz-KPI	—	—	—	—	—	—
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 im Zähler des Umsatz-KPI	—	—	—	—	—	—
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 im Zähler des Umsatz-KPI	—	—	—	—	—	—
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 im Zähler des Umsatz-KPI	—	—	—	—	—	—
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des Umsatz-KPI	5.167	100	5.167	100	—	—
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des Umsatz-KPI	5.167	100				

Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler): CapEx		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in Mio. €	%	Betrag in Mio. €	%	Betrag in Mio. €	%
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten						
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 im Zähler des CapEx-KPI	—	—	—	—	—	—
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 im Zähler des CapEx-KPI	—	—	—	—	—	—
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 im Zähler des CapEx-KPI	—	—	—	—	—	—
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 im Zähler des CapEx-KPI	—	—	—	—	—	—
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 im Zähler des CapEx-KPI	—	—	—	—	—	—
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 im Zähler des CapEx-KPI	—	—	—	—	—	—
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des CapEx-KPI	11.238	100	11.238	100	—	—
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des CapEx-KPI	11.238	100				

**Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler):
OpEx**

Betrag und Anteil
(Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in Mio. €	%	Betrag in Mio. €	%	Betrag in Mio. €	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 im Zähler des OpEx-KPI	—	—	—	—	—	—
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 im Zähler des OpEx-KPI	—	—	—	—	—	—
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 im Zähler des OpEx-KPI	—	—	—	—	—	—
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 im Zähler des OpEx-KPI	—	—	—	—	—	—
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 im Zähler des OpEx-KPI	—	—	—	—	—	—
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 im Zähler des OpEx-KPI	—	—	—	—	—	—
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des OpEx-KPI	564	100	564	100	—	—
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des OpEx-KPI	564	100				

Unsere Aktivitäten im Bereich Erdgas weisen wir als taxonomiefähig, jedoch nicht als taxonomiekonform aus. Im Wesentlichen handelt es sich hier um die Stromerzeugung aus Erdgas.

Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten: Umsatz		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag in Mio. €	%	Betrag in Mio. €	%	Betrag in Mio. €	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des Umsatz-KPI	—	—	—	—	—	—
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des Umsatz-KPI	—	—	—	—	—	—
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des Umsatz-KPI	—	—	—	—	—	—
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des Umsatz-KPI	6.919	29	6.919	29	0	0
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des Umsatz-KPI	145	1	145	1	0	0
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des Umsatz-KPI	—	—	—	—	—	—
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des Umsatz-KPI	121	0	121	0	—	—
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des Umsatz-KPI	7.185	30				

**Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten:
CapEx**

Betrag und Anteil
(Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in Mio. €	%	Betrag in Mio. €	%	Betrag in Mio. €	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx-KPI	—	—	—	—	—	—
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx-KPI	—	—	—	—	—	—
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx-KPI	—	—	—	—	—	—
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx-KPI	180	1	180	1	—	—
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx-KPI	28	0	28	0	—	—
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx-KPI	—	—	—	—	—	—
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des CapEx-KPI	66	1	66	1	—	—
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des CapEx-KPI	274	2				

**Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten:
OpEx**

Betrag und Anteil
(Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in Mio. €	%	Betrag in Mio. €	%	Betrag in Mio. €	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des OpEx-KPI	—	—	—	—	—	—
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des OpEx-KPI	—	—	—	—	—	—
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des OpEx-KPI	—	—	—	—	—	—
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des OpEx-KPI	197	10	197	10	—	—
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des OpEx-KPI	23	1	23	1	—	—
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des OpEx-KPI	—	—	—	—	—	—
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des OpEx-KPI	95	5	95	5	—	—
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des OpEx-KPI	315	16				

Unsere Aktivitäten im Bereich Kernenergie weisen wir – wie beschrieben – als nicht taxonomiefähig aus.

Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten		Umsatz	
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag in Mio. €	%
1	Betrag und Anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 im Nenner des Umsatz-KPI	–	–
2	Betrag und Anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 im Nenner des Umsatz-KPI	–	–
3	Betrag und Anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 im Nenner des Umsatz-KPI	–	–
4	Betrag und Anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 im Nenner des Umsatz-KPI	–	–
5	Betrag und Anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 im Nenner des Umsatz-KPI	–	–
6	Betrag und Anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 im Nenner des Umsatz-KPI	–	–
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des Umsatz-KPI	11.871	49
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des Umsatz-KPI	11.871	49

Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten		CapEx	
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag in Mio. €	%
1	Betrag und Anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 im Nenner des CapEx-KPI	–	–
2	Betrag und Anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 im Nenner des CapEx-KPI	–	–
3	Betrag und Anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 im Nenner des CapEx-KPI	60	1
4	Betrag und Anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 im Nenner des CapEx-KPI	–	–
5	Betrag und Anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 im Nenner des CapEx-KPI	–	–
6	Betrag und Anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 im Nenner des CapEx-KPI	–	–
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des CapEx-KPI	445	4
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des CapEx-KPI	505	4

Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten		OpEx	
		Betrag in Mio. €	%
1	Betrag und Anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 im Nenner des OpEx-KPI	—	—
2	Betrag und Anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 im Nenner des OpEx-KPI	—	—
3	Betrag und Anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 im Nenner des OpEx-KPI	26	1
4	Betrag und Anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 im Nenner des OpEx-KPI	—	—
5	Betrag und Anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 im Nenner des OpEx-KPI	—	—
6	Betrag und Anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 im Nenner des OpEx-KPI	—	—
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des OpEx-KPI	1.121	55
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des OpEx-KPI	1.147	57

Inhaltsindex der ESRS-Offenlegungsanforderungen: Genereller Standard Allgemeine Angaben
ESRS 2 IRO 2-56 und BP-2.16

Angabepflichten		Abschnitt/ Bericht	Seite	Weitere Informationen
ESRS 2	Allgemeine Angaben			
BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	NB	74	
BP-2	Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen	NB	76	Schätzungen: E1, E4, E5
	Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben	NB	184	
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	NB	95	
GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	NB	96	
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	NB	97	
GOV-4	Erklärung zur nachhaltigkeitsbezogenen Sorgfaltspflicht	NB	100	
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung MR 59 Umgebung der internen Kontrollen	NB	100	Abschnitt 2.9 Entwicklung der Risiken und Chancen
		GB	61	
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette (Produkte, Märkte, Kunden)	NB GB	77 21, 28	
	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette (Mitarbeiterzahl nach Ländern)	NB	157	Angabe im themenbezogenen Kapitel S1
	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette (Aufteilung der Umsatzerlöse)	NB	81	Umsätze aus Kohle und Gas
SBM-2	Interessen und Ansichten von Stakeholdern	NB	82	
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	NB GB	83 209	Annahme für den Werthaltigkeitstest für Geschäfts- oder Firmenwerte
IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	NB	88	GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung
IRO-2	In ESRS enthaltene und von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	NB	184	

NB – Nachhaltigkeitsbericht; GB – Geschäftsbericht

Inhaltsindex der ESRS-Offenlegungsanforderungen: Umwelt-Standard – Klimawandel
ESRS 2 IRO-1-56

Angabepflichten		Abschnitt/ Bericht	Seite	Weitere Informationen
ESRS E1	Klimawandel			
ESRS 2, GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	NB	97	
E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	NB	116	
ESRS 2, SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	NB	83, 115	
ESRS 2, IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	NB	88	
E1-2	Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	NB	119	
E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien	NB	120	
E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	NB	116	
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	NB	126	
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	NB	124	
E1-7	Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Gutschriften	NB	117	
E1-8	Interne CO ₂ -Bepreisung	NB	119	
E1-9	Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	NB	83	

NB – Nachhaltigkeitsbericht; GB – Geschäftsbericht

Inhaltsindex der ESRS-Offenlegungsanforderungen: Umwelt-Standard – Biologische Vielfalt und Ökosysteme
ESRS 2 IRO 2-56

Angabepflichten		Abschnitt/ Bericht	Seite	Weitere Informationen
ESRS E4	Biologische Vielfalt und Ökosysteme			
E4-1	Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell	NB	133	
ESRS 2, SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	NB	83, 131	
ESRS 2, IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt und Ökosystemen	NB	93, 131	
E4-2	Strategien im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	NB	133	
E4-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	NB	135	
E4-4	Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	NB	133	
E4-5	Auswirkungsparameter im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen	NB	138	
E4-6	Erwartete finanzielle Auswirkungen durch wesentliche Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	–	–	

NB – Nachhaltigkeitsbericht; GB – Geschäftsbericht

Inhaltsindex der ESRS-Offenlegungsanforderungen: Umwelt-Standard – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
ESRS 2 IRO 2-56

Angabepflichten		Abschnitt/ Bericht	Seite	Weitere Informationen
ESRS E5	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft			
ESRS 2, IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	NB	94, 142	
E5-1	Strategien im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	NB	143	
E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	NB	144	
E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	NB	143	
E5-4	Ressourcenzuflüsse	NB	144	
E5-5	Ressourcenabflüsse	NB	145	
E5-6	Erwartete finanzielle Auswirkungen durch Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	–	–	

NB – Nachhaltigkeitsbericht; GB – Geschäftsbericht

Inhaltsindex der ESRS-Offenlegungsanforderungen: Sozial-Standard – Eigene Belegschaft
ESRS 2 IRO 2-56

Angabepflichten		Abschnitt/ Bericht	Seite	Weitere Informationen
ESRS S1	Eigene Belegschaft			
SBM-2	Interessen und Ansichten von Stakeholdern	NB	81	
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	NB	83, 150	
S1-1	Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	NB	152	
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	NB	154	
S1-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können	NB	155	
S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen für die eigene Belegschaft	NB	156	
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	NB	151	
S1-6	Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens	NB	157	
S1-7	Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft des Unternehmens	–	–	
S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	NB	159	
S1-9	Diversitätsparameter	–	–	
S1-10	Angemessene Entlohnung	NB	159	
S1-11	Sozialschutz	–	–	
S1-12	Menschen mit Behinderungen	–	–	
S1-13	Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung	–	–	
S1-14	Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit	NB	159	
S1-15	Parameter für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	–	–	
S1-16	Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	–	–	
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	NB	160	

NB – Nachhaltigkeitsbericht; GB – Geschäftsbericht

Inhaltsindex der ESRS-Offenlegungsanforderungen: Sozial-Standard – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
ESRS 2 IRO-1-56

Angabepflichten		Abschnitt/ Bericht	Seite	Weitere Informationen
ESRS S2	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette			
SBM-2	Interessen und Ansichten von Stakeholdern	NB	81	
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	NB	83, 162	
S2-1	Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	NB	163	
S2-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	NB	164	
S2-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	NB	164	
S2-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	NB	165	
S2-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	NB	162	

NB – Nachhaltigkeitsbericht; GB – Geschäftsbericht

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben
ESRS 2 BP-2.15 and IRO 2-56

Angabepflichtigen	Datenpunkt	Beschreibung	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Abschnitt	Seite
Anlage B								
ESRS 2 GOV-1	21 d	Geschlechtervielfalt der Gremien	✓		✓		NB	96
ESRS 2 GOV-1	21 e	Prozentsatz der unabhängigen Organmitglieder			✓		NB	96
ESRS 2 GOV-4	30	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	✓				NB	100
ESRS 2 SBM-1	40 d (i)	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	✓	✓	✓		NB	81
ESRS 2 SBM-1	40 d (ii)	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	✓		✓		n.w.	
ESRS 2 SBM-1	40 d (iii)	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	✓		✓		n.w.	
ESRS 2 SBM-1	40 d (iv)	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak			✓		n.w.	
ESRS E1-1	14	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050				✓	NB	116
ESRS E1-1	16 g	Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind		✓	✓		NB	120
ESRS E1-4	34	THG-Emissionsreduktionsziele	✓	✓	✓		NB	118
ESRS E1-5	38	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	✓				NB	127
ESRS E1-5	37	Energieverbrauch und Energiemix	✓				NB	127
ESRS E1-5	40-43	Energieintensität im Zusammenhang mit Aktivitäten in klimaintensiven Sektoren	✓				NB	127
ESRS E1-6	44	THG-Bruttoemissionen der Kategorien 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	✓	✓	✓		NB	124
ESRS E1-6	53-55	Intensität der THG-Bruttoemissionen	✓	✓	✓		NB	126
ESRS E1-7	56	Abbau von Treibhausgasen und CO ₂ -Gutschriften				✓	NB	117
ESRS E1-9	66	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken			✓		Schrittweise	
ESRS E1-9	66 (a)	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko		✓			Schrittweise	
ESRS E1-9	66 (c)	Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden		✓			Schrittweise	
ESRS E1-9	67 (c)	Aufschlüsselungen des Buchwerts der Immobilien		✓			Schrittweise	
ESRS E1-9	69	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen			✓		Schrittweise	
ESRS E2-4	28	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	✓				n.w.	

NB - Nachhaltigkeitsbericht; GB - Geschäftsbericht; n.z. - Datenpunkt nicht zutreffend; n.w. - Datenpunkt nicht wesentlich

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben
ESRS 2 BP-2.15 and IRO 2-56

Angabepflichtigen	Datenpunkt	Beschreibung	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Abschnitt	Seite
Anlage B								
ESRS E3-1	9	Wasser- und Meeresressourcen	√				n.w.	
ESRS E3-1	13	Spezielle Strategie	√				n.w.	
ESRS E3-1	14	Nachhaltige Ozeane und Meere	√				n.w.	
ESRS E3-1	28 c	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	√				n.w.	
ESRS E3-1	29	Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten	√				n.w.	
ESRS 2 – SBM-3 – E4	16 a (i)		√				NB	141
ESRS 2 – SBM-3 – E4	16 b		√				NB	141
ESRS 2 – SBM-3 – E4	16 c		√				NB	140
ESRS E4-2	24 b	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	√				n.w.	
ESRS E4-2	24 c	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane / Meere	√				n.w.	
ESRS E4-2	24 d	Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	√				NB	135
ESRS E5-5	37 d	Nicht recycelte Abfälle	√				NB	137
ESRS E5-5	39	Gefährliche und radioaktive Abfälle	√				n.w.	
ESRS 2 – SBM-3 – S1	14 f	Risiko von Zwangsarbeit	√				NB	148
ESRS 2 – SBM-3 – S1	14 g	Risiko von Kinderarbeit	√				NB	148
ESRS S1-1	20	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	√				NB	151
ESRS S1-1	21	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden			√		NB	151
ESRS S1-1	22	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	√				NB	163
ESRS S1-1	23	Strategie oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen	√				NB	163
ESRS S1-3	32 c	Bearbeitung von Beschwerden	√				n.w.	
ESRS S1-14	88 b, c	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	√		√		NB	159
ESRS S1-14	88 e	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	√				NB	159

NB – Nachhaltigkeitsbericht; GB – Geschäftsbericht; n.z. – Datenpunkt nicht zutreffend; n.w. – Datenpunkt nicht wesentlich

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben
ESRS 2 BP-2.15 and IRO 2-56

Angabepflichtigen	Datenpunkt	Beschreibung	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimaggesetz-Referenz	Abschnitt	Seite
Anlage B								
ESRS S1-16	97 a	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	✓		✓		n.w.	
ESRS S1-16	97 b	Überhöhte Vergütung von Vorstandsvorsitzenden	✓				n.w.	
ESRS S1-17	103 a	Fälle von Diskriminierung	✓				NB	160
ESRS S1-17	104 a	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	✓		✓		NB	160
ESRS 2 – SBM-3 – S2	11 b	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	✓				NB	162
ESRS S2-1	17	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	✓				NB	163
ESRS S2-1	18	Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	✓				NB	163
ESRS S2-1	19	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	✓		✓		NB	163
ESRS S2-1	19	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden			✓		NB	163
ESRS S2-4	36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	✓				NB	166
ESRS S3-1	16	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	✓				n.w.	
ESRS S3-1	17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Leitprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation und der OECD-Leitlinien	✓		✓		n.w.	
ESRS S3-4	36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	✓				n.w.	
ESRS S4-1	16	Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	✓				n.w.	
ESRS S4-1	17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	✓		✓		n.w.	
ESRS S4-4	35	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	✓				n.w.	
ESRS G1-1	10 b	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	✓				n.w.	
ESRS G1-1	10 d	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	✓				n.w.	
ESRS G1-4	24 a	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	✓		✓		n.w.	
ESRS G1-4	24 b	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung (vorhandenes Konzept)	✓				n.w.	

3

Konzernabschluss

3.1	Gewinn- und Verlustrechnung	188
3.2	Gesamtergebnisrechnung	189
3.3	Bilanz	190
3.4	Kapitalflussrechnung	192
3.5	Veränderung des Eigenkapitals	194
3.6	Anhang	196
3.7	Aufstellung des Anteilsbesitzes (Teil des Anhangs)	287
3.8	Organe (Teil des Anhangs)	346

3.1 Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. €	(Siehe Anhang)	2024	2023
Umsatzerlöse (inkl. Erdgas- / Stromsteuer)¹	(1)	24.439	28.689
Erdgas- / Stromsteuer	(1)	215	168
Umsatzerlöse¹	(1)	24.224	28.521
Sonstige betriebliche Erträge ¹	(2)	5.554	3.129
Materialaufwand ¹	(3)	15.408	17.159
Personalaufwand	(4)	2.961	2.916
Abschreibungen ¹	(5), (10)	3.234	3.824
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(6)	2.207	3.878
Ergebnis aus at-Equity-bilanzierten Beteiligungen ¹	(7), (12)	406	565
Übriges Beteiligungsergebnis	(7)	-45	4
Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern¹		6.329	4.442
Finanzerträge ¹	(8)	2.494	2.474
Finanzaufwendungen	(8)	2.480	2.917
Ergebnis vor Steuern¹		6.343	3.999
Ertragsteuern ¹	(9)	-1.054	-2.337
Ergebnis¹		5.289	1.662
Davon: Ergebnisanteile anderer Gesellschafter		154	147
Davon: Nettoergebnis / Ergebnisanteile der Aktionäre der RWE AG¹		5.135	1.515
Unverwässertes und verwässertes Ergebnis je Aktie in €¹	(26)	6,91	2,04

1. Angepasste Vorjahreswerte; siehe Seite 211 f.

3.2 Gesamtergebnisrechnung

Beträge nach Steuern in Mio. €	(Siehe Anhang)	2024	2023
Ergebnis¹		5.289	1.662
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste leistungsorientierter Pensionszusagen und ähnlicher Verpflichtungen		161	-806
Anteilig erfasste Erträge und Aufwendungen at-Equity-bilanzierter Beteiligungen	(12)	-22	25
Marktbewertung von Eigenkapitalinstrumenten		-363	1.121
Im Eigenkapital direkt erfasste Erträge und Aufwendungen, die nicht erfolgswirksam umzugliedern sind		-224	340
Unterschied aus der Währungsumrechnung ¹	(20)	127	10
Marktbewertung von Fremdkapitalinstrumenten		7	11
Marktbewertung von Finanzinstrumenten in Sicherheitsbeziehung	(27)	-4.626	4.926
Anteilig erfasste Erträge und Aufwendungen at-Equity-bilanzierter Beteiligungen	(12), (20)	-24	-44
Im Eigenkapital direkt erfasste Erträge und Aufwendungen, die zukünftig erfolgswirksam umzugliedern sind		-4.516	4.903
Im Eigenkapital direkt erfasste Erträge und Aufwendungen (Other Comprehensive Income)		-4.740	5.243
Summe der erfassten Erträge und Aufwendungen (Total Comprehensive Income)¹		549	6.905
Davon: auf Aktionäre der RWE AG entfallend ¹		307	6.756
Davon: auf andere Gesellschafter entfallend		242	149

1 Angepasste Vorjahreswerte; siehe Seite 211 f.

3.3 Bilanz

Aktiva in Mio. €	(Siehe Anhang)	31.12.2024	31.12.2023
Langfristiges Vermögen			
Immaterielle Vermögenswerte	(10)	10.250	9.787
Sachanlagen ¹	(11)	38.458	28.808
At-Equity-bilanzierte Beteiligungen ¹	(12)	4.577	4.062
Übrige Finanzanlagen	(13)	5.244	5.573
Finanzforderungen	(14)	500	439
Derivate und sonstige Vermögenswerte ¹	(15)	4.181	6.570
Latente Steuern	(16)	208	642
		63.418	55.881
Kurzfristiges Vermögen			
Vorräte	(17)	2.560	2.270
Finanzforderungen ¹	(14)	1.971	2.605
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		6.908	7.607
Derivate und sonstige Vermögenswerte ¹	(15)	11.060	23.068
Ertragsteueransprüche		582	440
Wertpapiere	(18)	6.851	7.724
Flüssige Mittel	(19)	5.090	6.917
		35.022	50.631
		98.440	106.512

1 Angepasste Vorjahreswerte; siehe Seite 211 ff.

Passiva in Mio. €	(Siehe Anhang)	31.12.2024	31.12.2023
Eigenkapital	(20)		
Anteile der Aktionäre der RWE AG ¹		31.549	32.033
Anteile anderer Gesellschafter		2.074	1.571
		33.623	33.604
Langfristige Schulden			
Rückstellungen	(22)	15.690	17.431
Finanzverbindlichkeiten	(23)	14.772	14.064
Ertragsteuerverbindlichkeiten	(24)	571	447
Derivate und übrige Verbindlichkeiten ¹	(25)	3.256	2.929
Latente Steuern ¹	(16)	2.953	4.944
		37.242	39.815
Kurzfristige Schulden			
Rückstellungen	(22)	6.047	6.815
Finanzverbindlichkeiten	(23)	3.898	2.964
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		5.479	5.114
Ertragsteuerverbindlichkeiten	(24)	380	444
Derivate und übrige Verbindlichkeiten ¹	(25)	11.771	17.756
		27.575	33.093
		98.440	106.512

1 Angepasste Vorjahreswerte; siehe Seite 211 ff.

3.4 Kapitalflussrechnung

in Mio. € ¹	(Siehe Anhang, 30)	2024	2023
Ergebnis		5.289	1.662
Abschreibungen / Zuschreibungen		3.195	3.821
Veränderung der Rückstellungen		-2.382	1.602
Veränderung der latenten Steuern		340	1.889
Ergebnis aus dem Abgang von Anlagegegenständen und Wertpapieren		-371	-273
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge / Aufwendungen sowie zahlungswirksame Sachverhalte		-2.862	-810
Veränderung des Nettoumlaufvermögens		3.411	-3.668
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit		6.620	4.223
Immaterielle Vermögenswerte / Sachanlagen			
Investitionen		-9.377	-5.146
Einnahmen aus Anlagenabgängen		199	793
Akquisitionen / Beteiligungen			
Investitionen		-1.863	-4.833
Einnahmen aus Anlagenabgängen / Desinvestitionen		315	369
Ausgaben für Wertpapiere und Geldanlagen ²		-3.197	-6.413
Einnahmen aus Wertpapieren und Geldanlagen ³		4.211	12.432
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit		-9.712	-2.798

1 Teilweise angepasste Vorjahreswerte; siehe Seite 211 ff.

2 Im Berichtsjahr inkl. Nettoausgaben für Wertpapiere des Segments Energiehandel in Höhe von 559 Mio. €.

3 Im Vorjahr inkl. Nettoeinnahmen aus Wertpapieren des Segments Energiehandel in Höhe von 1.844 Mio. €.

in Mio. € ¹	(Siehe Anhang, 30)	2024	2023
Kapitaleinzahlungen (einschließlich anderer Gesellschafter)		598	1
Kapitalrückzahlungen (einschließlich anderer Gesellschafter)		-8	-39
Aktienrückkauf		-138	–
Dividenden/ Ausschüttungen an RWE-Aktionäre und andere Gesellschafter		-1.006	-943
Aufnahme von Finanzschulden		3.947	7.547
Tilgung von Finanzschulden		-2.277	-8.123
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit		1.116	-1.557
Zahlungswirksame Veränderung der flüssigen Mittel		-1.976	-132
Einfluss von Wechselkurs- und sonstigen Wertänderungen auf die flüssigen Mittel		149	61
Veränderung der flüssigen Mittel		-1.827	-71
Flüssige Mittel zum Anfang des Berichtszeitraums		6.917	6.988
Flüssige Mittel zum Ende des Berichtszeitraums		5.090	6.917

1 Teilweise angepasste Vorjahreswerte; siehe Seite 211 ff.

3.5 Veränderung des Eigenkapitals

Veränderung des Eigenkapitals in Mio. €	Gezeichnetes Kapital der RWE AG	Kapital- rücklage der RWE AG	Gewinn- rücklage und Bilanzgewinn	Eigene Aktien	Accumulated Other Comprehensive Income			Anteile der Aktionäre der RWE AG	Anteile anderer Gesellschafter	Gesamt
					Marktbewertung von Finanzinstrumenten					
					Unterschied aus der Währungs- umrechnung	Erfolgsneutral zum beizu- legenden Zeitwert bewertete Fremdkapital- instrumente	In Sicherungs- beziehung			
(Siehe Anhang, 20)										
Stand: 01.01.2023¹	1.731	4.234	16.147	—	622	19	5.237	27.990	1.703	29.693
Kapitalauszahlungen	—	—	-1 ²	—	—	—	—	-1	-2	-3
Wandlung der Pflichtwandelanleihe	173 ³	2.255 ³	-2.428 ³	—	—	—	—	—	—	—
Dividendenzahlungen	—	—	-669	—	—	—	—	-669	-274	-943
Ergebnis ¹	—	—	1.515	—	—	—	—	1.515	147	1.662
Other Comprehensive Income ¹	—	—	338	—	-7	12	4.898	5.241	2	5.243
Total Comprehensive Income ¹	—	—	1.853	—	-7	12	4.898	6.756	149	6.905
Übrige Veränderungen	—	—	-10	—	—	—	-2.033	-2.043	-5	-2.048
Stand: 31.12.2023¹	1.904	6.489	14.892	—	615	31	8.102	32.033	1.571	33.604

1 Angepasste Vorjahreswerte; siehe Seite 211f.

2 Direkt mit dem Eigenkapital verrechnete Transaktionskosten aus der erfolgten Wandlung der Pflichtwandelanleihe in Aktien der RWE AG am 15. März 2023 (siehe Geschäftsbericht 2023, Seite 166).

3 Effekte aus der erfolgten Wandlung der Pflichtwandelanleihe in Aktien der RWE AG am 15. März 2023 (siehe Geschäftsbericht 2023, Seite 166).

Veränderung des Eigenkapitals in Mio. €	Gezeichnetes Kapital der RWE AG	Kapital- rücklage der RWE AG	Gewinn- rücklage und Bilanzgewinn	Eigene Aktien	Accumulated Other Comprehensive Income			Anteile der Aktionäre der RWE AG	Anteile anderer Gesellschafter	Gesamt
					Marktbewertung von Finanzinstrumenten					
					Unterschied aus der Währungs- umrechnung	Erfolgsneutral zum beizu- legenden Zeitwert bewertete Fremdkapital- instrumente	In Sicherungs- beziehung			
(Siehe Anhang, 20)										
Stand: 01.01.2024	1.904	6.489	14.892	–	615	31	8.102	32.033	1.571	33.604
Kapitaleinzahlungen	–	–	–	–	–	–	–	–	97	97
Rückkauf eigener Aktien	–	–	–	-138	–	–	–	-138	–	-138
Dividendenzahlungen	–	–	-744	–	–	–	–	-744	-262	-1.006
Ergebnis	–	–	5.135	–	–	–	–	5.135	154	5.289
Other Comprehensive Income	–	–	-224	–	49	7	-4.660	-4.828	88	-4.740
Total Comprehensive Income	–	–	4.911	–	49	7	-4.660	307	242	549
Übrige Veränderungen	–	–	-250	–	–	–	341	91	426	517
Stand: 31.12.2024	1.904	6.489	18.809	-138	664	38	3.783	31.549	2.074	33.623

3.6 Anhang

Allgemeine Grundlagen

Die RWE AG, eingetragen im Handelsregister B des Amtsgerichts Essen unter HRB 14525 mit Sitz am RWE Platz 1 in 45141 Essen, Deutschland, ist Mutterunternehmen des RWE-Konzerns („RWE“ oder „Konzern“). RWE erzeugt Strom aus erneuerbaren und konventionellen Energiequellen im Wesentlichen in Europa und den USA. Zudem handelt RWE im Wesentlichen mit Gas und Strom.

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 ist am 27. Februar 2025 vom Vorstand der RWE AG zur Veröffentlichung freigegeben worden. Aufgestellt wurde er nach den International Financial Reporting Standards (IFRS Accounting Standards), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften. Die Vorjahreszahlen sind nach denselben Grundsätzen ermittelt worden.

Neben der Gewinn- und Verlustrechnung, der Gesamtergebnisrechnung sowie der Bilanz und der Kapitalflussrechnung wird die Veränderung des Eigenkapitals gezeigt. Der Anhang enthält zudem eine Segmentberichterstattung.

Zum Zwecke einer klareren Darstellung sind verschiedene Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst worden. Im Anhang werden diese Posten gesondert ausgewiesen und erläutert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Alle Beträge sind – soweit nicht anders angegeben – in Millionen Euro (Mio. €) ausgewiesen. Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen auftreten.

Der vorliegende Abschluss bezieht sich auf das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024.

Aufstellung, Vollständigkeit und Richtigkeit des Konzernabschlusses sowie des – mit dem Lagebericht der RWE AG zusammengefassten – Konzernlageberichts liegen in der Verantwortung des Vorstands der RWE AG.

Durch interne Kontrollsysteme, den Einsatz konzernweit einheitlicher Richtlinien sowie Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter stellen wir die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts sicher. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der konzerninternen Richtlinien sowie die Zuverlässigkeit und Funktionsfähigkeit der Kontrollsysteme werden kontinuierlich konzernweit geprüft.

Das Risikomanagementsystem des Konzerns ist entsprechend den Anforderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) darauf ausgerichtet, dass der Vorstand Risiken frühzeitig erkennen und bei Bedarf Gegenmaßnahmen ergreifen kann.

Der Konzernabschluss, der zusammengefasste Lagebericht und der diesbezügliche Prüfungsbericht des Abschlussprüfers werden in dessen Anwesenheit im Prüfungsausschuss und in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats eingehend erörtert.

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss einbezogen sind neben der RWE AG alle wesentlichen in- und ausländischen Tochterunternehmen, die von der RWE AG unmittelbar oder mittelbar beherrscht werden. Bei der Beurteilung, ob Beherrschung vorliegt, werden neben Stimmrechten auch gesellschafts-, unternehmens- und konsortialvertragliche sowie satzungsmäßige Rechte und potenzielle Stimmrechte berücksichtigt.

Wesentliche assoziierte Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Wesentliche gemeinsame Vereinbarungen werden in Abhängigkeit von ihrer Klassifizierung nach der Equity-Methode (Gemeinschaftsunternehmen) bilanziert oder anteilig (gemeinschaftliche Tätigkeit) einbezogen.

Assoziierte Unternehmen sind solche Gesellschaften, bei denen die RWE AG aufgrund einer Stimmrechtsquote von 20% bis einschließlich 50% oder aufgrund vertraglicher Vereinbarungen einen maßgeblichen Einfluss ausübt. Bei der Klassifizierung gemeinsamer Vereinbarungen, die als eigenständige Vehikel strukturiert sind, werden neben der Rechtsform und den vertraglichen Vereinbarungen auch sonstige Sachverhalte und Umstände berücksichtigt, insbesondere Lieferbeziehungen zwischen dem eigenständigen Vehikel und den daran beteiligten Parteien.

Anteile an Tochterunternehmen, an Gemeinschaftsunternehmen, an gemeinschaftlichen Tätigkeiten oder an assoziierten Unternehmen, die aus Konzernsicht von untergeordneter Bedeutung sind, werden nach IFRS 9 bilanziert.

Der Anteilsbesitz des Konzerns gemäß § 313 Abs. 2 HGB wird auf Seite 287 ff. dargestellt.

Die folgenden Übersichten zeigen, welche Veränderungen sich bei der Anzahl der vollkonsolidierten Unternehmen und der mittels der Equity-Methode bilanzierten assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen im Verlauf des Berichtsjahres ergeben haben:

Anzahl vollkonsolidierter Unternehmen	Inland	Ausland	Gesamt
Stand: 01.01.2024	51	755	806
Erstkonsolidierungen	2	59	61
Entkonsolidierungen	-2	-15	-17
Verschmelzungen	-1	-61	-62
Stand: 31.12.2024	50	738	788

Anzahl at-Equity-bilanzierter assoziierter Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	Inland	Ausland	Gesamt
Stand: 01.01.2024	10	19	29
Erwerbe	—	1	1
Sonstige Veränderungen	—	1	1
Stand: 31.12.2024	10	21	31

Zudem werden, wie im Vorjahr, zwei Gesellschaften als gemeinschaftliche Tätigkeiten abgebildet. Davon ist Greater Gabbard Offshore Winds Limited, Reading, Großbritannien, eine wesentliche gemeinschaftliche Tätigkeit für den RWE-Konzern. Greater Gabbard unterhält einen 500-MW-Offshore-Windpark, den RWE zusammen mit Scottish and Southern Energy (SSE) Renewables Holdings betreibt. RWE hält 50% der Anteile und bezieht 50% der Stromerzeugung (inkl. Grünstromzertifikate). Der Windpark ist Teil des Segments Offshore Wind.

Erst- und Entkonsolidierungen werden grundsätzlich zum Zeitpunkt des Erwerbs oder Verlusts der Beherrschung vorgenommen.

Durch Anteilsverkäufe, die zu einem Wechsel im Beherrschungsstatus führten, wurden Veräußerungsergebnisse in Höhe von 246 Mio. € im sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst (Vorjahr: 147 Mio. €).

Unternehmenserwerbe

Erwerb von drei Offshore-Windprojekten von Vattenfall. Ende März 2024 wurde der Erwerb von 100 % der Anteile an den drei Entwicklungsprojekten Norfolk Vanguard West, Norfolk Vanguard East und Norfolk Boreas in Großbritannien abgeschlossen. Die Übernahme ist im Dezember 2023 mit dem schwedischen Konzern Vattenfall AB, Stockholm, Schweden, vereinbart worden. Die drei Offshore-Windprojekte mit einer geplanten Leistung von jeweils 1,4 GW liegen vor der Ostküste Englands. Die drei Entwicklungsprojekte verfügen bereits über die Rechte am Meeresboden, Netzanschlüsse, Entwicklungsgenehmigungen und alle anderen wesentlichen Genehmigungen. Neben den Projekten wurde auch ein Team von 46 Mitarbeitern übernommen.

Die erstmalige Bilanzierung des Unternehmenszusammenschlusses, vor allem im Hinblick auf die Bewertung langfristiger Vermögenswerte, ist aufgrund der komplexen Struktur der Transaktion noch nicht abschließend festgestellt.

Die im Rahmen der Transaktion übernommenen Vermögenswerte und Schulden sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Bilanzposten	IFRS-Buchwerte (beizulegender Zeitwert) bei Erstkonsolidierung
in Mio. €	
Langfristige Vermögenswerte	1.337
Kurzfristige Vermögenswerte	63
Langfristige Schulden	121
Kurzfristige Schulden	943
Nettovermögen	336
Kaufpreis	344
Vorläufiger Unterschiedsbetrag	8

Der beizulegende Zeitwert der in den langfristigen und kurzfristigen Vermögenswerten enthaltenen Forderungen belief sich auf 6 Mio. € und entsprach dem Bruttobetrag der Forderungen, die voll einbringlich sind.

Seit der erstmaligen Konsolidierung zum 27. März 2024 haben die erworbenen Gesellschaften 0 Mio. € zum Umsatz und – 42 Mio. € zum Ergebnis des Konzerns beigetragen.

Der Kaufpreis wurde ausschließlich in flüssigen Mitteln entrichtet. Im Rahmen der Transaktion wurden flüssige Mittel in Höhe von 57 Mio. € erworben.

Der vorläufige Unterschiedsbetrag ist im Wesentlichen auf zu erwartende zukünftige Nutzeneffekte, u. a. aus Projektentwicklungs Kompetenzen des Entwicklungsteams, zurückzuführen.

Wären alle Unternehmenszusammenschlüsse des Berichtszeitraums bereits zum 1. Januar 2024 erfolgt, würde das Ergebnis des Konzerns 5.256 Mio. € und der Konzernumsatz 24.224 Mio. € betragen.

Erwerb des niederländischen Gaskraftwerks Magnum. Am 31. Januar 2023 hat RWE 100% der Anteile an der Eemshaven Magnum B.V., Amsterdam, Niederlande, erworben. Durch den Anteilserwerb wurden neben dem Gaskraftwerk Magnum mit einer installierten Kapazität von rund 1,4 GW rund 70 Mitarbeiter und verbundene Solaraktivitäten mit ungefähr 6 MW übernommen.

Erwerb des Erneuerbare-Energien-Geschäfts von Con Edison. Am 1. März 2023 wurde der Erwerb von 100% der Anteile an Con Edison Clean Energy Businesses, Inc. (CEB), Valhalla, USA, abgeschlossen. Die Übernahme ist im Oktober 2022 mit dem US-Konzern Con Edison, Inc., New York, USA, vereinbart worden. CEB als führendes Erneuerbare-Energien-Unternehmen in den Vereinigten Staaten verfügte zum Erwerbszeitpunkt über Stromerzeugungskapazitäten von 3,1 GW; etwa 90% davon sind Solaranlagen. Hinzu kommt eine Entwicklungspipeline für mehr als 7 GW Erzeugungleistung. Mittlerweile ist CEB vollständig in das in den USA tätige Unternehmen RWE Clean Energy, LLC, integriert.

Erwerb des britischen Entwicklers JBM Solar. Am 1. März 2023 hat RWE 100% der Anteile am britischen Entwickler von Photovoltaik- und Batteriespeicherprojekten JBM Solar Ltd, Cardiff, Großbritannien, erworben. Neben einer Projektpipeline für Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtkapazität von rund 3,8 GW sowie 2,3 GW Batteriespeichern wurde auch ein Team von rund 30 Mitarbeitern übernommen.

Veräußerungen

Verkauf des Netzanschlusses des Offshore-Windparks Triton Knoll im Vorjahr. Aufgrund regulatorischer Anforderungen bestand für RWE die Verpflichtung, den Netzanschluss des britischen Offshore-Windparks Triton Knoll zu veräußern. Der Verkauf des Netzanschlusses, der dem Segment Offshore Wind zugeordnet war, wurde im Dezember 2023 vollzogen. Der Veräußerungsgewinn belief sich auf 27 Mio. € und wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im Vorjahr in dem Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ ausgewiesen.

Verkauf des tschechischen Gasspeichergeschäfts im Vorjahr. Am 18. September 2023 wurde die Ende August 2023 mit ČEPS, a.s., dem staatlichen Betreiber des Stromübertragungsnetzes in der Tschechischen Republik, vertraglich vereinbarte Veräußerung der Gesellschaft RWE Gas Storage CZ, s.r.o., Prag, Tschechien, die das tschechische Gasspeichergeschäft von RWE verantwortet, vollzogen. Die RWE Gas Storage CZ war dem Segment Energiehandel zugeordnet. Der Entkonsolidierungsgewinn betrug 128 Mio. € und wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im Vorjahr in dem Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ ausgewiesen.

Konsolidierungsgrundsätze

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse der in- und ausländischen Unternehmen werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Unternehmenszusammenschlüsse werden nach der Erwerbsmethode bilanziert. Das heißt, bei der Kapitalkonsolidierung wird der Kaufpreis zuzüglich des Betrags der nicht beherrschenden Anteile mit dem neu bewerteten Nettovermögen der erworbenen Tochterunternehmen zum Erwerbszeitpunkt verrechnet. Dabei können die nicht beherrschenden Anteile entweder mit dem entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens oder mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Die ansatzfähigen Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden der Tochterunternehmen werden – unabhängig von der Höhe des nicht beherrschenden Anteils – mit ihren vollen beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Immaterielle Vermögenswerte sind gesondert vom Geschäfts- oder Firmenwert zu bilanzieren, wenn sie vom Unternehmen separiert werden können oder aus einem vertraglichen oder anderen Recht resultieren. Bei der Kaufpreisallokation werden gemäß IFRS 3 Restrukturierungsrückstellungen nicht neu gebildet. Übersteigt der Kaufpreis das neu bewertete anteilige Nettovermögen der erworbenen Tochtergesellschaft, wird der Unterschiedsbetrag als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Liegt der Kaufpreis darunter, wird der Unterschiedsbetrag erfolgswirksam vereinnahmt.

Im Fall einer Entkonsolidierung wird ein anteiliger zugehöriger Geschäfts- oder Firmenwert ergebniswirksam ausgebucht. Anteilsänderungen, bei denen die Möglichkeit der Beherrschung des Tochterunternehmens fortbesteht, werden ergebnisneutral erfasst. Kommt es dagegen zu einem Verlust des Beherrschungsstatus, werden die verbleibenden Anteile erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet.

Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Unternehmen werden eliminiert und Zwischenergebnisse herausgerechnet.

Bei at-Equity-bilanzierten Beteiligungen werden Geschäfts- oder Firmenwerte nicht gesondert ausgewiesen, sondern im Wertansatz der Beteiligung erfasst. Im Übrigen gelten die oben beschriebenen Konsolidierungsgrundsätze analog. Falls außerplanmäßige Abschreibungen des Equity-Wertes erforderlich werden, weisen wir diese im Ergebnis aus at-Equity-bilanzierten Beteiligungen aus.

Währungsumrechnung

Die Gesellschaften bewerten in ihren Einzelabschlüssen nicht monetäre Posten in fremder Währung zum Bilanzstichtag mit dem Wechselkurs, der am Tag der Erstverbuchung galt. Monetäre Posten werden mit dem Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Bis zum Bilanzstichtag eingetretene Kursgewinne und -verluste aus der Bewertung von monetären Bilanzposten in fremder Währung werden ergebniswirksam berücksichtigt.

Als Umrechnungsverfahren für Abschlüsse von Gesellschaften außerhalb der Eurozone wird die funktionale Währungsumrechnung angewendet. Da die in den Konzernabschluss einbezogenen wesentlichen Auslandsgesellschaften ihr Geschäft selbstständig in ihrer Landeswährung betreiben, werden ihre Bilanzposten im Konzernabschluss zu Tagesmittelkursen am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet. Dies gilt auch für die Geschäfts- oder Firmenwerte, die als Vermögenswerte der wirtschaftlich selbstständigen ausländischen Teileinheiten betrachtet werden. Aufwands- und Ertragsposten werden mit Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. Wechselkursdifferenzen infolge der Umrechnung von Abschlüssen von Gesellschaften außerhalb der Eurozone werden als erfolgsneutrale

Veränderung im Other Comprehensive Income ausgewiesen. Bei der Umrechnung der Eigenkapitalfortschreibung ausländischer Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, gehen wir entsprechend vor.

Für die Währungsumrechnung wurden u. a. folgende Wechselkurse zugrunde gelegt:

Wechselkurse	Durchschnitt		Stichtag	
	2024	2023	31.12.2024	31.12.2023
in €				
1 US-Dollar	0,93	0,92	0,96	0,90
1 britisches Pfund	1,18	1,15	1,21	1,15
100 tschechische Kronen	3,98	4,17	3,97	4,05
1 polnischer Zloty	0,23	0,22	0,23	0,23
1 dänische Krone	0,13	0,13	0,13	0,13
1 schwedische Krone	0,09	0,09	0,09	0,09
1 norwegische Krone	0,09	0,09	0,08	0,09

Die Türkei gilt seit dem 30. Juni 2022 als Hochinflationsland gemäß IAS 29. RWE wendet daher im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 für den einbezogenen Abschluss eines vollkonsolidierten türkischen Tochterunternehmens IAS 29 an.

Rechnungslegungsmethoden

Immaterielle Vermögenswerte werden mit den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Sämtliche immateriellen Vermögenswerte mit Ausnahme von Geschäfts- oder Firmenwerten weisen eine bestimmbare Nutzungsdauer auf und werden planmäßig linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden jährlich überprüft.

Software für kaufmännische und technische Anwendungen wird über drei bis fünf Jahre abgeschrieben und unter den Konzessionen und gewerblichen Schutzrechten ausgewiesen. Die Summe der zum Betrieb einer Kraftwerksanlage erforderlichen Genehmigungen wird als Operating Right oder Nutzungs- und Betriebskonzession bezeichnet. Operating Rights werden grundsätzlich über die wirtschaftliche Nutzungsdauer der Kraftwerksanlage linear abgeschrieben. Aktivierte Kundenbeziehungen werden über maximal 35 Jahre abgeschrieben.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern einmal im Jahr sowie bei Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Wertminderung einem Werthaltigkeitstest unterzogen.

Entwicklungsausgaben werden aktiviert, wenn ein neu entwickeltes Produkt oder Verfahren eindeutig abgegrenzt werden kann, technisch realisierbar ist und entweder die eigene Nutzung oder die Vermarktung vorgesehen ist. Weiterhin setzt die Aktivierung voraus, dass den Entwicklungsausgaben mit hinreichender Wahrscheinlichkeit künftige Finanzmittelzuflüsse gegenüberstehen. Aktivierte Entwicklungsausgaben werden planmäßig über den erwarteten Zeitraum des Verkaufs der Produkte abgeschrieben. Forschungsausgaben werden in der Periode ihrer Entstehung als Aufwand erfasst.

Immaterielle Vermögenswerte werden außerplanmäßig abgeschrieben, wenn der erzielbare Betrag des Vermögenswertes den Buchwert unterschreitet. Eine gesonderte Regelung gilt für den Fall, dass der Vermögenswert Teil einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ist. Letztere ist definiert als die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse erzeugen; dabei müssen die Mittelzuflüsse weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sein. Ist ein immaterieller Vermögenswert Teil einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit, wird die Abschreibung auf der Basis des erzielbaren Betrags der Einheit ermittelt. Wurde einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet und übersteigt ihr Buchwert den erzielbaren Betrag, so wird zunächst der Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe des Differenzbetrags außerplanmäßig abgeschrieben. Ein darüber hinausgehender Abwertungsbedarf wird durch anteilige Reduzierung der Buchwerte der übrigen Vermögenswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit berücksichtigt. Wenn der Grund für eine früher vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung entfallen ist, werden die immateriellen Vermögenswerte zugeschrieben. Allerdings darf der durch Zuschreibung erhöhte Buchwert nicht die fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten übersteigen. Bei Geschäfts- oder Firmenwerten werden keine Zuschreibungen vorgenommen.

Sachanlagen werden mit den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Fremdkapitalkosten werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert, wenn sie unmittelbar dem Erwerb oder der Herstellung eines sogenannten qualifizierten Vermögenswertes zugeordnet werden können. Charakteristisch für einen qualifizierten Vermögenswert ist, dass ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um ihn in seinen beabsichtigten gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Sachanlagen enthalten ggf. auch die geschätzten Ausgaben für die Stilllegung von Anlagen oder die Wiedernutzbarmachung von Flächen. Instandhaltungs- und Reparaturkosten werden als Aufwand erfasst.

Sachanlagen – mit Ausnahme von Grund und Boden sowie grundstücksgleichen Rechten – werden grundsätzlich linear abgeschrieben, sofern nicht in Ausnahmefällen ein anderer Abschreibungsverlauf dem Nutzungsverlauf eher entspricht. Die Abschreibungsmethoden werden jährlich überprüft. Für planmäßige Abschreibungen unserer typischen Anlagen legen wir die folgenden konzerneinheitlichen Nutzungsdauern zugrunde, die ebenfalls jährlich überprüft werden:

Nutzungsdauern in Jahren	
Gebäude	3 – 50
Technische Anlagen	
Thermische Kraftwerke	6 – 40
Windkraftanlagen	bis zu 30
Solaranlagen	25 – 35
Batteriespeicher	10 – 15
Gasspeicher	10 – 50
Anlagen im Bergbau	3 – 25
Sonstige regenerative Anlagen	3 – 50

Im Rahmen der Überprüfung der Nutzungsdauern wurde im Berichtsjahr die Nutzungsdauer von Windkraftanlagen auf bis zu 30 Jahre (zuvor: bis zu 25 Jahre) angepasst. Diese Schätzungsänderung wurde prospektiv vorgenommen. Daraus resultierte für planmäßige Abschreibungen auf Windkraftanlagen in 2024 eine Verminderung um 99 Mio. €. In den nächsten Jahren wird ein Effekt in einer vergleichbaren Größenordnung erwartet.

Repowering von Erneuerbaren-Energien-Anlagen bezeichnet den teilweisen oder vollständigen Abbau bestehender Wind- oder Solaranlagen und ihren Ersatz durch modernere oder leistungsfähigere Anlagen am selben Standort. Ab dem Zeitpunkt der Entscheidung zum Repowering einer Erneuerbaren-Energien-Anlage wird prospektiv die geschätzte Restnutzungsdauer der vom Repowering betroffenen Anlage bzw. Komponenten der Anlage auf den Zeitraum bis zur Durchführung des Repowerings verkürzt. Daraus resultierte für

planmäßige Abschreibungen auf die von den Repowering-Maßnahmen betroffenen Erneuerbaren-Energien-Anlagen in 2024 eine Erhöhung um 8 Mio. €.

Im Bereich Braunkohleförderung und -verstromung werden die Stilllegungsdaten des Gesetzes zur Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung (KVBG) bei der Ermittlung der Nutzungsdauern berücksichtigt.

Die Sachanlagen umfassen zudem Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen, bei denen RWE Leasingnehmer ist. Diese Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten ergeben sich aus dem Barwert der Leasingzahlungen, der angepasst wird, um etwaige vorab geleistete Zahlungen, anfängliche direkte Kosten und mögliche Rückbauverpflichtungen zu berücksichtigen, und der um erhaltene Leasinganreize korrigiert wird. Nutzungsrechte werden linear über die Vertragslaufzeit abgeschrieben.

Bei kurzfristigen Leasingverhältnissen oder Leasingverhältnissen bezogen auf geringwertige Vermögenswerte werden die Leasingzahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst. Bei Operating-Leasing-Verhältnissen, bei denen RWE Leasinggeber ist, werden die Mindestleasingraten über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Ertrag erfasst.

Die außerplanmäßige Abschreibung und Zuschreibung von Sachanlagen folgt den für immaterielle Vermögenswerte beschriebenen Grundsätzen.

At-Equity-bilanzierte Beteiligungen werden zunächst mit den Anschaffungskosten und in den Folgeperioden mit dem fortgeschriebenen anteiligen Nettovermögen bilanziert. Dabei werden die Buchwerte jährlich um die anteiligen Ergebnisse, die Ausschüttungen und alle weiteren Eigenkapitalveränderungen erhöht oder vermindert. Geschäfts- oder Firmenwerte sind nicht gesondert ausgewiesen, sondern im Wertansatz der Beteiligung enthalten. Daher unterliegen die Geschäfts- oder Firmenwerte weder einer planmäßigen Abschreibung, noch einem separaten Werthaltigkeitstest. Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen werden außerplanmäßig abgeschrieben, wenn der erzielbare Betrag den Buchwert unterschreitet.

Die Zugangsbewertung der unter den **übrigen Finanzanlagen** ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte findet zum Erfüllungstag statt. Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen und an nicht nach der Equity-Methode bilanzierten assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen werden ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die übrigen Beteiligungen werden ebenfalls zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Für einen Teil dieser Eigenkapitalinstrumente wird die Option, Änderungen des beizulegenden Zeitwertes im Other Comprehensive Income auszuweisen, genutzt. Die langfristigen Wertpapiere werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert und Wertänderungen abhängig von ihrer Klassifikation ergebniswirksam oder ergebnisneutral ausgewiesen. Bei der Veräußerung von Eigenkapitalinstrumenten, für die die Option des Ausweises von Änderungen des beizulegenden Zeitwertes im Other Comprehensive Income angewendet wird, verbleiben etwaige Gewinne oder Verluste im Eigenkapital und werden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Für Fremdkapitalinstrumente, die ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wird eine Wertminderung in Höhe der erwarteten Kreditverluste ergebniswirksam erfasst. Die im Other Comprehensive Income ausgewiesenen Änderungen werden bei Abgang dieser Instrumente erfolgswirksam erfasst.

Die Forderungen umfassen die **Finanzforderungen**, die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sowie sonstige Forderungen. Von derivativen Finanzinstrumenten abgesehen, werden Forderungen und **sonstige Vermögenswerte** mit den fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich einer Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Kreditverluste bewertet.

Die unter den Finanzforderungen ausgewiesenen Ausleihungen sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich einer Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Kreditverluste bewertet. Marktüblich verzinsliche Ausleihungen werden zum Transaktionspreis abzüglich etwaiger Nebenkosten bilanziert. Zinslose oder niedrigverzinsliche Ausleihungen werden grundsätzlich mit ihrem abgezinsten Betrag unter Verwendung eines risikoadäquaten Zinssatzes angesetzt.

Unter den Finanzforderungen werden zudem Leasingforderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen, bei denen RWE Leasinggeber ist, ausgewiesen. Bei Finanzierungsleasingverhältnissen werden die wesentlichen Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum des Leasinggegenstandes verbunden sind, auf den Leasingnehmer übertragen. Zu Beginn eines Leasingverhältnisses hat ein Leasinggeber bei Finanzierungsleasingverhältnissen daher den Buchwert des Leasinggegenstandes auszubuchen und eine Forderung in Höhe des Nettoinvestitionswertes des Leasingverhältnisses anzusetzen. Die vom Leasingnehmer erhaltenen Zahlungen werden in Tilgungsleistungen und Zinserträge unterteilt, wobei die Zinserträge über die Laufzeit des Leasingverhältnisses anhand der Effektivzinsmethode erfasst werden.

CO₂-Emissionsrechte und Zertifikate alternativer Energien werden als immaterielle Vermögenswerte bilanziert und unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen. Sie werden zu Anschaffungskosten bewertet; eine planmäßige Abschreibung findet nicht statt. Die CO₂-Emissionsrechte bzw. Zertifikate alternativer Energien werden bei Abgabe an die zuständigen Behörden gegen Inanspruchnahme der für die Rückgabeverpflichtungen für CO₂-Emissionsrechte bzw. Zertifikate alternativer Energien gebildeten Rückstellungen ausgebucht.

Latente Steuern resultieren aus temporären Unterschieden zwischen den IFRS- und den Steuerbilanzen der Einzelgesellschaften sowie aus Konsolidierungsvorgängen. Die aktiven latenten Steuern umfassen auch Steuererminderungsansprüche, die sich aus der erwarteten Nutzung bestehender Verlustvorträge in Folgejahren ergeben. Latente Steuern sind dann zu aktivieren, wenn damit verbundene wirtschaftliche Vorteile mit hinreichender Sicherheit genutzt werden können. Ihre Höhe richtet sich nach den Steuersätzen, die im betreffenden Land zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. voraussichtlich gelten werden. Maßgeblich sind die am Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten steuerlichen Vorschriften. Aktive und passive latente Steuern werden je Gesellschaft bzw. Organkreis saldiert. In zahlreichen Ländern, in denen RWE tätig ist, wurden entsprechend den Leitlinien der OECD für einen neuen globalen Mindeststeuerrahmen („BEPS Pillar 2“) gesetzliche Regelungen zur Mindestbesteuerung eingeführt. In Übereinstimmung mit dem 2023 geänderten IAS 12 werden potenzielle Auswirkungen auf latente Steuern hieraus nicht berücksichtigt.

Vorräte sind Vermögenswerte, die zum Verkauf im normalen Geschäftsgang gehalten werden (fertige Erzeugnisse und Waren), die sich in der Herstellung befinden (unfertige Erzeugnisse und Leistungen) oder die bei der Herstellung von Produkten oder der Erbringung von Dienstleistungen verbraucht werden (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe einschließlich Kernbrennelementen).

Sofern die Vorräte nicht hauptsächlich mit der Absicht erworben wurden, aus einem kurzfristigen Weiterverkauf Gewinne zu erzielen, werden sie zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder zu niedrigeren Nettoveräußerungswerten angesetzt. Die Herstellungskosten entsprechen den produktionsorientierten Vollkosten; sie werden auf der Grundlage einer normalen Kapazitätsauslastung ermittelt und enthalten neben den direkt zurechenbaren Kosten auch angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten. Fertigungsbedingte Abschreibungen sind ebenfalls berücksichtigt. Fremdkapitalkosten werden dagegen nicht als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Für die Ermittlung der Anschaffungskosten werden i. d. R. Durchschnittswerte herangezogen.

Soweit bei früher abgewerteten Vorräten der Nettoveräußerungswert gestiegen ist, wird die Wertaufholung als Minderung des Materialaufwands erfasst.

Kernbrennelemente werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Abschreibungen werden arbeitsabhängig nach dem Verbrauch und leistungsabhängig nach der Nutzungsdauer des Reaktors ermittelt.

Vorräte, die hauptsächlich mit der Absicht erworben wurden, aus einem kurzfristigen Weiterverkauf Gewinne zu erzielen, werden mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Vertriebsaufwendungen bilanziert. Wertänderungen werden erfolgswirksam erfasst. Der beizulegende Zeitwert der zum Zweck der Weiterveräußerung erworbenen Gasvorräte wird monatlich auf Basis aktueller Preiskurven der relevanten Indizes für Gas (z. B. TTF) ermittelt. Der Bewertung liegen unmittelbar oder mittelbar zu beobachtende Marktpreise zugrunde (Stufe 2 der Fair-Value-Hierarchie). Unterschiede zwischen dem beizulegenden Zeitwert und dem Buchwert der zum Zweck der Weiterveräußerung erworbenen Vorräte zum Monatsende werden erfolgswirksam erfasst.

Zu den als kurzfristig ausgewiesenen **Wertpapieren** zählen im Wesentlichen festverzinsliche Titel, die beim Erwerb eine Restlaufzeit von mehr als drei Monaten und weniger als einem Jahr haben. Die Wertpapiere werden zum Teil erfolgswirksam oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei der Zugangsbewertung werden Transaktionskosten berücksichtigt, die direkt dem Erwerb des Wertpapiers zuzurechnen sind; die Zugangsbewertung erfolgt zum Erfüllungstag. Nicht realisierte Gewinne und Verluste werden unter Berücksichtigung latenter Steuern abhängig von der zugrunde liegenden Bewertungskategorie erfolgswirksam oder erfolgsneutral im Other Comprehensive Income erfasst. Zum Teil werden die kurzfristigen Wertpapiere auch zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Für Fremdkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wird eine Wertminderung in Höhe der erwarteten Kreditverluste erfolgswirksam erfasst. Die im Other Comprehensive Income ausgewiesenen Änderungen werden bei Abgang dieser Instrumente erfolgswirksam erfasst.

Flüssige Mittel umfassen Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten und kurzfristig veräußerbare festverzinsliche Wertpapiere mit einer Restlaufzeit bei Erwerb von bis zu drei Monaten.

Die von RWE an leitende Angestellte und Organmitglieder gewährten Aktienoptionsprogramme werden als **aktienbasierte Vergütungen** mit Barausgleich bilanziert. Zum Bilanzstichtag wird eine Rückstellung in Höhe des zeitanteiligen beizulegenden Zeitwertes der Zahlungsverpflichtung gebildet. Änderungen des beizulegenden Zeitwertes werden erfolgswirksam erfasst. Der beizulegende Zeitwert der Optionen wird mithilfe anerkannter finanzwirtschaftlicher Modelle bestimmt.

Rückstellungen werden für sämtliche am Bilanzstichtag gegenüber Dritten bestehenden rechtlichen oder faktischen Verpflichtungen gebildet, die sich daraus ergeben, dass vergangene Ereignisse wahrscheinlich zu einem Ressourcenabfluss führen werden, dessen Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Die Rückstellungen werden mit ihrem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt und nicht mit Erstattungsansprüchen saldiert. Wenn eine Rückstellung eine große Anzahl von Positionen umfasst, wird die Verpflichtung durch Gewichtung aller möglichen Ergebnisse mit ihren jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeiten geschätzt (Erwartungswertmethode).

Alle langfristigen Rückstellungen werden mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten voraussichtlichen Erfüllungsbetrag bilanziert. Bei der Ermittlung dieses Betrags sind auch die bis zum Erfüllungszeitpunkt voraussichtlich eintretenden Kostensteigerungen zu berücksichtigen.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Sachanlagen enthalten ggf. auch die geschätzten Ausgaben für die Stilllegung von Anlagen oder die Wiedernutzbarmachung von Flächen. Für diese Ausgaben werden Stilllegungs-, Rekultivierungs- und ähnliche Rückstellungen gebildet. Falls Änderungen beim Zinssatz oder bei den Schätzungen des zeitlichen Anfalls oder der Höhe der Auszahlungen eine Anpassung der Rückstellungen erforderlich machen, wird der Buchwert des zugehörigen Vermögenswertes in entsprechendem Umfang erhöht oder vermindert. Falls die Verminderung höher ausfällt als der Buchwert, ist der überschießende Betrag direkt erfolgswirksam zu erfassen.

Rückstellungen werden grundsätzlich gegen den Aufwandsposten aufgelöst, gegen den sie gebildet wurden.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden für leistungsorientierte Versorgungspläne gebildet. Dabei handelt es sich um Verpflichtungen des Unternehmens aus Anwartschaften und laufenden Leistungen an berechnete aktive und ehemalige Mitarbeiter sowie deren Hinterbliebene. Die Verpflichtungen beziehen sich insbesondere auf Ruhegelder. Die individuellen Zusagen richten sich i. d. R. nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit und der Vergütung der Mitarbeiter.

Bei der Bewertung von Rückstellungen für leistungsorientierte Versorgungspläne wird der versicherungsmathematische Barwert der jeweiligen Verpflichtung zugrunde gelegt. Dieser wird mithilfe des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Bei diesem Verfahren werden nicht nur die am Stichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften, sondern auch erwartete künftige Steigerungen von Gehältern und Renten berücksichtigt. Die Berechnung stützt sich auf versicherungsmathematische Gutachten unter Berücksichtigung biometrischer Daten (für Deutschland die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck, für Großbritannien Standard SAPS Table S3PA des jeweils aktuellen Jahres mit Berücksichtigung künftiger Sterblichkeitsveränderungen). Die Rück-

stellung ergibt sich aus dem Saldo des versicherungsmathematischen Barwertes der Verpflichtung und des beizulegenden Zeitwertes des zur Deckung der Pensionsverpflichtung gebildeten Planvermögens. Der Dienstzeitaufwand ist im Personalaufwand enthalten. Das Nettozinsergebnis geht in das Finanzergebnis ein.

Gewinne und Verluste aus Neubewertungen der Nettoschuld oder des Nettovermögenswertes werden vollständig in dem Geschäftsjahr erfasst, in dem sie anfallen. Sie werden außerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung als Bestandteil des Other Comprehensive Income in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen und unmittelbar in die Gewinnrücklagen gebucht. Auch in den Folgeperioden werden sie nicht mehr erfolgswirksam.

Bei beitragsorientierten Versorgungsplänen geht das Unternehmen über die Entrichtung von Beitragszahlungen an zweckgebundene Fonds hinaus keine weiteren Verpflichtungen ein. Die Beitragszahlungen werden im Personalaufwand ausgewiesen.

Die Entsorgungsrückstellungen im Kernenergiebereich basieren auf öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen, insbesondere aus dem Atomgesetz, sowie auf Auflagen aus den Betriebsgenehmigungen. Ihrer Bewertung liegen Schätzungen zugrunde, die auf Verträgen sowie auf Angaben von internen und externen Experten beruhen.

Bergbaubedingte Rückstellungen werden für die am Bilanzstichtag und bei Bilanzaufstellung erkennbaren Verpflichtungen zur Wiedernutzbarmachung von Flächen, für Umsiedlungen und Verlegungen sowie aus verursachten oder bereits eingetretenen Bergschäden bilanziert. Die Rückstellungen sind aufgrund öffentlich-rechtlicher Verpflichtungen zu bilden, die auf entsprechenden gesetzlichen Regelungen wie dem Bundesberggesetz basieren und vor allem in Betriebsplänen und wasserrechtlichen Erlaubnisbescheiden konkretisiert sind. Bewertet werden sie mit den zu erwartenden Vollkosten bzw. den geschätzten Schadenersatzleistungen, die auf konkretisierenden Verträgen sowie auf Angaben von internen und externen Experten beruhen.

Für die Verpflichtung zur Einreichung von CO₂-Emissionsrechten und Zertifikaten alternativer Energien bei den zuständigen Behörden wird eine Rückstellung gebildet, die im Wesentlichen mit dem gesicherten Terminpreis der CO₂-Rechte bzw. Zertifikate alternativer

Energien bewertet wird. Ist ein Teil der Verpflichtung nicht durch vorhandene oder auf Termin erworbene Zertifikate gedeckt, wird die Rückstellung dafür mit dem Marktpreis der Emissionsrechte bzw. der Zertifikate alternativer Energien am Stichtag bewertet.

Verbindlichkeiten umfassen die **Finanzverbindlichkeiten**, die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**, die **Ertragsteuerverbindlichkeiten** sowie **Derivate und übrige Verbindlichkeiten**. Sie werden bei erstmaligem Ansatz, mit Ausnahme der Ertragsteuer- und Vertragsverbindlichkeiten, grundsätzlich mit ihrem beizulegenden Zeitwert einschließlich Transaktionskosten erfasst und in den Folgeperioden – mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente – mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Leasingverbindlichkeiten werden mit dem Barwert der künftigen Leasingzahlungen passiviert. Für Zwecke der Folgebewertung werden die Leasingzahlungen in die Finanzierungskosten und den Tilgungsanteil der Restschuld aufgeteilt. Die Finanzierungskosten werden so über die Laufzeit des Leasingverhältnisses verteilt, dass sich über die Perioden ein konstanter Zinssatz bezogen auf die verbliebene Schuld ergibt.

Werden in den Ertragsteuerverbindlichkeiten ungewisse Ertragsteuerpositionen angesetzt, weil sie wahrscheinlich sind, werden diese i. d. R. mit dem wahrscheinlichsten Betrag bewertet. Nur in Ausnahmefällen kommt eine Bewertung zum Erwartungswert in Betracht.

Zudem werden unter den übrigen Verbindlichkeiten auch Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen. Als Vertragsverbindlichkeit wird die Verpflichtung des Konzerns ausgewiesen, Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden zu übertragen, für die wir bereits eine Gegenleistung erhalten haben bzw. für die die Gegenleistung bereits fällig ist.

Zuwendungen der öffentlichen Hand, die im Zusammenhang mit der Anschaffung eines Vermögenswertes gewährt werden, werden nicht von den Anschaffungskosten der geförderten Vermögenswerte abgesetzt, sondern unter den übrigen Verbindlichkeiten abgegrenzt. Dieser Abgrenzungsposten wird über die wirtschaftliche Nutzungsdauer des geförderten Vermögenswertes ergebniswirksam aufgelöst. Erfolgsbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand werden von den entsprechenden Aufwendungen abgezogen.

Derivative Finanzinstrumente werden als Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten bilanziert und – unabhängig von ihrem Zweck – mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Änderungen dieses Wertes werden erfolgswirksam erfasst, es sei denn, die derivativen Finanzinstrumente stehen in einer bilanziellen Sicherungsbeziehung. In diesem Fall richtet sich die Erfassung von Änderungen des beizulegenden Zeitwertes nach der Art des Sicherungsgeschäfts.

Mit Fair Value Hedges werden bilanzierte Vermögenswerte oder Schulden gegen das Risiko einer Änderung des beizulegenden Zeitwertes abgesichert. Dabei gilt: Änderungen der beizulegenden Zeitwerte des Sicherungsgeschäfts und des gesicherten Teils des dazugehörigen Grundgeschäfts werden unter demselben Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Auch die Absicherung von bilanzunwirksamen festen Verpflichtungen wird als Fair Value Hedge bilanziert. Änderungen des beizulegenden Zeitwertes der festen Verpflichtung im Hinblick auf das abgesicherte Risiko führen zum erfolgswirksamen Ansatz eines Vermögenswertes oder einer Schuld.

Cash Flow Hedges dienen der Absicherung des Risikos, dass die mit einem bilanzierten Vermögenswert, einer bilanzierten Schuld oder einer mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretenden geplanten Transaktion verbundenen zukünftigen Zahlungsströme schwanken. Liegt ein Cash Flow Hedge vor, werden die nicht realisierten Gewinne und Verluste des Sicherungsgeschäfts zunächst im Other Comprehensive Income erfasst. Sie gehen erst dann in die Gewinn- und Verlustrechnung ein, wenn das abgesicherte Grundgeschäft erfolgswirksam wird. Werden geplante Transaktionen gesichert und führen diese Transaktionen in späteren Perioden zum Ansatz eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit, sind die bis zu diesem Zeitpunkt im Eigenkapital erfassten Beträge in derjenigen Periode erfolgswirksam aufzulösen, in der auch der Vermögenswert oder die Verbindlichkeit das Periodenergebnis beeinflusst. Führen die Transaktionen zum Ansatz von nichtfinanziellen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten, z. B. beim Erwerb von Sachanlagevermögen, werden die erfolgsneutral im Eigenkapital erfassten Beträge mit dem erstmaligen Wertansatz des Vermögenswertes oder der Verbindlichkeit verrechnet.

Hedges von Nettoinvestitionen in ausländische Teileinheiten (Net Investment Hedges) zielen darauf ab, das Fremdwährungsrisiko aus Beteiligungen mit ausländischer Funktionalwährung abzusichern. Nicht realisierte Gewinne und Verluste aus solchen Sicherungsgeschäften werden – mit Ausnahme von Hedging-Kosten – bis zur Veräußerung der ausländischen Teileinheit im Other Comprehensive Income erfasst.

Bilanzielle Sicherungsbeziehungen müssen ausführlich dokumentiert sein und die nachfolgend aufgeführten Effektivitätsanforderungen erfüllen:

- Zwischen dem Grundgeschäft und dem Sicherungsgeschäft besteht ein wirtschaftlicher Zusammenhang.
- Die Wertänderung der Sicherungsbeziehung wird nicht vom Kreditrisiko dominiert.
- Das Absicherungsverhältnis basiert auf den tatsächlich im Rahmen des Risikomanagements verwendeten Mengen.

Nur der effektive Teil einer Sicherungsbeziehung darf nach den beschriebenen Regeln bilanziert werden. Der ineffektive Teil wird sofort erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Verträge über den Empfang oder die Lieferung nichtfinanzieller Posten werden, wenn sie zu Handels- und Optimierungszwecken abgeschlossen werden, als derivative Finanzinstrumente bilanziert und gemäß IFRS 9 zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Werden diese Verträge hingegen gemäß dem erwarteten Einkaufs-, Verkaufs- oder Nutzungsbedarf des Unternehmens abgeschlossen (Eigenverbrauchverträge), werden sie nicht als derivative Finanzinstrumente, sondern als schwebende Geschäfte bilanziert. Enthalten die Verträge eingebettete Derivate, werden die Derivate getrennt vom Basisvertrag bilanziert, sofern die wirtschaftlichen Merkmale und Risiken des eingebetteten Derivats nicht eng mit den wirtschaftlichen Merkmalen und Risiken des Basisvertrags verbunden sind. Geschriebene Optionen auf den Kauf oder Verkauf nichtfinanzieller Posten, die durch Barausgleich erfüllt werden können, sind keine Eigenverbrauchverträge. Bei physisch erfüllten Verträgen über den Kauf oder Verkauf nichtfinanzieller Posten erfolgt die Umsatzrealisierung, genauso wie die Erfassung des Materialaufwands, zum bei Erfüllung geltenden Marktpreis, sofern

diese Verträge nicht unter die Eigenbedarfsausnahme des IFRS 9 fallen (sogenannte Failed-own-Use-Verträge).

Derivative Finanzinstrumente sind in kurzfristige und langfristige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu unterteilen. Zu proprietären Handelszwecken abgeschlossene Derivate werden als kurzfristige Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten eingestuft, während Derivate im Zusammenhang mit Sicherungsgeschäften entsprechend ihrer Fälligkeit eingestuft werden. Aufgrund von erforderlichen Sicherheitsleistungen werden börsengehandelte derivative Finanzinstrumente als kurzfristig klassifiziert.

Originäre und derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich in der Bilanz saldiert, sofern sowohl ein uneingeschränktes Recht als auch die Absicht besteht, die gegenläufigen Positionen gleichzeitig oder auf Nettobasis zu verrechnen.

Eventualschulden sind mögliche Verpflichtungen gegenüber Dritten oder bereits bestehende Verpflichtungen, die wahrscheinlich nicht zu einem Ressourcenabfluss führen oder in ihrer Höhe nicht verlässlich bestimmt werden können. Eventualschulden werden in der Bilanz nur dann erfasst, wenn sie im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses übernommen wurden. Die im Anhang angegebenen Verpflichtungsvolumina der Eventualschulden entsprechen der bestmöglichen Schätzung des etwaigen Erfüllungsbetrags am Bilanzstichtag.

Eventualforderungen sind mögliche Vermögenswerte, die aus vergangenen Ereignissen resultieren und deren Existenz erst noch durch künftige Ereignisse, die nicht vollständig unter der Kontrolle von RWE liegen, bestätigt werden muss. Eventualforderungen werden in der Bilanz nicht angesetzt. Die im Anhang angegebenen Volumina entsprechen der Schätzung der möglichen finanziellen Auswirkungen am Bilanzstichtag.

Erneuerbare-Energien-Projekte in den USA werden vor allem durch Steuergutschriften und -vergünstigungen (im Folgenden gemeinsam als Steuervorteile bezeichnet) gefördert. Im Rahmen sogenannter **Tax-Equity**-Finanzierungen beteiligen sich Tax-Equity-Investoren direkt an der Finanzierung der Energieerzeugungsanlagen einzelner Projektgesellschaften.

Der vom Tax-Equity-Investor gezahlte Kapitalbetrag wird dabei aufgrund seines Finanzierungscharakters in Höhe des ausstehenden Rückzahlungsbetrags innerhalb der Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Zins- und Tilgungsleistung für die Tax-Equity-Verbindlichkeit erfolgt dann zu einem wesentlichen Teil ohne Zahlungsmittelabfluss durch unmittelbare Zuweisung der vom Projekt generierten Steuervorteile an den Tax-Equity-Investor, der die Steuervorteile in seiner steuerlichen Sphäre nutzen kann. Daneben erfolgen Zins- und Tilgungsleistungen auch durch Barmittel.

Die Tax-Equity-Vereinbarung und die damit verbundene Verpflichtung, die Aufrechterhaltung des ordnungsgemäßen operativen Betriebs zu gewährleisten, wird als serviceähnlicher Vertrag bilanziert. Die aus den Steuervorteilen resultierenden Erlöse werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst, die Ertragsrealisierung erfolgt linear über die erwartete Dauer der Tax-Equity-Verträge. Dabei ist die lineare Ertragsrealisierung auf den während der Vertragsdauer hochwahrscheinlich zu erzielenden Erlös gedeckelt und darüber hinausgehende Beträge werden nur in Höhe der tatsächlich generierten Erlöse erfasst.

Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind Ermessensentscheidungen zu treffen. Dies gilt insbesondere für folgende Sachverhalte:

- Bei bestimmten Verträgen ist zu entscheiden, ob sie als Derivate zu behandeln oder ob sie als sogenannte Eigenverbrauchverträge als schwebende Geschäfte zu bilanzieren sind.
- Im Rahmen der Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten ist zu prüfen, ob die finanziellen Vermögenswerte das Zahlungsstromkriterium erfüllen. Vor allem bei komplexen finanziellen Vermögenswerten ist zu beurteilen, ob ihre Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen umfassen.
- Bei Unternehmenserwerben ist zu beurteilen, ob ein Geschäftsbetrieb im Sinne des IFRS 3 oder eine Gruppe von Vermögenswerten erworben wurde. Das Vorliegen eines Geschäftsbetriebs setzt voraus, dass mindestens ein Inputfaktor und ein substanzialer

Prozess bestehen, die gemeinsam erheblich zur Fähigkeit zur Schaffung von Outputs beitragen. Ein wichtiger Indikator ist dabei, ob bei dem Unternehmenserwerb eine qualifizierte Belegschaft übernommen wird.

- Bei der Beurteilung gemeinsamer Vereinbarungen, die als eigenständige Vehikel strukturiert sind, ist zu entscheiden, ob diese als gemeinschaftliche Tätigkeit oder als Gemeinschaftsunternehmen zu klassifizieren sind. Dabei werden neben der Rechtsform und den vertraglichen Vereinbarungen auch sonstige Sachverhalte und Umstände berücksichtigt, insbesondere Lieferbeziehungen zwischen dem eigenständigen Vehikel und den daran beteiligten Parteien.
- Leasingverhältnisse im Sinne des IFRS 16 setzen voraus, dass das Recht auf Kontrolle der Nutzung des Leasingobjekts über die Leasinglaufzeit auf den Kunden übertragen wird. Bei Verträgen, im Rahmen derer RWE als Kunde oder Lieferant die Stromkapazität einer Anlage über einen bestimmten Zeitraum vollständig kauft bzw. verkauft, ist zu beurteilen, ob das Recht auf Nutzungsbestimmung auf den Kunden übergeht.
- Bei Vermögenswerten, die veräußert werden sollen, ist zu bestimmen, ob sie in ihrem aktuellen Zustand veräußert werden können und ob ihre Veräußerung innerhalb der nächsten zwölf Monate sehr wahrscheinlich ist. Ist beides der Fall, sind die Vermögenswerte und ggf. zugehörige Schulden als zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte bzw. Schulden auszuweisen und zu bewerten.

Schätzungen und Beurteilungen des Managements. Die Aufstellung des Konzernabschlusses nach IFRS erfordert, dass Annahmen getroffen und rechnungslegungsbezogene Schätzungen gemacht werden. Im Fall von Bewertungsunsicherheiten bei Abschlussposten kann es notwendig sein, rechnungslegungsbezogene Schätzungen vorzunehmen. Die Schätzungen können sich auf den Wertansatz der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie die Angabe von Eventualforderungen und Eventualschulden auswirken.

Diese Annahmen und Schätzungen beziehen sich u. a. auf die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen. Bei langfristigen Rückstellungen stellen neben der Höhe und dem Zeitpunkt zukünftiger Zahlungsströme auch die Bestimmung des Abzinsungsfaktors und die Bestimmung der Preissteigerungen wichtige Schätzgrößen dar. Der Abzinsungsfaktor für Pensionsverpflichtungen wird auf Grundlage der auf den Finanzmärkten am Bilanzstichtag beobachtbaren Renditen erstrangiger festverzinslicher Unternehmensanleihen laufzeit- und stichtagsgerecht ermittelt. Für weitere Informationen zu den Annahmen und Schätzungen bei langfristigen Rückstellungen und Pensionsverpflichtungen siehe **(22) Rückstellungen**.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Commodity-Derivaten umfasst markt-basierte Annahmen bei der Ableitung relevanter Inputfaktoren für angemessene Bewertungsmethoden. Diese Annahmen werden fortlaufend überprüft. Insbesondere Annahmen zu Preiskurven, erwarteten Mengen und anderen risikorelevanten Inputfaktoren werden häufig überprüft, um einen aussagekräftigen beizulegenden Zeitwert zu erhalten (siehe **(27) Berichterstattung zu Finanzinstrumenten**).

Für finanzielle Vermögenswerte im Anwendungsbereich der Wertberichtigungsvorschriften des IFRS 9 ist die Höhe der erwarteten Kreditverluste zu bestimmen. Die Höhe der Wertberichtigung ergibt sich auf Basis konzerninterner und konzernexterner Informationen. Für weitere Informationen zu den Annahmen und Schätzungen bei der Ermittlung der erwarteten Kreditverluste für finanzielle Vermögenswerte siehe **(27) Berichterstattung zu Finanzinstrumenten**.

Der Werthaltigkeitstest für Geschäfts- oder Firmenwerte, Sachanlagevermögen, immaterielles Anlagevermögen und at-Equity-bilanzierte Beteiligungen stützt sich auf zukunftsbezogene Annahmen, die regelmäßig aktualisiert werden. Für das Sachanlagevermögen, immaterielle Anlagevermögen und at-Equity-bilanzierte Beteiligungen ist zu jedem Stichtag zu prüfen, ob ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests ist der erzielbare Betrag des Vermögenswerts zu bestimmen, wobei die Ermittlung des erzielbaren Betrags auf Bewertungsverfahren und Inputfaktoren basiert. Für weitere Informationen zu den Annahmen und Schätzungen bei der Ermittlung des erzielbaren Betrags siehe **(5) Abschreibungen** sowie **(10) Immaterielle Vermögenswerte**.

Kraftwerke und ggf. Tagebaue werden zu einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zusammengefasst, wenn ihre Erzeugungskapazität und ihr Brennstoffbedarf als Teil eines Portfolios zentral gesteuert werden, ohne dass eine Zurechnung einzelner Verträge und Zahlungsströme auf einzelne Kraftwerke möglich ist.

Die Abschreibungsdauer unserer Sachanlagen basiert auf deren zugrunde liegender wirtschaftlicher Nutzungsdauer. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist eine Schätzung, in die u. a. technologische Fortschritte sowie regulatorische Rahmenbedingungen einfließen. Im Bereich Braunkohleförderung und -verstromung werden die Stilllegungsdaten des Gesetzes zur Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung (KVBG) bei der Ermittlung der Nutzungsdauern berücksichtigt.

Bei der Erstkonsolidierung eines erworbenen Unternehmens werden die identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes liegen u. a. Bewertungsverfahren zugrunde, die eine Prognose der zukünftig erwarteten Zahlungsströme erfordern.

Aktive latente Steuern werden angesetzt, wenn die Realisierbarkeit künftiger Steuervorteile wahrscheinlich ist. Die tatsächliche Entwicklung im Hinblick auf die Realisierbarkeit künftiger Steuervorteile und damit die Nutzbarkeit aktiver latenter Steuern kann allerdings von der Einschätzung zum Zeitpunkt der Aktivierung der latenten Steuern abweichen. Für weitere Informationen zu den Annahmen und Schätzungen beim Ansatz von aktiven latenten Steuern siehe **(16) Latente Steuern**.

Bei der Bewertung von ungewissen Ertragsteuerpositionen sind Schätzungen bezüglich der steuerlichen Situation, insbesondere der zu versteuernden Einkommen und der Nutzung von steuerlichen Verlustvorträgen, erforderlich (siehe **(24) Ertragsteuerverbindlichkeiten**).

Weitere Informationen zu den Annahmen und Schätzungen, die diesem Konzernabschluss zugrunde liegen, finden sich in den Erläuterungen zu den einzelnen Abschlussposten.

Sämtliche Annahmen und Schätzungen sind auf Bewertungsverfahren und Inputfaktoren gestützt. Dies betrifft u. a. klimabezogene Annahmen zur Entwicklung der Preise für

CO₂-Zertifikate, zur Laufzeit von konventionellen Kraftwerken oder zum Aufbau der Wasserstoffwirtschaft. Diese Annahmen und Schätzungen basieren auf den Verhältnissen und Beurteilungen am Bilanzstichtag. Bei der Einschätzung der voraussichtlichen Geschäftsentwicklung wurde außerdem das zu diesem Zeitpunkt als realistisch unterstellte künftige wirtschaftliche Umfeld in den Branchen und Regionen, in denen RWE tätig ist, berücksichtigt. Sollten sich die geschätzten Parameter anders entwickeln als erwartet, können die tatsächlichen Beträge von den Schätzwerten abweichen. In solchen Fällen werden die Annahmen und, falls erforderlich, die Buchwerte der betroffenen Vermögenswerte und Schulden angepasst.

Die im Januar 2025 in Kraft gesetzten veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen für Erneuerbare-Energien-Anlagen in den USA (siehe **(34) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**) führen zu erhöhten Unsicherheiten bezüglich der im Rahmen des Regel-Impairment-Tests für den Geschäfts- oder Firmenwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit RWE Clean Energy verwendeten Annahmen (siehe **(10) Immaterielle Vermögenswerte**). In diesem Zusammenhang bestehen auch erhöhte Unsicherheiten bezüglich der at-Equity-bilanzierten Beteiligung an dem US-amerikanischen Gemeinschaftsunternehmen Community Offshore Wind, LLC, Wilmington, USA (siehe **(12) At-Equity-bilanzierte Beteiligungen**).

Darüber hinaus ist zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses nicht davon auszugehen, dass sich wesentliche Änderungen gegenüber den zugrunde gelegten Annahmen und rechnungslegungsbezogenen Schätzungen ergeben.

Kapitalmanagement. Im Vordergrund der Finanzpolitik des RWE-Konzerns steht die Gewährleistung des permanenten Zugangs zum Kapitalmarkt. Ziel ist, jederzeit die fälligen Schulden refinanzieren zu können und die Finanzierung des operativen Geschäfts zu gewährleisten. Diesem Ziel dienen ein solides Rating und ein positiver Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit.

Die Steuerung der Kapitalstruktur von RWE orientiert sich an einem Verschuldungsfaktor (Leverage Factor) von kleiner / gleich drei. Dieser Wert wird ermittelt, indem zu den Nettofinanzschulden die wesentlichen langfristigen Rückstellungen, ohne Berücksichtigung der

bergbaubedingten Rückstellungen, addiert werden und diese Kennzahl in Relation zum bereinigten EBITDA des Kerngeschäfts gestellt wird. Die für die Nettoschulden relevanten Verbindlichkeiten von RWE bestehen größtenteils aus (Hybrid-)Anleihen, Commercial Paper, Tax-Equity-Verbindlichkeiten, kurzfristigen Geldaufnahmen und Rückstellungen für Pensionen, Kernenergie und Wind- und Solarparks.

Die Nettoschulden des RWE-Konzerns wurden im Berichtsjahr vor allem durch den Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit positiv beeinflusst, während hohe Sachinvestitionen, vor allem in den Bereichen Offshore Wind sowie Onshore Wind / Solar, die Nettoschulden im Berichtsjahr deutlich erhöht haben. Die Nettofinanzschulden beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf 4,1 Mrd. € und waren damit höher als Ende 2023 (Nettofinanzvermögen in Höhe von 0,8 Mrd. €). Des Weiteren verringerten sich die nettoschuldenrelevanten Rückstellungen um 0,4 Mrd. € auf 7,1 Mrd. € (Vorjahr: 7,4 Mrd. €). Die Rückstellungen weisen im Durchschnitt eine sehr lange Duration auf; ihre Höhe wird insbesondere durch externe Faktoren wie das allgemeine Zinsniveau bestimmt. Die genaue Berechnung der Nettoschulden / des Nettoguthabens bzw. der Nettofinanzschulden / des Nettofinanzvermögens ist auf Seite 55 des Lageberichts zu finden. Insgesamt beliefen sich die Nettoschulden zum 31. Dezember 2024 auf 11,2 Mrd. € (Vorjahr: 6,6 Mrd. €). Der Verschuldungsfaktor lag am 31. Dezember 2024 bei 2,0 (Vorjahr: 0,9) und damit deutlich unterhalb der geplanten Maximalgröße.

Das Kreditrating von RWE wird von einer Vielzahl qualitativer und quantitativer Faktoren beeinflusst. Dazu zählen die Finanzmittelzuflüsse und die Verschuldung ebenso wie das Marktumfeld, die Wettbewerbsposition sowie die politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen. Auch die begebenen Hybridanleihen wirken sich positiv auf unser Rating aus. Die Ratingagentur Moody's stuft Hybridkapital in Teilen als Eigenkapital ein.

Im Oktober bzw. November 2024 haben die Ratingagenturen Moody's und Fitch ihre Bonitätsnoten für RWE bestätigt. Sie bewerten die langfristige Kreditwürdigkeit von RWE mit Baa2 (Moody's) und BBB+ (Fitch) – bei stabilem Ausblick. Die kurzfristigen Bonitätsnoten für RWE lauten unverändert zum Vorjahr „P-2“ (Moody's) und „F1“ (Fitch).

Änderungen der Rechnungslegung

Der International Accounting Standards Board (IASB) hat Änderungen bei bestehenden IFRS verabschiedet, die für den RWE-Konzern wegen der erfolgten Anerkennung durch die EU ab dem Geschäftsjahr 2024 verpflichtend anzuwenden sind:

- Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses: Einstufung von Schulden als kurz- oder langfristig“ (2020) und „Darstellung des Abschlusses: Einstufung von Schulden als kurz- oder langfristig – Verschiebung des Zeitpunkts des Inkrafttretens“ (2020) und „Darstellung des Abschlusses: Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen“ (2022)
- Änderungen an IFRS 16 „Leasingverhältnisse: Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-Leaseback-Transaktion“ (2022)
- Änderungen an IAS 7 „Kapitalflussrechnung“ und IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben – Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen“ (2023)

Diese neuen Regelungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den RWE-Konzernabschluss.

Änderung des Ausweises der realisierten Hedges aus Emissionszertifikaten gemäß IAS 8.42. Die Änderung des Ausweises der realisierten Hedges aus Emissionszertifikaten führt für das Vorjahr zu einer Verminderung des Materialaufwands und der sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 2.995 Mio. €. Es resultiert kein Ergebniseffekt.

Darüber hinaus haben sich im Berichtsjahr die nachfolgenden Änderungen gem. IAS 8 ergeben.

Änderung der Werthaltigkeitsbeurteilung von steuerlichen Verlustvorträgen in den USA. In der US-amerikanischen Tax Group wird seit diesem Berichtsjahr bei der Überprüfung der Werthaltigkeit von aktiven latenten Steuern aus Verlustvorträgen ein Überhang passiver latenter Steuern berücksichtigt, während bisher ausschließlich die zukünftige steuerliche Ergebniserwartung ausschlaggebend war. Die rückwirkende Anpassung der Vorjahreszahlen führt zu folgenden Änderungen:

Position in Mio. €	Anpassungseffekt Vorjahr
Ertragsteuern	- 72
Latente Steuern (GuV)	- 72
Ergebnis	72
Nettoergebnis / Ergebnisanteile der Aktionäre der RWE AG	72
Unverwässertes und verwässertes Ergebnis je Aktie in €	0,10
Other Comprehensive Income aus der Währungsumrechnung	- 15
Bruttobetrag aktive latente Steuern	446
Saldierungsbetrag aktive und passive latente Steuern	446
Passive latente Steuern (Bilanz) zum 01.01.2023	- 389
Passive latente Steuern (Bilanz) zum 31.12.2023	- 446
Eigenkapital zum 01.01.2023	389
Eigenkapital zum 31.12.2023	446

Änderung der Bilanzierung der deutschen Kapazitätsreserve. Die Bereitstellung von Reserveleistung durch RWE-Kraftwerke im Rahmen der deutschen Kapazitätsreserve wurde bisher als schwebendes Geschäft bilanziert. Da diese Kraftwerke nicht mehr am regulären Strommarkt teilnehmen und im Bedarfsfall ausschließlich auf Anforderung der Übertragungsnetzbetreiber zur Absicherung der Netzstabilität eingesetzt werden, sind sie als Finanzierungsleasing gemäß IFRS 16 zu bilanzieren, wobei RWE die Rolle des Leasinggebers einnimmt. Die Anpassung der Vorjahreszahlen hat folgende Auswirkungen:

Position in Mio. €	Anpassungseffekt Vorjahr
Umsatzerlöse (inkl. Erdgas- / Stromsteuer)	-45
Umsatzerlöse	-45
Abschreibungen	-1
Ergebnis aus at-Equity-bilanzierten Beteiligungen	4
Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern	-40
Finanzerträge	33
Ergebnis vor Steuern	-7
Ergebnis	-7
Unverwässertes und verwässertes Ergebnis je Aktie in €	-0,01
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-12
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	12
Sachanlagen	-1
At-Equity-bilanzierte Beteiligungen	-4
Finanzforderungen (kurzfristig)	23
Eigenkapital zum 01.01.2023	25
Eigenkapital zum 31.12.2023	18

Ausweisänderungen in der Kapitalflussrechnung. Über die Änderung der Bilanzierung der deutschen Kapazitätsreserve hinaus wurden die folgenden Ausweisänderungen in der Kapitalflussrechnung vorgenommen, die zu einer wirtschaftlich zutreffenderen und relevanteren Darstellung der betreffenden Transaktionen führen:

- Die Veränderung von Variation Margins wird nun vollständig in den Veränderungen des Nettoumlaufvermögens ausgewiesen. Zuvor erfolgte der Ausweis sowohl in den sonstigen zahlungsunwirksamen Erträgen / Aufwendungen sowie zahlungswirksamen Sachverhalten als auch in den Veränderungen des Nettoumlaufvermögens.
- Für die bislang saldiert dargestellte Veränderung der Geldanlagen und Wertpapiere erfolgt nun ein unsaldierter Bruttoausweis in den Zeilen Ausgaben für Wertpapiere und Geldanlagen sowie Einnahmen aus Wertpapieren und Geldanlagen. Zuvor wurden diese saldiert in der Zeile Veränderung der Wertpapiere und Geldanlagen ausgewiesen. Der Ausweis von Einnahmen aus bzw. Ausgaben für Wertpapiere des Segments Energiehandel erfolgt saldiert in den Einnahmen aus Wertpapieren und Geldanlagen bzw. Ausgaben für Wertpapiere und Geldanlagen.
- Kapitalveränderungen werden unsaldiert in den zwei Zeilen Kapitaleinzahlungen und -auszahlungen dargestellt. Bisher erfolgte ein saldierter Ausweis in der Zeile Kapitalveränderungen (einschließlich anderer Gesellschafter).
- Aufnahmen und Tilgungen von Commercial Paper, die während des Geschäftsjahres aufgenommen und getilgt wurden und nicht länger als drei Monate gehalten wurden, werden nun saldiert innerhalb der Aufnahmen sowie Tilgungen von Finanzschulden ausgewiesen.

Die Anpassung der Vorjahreszahlen hat folgende Auswirkungen auf die Positionen der Kapitalflussrechnung:

Position	Vorjahreswert vor Anpassung	Änderung der Bilanzierung der deutschen Kapazitätsreserve	Änderung Werthaltigkeitsbeurteilung Verlustvorträge USA	Ausweisänderungen	Angepasster Vorjahreswert
in Mio. €					
Ergebnis	1.597	-7	72	—	1.662
Veränderung der latenten Steuern	1.961	—	-72	—	1.889
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge / Aufwendungen sowie zahlungswirksame Sachverhalte	-4.451	-5	—	3.646	-810
Veränderung des Nettoumlaufvermögens	-22	—	—	-3.646	-3.668
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	4.235	-12	—	—	4.223
Veränderung der Geldanlagen und Wertpapiere	6.007	12	—	-6.019	—
Ausgaben für Wertpapiere und Geldanlagen	—	—	—	-6.413	-6.413
Einnahmen aus Wertpapieren und Geldanlagen	—	—	—	12.432	12.432
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-2.810	12	—	—	-2.798
Kapitalveränderungen (einschließlich anderer Gesellschafter)	-38	—	—	38	—
Kapitaleinzahlungen (einschließlich anderer Gesellschafter)	—	—	—	1	1
Kapitalrückzahlungen (einschließlich anderer Gesellschafter)	—	—	—	-39	-39
Aufnahme von Finanzschulden	36.909	—	—	-29.362	7.547
Tilgung von Finanzschulden	-37.485	—	—	29.362	-8.123

Änderung des Fristigkeitenausweises von Commodity-Derivaten. Seit diesem Berichtsjahr werden nur noch Commodity-Derivate, die im Rahmen von Börsengeschäften oder als Teil des Eigenhandels abgeschlossen werden, in der Bilanz als kurzfristig ausgewiesen, während der Fristigkeitenausweis für alle anderen Commodity-Derivate sich nach der Laufzeit des jeweiligen Geschäfts richtet. Die Ausweisänderung führt zu einer wirtschaftlich zutreffenderen und relevanteren Darstellung der betreffenden Transaktionen. Die rückwirkende Anpassung der Vorjahreszahlen zum 31. Dezember 2023 führte bei den Aktiva zu einer Erhöhung der langfristigen Derivate / Verminderung der kurzfristigen Derivate um 3.383 Mio. € und bei den Passiva zu einer Erhöhung der langfristigen Derivate / Verminderung der kurzfristigen Derivate um 1.176 Mio. €.

Neue Rechnungslegungsvorschriften

Der IASB hat weitere Standards und Änderungen an Standards verabschiedet, die in der EU im Geschäftsjahr 2024 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. Diese nachfolgend aufgeführten Änderungen an Standards werden, mit Ausnahme von IFRS 18 und den Amendments to IFRS 9 and IFRS 7 „Contracts Referencing Nature-dependent Electricity“, voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den RWE-Konzernabschluss haben:

- Änderungen an IAS 21 „Auswirkungen von Wechselkursänderungen: Mangelnde Umtauschbarkeit“ (2023)
- IFRS 18 „Presentation and Disclosure in Financial Statements“ (2024)
- IFRS 19 „Subsidiaries without Public Accountability: Disclosures“ (2024)
- Amendments to IFRS 9 and IFRS 7 „Amendments to the Classification and Measurement of Financial Instruments“ (2024)
- Annual Improvements to IFRS Accounting Standards – Volume 11 (2024)
- Amendments to IFRS 9 and IFRS 7 „Contracts Referencing Nature-dependent Electricity“ (2024)

Im April 2024 hat der IASB IFRS 18 („Darstellung und Angaben im Abschluss“) veröffentlicht, der, vorbehaltlich des noch ausstehenden EU-Endorsements, für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2027 anzuwenden ist und IAS 1 („Darstellung des Abschlusses“) ersetzen wird. Im Allgemeinen führen die Neuregelungen des IFRS 18 u. a. zu Änderungen in der Darstellung der Hauptabschlussbestandteile sowie zu zusätzlichen Anhangangaben in Bezug auf bestimmte im Abschluss veröffentlichte Performance-Kennzahlen. Die spezifischen Auswirkungen des IFRS 18 auf den RWE-Konzernabschluss werden derzeit geprüft.

Im Dezember 2024 hat der IASB Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 hinsichtlich der Bilanzierung von Strombezugsverträgen veröffentlicht, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen (Amendments to IFRS 9 and IFRS 7 „Contracts Referencing Nature-dependent Electricity“). Die Neuregelungen enthalten Klarstellungen zur Anwendung der own use exemption sowie Vorschriften, die es ermöglichen, einen solchen Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen als Sicherungsinstrument zu verwenden. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen. Etwaige Auswirkungen auf den RWE-Konzernabschluss werden derzeit geprüft.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(1) Umsatzerlöse

Umsatzerlöse werden erfasst, wenn der Kunde die Beherrschung über Güter oder Dienstleistungen erlangt hat.

In den Umsatzerlösen weisen wir die Verkaufserlöse aus unserer Stromerzeugung aller Erzeugungstechnologien des RWE-Konzerns sowie das Geschäft mit Endkunden aus. Umsatzerlöse, die aus unserer kommerziellen Erzeugungsoptimierung und dem Endkundengeschäft im Segment Energiehandel resultieren, basieren, wo möglich, auf dem Nettoverkaufspreis nach Abzug des entsprechenden Materialaufwands. Alle anderen Umsatzerlöse aus der Stromerzeugung sowie jene aus dem Geschäft mit Endkunden außerhalb des Segments Energiehandel zeigen wir hingegen auf Bruttobasis.

Im Berichtsjahr hat RWE im Segment Energiehandel mit einem Großkunden berichtspflichtige Außenumsätze in Höhe von 3.344 Mio. € (Vorjahr: 6.258 Mio. €) erzielt.

Die Umsatzerlöse werden in der Segmentberichterstattung auf Seite 276 ff. nach Unternehmensbereichen, Regionen und Produkten aufgegliedert.

Der Posten „Erdgas- / Stromsteuer“ umfasst die von Gesellschaften des Konzerns unmittelbar gezahlte Steuer.

Zum Ende des Geschäftsjahres bestanden im RWE-Konzern noch nicht bzw. noch nicht vollständig erfüllte Leistungsverpflichtungen. Die Vereinnahmung der auf diese Leistungsverpflichtungen entfallenden Umsatzerlöse in Höhe von 1.483 Mio. € (Vorjahr: 1.437 Mio. €) wird in den folgenden drei Jahren erwartet. Die Vereinnahmung hängt vom zeitlichen Ablauf der Erfüllung der Leistungsverpflichtungen gegenüber dem Kunden ab. Die erwarteten zukünftigen Umsatzerlöse aus Verträgen mit einer ursprünglichen Vertragslaufzeit von zwölf Monaten oder weniger sind darin nicht enthalten.

Aus den im Anfangsbestand enthaltenen Vertragsverbindlichkeiten wurden im Berichtsjahr 43 Mio. € (Vorjahr: 135 Mio. €) als Umsatzerlöse erfasst.

(2) Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge in Mio. €	2024	2023
Erträge aus aktivierten Eigenleistungen	382	169
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.086	60
Kostenumlagen/ -erstattungen	139	101
Erträge aus Abgängen von und Zuschreibungen zu Anlagegegenständen inkl. Erträgen aus Entkonsolidierungen	463	330
Erträge aus derivativen Finanzinstrumenten	2.120	1.280
Ersatz- und Versicherungsleistungen	17	27
Veräußerungsgewinne aus Finanzierungsleasingverhältnissen	58	120
Erträge aus Tax-Equity-Verträgen	512	423
Währungskursgewinne	51	–
Erträge aus Contracts-for-Differences	184	67
Übrige	542	552
	5.554	3.129

Um die Geschäftsentwicklung zutreffender darzustellen, weisen wir in den Erträgen aus derivativen Finanzinstrumenten das unrealisierte und realisierte Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Verträgen des Segments Energiehandel netto aus. Der Nettoertrag belief sich im Berichtsjahr auf 2.081 Mio. € (Vorjahr: 694 Mio. €).

Die Höhe der Erträge aus derivativen Finanzinstrumenten ist im Wesentlichen durch die Volatilität der Preise auf den Commodity-Märkten beeinflusst.

Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen und Ausleihungen werden, soweit sie Beteiligungen betreffen, im Beteiligungsergebnis ausgewiesen (siehe **(7) Beteiligungsergebnis**) und ansonsten – ebenso wie Erträge aus dem Abgang kurzfristiger Wertpapiere – im Finanzergebnis (siehe **(8) Finanzergebnis**) gezeigt.

(3) Materialaufwand

Materialaufwand in Mio. €	2024	2023
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	13.840	15.348
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.563	1.797
Aufwendungen aus Contracts-for-Differences	5	14
	15.408	17.159

In den Materialaufwendungen sind vor allem Aufwendungen für Einsatzstoffe der konventionellen Kraftwerke enthalten.

(4) Personalaufwand

Personalaufwand in Mio. €	2024	2023
Löhne und Gehälter	2.487	2.486
Sozialabgaben	320	288
Aufwendungen für Unterstützung	31	28
Aufwendungen für Altersversorgung	123	114
	2.961	2.916

In den Sozialabgaben sind überwiegend Beiträge an staatliche Pläne im Sinne des IAS 19 enthalten.

Anzahl Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)	2024		2023	
	Anzahl Personen	In Vollzeit- stellen	Anzahl Personen	In Vollzeit- stellen
Tarif- und sonstige Mitarbeiter	11.361	11.135	11.400	11.179
Außertarifliche Mitarbeiter	9.910	9.733	8.724	8.570
	21.271	20.868	20.124	19.749

In den Mitarbeiterzahlen sind die Auszubildenden nicht enthalten. Im Jahresdurchschnitt wurden 624 (Vorjahr: 639) Auszubildende beschäftigt. Dies entspricht der in Vollzeitstellen umgerechneten Anzahl. Die leitenden Angestellten sind, wie in den Vorjahren, in der Zahl der außertariflichen Angestellten enthalten.

(5) Abschreibungen

Abschreibungen in Mio. €	2024	2023
Immaterielle Vermögenswerte	538	327
Sachanlagen	2.696	3.497
	3.234	3.824

In den Abschreibungen sind folgende außerplanmäßige Abschreibungen enthalten:

Außerplanmäßige Abschreibungen in Mio. €	2024	2023
Immaterielle Vermögenswerte	197	20
Sachanlagen	1.162	1.903
	1.359	1.923

Im Segment Flexible Erzeugung ergab sich im Berichtsjahr aus dem Werthaltigkeitstest für die zahlungsmittelgenerierende Einheit (ZGE) Niederländischer Kraftwerkspark eine außerplanmäßige Abschreibung auf Sachanlagevermögen in Höhe von 654 Mio. € und auf immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 10 Mio. € (erzielbarer Betrag: 0,2 Mrd. €). Im Vorjahr hatte sich eine außerplanmäßige Abschreibung auf Sachanlagevermögen in Höhe von 632 Mio. € (erzielbarer Betrag: 0,7 Mrd. €) ergeben. Hintergrund waren, wie im Vorjahr, sich verschlechternde Marktbedingungen in den Niederlanden. Die ZGE Niederländischer Kraftwerkspark umfasst die Gas- und Biomasse- / Kohlekraftwerke in den Niederlanden. Seit dem Vorjahr ist auch das neu erworbene Gaskraftwerk Magnum Teil dieser ZGE.

Aufgrund zukünftig reduzierter Einspeisevergütungen wurden im Berichtsjahr auf Offshore-Windparks in Deutschland (Segment Offshore Wind) außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen in Höhe von 247 Mio. € (erzielbarer Betrag: 0,7 Mrd. €) erfasst.

Im Vorjahr waren aus den gleichen Gründen auf Offshore-Windparks in Deutschland (Segment Offshore Wind) außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen in Höhe von 111 Mio. € (erzielbarer Betrag: 0,9 Mrd. €) erfasst worden. Zudem ergaben sich im Berichtsjahr im Segment Offshore Wind aufgrund eingestellter Entwicklungsprojekte im Wesentlichen in Schweden, Frankreich, Südkorea, Japan, Norwegen und den Niederlanden außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen in Höhe von 85 Mio. €. Im Vorjahr ergaben sich im Segment Offshore Wind aufgrund eingestellter Entwicklungsprojekte in Taiwan und Polen außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen in Höhe von 52 Mio. €.

Im Vorjahr ergab der erforderliche Impairment-Test im Segment Ausstiegstechnologien (vormals Kohle / Kernenergie) für die ZGE Nord-Süd-Bahn außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 917 Mio. € bzw. 5 Mio. € (erzielbarer Betrag: -0,6 Mrd. €) und für die ZGE Inden außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen in Höhe von 132 Mio. € (erzielbarer Betrag: 0,0 Mrd. €). Die ZGE Nord-Süd-Bahn umfasst die Kraftwerke Niederaußem und Neurath, die Tagebaue Hambach und Garzweiler sowie die Veredlung. Die ZGE Inden umfasst das Kraftwerk Weisweiler und den Tagebau Inden. Im Wesentlichen war die Wertberichtigung durch stark gesunkene Marktpreise für Strom und damit einhergehend deutlich gesunkene Clean Lignite Spreads im Vergleich zu den außerordentlich hohen Preisen im Vorvorjahr begründet.

Sonstige außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen wurden im Wesentlichen aufgrund von Kostensteigerungen, geänderten Preiserwartungen und eingestellten Entwicklungsprojekten vorgenommen.

Die erzielbaren Beträge werden grundsätzlich auf Basis beizulegender Zeitwerte abzüglich Veräußerungskosten und im Segment Onshore Wind / Solar sowie im Segment Offshore Wind zudem auch auf Basis von Nutzungswerten ermittelt. Die Zeitwerte werden mithilfe von Bewertungsmodellen unter Zugrundelegung von Cash-Flow-Planungen hergeleitet. Im Berichtsjahr basierten die Bewertungsmodelle auf Diskontierungszinssätzen (nach Steuern) in einer Bandbreite von 4,75 bis 5,75 % (Vorjahr: 5,00 % bis 6,00 %). Unsere zentralen Planungsannahmen beziehen sich u. a. auf die Entwicklung der Großhandelspreise

von Strom, Erdgas, Kohle und CO₂-Emissionsrechten und der regulatorischen Rahmenbedingungen. Aufgrund der Verwendung interner Planungsannahmen sind die ermittelten beizulegenden Zeitwerte der Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie zuzuordnen.

(6) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen in Mio. €	2024	2023
Aufwendungen aus Bestandsveränderung der Erzeugnisse	20	–
Instandhaltung inkl. Erneungsverpflichtungen	528	494
Rückstellungszuführungen / -auflösungen	–	1.595
Rechts- und sonstige Beratung sowie Datenverarbeitung	470	577
Versicherungen, Provisionen, Frachten und ähnliche Vertriebsaufwendungen	114	110
Allgemeine Verwaltungskosten	134	138
Aufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten	371	359
Währungskursverluste	–	109
Sonstige Steuern / Abgaben	167	150
Übrige	403	346
	2.207	3.878

Die Höhe der Aufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten ist im Wesentlichen durch die Volatilität der Preise auf den Commodity-Märkten beeinflusst.

(7) Beteiligungsergebnis

Das Beteiligungsergebnis enthält sämtliche Erträge und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit den betrieblich veranlassten Beteiligungen entstanden sind. Es umfasst das Ergebnis aus at-Equity-bilanzierten Beteiligungen und das übrige Beteiligungsergebnis.

Beteiligungsergebnis in Mio. €	2024	2023
Ergebnis aus at-Equity-bilanzierten Beteiligungen	406	565
Ergebnis aus nicht konsolidierten Tochterunternehmen	–30	7
Ergebnis aus übrigen Beteiligungen	7	–23
Ergebnis aus dem Abgang von Beteiligungen	–24	1
Ergebnis aus Ausleihungen an Beteiligungen	2	19
Übriges Beteiligungsergebnis	–45	4
	361	569

(8) Finanzergebnis

Finanzergebnis in Mio. €	2024	2023
Zinsen und ähnliche Erträge ¹	781	866
Andere Finanzerträge	1.713	1.608
Finanzerträge	2.494	2.474
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	847	1.011
Zinsanteile an Zuführungen zu		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (inkl. des aktivisch ausgewiesenen Nettovermögens)	22	3
Rückstellungen für Entsorgung im Kernenergiebereich und bergbaubedingten Rückstellungen	131	395
sonstigen Rückstellungen	104	212
Andere Finanzaufwendungen	1.376	1.296
Finanzaufwendungen	2.480	2.917
	14	–443

1. Angepasster Vorjahreswert aufgrund der geänderten Bilanzierung der deutschen Kapazitätsreserve; siehe Seite 211 f.

Die Zinsanteile an Rückstellungszuführungen enthalten die jährlichen Aufzinsungsbeträge sowie Realzinssatzänderungseffekte. Im Fall von Pensionsrückstellungen werden sie um die rechnerischen Zinserträge aus Planvermögen zur Deckung der Pensionsverpflichtungen gekürzt.

Die Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten beliefen sich im Berichtsjahr auf 87 Mio. € (Vorjahr: 65 Mio. €).

Das Zinsergebnis enthält im Wesentlichen Zinserträge aus verzinslichen Wertpapieren und Ausleihungen, Erträge und Aufwendungen aus Wertpapieren sowie Zinsaufwendungen.

In den Zinserträgen sind Dividendenerträge aus der 15-prozentigen Beteiligung an E.ON in Höhe von 210 Mio. € (Vorjahr: 202 Mio. €) enthalten.

Im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Herstellung qualifizierter Vermögenswerte wurden im Berichtsjahr Fremdkapitalkosten in Höhe von 217 Mio. € (Vorjahr: 56 Mio. €) als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Der dabei zugrunde gelegte Finanzierungskostensatz bewegte sich zwischen 3,9% und 4,3% (Vorjahr: 2,4% und 3,5%).

Zinsergebnis in Mio. €	2024	2023
Zinsen und ähnliche Erträge ¹	781	866
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	847	1.011
	-66	-145

¹ Angepasster Vorjahreswert aufgrund der geänderten Bilanzierung der deutschen Kapazitätsreserve; siehe Seite 211 f.

Das Zinsergebnis resultiert aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die den folgenden Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 zugeordnet sind:

Zinsergebnis nach Bewertungskategorien in Mio. €	2024	2023
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Fremdkapitalinstrumente ¹	412	658
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente	154	3
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente	5	3
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente	210	202
Zu Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-847	-1.011
	-66	-145

¹ Angepasster Vorjahreswert aufgrund der geänderten Bilanzierung der deutschen Kapazitätsreserve; siehe Seite 211 f.

Bei den anderen Finanzerträgen und Finanzaufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um Marktwertänderungen und Realisationen von Derivaten sowie originären Finanzinstrumenten.

Da der Ausweis der unrealisierten und realisierten Marktwertänderungen von Derivaten dem Ausweis der mit den Derivaten abgesicherten Grundgeschäfte folgt, werden Effekte aus Finanzderivaten, die im Zusammenhang mit Finanzierungen stehen, z.B. Währungs-Swaps oder Zins-Swaps, im Finanzergebnis ausgewiesen.

(9) Ertragsteuern

Ertragsteuern in Mio. €	2024	2023
Tatsächliche Ertragsteuern	714	447
Latente Steuern ¹	340	1.890
aus temporären Differenzen	507	1.487
aus Verlustvorträgen ¹	- 167	403
	1.054	2.337

1 Angepasster Vorjahreswert; siehe Seite 211.

Im Berichtsjahr ergaben sich Veränderungen in den Wertberichtigungen latenter Steuern aus temporären Differenzen in Höhe von – 350 Mio. € (Vorjahr: 946 Mio. €) und aus Verlustvorträgen in Höhe von – 367 Mio. € (Vorjahr: 543 Mio. €).

In den tatsächlichen Ertragsteuern sind per saldo Aufwendungen in Höhe von 31 Mio. € (Vorjahr: Erträge in Höhe von 59 Mio. €) enthalten, die frühere Perioden betreffen.

Durch die Nutzung von in Vorjahren nicht angesetzten steuerlichen Verlustvorträgen verminderten sich die tatsächlichen Ertragsteuern um 275 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €).

Die Aufwendungen aus latenten Steuern verringerten sich aufgrund neu einzuschätzender und bisher nicht erfasster steuerlicher Verlustvorträge um 20 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €).

Im Other Comprehensive Income erfasste Ertragsteuern ¹ in Mio. €	2024	2023
Marktbewertung von Eigenkapitalinstrumenten	- 14	–
Marktbewertung von Finanzinstrumenten in Sicherheitsbeziehung	2.101	- 2.237
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste leistungsorientierter Pensionszusagen und ähnlicher Verpflichtungen	102	- 163
	2.189	- 2.400

1 Inkl. Wertberichtigung.

Steuern in Höhe von – 91 Mio. € (Vorjahr: 985 Mio. €) wurden direkt mit dem Eigenkapital verrechnet.

Steuerüberleitungsrechnung in Mio. €	2024	2023
Ergebnis vor Steuern¹	6.343	3.999
Theoretischer Steueraufwand¹	2.070	1.305
Unterschied zu ausländischen Steuersätzen	-169	-221
Steuereffekte auf		
steuerfreie Dividenden	-196	-153
sonstige steuerfreie Erträge	-106	-97
steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	214	142
Equity-Bilanzierung von assoziierten Unternehmen (inkl. Abschreibung auf Geschäfts- oder Firmenwerte von assoziierten Unternehmen)	-65	-91
nicht nutzbare Verlustvorträge, Nutzung von nicht bilanzierten Verlustvorträgen, Abschreibungen/ Zuschreibungen auf Verlustvorträge ¹	-205	660
Ergebnisse aus dem Verkauf von Unternehmensanteilen	-1	-10
Steuersatzänderungen	–	-4
Veränderung der Wertberichtigungen latenter Steuern aus temporären Differenzen	-350	932
Sonstiges ¹	-138	-126
Effektiver Steueraufwand¹	1.054	2.337
Effektiver Steuersatz in % ¹	16,6	58,4

1 Angepasster Vorjahreswert; siehe Seite 211 f.

Um den theoretischen Steueraufwand zu ermitteln, wird der für die RWE AG gültige Steuersatz in Höhe von 32,6% (Vorjahr: 32,6%) herangezogen. Er ergibt sich aus dem geltenden Körperschaftsteuersatz von 15%, dem Solidaritätszuschlag von 5,5% und dem konzern-durchschnittlichen Gewerbeertragsteuersatz.

Der RWE-Konzern fällt in den Anwendungsbereich der OECD-Modellregeln (BEPS Pillar 2). Der Konzern wendet die Ausnahme für den Ansatz und die Offenlegung von Informationen über latente Steueransprüche und -schulden im Zusammenhang mit Ertragsteuern der zweiten Säule an. Zum 31.12.2024 weist der Konzern eine Top-up Tax in Höhe von 0 Mio. € aus.

Erläuterungen zur Bilanz

(10) Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte	Entwicklungs- ausgaben	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen und ähnliche Rechte	Kunden- beziehungen und ähnliche Werte	Geschäfts- oder Firmenwerte	Geleistete Anzahlungen	Summe
in Mio. €						
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten						
Stand: 01.01.2024	27	5.301	2.577	4.447	24	12.376
Zu- / Abgänge durch Änderungen des Konsolidierungskreises	–	612	–	8	–	620
Zugänge	12	6	–	–	3	21
Umbuchungen	–	13	-53	–	-14	-54
Währungsanpassungen	–	162	156	141	–	459
Abgänge	–	14	–	–	1	15
Stand: 31.12.2024	39	6.080	2.680	4.596	12	13.407
Kumulierte Abschreibungen						
Stand: 01.01.2024	26	2.417	145	–	1	2.589
Abschreibungen des Berichtsjahres	2	255	280	–	1	538
Umbuchungen	–	-6	-5	–	–	-11
Währungsanpassungen	1	32	20	–	-2	51
Abgänge	–	10	–	–	–	10
Stand: 31.12.2024	29	2.688	440	–	–	3.157
Buchwerte						
Stand: 31.12.2024	10	3.392	2.240	4.596	12	10.250

Immaterielle Vermögenswerte	Entwicklungs- ausgaben	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen und ähnliche Rechte	Kunden- beziehungen und ähnliche Werte	Geschäfts- oder Firmenwerte	Geleistete Anzahlungen	Summe
in Mio. €						
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten						
Stand: 01.01.2023	26	4.943	155	2.800	17	7.941
Zu- / Abgänge durch Änderungen des Konsolidierungskreises	–	277	2.523	1.678	-1	4.477
Zugänge	–	18	–	–	16	34
Umbuchungen	–	5	–	–	-8	-3
Währungsanpassungen	1	61	-101	-31	–	-70
Abgänge	–	3	–	–	–	3
Stand: 31.12.2023	27	5.301	2.577	4.447	24	12.376
Kumulierte Abschreibungen						
Stand: 01.01.2023	25	2.220	28	–	–	2.273
Zu- / Abgänge durch Änderungen des Konsolidierungskreises	–	-16	–	–	–	-16
Abschreibungen des Berichtsjahres	1	205	121	–	–	327
Währungsanpassungen	–	10	-4	–	1	7
Abgänge	–	2	–	–	–	2
Stand: 31.12.2023	26	2.417	145	–	1	2.589
Buchwerte						
Stand: 31.12.2023	1	2.884	2.432	4.447	23	9.787

Für Forschung und Entwicklung hat der RWE-Konzern im Berichtsjahr 18 Mio. € (Vorjahr: 17 Mio. €) aufgewendet.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte setzen sich wie folgt zusammen:

Geschäfts- oder Firmenwerte in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Offshore Wind	1.462	1.415
RWE Clean Energy	1.528	1.436
Onshore Wind / Solar Europa & Australien	495	485
Flexible Erzeugung (vormals Wasser / Biomasse / Gas)	105	105
Energiehandel	1.006	1.006
	4.596	4.447

Im Berichtsjahr ist aus der Erstkonsolidierung der drei Entwicklungsprojekte Norfolk Vanguard West, Norfolk Vanguard East und Norfolk Boreas ein vorläufiger Unterschiedsbetrag in Höhe von 8 Mio. € entstanden, der der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) Offshore Wind zugeordnet wurde. Die unterjährigen Veränderungen bei den ZGE resultieren aus Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen.

Im Vorjahr ist aus der Erstkonsolidierung von Con Edison Clean Energy Businesses ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 1.495 Mio. € und aus der Erstkonsolidierung des britischen Entwicklers JBM Solar ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 183 Mio. € entstanden. Die Geschäfts- oder Firmenwerte wurden im Vorjahr den ZGE RWE Clean Energy bzw. Onshore Wind / Solar Europa & Australien zugeordnet. Die vormals dem operativen Segment Onshore Wind / Solar zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerte sind im Vorjahr vollständig auf die ZGE Onshore Wind / Solar Europa & Australien allokiert worden.

Im vierten Quartal wird der Regel-Impairment-Test durchgeführt, um einen möglichen Abschreibungsbedarf bei Geschäfts- oder Firmenwerten zu ermitteln. Dabei werden die Geschäfts- oder Firmenwerte den ZGE zugeordnet.

Der erzielbare Betrag einer ZGE wird entweder durch den beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten oder durch den Nutzungswert bestimmt, je nachdem, welcher Wert höher ist. Der beizulegende Zeitwert ist definiert als bestmögliche Schätzung des Preises, für den ein unabhängiger Dritter die ZGE am Bilanzstichtag erwerben würde. Der Nutzungswert entspricht dem Barwert der zukünftigen Cash Flows, die voraussichtlich mit einer ZGE erzielt werden können.

Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten wird aus unternehmensexterner, der Nutzungswert aus unternehmensinterner Sicht bestimmt. Für die Wertermittlung wird ein Unternehmensbewertungsmodell auf Basis von Cash-Flow-Planungen herangezogen. Diese basieren auf der vom Vorstand genehmigten und zum Zeitpunkt des Impairment-Tests gültigen Mittel- und Langfristplanung. Sie beziehen sich auf einen Detailplanungszeitraum von drei bis zehn Jahren, Letzteres insbesondere für die Segmente Offshore Wind, RWE Clean Energy und Onshore Wind / Solar Europa & Australien aufgrund des Wachstumsgeschäfts. In die Cash-Flow-Planungen fließen Erfahrungen ebenso ein wie Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Marktentwicklung. Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes werden – falls vorhanden – Markttransaktionen innerhalb derselben Branche oder Bewertungen Dritter berücksichtigt. Aufgrund der Verwendung interner Planungsannahmen sind die ermittelten beizulegenden Zeitwerte abzüglich Veräußerungskosten der Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie zuzuordnen.

Unsere zentralen Planungsannahmen für die Mittel- und Langfristplanung betreffen im Wesentlichen die Preisentwicklung von Strom, CO₂-Emissionsrechten, Erdgas und Kohle. Zudem fließen auch Annahmen über die Entwicklung wichtiger makroökonomischer Größen, wie z. B. der Wechselkurse, des Bruttoinlandsprodukts und der Inflation, ein. Dabei wird für die Mittelfristplanung, soweit möglich, auf Marktdaten abgestellt, während für die Langfristplanung fundamentale Modelle herangezogen werden. In diesem Zusammenhang werden als Benchmark auch die Ergebnisse volks- und finanzwirtschaftlicher Studien bzw. Prognosen berücksichtigt. Die so ermittelten zentralen Planungsannahmen werden halbjährlich an die aktuellen Marktverhältnisse angepasst.

Für die Segmente Offshore Wind, RWE Clean Energy und Onshore Wind / Solar Europa & Australien beruht die Bewertung auf einem normalen Windjahr, das sich aus dem Durchschnitt der letzten 20 Jahre errechnet.

Die bei der Unternehmensbewertung verwendeten Diskontierungszinssätze nach Steuern werden auf der Basis von Marktdaten ermittelt. Im Berichtszeitraum lagen sie für die ZGE Energiehandel bei 6,75 % (Vorjahr: 6,75 %), für Offshore Wind bei 6,50 % (Vorjahr: 6,25 %), für RWE Clean Energy bei 5,25 % (Vorjahr: 5,25 %), für Onshore Wind / Solar Europa & Australien bei 5,75 % (Vorjahr: 6,25 %) und für Flexible Erzeugung bei 6,00 % (Vorjahr: 6,25 %).

Bei der Extrapolation der Cash Flows über den Detailplanungszeitraum hinaus haben wir für die Segmente Offshore Wind, RWE Clean Energy und Onshore Wind / Solar Europa & Australien jeweils eine Wachstumsrate von 1,50 % (Vorjahr: 1,25 %) zugrunde gelegt. Für die ZGE Energiehandel haben wir eine Wachstumsrate in Höhe von 0,00 % (Vorjahr: 0,50 %) verwendet. Für die ZGE Flexible Erzeugung legen wir keine Wachstumsrate zugrunde. Grundsätzlich wird die Wachstumsrate segmentspezifisch aus Erfahrungen und Zukunftserwartungen abgeleitet und überschreitet nicht die langfristigen durchschnittlichen Wachstumsraten der jeweiligen Märkte, in denen die Konzernunternehmen tätig sind. Im jährlichen Cash Flow für die Jahre über den Detailplanungszeitraum hinaus sind Investitionsausgaben in der zur Aufrechterhaltung des Geschäftsumfangs benötigten Höhe jeweils mindernd enthalten.

Als erzielbarer Betrag der ZGE Energiehandel wurde der Nutzungswert zugrunde gelegt. Der Diskontierungszinssatz vor Steuern beträgt 8,77 % (Vorjahr: 8,77 %). Die erzielbaren Beträge der übrigen ZGE wurden jeweils als beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten ermittelt. Alle erzielbaren Beträge lagen zum Bilanzstichtag über ihren Buchwerten. Die jeweiligen Überdeckungen reagieren besonders sensitiv auf Veränderungen des Diskontierungszinssatzes und der Wachstumsrate, sofern im Modell berücksichtigt.

Der erzielbare Betrag der ZGE RWE Clean Energy lag um 4,1 Mrd. € über dem Buchwert. Die Überdeckung wäre aufgebraucht, wenn bei der Bewertung ein Diskontierungszinssatz von 5,88 % oder eine Wachstumsrate von 0,69 % angesetzt worden wäre.

(11) Sachanlagen

Sachanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten inkl. Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen	Anlagen im Bau	Summe
in Mio. €						
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten						
Stand: 01.01.2024	6.922	55.294	976	836	6.872	70.900
Zu- / Abgänge durch Änderungen des Konsolidierungskreises	6	-10	–	–	643	639
Zugänge	435	1.291	72	545	8.256	10.599
Umbuchungen	62	2.546	10	–	-2.471	147
Währungsanpassungen	101	1.089	6	–	412	1.608
Abgänge	334	3.749	42	40	821	4.986
IAS-29-Anpassungen	1	162	1	–	–	164
Stand: 31.12.2024	7.193	56.623	1.023	1.341	12.891	79.071
Kumulierte Abschreibungen						
Stand: 01.01.2024	4.028	36.185	882	330	667	42.092
Zu- / Abgänge durch Änderungen des Konsolidierungskreises	4	-11	–	–	7	–
Abschreibungen des Berichtsjahres ¹	252	2.289	67	–	262	2.870
Umbuchungen	5	38	3	–	-33	13
Währungsanpassungen	20	255	4	–	2	281
Abgänge	287	3.596	41	–	770	4.694
Zuschreibungen	24	33	–	–	2	59
IAS-29-Anpassungen	–	110	–	–	–	110
Stand: 31.12.2024	3.998	35.237	915	330	133	40.613
Buchwerte						
Stand: 31.12.2024	3.195	21.386	108	1.011	12.758	38.458

1 Zum Teil aus der Inanspruchnahme von Drohverlustrückstellungen für Bestellobligo.

Sachanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten inkl. Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen ²	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen	Anlagen im Bau	Summe
in Mio. €						
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten						
Stand: 01.01.2023	6.307	57.148	1.057	463	4.432	69.407
Zu- / Abgänge durch Änderungen des Konsolidierungskreises	363	2.202	- 98	6	586	3.059
Zugänge	341	1.479	68	88	3.504	5.480
Umbuchungen	68	1.251	- 10	278	- 1.584	3
Währungsanpassungen	- 5	- 123	- 1	1	- 53	- 181
Abgänge	153	6.821	41	–	12	7.027
IAS-29-Anpassungen	1	158	1	–	- 1	159
Stand: 31.12.2023	6.922	55.294	976	836	6.872	70.900
Kumulierte Abschreibungen						
Stand: 01.01.2023	3.696	40.252	861	330	521	45.660
Zu- / Abgänge durch Änderungen des Konsolidierungskreises	- 45	- 305	- 78	–	- 1	- 429
Abschreibungen des Berichtsjahres ¹	492	2.837	144	–	172	3.645
Umbuchungen	1	23	- 6	–	- 18	–
Währungsanpassungen	5	- 24	1	–	- 1	- 19
Abgänge	112	6.702	40	–	6	6.860
Zuschreibungen	9	14	–	–	–	23
IAS-29-Anpassungen	–	118	–	–	–	118
Stand: 31.12.2023	4.028	36.185	882	330	667	42.092
Buchwerte						
Stand: 31.12.2023	2.894	19.109	94	506	6.205	28.808

1 Zum Teil aus der Inanspruchnahme von Drohverlustrückstellungen für Bestellobligo.

2 Teilweise angepasste Vorjahreswerte aufgrund der geänderten Bilanzierung der deutschen Kapazitätsreserve; siehe Seite 211 f.

Sachanlagen in Höhe von 1.332 Mio. € (Vorjahr: 1.348 Mio. €) unterlagen Verfügungsbeschränkungen durch Grundpfandrechte, Sicherungsübereignungen und sonstigen Beschränkungen. Die Abgänge von Sachanlagen ergaben sich durch Veräußerung oder Stilllegung.

Die Sachanlagen umfassen neben im rechtlichen Eigentum befindlichen Vermögenswerten auch Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen, bei denen RWE Leasingnehmer ist.

Diese Leasingverhältnisse umfassen im Wesentlichen längerfristige Nutzungsrechte für angemietete Bürogebäude und Grundstücksflächen (z. B. Erbpachtverträge, Grundstücke für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien) sowie Nutzungsrechte für angemietete Vermögenswerte im Fuhrpark- und Kraftwerksbereich.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der innerhalb der Sachanlagen erfassten Nutzungsrechte:

Nutzungsrechte Entwicklung im Jahr 2024 in Mio. €	Stand: 01.01.2024	Zugänge	Abschreibungen	Abgänge	Sonstige Veränderungen ¹	Stand: 31.12.2024
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten						
Gebäude	299	33	35	2	5	300
Grundstücke	1.174	287	119	7	59	1.394
Technische Anlagen und Maschinen	2	3	3	–	–	2
Pumpspeicherkraftwerke	245	6	14	–	-1	236
Fuhrpark	6	14	13	–	–	7
Schiffe	34	45	29	–	2	52
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3	11	12	–	–	2
	1.763	399	225	9	65	1.993

1 Die sonstigen Veränderungen umfassen Umbuchungen, Zuschreibungen, Währungsanpassungen sowie Zu- und Abgänge des Konsolidierungskreises.

Nutzungsrechte Entwicklung im Jahr 2023 in Mio. €	Stand: 01.01.2023	Zugänge	Abschreibungen	Abgänge	Sonstige Veränderungen ¹	Stand: 31.12.2023
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten						
Gebäude	261	81	37	5	-1	299
Grundstücke	916	149	69	9	187	1.174
Technische Anlagen und Maschinen	23	1	21	–	-1	2
Pumpspeicherkraftwerke	254	4	14	–	1	245
Fuhrpark	21	8	17	–	-6	6
Schiffe	–	43	15	–	6	34
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8	17	21	1	–	3
	1.483	303	194	15	186	1.763

1 Die sonstigen Veränderungen umfassen Umbuchungen, Zuschreibungen, Währungsanpassungen sowie Zu- und Abgänge des Konsolidierungskreises.

Angaben zu den korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten und Zinsaufwendungen finden sich in den Abschnitten **(8) Finanzergebnis**, **(23) Finanzverbindlichkeiten** und **(27) Berichterstattung zu Finanzinstrumenten**.

Darüber hinaus haben sich Leasingverhältnisse im Berichtsjahr wie folgt auf die Ertragslage sowie den Cash Flow im RWE-Konzern ausgewirkt:

Auswirkungen von Leasingverhältnissen auf Ertragslage und Cash Flow in Mio. €	2024	2023
RWE als Leasingnehmer		
Aufwand aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	156	198
Aufwand aus Leasingverträgen über geringwertige Vermögenswerte	2	2
Aufwand aus variablen Leasingzahlungen, die nicht in die Bewertung von Leasingverbindlichkeiten eingeflossen sind	37	36
Erträge aus Unterleasingverhältnissen	16	6
Gesamte Zahlungsmittelabflüsse aus Leasing	418	421
RWE als Leasinggeber		
Erträge aus Operating-Leasing	7	7

Aus vertraglich bereits vereinbarten, aber noch nicht begonnenen Leasingverhältnissen, die im Wesentlichen Windpark- und Solarflächen sowie Schiffe für die Errichtung von Offshore-Windparks betreffen, resultieren künftige Leasingzahlungen in Höhe von 1.232 Mio. € (Vorjahr: 1.244 Mio. €). Zudem blieben – im Wesentlichen für Leasingverhältnisse, die Windparkflächen betreffen – potenzielle Leasingzahlungen bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten unberücksichtigt. Dies betrifft variable Zahlungen, die künftig abhängig von Erzeugungsmengen anfallen können, in Höhe von 630 Mio. € (Vorjahr: 706 Mio. €) und potenzielle Zahlungen aus Verlängerungs- und Kündigungsoptionen in Höhe von 488 Mio. € (Vorjahr: 332 Mio. €).

Im Rahmen der Projektierung sichert sich RWE vertraglich die künftigen Nutzungsrechte für potenzielle Windpark- und Solarflächen, wobei diese Verträge i.d.R. gekündigt werden können, falls die Projekte nicht realisiert werden.

Die Sachanlagen beinhalten neben Nutzungsrechten aus Leasing auch Grundstücke und Gebäude, die RWE im Rahmen von Operating-Leasing als Leasinggeber vermietet. Die auf diese Vermögenswerte entfallenden Buchwerte betragen zum 31. Dezember 2024 insgesamt 44 Mio. € (Vorjahr: 170 Mio. €).

Aus diesen Operating-Leasing-Verträgen resultieren die nachfolgenden Zahlungsansprüche:

Nominale Leasingzahlungen aus Operating-Leasing-Verträgen in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Fällig in bis zu 1 Jahr	9	6
Fällig in > 1 bis 2 Jahren	7	5
Fällig in > 2 bis 3 Jahren	7	4
Fällig in > 3 bis 4 Jahren	7	4
Fällig in > 4 bis 5 Jahren	4	4
Fällig nach über 5 Jahren	13	13

(12) At-Equity-bilanzierte Beteiligungen

Die folgenden Übersichten enthalten Angaben zu wesentlichen und nicht wesentlichen at-Equity-bilanzierten Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen:

Wesentliche at-Equity-bilanzierte Beteiligungen	Amprion GmbH, Dortmund		KELAG-Kärntner Elektrizitäts- AG / Kärntner Energieholding Beteiligungs GmbH (KEH), Klagenfurt (Österreich)	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
in Mio. €				
Bilanz ¹				
Langfristige Vermögenswerte	15.037	11.220	2.461	2.324
Kurzfristige Vermögenswerte	2.548	2.010	1.120	911
Langfristige Schulden	9.348	7.022	1.124	1.206
Kurzfristige Schulden	2.827	2.176	801	871
Proportionaler Anteil am Eigenkapital ²	1.358	1.009 ³	565	470
Geschäfts- oder Firmenwert	–	–	198	198
Buchwert	1.326	973 ³	763	668
Gesamtergebnisrechnung ¹				
Umsatzerlöse	13.740	16.386	2.219	3.103
Ergebnis nach Steuern	685	938	463	215
Im Eigenkapital direkt erfasste Erträge und Aufwendungen (Other Comprehensive Income)	12	-40	–	-3
Summe der erfassten Erträge und Aufwendungen (Total Comprehensive Income)	697	898	463	212
Dividende (anteilig)	43	33	87	37
RWE-Anteilsquote	25%	25%	49%	49%

1 Zahlen basierend auf dem letztverfügbaren konsolidierten Abschluss der KEH; KELAG ist in diesen Werten vollkonsolidiert enthalten.

2 Zahlen basierend auf dem proportionalen Eigenkapitalanteil an der KEH und der KELAG.

3 Angepasster Vorjahreswert aufgrund der geänderten Bilanzierung der deutschen Kapazitätsreserve; siehe Seite 211 f.

Die **Amprion GmbH** mit Sitz in Dortmund ist ein Übertragungsnetzbetreiber nach dem Energiewirtschaftsgesetz für den Strombereich. Haupteigentümer von Amprion ist ein Konsortium von Finanzinvestoren.

Die **KELAG-Kärntner Elektrizitäts-AG** mit Sitz in Klagenfurt (Österreich) ist ein führendes österreichisches Energieversorgungsunternehmen in den Geschäftsfeldern Strom, Fernwärme und Erdgas. RWE hält einen Anteil von 49% an der Kärntner Energieholding Beteiligungs GmbH (KEH), die der größte Anteilseigner von KELAG ist, und hält darüber hinaus 12,85% direkt an der KELAG (durchgerechneter RWE-Anteil: 37,9%).

Darüber hinaus ist RWE mit 73% an dem US-amerikanischen Gemeinschaftsunternehmen **Community Offshore Wind, LLC**, Wilmington (USA) beteiligt, das ein Offshore-Windkraftprojekt vor der Küste von New York entwickelt und bisher noch keine Umsätze erzielt. Der Buchwert, der in der untenstehenden Tabelle enthalten ist, beträgt zum 31. Dezember 2024 983 Mio. € (Vorjahr: 801 Mio. €). Community Offshore Wind hält langfristige Vermögenswerte mit einem Buchwert von 1.310 Mio. € (Vorjahr: 1.093 Mio. €), die sich im Wesentlichen aus den abgeschlossenen Pachtverträgen für Offshore-Windkraftgebiete in der New Yorker Bucht ergeben.

Übrige at-Equity-bilanzierte Beteiligungen	Assoziierte Unternehmen		Gemeinschaftsunternehmen	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
in Mio. €				
Anteiliges Ergebnis	-1	11	37	165
Anteilig direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen (Other Comprehensive Income)	-32	64	-7	7
Summe der anteilig erfassten Erträge und Aufwendungen (Total Comprehensive Income)	-33	75	30	172
Buchwerte	436	454	2.052	1.967

Der RWE-Konzern hält Anteile mit einem Buchwert von 3 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. €) an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, die aufgrund kreditvertraglicher Bestimmungen zeitweiligen Beschränkungen oder Bedingungen für die Bemessung ihrer Gewinnausschüttungen unterliegen.

(13) Übrige Finanzanlagen

Übrige Finanzanlagen umfassen nicht konsolidierte Tochterunternehmen, übrige Beteiligungen und langfristige Wertpapiere. In diesem Posten sind auch die Anteile an E.ON mit einem Buchwert von 4.437 Mio. € (Vorjahr: 4.782 Mio. €) enthalten.

Zur Absicherung von Wertguthaben aus dem Blockmodell Altersteilzeit gemäß § 8a Altersteilzeitgesetz sowie aus der Führung von Langzeitarbeitskonten gemäß § 7e Sozialgesetzbuch IV wurden für die RWE AG und Tochtergesellschaften langfristige Wertpapiere in Höhe von 66 Mio. € bzw. 3 Mio. € (Vorjahr: 94 Mio. € bzw. 3 Mio. €) treuhänderisch hinterlegt. Die Absicherung erfolgt sowohl für Mitarbeiter der RWE AG als auch für Mitarbeiter von Konzerngesellschaften.

(14) Finanzforderungen

Finanzforderungen	31.12.2024		31.12.2023	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
in Mio. €				
Ausleihungen an nicht konsolidierte Tochterunternehmen und Beteiligungen	133	40	115	8
Sicherheitsleistungen für Handelsgeschäfte	2	1.550	1	2.156
Sonstige Finanzforderungen				
Zinsabgrenzungen	–	94	–	72
Übrige sonstige Finanzforderungen ¹	365	287	323	369
	500	1.971	439	2.605

1. Angepasste Vorjahreswerte aufgrund der geänderten Bilanzierung der deutschen Kapazitätsreserve; siehe Seite 211f.

Gesellschaften des RWE-Konzerns erbrachten bei börslichen und außerbörslichen Handelsgeschäften die oben ausgewiesenen Sicherheitsleistungen. Diese sollen garantieren, dass die Verpflichtungen aus den Handelsgeschäften auch bei einem für RWE ungünstigen Kursverlauf erfüllt werden. Der regelmäßige Austausch der Sicherheitsleistungen findet in Abhängigkeit von vertraglich vereinbarten Schwellenwerten statt, ab denen die Marktwerte der Handelsgeschäfte zu besichern sind.

RWE ist Leasinggeber im Rahmen von Finanzierungsleasingverhältnissen gemäß IFRS 16. Die daraus resultierenden Leasingforderungen werden unter den übrigen sonstigen Finanzforderungen ausgewiesen. Diese umfassen im Wesentlichen die Beträge für die 300-MW-Netzstabilisierungsanlage („Besonderes netztechnisches Betriebsmittel“) in Biblis, die ausschließlich auf Anforderung des Netzbetreibers zur Stabilisierung der Stromnetzfrequenz und damit zur Sicherstellung der Energieversorgung eingesetzt wird. Ebenfalls enthalten sind die Beträge aus der Bereitstellung von Reserveleistung durch RWE-Kraftwerke im Rahmen der deutschen Kapazitätsreserve.

Die Finanzierungsleasingverhältnisse haben sich im Berichtsjahr wie folgt auf die Ertragslage des RWE-Konzerns ausgewirkt:

Auswirkungen von Finanzierungsleasingverhältnissen auf die Ertragslage in Mio. €	2024	2023
Veräußerungsgewinn oder -verlust	58	120
Finanzertrag auf die Nettoinvestition ¹	58	63

1. Angepasster Vorjahreswert aufgrund der geänderten Bilanzierung der deutschen Kapazitätsreserve; siehe Seite 211 f.

Aus den Finanzierungsleasingverhältnissen resultieren die nachfolgenden Zahlungsansprüche:

Nominale Leasingeinzahlungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen in Mio. €	2024	2023
Fällig in bis zu 1 Jahr ¹	121	84
Fällig in > 1 bis 2 Jahren	106	62
Fällig in > 2 bis 3 Jahren	62	62
Fällig in > 3 bis 4 Jahren	62	62
Fällig in > 4 bis 5 Jahren	62	62
Fällig nach über 5 Jahren	252	315
Abgezinste ungarantierte Restwerte	5	2
Noch nicht realisierte Finanzerträge	265	257
Barwert der ausstehenden Leasingforderungen	405	392

1. Angepasster Vorjahreswert aufgrund der geänderten Bilanzierung der deutschen Kapazitätsreserve; siehe Seite 211 f.

(15) Derivate und sonstige Vermögenswerte

Derivate und sonstige Vermögenswerte	31.12.2024		31.12.2023	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
in Mio. €				
Derivate ¹	2.195	8.487	4.344	20.204
Nettovermögen bei fondsgedeckten Pensionsverpflichtungen	613	–	509	–
Nicht für Vorräte geleistete Anzahlungen	–	333	–	264
CO ₂ -Emissionsrechte	–	301	–	1.273
Übrige sonstige Vermögenswerte	1.373	1.939	1.717	1.327
	4.181	11.060	6.570	23.068
Davon: finanzielle Vermögenswerte ¹	4.030	8.944	6.329	20.634
Davon: nichtfinanzielle Vermögenswerte	151	2.116	241	2.434

1. Angepasste Vorjahreswerte; siehe Seite 214.

Die unter den übrigen sonstigen Vermögenswerten ausgewiesenen Finanzinstrumente sind mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die derivativen Finanzinstrumente werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst. Die Bilanzwerte börsengehandelter Derivate mit Aufrechnungsvereinbarung sind miteinander verrechnet (siehe auch **(27) Berichterstattung zu Finanzinstrumenten**).

Die übrigen sonstigen Vermögenswerte umfassen in Höhe von 1.497 Mio. € (Vorjahr: 1.779 Mio. €) die gegenüber dem Bund bestehenden Entschädigungsansprüche für unseren vorzeitigen Ausstieg aus dem Braunkohlegeschäft. Das beihilferechtliche Verfahren der EU-Kommission wurde im Dezember 2023 positiv abgeschlossen.

(16) Latente Steuern

Die aktiven und passiven latenten Steuern ergeben sich überwiegend dadurch, dass sich Wertansätze im IFRS-Abschluss von denen in der Steuerbilanz unterscheiden. Zum 31. Dezember 2024 wurden auf den Unterschiedsbetrag zwischen dem Nettovermögen und dem steuerlichen Buchwert von Tochtergesellschaften und assoziierten Unternehmen (sogenannte Outside Basis Differences) in Höhe von 1.146 Mio. € (Vorjahr: 1.442 Mio. €) keine passiven latenten Steuern gebildet, da in absehbarer Zeit wahrscheinlich keine Ausschüttungen vorgenommen oder sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht auflösen werden. Vom Bruttobetrag der aktiven bzw. der passiven latenten Steuern werden 9.985 Mio. € bzw. 11.546 Mio. € (Vorjahr: 13.691 Mio. € bzw. 15.961 Mio. €) innerhalb von zwölf Monaten realisiert.

Die aktiven und passiven latenten Steuern verteilen sich auf folgende Positionen:

Latente Steuern in Mio. €	31.12.2024		31.12.2023	
	Aktiv	Passiv	Aktiv	Passiv
Langfristige Vermögenswerte	777	3.729	842	2.861
Kurzfristige Vermögenswerte	2.166	9.201	4.754	11.903
Steuerliche Sonderposten	—	94	—	100
Langfristige Schulden				
Pensionsrückstellungen	4	51	3	60
Sonstige langfristige Schulden	1.850	880	390	962
Kurzfristige Schulden	7.819	2.345	8.937	4.058
	12.616	16.300	14.926	19.944
Verlustvorträge				
Körperschaftsteuer (oder vergleichbare ausländische Ertragsteuern) ¹	844	—	620	—
Gewerbesteuer (oder vergleichbare ausländische lokale Ertragsteuern) ¹	95	—	96	—
Bruttobetrag¹	13.555	16.300	15.642	19.944
Saldierung ¹	-13.347	-13.347	-15.000	-15.000
Nettobetrag¹	208	2.953	642	4.944

¹ Angepasste Vorjahreswerte; siehe Seite 211.

Zum 31. Dezember 2024 hat RWE für Gesellschaften, bei denen Verluste in der laufenden Periode oder in der Vorperiode angefallen sind, latente Steuerforderungen ausgewiesen, die die latenten Steuerverbindlichkeiten um 15 Mio. € übersteigen (Vorjahr: 25 Mio. €). Grundlage für die Bildung dieser aktiven latenten Steuern ist die Einschätzung des Managements, dass es wahrscheinlich ist, dass die jeweiligen Gesellschaften zu versteuernde Ergebnisse erzielen werden, mit denen noch nicht genutzte steuerliche Verluste und abzugsfähige temporäre Differenzen verrechnet werden können.

Die aktivierten Steuererminderungsansprüche aus Verlustvorträgen ergeben sich aus den wertgleichen passiven latenten Steuern bzw. aus der erwarteten Nutzung bestehender Verlustvorträge in Folgejahren. Es besteht hinreichende Sicherheit, dass die Verlustvorträge realisiert werden.

Die körperschaftsteuerlichen und die gewerbesteuerlichen (oder vergleichbare ausländische lokale Ertragsteuern) Verlustvorträge, für die keine latenten Steuererminderungsansprüche angesetzt wurden, betragen zum Ende des Berichtsjahres 1.196 Mio. € bzw. 738 Mio. € (Vorjahr: 2.502 Mio. € bzw. 1.798 Mio. €). Davon werden körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 470 Mio. € und Verlustvorträge im Zusammenhang mit ausländischen lokalen Ertragsteuern in Höhe von 655 Mio. € innerhalb der folgenden 12 Jahre bzw. 20 Jahre entfallen.

Die übrigen Verlustvorträge können im Wesentlichen zeitlich unbegrenzt genutzt werden.

Zum 31. Dezember 2024 betragen die temporären Differenzen, für die keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden, 10.214 Mio. € (Vorjahr: 11.202 Mio. €).

Im Berichtsjahr wurden latente Steueraufwendungen aus der Währungsumrechnung ausländischer Abschlüsse in Höhe von 73 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. €) mit dem Eigenkapital verrechnet.

(17) Vorräte

Vorräte in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe inkl. Kernbrennelementen und Vorabraum des Braunkohlebergbaus	709	706
Unfertige Erzeugnisse/Leistungen	227	224
Fertige Erzeugnisse und Waren	1.614	1.333
Geleistete und erhaltene Anzahlungen	10	7
	2.560	2.270

Die zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewerteten Vorräte hatten einen Buchwert von 1.588 Mio. € (Vorjahr: 1.310 Mio. €). Dieser entfiel im Berichtsjahr, wie im Vorjahr, vollständig auf Gasvorräte.

(18) Wertpapiere

In den kurzfristigen Wertpapieren sind festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 6.814 Mio. € (Vorjahr: 7.691 Mio. €) enthalten, die im Wesentlichen eine Restlaufzeit bei Erwerb von mehr als drei Monaten aufweisen. Des Weiteren entfielen 37 Mio. € (Vorjahr: 33 Mio. €) auf Aktien und Genussscheine. Die Wertpapiere sind zum Teil mit dem beizulegenden Zeitwert und zum Teil zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

(19) Flüssige Mittel

Flüssige Mittel in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Bankguthaben	4.877	6.663
Wertpapiere und übrige Liquiditätsanlagen (Restlaufzeit bei Erwerb von weniger als 3 Monaten)	213	254
	5.090	6.917

RWE hält Bankguthaben ausschließlich im Rahmen der kurzfristigen Liquiditätsdisposition. Für Geldanlagen werden Banken anhand verschiedener Bonitätskriterien ausgewählt. Dazu zählen ihr Rating von einer der drei renommierten Ratingagenturen Moody's, S&P oder Fitch sowie ihr Eigenkapital und ihre Preise für Credit Default Swaps. Die Verzinsung der flüssigen Mittel bewegte sich 2024 wie im Vorjahr auf Marktniveau.

(20) Eigenkapital

Die Aufgliederung des voll eingezahlten Eigenkapitals ist auf Seite 194 f. dargestellt. Das gezeichnete Kapital der RWE AG betrifft ausschließlich nennbetragslose Stückaktien (einschließlich eigener Aktien), die auf den Inhaber lauten.

Gezeichnetes Kapital	31.12.2024 Stückzahl	31.12.2023 Stückzahl	31.12.2024 Buchwert	31.12.2023 Buchwert
	in Tsd.	in Tsd.	in Mio. €	in Mio. €
Stückaktien	743.841	743.841	1.904	1.904

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 4. Mai 2023 ist das Grundkapital bedingt erhöht um bis zu 190.423.349,76 €, eingeteilt in bis zu 74.384.121 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel- und / oder Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 4. Mai 2023 begeben werden. Aufgrund dieser Ermächtigung können in der Zeit bis zum 3. Mai 2028 Wandel- und / oder Optionsschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 5.500.000.000 € durch die Gesellschaft oder durch eine Konzerngesellschaft begeben werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von bedingten Kapitalerhöhungen festzusetzen.

Der Vorstand ist außerdem durch Beschluss der Hauptversammlung vom 4. Mai 2023 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 3. Mai 2028 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 380.846.702,08 € durch Ausgabe von bis zu 148.768.243 auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und / oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Das Bezugsrecht der Aktionäre kann in bestimmten Fällen mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 4. Mai 2023 wurde die Gesellschaft ferner ermächtigt, bis zum 3. Mai 2025 Aktien der Gesellschaft im Umfang von bis zu 10% des Grundkapitals im Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung zu erwerben. Der Vorstand der Gesellschaft ist aufgrund des Beschlusses ferner ermächtigt, eigene Aktien ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung einzuziehen. Darüber hinaus ist der Vorstand ermächtigt, eigene Aktien – unter bestimmten Bedingungen und unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre – an Dritte zu übertragen bzw. zu veräußern. Außerdem dürfen eigene Aktien unter bestimmten Bedingungen an die Inhaber von Options- oder Wandelschuldverschreibungen ausgegeben werden. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, eigene Aktien zur Erfüllung von Verpflichtungen der Gesellschaft aus zukünftigen Belegschaftsaktienprogrammen zu verwenden; hierbei ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen.

Am 31. Dezember 2024 befanden sich 4.448.369 (Vorjahr: 0) eigene Aktien im Bestand. Diese Aktien sind im Rahmen des laufenden Aktienrückkaufprogramms der RWE AG im Zeitraum vom 28. November 2024 bis zum 31. Dezember 2024 zugegangen. Auf sie entfällt ein anteiliger Betrag des Grundkapitals in Höhe von 11.387.824,64 €, das entspricht 0,60%. Der durchschnittliche Erwerbspreis lag bei 31,11 €. Darüber hinaus wurden am 30. Dezember 2024 weitere 75.000 Aktien erworben, die erst 2025 zugegangen sind. Die daraus resultierende Zahlungsverpflichtung in Höhe von 2 Mio. € wurde zulasten der Gewinnrücklagen als finanzielle Verbindlichkeit erfasst. Der Rückkauf stützt sich auf die vorgenannte Ermächtigung der Hauptversammlung vom 4. Mai 2023. Das Rückkaufprogramm dient dem Zweck, das Grundkapital der Gesellschaft zu reduzieren. Die erworbenen Aktien sollen daher eingezogen werden.

Die erste Tranche des Aktienrückkaufprogramms mit einem Gesamtvolumen von bis zu 500 Mio. € begann am 28. November 2024 und wird bis zum 28. Mai 2025 durch einen unabhängigen Finanzdienstleister durchgeführt. Die sich daraus ergebende Verpflichtung wurde zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses in voller Höhe zulasten der Gewinnrücklagen als finanzielle Verbindlichkeit erfasst und um die bis zum 31. Dezember 2024 getätigten Rückkäufe vermindert. Die Verpflichtung der noch zu tätigen Aktienkäufe nach dem 31. Dezember 2024 ist in Höhe von 359 Mio. € berücksichtigt.

Ferner wurden im Rahmen von Belegschaftsaktienprogrammen zur Vermögensbildung im Geschäftsjahr 2024 531.236 (Vorjahr: 421.816) Aktien zu einem Anschaffungspreis von 16.510.768,66 € (Vorjahr: 16.137.338,58 €) am Kapitalmarkt erworben. Der auf sie entfallende Betrag des Grundkapitals beläuft sich auf 1.359.964,16 € (0,07% des gezeichneten Kapitals) (Vorjahr: 1.079.848,96 €; 0,06% des gezeichneten Kapitals). Sämtliche Aktien wurden, wie im Vorjahr, an am Belegschaftsaktienprogramm teilnehmende Mitarbeiter der RWE AG und der Tochterunternehmen übertragen. Hieraus resultierte ein Gesamterlös von 16.348.187,25 € (Vorjahr: 15.946.015,68 €). Der jeweilige Unterschiedsbetrag zum Kaufpreis wurde mit den frei verfügbaren Gewinnrücklagen verrechnet.

Durch Eigenkapitaltransaktionen mit Tochterunternehmen, die nicht zu einem Wechsel des Beherrschungsstatus führten, veränderten sich die Anteile der Aktionäre der RWE AG am Konzerneigenkapital um insgesamt 86 Mio. € (Vorjahr: – 31 Mio. €) und die Anteile anderer Gesellschafter um insgesamt 391 Mio. € (Vorjahr: – 4 Mio. €).

In der **Kapitalrücklage** sind im Wesentlichen die Beträge enthalten, die bei der Ausgabe von Aktien der RWE AG über den rechnerischen Wert der Aktien hinaus erzielt wurden.

Die **Gewinnrücklagen** enthalten die in der Vergangenheit erzielten Konzernergebnisse, soweit diese nicht ausgeschüttet worden sind. Darüber hinaus beinhaltet diese Position die Neubewertungskomponente der Pensionen und ähnlicher Verpflichtungen sowie die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte der erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumente.

Im **Accumulated Other Comprehensive Income (OCI)** werden die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte der erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Fremdkapitalinstrumente, der Cash Flow Hedges und der Hedges von Nettoinvestitionen in ausländische Teileinheiten sowie die Währungsdifferenzen bei der Umrechnung ausländischer Abschlüsse erfasst.

Zum 31. Dezember 2024 betrug der auf at-Equity-bilanzierte Beteiligungen entfallende Anteil am Accumulated Other Comprehensive Income – 103 Mio. € (Vorjahr: – 79 Mio. €).

Im Berichtsjahr wurden Unterschiedsbeträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 237 Mio. €, die ursprünglich erfolgsneutral gebucht worden waren, als Ertrag realisiert (Vorjahr: 19 Mio. €).

Gewinnverwendungsvorschlag

Wir schlagen der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn der RWE AG für das Geschäftsjahr 2024 wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von 1,10 € je dividendenberechtigter Stückaktie.

Dividende	813.332.132,80 €
Gewinnvortrag	115.279.942,49 €
Bilanzgewinn	928.612.075,29 €

Der Gewinnverwendungsvorschlag basiert auf der Zahl der dividendenberechtigten Aktien per 31. Dezember 2024. Die Anzahl wird sich aufgrund des im November 2024 begonnenen Aktienrückkaufprogramms bis zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns verringern. In der Hauptversammlung wird daher ein entsprechend angepasster Gewinnverwendungsvorschlag zur Abstimmung gestellt, der eine unveränderte Dividende von 1,10 € je dividendenberechtigter Stückaktie vorsieht.

Die für das Geschäftsjahr 2023 ausgeschüttete Dividende belief sich laut Beschluss der Hauptversammlung der RWE AG vom 3. Mai 2024 auf 1,00 € je dividendenberechtigte Aktie. Die Ausschüttung an die Aktionäre der RWE AG betrug 744 Mio. € (Vorjahr: 669 Mio. €).

Anteile anderer Gesellschafter

Unter diesem Posten ist der Anteilsbesitz Dritter an den Konzerngesellschaften erfasst.

Von den direkt im Eigenkapital erfassten Erträgen und Aufwendungen (OCI) entfallen die folgenden Anteile auf andere Gesellschafter:

Anteile anderer Gesellschafter am OCI in Mio. €	2024	2023
Unterschied aus der Währungsumrechnung	78	17
Marktbewertung von Finanzinstrumenten in Sicherungsbeziehungen	10	-17
Im Eigenkapital direkt erfasste Erträge und Aufwendungen, die zukünftig erfolgswirksam umzugliedern sind	88	—
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste leistungsorientierter Pensionszusagen und ähnlicher Verpflichtungen	—	2
Im Eigenkapital direkt erfasste Erträge und Aufwendungen, die nicht erfolgswirksam umzugliedern sind	—	2
	88	2

Wesentliche Anteile anderer Gesellschafter entfallen auf das Tochterunternehmen Rampion Offshore Wind Limited mit Sitz in Swindon, Großbritannien.

Tochterunternehmen mit wesentlichen Anteilen anderer Gesellschafter	Rampion Offshore Wind Limited, Großbritannien	
	31.12.2024	31.12.2023
in Mio. €		
Bilanz		
Langfristige Vermögenswerte	1.630	1.663
Kurzfristige Vermögenswerte	123	127
Langfristige Schulden	229	233
Gesamtergebnisrechnung		
Umsatzerlöse	349	375
Ergebnis	105	114
Gesamtergebnis (Total Comprehensive Income)	176	147
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	226	243
Anteile anderer Gesellschafter		
Dividenden an andere Gesellschafter	105	126
Ergebnisanteile anderer Gesellschafter	52	57
Anteilsquote anderer Gesellschafter am Eigenkapital	49,90%	49,90%
Anteilsquote anderer Gesellschafter an Stimmrechten	49,90%	49,90%

(21) Aktienkursbasierte Vergütung

Für Führungskräfte der RWE AG sowie nachgeordneter verbundener Unternehmen gibt es Long-Term-Incentive-Pläne (LTIP) als aktienkursbasierte Vergütungssysteme mit der Bezeichnung „Strategic Performance Plan“ (SPP). Die Aufwendungen daraus werden von den Konzerngesellschaften getragen, bei denen die Bezugsberechtigten beschäftigt sind.

Der LTIP SPP 2016 – 2020 wurde 2016 eingeführt. Er verwendet ein aus der Mittelfristplanung abgeleitetes internes Erfolgsziel (vergütungsrelevantes Nettoergebnis) und berücksichtigt die Entwicklung des Aktienkurses der RWE AG. Die Führungskräfte erhalten bedingt zugeteilte virtuelle Aktien (Performance Shares). Die finale Anzahl der virtuellen Aktien einer Tranche wird nach einem Jahr anhand der Zielerreichung des bereinigten Nettoergebnisses ermittelt. Die jeweils begebenen Tranchen aus dem LTIP SPP haben eine Laufzeit von vier Jahren vor einer möglichen Auszahlung.

Die Planbedingungen des LTIP SPP wurden für Zuteilungen ab dem Geschäftsjahr 2021 angepasst und erweitert. Die aktienkursbasierte Vergütung LTIP SPP 2021 orientiert sich künftig, neben der Entwicklung des vergütungsrelevanten Nettoergebnisses, an zwei zusätzlichen Erfolgsfaktoren: an der CO₂-Intensität des Erzeugungsportfolios und am relativen Total Shareholder Return, der die Gesamtrendite der RWE-Aktie ins Verhältnis zur Gesamtrendite anderer europäischer Versorgerwerte setzt. Von diesen drei Erfolgsfaktoren hängt es ab, wie viele der vorläufig zugeteilten Performance Shares nach Ablauf des Performance-Zeitraums endgültig gewährt werden. Dieser Zeitraum wurde von bisher einem auf nun drei Jahre ausgedehnt. Nach seinem Ablauf werden alle drei Erfolgsfaktoren gleichgewichtet für die Ermittlung der endgültigen Zuteilung herangezogen. Anschließend müssen die Performance Shares noch ein weiteres Jahr gehalten werden. Die Vesting-Periode beläuft sich damit unverändert auf vier Jahre.

LTIP SPP 2016-2020	Tranche 2020
Laufzeitbeginn	01.01.2020
Anzahl bedingt zugeteilter Performance Shares	935.331
Laufzeit (Vesting-Periode)	4 Jahre
Erfolgsziel	Bereinigtes Nettoergebnis
Obergrenze / Stückzahl Performance Shares	150%
Obergrenze / Auszahlungsbetrag	200%
Ermittlung der Auszahlung	<p>Der Auszahlungsbetrag errechnet sich aus der festgeschriebenen Anzahl endgültig gewährter Performance Shares multipliziert mit der Summe aus</p> <p>a) dem arithmetischen Mittel der Schlusskurse (mit allen verfügbaren Nachkommastellen) der RWE-Aktie (ISIN DE 0007037129) im Xetra-Handel der Deutsche Börse AG (oder eines im Handel an die Stelle des Xetra-Systems tretenden Nachfolgesystems) über die letzten 30 Börsenhandelstage vor dem Ende des Erdienungszeitraums (Vesting-Periode), kaufmännisch gerundet auf zwei Dezimalstellen, und</p> <p>b) den in den Geschäftsjahren zwischen der Festschreibung der Performance Shares und dem Ende des Erdienungszeitraums pro Aktie ausgezahlten Dividenden; Dividenden werden nicht verzinst oder reinvestiert. Fällt eine Dividendenzahlung in den 30-tägigen Zeitraum der Kursermittlung gemäß lit. a), dann werden die Kurse der Handelstage vor der Zahlung (Cum-Kurse) um die Dividende bereinigt, da die Dividende ansonsten anteilig doppelt berücksichtigt würde.</p> <p>Auszahlungsbetrag = (Anzahl endgültig festgeschriebener Performance Shares) x (arithmetisches Mittel des Aktienkurses + gezahlte Dividenden).</p> <p>Der so ermittelte Auszahlungsbetrag ist betragsmäßig auf 200 % des Zuteilungsbetrags begrenzt.</p>
Wechsel der Unternehmenskontrolle / Fusion	<p>Ein Wechsel der Unternehmenskontrolle (Kontrollwechsel) liegt vor, wenn entweder</p> <p>a) ein Aktionär durch das Halten von mindestens 30 % der Stimmrechte – einschließlich der ihm nach § 30 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) zuzurechnenden Stimmrechte Dritter – die Kontrolle i.S.v. § 29 WpÜG erworben hat, oder</p> <p>b) mit der RWE AG als abhängigem Unternehmen ein Beherrschungsvertrag nach § 291 AktG wirksam abgeschlossen wurde, oder</p> <p>c) die RWE AG gemäß § 2 Umwandlungsgesetz mit einem anderen konzernfremden Rechtsträger verschmolzen wurde – es sei denn, der Wert des anderen Rechtsträgers beträgt ausweislich des vereinbarten Umtauschverhältnisses weniger als 50 % des Wertes der RWE AG. In diesem Fall ist lit. a) nicht anwendbar.</p> <p>Kommt es zu einem Kontrollwechsel, werden alle Performance Shares, die bereits final festgeschrieben wurden und noch nicht zur Auszahlung gelangt sind, vorzeitig ausbezahlt. Der Auszahlungsbetrag wird in entsprechender Anwendung der Ausübungsbedingungen ermittelt, wobei abweichend hiervon auf die letzten 30 Börsenhandelstage vor der Verlautbarung des Kontrollwechsels abzustellen ist, zuzüglich der in den Geschäftsjahren zwischen der Festschreibung der Performance Shares und dem Zeitpunkt des Kontrollwechsels, bezogen auf die festgeschriebene Anzahl an Performance Shares, pro Aktie ausgezahlten Dividenden. Der so berechnete Auszahlungsbetrag wird mit der nächstmöglichen Gehaltsabrechnung an den Planteilnehmer ausbezahlt.</p> <p>Alle zum Zeitpunkt des Kontrollwechsels bedingt gewährten Performance Shares verfallen ersatz- und entschädigungslos.</p>
Form des Ausgleichs	Barvergütung
Auszahlungszeitpunkt	2024

LTIP SPP 2021	Tranche 2021	Tranche 2022	Tranche 2023	Tranche 2024
Laufzeitbeginn	01.01.2021	01.01.2022	01.01.2023	01.01.2024
Anzahl bedingt zugeteilter Performance Shares	823.566	855.532	743.079	822.920
Laufzeit (Vesting-Periode)	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre
Erfolgsziele	1. Bereinigtes Nettoergebnis; 2. CO ₂ -Intensität; 3. Relativer Total Shareholder Return	1. Bereinigtes Nettoergebnis; 2. CO ₂ -Intensität; 3. Relativer Total Shareholder Return	1. Bereinigtes Nettoergebnis; 2. CO ₂ -Intensität; 3. Relativer Total Shareholder Return	1. Bereinigtes Nettoergebnis; 2. CO ₂ -Intensität; 3. Relativer Total Shareholder Return
Gewichtung Erfolgsziele	Durchschnittliche Zielerreichung der Erfolgsziele, gleichgewichtig zu je 1 / 3	Durchschnittliche Zielerreichung der Erfolgsziele, gleichgewichtig zu je 1 / 3	Durchschnittliche Zielerreichung der Erfolgsziele, gleichgewichtig zu je 1 / 3	Durchschnittliche Zielerreichung der Erfolgsziele, gleichgewichtig zu je 1 / 3
Zeitraum der Erfolgsmessung (Performance-Periode)	3 Jahre	3 Jahre	3 Jahre	3 Jahre
Obergrenze / Stückzahl Performance Shares	150%	150%	150%	150%
Obergrenze / Auszahlungsbetrag	200%	200%	200%	200%
Ermittlung der Auszahlung	<p>Der Auszahlungsbetrag errechnet sich aus der festgeschriebenen Anzahl endgültig gewährter Performance Shares multipliziert mit der Summe aus</p> <p>a) dem arithmetischen Mittel der Schlusskurse (mit allen verfügbaren Nachkommastellen) der RWE-Aktie (ISIN DE 0007037129) im Xetra-Handel der Deutsche Börse AG (oder eines im Handel an die Stelle des Xetra-Systems tretenden Nachfolgesystems) über die letzten 30 Börsenhandelstage vor dem Ende des Erdienungszeitraums (Vesting-Periode), kaufmännisch gerundet auf zwei Dezimalstellen, und</p> <p>b) der in den Geschäftsjahren der Vesting-Periode pro Aktie ausgezahlten Dividenden. Dividenden werden nicht verzinst oder reinvestiert. Fällt eine Dividendenzahlung in den 30-tägigen Zeitraum der Kursermittlung, werden die Kurse der Handelstage vor der Zahlung (Cum-Kurse) um die Dividende bereinigt, da die Dividende sonst für diese Tage doppelt berücksichtigt würde.</p> <p>Auszahlungsbetrag = (Anzahl endgültig festgeschriebener Performance Shares) x (arithmetisches Mittel des Aktienkurses + gezahlte Dividenden).</p> <p>Der so ermittelte Auszahlungsbetrag ist betragsmäßig auf 200% des Zuteilungsbetrags begrenzt.</p>			
Wechsel der Unternehmenskontrolle / Fusion	<p>Ein Wechsel der Unternehmenskontrolle (Kontrollwechsel) liegt vor, wenn entweder</p> <p>a) ein Aktionär durch das Halten von mindestens 30% der Stimmrechte – einschließlich der ihm nach § 30 WpÜG zuzurechnenden Stimmrechte Dritter – die Kontrolle i.S.v. § 29 WpÜG erworben hat oder</p> <p>b) mit der RWE AG als abhängigem Unternehmen ein Beherrschungsvertrag nach § 291 AktG wirksam abgeschlossen wurde oder</p> <p>c) die RWE AG gemäß § 2 Umwandlungsgesetz mit einem anderen konzernfremden Rechtsträger verschmolzen wurde – es sei denn, der Wert des anderen Rechtsträgers beträgt ausweislich des vereinbarten Umtauschverhältnisses weniger als 50% des Wertes der RWE AG. In diesem Fall ist lit. a) nicht anwendbar.</p> <p>Kommt es zu einem Kontrollwechsel, werden alle Performance Shares, die bereits final festgeschrieben wurden und noch nicht zur Auszahlung gelangt sind, unverändert nach Ablauf der Haltefrist ausbezahlt. Der Auszahlungsbetrag wird in entsprechender Anwendung der Ausübungsbedingungen ermittelt, wobei abweichend hiervon auf den Übernahmepreis je Aktie abzustellen ist, zuzüglich der in den Geschäftsjahren zwischen Beginn der Vesting-Periode und dem Zeitpunkt des Kontrollwechsels pro Aktie ausgezahlten Dividenden.</p> <p>Alle zum Zeitpunkt des Kontrollwechsels bedingt gewährten Performance Shares werden unter Zugrundelegung der ganzjährigen Ergebnisse der Erfolgsziele, die bis zum Geschäftsjahr des Kontrollwechsels zur Verfügung stehen, in entsprechender Anwendung der Ausübungsbedingungen bewertet, auch wenn die Performance-Periode damit nur ein oder zwei Jahre beträgt. Der Auszahlungsbetrag wird in entsprechender Anwendung der Ausübungsbedingungen ermittelt, wobei abweichend hiervon auf den Übernahmepreis je Aktie abzustellen ist, zuzüglich der in den Geschäftsjahren zwischen Beginn der Vesting-Periode und dem Zeitpunkt des Kontrollwechsels pro Aktie ausgezahlten Dividenden.</p> <p>Alle Performance Shares des Kalenderjahres des Kontrollwechsels entfallen ersatz- und entschädigungslos.</p>			
Form des Ausgleichs	Barvergütung	Barvergütung	Barvergütung	Barvergütung
Auszahlungszeitpunkt	2025	2026	2027	2028

Der beizulegende Zeitwert der im Rahmen des SPP bedingt zugeteilten Performance Shares umfasste zum Zeitpunkt der Zuteilung die nachfolgend aufgeführten Beträge:

Performance Shares aus dem SPP der RWE AG in €	Tranche 2020	Tranche 2021	Tranche 2022	Tranche 2023	Tranche 2024
Beizulegender Zeitwert pro Stück	26,41	34,07	34,51	41,83	39,89

Die beizulegenden Zeitwerte der Tranchen des SPP 2016 – 2020 der RWE AG ergeben sich aus dem aktuellen Aktienkurs der RWE AG zuzüglich der Dividenden pro Aktie, die während der Laufzeit der jeweiligen Tranche bereits an die Aktionäre ausgezahlt wurden. Die begrenzte Auszahlung je SPP wurde über eine verkaufte Call-Option abgebildet. Der über das Black-Scholes-Modell ermittelte Optionswert wurde abgezogen. Bei der Optionspreisermittlung wurden die in den Programmbedingungen festgelegten maximalen Auszahlungsbeträge je bedingt zugeteiltem SPP (= Strike der Option), die restlaufzeitbezogenen Diskontierungszinssätze, die Volatilitäten und die erwarteten Dividenden der RWE AG berücksichtigt.

Für die Bewertung der Tranchen des SPP 2021 der RWE AG wird das Verfahren der multivariaten Monte-Carlo-Simulation verwendet. Dabei werden die nichtkapitalmarkt-abhängigen Erfolgsfaktoren als bester Schätzer ohne Variabilität angesetzt. Im Bewertungsmodell wurden die in den Programmbedingungen festgelegten maximalen Auszahlungsbeträge je bedingt zugeteiltem SPP (= Strike der Option), die nichtkapitalmarkt-abhängigen Erfolgsfaktoren, die aktuellen Kurse der RWE-AG-Aktie bzw. des Index, die Volatilitäten und Korrelationen, die restlaufzeitbezogenen Diskontierungszinssätze und die erwarteten Dividenden der RWE AG berücksichtigt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben sich die Performance Shares wie folgt entwickelt:

Performance Shares aus dem SPP der RWE AG Stück	Tranche 2020	Tranche 2021	Tranche 2022	Tranche 2023	Tranche 2024
Ausstehend zu Beginn des Geschäftsjahres	966.848	803.686	845.298	743.079	–
Zugesagt	–	–	–	–	822.920
Veränderung ¹	–	108.596	-25.347	2.647	–
Ausgezahlt	966.848	–	–	–	–
Ausstehend zum Ende des Geschäftsjahres	–	912.282	819.951	745.726	822.920
Auszahlbar am Ende des Geschäftsjahres	–	912.282	–	–	–

¹ Veränderungen betreffen die finale Zuteilung aufgrund von Zielerreichungsgraden oder die nachträgliche Zuteilung bzw. den Verfall von Performance Shares.

Bei den im abgelaufenen Geschäftsjahr ausgeübten Optionen aus dem SPP betrug der gewichtete Durchschnittsaktienkurs am Tag der Ausübung 30,37 €. Für die Tranche 2021 sind 31 Mio. € auszahlbar.

Aus dem aktienkursbasierten Vergütungssystem ergaben sich im Berichtszeitraum Aufwendungen von insgesamt 2 Mio. € (Vorjahr: 46 Mio. €). Zum Bilanzstichtag beliefen sich die Rückstellungen für aktienkursbasierte Vergütungen mit Barausgleich auf 65 Mio. € (Vorjahr: 102 Mio. €).

(22) Rückstellungen

Rückstellungen in Mio. €	31.12.2024			31.12.2023		
	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.328	—	1.328	1.324	—	1.324
Rückstellungen für Entsorgung im Kernenergiebereich	4.403	578	4.981	4.814	570	5.384
Bergbaubedingte Rückstellungen	6.028	251	6.279	6.741	208	6.949
	11.759	829	12.588	12.879	778	13.657
Sonstige Rückstellungen						
Verpflichtungen aus dem Personalbereich (ohne Restrukturierungen)	212	778	990	249	1.090	1.339
Verpflichtungen aus Restrukturierungen	728	22	750	718	16	734
Einkaufs- und Verkaufsverpflichtungen	783	353	1.136	1.533	374	1.907
Rückstellungen für den Rückbau von Windparks und Solaranlagen	1.343	23	1.366	1.197	16	1.213
Sonstige Rückbau- und Nachrüstungsverpflichtungen	505	98	603	457	86	543
Umweltschutzverpflichtungen	34	—	34	33	1	34
Zinszahlungsverpflichtungen	42	—	42	81	—	81
Rückgabeverpflichtungen für CO ₂ -Emissionsrechte / Zertifikate alternativer Energien	—	3.608	3.608	—	3.959	3.959
Übrige sonstige Rückstellungen	284	336	620	284	495	779
	3.931	5.218	9.149	4.552	6.037	10.589
	15.690	6.047	21.737	17.431	6.815	24.246

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Die betriebliche Altersversorgung umfasst beitrags- und leistungsorientierte Versorgungssysteme. Die leistungsorientierten Versorgungszusagen betreffen im Wesentlichen endgehaltsabhängige Versorgungszusagen. Diese unterliegen den typischen Risiken aus Langlebigkeit sowie Inflations- und Gehaltssteigerungen.

In beitragsorientierte Versorgungssysteme sind im Berichtsjahr 55 Mio. € (Vorjahr: 49 Mio. €) eingezahlt worden. Mit erfasst sind Beiträge von RWE im Rahmen eines Versorgungsplans in den Niederlanden, der Zusagen verschiedener Arbeitgeber umfasst. Hier stellt der Versorgungsträger den teilnehmenden Unternehmen keine Informationen zur Verfügung, die die anteilige Zuordnung von Verpflichtung, Planvermögen und Dienstzeitaufwand erlauben. Im Konzernabschluss erfolgt daher die Berücksichtigung der Beiträge wie für eine beitragsorientierte Versorgungszusage, obwohl es sich um einen leistungsorientierten Pensionsplan

handelt. Der Pensionsplan für Arbeitnehmer in den Niederlanden wird von der Stichting Pensioenfonds ABP (vgl. www.abp.nl) verwaltet. Die Beiträge zum Pensionsplan bemessen sich als Prozentsatz des Gehalts und werden von Arbeitnehmern und Arbeitgebern getragen. Der Beitragssatz wird von ABP festgelegt. Mindestdotierungspflichten bestehen nicht. In den ABP-Pensioenfonds werden im folgenden Geschäftsjahr 2025 voraussichtlich Arbeitgeberbeiträge in Höhe von ca. 14 Mio. € (Vorjahresangabe für das Geschäftsjahr 2024: 13 Mio. €) eingezahlt. Die Beiträge werden für die Gesamtheit der Begünstigten verwendet. Sofern die Mittel von ABP nicht ausreichen, kann ABP entweder die Pensionsleistungen und -anwartschaften kürzen oder die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge erhöhen. Falls RWE den ABP-Pensionsplan kündigen sollte, wird ABP eine Austrittszahlung verlangen. Deren Höhe ist u. a. abhängig von der Anzahl der Planteilnehmer, der Höhe des Gehalts und der Altersstruktur der Teilnehmer. Zum 31. Dezember 2024 betrug die Anzahl unserer aktiven Planteilnehmer ca. 750 (Vorjahr: ca. 690).

RWE hat zur Finanzierung der Pensionszusagen für deutsche Konzerngesellschaften im Rahmen eines Contractual Trust Arrangement (CTA) Vermögenswerte auf den RWE Pensionstreuhand e.V. übertragen. Es besteht keine Verpflichtung zu weiteren Dotierungen. Aus dem Treuhandvermögen wurden Mittel auf die RWE Pensioenfonds AG übertragen; mit ihnen werden Pensionsverpflichtungen gegenüber dem wesentlichen Teil der Mitarbeiter gedeckt, die bereits in den Ruhestand getreten sind. Die RWE Pensioenfonds AG unterliegt dem Versicherungsaufsichtsgesetz und der Beaufsichtigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Soweit im Pensioenfonds eine aufsichtsrechtliche Unterdeckung entsteht, ist eine Nachschussforderung an den Arbeitgeber zu stellen. Unabhängig von den genannten Regelungen bleibt die Haftung des Arbeitgebers erhalten. Die Organe des RWE Pensionstreuhand e.V. und der RWE Pensioenfonds AG haben für eine vertragskonforme Verwendung der verwalteten Mittel zu sorgen und damit die Voraussetzung für die Anerkennung als Planvermögen zu erfüllen.

In Großbritannien ist es gesetzlich vorgeschrieben, dass leistungsorientierte Versorgungspläne mit ausreichenden und angemessenen Vermögenswerten zur Deckung der Pensionsverpflichtungen ausgestattet werden. Die betriebliche Altersvorsorge erfolgt über den branchenweiten Electricity Supply Pension Scheme (ESPS). Es werden zwei, jeweils eigene zweckgebundene und voneinander unabhängige Sektionen unterhalten („RWE Section“

und „Innogy Section“). Diese werden von Treuhändern verwaltet, die von den Mitgliedern der Versorgungspläne gewählt bzw. von den Trägerunternehmen ernannt werden. Die Treuhänder sind für das Management der Versorgungspläne verantwortlich. Dazu zählen Investitionen, Rentenzahlungen und Finanzierungspläne. Die Versorgungspläne umfassen jeweils die zugehörigen Versorgungsverpflichtungen und das zugehörige Planvermögen für Tochterunternehmen des RWE-Konzerns. Es ist gesetzlich vorgeschrieben, alle drei Jahre eine den Regeln der britischen Pensionsregulierung genügende Bewertung der erforderlichen Finanzierung der Versorgungspläne durchzuführen (sogenannte technische Bewertung). Dabei werden die Versorgungsverpflichtungen auf Basis konservativer Annahmen bewertet, die von den Vorgaben nach IFRS abweichen. Die zugrunde liegenden versicherungsmathematischen Annahmen beinhalten im Wesentlichen die unterstellte Lebenserwartung der Mitglieder der Versorgungspläne ebenso wie Annahmen zu Inflation, Rechnungszinssätzen und Markttrenditen des Planvermögens.

Für die „RWE Section“ ergab sich aus der letzten technischen Bewertung des Finanzierungsstatus zum 31. März 2022 kein technisches Finanzierungsdefizit. Die nächste technische Bewertung muss bis zum 31. März 2025 stattfinden. Für die „Innogy Section“ fand die letzte technische Bewertung des Finanzierungsstatus mit dem Stichtag 31. März 2024 statt. Diese Bewertung ist zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen. Wir gehen nicht davon aus, dass die Bewertung zu einem technischen Finanzierungsdefizit führt.

Zahlungen für einen Ausgleich eines festgestellten Finanzierungsdefizits werden den teilnehmenden Gesellschaften basierend auf einer vertraglichen Vereinbarung in Rechnung gestellt. Darüber hinaus werden regelmäßig Einzahlungen für die Finanzierung der jährlich neu erdienten, die Pensionsansprüche erhöhenden Anwartschaften aktiver Mitarbeiter geleistet.

Die Rückstellung für leistungsorientierte Versorgungssysteme wird nach versicherungsmathematischen Methoden ermittelt. Dabei legen wir folgende Rechnungsannahmen zugrunde:

Rechnungsannahmen in %	31.12.2024		31.12.2023	
	Inland	Ausland ¹	Inland	Ausland ¹
Abzinsungsfaktor	3,60	5,40	3,50	4,60
Gehaltssteigerungsfaktor	2,75	3,20	2,75	3,10
Rentensteigerungsfaktor	1,00, 2,00 bzw. 2,15	2,00 bzw. 3,00	1,00, 2,00 bzw. 2,15	2,00 bzw. 2,90

1. Betrifft Versorgungszusagen an Beschäftigte des RWE-Konzerns in Großbritannien.

Zusammensetzung des Planvermögens (Zeitwerte) in Mio. €	31.12.2024				31.12.2023			
	Inland ¹	Davon: Level 1 nach IFRS 13	Ausland ²	Davon: Level 1 nach IFRS 13	Inland ¹	Davon: Level 1 nach IFRS 13	Ausland ²	Davon: Level 1 nach IFRS 13
Aktien, börsengehandelte Fonds	1.050	1.029	376	–	1.188	1.172	411	–
Zinstragende Titel	5.026	–	2.909	175	5.017	5	3.145	328
Mischfonds ³	47	–	–	–	46	–	–	–
Alternative Investments	74	69	1.131	20	91	71	1.088	121
Sonstiges ⁴	200	72	207	8	58	58	140	44
	6.397	1.170	4.623	203	6.400	1.306	4.784	493

1. Beim Planvermögen im Inland handelt es sich im Wesentlichen um treuhänderisch durch den RWE Pensionstreuhand e. V. verwaltetes Vermögen der RWE AG und weiterer Konzernunternehmen sowie Vermögen der RWE Pensionsfonds AG.

2. Beim ausländischen Planvermögen handelt es sich um Vermögen der RWE-Gruppe innerhalb des britischen ESPS zur Abdeckung von Versorgungszusagen an Beschäftigte des RWE-Konzerns in Großbritannien.

3. Darin enthalten sind Dividendenpapiere und zinstragende Titel.

4. Darin enthalten sind Rückdeckungsansprüche gegenüber Versicherungen und sonstiges Kassenvermögen.

Grundlage unserer Kapitalanlagepolitik in Deutschland ist eine detaillierte Analyse des Planvermögens und der Pensionsverpflichtungen und deren Verhältnis zueinander mit dem Ziel, die bestmögliche Anlagestrategie festzulegen (Asset-Liability-Management-Studie). Über einen Optimierungsprozess werden diejenigen Portfolios identifiziert, die für ein gegebenes Risiko den jeweils besten Zielwert erwirtschaften. Aus diesen effizienten Portfolios wird eines ausgewählt und die strategische Asset-Allokation bestimmt; außerdem werden die damit verbundenen Risiken detailliert analysiert.

Der Schwerpunkt der strategischen Kapitalanlage bei RWE liegt in Rentenpapieren. Neben in- und ausländischen Staats- und Unternehmensanleihen kommen auch höherverzinsliche Anleihen zur Steigerung der Durchschnittsverzinsung zum Einsatz. Zudem wird auch in geringerer Höhe in Aktien aus verschiedenen Regionen investiert. Aus der Anlage in Aktien soll langfristig eine Risikoprämie gegenüber Rentenanlagen erzielt werden. Um zusätzlich möglichst gleichmäßig hohe Erträge zu erreichen, wird zudem in Produkte investiert, die im Zeitverlauf mit höherer Wahrscheinlichkeit relativ gleichmäßig positive Erträge erzielen. Darunter werden Produkte verstanden, deren Erträge wie die von Rentenanlagen schwanken, die aber dennoch mittelfristig einen Mehrertrag erzielen, sogenannte Absolute-Return-Produkte.

In Großbritannien berücksichtigen wir bei der Kapitalanlage die Struktur der Pensionsverpflichtungen sowie Liquiditäts- und Risikoaspekte. Das Ziel der Anlagestrategie ist hier, den Kapitaldeckungsgrad der Pensionspläne zu erhalten und die vollständige Finanzierung der Pensionspläne über den Zeitablauf sicherzustellen. Um die Finanzierungskosten zu mindern und Überschussrenditen zu erzielen, nehmen wir auch Anlagen mit einem höheren Risiko in unser Portfolio auf. Der Schwerpunkt der Kapitalanlage liegt auf Staats- und Unternehmensanleihen.

Die Pensionsrückstellungen für Versorgungsansprüche haben sich folgendermaßen verändert:

Veränderung der Pensionsrückstellungen	Barwert der Versorgungsansprüche	Zeitwert des Planvermögens	Aktivisch ausgewiesenes Nettovermögen	Gesamt
in Mio. €				
Stand: 01.01.2024	11.999	11.184	509	1.324
Laufender Dienstaufwand	91	–	–	91
Zinsaufwand / Zinsertrag	458	436	–	22
Vermögensertrag der Fonds abzüglich Zinskomponente	–	-219	–	219
Gewinne / Verluste aus Veränderung demografischer Annahmen	-8	–	–	-8
Gewinne / Verluste aus Veränderung finanzieller Annahmen	-490	–	–	-490
Erfahrungsbedingte Gewinne / Verluste	220	–	–	220
Währungsanpassungen	200	223	24	1
Arbeitnehmerbeiträge	9	9	–	–
Arbeitgeberbeiträge ¹	–	94	–	-94
Rentenzahlungen ²	-748	-701	–	-47
Änderungen des Konsolidierungskreises / Umbuchungen	4	–	–	4
Allgemeine Verwaltungskosten	–	-6	–	6
Veränderung des aktivisch ausgewiesenen Nettovermögens	–	–	80	80
Stand: 31.12.2024	11.735	11.020	613	1.328
Davon: Inland	7.658	6.397	50	1.311
Davon: Ausland	4.077	4.623	563	17

1 Davon 94 Mio. € im Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit.

2 Enthalten im Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit.

Veränderung der Pensionsrückstellungen	Barwert der Versorgungsansprüche	Zeitwert des Planvermögens	Aktivisch ausgewiesenes Nettovermögen	Gesamt
in Mio. €				
Stand: 01.01.2023	11.239	11.019	680	900
Laufender Dienstzeitaufwand	75	–	–	75
Zinsaufwand / Zinsertrag	490	487	–	3
Vermögensertrag der Fonds abzüglich Zinskomponente	–	182	–	-182
Gewinne / Verluste aus Veränderung demografischer Annahmen	-63	–	–	-63
Gewinne / Verluste aus Veränderung finanzieller Annahmen	727	–	–	727
Erfahrungsbedingte Gewinne / Verluste	161	–	–	161
Währungsanpassungen	87	98	11	–
Arbeitnehmerbeiträge	9	9	–	–
Arbeitgeberbeiträge ¹	–	73	–	-73
Rentenzahlungen ²	-744	-695	–	-49
Änderungen des Konsolidierungskreises / Umbuchungen	17	15	–	2
Nachverrechneter Dienstzeitaufwand	1	–	–	1
Allgemeine Verwaltungskosten	–	-4	–	4
Veränderung des aktivisch ausgewiesenen Nettovermögens	–	–	-182	-182
Stand: 31.12.2023	11.999	11.184	509	1.324
Davon: Inland	7.664	6.400	45	1.309
Davon: Ausland	4.335	4.784	464	15

1 Davon 73 Mio. € im Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit.
2 Enthalten im Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit.

Veränderungen der versicherungsmathematischen Annahmen würden zu folgenden Veränderungen des Anwartschaftsbarwertes der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen führen:

Sensitivitätsanalyse Pensionsrückstellungen	Veränderung des Anwartschaftsbarwertes der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen			
	31.12.2024		31.12.2023	
in Mio. €				
Veränderung des Rechnungszinses um +50/-50 Basispunkte				
Inland	-433	482	-444	494
Ausland	-199	218	-229	253
Veränderung des Gehaltstrends um -50/+50 Basispunkte				
Inland	-17	17	-20	20
Ausland	-13	16	-15	16
Veränderung des Rententrends um -50/+50 Basispunkte				
Inland	-302	327	-313	340
Ausland	-135	106	-138	139
Erhöhung der Lebenserwartung um ein Jahr				
Inland	–	315	–	321
Ausland	–	112	–	104

Die Sensitivitätsanalysen basieren auf der Änderung jeweils einer Annahme, wobei alle anderen Annahmen konstant gehalten werden. Die Realität wird wahrscheinlich davon abweichen. Die Methoden zur Berechnung der zuvor genannten Sensitivitäten und zur Berechnung der Pensionsrückstellungen stimmen überein. Die Abhängigkeit der Pensionsrückstellungen vom Marktzinsniveau wird durch einen gegenläufigen Effekt begrenzt. Hintergrund ist, dass die Verpflichtungen aus betrieblichen Altersversorgungsplänen überwiegend fondsgedeckt sind und das Planvermögen zum großen Teil negativ mit den

Marktrenditen festverzinslicher Wertpapiere korreliert. Deshalb schlagen sich rückläufige Marktzinsen typischerweise in einem Anstieg des Planvermögens nieder, steigende Marktzinsen hingegen vermindern i. d. R. das Planvermögen.

Der Barwert der Versorgungsverpflichtungen abzüglich des beizulegenden Zeitwertes des Planvermögens ergibt die Nettoposition aus fondsfinanzierten und nicht fondsfinanzierten Versorgungsverpflichtungen.

Die bilanzierte Pensionsrückstellung für fondsfinanzierte und nicht fondsfinanzierte Versorgungsansprüche betrug am Bilanzstichtag 786 Mio. € (Vorjahr: 880 Mio. €) bzw. 542 Mio. € (Vorjahr: 444 Mio. €).

Inländische Betriebsrenten unterliegen einer im Dreijahresrhythmus stattfindenden Anpassungsprüfungspflicht nach dem Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (§ 16 BetrAVG [Betriebsrentengesetz]). Einige Zusagen gewähren daneben jährliche Rentenanpassungen, die höher sein können als die Anpassung gemäß der gesetzlichen Anpassungspflicht. Aufgrund der aktuell hohen Inflation liegen zukünftige

Rentenanpassungen in Deutschland voraussichtlich über dem in der Bewertung angesetzten langfristigen Trend. Die bis zum nächsten Pflichttermin zur gesetzlichen Anpassungsprüfung erwartete und aufgelaufene Überinflation wird daher im Rahmen eines pauschalen Aufschlags auf die betroffenen Ansprüche abgebildet, der sich unter Beachtung vergangener Anpassungen und der regulären Anpassungspraxis ergibt.

Einige Versorgungspläne im Inland garantieren ein bestimmtes Rentenniveau unter Einbeziehung der gesetzlichen Rente (Gesamtversorgungssysteme). Zukünftige Minderungen des gesetzlichen Rentenniveaus könnten damit für RWE zu höheren Rentenzahlungen führen.

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Leistungsverpflichtung (Duration) betrug im Inland 12 Jahre (Vorjahr: 13 Jahre) und im Ausland 11 Jahre (Vorjahr: 11 Jahre).

Im Geschäftsjahr 2025 wird RWE für leistungsorientierte Pläne voraussichtliche Zahlungen in Höhe von 135 Mio. € (geplant Vorjahr: 140 Mio. €) als unmittelbare Rentenleistungen und Einzahlungen in das Planvermögen tätigen.

Rückstellungen im Kernenergie- und Bergbaubereich in Mio. €	Stand: 01.01.2024	Zuführungen	Auflösungen	Zinsanteil	Inanspruchnahmen	Stand: 31.12.2024
Rückstellungen für Entsorgung im Kernenergiebereich	5.384	94	–	52	– 549	4.981
Bergbaubedingte Rückstellungen	6.949	5	– 580	91	– 186	6.279
	12.333	99	– 580	143	– 735	11.260

Rückstellungen für Entsorgung im Kernenergiebereich sind für die Kernkraftwerke Biblis A und B, Emsland, Gundremmingen A, B und C sowie Lingen und Mülheim-Kärlich bilanziert, für das niederländische Kernkraftwerk Borssele sind sie gemäß dem RWE-Anteil zu 30 % einbezogen.

Die Rückstellungen für Entsorgung im Kernenergiebereich werden nahezu ausschließlich als langfristige Rückstellungen mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinnten Erfüllungsbetrag bilanziert. Nach heutigem Stand der Planung werden wir die Rückstellungen im Wesentlichen bis Anfang der 2040er-Jahre in Anspruch nehmen. Der auf Basis des Marktzinsniveaus für risikolose Geldanlagen zum Bilanzstichtag ermittelte durchschnittliche Diskontierungszinssatz betrug zum Bilanzstichtag 2,3 % (Vorjahr: 2,0 %), die auf Basis der Marktinflationserwartungen zum Bilanzstichtag abgeleitete durchschnittliche Eskalationsrate 1,9 % (Vorjahr: 2,0 %). Der kernenergiespezifische durchschnittliche Realabzinsungssatz, also die Differenz zwischen durchschnittlichem Diskontierungszinssatz und durchschnittlicher Eskalationsrate, betrug damit 0,4 % (Vorjahr: 0,0 %). Eine Erhöhung (Absenkung) dieses Satzes um 0,1 Prozentpunkte würde den Barwert der Rückstellung um rund 25 Mio. € verringern (erhöhen).

Die Zuführungen zu den Rückstellungen für Entsorgung im Kernenergiebereich in Höhe von 94 Mio. € beruhen vor allem auf der Aktualisierung von Kostenschätzungen. Im Berichtsjahr haben wir überdies Rückstellungen in Höhe von 500 Mio. € für die Stilllegung von Kernkraftwerken in Anspruch genommen. Dafür waren ursprünglich Stilllegungs- und Rückbaukosten in entsprechender Höhe aktiviert worden, und zwar bei den Anschaffungskosten der betreffenden Kernkraftwerke. Der Zinsanteil erhöht die Rückstellung für Entsorgung im Kernenergiebereich um 52 Mio. €. Davon wurden 12 Mio. € mit den korrespondierenden Anschaffungskosten des Kernkraftwerks Borssele verrechnet.

Gemäß den Regelungen des Gesetzes zur Neuordnung der Verantwortung in der kerntechnischen Entsorgung verbleibt die Zuständigkeit für die Stilllegung und den Abbau der deutschen Anlagen sowie für die Verpackung der radioaktiven Abfälle bei den Unternehmen. Der Stilllegungs- und Abbauprozess umfasst dabei alle Tätigkeiten nach der endgültigen Einstellung des Leistungsbetriebs des Kernkraftwerks bis zur Entlassung des Kraftwerkstandorts aus dem Regelungsbereich des Atomgesetzes. Der Antrag auf Still-

legung und Abbau des Kernkraftwerks wurde bereits während der Betriebszeit bei der atomrechtlichen Genehmigungsbehörde gestellt, damit die Stilllegungs- und Abbautätigkeiten rechtzeitig nach Ablauf der Berechtigung zum Leistungsbetrieb vorgenommen werden können. Die Rückbautätigkeiten umfassen im Wesentlichen den Abbau und das Entfernen der radioaktiven Kontamination aus den Einrichtungen bzw. Gebäudestrukturen, den Strahlenschutz sowie die behördliche Begleitung der Abbaumaßnahmen und des Restbetriebs.

Wir untergliedern die Rückstellungen für die Entsorgung im Kernenergiebereich deshalb nach dem im Rahmen der Kraftwerksstilllegung anfallenden Restbetrieb, dem Abbau von Kernkraftwerksanlagen sowie den Kosten für die Reststoffbearbeitung und Abfallbehandlung der radioaktiven Abfälle.

Rückstellungen für Entsorgung im Kernenergiebereich in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Restbetrieb	1.541	1.798
Abbau	1.862	1.855
Reststoffbearbeitung und Abfallbehandlung	1.578	1.731
	4.981	5.384

Die Rückstellung für den Restbetrieb von Kernkraftwerksanlagen beinhaltet auch die Kosten für den als Nachbetrieb bezeichneten Zeitraum nach Beendigung des Leistungsbetriebs bis zum Erhalt der Stilllegungs- und Abbaugenehmigung. Der Restbetrieb umfasst alle Aktivitäten, die weitgehend unabhängig vom Abbau und von der Entsorgung anfallen, aber für einen sicheren bzw. genehmigungskonformen Anlagenzustand notwendig bzw. behördlich gefordert sind. Neben der Betriebsüberwachung und dem Objektschutz gehören dazu im Wesentlichen die Wartung, wiederkehrende Prüfungen, die Instandhaltung, der Strahlen- und Brandschutz sowie die Infrastrukturanpassung.

In der Rückstellung für den Abbau der Kernkraftwerksanlagen sind alle Maßnahmen zur Demontage von Anlagen, Anlagenteilen, Systemen und Komponenten sowie von Gebäuden

enthalten, die im Rahmen des Atomgesetzes zurückgebaut werden müssen. Des Weiteren ist hier der konventionelle Rückbau von Kernkraftwerksanlagen berücksichtigt, sofern dafür gesetzliche oder sonstige Verpflichtungstatbestände vorliegen.

Die Rückstellung für Reststoffbearbeitung und Abfallbehandlung umfasst sowohl die Kosten für die Bearbeitung der radioaktiven Reststoffe mit dem Ziel, sie schadlos zu verwerten, als auch die Kosten für die Behandlung der radioaktiven Abfälle, die während des laufenden Betriebs entstanden sind bzw. beim Abbau entstehen. Darin enthalten sind die verschiedenen Verfahren der Konditionierung, das fachgerechte Verpacken der schwach und mittel radioaktiven Abfälle in geeignete Behälter sowie deren Transport an die vom Bund mit der Zwischenlagerung beauftragte BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH (BGZ). Darüber hinaus sind auch die Kosten für die Rückführung der aus der Wiederaufarbeitung stammenden Abfälle sowie für die fachgerechte Verpackung abgebrannter Brennelemente, d. h. Kosten für die Anschaffung und Beladung von Transport- und Zwischenlagerbehältern, enthalten.

Im Auftrag des Kernkraftwerksbetreibers bewertet die international tätige Siempelkamp NIS Ingenieurgesellschaft mbH, Alzenau, jährlich die voraussichtlichen Kosten für den Restbetrieb, den Abbau von Kernkraftwerken sowie die Kosten für die Konditionierung und das fachgerechte Verpacken schwach und mittel radioaktiver Abfälle und deren Transport zu den Zwischenlagern der BGZ. Die Kosten werden anlagenspezifisch ermittelt und berücksichtigen den aktuellen Stand der Technik, die gegenwärtigen regulatorischen Vorgaben sowie die bisherigen praktischen Erfahrungen aus laufenden bzw. bereits abgeschlossenen Rückbauprojekten. Weitere Kostenschätzungen für die Entsorgung radioaktiver Abfälle basieren auf Verträgen mit ausländischen Wiederaufarbeitungsunternehmen und anderen Entsorgungsbetrieben. Außerdem liegen den Kostenschätzungen Konzepte interner und externer Experten zugrunde.

Die Rückstellungen für Entsorgung im Kernenergiebereich lassen sich nach ihrer vertraglichen Konkretisierung wie folgt aufgliedern:

Rückstellungen für Entsorgung im Kernenergiebereich in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Rückstellung für noch nicht vertraglich konkretisierte nukleare Verpflichtungen	3.410	3.634
Rückstellung für vertraglich konkretisierte nukleare Verpflichtungen	1.571	1.750
	4.981	5.384

Die Rückstellung für noch nicht vertraglich konkretisierte nukleare Verpflichtungen umfasst die Kosten des Restbetriebs sowie die Kosten des Abbaus, der Reststoffbearbeitung und der Abfallbehandlung, deren zukünftige Kontrahierung noch aussteht.

Die Rückstellung für vertraglich konkretisierte nukleare Verpflichtungen enthält sämtliche Verpflichtungen, deren Bewertung durch zivilrechtliche Verträge konkretisiert ist. In den Verpflichtungen enthalten sind u. a. die zu erwartenden restlichen Kosten der Wiederaufbereitung und der Rücknahme der daraus resultierenden radioaktiven Abfälle. Die Kosten ergeben sich aus bestehenden Verträgen mit ausländischen Wiederaufbereitungsunternehmen und mit der Gesellschaft für Nuklear-Service mbH (GNS). Daneben sind die Kosten für die Anschaffung der Transport- und Zwischenlagerbehälter sowie deren Beladung mit abgebrannten Brennelementen berücksichtigt. Einbezogen werden auch das Volumen der Bestellung von Behältern für die fachgerechte Verpackung schwach und mittel radioaktiver Abfälle und die bei der Stilllegung anfallenden Eigenpersonalkosten.

Auch die **bergbaubedingten Rückstellungen** sind größtenteils langfristig. Sie werden mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Kostenschätzungen beruhen auf Verträgen sowie auf Angaben von internen und externen Experten.

Für die Diskontierung der Inanspruchnahmen der kommenden 30 Jahre orientieren wir uns am Marktzinsniveau für risikolose Geldanlagen zum Bilanzstichtag. Da für darüber hinausgehende Zeiträume keine Marktzinsen vorliegen, wird für die Diskontierung der Inanspruchnahmen über einen Zeitraum von 30 Jahren hinaus ein nachhaltiger langfristiger Zinssatz verwendet. Der durchschnittliche Diskontierungszinssatz beträgt 3,0% (Vorjahr: 3,0%). Der Großteil des Rückstellungswertes entfällt auf Inanspruchnahmen in den nächsten 30 Jahren. Die auf Basis der Marktinflationserwartungen zum Bilanzstichtag abgeleitete durchschnittliche Eskalationsrate beträgt 1,9% (Vorjahr: 2,0%). Der bergbau-spezifische durchschnittliche Realabzinsungssatz, also die Differenz zwischen durchschnittlichem Diskontierungszinssatz und durchschnittlicher Eskalationsrate, beträgt damit 1,1% (Vorjahr: 1,0%).

Eine Absenkung des Realabzinsungssatzes um 0,1 Prozentpunkte würde den Barwert der Rückstellung um rund 100 Mio. € erhöhen, eine Erhöhung des Realabzinsungssatzes um 0,1 Prozentpunkte den Barwert um rund 90 Mio. € verringern.

Vor dem Hintergrund der weiter detaillierten Genehmigungslage für die Stilllegung der Braunkohletagebaue im Rahmen des Kohleausstiegs wurden die Planungen und Betriebskonzepte sowie die damit einhergehenden Ausgaben für die Wiedernutzbarmachung konkretisiert. Im Berichtsjahr wurden die bergbaubedingten Rückstellungen um 580 Mio. € aufgelöst. Die Auflösungen beruhen vor allem auf der Aktualisierung von Kostenschätzungen und langfristig geringeren Stromkosten. Von den Zuführungen in Höhe von 5 Mio. € wurden 1 Mio. € unter dem Posten „Sachanlagen“ aktiviert. Der Zinsanteil erhöhte die bergbaubedingten Rückstellungen um 91 Mio. €.

Sonstige Rückstellungen	Stand: 01.01.2024	Zuführungen	Auflösungen	Zinsanteil	Änderungen Konsolidierungs- kreis, Währungs- anpassungen, Umbuchungen	Inanspruch- nahmen	Stand: 31.12.2024
in Mio. €							
Verpflichtungen aus dem Personalbereich (ohne Restrukturierungen)	1.339	524	-18	11	30	-896	990
Verpflichtungen aus Restrukturierungen	734	76	-29	14	-38	-7	750
Einkaufs- und Verkaufsverpflichtungen	1.907	422	-814	25	1	-405	1.136
Rückstellungen für den Rückbau von Windparks und Solaranlagen	1.213	203	-25	-71	48	-2	1.366
Sonstige Rückbau- und Nachrüstungsverpflichtungen	543	74	-11	24	4	-31	603
Umweltschutzverpflichtungen	34	—	—	1	-1	—	34
Zinszahlungsverpflichtungen	81	—	-39	—	—	—	42
Rückgabeverpflichtungen für CO ₂ -Emissionsrechte/ Zertifikate alternativer Energien	3.959	3.607	-213	—	33	-3.778	3.608
Übrige sonstige Rückstellungen	779	219	-71	-9	-107	-191	620
	10.589	5.125	-1.220	-5	-30	-5.310	9.149

Die **Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem Personalbereich** umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für Altersteilzeitregelungen, Abfindungen, ausstehenden Urlaub und Jubiläen sowie erfolgsabhängige Gehaltsbestandteile. Auf Basis aktueller Erwartungen gehen wir für die Mehrheit von einer Inanspruchnahme im Jahr 2025 aus.

Die **Rückstellungen für Verpflichtungen aus Restrukturierungen** beziehen sich im Wesentlichen auf Maßnahmen für einen sozialverträglichen Personalabbau. Gegenwärtig gehen wir für den überwiegenden Teil von einer Inanspruchnahme in den Jahren 2025 bis 2034 aus. Dabei werden Beträge für Personalmaßnahmen aus der Rückstellung für Verpflichtungen aus Restrukturierungen in Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem Personalbereich umgegliedert, sobald die zugrunde liegende Restrukturierungsmaßnahme konkretisiert ist. Dies ist der Fall, wenn individuelle Verträge zum sozialverträglichen Personalabbau von betroffenen Mitarbeitern unterschrieben wurden.

Die **Rückstellungen für Einkaufs- und Verkaufsverpflichtungen** umfassen vor allem drohende Verluste aus schwebenden Geschäften.

Aus heutiger Sicht erwarten wir den Großteil der Inanspruchnahme der **Rückstellungen für den Rückbau von Windparks und Solaranlagen** in den Jahren 2025 bis 2059 und der **Rückstellungen für die sonstigen Rückbau- und Nachrüstungsverpflichtungen** in den Jahren 2025 bis 2060.

(23) Finanzverbindlichkeiten

Finanzverbindlichkeiten in Mio. €	31.12.2024		31.12.2023	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Anleihen ¹ und Schuldscheindarlehen	7.591	1.537	6.691	13
Commercial Paper	–	50	–	209
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.725	656	4.077	759
Sonstige Finanzverbindlichkeiten				
Sicherheitsleistungen für Handelsgeschäfte	–	699	–	1.418
Leasingverbindlichkeiten	2.092	139	1.824	89
Übrige Finanzverbindlichkeiten	1.364	817	1.472	476
	14.772	3.898	14.064	2.964

1. Inkl. gemäß IFRS als Fremdkapital zu klassifizierender Hybridanleihen.

Die folgende Übersicht zeigt Eckdaten der Anleihen des RWE-Konzerns, wie sie sich zum 31. Dezember 2024 und zum 31. Dezember 2023 darstellten:

Ausstehende Anleihen Emittent	Ausstehender Betrag	Buchwert in Mio. €		Kupon in %	Fälligkeit
		31.12.2024	31.12.2023		
Emissionen vor 2024					
RWE AG	12 Mio. €	12	12	3,5	Oktober 2037
RWE AG	282 Mio. € ¹	282	281	3,5	April 2075
RWE AG	317 Mio. US\$ ¹	305	286	6,625	Juli 2075
RWE AG	500 Mio. €	500	500	0,625	Juni 2031
RWE AG	750 Mio. €	748	748	0,5	November 2028
RWE AG	600 Mio. €	595	594	1,0	November 2033
RWE AG	1.000 Mio. €	998	997	2,125	Mai 2026
RWE AG	1.000 Mio. €	993	992	2,75	Mai 2030
RWE AG	1.250 Mio. €	1.249	1.247	2,5	August 2025
RWE AG	500 Mio. €	498	498	3,625	Februar 2029
RWE AG	500 Mio. €	498	497	4,125	Februar 2035
Emissionen 2024					
RWE AG	500 Mio. €	497	–	3,625	Januar 2032
RWE Finance US, LLC	1.000 Mio. US\$	953	–	5,875	April 2034
RWE Finance US, LLC	1.000 Mio. US\$	954	–	6,25	April 2054
		9.082	6.652		

1 Gemäß IFRS als Fremdkapital zu klassifizierende Hybridanleihe.

Die Hybridanleihen sind gemäß IFRS als Fremdkapital klassifiziert, da sie eine feste, endliche Laufzeit aufweisen und eine Möglichkeit zur dauerhaften Aussetzung der Zinszahlungen nicht besteht.

Im Januar 2024 hat RWE eine weitere grüne Anleihe mit einem Volumen von 500 Mio. € begeben. Für die Anleihe mit einer Laufzeit bis 2032 betrug die Rendite bis zur Fälligkeit zum Emissionszeitpunkt 3,7 %, basierend auf einem Kupon von 3,625 % p. a. und einem Ausgabepreis von 99,489 %. Das von RWE erstellte Regelwerk für grüne Anleihen, das RWE Green Bond Framework, sieht die Verwendung der Emissionserlöse ausschließlich für die Finanzierung von Windkraft- und Solarprojekten sowie von Energiespeichern und Wasserstoffherzeugungs- und Speicheranlagen vor.

Im April 2024 hat RWE die erste grüne US-Dollar-Anleihe mit einem Gesamtvolumen von 2 Mrd. US\$ platziert. Die Anleihe wurde in zwei Tranchen emittiert, über 1 Mrd. US\$ mit einer zehnjährigen Laufzeit und über 1 Mrd. US\$ mit einer dreißigjährigen Laufzeit. Bei einem jährlichen Kupon von 5,875 % und einem Ausgabepreis von 99,619 % betrug die Rendite für die erste Tranche bis zur Fälligkeit 5,926 %. Die Rendite für die zweite Tranche belief sich bis zur Fälligkeit auf 6,261 % bei einem jährlichen Kupon von 6,250 % und einem Ausgabepreis von 99,852 %.

Im April 2024 wurde das Debt-Issuance-Programm (DIP) der RWE AG von 10 Mrd. € auf 15 Mrd. € aufgestockt. Die in den USA begebene grüne Anleihe und die zwei ausstehenden Hybridanleihen fallen nicht unter das DIP.

Im Februar 2023 hat RWE zwei grüne Anleihen mit einem Volumen von jeweils 500 Mio. € (Gesamtvolumen: 1 Mrd. €) begeben. Für die erste Anleihe mit einer Laufzeit bis 2029 betrug die Rendite bis zur Fälligkeit zum Emissionszeitpunkt 3,680 %, basierend auf einem Kupon von 3,625 % p. a. und einem Ausgabepreis von 99,709 %. Für die zweite Anleihe mit einer Laufzeit bis 2035 belief sich die Rendite bis zur Fälligkeit zum Emissionszeitpunkt auf 4,148 %, basierend auf einem Kupon von 4,125 % p. a. und einem Ausgabepreis von 99,786 %.

(24) Ertragsteuerverbindlichkeiten

In den Ertragsteuerverbindlichkeiten sind in Höhe von 682 Mio. € (Vorjahr: 552 Mio. €) ungewisse Ertragsteuerpositionen enthalten. Im Wesentlichen beinhaltet diese Position Ertragsteuern für von der Finanzverwaltung noch nicht abschließend veranlagte Jahreszeiträume einschließlich des laufenden Jahres.

(25) Derivate und übrige Verbindlichkeiten

Derivate und übrige Verbindlichkeiten	31.12.2024		31.12.2023	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
in Mio. €				
Derivate ¹	1.455	8.794	1.609	16.239
Verbindlichkeiten aus Steuern	—	129	—	107
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	—	33	1	35
Verbindlichkeiten aus Restrukturierungen	—	1	—	—
Sonstige übrige Verbindlichkeiten	1.801	2.814	1.319	1.375
	3.256	11.771	2.929	17.756
Davon: finanzielle Schulden ¹	1.559	9.661	1.688	17.185
Davon: nichtfinanzielle Schulden	1.697	2.110	1.241	571

¹ Angepasste Vorjahreswerte; siehe Seite 214.

Als Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit sind insbesondere die noch abzuführenden Beiträge an Sozialversicherungen ausgewiesen.

In den sonstigen übrigen Verbindlichkeiten sind Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 1.397 Mio. € (Vorjahr: 129 Mio. €) enthalten. Der Anstieg der Vertragsverbindlichkeiten resultiert aus Aktivitäten der Portfoliooptimierung.

Zudem entfielen von den sonstigen übrigen Verbindlichkeiten 191 Mio. € (Vorjahr: 62 Mio. €) auf Investitionszuwendungen der öffentlichen Hand, die im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Bau von Elektrolyseuren und Windparks gewährt worden sind.

Sonstige Angaben

(26) Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte und das verwässerte Ergebnis je Aktie ergeben sich, indem der den RWE-Aktionären zustehende Teil des Nettoergebnisses durch die durchschnittliche Zahl der in Umlauf befindlichen Aktien geteilt wird; eigene Aktien bleiben dabei unberücksichtigt. Die im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms erworbenen RWE-Aktien sind in der Zahl der in Umlauf befindlichen Aktien zeitanteilig bis zum Zeitpunkt der rechtlichen Übertragung auf RWE berücksichtigt. Im Vorjahr wurde die Anzahl der Aktien, die sich bei der am 15. März 2023 erfolgten Umwandlung der am 10. Oktober 2022 begebenen Pflichtwandelanleihe ergeben haben, bei der Ermittlung des unverwässerten und verwässerten Ergebnis je Aktie ab dem Zeitpunkt der Begebung der Pflichtwandelanleihe in der Zahl der durchschnittlich im Umlauf befindlichen Aktien berücksichtigt.

Ergebnis je Aktie		2024	2023
Nettoergebnis für die Aktionäre der RWE AG	Mio. €	5.135	1.515
Zahl der in Umlauf befindlichen Aktien (gewichteter Durchschnitt)	Tsd. Stück	743.554	743.841
Unverwässertes und verwässertes Ergebnis je Stückaktie	€	6,91	2,04
Dividende je Stückaktie	€	1,10 ¹	1,00

¹ Dividendenvorschlag für das Geschäftsjahr 2024, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Hauptversammlung am 30. April 2025.

(27) Berichterstattung zu Finanzinstrumenten

Finanzinstrumente lassen sich danach unterscheiden, ob sie originär oder derivativ sind. Die originären Finanzinstrumente umfassen auf der Aktivseite im Wesentlichen die übrigen Finanzanlagen, die Forderungen, die kurzfristigen Wertpapiere und die flüssigen Mittel. Die Finanzinstrumente sind, abhängig von ihrer Klassifizierung, entweder mit den fortgeführten Anschaffungskosten oder mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Originäre Finanzinstrumente der Aktivseite werden für Zwecke der Bilanzierung den nachfolgenden Kategorien zugeordnet:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Fremdkapitalinstrumente: Die vertraglichen Geldflüsse bestehen ausschließlich aus Zins und Tilgung auf den ausstehenden Kapitalbetrag; für das Finanzinstrument besteht eine Halteabsicht bis zur Endfälligkeit.
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente: Die vertraglichen Geldflüsse bestehen ausschließlich aus Zins und Tilgung auf den ausstehenden Kapitalbetrag; für das Finanzinstrument besteht sowohl eine Halte- als auch eine Veräußerungsabsicht.
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente: Von der Option, Änderungen des beizulegenden Zeitwertes direkt im Eigenkapital auszuweisen, wird Gebrauch gemacht.
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte finanzielle Vermögenswerte: Die vertraglichen Geldflüsse aus Fremdkapitalinstrumenten bestehen nicht ausschließlich aus Zins und Tilgung auf den ausstehenden Kapitalbetrag, oder die Option zum Ausweis von Änderungen des beizulegenden Zeitwertes von Eigenkapitalinstrumenten direkt im Eigenkapital wird nicht angewendet.

Auf der Passivseite bestehen die originären Finanzinstrumente im Wesentlichen aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Verbindlichkeiten.

Die zum beizulegenden Zeitwert angesetzten Finanzinstrumente werden anhand des veröffentlichten Börsenkurses bewertet, sofern die Finanzinstrumente an einem aktiven Markt gehandelt werden. Der beizulegende Zeitwert nicht notierter Fremd- und Eigenkapitaltitel wird grundsätzlich auf Basis von mit aktuellen restlaufzeitkongruenten Marktzinssätzen diskontierten erwarteten Zahlungsströmen unter Berücksichtigung makroökonomischer Entwicklungen und Unternehmensplandaten ermittelt. Zum Teil erfolgt die Ermittlung auch anhand externer Bewertungen, z. B. durch Banken. In Abhängigkeit von der Verfügbarkeit von Marktparametern werden die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente den drei Stufen der Fair-Value-Hierarchie gemäß IFRS 13 zugeordnet.

Derivative Finanzinstrumente werden – sofern sie in den Anwendungsbereich von IFRS 9 fallen – grundsätzlich mit ihren beizulegenden Zeitwerten am Bilanzstichtag bilanziert. Börsengehandelte Produkte werden mit den veröffentlichten Schlusskursen der jeweiligen Börsen bewertet. Nicht börsengehandelte Produkte werden anhand öffentlich zugänglicher, marktüblicher Broker-Quotierungen bewertet oder – falls solche nicht vorhanden sind – anhand allgemein anerkannter Bewertungsmodelle. Dabei orientieren wir uns, soweit möglich, an Notierungen auf aktiven Märkten. Sollten auch diese Notierungen nicht vorliegen, fließen unternehmensspezifische Planannahmen in die Bewertung ein. Diese umfassen sämtliche Marktfaktoren, die auch andere Marktteilnehmer für die Preisfestsetzung berücksichtigen würden, z. B. CVA / DVA. Energiewirtschaftliche und volkswirtschaftliche Annahmen werden in einem umfangreichen Prozess und unter Einbeziehung interner und externer Experten ermittelt.

Im Rahmen der Handelsaktivitäten des Segments Energiehandel eingegangene derivative Finanzinstrumente beziehen sich auf physische und finanzielle Kauf- und Verkaufsverträge für Strom, Gas, Flüssigerdgas und andere energiehandelsnahe Verträge. Alle nicht realisierten Positionen für diese physischen und finanziellen Transaktionen werden zum Marktwert bewertet. Sowohl für börsengehandelte als auch für nicht börsengehandelte Transaktionen wird der entsprechende beizulegende Zeitwert täglich unter maximaler Nutzung beobachtbarer und externer Daten ermittelt. Die Bewertung komplexer oder langfristiger Transaktionen kann marktgerechte Anpassungen innerhalb allgemein bekannter

Bewertungsmodelle beinhalten. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Die Bemessung des beizulegenden Zeitwertes einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten wird auf Basis der Nettorisikoposition pro Geschäftspartner vorgenommen.

Die folgende Übersicht stellt die Einordnung aller zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente in die durch IFRS 13 vorgegebene Fair-Value-Hierarchie dar. Die einzelnen Stufen der Fair-Value-Hierarchie sind wie folgt definiert:

- Stufe 1:
Bewertung mit (unverändert übernommenen) Preisen identischer Finanzinstrumente, die sich auf aktiven Märkten gebildet haben
- Stufe 2:
Bewertung auf Basis von Inputfaktoren, bei denen es sich nicht um Preise der Stufe 1 handelt, die sich aber für das Finanzinstrument entweder direkt (d. h. als Preis) oder indirekt (d. h. in Ableitung von Preisen) beobachten lassen
- Stufe 3:
Bewertung mithilfe von Faktoren, die sich nicht auf beobachtbare Marktdaten stützen

Fair-Value-Hierarchie ¹ in Mio. €	Summe 31.12.2024	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe 31.12.2023	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Übrige Finanzanlagen	5.244	4.642	183	419	5.573	5.059	126	388
Derivate (aktiv)	10.682	563	8.497	1.622	24.548	293	22.130	2.125
Davon: in Sicherungsbeziehungen	1.902	–	1.871	31	7.016	1	7.015	–
Wertpapiere	5.275	5.275	–	–	6.771	6.771	–	–
Derivate (passiv)	10.249	546	9.204	499	17.848	247	16.589	1.012
Davon: in Sicherungsbeziehungen	1.237	–	1.182	55	3.092	2	3.090	–
Bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten	–	–	–	–	29	–	23	6

1 Teilweise angepasste Vorjahreswerte.

Aufgrund der höheren Anzahl von Preisquotierungen an aktiven Märkten wurden finanzielle Vermögenswerte mit einem beizulegenden Zeitwert von 9 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) von Stufe 2 nach Stufe 1 umgegliedert. Gegenläufig wurden wegen einer verminderten Anzahl von Preisquotierungen finanzielle Vermögenswerte mit einem beizulegenden Zeitwert von 1 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) von Stufe 1 nach Stufe 2 umgegliedert.

Die folgende Darstellung zeigt die Entwicklung der nach Stufe 3 zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente:

Finanzinstrumente der Stufe 3: Entwicklung im Jahr 2024	Stand: 01.01.2024	Änderungen Konsolidierungs- kreis, Währungs- anpassungen, Sonstiges	Veränderungen			Stand: 31.12.2024
			Erfolgswirksam	Erfolgsneutral (OCI)	Zahlungswirksam ¹	
in Mio. €						
Übrige Finanzanlagen	388	-7	-19	-5	62	419
Derivate (aktiv)	2.125	-41	-11	31	-482	1.622
Davon: in Sicherungsbeziehungen	—	—	—	31	—	31
Derivate (passiv)	1.012	-131	-188	55	-249	499
Davon: in Sicherungsbeziehungen	—	—	—	55	—	55
Bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten	6	—	—	—	-6	—

1 In dieser Position enthalten sind Käufe, Verkäufe, Emissionen und Ausgleiche.

Finanzinstrumente der Stufe 3: Entwicklung im Jahr 2023	Stand: 01.01.2023	Änderungen Konsolidierungs- kreis, Währungs- anpassungen, Sonstiges	Veränderungen			Stand: 31.12.2023
			Erfolgswirksam	Erfolgsneutral (OCI)	Zahlungswirksam ¹	
in Mio. €						
Übrige Finanzanlagen	466	-136	3	6	49	388
Derivate (aktiv)	4.360	—	-253	—	-1.982	2.125
Derivate (passiv)	1.963	-9	-167	—	-775	1.012
Bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten	—	6	—	—	—	6

1 In dieser Position enthalten sind Käufe, Verkäufe, Emissionen und Ausgleiche.

Die erfolgswirksam erfassten Gewinne und Verluste von Finanzinstrumenten der Stufe 3 entfallen auf folgende Posten der Gewinn- und Verlustrechnung:

Finanzinstrumente der Stufe 3: erfolgswirksam erfasste Gewinne und Verluste	Gesamt 31.12.2024	Davon: auf Finanz- instrumente entfallend, die am Bilanzstichtag noch gehalten wurden	Gesamt 31.12.2023	Davon: auf Finanz- instrumente entfallend, die am Bilanzstichtag noch gehalten wurden
in Mio. €				
Sonstige betriebliche Erträge / Aufwendungen	177	177	-74	-74
Beteiligungsergebnis	-19	-17	-9	-7
	158	160	-83	-81

Derivative Finanzinstrumente der Stufe 3 umfassen im Wesentlichen Energiebezugs- und Rohstoffverträge sowie andere energiehandelsnahe Verträge, die Handelsperioden betreffen, für die es noch keine aktiven Märkte gibt. Ihre Bewertung ist insbesondere von der Entwicklung der Strom-, Öl- und Gaspreise abhängig. Bei steigenden Marktpreisen verringert sich bei sonst gleichen Bedingungen der beizulegende Zeitwert, bei sinkenden Marktpreisen erhöht er sich. Eine Veränderung der Preisverhältnisse um + / - 10% würde zu einem Rückgang des Marktwertes um 41 Mio. € (Vorjahr: 196 Mio. €) bzw. zu einem Anstieg um 82 Mio. € (Vorjahr: 196 Mio. €) führen.

Die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten lassen sich im Berichtsjahr in die Bewertungskategorien nach IFRS 9 mit den folgenden Buchwerten untergliedern:

Buchwerte nach Bewertungskategorien in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte finanzielle Vermögenswerte	14.542	24.776
Davon: verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	14.542	24.776
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Fremdkapitalinstrumente	17.327	20.034
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente	289	283
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente	4.468	4.818
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte finanzielle Verbindlichkeiten	9.012	14.785
Davon: verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	9.012	14.785
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten	22.680	21.051

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Anwendungsbereich von IFRS 7 stimmen grundsätzlich mit ihren beizulegenden Zeitwerten überein. Abweichungen gibt es lediglich bei den sonstigen Vermögenswerten, den Finanzforderungen und den Finanzverbindlichkeiten. Bei den sonstigen Vermögenswerten beträgt der Buchwert 10.458 Mio. € (Vorjahr: 19.438 Mio. €) und der beizulegende Zeitwert 10.450 Mio. € (Vorjahr: 19.438 Mio. €). Davon entfallen 563 Mio. € (Vorjahr: 292 Mio. €) auf Stufe 1 und 8.296 Mio. € (Vorjahr: 17.021 Mio. €) auf Stufe 2, sowie 1.591 Mio. € (Vorjahr: 2.125 Mio. €) auf Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie. Bei den Finanzforderungen beträgt der Buchwert 2.075 Mio. € (Vorjahr: 2.652 Mio. €) und der beizulegende Zeitwert 2.072 Mio. € (Vorjahr: 2.652 Mio. €). Davon entfallen 0 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) auf Stufe 1 und 2.072 Mio. € (Vorjahr: 2.652 Mio. €) auf Stufe 2 der Fair-Value-Hierarchie. Der Buchwert der Finanzverbindlichkeiten beträgt 16.439 Mio. € (Vorjahr: 15.115 Mio. €), der beizulegende Zeitwert 16.360 Mio. € (Vorjahr: 14.902 Mio. €). Davon entfallen 6.958 Mio. € (Vorjahr: 6.357 Mio. €) auf Stufe 1 und 9.402 Mio. € (Vorjahr: 8.545 Mio. €) auf Stufe 2 der Fair-Value-Hierarchie.

Finanzinstrumente wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung je nach Bewertungskategorie mit folgenden Nettoergebnissen gemäß IFRS 7 erfasst:

Nettoergebnis je Bewertungskategorie in Mio. €	2024	2023
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ¹	1.637	1.380
Davon: verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	1.637	1.380
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Fremdkapitalinstrumente ¹	1.011	684
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente	5	3
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente	210	202
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten	-926	-1.344

¹ Angepasster Vorjahreswert; siehe Seite 211 f.

Das Nettoergebnis gemäß IFRS 7 umfasst im Wesentlichen Zinsen, Dividenden und Ergebnisse aus der Bewertung von Finanzinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert.

Für einen Teil der Investitionen in Eigenkapitalinstrumente wird die Option ausgeübt, Änderungen des beizulegenden Zeitwertes im Other Comprehensive Income auszuweisen. Dabei handelt es sich um strategische Investitionen und andere langfristige Beteiligungen.

Im Berichtsjahr 2024 wurden Dividendenerträge aus diesen Finanzinstrumenten in Höhe von 210 Mio. € (Vorjahr: 202 Mio. €) erfasst.

Beizulegender Zeitwert von erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumenten in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Nordsee One GmbH	31	36
E.ON SE	4.437	4.782

Die folgende Übersicht zeigt diejenigen finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten, die gemäß IAS 32 saldiert werden oder einklagbaren Globalverrechnungsverträgen oder ähnlichen Vereinbarungen unterliegen. Die saldierten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen täglich fällige Sicherheitsleistungen für Börsengeschäfte.

Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten zum 31.12.2024	Angesetzte Bruttobeträge	Saldierung	Ausgewiesene Nettobeträge	Zugehörige nicht saldierte Beträge		Nettobetrag
				Finanzinstrumente	Erhaltene / geleistete Barsicherheiten	
in Mio. €						
Derivate (aktiv)	13.653	-12.387	1.266	—	-530	736
Derivate (passiv)	12.587	-11.342	1.245	-546	-690	9

Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten zum 31.12.2023	Angesetzte Bruttobeträge	Saldierung	Ausgewiesene Nettobeträge	Zugehörige nicht saldierte Beträge		Nettobetrag
				Finanzinstrumente	Erhaltene / geleistete Barsicherheiten	
in Mio. €						
Derivate (aktiv)	26.939	-25.284	1.655	—	-1.405	250
Derivate (passiv)	25.097	-24.262	835	-93	-742	—

Die zugehörigen nicht saldierten Beträge umfassen für außerbörsliche Transaktionen erhaltene und geleistete Barsicherheiten sowie im Rahmen von Börsengeschäften im Voraus zu erbringende Sicherheitsleistungen.

Der RWE-Konzern ist als international tätiges Energieerzeugungsunternehmen im Rahmen seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Wir begrenzen diese Risiken durch ein systematisches konzernübergreifendes Risikomanagement. Handlungsrahmen, Verantwortlichkeiten und Kontrollen werden durch interne Richtlinien verbindlich vorgegeben.

Marktrisiken ergeben sich durch Änderungen von Währungs- und Aktienkursen sowie von Zinssätzen und Commodity-Preisen, die das Ergebnis aus der Geschäftstätigkeit beeinflussen können.

Wegen der internationalen Präsenz des RWE-Konzerns kommt dem Währungsmanagement eine große Bedeutung zu. Brennstoffe notieren u. a. in britischen Pfund und US-Dollar. Zudem ist RWE in einer Vielzahl verschiedener Währungsräume geschäftlich aktiv. Die Gesellschaften des RWE-Konzerns sind dazu verpflichtet, ihre Fremdwährungsrisiken mit der RWE AG zu sichern. Fremdwährungsrisiken, die aus der Beteiligung und Finanzierung des Erneuerbare-Energien-Geschäfts erwachsen, werden von der RWE Renewables International Participations B.V. abgesichert.

Zinsrisiken resultieren hauptsächlich aus den Finanzschulden und den zinstragenden Anlagen des Konzerns. Gegen negative Wertänderungen aus unerwarteten Zinsbewegungen sichern wir uns fallweise durch originäre und derivative Finanzgeschäfte ab.

Die Chancen und Risiken aus den Wertänderungen langfristiger Wertpapiere werden durch ein professionelles Fondsmanagement zentral von der RWE AG verwaltet.

Die weiteren Finanzgeschäfte des Konzerns werden mit einer zentralen Risikomanagementsoftware erfasst und von der RWE AG überwacht.

Für Commodity-Geschäfte hat der Bereich Controlling & Risikomanagement der RWE AG Richtlinien aufgestellt. Demnach dürfen Derivate zur Absicherung gegen Preisrisiken eingesetzt werden. Darüber hinaus ist der Handel mit Commodity-Derivaten im Rahmen von Limiten erlaubt. Die Einhaltung dieser Obergrenzen wird täglich überwacht.

Risiken aus Schwankungen der Commodity-Preise sowie finanzwirtschaftliche Risiken (Fremdwährungsrisiken, Zinsrisiken, Risiken aus Wertpapieranlagen) werden bei RWE u. a. anhand von Kennzahlen wie dem Value at Risk (VaR) und Sensitivitäten überwacht und gesteuert. Zur Steuerung von Zinsrisiken wird zudem ein Cash Flow at Risk (CFaR) ermittelt.

Mit der VaR-Methode ermittelt und überwacht RWE das maximale Verlustpotenzial, das sich mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit innerhalb bestimmter Fristen aus der Veränderung von Marktpreisen ergibt. Bei der Berechnung werden historische Preisschwankungen zugrunde gelegt. Bis auf den CFaR werden alle VaR-Angaben mit einem Konfidenzintervall von 95 % und einer Haltedauer von einem Tag ermittelt. Für den CFaR werden ein Konfidenzintervall von 95 % und eine Haltedauer von einem Jahr unterstellt.

RWE unterscheidet bei Zinsrisiken zwischen zwei Risikokategorien: Zum einen können Zinssteigerungen dazu führen, dass die Kurse von Wertpapieren aus dem RWE-Bestand sinken. Dies betrifft in erster Linie festverzinsliche Anleihen. Das Kursrisiko wird per Sensitivitätsanalyse in Bezug auf eine Zinsanpassung um 100 Basispunkte gemessen (mit Effekt auf Eigenkapital und Ergebnis). Dieses betrug zum Bilanzstichtag 19,5 Mio. € (Vorjahr: 22,3 Mio. €). Zum anderen erhöhen sich mit dem Zinsniveau auch die Finanzierungskosten. Die Sensitivität des Zinsaufwands in Bezug auf Marktzinssteigerungen messen wir mit dem CFaR (mit Effekt auf Eigenkapital und Ergebnis). Dieser lag zum 31. Dezember 2024 bei 21,1 Mio. € (Vorjahr: 43,6 Mio. €). RWE ermittelt den CFaR unter der Annahme einer Refinanzierung fälliger Schulden.

Risiken aus Finanzpositionen in Fremdwährung werden ebenfalls per Sensitivitätsanalyse gemessen. Dabei wird berechnet, wie sich eine Wechselkursänderung um 10% auf den Wert der Positionen ausgewirkt hätte (mit Effekt auf Eigenkapital und Ergebnis). Zum 31. Dezember 2024 lag diese Sensitivität bei 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €).

Die Kurswertrisiken aus Aktien im RWE-Portfolio werden auch per Sensitivitätsanalyse gemessen. Zum Bilanzstichtag ergab sich dabei folgendes Bild (vor Steuern): Bei einem Anstieg der relevanten Aktienkurse um 10% hätte sich das Eigenkapital um 450 Mio. € (Vorjahr: 480 Mio. €) und das Ergebnis um 0 Mio. € (Vorjahr: 2 Mio. €) erhöht. Bei einem Rückgang der relevanten Aktienkurse um 10% hätte sich das Eigenkapital um 450 Mio. € (Vorjahr: 480 Mio. €) und das Ergebnis um 0 Mio. € (Vorjahr: 2 Mio. €) verringert.

Im Segment Energiehandel sind der VaR für das Handelsgeschäft und der VaR für das gebündelte Geschäft mit Gas und verflüssigtem Erdgas (LNG) die zentralen internen Steuerungsgrößen für Commodity-Positionen. Der VaR darf hier höchstens 60 Mio. € bzw. 40 Mio. € betragen. Zum 31. Dezember 2024 belief sich der VaR im Handelsgeschäft auf 10,7 Mio. € (Vorjahr: 7,2 Mio. €) bzw. für das gebündelte Gas- und LNG-Geschäft auf 9,8 Mio. € (Vorjahr: 7,5 Mio. €).

Im Handels- und gebündelten LNG- und Gasgeschäft des Segments Energiehandel werden zudem auf monatlicher Basis Stresstests durchgeführt, um die Auswirkungen von Commodity-Preisänderungen auf die Ertragslage zu simulieren und ggf. risikomindernde Maßnahmen zu ergreifen. Bei diesen Tests werden Marktpreiskurven modifiziert und auf dieser Basis wird eine Neubewertung der Commodity-Position vorgenommen. Abgebildet werden neben historischen Extrempreisszenarien auch realistische fiktive Preisszenarien. Falls Stresstests interne Schwellen überschreiten, werden diese Szenarien genauer hinsichtlich ihrer Wirkung und Wahrscheinlichkeit analysiert und ggf. risikomindernde Maßnahmen erwogen.

Die Commodity-Risiken der stromerzeugenden Konzerngesellschaften werden vom Commodity Management Committee (CMC) gesteuert und gemäß den Vorgaben aus der Commodity Strategy Group basierend auf der verfügbaren Marktliquidität zu Marktpreisen von RWE Supply & Trading abgesichert. Entsprechend der Vorgehensweise z. B. bei langfristigen Investitionen können Commodity-Risiken aus langfristigen Positionen oder aus Positionen, die sich aufgrund ihrer Größe bei gegebener Marktliquidität noch nicht absichern lassen, nicht über das VaR-Konzept gesteuert und deshalb nicht in den VaR-Werten berücksichtigt werden. Über die noch nicht übertragenen offenen Erzeugungspositionen hinaus sind die Konzerngesellschaften gemäß einer Konzernvorgabe nicht berechtigt, wesentliche Risikopositionen zu halten. Des Weiteren können Commodity-Preisrisiken im Gasspeichergeschäft bestehen. Die Tochtergesellschaften mit Gasspeichern steuern ihre Positionen aufgrund von Unbundling-Vorschriften selbstständig.

Zu den wichtigsten Instrumenten für die Begrenzung von Marktrisiken gehört der Abschluss von Sicherungsgeschäften. Als Instrumente dienen dabei vor allem Termin- und Optionsgeschäfte mit Devisen, Zinsswaps, Zins-Währungs-Swaps, Eigenkapitalderivate sowie Termin-, Options-, Future- und Swapgeschäfte mit Commodities.

Die Laufzeiten der Zins-, Währungs-, Eigenkapital-, Index- und Commodity-Derivate als Sicherungsgeschäfte orientieren sich an der Laufzeit der jeweiligen Grundgeschäfte und liegen damit überwiegend im kurz- bis mittelfristigen Bereich. Bei der Absicherung des Fremdwährungsrisikos von Auslandsbeteiligungen betragen die Laufzeiten bis zu sieben Jahre.

Alle derivativen Finanzinstrumente im Anwendungsbereich des IFRS 9 werden als Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Bei der Interpretation ihrer positiven und negativen beizulegenden Zeitwerte ist zu beachten, dass den Finanzinstrumenten – außer beim Handel mit Commodities – i. d. R. Grundgeschäfte mit kompensierenden Risiken gegenüberstehen.

Bilanzielle **Sicherungsbeziehungen** gemäß IFRS 9 dienen in erster Linie der Reduktion von Währungsrisiken aus Beteiligungen mit ausländischer funktionaler Währung, Marktpreisrisiken von Commodities, Zinsrisiken aus langfristigen Verbindlichkeiten sowie Währungs- und Preisrisiken aus Absatz- und Beschaffungsgeschäften.

Cash Flow Hedges werden vor allem zur Absicherung gegen Zinsrisiken aus langfristigen Verbindlichkeiten sowie gegen Währungs- und Preisrisiken aus Absatz- und Beschaffungsgeschäften eingesetzt. Als Sicherungsinstrumente dienen Termin-, Swap- und Optionsgeschäfte mit Devisen und Zinsen sowie Termin-, Future- und Swapgeschäfte mit Commodities. Änderungen des beizulegenden Zeitwertes der Sicherungsinstrumente werden, soweit sie deren effektiven Teil betreffen, so lange im Other Comprehensive Income berücksichtigt, bis das Grundgeschäft realisiert wird. Der ineffektive Teil der Wertänderung wird erfolgswirksam erfasst. Bei der Absicherung von Commodities basieren Grund- und Sicherungsgeschäfte auf demselben Preisindex. Daraus entsteht grundsätzlich keine Ineffektivität, jedoch kann eine Ineffektivität es aus dem zeitlichen Versatz zwischen der Entstehung des Grund- und dem Abschluss des Sicherungsgeschäfts entstehen. Bei der

Absicherung von Fremdwährungsrisiken kann eine Ineffektivität aus dem zeitlichen Versatz zwischen der Entstehung des Grund- und dem Abschluss des Sicherungsgeschäfts entstehen. Ebenso kann es zu Ineffektivitäten kommen, wenn die Sicherungsgeschäfte wesentliche Fremdwährungs-Basis-Spreads enthalten. Bei Realisation des Grundgeschäfts geht der Erfolgsbeitrag des Sicherungsgeschäfts aus dem Accumulated Other Comprehensive Income in die Gewinn- und Verlustrechnung ein oder wird mit dem erstmaligen Wertansatz eines Vermögenswertes oder einer Verbindlichkeit verrechnet.

Zur Absicherung künftiger Zahlungsströme bei Fremdwährungsrisiken hat RWE die folgenden Sicherungsinstrumente gehalten:

Sicherungsinstrumente in Cash Flow Hedges zum 31.12.2024	Fälligkeit		
	1 - 6 Monate	7 - 12 Monate	> 12 Monate
Devisenterminkontrakte - Käufe			
Nominalvolumen (in Mio. €)	307	245	54
Durchschnittskurs EUR/USD	1,09	1,14	1,12
Durchschnittskurs EUR/GBP	0,85	0,90	0,91
Durchschnittskurs EUR/CAD	1,51	1,49	1,46
Durchschnittskurs EUR/DKK	7,45	7,44	7,44
Durchschnittskurs EUR/SGD	1,42	1,52	—
Devisenterminkontrakte - Verkäufe			
Nominalvolumen (in Mio. €)	- 723	- 670	- 205
Durchschnittskurs EUR/USD	1,07	1,09	1,10
Durchschnittskurs EUR/GBP	0,86	0,90	0,89
Durchschnittskurs EUR/CAD	—	—	—
Durchschnittskurs EUR/DKK	7,45	7,44	7,45
Durchschnittskurs EUR/SGD	1,41	—	—

Sicherungsinstrumente in Cash Flow Hedges zum 31.12.2023	Fälligkeit		
	1 - 6 Monate	7 - 12 Monate	> 12 Monate
Devisenterminkontrakte - Käufe			
Nominalvolumen (in Mio. €)	631	842	2.152
Durchschnittskurs EUR/USD	1,13	1,13	1,21
Durchschnittskurs EUR/GBP	0,89	0,89	0,91
Durchschnittskurs EUR/DKK	7,13	7,14	7,05
Durchschnittskurs EUR/SGD	1,47	1,62	1,61
Devisenterminkontrakte - Verkäufe			
Nominalvolumen (in Mio. €)	- 197	- 415	- 1.336
Durchschnittskurs EUR/GBP	0,87	0,88	0,91
Durchschnittskurs EUR/DKK	7,38	7,36	7,20

Zur Absicherung künftiger Zahlungsströme bei Zinsrisiken hat RWE die folgenden Sicherungsinstrumente gehalten:

Sicherungsinstrumente in Cash Flow Hedges zum 31.12.2024	Fälligkeit		
	1 - 6 Monate	7 - 12 Monate	> 12 Monate
Zinsswaps			
Nominalvolumen (in Mio. £)	—	—	1.158
Gesicherter Durchschnittszins (in %)	—	—	1,82

Sicherungsinstrumente in Cash Flow Hedges zum 31.12.2023	Fälligkeit		
	1 - 6 Monate	7 - 12 Monate	> 12 Monate
Zinsswaps			
Nominalvolumen (in Mio. £)	—	—	1.332
Gesicherter Durchschnittszins (in %)	—	—	1,85

Die kommerzielle Optimierung des Kraftwerkportfolios basiert auf einer dynamischen Sicherungsstrategie. Ausgehend von Änderungen der Marktpreise und der Marktliquidität sowie vom Absatzgeschäft mit Endkunden werden die Grund- und Sicherungsgeschäfte fortwährend angepasst. Commodity-Preise werden dann abgesichert, wenn dadurch ein positiver Deckungsbeitrag erzielt wird. Der proprietäre Handel mit Commodities ist bezüglich des Risikomanagements davon strikt getrennt.

Absicherungen von Nettoinvestitionen in ausländische Teileinheiten (Net Investment Hedges) dienen der Absicherung gegen Fremdwährungsrisiken aus den Beteiligungen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist. Als Sicherungsinstrumente setzen wir Zins-Währungs-Swaps und andere Währungsderivate ein. Ändert sich der beizulegende Zeitwert der sichernden Zins-Währungs-Swaps, wird dies in Höhe des effektiven Teils in den Währungsumrechnungsdifferenzen im Other Comprehensive Income berücksichtigt.

Mitunter werden Termin- und Kassaelemente von Sicherungsinstrumenten in Net Investment Hedges getrennt und es wird lediglich die Änderung des Wertes des Kassaelements designiert. In diesen Fällen wird die Änderung des beizulegenden Zeitwertes des Terminelements (Hedging-Kosten) insofern im Other Comprehensive Income erfasst, wie sich die Änderung des beizulegenden Zeitwertes auf die gesicherte Nettoinvestition bezieht. Zudem wird der beizulegende Zeitwert des Terminelements zum Zeitpunkt der Designation linear über die Laufzeit des Sicherungsinstruments amortisiert. Die Amortisation wird in der Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der Posten „Finanzerträge“ und „Finanzaufwendungen“ ausgewiesen.

Zur Absicherung von Nettoinvestitionen in ausländische Teileinheiten hat RWE die folgenden Sicherungsinstrumente gehalten:

Sicherungsinstrumente in Net Investment Hedges zum 31.12.2024	Fälligkeit		
	1 - 6 Monate	7 - 12 Monate	> 12 Monate
Devisenterminkontrakte - Verkäufe			
Nominalvolumen (in Mio. €)	—	—	-10.112
Durchschnittskurs EUR / GBP	—	—	0,89
Durchschnittskurs EUR / USD	—	—	1,13

Sicherungsinstrumente in Net Investment Hedges zum 31.12.2023	Fälligkeit		
	1 - 6 Monate	7 - 12 Monate	> 12 Monate
Devisenterminkontrakte - Verkäufe			
Nominalvolumen (in Mio. €)	-3.281	-3.316	-2.395
Durchschnittskurs EUR / GBP	0,87	0,86	0,86
Durchschnittskurs EUR / USD	1,08	—	1,10

Die in Sicherungsbeziehungen designierten Sicherungsinstrumente hatten folgende Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

Sicherungsinstrumente - Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zum 31.12.2024	Nominalwert	Buchwert		Änderung des beizulegenden Zeitwertes in der laufenden Periode	Erfasste Ineffektivität
		Aktiv	Passiv		
in Mio. €					
Cash Flow Hedges					
Zinsrisiken	1.158	175	–	224	–
Fremdwährungsrisiken	991	6	4	–3	–
Rohstoffpreisrisiken	545 ¹	1.304	751	–2.913	–
Net Investment Hedges					
Fremdwährungsrisiken	10.156	417	482	–185	–33

1 Der angegebene Nettonominalwert setzt sich zusammen aus Käufen in Höhe von 6.422 Mio. € und Verkäufen in Höhe von 6.967 Mio. €.

Sicherungsinstrumente - Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zum 31.12.2023	Nominalwert	Buchwert		Änderung des beizulegenden Zeitwertes in der laufenden Periode	Erfasste Ineffektivität
		Aktiv	Passiv		
in Mio. €					
Cash Flow Hedges					
Zinsrisiken	1.332	139	–	–49	–
Fremdwährungsrisiken	2.224	20	15	–1	–
Rohstoffpreisrisiken	3.600 ¹	6.386 ²	2.921	3.044	–
Net Investment Hedges					
Fremdwährungsrisiken	9.623	471	157	–115	–12

1 Der angegebene Nettonominalwert setzt sich zusammen aus Käufen in Höhe von 12.030 Mio. € und Verkäufen in Höhe von 15.630 Mio. €.

2 Angepasster Wert.

Die Buchwerte der Sicherungsinstrumente sind in den Bilanzposten „Derivate und sonstige Vermögenswerte“ sowie „Derivate und übrige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

Die in Sicherungsbeziehungen designierten Grundgeschäfte haben folgende Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

Cash Flow Hedges und Net Investment Hedges zum 31.12.2024	Änderung des beizulegenden Zeitwertes in der laufenden Periode	Rücklage für laufende Sicherungsbeziehungen	Rücklage für bereits beendete Sicherungsbeziehungen
in Mio. €			
Cash Flow Hedges			
Zinsrisiken	25	139	-35
Fremdwährungsrisiken	-24	-47	2
Rohstoffpreisrisiken	-6.150	5.483	–
Net Investment Hedges			
Fremdwährungsrisiken	-295	750	350

Cash Flow Hedges und Net Investment Hedges zum 31.12.2023	Änderung des beizulegenden Zeitwertes in der laufenden Periode	Rücklage für laufende Sicherungsbeziehungen	Rücklage für bereits beendete Sicherungsbeziehungen
in Mio. €			
Cash Flow Hedges			
Zinsrisiken	17	46	-39
Fremdwährungsrisiken	-62	50	1
Rohstoffpreisrisiken	4.225	11.629	–
Net Investment Hedges			
Fremdwährungsrisiken	14	1.045	350

Realisationen aus dem Other Comprehensive Income sowie etwaige Ineffektivitäten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der Posten ausgewiesen, in denen auch die Grundgeschäfte ergebniswirksam erfasst werden. Dies sind bei Realisationen aus dem Other Comprehensive Income die Posten „Umsatzerlöse“ und „Materialaufwand“, während Ineffektivitäten in den Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ erfasst werden. Realisationen und etwaige Ineffektivitäten aus der Sicherung von Zinsrisiken werden in der Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der Posten „Finanzerträge“ und „Finanzaufwendungen“ ausgewiesen.

Die Überleitung der Veränderung der Rücklage für Sicherungsbeziehungen bezogen auf die verschiedenen Risikokategorien der bilanziellen Sicherungsbeziehungen ist nachfolgend dargestellt:

Rücklage für Sicherungsbeziehungen in Mio. €	2024	2023
Stand: 01.01.	8.227	5.333
Cash Flow Hedges		
Effektiver Teil der Marktwertänderungen	-1.839	717
Zinsrisiken	81	-9 ¹
Fremdwährungsrisiken	-81	-60
Rohstoffpreisrisiken	-1.839	786
Aus dem OCI in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliederter Gewinn oder Verlust – Realisation Grundgeschäfte	-4.982	6.421
Zinsrisiken	-48	-41 ¹
Rohstoffpreisrisiken	-4.934	6.462
Als Anpassung der Anschaffungskosten erfasster Gewinn oder Verlust	432	-3.017
Fremdwährungsrisiken	49	1
Rohstoffpreisrisiken	383	-3.018
Steuerlicher Effekt der Rücklagenveränderung	2.010	-1.252
Net Investment Hedges		
Effektiver Teil der Marktwertänderungen	424	23
Fremdwährungsrisiken	424	23
Verrechnung mit Währungsanpassungen	-424	-23
Marktwertänderungen der Hedging-Kosten	136	-17
Amortisation der Hedging-Kosten	-41	42
Stand: 31.12.	3.943	8.227

1 Angepasster Vorjahreswert.

Kreditrisiken. Im Finanz- und Commodity-Bereich unterhält RWE Kreditbeziehungen vorwiegend zu Banken mit guter Bonität und zu anderen Handelspartnern mit überwiegend guter Bonität. Gleichzeitig unterhält RWE aufgrund der Wachstumsstrategie zum Bau von Erneuerbarer Energie-Erzeugung Kreditbeziehungen zu Lieferanten mit unterschiedlichster Bonität. RWE begrenzt solche Risiken, indem Limite festgelegt und diese im Laufe der Geschäftsbeziehung angepasst werden, sofern sich die Bonität von Geschäftspartnern ändert. Kontrahentenrisiken werden kontinuierlich überwacht, damit bei Bedarf frühzeitig Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Zudem ist RWE Kreditrisiken ausgesetzt, weil Kunden, darunter auch eine Großkunden-Gruppe mit einem Umsatzanteil von mehr als 10% am RWE-Konzernumsatz, möglicherweise ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen oder zugesagte Leistungen nicht erfüllen und daraus Mehrkosten resultieren. Wir identifizieren diese Risiken durch regelmäßige Analysen der Bonität unserer Kunden und leiten bei Bedarf Gegenmaßnahmen ein. Vorgenannte Großkunden unterliegen einer gesonderten Überprüfung.

Weiterhin hohe Energiepreise, Inflation, ein erhöhtes Zinsniveau sowie die aktuelle konjunkturelle Eintrübung belasten die wirtschaftliche Situation für viele Unternehmen, sodass Geschäftspartner, Kontrahenten und Kunden von RWE von den Folgen dieser Entwicklungen betroffen sein können. RWE beobachtet daher kritische Wirtschaftszweige intensiv und agiert mit größerer Vorsicht, wenn neue Geschäfte eingegangen oder bestehende Geschäfte verlängert werden. Falls erforderlich, werden eingeräumte Limite gekürzt.

Um Kreditrisiken zu verringern, verlangt RWE u. a. die Gewährung von Garantien, Barsicherheiten und sonstigen Sicherheitsleistungen. Außerdem schließt RWE in kleinerem Umfang auch Kreditversicherungen gegen Zahlungsausfälle ab. Als Sicherheiten erhaltene Bankgarantien stammen von Finanzinstituten, die mit den erforderlichen guten Ratings bewertet werden. Sicherheiten von Kreditversicherungen werden von Versicherern mit einem Rating im Investment-Grade-Bereich gestellt.

Das maximale bilanzielle Ausfallrisiko ergibt sich aus den Buchwerten der in der Bilanz angesetzten finanziellen Vermögenswerte. Bei Derivaten entsprechen die Ausfallrisiken ihren positiven beizulegenden Zeitwerten. Risiken können sich auch aus finanziellen Garantien und Kreditzusagen ergeben, durch die wir für den Ausfall eines bestimmten Schuldners gegenüber konzernfremden Gläubigern einstehen müssen. Zum 31. Dezember 2024 betragen diese Verpflichtungen 3.370 Mio. € (Vorjahr: 1.123 Mio. €). Den Ausfallrisiken standen zum 31. Dezember 2024 Kreditversicherungen, finanzielle Garantien, Bankgarantien und sonstige Sicherheitsleistungen in Höhe von 3,0 Mrd. € (Vorjahr: 9,3 Mrd. €) gegenüber. Davon entfallen 0,9 Mrd. € (Vorjahr: 1,4 Mrd. €) auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, 0,3 Mrd. € (Vorjahr: 1,2 Mrd. €) auf Derivate in Sicherheitsbeziehungen und 1,8 Mrd. € (Vorjahr: 6,7 Mrd. €) auf sonstige Derivate. Der beizulegende Zeitwert jener Sicherheitsleistungen, die weiterverpfändet werden können, beläuft sich auf 0,2 Mrd. € (Vorjahr: 0,0 Mrd. €). Weder im Geschäftsjahr 2024 noch im Vorjahr waren bedeutende Ausfälle zu verzeichnen.

Bei finanziellen Vermögenswerten wird die Risikovorsorge im RWE-Konzern auf Grundlage der erwarteten Kreditverluste bestimmt. Diese werden auf Basis der Ausfallwahrscheinlichkeit, der Verlustquote und der Forderungshöhe bei Ausfall bestimmt. Bei der Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit und der Verlustquote stützen wir uns auf historische Daten und zukunftsgerichtete Informationen. Die Forderungshöhe zum Zeitpunkt des Ausfalls finanzieller Vermögenswerte ist der Bruttobuchwert am Bilanzstichtag. Der auf dieser Basis ermittelte erwartete Kreditverlust finanzieller Vermögenswerte entspricht der mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz diskontierten Differenz zwischen den vertraglich vereinbarten und den von RWE erwarteten Zahlungen. Die Zuordnung zu einer der unten erläuterten Stufen hat einen Einfluss auf die Höhe der erwarteten Verluste und der zu erfassenden effektiven Zinserträge.

- Stufe 1 – erwarteter Zwölf-Monats-Kreditverlust:
Finanzielle Vermögenswerte werden bei Zugang grundsätzlich dieser Stufe zugeordnet – ausgenommen jene, die bereits bei Erwerb oder Ausgabe wertgemindert waren und daher separat betrachtet werden. Die Höhe der Wertminderung ergibt sich aus den für die Gesamtlaufzeit des Finanzinstruments erwarteten Zahlungsströmen multipliziert mit der Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag. Der für die Bewertung verwendete Effektivzins wird auf Basis des Buchwertes vor Wertminderung (brutto) bestimmt.
- Stufe 2 – erwarteter Kreditverlust über die Gesamtlaufzeit (brutto):
Hat sich das Ausfallrisiko in der Zeit zwischen dem Erstansatz und dem Abschlussstichtag wesentlich erhöht, ist der finanzielle Vermögenswert dieser Stufe zuzuordnen. Im Unterschied zu Stufe 1 werden bei der Ermittlung der Wertminderung auch solche Ausfallereignisse berücksichtigt, von denen erwartet wird, dass sie mehr als zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag eintreten werden. Der für die Bewertung verwendete Effektivzins wird weiterhin auf den Buchwert vor Wertminderung (brutto) angewendet.
- Stufe 3 – erwarteter Kreditverlust über die Gesamtlaufzeit (netto):
Sofern neben den Kriterien für Stufe 2 ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vorliegt, ist der finanzielle Vermögenswert Stufe 3 zuzuordnen. Die Wertminderung wird analog zu Stufe 2 berechnet, jedoch wird in diesem Fall der für die Bewertung verwendete Effektivzins auf den Buchwert nach Wertminderung (netto) angewendet.

Im RWE-Konzern werden Risikovorsorgen für finanzielle Vermögenswerte der folgenden Kategorien gebildet:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Fremdkapitalinstrumente
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente

Bei Fremdkapitalinstrumenten, für die kein wesentlicher Anstieg des Kreditrisikos seit Erstansatz vorliegt, wird eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Zwölf-Monats-Kreditverluste (Stufe 1) gebildet. Zusätzlich wird ein Finanzinstrument der Stufe 1 des Wertminderungsmodells zugeordnet, wenn das absolute Kreditrisiko zum Bilanzstichtag gering ist.

Das Kreditrisiko wird als gering eingestuft, wenn das interne oder externe Rating des Schuldners im Investment-Grade-Bereich liegt. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entspricht die Risikovorsorge den über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverlusten (Stufe 2).

Um festzulegen, ob ein Finanzinstrument der Stufe 2 des Wertminderungsmodells zuzuordnen ist, muss am Bilanzstichtag bestimmt werden, ob sich das Kreditrisiko seit der erstmaligen Erfassung des Finanzinstruments wesentlich erhöht hat. Für die Beurteilung ziehen wir quantitative und qualitative Informationen heran, die sich auf unsere Erfahrungen und Annahmen über künftige Entwicklungen stützen. Besondere Bedeutung wird dabei der Branche beigemessen, in der die Schuldner des RWE-Konzerns tätig sind. Unsere Erwartungen stützen sich u. a. auf Studien und Daten von Finanzanalysten und staatlichen Stellen. Besonderes Augenmerk gilt dabei den folgenden Entwicklungen:

- Wesentliche Verschlechterung des internen oder externen Ratings des Finanzinstruments
- Ungünstige Veränderungen von Risikoindikatoren wie Credit Spreads oder schuldnerbezogenen Credit Default Swaps
- Negative Entwicklungen im regulatorischen, technologischen oder wirtschaftlichen Umfeld des Schuldners
- Gefahr eines ungünstigen Geschäftsverlaufs mit deutlich verringerten operativen Erträgen

Unabhängig davon wird ein wesentlicher Anstieg des Kreditrisikos und damit eine Zuordnung des Finanzinstruments zu Stufe 2 angenommen, wenn die vertraglich vereinbarten Zahlungen mehr als 30 Tage überfällig sind und keine Informationen vorliegen, die die Annahme eines Zahlungsausfalls widerlegen.

Aus Daten des internen Kreditrisikomanagements leiten wir Schlussfolgerungen zum möglichen Ausfall einer Gegenpartei ab. Deuten interne oder externe Informationen darauf hin, dass die Gegenpartei ihre Verpflichtungen nicht erfüllen kann, werden die betreffenden Forderungen als uneinbringlich eingestuft und Stufe 3 des Wertminderungsmodells zugeordnet.

Beispiele für solche Informationen sind:

- Der Schuldner der Forderung hat offenkundig finanzielle Schwierigkeiten.
- Der Schuldner ist bereits vertragsbrüchig geworden, indem er Zahlungen nicht oder verspätet geleistet hat.
- Dem Kreditnehmer mussten bereits Zugeständnisse gemacht werden.
- Eine Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren droht.
- Der Markt für den finanziellen Vermögenswert ist nicht mehr aktiv.
- Ein Verkauf ist nur mit einem hohen Abschlag möglich, der die verringerte Bonität des Schuldners widerspiegelt.

Ein Zahlungsausfall und eine damit verbundene Zuordnung des finanziellen Vermögenswertes zu Stufe 3 wird ebenfalls dann angenommen, wenn die vertraglich vereinbarten Zahlungen mehr als 90 Tage überfällig sind und keine Informationen vorliegen, die die Annahme eines Zahlungsausfalls widerlegen. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gehen wir auf Basis unserer Erfahrungen i. d. R. davon aus, dass diese Annahme nicht einschlägig ist.

Ein finanzieller Vermögenswert wird abgeschrieben, wenn Hinweise zu ernsthaften finanziellen Schwierigkeiten der Gegenpartei vorliegen und eine Besserung der Lage unwahrscheinlich ist. Auch im Fall einer Abschreibung ergreifen wir möglicherweise rechtliche und sonstige Maßnahmen, um die vertraglich vereinbarten Zahlungen durchzusetzen.

Für die unter den folgenden Bilanzposten ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte im Anwendungsbereich von IFRS 7 wurden die nachstehenden Wertberichtigungen vorgenommen:

Wertberichtigung finanzieller Vermögenswerte	Stufe 1 – erwarteter Zwölf-Monats-Kreditverlust	Stufe 2 – erwarteter Kreditverlust über die Gesamtlaufzeit	Stufe 3 – erwarteter Kreditverlust über die Gesamtlaufzeit	Summe
in Mio. €				
Finanzforderungen				
Stand: 01.01.2024	5	–	–	5
Neubewertung aufgrund geänderter Bewertungsparameter	–	5	–	5
Umbuchungen	-1	–	–	-1
Währungsanpassungen	-1	1	–	–
Stand: 31.12.2024	3	6	–	9

Wertberichtigung finanzieller Vermögenswerte	Stufe 1 – erwarteter Zwölf-Monats-Kreditverlust	Stufe 2 – erwarteter Kreditverlust über die Gesamtlaufzeit	Stufe 3 – erwarteter Kreditverlust über die Gesamtlaufzeit	Summe
in Mio. €				
Finanzforderungen				
Stand: 01.01.2023	4	–	11	15
Neubewertung aufgrund geänderter Bewertungsparameter	1	–	-11	-10
Stand: 31.12.2023	5	–	–	5

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird der erwartete Kreditverlust mithilfe eines vereinfachten Ansatzes unter Berücksichtigung der Gesamtlaufzeit der Finanzinstrumente ermittelt.

Zum Teil ist aufgrund von gehaltenen Sicherheiten der Ansatz einer Risikovorsorge für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen unterblieben.

Die folgenden Tabellen zeigen die Entwicklung der Risikovorsorge für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:

Risikovorsorge für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Mio. €	2024	2023
Stand: 01.01.	35	32
Zuführung	2	2
Neu erworben / ausgegeben	1	–
Änderung Konsolidierungskreis	–	1
Stand: 31.12.	38	35

Die folgende Tabelle stellt die Bruttobuchwerte der Finanzinstrumente im Anwendungsbereich des Wertminderungsmodells dar:

Bruttobuchwerte finanzieller Vermögenswerte zum 31.12.2024	Äquivalent zu S&P-Skala	Stufe 1 – erwarteter Zwölf-Monats-Kreditverlust	Stufe 2 – erwarteter Kreditverlust über die Gesamtlaufzeit	Stufe 3 – erwarteter Kreditverlust über die Gesamtlaufzeit	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Summe
in Mio. €						
Klasse 1 – 5: geringes Risiko	AAA bis BBB-	10.333	17	–	6.901	17.251
Klasse 6 – 9: mittleres Risiko	BB+ bis BB-	113	–	–	401	514
Klasse 10: erhöhtes Risiko	B+ bis B-	55	31	–	180	266
Klasse 11: zweifelhaft	CCC bis C	20	–	–	21	41
Klasse 12: Verlust	D	–	–	1	9	10
		10.521	48	1	7.512	18.082

Bruttobuchwerte finanzieller Vermögenswerte zum 31.12.2023	Äquivalent zu S&P-Skala	Stufe 1 – erwarteter Zwölf-Monats-Kreditverlust	Stufe 2 – erwarteter Kreditverlust über die Gesamtlaufzeit	Stufe 3 – erwarteter Kreditverlust über die Gesamtlaufzeit	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Summe
in Mio. €						
Klasse 1 – 5: geringes Risiko	AAA bis BBB-	12.331 ¹	19	–	7.608	19.958 ¹
Klasse 6 – 9: mittleres Risiko	BB+ bis BB-	208	1	–	225	434
Klasse 10: erhöhtes Risiko	B+ bis B-	105	–	–	158	263
Klasse 11: zweifelhaft	CCC bis C	30	–	–	79	109
Klasse 12: Verlust	D	–	–	1	8	9
		12.674¹	20	1	8.078	20.773¹

¹ Angepasster Vorjahreswert.

Liquiditätsrisiken. Die RWE-Konzerngesellschaften refinanzieren sich i. d. R. bei der RWE AG. Hier besteht das Risiko, dass die Liquiditätsreserven nicht ausreichen, um die finanziellen Verpflichtungen fristgerecht zu erfüllen. Im Jahr 2025 werden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 0,4 Mrd. € (Vorjahr: 2,2 Mrd. €) und Anleihen in Höhe von 1,5 Mrd. € (Vorjahr: 0,0 Mrd. €) fällig. Darüber hinaus werden im Jahr 2025 Commercial Paper in Höhe von 0,1 Mrd. € fällig (Vorjahr: 0,2 Mrd. €).

Am 31. Dezember 2024 belief sich der Bestand an flüssigen Mitteln und kurzfristigen Wertpapieren auf 11.941 Mio. € (Vorjahr: 14.641 Mio. €).

Das Volumen der Kreditlinien der RWE AG beläuft sich auf 10 Mrd. €. Die darin enthaltenen drei Tranchen A, B und C laufen bis April 2026 (Tranche A über 3 Mrd. € und Tranche B über 2 Mrd. €) bzw. bis längstens Juni 2027 (Tranche C über 5 Mrd. €). Die RWE AG verfügt über zwei Commercial-Paper-Programme zwecks kurzfristiger Refinanzierung. Das europäische Commercial-Paper-Programm der RWE AG erlaubt Emissionen bis zu einem Maximalbetrag von 5 Mrd. € (Vorjahr: 5 Mrd. €) und das US-amerikanische Commercial-Paper-Programm erlaubt Emissionen bis zu einem Maximalbetrag von 3 Mrd. US\$ (Vorjahr: 3 Mrd. US\$). Zum Bilanzstichtag war das europäische Commercial-Paper-Programm mit 0,1 Mrd. € (Vorjahr: 0,2 Mrd. €) in Anspruch genommen, während das US-amerikanische Commercial-Paper-Programm nicht in Anspruch genommen war. Darüber hinaus kann sich die RWE AG in Höhe von 15 Mrd. € im Rahmen eines Debt-Issuance-Programms finanzieren; die ausstehenden Anleihen aus diesem Programm summierten sich bei der RWE AG zum Bilanzstichtag auf 6,6 Mrd. € (Vorjahr: 6,1 Mrd. €). Das mittelfristige Liquiditätsrisiko ist daher für den RWE-Konzern als gering einzustufen.

Aus den finanziellen Verbindlichkeiten im Anwendungsbereich von IFRS 7 ergeben sich in den nächsten Jahren voraussichtlich die folgenden (nicht diskontierten) Zahlungen:

Tilgungs- / Zinszahlungen für finanzielle Verbindlichkeiten	Buchwerte 31.12.2024	Tilgungszahlungen			Zinszahlungen		
		2025	2026 bis 2029	Ab 2030	2025	2026 bis 2029	Ab 2030
in Mio. €							
Anleihen ¹	9.128	1.539	2.583	5.023	299	900	1.968
Commercial Paper	50	50	–	–	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ²	4.054	441	2.054	1.559	170	434	349
Leasingverbindlichkeiten	2.231	143	382	1.711	72	280	891
Übrige Finanzverbindlichkeiten	2.181	829	658	744	111	236	460
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	10.249	8.805	1.391	53	-2	26	29
Sicherheitsleistungen für Handelsgeschäfte	699	699	–	–	–	–	–
Kaufpreisverpflichtungen aus Andienungsrechten	31	–	31	–	–	–	–
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	6.242	6.174	71	1	–	–	–

1 Inkl. gemäß IFRS als Fremdkapital zu klassifizierender Hybridanleihen unter Berücksichtigung des frühestmöglichen Kündigungszeitpunkts.

2 Ohne Zinsabgrenzungen.

Tilgungs- / Zinszahlungen für finanzielle Verbindlichkeiten	Buchwerte 31.12.2023	Tilgungszahlungen			Zinszahlungen		
		2024	2025 bis 2028	Ab 2029	2024	2025 bis 2028	Ab 2029
in Mio. €							
Anleihen ¹	6.704	9	3.604	3.091	163	510	262
Commercial Paper	209	209	–	–	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ²	4.544	2.244	1.177	1.123	84	254	123
Leasingverbindlichkeiten	1.913	115	357	1.448	54	212	600
Übrige Finanzverbindlichkeiten	1.948	726	657	610	99	251	508
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	17.848	16.039 ³	937 ³	874	44	41	48
Sicherheitsleistungen für Handelsgeschäfte	1.418	1.418	–	–	–	–	–
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	5.965	5.929	78	2	–	–	–

1 Inkl. gemäß IFRS als Fremdkapital zu klassifizierender Hybridanleihen unter Berücksichtigung des frühestmöglichen Kündigungszeitpunkts.

2 Ohne Zinsabgrenzungen.

3 Angepasster Wert.

Darüber hinaus bestanden zum 31. Dezember 2024 finanzielle Garantien zugunsten konzernfremder Gläubiger in Höhe von insgesamt 3.323 Mio. € (Vorjahr: 1.056 Mio. €), die dem ersten Tilgungsjahr zuzuordnen sind. Des Weiteren haben Konzerngesellschaften Kreditzusagen an konzernfremde Unternehmen in Höhe von 47 Mio. € gegeben (Vorjahr: 67 Mio. €), die im Jahr 2025 abrufbar sind.

Weitere Angaben zu den Risiken des RWE-Konzerns sowie zu den Zielen und Prozessen des Risikomanagements finden sich auf Seite 61 ff. im Lagebericht.

(28) Finanzielle Verpflichtungen, Eventualschulden und Eventualforderungen

Das Bestellobligo aus erteilten Investitionsaufträgen belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 12.150 Mio. € (Vorjahr: 8.063 Mio. €). Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Investitionen in Sachanlagevermögen.

Für die Beschaffung von Brennstoffen, insbesondere Erdgas, sind wir langfristige vertragliche Abnahmeverpflichtungen eingegangen. Die Zahlungsverpflichtungen aus den wesentlichen langfristigen Beschaffungsverträgen mit Laufzeiten von mehr als 5 Jahren beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf 4,2 Mrd. € (Vorjahr: 3,9 Mrd. €), wovon 0,1 Mrd. € innerhalb eines Jahres fällig waren (Vorjahr: 0,1 Mrd. €).

Die Gasbeschaffung des RWE-Konzerns basiert teilweise auf langfristigen Take-or-pay-Verträgen. Die Konditionen dieser Kontrakte – die Laufzeiten reichen im Einzelfall bis 2043 – werden in gewissen Abständen von den Vertragspartnern nachverhandelt, woraus sich Änderungen der angegebenen Zahlungsverpflichtungen ergeben können. Der Berechnung der aus den Beschaffungsverträgen resultierenden Zahlungsverpflichtungen liegen Parameter der internen Planung zugrunde.

Weiterhin hat RWE langfristige finanzielle Verpflichtungen durch Strombezüge. Die aus den wesentlichen Bezugsverträgen mit Laufzeiten von mehr als 5 Jahren resultierenden Mindestzahlungsverpflichtungen beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf 5,7 Mrd. € (Vorjahr: 5,6 Mrd. €); davon werden 0,3 Mrd. € innerhalb eines Jahres fällig (Vorjahr: 0,3 Mrd. €). Darüber hinaus bestehen Bezugs- und Dienstleistungsverträge für Uran, Konversion, Anreicherung und Fertigung.

Aus der Mitgliedschaft in verschiedenen Gesellschaften, die u. a. im Zusammenhang mit Kraftwerksobjekten, mit Ergebnisabführungsverträgen und zur Abdeckung des nuklearen Haftpflichtrisikos bestehen, ergibt sich für uns eine gesetzliche bzw. vertragliche Haftung.

Mit einer Solidarvereinbarung haben sich die RWE AG und die anderen Muttergesellschaften der deutschen Kernkraftwerksbetreiber verpflichtet, die haftenden Kernkraftwerksbetreiber im nuklearen Schadenfall zur Erfüllung einer Deckungsvorsorge in Höhe von rund 2.244 Mio. € finanziell so auszustatten, dass diese ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen können. Vertragsgemäß beträgt der auf die RWE AG entfallende Haftungsanteil 36,927 %, zuzüglich 5 % für Schadenabwicklungskosten.

Im Rahmen der im Geschäftsjahr 2016 erfolgten Konzernumstrukturierung ist ein wesentlicher Teil bis dahin holdingbilanzierter Pensionsverpflichtungen durch Aufhebung der im Innenverhältnis bestehenden Erfüllungsübernahme auf ehemalige Konzerngesellschaften (frühere Tochter innogy SE, Essen, und verbundene Unternehmen) übertragen worden. Die im Außenverhältnis fortbestehenden Schuldbeitrittserklärungen wurden gekündigt. Der Konzern haftet für bis dahin erdiente Ansprüche der dort aktiven und ehemaligen Mitarbeiter in Höhe von 4.244 Mio. € (Vorjahr: 4.392 Mio. €).

Die RWE AG und ihre Tochtergesellschaften sind im Zusammenhang mit ihrem Geschäftsbetrieb in behördliche, regulatorische und kartellrechtliche Verfahren, Gerichtsprozesse und Schiedsverfahren involviert bzw. von deren Ergebnissen betroffen. Mitunter werden auch außergerichtliche Ansprüche geltend gemacht. RWE erwartet dadurch jedoch keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die wirtschaftliche und finanzielle Situation des RWE-Konzerns.

Die niederländische Regierung hat Mitte September 2023 beschlossen, RWE mit 332 Mio. € für eine Deckelung der Kohleverstromung im ersten Halbjahr 2022 zu entschädigen. Die Obergrenze war als Teil einer Änderung des Kohleausstiegsgesetzes von 2019 im Jahr 2022 auferlegt worden. Danach sollten die jährlichen CO₂-Emissionen durch den Kohleinsatz in Kraftwerken im Zeitraum von 2022 bis 2024 auf maximal 35 % des in der jeweiligen Anlage theoretisch möglichen Niveaus begrenzt werden. Wegen des Ukrainekriegs und der angespannteren Energieversorgungslage hat die niederländische

Regierung die 35%-CO₂-Obergrenze im Juni 2022 für unwirksam erklärt, sodass die Beschränkung der Kohleverstromung nur knapp sechs Monate bestand. Die im September 2023 beschlossene Kompensation steht unter dem Vorbehalt der beihilferechtlichen Genehmigung durch die EU-Kommission.

(29) Segmentberichterstattung

RWE ist in fünf Segmente untergliedert, die nach funktionalen Kriterien voneinander abgegrenzt sind.

Im Segment **Offshore Wind** berichten wir über das von RWE Offshore Wind verantwortete Geschäft mit Windkraftanlagen an Meeresstandorten. Die wichtigsten Erzeugungsstandorte liegen in Großbritannien und Deutschland. Die Aktivitäten auf diesem Gebiet beinhalten neben der Stromproduktion auch die Entwicklung und Realisierung von Projekten zum Kapazitätsausbau, insbesondere in den Ländern Großbritannien, Deutschland, Dänemark, USA und Niederlande.

Das operative Segment **RWE Clean Energy** ist auf dem amerikanischen Kontinent tätig. Das operative Segment **Onshore Wind / Solar Europa & Australien** agiert in Europa (im Wesentlichen in Großbritannien, Deutschland, Italien, Spanien, Polen und den Niederlanden) und Australien. Beide operativen Segmente sind in ihren jeweiligen Regionen für die Geschäftsaktivitäten der Windkraft an Land sowie der Solarenergie und in Teilen für Batteriespeicher verantwortlich. Der Fokus dieser operativen Segmente liegt, neben der Stromproduktion, auf dem Kapazitätsausbau. Sie weisen vergleichbare Prozesse hinsichtlich Planung, Entwicklung, Betrieb und Instandhaltung von Wind- und Solarparks auf. Bezüglich Produkt- und Kundengruppen besteht ebenfalls eine segmentübergreifende Vergleichbarkeit, da in beiden Bereichen Strom aus erneuerbaren Energien vor allem im Rahmen des Großhandels und an gewerbliche Kunden veräußert wird. Die regulatorischen Rahmenbedingungen in beiden Bereichen sind ebenfalls vergleichbar, da sie auf die Setzung von wirtschaftlichen Anreizen zum Ausbau der erneuerbaren Energien ausgerichtet sind. Die wesentlichen Werttreiber sind identisch und die finanzielle Leistungsfähigkeit wird durch die gleichen Faktoren beeinflusst. Daher weisen die operativen Segmente vergleichbare wirtschaftliche Merkmale auf und werden zu dem Berichtssegment **Onshore Wind / Solar** zusammengefasst.

Im Segment **Flexible Erzeugung** (vormals Wasser / Biomasse / Gas) ist das Geschäft mit Laufwasser-, Pumpspeicher-, Biomasse- und Gaskraftwerken gebündelt. Zudem sind die niederländischen Kraftwerke Amer und Eemshaven, in denen Steinkohle und Biomasse verstromt werden, einzelne Batteriespeicher sowie die auf Projektmanagement und Ingenieurdienstleistungen spezialisierte RWE Technology International in diesem Segment enthalten. Die genannten Aktivitäten werden von RWE Generation verantwortet, die auch für die Ausgestaltung und Umsetzung der RWE-Wasserstoffstrategie zuständig ist. Die 37,9%-Beteiligung am österreichischen Energieversorger KELAG sowie die anteiligen Aktivitäten des niederländischen Kernkraftwerksbetreiber EPZ (30%) werden ebenfalls im Segment Flexible Erzeugung ausgewiesen.

Im Segment **Energiehandel** sind der Handel mit Strom, Pipeline-Gas, LNG und weiteren energienahen Commodities zusammengefasst. Verantwortlich ist RWE Supply & Trading, zu deren Aufgaben auch das Vertriebsgeschäft mit Großkunden, das Gasspeichergeschäft und der Aufbau von LNG-Infrastruktur gehört. Zudem übernimmt sie Aufgaben für die Erzeugungsgesellschaften des Konzerns. Dazu zählen die externe Vermarktung der Stromproduktion und die kurzfristige Optimierung des Kraftwerkseinsatzes, wobei die Erträge aus diesen Aktivitäten den jeweiligen Erzeugungsgesellschaften zufließen. Ferner übernimmt RWE Supply & Trading die Beschaffung der Brennstoffe und Emissionsrechte, die wir für die Stromerzeugung benötigen.

Das Segment **Ausstiegstechnologien** (vormals Kohle / Kernenergie), das unser Nicht-Kerngeschäft darstellt, umfasst die Förderung, Verstromung und Veredelung von Braunkohle im Rheinischen Revier sowie den Rückbau unserer stillgelegten deutschen Kernkraftwerke. Verantwortlich für diese Aktivitäten ist RWE Power.

Unter „**Sonstige, Konsolidierung**“ werden die Holding RWE AG sowie Konsolidierungseffekte erfasst, ferner die Aktivitäten nicht gesondert dargestellter Bereiche. Dazu gehören im Wesentlichen die Beteiligungen am deutschen Stromübertragungsnetzbetreiber Amprion (25,1%), an Uranit (50%), die mit 33% an der auf Urananreicherung spezialisierten Urenco beteiligt ist, sowie an E.ON (15%), wobei die E.ON-Dividende im Finanzergebnis ausgewiesen wird.

Die anteiligen Aktivitäten des niederländischen Kernkraftwerksbetreibers EPZ und die Beteiligung an Uranit waren im Vorjahr noch dem Segment Ausstiegstechnologien zugeordnet. Die Vorjahreszahlen sind entsprechend der neuen Segmentzuordnung angepasst worden.

Segmentberichterstattung Unternehmensbereiche 2024 in Mio. €	Offshore Wind	Onshore Wind/Solar	Flexible Erzeugung	Energie- handel	Sonstige, Konsolidie- rung	Kerngeschäft	Ausstiegs- technolo- gien	Konsolidie- rung	RWE- Konzern
Außenumsatz (inkl. Erdgas- / Stromsteuer)	1.071	2.394	1.090	19.071	2	23.628	811	—	24.439
Konzern-Innenumsatz	1.316	1.111	8.277	8.051	-16.800	1.955	4.525	-6.480	—
Gesamtumsatz	2.387	3.505	9.367	27.122	-16.798	25.583	5.336	-6.480	24.439
Außenumsatz (ohne Erdgas- / Stromsteuer)	1.071	2.394	1.092	18.865	2	23.424	800	—	24.224
Materialaufwand	654	1.697	7.326	25.565	-16.828	18.414	3.409	-6.415	15.408
Bereinigtes EBIT	895	559	1.464	653	-10	3.561	—	—	3.561
Betriebliches Beteiligungsergebnis	100	2	194	-32	221	485	—	—	485
Betriebliches Ergebnis aus at-Equity-bilanzierten Beteiligungen	99	1	195	9	220	524	—	—	524
Betriebliche Abschreibungen	664	943	485	26	1	2.119	—	—	2.119
Außerplanmäßige Abschreibungen	334	343	668	3	—	1.348	40	-1	1.387
Zuschreibungen	—	—	33	7	—	40	19	—	59
Bereinigtes EBITDA	1.559	1.502	1.949	679	-9	5.680	—	—	5.680
Bereinigter Cash Flow der Ausstiegstechnologien	—	—	—	—	—	—	584	—	—
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	3.685	4.838	515	70	—	9.108	269	—	9.377

Regionen 2024 in Mio. €	Deutschland	Großbritannien	Übriges Europa	Nordamerika	Sonstige	RWE-Konzern
Außenumsatz ^{1,2}	11.217	5.315	5.784	1.567	341	24.224
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	7.040	17.613	4.670	18.946	439	48.708

1 Zahlen ohne Erdgas- / Stromsteuer.

2 Aufteilung entsprechend der Region, in der die Leistung erbracht wurde.

Segmentberichterstattung Unternehmensbereiche 2023 in Mio. €	Offshore Wind	Onshore Wind/Solar	Flexible Erzeugung ¹	Energie- handel	Sonstige, Konsolidie- rung ²	Kerngeschäft ³	Ausstiegs- technolo- gien ⁴	Konsolidie- rung	RWE- Konzern ⁵
Außenumsatz (inkl. Erdgas- / Stromsteuer)	1.202	2.295	1.235	23.147	–	27.879	810	–	28.689
Konzern-Innenumsatz	1.201	984	10.423	8.532	-18.938	2.202	4.464	-6.666	–
Gesamtumsatz	2.403	3.279	11.658	31.679	-18.938	30.081	5.274	-6.666	28.689
Außenumsatz (ohne Erdgas- / Stromsteuer)	1.202	2.295	1.235	22.989	–	27.721	800	–	28.521
Materialaufwand	609	1.694	8.011	28.520	-18.904	19.930	3.837	-6.608	17.159
Bereinigtes EBIT	1.010	535	2.695	1.520	42	5.802	–	–	5.802
Betriebliches Beteiligungsergebnis	104	13	160	-14	286	549	–	–	549
Betriebliches Ergebnis aus at-Equity-bilanzierten Beteiligungen	99	9	154	–	286	548	–	–	548
Betriebliche Abschreibungen	654	713	522	58	–	1.947	–	–	1.947
Außerplanmäßige Abschreibungen	169	27	647	19	-1	861	1.086	–	1.947
Zuschreibungen	–	7	7	–	–	14	9	–	23
Bereinigtes EBITDA	1.664	1.248	3.217	1.578	42	7.749	–	–	7.749
Bereinigter Cash Flow der Ausstiegstechnologien	–	–	–	–	–	–	117	–	–
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	1.349	2.709	617	151	–	4.826	320	–	5.146

1 Teilweise angepasste Werte aufgrund der geänderten Bilanzierung der deutschen Kapazitätsreserve (siehe Seite 211 f.) und der geänderten Segmentzuordnung der anteiligen Aktivitäten des niederländischen Kernkraftwerkbetreibers EPZ (siehe Seite 275 f.).

2 Teilweise angepasste Werte aufgrund der geänderten Segmentzuordnung der Beteiligung an Uranit (siehe Seite 275 f.).

3 Teilweise angepasste Werte aufgrund der geänderten Bilanzierung der deutschen Kapazitätsreserve (siehe Seite 211 f.) und der geänderten Zuordnung der anteiligen Aktivitäten des niederländischen Kernkraftwerksbetreibers EPZ und der Beteiligung an Uranit (siehe Seite 275 f.).

4 Teilweise angepasste Werte aufgrund der geänderten Erfassung des Ergebnisses des Segments Ausstiegstechnologien im neutralen Ergebnis (siehe Seite 279) und der geänderten Segmentzuordnung der anteiligen Aktivitäten des niederländischen Kernkraftwerksbetreibers EPZ und der Beteiligung an Uranit (siehe Seite 275 f.).

5 Teilweise angepasste Werte aufgrund der geänderten Bilanzierung der deutschen Kapazitätsreserve (siehe Seite 211 f.) und der geänderten Erfassung des Ergebnisses des Segments Ausstiegstechnologien im neutralen Ergebnis (siehe Seite 279).

Regionen 2023 in Mio. €	Deutschland	Großbritannien	Übriges Europa	Nordamerika	Sonstige	RWE-Konzern
Außenumsatz ^{1, 2, 3}	13.708	7.647	5.576	1.209	381	28.521
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	6.185	13.269	4.484	14.284	373	38.595

1 Zahlen ohne Erdgas- / Stromsteuer.

2 Aufteilung entsprechend der Region, in der die Leistung erbracht wurde.

3 Teilweise angepasste Werte aufgrund der geänderten Bilanzierung der deutschen Kapazitätsreserve; siehe Seite 211 f.

Außenumsatz nach Produkten in Mio. €	2024	2023
Außenumsatz¹	24.224	28.521
Davon: Strom ²	21.047	25.038
Davon: Gas	1.805	1.750
Davon: sonstige Erlöse	1.372	1.733

1 Zahlen ohne Erdgas- / Stromsteuer.

2 Angepasster Vorjahreswert aufgrund der geänderten Bilanzierung der deutschen Kapazitätsreserve; siehe Seite 211 f.

Erläuterungen zu den Segmentdaten. Als Innenumsätze des RWE-Konzerns weisen wir die Umsätze zwischen den Segmenten aus. Konzerninterne Lieferungen und Leistungen werden zu gleichen Bedingungen abgerechnet wie mit externen Kunden.

Das bereinigte EBITDA wird zur internen Steuerung der Segmente des Kerngeschäfts verwendet. Dabei handelt es sich um das Ergebnis vor Abschreibungen, Finanzergebnis und Steuern, das um aperiodische oder nicht operative Sachverhalte bereinigt wird. In der folgenden Tabelle ist die Überleitung der bereinigten Kennzahlen zu den statutarischen Kennzahlen vor Bereinigung dargestellt:

Ergebnisüberleitung für das Geschäftsjahr 2024 in Mio. €	Bereinigte Ertragslage	Bereinigungen	Ertragslage vor Bereini- gungen
Bereinigtes EBITDA bzw. Ergebnis vor Abschreibungen, Finanzergebnis und Steuern	5.680	3.883	9.563
(Betriebliche) Abschreibungen	-2.119	-1.115	-3.234
Bereinigtes EBIT bzw. Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern	3.561	2.768	6.329
(Bereinigtes) Finanzergebnis	-466	480	14
(Bereinigtes) Ergebnis vor Steuern	3.095	3.248	6.343
(Betriebliche) Ertragsteuern	-619	-435	-1.054
(Bereinigtes) Ergebnis	2.476	2.813	5.289
Ergebnisanteile anderer Gesellschafter	-154	—	-154
(Bereinigtes) Nettoergebnis	2.322	2.813	5.135

Ergebnisüberleitung für das Geschäftsjahr 2023 in Mio. €	Bereinigte Ertragslage	Bereinigungen	Ertragslage vor Bereini- gungen
Bereinigtes EBITDA bzw. Ergebnis vor Abschreibungen, Finanzergebnis und Steuern	7.749	517	8.266
(Betriebliche) Abschreibungen	-1.947	-1.877	-3.824
Bereinigtes EBIT bzw. Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern	5.802	-1.360	4.442
(Bereinigtes) Finanzergebnis	-495	52	-443
(Bereinigtes) Ergebnis vor Steuern	5.307	-1.308	3.999
(Betriebliche) Ertragsteuern	-1.062	-1.275	-2.337
(Bereinigtes) Ergebnis	4.245	-2.583	1.662
Ergebnisanteile anderer Gesellschafter	-147	—	-147
(Bereinigtes) Nettoergebnis	4.098	-2.583	1.515

Erträge und Aufwendungen, die aus betriebswirtschaftlicher Sicht ungewöhnlich oder auf Sondervorgänge zurückzuführen sind, erschweren die Beurteilung der laufenden Geschäftstätigkeit. Sie werden in das neutrale Ergebnis umgegliedert. Neben den Veräußerungsergebnissen aus dem Abgang von Beteiligungen oder nicht betriebsnotwendigen langfristigen Vermögenswerten sind hier vor allem die Effekte aus der Bewertung von bestimmten Derivaten erfasst. Dabei handelt es sich um Bewertungseffekte, die nur temporär sind und hauptsächlich daraus entstehen, dass Finanzinstrumente zur Absicherung von Preisrisiken mit ihren Marktwerten am jeweiligen Stichtag zu bilanzieren sind, während die abgesicherten Grundgeschäfte erst bei ihrer Realisierung erfolgswirksam erfasst werden dürfen. Im Finanzergebnis werden z. B. Einmaleffekte aus Anpassungen der Diskontierungszinssätze, die wir bei der Ermittlung der Kernenergie- oder Bergbaurückstellungen zugrunde legen, sowie temporäre Gewinne und Verluste, die sich aus der Bewertung von zu Sicherungszwecken eingesetzten Währungsderivaten ergeben, bereinigt. Seit 2024 wird auch der gesamte Ergebnisbeitrag des Segments Ausstiegstechnologien (vormals Kohle / Kernenergie) im neutralen Ergebnis erfasst. Um die Vergleichbarkeit der aktuellen Zahlen mit denen des Vorjahres zu gewährleisten, haben wir letztere rückwirkend angepasst. Das neutrale Ergebnis entspricht den Bereinigungen im Ergebnis vor Steuern.

Die Bereinigungen im EBIT schlugen mit 2.768 Mio. € zu Buche (Vorjahr: – 1.360 Mio. €). Größter Einzelposten sind temporäre Effekte aus der Bewertung von Derivaten in Höhe von 2.070 Mio. € (Vorjahr: 1.395 Mio. €). Das EBIT der Ausstiegstechnologien war mit 1.595 Mio. € wesentlich höher als 2023 (Vorjahr: – 2.422 Mio. €). Eine Rolle spielte dabei, dass wir Drohverlustrückstellungen für langfristige Strombezugsverträge auflösen konnten, während das Vorjahr durch außerplanmäßige Abschreibungen auf Braunkohlekraftwerke und -tagebaue belastet war. Außerdem verbesserte sich die operative Ertragslage in dem Segment. Das Ergebnis unter der Position „Sonstige“ hat sich auf – 894 Mio. € verschlechtert (Vorjahr: – 454 Mio. €). Dabei kam zum Tragen, dass wir unseren niederländischen Kraftwerkspark wegen konservativerer Margenerwartungen wertberichtigt haben.

Die Bereinigungen im Finanzergebnis schlugen mit 480 Mio. € zu Buche (Vorjahr: 52 Mio. €). Positiv wirkte, dass sich die Diskontierungszinssätze zur Berechnung unserer langfristigen Rückstellungen erhöhten und die dadurch ausgelöste Absenkung der Verpflichtungsbewerte ergebniswirksam erfasst wurde.

Neutrales Ergebnis ¹ in Mio. €	2024	2023
Bereinigungen im EBIT	2.768	-1.360
Davon:		
Veräußerungsergebnis	-3	121
Ergebniseffekte aus der Bewertung von Derivaten	2.070	1.395
EBIT der Ausstiegstechnologien	1.595	-2.422
Sonstige	-894	-454
Bereinigungen im Finanzergebnis	480	52
Neutrales Ergebnis	3.248	-1.308

1 Teilweise angepasste Vorjahreswerte aufgrund der geänderten Erfassung des Ergebnisses des Segments Ausstiegstechnologien im neutralen Ergebnis; siehe Seite 279.

Das Segment Ausstiegstechnologien wird anhand eines bereinigten Cash Flows gesteuert. Dieser wird hergeleitet, indem von den operativen Mittelzuflüssen die Nettoinvestitionen abgezogen werden. Außerdem werden die periodenfremden Effekte aus der (zahlungswirksamen) Inanspruchnahme von Rückstellungen eliminiert und periodengerechte (nicht zahlungswirksame) Effekte aus der Zuführung / Auflösung von Rückstellungen addiert.

Mit den Ausstiegstechnologien haben wir 2024 einen bereinigten Cash Flow von 584 Mio. € erwirtschaftet. Das sind 467 Mio. € mehr als im Vorjahr. Im Berichtsjahr erzielten wir außergewöhnlich hohe Margen aus Stromterminverkäufen und der kurzfristigen Optimierung des Kraftwerkseinsatzes. Auch Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken machten sich positiv bemerkbar. Gegenläufig wirkte, dass das im April 2023 abgeschaltete Kernkraftwerk Emsland nicht mehr zur Stromerzeugung beitrug.

Überleitung zum bereinigten Cash Flow der Ausstiegstechnologien in Mio. €	2024	2023
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	6.620	4.223
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit des Kerngeschäfts	-5.824	-3.381
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit der Ausstiegstechnologien	796	842
Nettoinvestitionen der Ausstiegstechnologien	-171	-287
Inanspruchnahme von Rückstellungen	3.328	3.074
Rückstellungszuführungen / -auflösungen	-2.385	-2.251
Sonstiges	-984	-1.261
Bereinigter Cash Flow der Ausstiegstechnologien	584	117

Der Posten „Sonstiges“ enthält neben Veränderungen des Nettoumlaufvermögens der Ausstiegstechnologien vor allem erhaltene Zinsen von anderen Geschäftsbereichen des RWE-Konzerns sowie den jährlichen Zahlungseingang aus dem Anspruch auf Entschädigungsleistungen für den deutschen Braunkohleausstieg.

(30) Angaben zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung ist nach den Zahlungsströmen aus der Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit gegliedert. Der Betrag der flüssigen Mittel in der Kapitalflussrechnung stimmt mit dem in der Bilanz ausgewiesenen Wert überein. Flüssige Mittel umfassen Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten und kurzfristig veräußerbare festverzinsliche Wertpapiere mit einer Restlaufzeit bei Erwerb von bis zu drei Monaten.

Im Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit sind u. a. enthalten:

- Zinseinnahmen in Höhe von 506 Mio. € (Vorjahr: 639 Mio. €) und Zinsausgaben in Höhe von 751 Mio. € (Vorjahr: 916 Mio. €).
- Dividendeneinnahmen in Höhe von 211 Mio. € (Vorjahr: 203 Mio. €).
- Gezahlte Ertragsteuern (abzüglich Erstattungen) in Höhe von 755 Mio. € (Vorjahr gezahlt: 800 Mio. €).
- Das um nicht zahlungswirksame Effekte – insbesondere aus der Equity-Bilanzierung – korrigierte Beteiligungsergebnis in Höhe von 325 Mio. € (Vorjahr: 281 Mio. €).
- Erhaltene Variation Margins in Höhe von 2.068 Mio. € (Vorjahr gezahlt: 1.031 Mio. €).

Mittelveränderungen aus dem Erwerb und der Veräußerung von konsolidierten Tochterunternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten gehen in den Cash Flow aus der Investitionstätigkeit ein; Effekte aus Wechselkurs- und sonstigen Wertänderungen werden gesondert gezeigt. Für Verkäufe, die zu einem Wechsel des Beherrschungsstatus führten, wurden im Geschäftsjahr, reduziert um veräußerte flüssige Mittel, Verkaufspreise in Höhe von 94 Mio. € (Vorjahr: 351 Mio. €) erzielt. Für Erwerbe, die ebenfalls zu einem Wechsel des Beherrschungsstatus führten, wurden, reduziert um erworbene flüssige Mittel, Kaufpreise in Höhe von 1.220 Mio. € (Vorjahr: 4.575 Mio. €) geleistet. Die entrichteten Kaufpreise bzw. erhaltenen Verkaufspreise wurden, wie im Vorjahr, ausschließlich in Zahlungsmitteln geleistet. In diesem Zusammenhang wurden flüssige Mittel (ohne Berücksichtigung von zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerten) in Höhe von 57 Mio. € (Vorjahr: 78 Mio. €) erworben und in Höhe von 1 Mio. € (Vorjahr: 30 Mio. €) veräußert.

Die Beträge der nach Hauptgruppen gegliederten Vermögenswerte und Schulden (mit Ausnahme der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) der Tochterunternehmen oder sonstigen Geschäftseinheiten, über die die Beherrschung erlangt oder verloren wurde, sind nachfolgend dargestellt:

Bilanzposten	Zugänge		Abgänge	
	2024	2023	2024	2023
in Mio. €				
Langfristige Vermögenswerte	1.474	8.467	- 184	- 317
Immaterielle Vermögenswerte	573	4.459	–	– 5
Sachanlagen	806	3.686	– 184	– 310
Sonstige langfristige Vermögenswerte	95	322	–	– 2
Kurzfristige Vermögenswerte	77	1.054	- 2	- 62
Langfristige Schulden	121	3.481	–	- 64
Rückstellungen	–	98	–	– 15
Finanzverbindlichkeiten	–	2.317	–	– 7
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	121	1.066	–	– 42
Kurzfristige Schulden	94	1.401	- 97	- 79

Im Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit sind Ausschüttungen an RWE-Aktionäre in Höhe von 744 Mio. € (Vorjahr: 669 Mio. €) und Ausschüttungen an andere Gesellschafter in Höhe von 262 Mio. € (Vorjahr: 274 Mio. €) enthalten. Zudem sind im Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit Käufe bzw. Verkäufe in Höhe von 0 Mio. € bzw. 494 Mio. € (Vorjahr: 34 Mio. € bzw. 0 Mio. €) von Anteilen an Tochterunternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten enthalten, die nicht zu einem Wechsel des Beherrschungsstatus führten.

In der folgenden Tabelle sind die Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten dargestellt:

Entwicklung der Finanzverbindlichkeiten	01.01.2024	Aufnahme/Tilgung	Änderungen des Konsolidierungskreises	Währungseffekte	Sonstige Veränderungen	31.12.2024
in Mio. €						
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2.964	-2.172	224	-51	2.933	3.898
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	14.064	3.211	-1	385	-2.887	14.772
Sonstige Posten		631				

Entwicklung der Finanzverbindlichkeiten	01.01.2023	Aufnahme/Tilgung	Änderungen des Konsolidierungskreises	Währungseffekte	Sonstige Veränderungen	31.12.2023
in Mio. €						
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	11.214	-8.176	526	-34	-566	2.964
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	9.789	1.459	2.292	-110	634	14.064
Sonstige Posten		6.141				

Der in der Zeile „Sonstige Posten“ angegebene Betrag enthält zahlungswirksame Änderungen aus Finanzderivaten und Marginzahlungen, die innerhalb der Kapitalflussrechnung im Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit und in der Bilanz unter den Finanzforderungen ausgewiesen werden.

In den „Sonstigen Veränderungen“ sind neben Zinsausgaben, die im Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit ausgewiesen werden, auch Aufnahmen von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 390 Mio. € (Vorjahr: 294 Mio. €) enthalten.

Die flüssigen Mittel unterliegen Verfügungsbeschränkungen in Höhe von 5 Mio. € (Vorjahr: 2 Mio. €).

(31) Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit unterhalten die RWE AG und ihre Tochtergesellschaften Geschäftsbeziehungen zu zahlreichen Unternehmen. Dazu gehören auch assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, die als nahestehende Unternehmen des Konzerns gelten. In diese Kategorie fallen insbesondere wesentliche at-Equity-bilanzierte Beteiligungen des RWE-Konzerns.

Mit wesentlichen assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen wurden Geschäfte getätigt, die zu folgenden Abschlussposten bei RWE führten:

Abschlussposten aus Geschäften mit assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen in Mio. €	Assoziierte Unternehmen		Gemeinschaftsunternehmen	
	2024	2023	2024	2023
Erträge	835	1.036	156	152
Aufwendungen	344	464	49	46
Forderungen	578	677	96	41
Verbindlichkeiten	192	194	61	100

Den Abschlussposten aus Geschäften mit assoziierten Unternehmen lagen im Wesentlichen Liefer- und Leistungsbeziehungen zugrunde. Mit Gemeinschaftsunternehmen gab es neben betrieblichen Liefer- und Leistungsbeziehungen auch finanzielle Verflechtungen. Aus verzinslichen Ausleihungen an Gemeinschaftsunternehmen resultierten im Berichtsjahr Erträge in Höhe von 10 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €). Von den Forderungen gegenüber Gemeinschaftsunternehmen entfielen am Bilanzstichtag 71 Mio. € auf Finanzforderungen (Vorjahr: 32 Mio. €). Alle Geschäfte wurden zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen, d.h., die Konditionen dieser Geschäfte unterschieden sich grundsätzlich nicht von denen mit anderen Unternehmen. Von den Forderungen werden 591 Mio. € (Vorjahr: 679 Mio. €) und von den Verbindlichkeiten 55 Mio. € (Vorjahr: 243 Mio. €) innerhalb eines Jahres fällig. Die sonstigen Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften betragen 159 Mio. € (Vorjahr: 166 Mio. €). Daneben bestanden mit anderen nahestehenden Unternehmen Verpflichtungen aus schwebenden Stromlieferverträgen in Höhe von 17 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €).

Darüber hinaus hat der RWE-Konzern keine wesentlichen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen oder Personen getätigt.

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der RWE AG gelten als Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen für den RWE-Konzern, für die die folgenden Angaben zu Gesamtvergütungen nach IAS 24 anzugeben sind.

Das Management in Schlüsselpositionen (Vorstände und Aufsichtsräte) erhielt für das Geschäftsjahr 2024 eine Vergütung von insgesamt 11.675 Tsd. € (Vorjahr: 19.412 Tsd. €), die sich aus kurzfristigen Vergütungsbestandteilen in Höhe von 10.903 Tsd. € (Vorjahr: 12.209 Tsd. €) und aktienbasierten Vergütungen im Rahmen des LTIP SPP (siehe **(21) Aktienkursbasierte Vergütung**) in Höhe von 772 Tsd. € (Vorjahr: 7.203 Tsd. €) zusammensetzt. Die aktienkursbasierten Vergütungen wurden nach IFRS 2 bewertet. Für Verpflichtungen gegenüber dem Management in Schlüsselpositionen sind insgesamt 12.050 Tsd. € (Vorjahr: 22.138 Tsd. €) zurückgestellt.

Die folgenden Angaben beziehen sich auf die Gesamtvergütungen nach deutschen handelsrechtlichen Vorgaben.

Die Gesamtvergütung des Vorstands betrug 11.756 Tsd. € (Vorjahr: 14.176 Tsd. €). Darin enthalten ist eine aktienbasierte Vergütung im Rahmen des LTIP SPP mit einem Ausgabezeitwert von 4.604 Tsd. € (115.418 RWE-Performance-Shares). Im Vorjahr wurde eine aktienbasierte Vergütung mit einem Ausgabezeitwert von 4.684 Tsd. € (111.961 RWE-Performance-Shares) gewährt.

Die Bezüge des Aufsichtsrats summierten sich inklusive der Mandatsvergütungen von Tochtergesellschaften im Geschäftsjahr 2024 auf 3.600 Tsd. € (Vorjahr: 3.603 Tsd. €). Für die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat bestehen Arbeitsverträge mit den jeweiligen Konzerngesellschaften. Die Auszahlung der Vergütungen folgt den dienstvertraglichen Regelungen.

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite oder Vorschüsse an Mitglieder des Vorstands gewährt. Für zwei Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat bestehen Mitarbeiterdarlehen in Höhe von 9 Tsd. €.

Ehemalige Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen erhielten 13.199 Tsd. € (Vorjahr: 13.304 Tsd. €), davon 698 Tsd. € (Vorjahr: 698 Tsd. €) von Tochtergesellschaften. Die Pensionsverpflichtungen (Defined Benefit Obligation) gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 112.979 Tsd. € (Vorjahr: 115.711 Tsd. €). Davon entfielen 4.766 Tsd. € (Vorjahr: 5.120 Tsd. €) auf Tochtergesellschaften.

Die Angaben zu den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im Anhang auf Seite 346ff. aufgeführt.

(32) Honorare des Abschlussprüfers

Die Honorare für Abschlussprüfungen beinhalten vor allem die Entgelte für die Konzernabschlussprüfung und für die Prüfung der Abschlüsse der RWE AG und ihrer Tochterunternehmen sowie die prüferische Durchsicht von Zwischenabschlüssen. Zu den anderen Bestätigungsleistungen, die vergütet wurden, gehören überwiegend Prüfungen im Zusammenhang mit gesetzlichen oder gerichtlichen Vorgaben.

RWE hat für Dienstleistungen, die der Abschlussprüfer des Konzernabschlusses, Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Deloitte) (Vorjahr: PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft [PwC]), und andere Gesellschaften des internationalen Deloitte-Netzwerks (Vorjahr: andere Gesellschaften des internationalen PwC-Netzwerks) erbrachten, folgende Honorare als Aufwand erfasst:

Honorare des Deloitte-Netzwerks (Vorjahr: PwC-Netzwerks)	2024		2023	
	Gesamt	Davon: Deutschland	Gesamt	Davon: Deutschland
in Mio. €				
Abschlussprüfungsleistungen	18,2	9,1	17,0	8,6
Andere Bestätigungsleistungen	0,5	0,5	0,7	0,5
	18,7	9,6	17,7	9,1

(33) Nutzung der Befreiungsvorschrift gemäß § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB

Die folgenden inländischen Tochtergesellschaften haben im Geschäftsjahr 2024 in Teilen von der Befreiungsvorschrift gemäß § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB Gebrauch gemacht:

- BGE Beteiligungs-Gesellschaft für Energieunternehmen mbH, Essen
- GBV Zweiunddreißigste Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung mbH, Essen
- KMG Kernbrennstoff-Management Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Essen
- Nordsee Windpark Beteiligungs GmbH, Essen
- Rheinbraun Brennstoff GmbH, Frechen
- Rheinische Baustoffwerke GmbH, Bergheim
- RV Rheinbraun Handel und Dienstleistungen GmbH, Frechen
- RWE Nukleus Green H2 GmbH, Lingen (Ems)
- RWE Offshore Wind GmbH, Essen
- RWE Renewables Beteiligungs GmbH, Dortmund
- RWE Renewables Deutschland GmbH, Berlin
- RWE Renewables Offshore HoldCo One GmbH, Essen
- RWE Renewables Offshore HoldCo Three GmbH, Essen
- RWE Renewables Trident Offshore GmbH, Essen
- RWE Technology International GmbH, Essen

(34) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zur Aufstellung des Konzernabschlusses am 27. Februar 2025 sind folgende wesentliche Ereignisse eingetreten:

Neue US-Regierung stellt Windkraftprojekte auf den Prüfstand. Bei seinem Amtsantritt im Januar 2025 hat US-Präsident Donald Trump mit der Unterzeichnung mehrerer Dekrete (Executive Orders) eine Neuausrichtung der Energie- und Klimapolitik seines Landes eingeleitet. Unter anderem erklärte er den Austritt der USA aus dem Pariser Klimaabkommen und rief den Energienotstand aus, um die Erschließung neuer Öl- und Gasfelder sowie den Bau neuer Kraftwerke zu erleichtern. Ferner legte er fest, dass vorerst keine neuen Gebiete für Offshore-Windkraftvorhaben verpachtet werden dürfen, und ordnete eine umfassende Überprüfung der bundesbehördlichen Genehmigungsprozesse für Windkraftprojekte. Auch bereits genehmigte Vorhaben auf Flächen, die sich in Bundesbesitz befinden, sollen einer umfassenden Prüfung unterzogen werden.

Noch ist unklar, welche Folgen der energiepolitische Kurswechsel für den Ausbau der erneuerbaren Energien in den USA haben wird. Aktuell gehen wir davon aus, dass die Förderung von Onshore-Windkraftprojekten, die sich in der Bauphase befinden, gesichert ist. Kritischer sehen wir die Situation für unsere laufenden Offshore-Windkraftprojekte. Bereits nach den Präsidentschaftswahlen im November 2024 haben wir beschlossen, unsere Ausgaben für diese Vorhaben einstweilen auf ein Minimum zu reduzieren. RWE hält Rechte für die Entwicklung von Windkraftprojekten an drei Küstenstandorten der USA. Am weitesten fortgeschritten ist das Vorhaben Community Offshore Wind in der Bucht von New York, das aber noch nicht die Bauphase erreicht hat. Für einen Teil der Zielkapazität hatten wir uns bereits einen vorläufigen Abnahmevertrag mit dem Bundesstaat New York gesichert, der aber nicht finalisiert werden konnte, weil der Turbinenhersteller die Lieferzusage zurückgezogen hat und der Kontrakt die daraus resultierenden Mehrkosten nicht abdeckte. Wir beabsichtigen, alle drei Offshore-Projekte weiterzuführen, wenn die Rahmenbedingungen es erlauben. Durch die Verzögerungen werden unsere Investitionsausgaben in den Jahren 2025 und 2026 niedriger als geplant sein. Die eingesparten Mittel fließen in ein Aktienrückkaufprogramm, über das wir auf Seite 39 berichten.

Neue Zölle in den USA – Dumpingvorwurf gegen Solarmodulhersteller in Südostasien.

Im Februar 2025 hat die US-Regierung eine Steuer von 25 % auf Importe von Stahl und Aluminium beschlossen. Außerdem wurden Einfuhrzölle auf Waren aus Kanada, Mexiko und China verhängt. Betroffen sind auch Importe, auf die bereits Zölle erhoben werden. Der Aufschlag beträgt 10 % für Einfuhren aus China. Für Produkte aus Mexiko und Kanada liegt er bei 25 %; ausgenommen davon sind kanadische Treibstoffe, für die 10 % entrichtet werden sollen. Allerdings wurden die Zölle für Kanada und Mexiko vorerst ausgesetzt, nachdem die Länder zugesagt haben, ihre Grenzen zu den USA stärker zu kontrollieren. Auch Länder in Südostasien, aus denen wir Komponenten von Solaranlagen beziehen, sind von neuen Zöllen betroffen. Ende 2024 erklärte das US-Handelsministerium nach einer längeren Untersuchung, dass zahlreiche Hersteller von Solarmodulen in Kambodscha, Malaysia, Thailand und Vietnam Subventionen erhielten und ihre Produkte deshalb zu Dumpingpreisen in die USA verkaufen könnten. Die Untersuchungsergebnisse müssen noch offiziell bestätigt werden, was voraussichtlich im zweiten Quartal 2025 geschehen wird. Dennoch sind die Einfuhren der meisten betroffenen Unternehmen bereits mit vorläufigen Zöllen belegt worden. Die Abgaben bewegen sich in einer Spanne von 21 % bis 271 %.

Reduzierte Nettoinvestitionen bis 2030. RWE plant, im Sechsjahreszeitraum von 2025 bis 2030 Nettoinvestitionen in einer Gesamthöhe von 35 Mrd. € zu tätigen. Dies ist in etwa ein Viertel weniger, als wir bisher für diesen Zeitraum veranschlagt haben. Mit dieser Reduzierung tragen wir den veränderten Rahmenbedingungen im Energiesektor Rechnung. Zudem erhöhen wir die Renditeanforderungen an Projekte. Die geplante Reduktion der Nettoinvestitionen führt nicht dazu, dass der jeweilige erzielbare Betrag der Geschäfts- oder Firmenwert tragenden zahlungsmittelgenerierenden Einheit unter dem zugehörigen Buchwert liegt.

(35) Erklärung gemäß § 161 AktG

Für die RWE AG ist die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären auf der Website der RWE AG¹ dauerhaft und öffentlich zugänglich gemacht worden.

Essen, 27. Februar 2025

Der Vorstand



Krebber



Müller



van Doren

1 www.rwe.com/entsprechenserklaerung-2024

3.7 Aufstellung des Anteilsbesitzes (Teil des Anhangs)

Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 und Nr. 11a und § 313 Abs. 2 (i. V. m. § 315 e Abs. 1) HGB zum 31.12.2024

I. Verbundene Unternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen sind	Beteiligungsanteil in %		Eigenkapital	Ergebnis
	Direkt	Insgesamt	in Tsd. €	in Tsd. €
1525 White Marsh, LLC, Wilmington/USA		100	–	–
360 Solar Center, LLC, Wilmington/USA		100	–	–
5045 Wind Partners, LLC, Des Moines/USA		100	- 2.939	231
924 Hosier, LLC, Wilmington/USA		100	–	–
951 Hosier, LLC, Wilmington/USA		100	–	–
Adams Wind Farm, LLC, Roseville/USA		100	–	–
Aktivabedrijf Wind Nederland B.V., Geertruidenberg/Niederlande		100	42.325	12.465
Alpaugh 50, LLC, Wilmington/USA		100	- 41.125	- 1.074
Alpaugh BESS, LLC, Wilmington/USA		100	- 645	- 620
Alpaugh North, LLC, Wilmington/USA		100	- 20.209	- 1.458
Alpha Solar sp. z o.o., Warschau/Polen		100	- 2.230	- 2.513
Altamont NY 1, LLC, Wilmington/USA		100	–	–
Altamont NY 2, LLC, Wilmington/USA		100	–	–
Altamont NY 3, LLC, Wilmington/USA		100	–	–
Alte Haase Bergwerks-Verwaltungs-Gesellschaft mbH, Dortmund		100	- 68.046	1.118
Amherst Solar, LLC, Wilmington/USA		100	–	–
Amrum-Offshore West GmbH, Essen		100	2.632	– ¹
Anacacho Holdco, LLC, Wilmington/USA		100	58.268	- 16
Anacacho Wind Farm, LLC, Wilmington/USA		100	65.462	- 2.870
Andromeda Wind s.r.l., Bozen/Italien		100	12.301	1.904
An Suidhe Wind Farm Limited, Swindon/Großbritannien		100	17.278	2.258

1 Ergebnisabführungsvertrag

2 Daten aus dem Konzernabschluss

3 Neu, Jahresabschluss noch nicht verfügbar

4 Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

5 Keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

6 Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Beteiligungen

7 Maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

8 Kein maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

I. Verbundene Unternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen sind	Beteiligungsanteil in %		Eigenkapital	Ergebnis
	Direkt	Insgesamt	in Tsd. €	in Tsd. €
Arizona Georgia Equity Holdings, LLC, Wilmington/USA		100	–	–
Arizona Georgia Portfolio Holdings, LLC, Wilmington/USA		100	78.958	-2.080
Arizona MS5 Equity Holdings, LLC, Wilmington/USA		100	–	–
Arizona MS5 Portfolio Holdings, LLC, Wilmington/USA		100	169.301	1.161
Arlington Valley Solar Energy III, LLC, Wilmington/USA		100	–	–
Arlington Valley Solar Energy, LLC, Wilmington/USA		100	5.440	5.230
Ashwood Solar I, LLC, Wilmington/USA		100	88	-14.177
Avolta Storage Limited, Kilkenny/Irland		100	2.790	2.247
Baron Winds II LLC, Chicago/USA		100	-3.544	-3.407
Baron Winds LLC, Chicago/USA		100	236.943	12.332
Battle Mountain Solar 2, LLC, Wilmington/USA		100	–	–
Battle Mountain SP, LLC, Wilmington/USA		100	-315.757	-4.365
BGE Beteiligungs-Gesellschaft für Energieunternehmen mbH, Essen	100	100	201	– ¹
Big Star Class B, LLC, Wilmington/USA		100	230.649	-195
Big Star Holdco, LLC, Wilmington/USA		100	227.407	-1.460
Big Star Solar, LLC, Wilmington/USA		100	104.503	12.456
Big Timber Wind LLC, Wilmington/USA		100	-60.158	-964
Bilbster Wind Farm Limited, Swindon/Großbritannien		100	6.967	861
Blackjack Creek Wind Farm, LLC, Wilmington/USA		100	311.381	9.601
Blackstone MA 1, LLC, Wilmington/USA		100	–	–
Blue Rock Solar, LLC, Wilmington/USA		100	-2.370	-2.278
Bobilli BSS, LLC, Roseville/USA		100	–	–
Boiling Springs Holdco, LLC, Wilmington/USA		100	155.198	-150
Boiling Springs Wind Farm, LLC, Wilmington/USA		100	102.564	-41.474
Bray Offshore Wind Limited, Kilkenny/Irland		50 ⁴	-303	-117
Bridgeville DEA, LLC, Wilmington/USA		100	–	–

1 Ergebnisabführungsvertrag
2 Daten aus dem Konzernabschluss
3 Neu, Jahresabschluss noch nicht verfügbar
4 Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

5 Keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
6 Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Beteiligungen
7 Maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
8 Kein maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

I. Verbundene Unternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen sind	Beteiligungsanteil in %		Eigenkapital	Ergebnis
	Direkt	Insgesamt	in Tsd. €	in Tsd. €
Bright Arrow Solar, LLC, Wilmington/USA		100	662.846	27.496
Bruening's Breeze Holdco, LLC, Wilmington/USA		100	205.043	-100
Bruening's Breeze Wind Farm, LLC, Wilmington/USA		100	146.128	41.910
Buffalo Solar Farm, LLC, Wilmington/USA		100	-2.416	-2.323
Bursjöliden Vind AB, Malmö/Schweden		100	424	-73
Campbell County Wind Farm 2, LLC, Wilmington/USA		100	—	—
Campbell County Wind Farm, LLC, Wilmington/USA		100	-182.920	-2.602
Camp Creek Wind, LLC, Wilmington/USA		100	-5.181	-4.980
Camp Solar LLC, Wilmington/USA		100	—	—
Canopy Offshore Wind, LLC, Wilmington/USA		100	-17	-16
Carl Scholl GmbH, Köln		100	968	76
Carmagnola Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	23	-5.344
Carnead Wen Wind Farm Limited, Swindon/Großbritannien		100	-5.834	-299
Cartwheel BESS, LLC, Wilmington/USA		100	-2.204	-2.105
Carver MA 3, LLC, Wilmington/USA		100	—	—
Casey Fork Solar, LLC, Wilmington/USA		100	-2.804	-2.695
Cassadaga Class B Holdings LLC, Wilmington/USA		100	184.817	-218
Cassadaga Wind Holdings LLC, Wilmington/USA		100	180.581	-482
Cassadaga Wind LLC, Chicago/USA		100	230.027	-74.814
CED Alamo 3, LLC, Wilmington/USA		100	-7.434	-202
CED Alamo 5, LLC, Wilmington/USA		100	5.171	682
CED Alamo 7, LLC, Wilmington/USA		100	60.560	-3.208
CED Amherst Solar, LLC, Wilmington/USA		100	—	—
CED Atwell Island West, LLC, Wilmington/USA		100	-69.684	-987
CED Aurora County Wind, LLC, Wilmington/USA		100	-44.934	-456
CED Avenal Solar, LLC, Wilmington/USA		100	-77.025	-527

1 Ergebnisabführungsvertrag
 2 Daten aus dem Konzernabschluss
 3 Neu, Jahresabschluss noch nicht verfügbar
 4 Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

5 Keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
 6 Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Beteiligungen
 7 Maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
 8 Kein maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

I. Verbundene Unternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen sind	Beteiligungsanteil in %		Eigenkapital	Ergebnis
	Direkt	Insgesamt	in Tsd. €	in Tsd. €
CED Basin Street Solar, LLC, Wilmington/USA		100	–	–
CED Beadle County Wind, LLC, Wilmington/USA		100	–	–
CED Brule County Wind, LLC, Wilmington/USA		100	-42.792	-1.407
CED BTM Development Solar, LLC, Wilmington/USA		100	-106	-4.957
CED Burt County Wind, LLC, Lincoln/USA		100	–	–
CED Cal Flats EPC, LLC, Wilmington/USA		100	–	–
CED California Assets Holdings 1, LLC, Wilmington/USA		100	–	–
CED California Battery Storage, LLC, Wilmington/USA		100	–	–
CED California Holdings 2, LLC, Wilmington/USA		100	270.210	4.425
CED California Holdings 3, LLC, Wilmington/USA		100	304.817	4.258
CED California Holdings 4, LLC, Wilmington/USA		100	1.329.886	13.382
CED California Holdings Financing III, LLC, Wilmington/USA		100	–	–
CED California Holdings Financing II, LLC, Wilmington/USA		100	–	–
CED California Holdings Financing I, LLC, Wilmington/USA		100	–	–
CED California Holdings Financing IV, LLC, Wilmington/USA		100	–	–
CED California Holdings, LLC, Wilmington/USA		100	-199.364	10.747
CED California Texas Assets Holdings, LLC, Wilmington/USA		100	–	–
CED California Texas Financing Holdings, LLC, Wilmington/USA		100	410.503	4.532
CED Centerville Wind, LLC, Wilmington/USA		100	-26.786	-804
CED Champaign Solar, LLC, Wilmington/USA		100	-2.290	-131
CED Chicopee Solar, LLC, Wilmington/USA		100	725	-358
CED Copper Mountain Solar 1 Holdings, LLC, Wilmington/USA		100	–	–
CED Copper Mountain Solar 2 Holdings, LLC, Wilmington/USA		100	–	–
CED Copper Mountain Solar 3 Holdings, LLC, Wilmington/USA		100	–	–
CED Corcoran Solar 2, LLC, Wilmington/USA		100	-65.609	-1.064
CED Corcoran Solar 3, LLC, Wilmington/USA		100	-69.462	-494

1 Ergebnisabführungsvertrag
 2 Daten aus dem Konzernabschluss
 3 Neu, Jahresabschluss noch nicht verfügbar
 4 Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

5 Keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
 6 Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Beteiligungen
 7 Maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
 8 Kein maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

I. Verbundene Unternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen sind	Beteiligungsanteil in %		Eigenkapital	Ergebnis
	Direkt	Insgesamt	in Tsd. €	in Tsd. €
CED Corcoran Solar, LLC, Wilmington/USA		100	-1.652	-1.458
CED Crane Solar 2, LLC, Wilmington/USA		100	—	—
CED Davison County Wind, LLC, Wilmington/USA		100	—	—
CED Denmark Solar, LLC, Wilmington/USA		100	—	—
CED Development, Inc., Albany/USA		100	—	—
CED Dona Ana County, LLC, Wilmington/USA		100	—	—
CED Donaldson Wind, LLC, Roseville/USA		100	—	—
CED Ducor Solar 1, LLC, Wilmington/USA		100	-66.682	-717
CED Ducor Solar 2, LLC, Wilmington/USA		100	-77.028	-710
CED Ducor Solar 3, LLC, Wilmington/USA		100	-52.990	-534
CED Ducor Solar 4, LLC, Wilmington/USA		100	-69.405	-729
CED Foster Solar, LLC, Wilmington/USA		100	-3.016	-269
CED II California Solar Holdings, LLC, Wilmington/USA		100	—	—
CED Lost Hills OpCo, LLC, Wilmington/USA		100	—	—
CED Lost Hills Solar, LLC, Wilmington/USA		100	-66.136	-1.596
CED Manchester Wind, LLC, Wilmington/USA		100	-26.497	-925
CED Mason City Wind, LLC, Wilmington/USA		100	-21.957	-414
CED McCook County Wind, LLC, Wilmington/USA		100	—	—
CED Mesquite Solar 1 Holdings, LLC, Wilmington/USA		100	—	—
CED Nevada Virginia Asset Holdings, LLC, Wilmington/USA		100	—	—
CED Nevada Virginia Construction Borrower, LLC, Wilmington/USA		100	—	—
CED Nevada Virginia Equity Holdings, LLC, Wilmington/USA		100	—	—
CED Nevada Virginia Financing Holdings, LLC, Wilmington/USA		100	374.219	15.254
CED Nevada Virginia Pledgor, Inc., Albany/USA		100	—	—
CED Nevada Virginia Portfolio Holdings, LLC, Wilmington/USA		100	69.902	-35.629
CED Northampton Solar, LLC, Wilmington/USA		100	-25.131	-579

1 Ergebnisabführungsvertrag

2 Daten aus dem Konzernabschluss

3 Neu, Jahresabschluss noch nicht verfügbar

4 Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

5 Keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

6 Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Beteiligungen

7 Maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

8 Kein maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

I. Verbundene Unternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen sind	Beteiligungsanteil in %		Eigenkapital in Tsd. €	Ergebnis in Tsd. €
	Direkt	Insgesamt		
CED OpCo, LLC, Wilmington/USA		100	95.432	-31.174
CED Oro Loma Solar, LLC, Wilmington/USA		100	-85.822	-665
CED Peregrine Solar, LLC, Wilmington/USA		100	-78.198	-12.936
CED Pilesgrove Holdings, LLC, Wilmington/USA		100	–	–
CED Pondera Wind, LLC, Wilmington/USA		100	–	–
CED Red Lake Falls Community Hybrid, LLC, Roseville/USA		100	-19.604	-296
CED Ridgefield Solar, LLC, Wilmington/USA		100	-1.360	-23
CED Ridgefield Windsor Solar, LLC, Wilmington/USA		100	–	–
CED Rock Springs Solar, LLC, Wilmington/USA		100	–	–
CED Sanford Solar, LLC, Wilmington/USA		100	–	–
CED Seven Bridges Solar, LLC, Wilmington/USA		100	–	–
CED Solar Development, LLC, Wilmington/USA		100	–	–
CED Solar Holdings, LLC, Wilmington/USA		100	–	–
CED Solar, LLC, Wilmington/USA		100	–	–
CED Southwest Asset Holdings 1, LLC, Wilmington/USA		100	–	–
CED Southwest Holdco Financing 1, LLC, Wilmington/USA		100	732.154	6.229
CED Southwest Holdings, Inc., Albany/USA		100	–	–
CED Spring Ridge Wind, LLC, Wilmington/USA		100	–	–
CED Teton County Wind, LLC, Wilmington/USA		100	–	–
CED Texas Holdings 3, LLC, Wilmington/USA		100	–	–
CED Texas Holdings 4, LLC, Wilmington/USA		100	–	–
CED Texas Holdings 5, LLC, Wilmington/USA		100	–	–
CED Texas Holdings 7, LLC, Wilmington/USA		100	–	–
CED Timberland Solar 2, LLC, Wilmington/USA		100	–	–
CED Timberland Solar, LLC, Wilmington/USA		100	-143.053	-11.087
CED Townsite EPC, LLC, Wilmington/USA		100	–	–

1 Ergebnisabführungsvertrag
 2 Daten aus dem Konzernabschluss
 3 Neu, Jahresabschluss noch nicht verfügbar
 4 Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

5 Keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
 6 Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Beteiligungen
 7 Maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
 8 Kein maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

I. Verbundene Unternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen sind	Beteiligungsanteil in %		Eigenkapital	Ergebnis
	Direkt	Insgesamt	in Tsd. €	in Tsd. €
CED Upton County Solar, LLC, Wilmington/USA		100	-81.280	-785
CED Upton Texas Holdings, LLC, Wilmington/USA		100	—	—
CED Uvalde Solar 1, LLC, Wilmington/USA		100	—	—
CED Uvalde Solar 2, LLC, Wilmington/USA		100	—	—
CED Wellesley Solar, LLC, Wilmington/USA		100	-1.581	55
CED Westfield Solar, LLC, Wilmington/USA		100	-549	-298
CED Westside Canal Battery Storage, LLC, Wilmington/USA		100	-125.950	240
CED Wheatland Wind, LLC, Wilmington/USA		100	—	—
CED White River Solar 2, LLC, Wilmington/USA		100	-87.701	-1.159
CED White River Solar, LLC, Wilmington/USA		100	-823	-1.751
CED Wind Holdings Financing I, LLC, Wilmington/USA		100	—	—
CED Wind Holdings, LLC, Wilmington/USA		100	220.883	-11.838
CED Wind Power, LLC, Wilmington/USA		100	—	—
CED Windsor Solar, LLC, Wilmington/USA		100	—	—
CED Wistaria Holdings, LLC, Wilmington/USA		100	—	—
CED Wistaria Solar 2, LLC, Wilmington/USA		100	—	—
CED Wistaria Solar, LLC, Wilmington/USA		100	-689.963	-6.455
CES ADNY Solar, LLC, Wilmington/USA		100	-1.311	-19
CES BNY Solar, LLC, Wilmington/USA		100	-703	-15
CES Canton Solar, LLC, Wilmington/USA		100	-1.234	-59
CES Cape Solar, LLC, Wilmington/USA		100	—	—
CES Cherry Hill Solar, LLC, Wilmington/USA		100	-2.097	-181
CES Danbury Solar, LLC, Wilmington/USA		100	-41.329	156
CES DHS Solar, LLC, Wilmington/USA		100	-1.270	-46
CES Diversified Realty Solar, LLC, Wilmington/USA		100	-65	-11
CES Farrell Solar, LLC, Wilmington/USA		100	-122	2

1 Ergebnisabführungsvertrag
2 Daten aus dem Konzernabschluss
3 Neu, Jahresabschluss noch nicht verfügbar
4 Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

5 Keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
6 Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Beteiligungen
7 Maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
8 Kein maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

I. Verbundene Unternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen sind	Beteiligungsanteil in %		Eigenkapital	Ergebnis
	Direkt	Insgesamt	in Tsd. €	in Tsd. €
CES Hawthorne Solar, LLC, Wilmington/USA		100	–	–
CES Hogansburg Solar, LLC, Wilmington/USA		100	-2.870	-60
CES Kerman Solar, LLC, Wilmington/USA		100	-2.346	-31
CES Marbletown Solar, LLC, Wilmington/USA		100	-6.566	-792
CES Massachusetts Solar, LLC, Wilmington/USA		100	1.744	-35
CES Montville Solar, LLC, Wilmington/USA		100	-2.097	-74
CES Moore Solar, LLC, Wilmington/USA		100	-230	3
CES Mount Pleasant Solar, LLC, Wilmington/USA		100	-7.135	-64
CES NBHS Solar, LLC, Wilmington/USA		100	1.411	-92
CES Newark Solar, LLC, Wilmington/USA		100	5	-47
CES NYC Solar, LLC, Wilmington/USA		100	3	-243
CES Philly TA Solar, LLC, Wilmington/USA		100	-5.201	-62
CES Rocklin Solar, LLC, Wilmington/USA		100	336	-115
CES Sol Fund 1, LLC, Wilmington/USA		100	-21.179	-621
CES Spackenkill Solar, LLC, Wilmington/USA		100	-991	14
CES Stepinac Solar, LLC, Wilmington/USA		100	-541	-12
CES Tihonet Solar, LLC, Wilmington/USA		100	4.304	-232
CES VMT Solar, LLC, Wilmington/USA		100	-1.667	-102
Champion WF Holdco, LLC, Wilmington/USA		100	49.791	–
Champion Wind Farm, LLC, Wilmington/USA		100	10.329	-17.158
Charleston NY 1, LLC, Wilmington/USA		100	–	–
Cheshire MA 2, LLC, Wilmington/USA		100	–	–
Churchill Storage Solutions, LLC, Richmond/USA		100	–	–
Cloghaneeskirt Energy Supply Limited, Kilkenny/Irland		100	5.058	496
Clymer Solar LLC, Wilmington/USA		100	–	–
CMMS Equity Holdings, LLC, Wilmington/USA		100	112.318	-1.628

1 Ergebnisabführungsvertrag
2 Daten aus dem Konzernabschluss
3 Neu, Jahresabschluss noch nicht verfügbar
4 Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

5 Keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
6 Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Beteiligungen
7 Maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
8 Kein maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

I. Verbundene Unternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen sind	Beteiligungsanteil in %		Eigenkapital	Ergebnis
	Direkt	Insgesamt	in Tsd. €	in Tsd. €
CMMS Solar Portfolio Holdings, LLC, Wilmington/USA		100	25.331	5.634
Colbeck's Corner Holdco, LLC, Wilmington/USA		100	82.127	-70
Colbeck's Corner, LLC, Wilmington/USA		100	74.660	-26.227
Competitive Shared Services, Inc., Albany/USA		100	–	–
Conrad Solar Inc., Vancouver/Kanada		100	4.238	-19.513
Copper Mountain Solar 1, LLC, Wilmington/USA		100	-98.887	-2.764
Copper Mountain Solar 2 Holdings, LLC, Wilmington/USA		100	–	–
Copper Mountain Solar 2, LLC, Wilmington/USA		100	-431.773	-19.629
Copper Mountain Solar 3 Holdings, LLC, Wilmington/USA		100	–	–
Copper Mountain Solar 3, LLC, Wilmington/USA		100	-327.409	-14.361
Copper Mountain Solar 4, LLC, Wilmington/USA		100	-341.620	-6.771
Copper Mountain Solar 5, LLC, Wilmington/USA		100	-592.953	-4.025
Cormano Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	-5.538	-11.150
County Run, LLC, Wilmington/USA		100	-7.764	-7.464
Crowned Heron 2, LLC, Wilmington/USA		100	-2.127	-2.044
Crowned Heron, LLC, Wilmington/USA		100	-1.991	102
Curns Energy Limited, Kilkenny/Irland		70	-1.360	-17
Custom Energy Services, LLC, Topeka/USA		100	–	–
Danta de Energias, S.A., Soria/Spanien		99	25.935	8.641
Dartmouth Business Park Solar, LLC, Wilmington/USA		100	1.204	-200
Dartmouth II Solar, LLC, Wilmington/USA		100	5.938	-376
Delmar DEB, LLC, Wilmington/USA		100	–	–
Delmar DEC, LLC, Wilmington/USA		100	–	–
Delmar DED, LLC, Wilmington/USA		100	–	–
DOTTO MORCONE S.r.l., Rom/Italien		100	27.406	14.231
Douglas Solar, LLC, Wilmington/USA		100	8.822	-109

1 Ergebnisabführungsvertrag
2 Daten aus dem Konzernabschluss
3 Neu, Jahresabschluss noch nicht verfügbar
4 Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

5 Keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
6 Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Beteiligungen
7 Maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
8 Kein maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

I. Verbundene Unternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen sind	Beteiligungsanteil in %		Eigenkapital	Ergebnis
	Direkt	Insgesamt	in Tsd. €	in Tsd. €
Dromadda Beg Wind Farm Limited, Kilkenny/Irland		100	4.005	452
Edgware Energy Limited, Swindon/Großbritannien		100	754	36
EJ Terry Solar 1, LLC, Wilmington/USA		100	-1.323	-204
Eko-En 1 Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	1.752	-448
Eko-En 2 Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	393	-9
Eko-En 3 Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	85	122
Eko-En 4 Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	102	-103
El Algodon Alto Wind Farm, LLC, Wilmington/USA		100	333.826	12.466
Elevate Holdco Funding, Wilmington/USA		100	106.357	-4.061
Elevate Wind Holdco, LLC, Wilmington/USA		100	110.922	110
Elm Spring Solar 1, LLC, Wilmington/USA		100	—	—
Energy Resources Holding B.V., Geertruidenberg/Niederlande		100	123.996	56.191
Energy Resources Ventures B.V., Geertruidenberg/Niederlande		100	4.951	-1.256
Eoliennes de la Grande Bleue SAS, Clichy/Frankreich		100	36	-1
Etna ME 1, LLC, Wilmington/USA		100	—	—
Etna ME 2, LLC, Wilmington/USA		100	—	—
Explotaciones Eólicas de Aldehuelas, S.L., Soria/Spanien		95	13.143	3.673
Extension Du Parc Eolien Des Nouvions SAS, Clichy/Frankreich		100	-15	-36
Extension Du Parc Eolien Du Douiche SAS, Clichy/Frankreich		100	-333	-280
Fairhaven MA 2, LLC, Wilmington/USA		100	-11.573	-165
Fairhaven MA 4, LLC, Wilmington/USA		100	—	—
Farma Wiatrowa Barzowice Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	29.046	516
Farma Wiatrowa Rozdrzew sp. z o.o., Warschau/Polen		100	232	640
Fifth Standard Solar PV, LLC, Wilmington/USA		100	380.113	26.091
Fishersville VAA, LLC, Wilmington/USA		100	—	—
Flemington Solar, LLC, Wilmington/USA		100	10.823	-1.480

1 Ergebnisabführungsvertrag
2 Daten aus dem Konzernabschluss
3 Neu, Jahresabschluss noch nicht verfügbar
4 Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

5 Keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
6 Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Beteiligungen
7 Maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
8 Kein maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

I. Verbundene Unternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen sind	Beteiligungsanteil in %		Eigenkapital	Ergebnis
	Direkt	Insgesamt	in Tsd. €	in Tsd. €
Forest Creek Investco, Inc., Wilmington/USA		100	119	-4
Forest Creek WF Holdco, LLC, Wilmington/USA		100	-1.257	—
Forest Creek Wind Farm, LLC, Wilmington/USA		100	7.898	-3.233
Frankford DEB, LLC, Wilmington/USA		100	—	—
Freetown MA 2, LLC, Wilmington/USA		100	—	—
Frenchtown III Solar, LLC, Wilmington/USA		100	5.143	-1.958
Frenchtown II Solar, LLC, Wilmington/USA		100	2.606	-573
Frenchtown I Solar, LLC, Wilmington/USA		100	3.015	-636
Future Generation Wind, LLC, Boston/USA		100	-25.488	-375
Garwind, LLC, Roseville/USA		100	—	—
Gazules I Fotovoltaica, S.L., Barcelona/Spanien		100	356	-962
Gazules II Solar, S.L., Barcelona/Spanien		100	-14	-817
GBV Zweiunddreißigste Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung mbH, Essen	100	100	17.585.771	— ¹
Generación Fotovoltaica Castellano Manchega, S.L., Murcia/Spanien		100	5.413	5.329
Generación Fotovoltaica De Alarcos, S.L.U., Barcelona/Spanien		100	1.101	890
Generación Fotovoltaica Puerta del Sol, S.L.U., Murcia/Spanien		100	978	239
GfV Gesellschaft für Vermögensverwaltung mbH, Dortmund	100	100	119.008	5.506
GLC-(MA) Assumption College, LLC, Wilmington/USA		100	2.891	126
GLC-(MA) Taunton, LLC, Wilmington/USA		100	4.658	-116
Goose Farm, LLC, Wilmington/USA		100	—	—
Grandview Holdco, LLC, Wilmington/USA		100	93.314	-570
Great Valley Equity Holdings, LLC, Wilmington/USA		100	58.817	-7.776
Great Valley Solar 1, LLC, Wilmington/USA		100	-242.382	-5.205
Great Valley Solar 2, LLC, Wilmington/USA		100	-156.037	-3.333
Great Valley Solar 3, LLC, Wilmington/USA		100	-75.421	-1.650
Great Valley Solar 4, LLC, Wilmington/USA		100	-78.089	-1.530

1 Ergebnisabführungsvertrag
2 Daten aus dem Konzernabschluss
3 Neu, Jahresabschluss noch nicht verfügbar
4 Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

5 Keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
6 Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Beteiligungen
7 Maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
8 Kein maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

I. Verbundene Unternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen sind	Beteiligungsanteil in %		Eigenkapital	Ergebnis
	Direkt	Insgesamt	in Tsd. €	in Tsd. €
Great Valley Solar Portfolio Holdings, LLC, Wilmington/USA		100	-65.659	10.478
Green Gecco GmbH & Co. KG, Essen		51	58.799	7.074
Grid-Way 1 SAS, Clichy/Frankreich		100	-18	-17
Groveland Solar, LLC, Wilmington/USA		100	8.054	-169
Groves Solar, LLC, Wilmington/USA		100	–	–
Hallowell A, LLC, Wilmington/USA		100	–	–
Hampden MA 1, LLC, Wilmington/USA		100	–	–
Hardin Class B Holdings LLC, Wilmington/USA		100	155.290	-548
Hardin Wind Holdings LLC, Wilmington/USA		100	137.445	-738
Hardin Wind LLC, Chicago/USA		100	239.764	-3.745
Harrisonburg Solar, LLC, Wilmington/USA		100	–	–
Harwich MA 1, LLC, Wilmington/USA		100	–	–
Hickory Park Class B, LLC, Wilmington/USA		100	203.465	-295
Hickory Park Holdco, LLC, Wilmington/USA		100	202.356	709
Hickory Park Solar, LLC, Wilmington/USA		100	241.104	25.677
Honey Mesquite Wind Farm, LLC, Wilmington/USA		100	-3.851	-3.702
Inadale Wind Farm, LLC, Wilmington/USA		100	40.509	-2.053
JBM Solar Projects 10 Ltd., Swindon/Großbritannien		100	-43	-9
JBM Solar Projects 11 Ltd., Swindon/Großbritannien		100	-37	-11
JBM Solar Projects 12 Ltd., Swindon/Großbritannien		100	-33	-9
JBM Solar Projects 13 Ltd., Swindon/Großbritannien		100	-31	-6
JBM Solar Projects 14 Ltd., Swindon/Großbritannien		100	-33	-7
JBM Solar Projects 15 Ltd., Swindon/Großbritannien		100	-28	-6
JBM Solar Projects 17 Ltd., Swindon/Großbritannien		100	-59	-35
JBM Solar Projects 19 Ltd., Swindon/Großbritannien		100	-31	-7
JBM Solar Projects 20 Ltd., Swindon/Großbritannien		100	-49	-14

1 Ergebnisabführungsvertrag
 2 Daten aus dem Konzernabschluss
 3 Neu, Jahresabschluss noch nicht verfügbar
 4 Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

5 Keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
 6 Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Beteiligungen
 7 Maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
 8 Kein maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

I. Verbundene Unternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen sind	Beteiligungsanteil in %		Eigenkapital	Ergebnis
	Direkt	Insgesamt	in Tsd. €	in Tsd. €
JBM Solar Projects 21 Ltd., Swindon/Großbritannien		100	-37	-11
JBM Solar Projects 22 Ltd., Swindon/Großbritannien		100	-26	-6
JBM Solar Projects 24 Ltd., Swindon/Großbritannien		100	-71	-46
JBM Solar Projects 25 Ltd., Swindon/Großbritannien		100	-80	-52
JBM Solar Projects 26 Ltd., Swindon/Großbritannien		100	-58	-22
JBM Solar Projects 27 Ltd., Swindon/Großbritannien		100	-31	-7
JBM Solar Projects 28 Ltd., Swindon/Großbritannien		100	-21	-6
JBM Solar Projects 29 Ltd., Swindon/Großbritannien		100	-52	-30
JBM Solar Projects 2 Ltd., Swindon/Großbritannien		100	-117	-86
JBM Solar Projects 30 Ltd., Swindon/Großbritannien		100	-40	-23
JBM Solar Projects 31 Ltd., Swindon/Großbritannien		100	-24	-9
JBM Solar Projects 32 Ltd., Swindon/Großbritannien		100	-35	-19
JBM Solar Projects 33 Ltd., Swindon/Großbritannien		100	-25	-9
JBM Solar Projects 34 Ltd., Swindon/Großbritannien		100	-23	-9
JBM Solar Projects 35 Ltd., Swindon/Großbritannien		100	-13	-5
JBM Solar Projects 36 Ltd., Swindon/Großbritannien		100	-13	-6
JBM Solar Projects 37 Ltd., Swindon/Großbritannien		100	-21	-13
JBM Solar Projects 39 Ltd., Swindon/Großbritannien		100	-12	-6
JBM Solar Projects 3 Ltd., Swindon/Großbritannien		100	-57	-27
JBM Solar Projects 40 Ltd., Swindon/Großbritannien		100	-11	-5
JBM Solar Projects 41 Ltd., Swindon/Großbritannien		100	-10	-5
JBM Solar Projects 5 Ltd., Swindon/Großbritannien		100	-38	-8
JBM Solar Projects 6 Ltd., Swindon/Großbritannien		100	-124	-94
JBM Solar Projects 7 Ltd., Swindon/Großbritannien		100	-55	-23
JBM Solar Projects 8 Ltd., Swindon/Großbritannien		100	-40	-11
Juhl Energy Services, Inc., Roseville/USA		100	1.810	-192

1 Ergebnisabführungsvertrag
 2 Daten aus dem Konzernabschluss
 3 Neu, Jahresabschluss noch nicht verfügbar
 4 Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

5 Keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
 6 Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Beteiligungen
 7 Maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
 8 Kein maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

I. Verbundene Unternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen sind	Beteiligungsanteil in %		Eigenkapital	Ergebnis
	Direkt	Insgesamt	in Tsd. €	in Tsd. €
Kenbridge VAB, LLC, Wilmington/USA		100	–	–
Kent Offshore Wind Holding Pty. Ltd., Melbourne/Australien		100	–	–
Kent Offshore Wind Pty. Ltd., Melbourne/Australien		100	–	–
Kish Offshore Wind Limited, Kilkenny/Irland		50 ⁴	- 298	- 113
K & K Wind Enterprises, LLC, Roseville/USA		100	–	–
KMG Kernbrennstoff-Management Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Essen		100	696.225	– ¹
Knabs Ridge Wind Farm Limited, Swindon/Großbritannien		100	24.467	3.196
KW Solar IV Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	- 89	- 78
L100 Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	- 35	- 22
L120 Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	- 4	- 2
L130 Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	- 4	- 2
L140 Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	- 5	- 2
L30 Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	- 79	- 57
L40 Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	- 6	- 3
L70 Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	- 26	- 22
L80 Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	- 18	- 15
L90 Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	- 4	- 2
Lafitte Solar, LLC, Wilmington/USA		100	- 6.739	- 6.478
Lakehurst Solar, L.L.C., Wilmington/USA		100	- 24.556	- 2.915
Lane City Wind LLC, Wilmington/USA		100	- 15.619	- 15.013
Las Vaguadas I Fotovoltaica S.L., Barcelona/Spanien		100	- 1.790	- 174
Lebanon Solar, LLC, Wilmington/USA		100	2.016	- 455
Limondale Battery Holding Pty. Ltd., Melbourne/Australien		100	- 18	- 19
Limondale Battery Pty. Ltd., Melbourne/Australien		100	- 4	- 4
Limondale Sun Farm Pty. Ltd., Melbourne/Australien		100	148.194	11.547
Little Cheyne Court Wind Farm Limited, Swindon/Großbritannien		59	20.145	12.558

1 Ergebnisabführungsvertrag

2 Daten aus dem Konzernabschluss

3 Neu, Jahresabschluss noch nicht verfügbar

4 Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

5 Keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

6 Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Beteiligungen

7 Maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

8 Kein maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

I. Verbundene Unternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen sind	Beteiligungsanteil in %		Eigenkapital	Ergebnis
	Direkt	Insgesamt	in Tsd. €	in Tsd. €
Lordsburg NMA, LLC, Wilmington/USA		100	–	–
Loving NMA, LLC, Wilmington/USA		100	–	–
Loving NMB, LLC, Wilmington/USA		100	–	–
Matoaca VAA, LLC, Wilmington/USA		100	–	–
Matoaca VAC, LLC, Wilmington/USA		100	–	–
Merrimac Solar, LLC, Wilmington/USA		100	2.688	-243
Mesquite Solar 1 Holdings, LLC, Wilmington/USA		100	–	–
Mesquite Solar 1, LLC, Wilmington/USA		100	-559.191	-20.697
Mesquite Solar 2, LLC, Wilmington/USA		100	-297.637	-4.846
Mesquite Solar 3, LLC, Wilmington/USA		100	-443.819	-9.410
Mesquite Solar 4, LLC, Wilmington/USA		100	-86.147	-2.769
Mesquite Solar 5, LLC, Wilmington/USA		100	-203.127	-13.517
Mifflin Solar LLC, Wilmington/USA		100	–	–
ML Wind LLP, Swindon/Großbritannien		51	52.214	12.599
Montgomery Ranch Wind Farm, LLC, Wilmington/USA		100	200.504	-63.711
Munnsville Investco, LLC, Wilmington/USA		100	20.171	-265
Munnsville WF Holdco, LLC, Wilmington/USA		100	14.551	–
Munnsville Wind Farm, LLC, Wilmington/USA		100	19.494	-200
Murray Hill Solar, LLC, Wilmington/USA		100	4.424	-345
NB HoldCo Limited, Swindon/Großbritannien		100	32.527	-13
NB TopCo Limited, Swindon/Großbritannien		100	32.527	-53
Neulsam Ui Offshore Wind Power Co., Ltd., Aphae-eup/Südkorea		90	17.904	-462
Nordseecluster A GmbH, Hamburg		100	8.906	-1.233
Nordseecluster B GmbH, Hamburg		100	25.975	-3.325
Nordsee Windpark Beteiligungs GmbH, Essen		100	15.318	— ¹
Norfolk Boreas Limited, Swindon/Großbritannien		100	-142.344	-162.557

1 Ergebnisabführungsvertrag
 2 Daten aus dem Konzernabschluss
 3 Neu, Jahresabschluss noch nicht verfügbar
 4 Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

5 Keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
 6 Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Beteiligungen
 7 Maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
 8 Kein maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

I. Verbundene Unternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen sind	Beteiligungsanteil in %		Eigenkapital	Ergebnis
	Direkt	Insgesamt	in Tsd. €	in Tsd. €
Norfolk Vanguard East Limited, Swindon/Großbritannien		100	56.689	44
Norfolk Vanguard West Limited, Swindon/Großbritannien		100	8.476	-2.503
Northbridge Solar, LLC, Wilmington/USA		100	5.737	-159
Northern Orchard Solar PV, LLC, Wilmington/USA		100	-93.960	-80.331
NVE HoldCo Limited, Swindon/Großbritannien		100	56.649	-15
NVE TopCo Limited, Swindon/Großbritannien		100	56.627	-17
NVW HoldCo Limited, Swindon/Großbritannien		100	48.808	-15
NVW TopCo Limited, Swindon/Großbritannien		100	48.808	-15
Oak Tree Energy LLC, Wilmington/USA		100	-22.897	-1.142
OCI Alamo 4, LLC, Wilmington/USA		100	-19.929	-278
OCI Solar San Antonio 4, LLC, Wilmington/USA		100	–	–
Orange CEC MA 1, LLC, Wilmington/USA		100	–	–
Orange VAA, LLC, Wilmington/USA		100	–	–
Orcoien Energy Orcoien, S.L.U., Barcelona/Spanien		100	-180	-216
Panoche Valley Solar, LLC, Wilmington/USA		100	-933.111	-11.320
Panther Creek Holdco, LLC, Wilmington/USA		100	217.260	–
Panther Creek Three Class B, LLC, Wilmington/USA		100	233.808	–
Panther Creek Three Holdco, LLC, Wilmington/USA		100	233.808	–
Panther Creek Wind Farm I&II, LLC, Wilmington/USA		100	114.243	7.994
Panther Creek Wind Farm Three, LLC, Wilmington/USA		100	99.197	4.611
Papalote Creek II WF, Wilmington/USA		100	13.037	-11.012
Papalote Creek I WF, Wilmington/USA		100	56.714	-4.583
Parc Eolien De Beg Ar C'hra SAS, Clichy/Frankreich		100	-138	-158
Parc Eolien De Catillon-Fumechon SAS, Clichy/Frankreich		100	-379	-336
Parc Eolien De La Brie Nangissienne SAS, Clichy/Frankreich		100	-185	-201
Parc Eolien de la Loutre Noire SAS, Clichy/Frankreich		100	-59	-70

1 Ergebnisabführungsvertrag
2 Daten aus dem Konzernabschluss
3 Neu, Jahresabschluss noch nicht verfügbar
4 Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

5 Keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
6 Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Beteiligungen
7 Maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
8 Kein maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

I. Verbundene Unternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen sind	Beteiligungsanteil in %		Eigenkapital	Ergebnis
	Direkt	Insgesamt	in Tsd. €	in Tsd. €
Parc Eolien De La Plaine De Beaulieu SAS, Clichy/Frankreich		100	-3	-33
Parc Eolien De La Voie Corette SAS, Clichy/Frankreich		100	-257	-108
Parc Eolien De Luçay-Le-Libre Et De Giroux SAS, Clichy/Frankreich		100	-76	-86
Parc Eolien De Mirebalais SAS, Clichy/Frankreich		100	-573	-499
Parc Eolien Des Grands Lazards SAS, Clichy/Frankreich		100	-157	-177
Parc Eolien D'Ormesnil SAS, Clichy/Frankreich		100	-31	-59
Parc Eolien Du Balinot SAS, Clichy/Frankreich		100	-240	-209
Parc Eolien Du Ban Saint-Jean SAS, Clichy/Frankreich		100	—	-18
Parc Eolien Du Catesis SAS, Clichy/Frankreich		100	-605	-459
Parc Eolien Du Chemin De Châlons SAS, Clichy/Frankreich		100	-844	-827
Parc Eolien Du Chemin De Saint-Gilles SAS, Clichy/Frankreich		100	-262	-202
Parc Eolien Du Moulin Du Bocage SAS, Clichy/Frankreich		100	-25	-35
Parc Eolien Les Pierrots SAS, Clichy/Frankreich		60	4.809	1.219
Parc Solaire des Pierrieres SAS, Clichy/Frankreich		100	26	-6
Park Wiatrowy Dolice Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	1.447	-6
Park Wiatrowy Gaworzycze Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	3.976	821
PA Solar Park II, LLC, Wilmington/USA		100	-21.382	19
PA Solar Park, LLC, Wilmington/USA		100	-22.706	356
Peyton Creek Holdco, LLC, Wilmington/USA		100	-9.267	4.250
Peyton Creek Wind Farm II, LLC, Wilmington/USA		100	-16.263	-9.790
Peyton Creek Wind Farm, LLC, Wilmington/USA		100	50.982	-597
Piecki Sp. z o.o., Warschau/Polen		51	20.072	2.276
Pilesgrove Solar, LLC, Wilmington/USA		100	6.185	-4.532
Pioneer Trail Wind Farm, LLC, Wilmington/USA		95	74.191	5.516
Pittstown NY 1, LLC, Wilmington/USA		100	—	—
Pleasant Hill BESS, LLC, Wilmington/USA		100	—	—

1 Ergebnisabführungsvertrag
2 Daten aus dem Konzernabschluss
3 Neu, Jahresabschluss noch nicht verfügbar
4 Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

5 Keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
6 Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Beteiligungen
7 Maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
8 Kein maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

I. Verbundene Unternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen sind	Beteiligungsanteil in %		Eigenkapital	Ergebnis
	Direkt	Insgesamt	in Tsd. €	in Tsd. €
Pleasant Hill Solar, LLC, Wilmington/USA		100	-39.402	-160
Prairie Creek Wind, LLC, Wilmington/USA		100	-1	-1
Primus Projekt GmbH & Co. KG, Hannover		100	–	-251
Project Greenwich NY 1, LLC, Wilmington/USA		100	–	–
PV 1000 Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	-17	-12
PV 1010 Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	-20	-6
PV 1020 Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	-8	-3
PV 1040 Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	-10	-3
PV 1050 Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	-27	-6
PV 1060 Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	-11	-4
PV 1070 Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	-19	-11
PV 1090 Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	-7	-3
PV 1160 Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	-22	-12
PV 1170 Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	-61	-51
PV 1180 Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	-5	-3
PV 1190 Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	-44	-9
PV 1200 Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	-20	-15
PV 1220 Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	-28	-19
PV 1240 Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	-30	-25
PV 1250 Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	-12	-8
PV 1260 Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	-20	-5
PV 1280 Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	-44	-38
PV 1290 Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	-29	-20
PV 1300 Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	-4	-2
PV 1320 Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	-36	-9
PV 1340 Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	-17	-4

1 Ergebnisabführungsvertrag
 2 Daten aus dem Konzernabschluss
 3 Neu, Jahresabschluss noch nicht verfügbar
 4 Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

5 Keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
 6 Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Beteiligungen
 7 Maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
 8 Kein maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

I. Verbundene Unternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen sind	Beteiligungsanteil in %		Eigenkapital	Ergebnis
	Direkt	Insgesamt	in Tsd. €	in Tsd. €
PV 1360 Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	-94	-84
PV 1380 Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	-21	-4
PV 1390 Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	-36	-29
PV 1400 Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	-5	-2
PV 1420 Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	-28	-5
PV 1430 Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	-16	-4
PV 1440 Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	-138	-108
PV 1450 Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	-5	-2
PV 1470 Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	-13	-6
PV 1480 Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	-5	-2
PV 1490 Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	-17	-14
PV 1530 Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	-15	-12
PV 1540 Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	-16	-10
PV 1550 Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	-28	-4
PV 1570 Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	-28	-12
PV 1590 Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	-7	-4
PV 1600 Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	-8	-3
PV 1620 Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	-11	-3
PV 1640 Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	-13	-9
PV 1650 Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	-14	-3
PV 1660 Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	-14	-4
PV 1670 Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	-21	-16
PV 1680 Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	-7	-3
PV 1690 Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	-37	-23
PV 1700 Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	-10	-4
PV 1710 Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	-14	-10

1 Ergebnisabführungsvertrag
 2 Daten aus dem Konzernabschluss
 3 Neu, Jahresabschluss noch nicht verfügbar
 4 Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

5 Keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
 6 Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Beteiligungen
 7 Maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
 8 Kein maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

I. Verbundene Unternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen sind	Beteiligungsanteil in %		Eigenkapital	Ergebnis
	Direkt	Insgesamt	in Tsd. €	in Tsd. €
PV 1730 Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	-9	-3
PV 1740 Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	-59	-48
PV 1750 Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	-31	-23
PV 1780 Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	-7	-4
PV 1790 Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	-3	-2
PV 1910 Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	-6	-3
PV 1920 Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	-3	-2
PV 1930 Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	-7	-4
PV 2010 Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	-3	-2
PV 2030 Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	-5	-3
PV 2050 Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	-4	-3
PV 2070 Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	-4	-3
PV 2080 Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	-14	-4
PV 2090 Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	-4	-2
PV 2100 Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	-6	-3
PV 2120 Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	-5	-4
PV 2130 Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	-4	-2
PV 2140 Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	-4	-2
PV 2150 Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	-12	-4
PV 2170 Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	-3	-2
PV 270 Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	-50	-38
PV 290 Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	-13	-6
PV 300 Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	-37	-30
PV 320 Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	-50	-44
PV 330 Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	-15	-9
PV 340 Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	-19	-13

1 Ergebnisabführungsvertrag
2 Daten aus dem Konzernabschluss
3 Neu, Jahresabschluss noch nicht verfügbar
4 Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

5 Keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
6 Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Beteiligungen
7 Maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
8 Kein maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

I. Verbundene Unternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen sind	Beteiligungsanteil in %		Eigenkapital	Ergebnis
	Direkt	Insgesamt	in Tsd. €	in Tsd. €
PV 360 Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	-10	-3
PV 370 Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	-15	-10
PV 380 Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	-47	-40
PV 400 Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	-28	-21
PV 410 Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	-17	-13
PV 420 Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	-14	-7
PV 430 Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	-93	-26
PV 470 Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	-4	–
PV 500 Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	-8	-3
PV 630 Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	-46	-37
PV 640 Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	-24	-17
PV 660 Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	-14	-11
PV 670 Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	-67	-52
PV 680 Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	-8	-3
PV 700 Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	-36	-28
PV 710 Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	-26	-18
PV 720 Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	-17	-12
PV 730 Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	-12	-5
PV 740 Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	-11	-3
Pyron Wind Farm, LLC, Wilmington/USA		100	280.629	-15.430
Quartz Solar, LLC, Wilmington/USA		100	684	3.174
R3 Renewables II, LLC, Wilmington/USA		75	22.041	–
Radford's Run Holdco, LLC, Wilmington/USA		100	58.813	-118
Radford's Run Wind Farm, LLC, Wilmington/USA		100	155.706	39.512
Rampion Offshore Wind Limited, Greenwood/Großbritannien		50	726.435	165.124
Renewables Solar Holding GmbH, Essen		100	4.993	-1.826

1 Ergebnisabführungsvertrag

2 Daten aus dem Konzernabschluss

3 Neu, Jahresabschluss noch nicht verfügbar

4 Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

5 Keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

6 Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Beteiligungen

7 Maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

8 Kein maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

I. Verbundene Unternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen sind	Beteiligungsanteil in %		Eigenkapital	Ergebnis
	Direkt	Insgesamt	in Tsd. €	in Tsd. €
Rheinbraun Brennstoff GmbH, Frechen		100	82.619	— ¹
Rheinische Baustoffwerke GmbH, Bergheim		100	9.236	— ¹
Rheinkraftwerk Albrück-Dogern Aktiengesellschaft, Waldshut-Tiengen		77	32.366	1.757
Rhenas Insurance Limited, St. Julians/Malta	100	100	60.888	1.813
Rhyl Flats Wind Farm Limited, Swindon/Großbritannien		50	85.563	21.512
R Morris Solar LLC, Wilmington/USA		100	—	—
Roeder Family Wind Farm, LLC, Des Moines/USA		100	—	—
Roscoe WF Holdco, LLC, Wilmington/USA		100	61.971	—
Roscoe Wind Farm, LLC, Wilmington/USA		100	31.574	-2.847
Rose Creek Wind, LLC, Wilmington/USA		100	—	—
Rose Wind Holdings, LLC, Roseville/USA		100	-6.190	-54
RP Wind, LLC, Upper Arlington/USA		100	-3.648	-203
RV Rheinbraun Handel und Dienstleistungen GmbH, Frechen		100	36.694	— ¹
RWE Aktiengesellschaft, Essen			13.105.733	1.857.176
RWE Battery Solutions GmbH, Essen		100	1.180	— ¹
RWE Canada Ltd., Saint John/Kanada		100	11.130	2.728
RWECE Clean Energy, Inc., Albany/USA		100	-1.549.484	1.013
RWE Clean Energy Asset Holdings, Inc., Albany/USA		100	981.652	30.073
RWE Clean Energy Asset Management, LLC, Wilmington/USA		100	136.154	10.935
RWE Clean Energy Battery Storage, LLC, Wilmington/USA		100	-71.452	735
RWE Clean Energy DCE Development, LLC, Wilmington/USA		100	—	—
RWE Clean Energy DCE Holdco, LLC, Wilmington/USA		100	—	—
RWE Clean Energy DCE Operations, LLC, Wilmington/USA		100	—	—
RWE Clean Energy Development, LLC, Wilmington/USA		100	1.515.306	-3.211
RWE Clean Energy, LLC, Wilmington/USA		100	10.816.977	—
RWE Clean Energy O&M, LLC, Wilmington/USA		100	32.030	-7.728

1 Ergebnisabführungsvertrag

2 Daten aus dem Konzernabschluss

3 Neu, Jahresabschluss noch nicht verfügbar

4 Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

5 Keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

6 Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Beteiligungen

7 Maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

8 Kein maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

I. Verbundene Unternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen sind	Beteiligungsanteil in %		Eigenkapital in Tsd. €	Ergebnis in Tsd. €
	Direkt	Insgesamt		
RWE Clean Energy QSE, LLC, Wilmington/USA		100	225.912	1.293
RWE Clean Energy Services, LLC, Wilmington/USA		100	-3.752	-232.241
RWE Clean Energy Solutions, Inc., Albany/USA		100	399.941	-9.848
RWE Clean Energy Solutions Residential Solar, LLC, Wilmington/USA		100	-11.811	-1.075
RWE Clean Energy Wholesale Services, Inc., Albany/USA		100	151.481	-20.346
RWE Eemshaven Holding II B.V., Geertruidenberg/Niederlande		100	599.214	803.263
RWE Eemshaven Magnum B.V., Eemshaven/Niederlande		100	306.692	-118.696
RWE Eemshydrogen B.V., Geertruidenberg/Niederlande		100	-4.730	-1.192
RWE Energie Odnawialne Sp. z o.o., Szczecin/Polen		100	156.618	9.853
RWE Energy Marketing III, LLC, Wilmington/USA		100	-63	3.648
RWE Energy Services, LLC, Wilmington/USA		100	899	-14
RWE Eolien en Mer France SAS, Clichy/Frankreich		100	6.625	-7.903
RWE Evendorf Windparkbetriebsgesellschaft mbH, Hannover		100	25	— ¹
RWE Finance US, LLC, Wilmington/USA		100	2.883	-4
RWE Foundation gGmbH, Essen	100	100	125.297	-1.227
RWE Gas Storage West GmbH, Essen		100	350.087	— ¹
RWE Generation Belgium N.V., Hasselt/Belgien		100	-2.517	—
RWE Generation Holding B.V., Geertruidenberg/Niederlande		100	-3.900	4.700
RWE Generation Hydro GmbH, Essen		100	25	— ¹
RWE Generation NL B.V., Geertruidenberg/Niederlande		100	604.314	748.135
RWE Generation NL Personeel B.V., Geertruidenberg/Niederlande		100	5.316	-51
RWE Generation SE, Essen	100	100	281.269	— ¹
RWE Generation UK Holdings Limited, Swindon/Großbritannien		100	4.324.752	1.001.182
RWE Generation UK plc, Swindon/Großbritannien		100	3.183.540	1.051.218
RWE Green Gecco Windparks GmbH, Hannover		100	181	— ¹
RWE Hydrogen US, LLC, Wilmington/USA		100	-442	-425

1 Ergebnisabführungsvertrag

2 Daten aus dem Konzernabschluss

3 Neu, Jahresabschluss noch nicht verfügbar

4 Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

5 Keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

6 Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Beteiligungen

7 Maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

8 Kein maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

I. Verbundene Unternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen sind	Beteiligungsanteil in %		Eigenkapital	Ergebnis
	Direkt	Insgesamt	in Tsd. €	in Tsd. €
RWE indeland Windpark Eschweiler GmbH & Co. KG, Eschweiler		51	36.522	4.332
RWE Investco EPC Mgmt 2, LLC, Wilmington/USA		100	—	—
RWE Investco EPC Mgmt, LLC, Wilmington/USA		100	1.063.042	168
RWE Investco Mgmt II, LLC, Wilmington/USA		100	1.385.331	106.048
RWE Investco Mgmt, LLC, Wilmington/USA		100	2.960.345	6.268
RWE Kaskasi GmbH, Hamburg		100	302.099	— ¹
RWE Lengerich Windparkbetriebsgesellschaft mbH, Gersten		100	25	— ¹
RWE Limondale Sun Farm Holding Pty. Ltd., Melbourne/Australien		100	151.560	6.468
RWE Magicat Holdco, LLC, Wilmington/USA		100	51.063	6.034
RWE Markinch Limited, Swindon/Großbritannien		100	75.413	90.634
RWE Metzler SPF H2O, Frankfurt am Main		100	130.869	2.291
RWE Neuland Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Essen		51	34.941	133
RWE Nuclear GmbH, Essen	100	100	100.000	— ¹
RWE Nukleus Green H2 GmbH, Lingen (Ems)		100	201.500	— ¹
RWE Offshore Celtic Sea Limited, Swindon/Großbritannien		100	—	—
RWE Offshore Development, LLC, Boston/USA		100	-25.403	-3.793
RWE Offshore Neptuni AB, Malmö/Schweden		100	71	-1
RWE Offshore Södra Victoria AB, Malmö/Schweden		100	28	-44
RWE Offshore Wind GmbH, Essen		100	25	— ¹
RWE Offshore Wind Holdings, LLC, Dover/USA		100	986.312	-14
RWE Offshore Wind Japan Murakami-Tainai K.K., Tokio/Japan		100	122	-46
RWE Offshore Wind Netherlands B.V., Geertruidenberg/Niederlande		100	-10.882	-7.997
RWE Offshore Wind Netherlands Participations VII B.V., Geertruidenberg/Niederlande		100	105	105
RWE Offshore Wind Netherlands Participations VIII B.V., Geertruidenberg/Niederlande		100	105	105
RWE Offshore Wind Norway 1 AS, Oslo/Norwegen		100	12	8
RWE Offshore Wind Poland Sp. z o.o., Slupsk/Polen		100	65.221	-722

1 Ergebnisabführungsvertrag

2 Daten aus dem Konzernabschluss

3 Neu, Jahresabschluss noch nicht verfügbar

4 Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

5 Keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

6 Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Beteiligungen

7 Maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

8 Kein maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

I. Verbundene Unternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen sind	Beteiligungsanteil in %		Eigenkapital	Ergebnis
	Direkt	Insgesamt	in Tsd. €	in Tsd. €
RWE Offshore Wind Services, LLC, Wilmington/USA		100	-17.291	-16.604
RWE Operations France SAS, Clichy/Frankreich		100	-1.095	-1.414
RWE Personeel B.V., Geertruidenberg/Niederlande		100	679	-6
RWE Power Aktiengesellschaft, Essen	100	100	1.988.572	— ¹
RWE Renewables Australia Pty. Ltd., Melbourne/Australien		100	-6.511	-11.167
RWE Renewables Benelux B.V., Geertruidenberg/Niederlande		100	-14.404	4.545
RWE Renewables Beteiligungs GmbH, Dortmund		100	358.950	— ¹
RWE Renewables Canada Holdings Inc., Vancouver/Kanada		100	34.441	-861
RWE Renewables Denmark A/S, Kopenhagen/Dänemark		100	1.629	-3.578
RWE Renewables Deutschland GmbH, Berlin		100	25	— ¹
RWE Renewables Distribution Poland Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	-13	-12
RWE Renewables Energy Marketing Australia Pty. Ltd., Melbourne/Australien		100	-7	-18
RWE Renewables Europe & Australia GmbH, Essen		100	454	— ¹
RWE Renewables GYM 2 Limited, Swindon/Großbritannien		100	36.245	9.671
RWE Renewables GYM 3 Limited, Swindon/Großbritannien		100	36.243	9.681
RWE Renewables GYM 4 Limited, Swindon/Großbritannien		100	105.625	30.546
RWE Renewables Hellas Single Member S.A., Maroussi/Griechenland		100	617	-2.552
RWE Renewables Iberia, S.A.U., Barcelona/Spanien		100	150.930	38.108
RWE Renewables International Participations B.V., Geertruidenberg/Niederlande		100	7.585.800	264.900
RWE Renewables Ireland East Celtic Limited, Kilkenny/Irland		100	-69	-35
RWE Renewables Ireland Limited, Kilkenny/Irland		100	-24.768	-8.635
RWE Renewables Italia S.r.l., Rom/Italien		100	334.776	136.314
RWE Renewables Japan G.K., Tokio/Japan		100	-2.405	-16.656
RWE Renewables Korea LLC, Seoul/Südkorea		100	9.933	-5.768
RWE Renewables Management UK Limited, Swindon/Großbritannien		100	254.464	22.331
RWE Renewables Norway AS, Oslo/Norwegen		100	12.352	-10.620

1 Ergebnisabführungsvertrag

2 Daten aus dem Konzernabschluss

3 Neu, Jahresabschluss noch nicht verfügbar

4 Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

5 Keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

6 Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Beteiligungen

7 Maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

8 Kein maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

I. Verbundene Unternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen sind	Beteiligungsanteil in %		Eigenkapital	Ergebnis
	Direkt	Insgesamt	in Tsd. €	in Tsd. €
RWE Renewables Offshore HoldCo One GmbH, Essen		100	25	— ¹
RWE Renewables Offshore HoldCo Three GmbH, Essen		100	28.490	— ¹
RWE Renewables Operations Australia Pty Ltd, Melbourne/Australien		100	1.708	176
RWE Renewables Poland Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	720.762	67.239
RWE Renewables PV Schönau GmbH, Essen		100	173	— ¹
RWE Renewables Sweden AB, Malmö/Schweden		100	135.374	68.890
RWE Renewables Taiwan Ltd., Taipeh/Taiwan		100	7.031	-36.919
RWE Renewables Trident Offshore GmbH, Essen		100	25	— ¹
RWE Renewables UK Blyth Limited, Swindon/Großbritannien		100	164	-84
RWE Renewables UK Dogger Bank South (East) Limited, Swindon/Großbritannien		51	-1.024	-26
RWE Renewables UK Dogger Bank South (West) Limited, Swindon/Großbritannien		51	-1.024	-26
RWE Renewables UK Holdings Limited, Swindon/Großbritannien		100	1.845.316	154.760
RWE Renewables UK Humber Wind Limited, Swindon/Großbritannien		51	501.729	82.724
RWE Renewables UK Limited, Swindon/Großbritannien		100	1.052.502	394.359
RWE Renewables UK London Array Limited, Swindon/Großbritannien		100	249.885	73.282
RWE Renewables UK Onshore Wind Limited, Swindon/Großbritannien		100	138.557	24.643
RWE Renewables UK Operations Limited, Swindon/Großbritannien		100	27.426	4.331
RWE Renewables UK Robin Rigg East Limited, Swindon/Großbritannien		100	40.934	25.684
RWE Renewables UK Robin Rigg West Limited, Swindon/Großbritannien		100	25.127	22.105
RWE Renewables UK Scroby Sands Limited, Swindon/Großbritannien		100	2.632	-3.137
RWE Renewables UK Solar and Storage Limited, Swindon/Großbritannien		100	-3.428	-3.368
RWE Renewables UK Solar Holdings Limited, Swindon/Großbritannien		100	-14.413	-14.143
RWE Renewables UK Swindon Limited, Swindon/Großbritannien		100	2.270.638	183.429
RWE Renewables UK Wind Services Limited, Swindon/Großbritannien		100	62.509	12.155
RWE Renouvelables France SAS, Clichy/Frankreich		100	46.779	-21.384
RWE SERVICE IBERIA, S.L.U., Barcelona/Spanien		100	108	-1

1 Ergebnisabführungsvertrag

2 Daten aus dem Konzernabschluss

3 Neu, Jahresabschluss noch nicht verfügbar

4 Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

5 Keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

6 Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Beteiligungen

7 Maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

8 Kein maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

I. Verbundene Unternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen sind	Beteiligungsanteil in %		Eigenkapital	Ergebnis
	Direkt	Insgesamt	in Tsd. €	in Tsd. €
RWE Solar Development, LLC, Wilmington/USA		100	617.879	-16.282
RWE Solar NC Lessee LLC, Wilmington/USA		100	6.534	1.068
RWE Solar NC Pledgor LLC, Wilmington/USA		100	2.743	–
RWE Solar Netherlands B.V., Geertruidenberg/Niederlande		100	1.141	-4
RWE Solar Poland Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	-826	84
RWE Solar PV, LLC, Wilmington/USA		100	85.541	-960
RWE Sommerland Windparkbetriebsgesellschaft mbH, Sommerland		100	26	– ¹
RWEST Middle East Holdings B.V., 's-Hertogenbosch/Niederlande		100	6.629	743
RWE Supply and Trading (Shanghai) Co. Ltd, Shanghai/China		100	10.289	-1.099
RWE Supply & Trading Americas Holdings, LLC, Wilmington/USA		100	949.362	–
RWE Supply & Trading Americas, LLC, Wilmington/USA		100	95.795	-9.408
RWE Supply & Trading Asia-Pacific PTE. LTD., Singapur/Singapur		100	149.466	62.974
RWE Supply & Trading GmbH, Essen	100	100	446.778	– ¹
RWE Supply & Trading Japan KK, Tokio/Japan		100	33.498	17.204
RWE Supply & Trading Participations Limited, London/Großbritannien		100	10.851	89.739
RWE Technology International GmbH, Essen		100	12.463	– ¹
RWE Technology NL B.V., Geertruidenberg/Niederlande		100	–	–
RWE Technology UK Limited, Swindon/Großbritannien		100	4.948	1.052
RWE THOR 1 B.V., Geertruidenberg/Niederlande		100	44.715	122
RWE THOR 2 B.V., Geertruidenberg/Niederlande		100	21.042	57
RWE THOR 3 B.V., Geertruidenberg/Niederlande		100	10.959	30
RWE THOR 4 B.V., Geertruidenberg/Niederlande		100	10.959	30
RWE Trading Americas Inc., New York City/USA		100	2.984	-210
RWE Trading Services GmbH, Essen		100	45.735	– ¹
RWE & Turcas Güney Elektrik Üretim A.S., Ankara/Türkei		70	275.222	6.907
RWE US Holdings, LLC, Wilmington/USA		100	9.551.783	219.271

1 Ergebnisabführungsvertrag

2 Daten aus dem Konzernabschluss

3 Neu, Jahresabschluss noch nicht verfügbar

4 Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

5 Keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

6 Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Beteiligungen

7 Maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

8 Kein maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

I. Verbundene Unternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen sind	Beteiligungsanteil in %		Eigenkapital	Ergebnis
	Direkt	Insgesamt	in Tsd. €	in Tsd. €
RWE Wind Karehamn AB, Malmö/Schweden		100	22.073	21.125
RWE Wind Onshore & PV Deutschland GmbH, Hannover		100	84.326	— ¹
RWE Windpark Bedburg A44n GmbH & Co. KG, Bedburg		51	24.500	3.770
RWE Windpark Bedburg GmbH & Co. KG, Bedburg		51	43.213	7.997
RWE Windpark Garzweiler GmbH & Co. KG, Essen		51	38.982	3.875
RWE Windpower Netherlands B.V., Geertruidenberg/Niederlande		100	73.235	34.937
RWE Wind Services Denmark A/S, Rødby/Dänemark		100	20.688	10.406
Sand Bluff WF Holdco, LLC, Wilmington/USA		100	-3.440	—
Sand Bluff Wind Farm, LLC, Wilmington/USA		100	140.260	10.375
Sanford A, LLC, Wilmington/USA		100	—	—
Scioto Ridge Solar LLC, Wilmington/USA		100	-1.536	-1.476
Seohae Offshore Wind Power Co., Ltd., Taean-eup/Südkorea		100	9.015	-277
SEP II, LLC, Sacramento/USA		100	-175.537	-5.190
Settlers Trail Wind Farm, LLC, Wilmington/USA		100	46.605	-780
Seward NY 1, LLC, Wilmington/USA		100	—	—
SF Wind Enterprises, LLC, Roseville/USA		100	—	—
Shenvalee Solar, LLC, Wilmington/USA		100	—	—
Shrewsbury Solar, LLC, Wilmington/USA		100	5.221	-129
Sofia Offshore Wind Farm Holdings Limited, Swindon/Großbritannien		100	—	—
Sofia Offshore Wind Farm Limited, Swindon/Großbritannien		100	-45.550	-12.070
SOLARENCO Energia, Unipessoal, Lda., Cascais/Portugal		100	3.381	-1.432
Solarengo Portugal, SGPS, Unipessoal Lda., Cascais/Portugal		100	9.653	-10
South Boston VAA, LLC, Wilmington/USA		100	—	—
Stillwater Energy Storage, LLC, Wilmington/USA		100	192	233
Stoneridge Solar, LLC, Wilmington/USA		100	-16.900	-11.581
Stony Creek Holdco, Wilmington/USA		100	37.686	—

1 Ergebnisabführungsvertrag

2 Daten aus dem Konzernabschluss

3 Neu, Jahresabschluss noch nicht verfügbar

4 Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

5 Keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

6 Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Beteiligungen

7 Maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

8 Kein maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

I. Verbundene Unternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen sind	Beteiligungsanteil in %		Eigenkapital	Ergebnis
	Direkt	Insgesamt	in Tsd. €	in Tsd. €
Stony Creek Wind Farm, Wilmington/USA		100	34.416	1.977
Stormvinden DA, Oslo/Norwegen		89	- 378	- 382
Sunflower Holdco I, LLC, Wilmington/USA		100	41.576	–
Swansea MA 1, LLC, Wilmington/USA		100	–	–
Switchgrass BESS, LLC, Wilmington/USA		100	–	–
Switchgrass Solar I, LLC, Wilmington/USA		100	- 12.626	26
Taber Solar 1 Inc., Vancouver/Kanada		100	9.836	- 827
Taber Solar 2 Inc., Vancouver/Kanada		100	11.969	3.648
Tamworth Holdings, LLC, Raleigh/USA		100	9.088	77
Tanager Holdings, LLC, Raleigh/USA		100	8.154	- 8
Tech Park Solar, LLC, Wilmington/USA		100	14.931	602
TEP EAA BJC Class B, LLC, Wilmington/USA		100	222.671	- 476
TEP Financing Four, LLC, Wilmington/USA		100	343.117	- 11.547
TEP Financing Seven Class B, LLC, Wilmington/USA		100	–	–
TEP Financing Seven, LLC, Wilmington/USA		100	–	–
TEP Financing Six Class B, LLC, Wilmington/USA		100	168.800	- 32
TEP Financing Six, LLC, Wilmington/USA		100	168.970	131
TEP Orchard Arrow Class B, LLC, Wilmington/USA		100	530.614	- 16
TE Portfolio Financing One, LLC, Wilmington/USA		100	120.212	- 5.814
TE Portfolio Financing Two, LLC, Wilmington/USA		100	240.672	- 3.640
TEP Portfolio Financing Five, LLC, Wilmington/USA		100	510.251	3.789
TEP Portfolio Financing Three, LLC, Wilmington/USA		100	220.728	- 4.396
TEP Pyron Willowbrook Class B, LLC, Wilmington/USA		100	355.698	- 68
TEP Sand Baron Class B, LLC, Wilmington/USA		100	251.404	- 467
TEP Standard Class B, LLC, Wilmington/USA		100	227.049	- 496
Texas Waves, LLC, Wilmington/USA		100	15.670	- 593

1 Ergebnisabführungsvertrag
2 Daten aus dem Konzernabschluss
3 Neu, Jahresabschluss noch nicht verfügbar
4 Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

5 Keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
6 Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Beteiligungen
7 Maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
8 Kein maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

I. Verbundene Unternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen sind	Beteiligungsanteil in %		Eigenkapital	Ergebnis
	Direkt	Insgesamt	in Tsd. €	in Tsd. €
The Hollies Wind Farm Limited, Swindon/Großbritannien		100	2.244	348
Thor Wind Farm I/S, Kopenhagen/Dänemark		100	84.707	-123
Timberland Solar 3, LLC, Wilmington/USA		100	–	–
TLS-CES Services III, LLC, Wilmington/USA		100	–	–
TLS-CES Services II, LLC, Wilmington/USA		100	–	–
TLS-CES Services I, LLC, Wilmington/USA		100	–	–
Triton Knoll HoldCo Limited, Swindon/Großbritannien		59	100.254	20.729
Triton Knoll Offshore Wind Farm Limited, Swindon/Großbritannien		100	230.324	63.316
Union Ridge Solar, LLC, Wilmington/USA		100	-2.041	-1.962
Valencia Solar, LLC, Tucson/USA		100	15.572	1.830
Valley View Transmission, LLC, Roseville/USA		99	-8.961	275
Valley View Wind Investors, LLC, Wilmington/USA		100	–	–
Vato Solar LLC, Wilmington/USA		100	–	–
Ventasso Energy Storage, LLC, Wilmington/USA		100	-2.530	-851
Virginia 1 Equity Holdings, LLC, Wilmington/USA		100	–	–
Virginia 1 Portfolio Holdings, LLC, Wilmington/USA		100	58.392	-5.189
Wareham MA 3, LLC, Wilmington/USA		100	–	–
Warren MA 1, LLC, Wilmington/USA		100	–	–
Waterloo Solar I, LLC, Wilmington/USA		100	-18	-18
Water Strider Solar, LLC, Richmond/USA		100	-268.537	-2.034
Watlington BESS, LLC, Wilmington/USA		100	–	–
Watlington Solar, LLC, Wilmington/USA		100	-39.111	-197
WE 90 Technology Solar LLC, Wilmington/USA		100	-11.434	-323
West Greenwich Solar, LLC, Wilmington/USA		100	1.044	-237
Westminster Reliability Project LLC, Wilmington/USA		100	–	–
West of the Pecos Holdco, LLC, Wilmington/USA		100	60.997	-6

1 Ergebnisabführungsvertrag
2 Daten aus dem Konzernabschluss
3 Neu, Jahresabschluss noch nicht verfügbar
4 Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

5 Keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
6 Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Beteiligungen
7 Maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
8 Kein maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

I. Verbundene Unternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen sind	Beteiligungsanteil in %		Eigenkapital	Ergebnis
	Direkt	Insgesamt	in Tsd. €	in Tsd. €
West of the Pecos Solar, LLC, Wilmington/USA		100	64.532	-3.765
Westside Canal 2A, LLC, Wilmington/USA		100	—	1.521
Willowbrook Solar I, LLC, Wilmington/USA		100	214.566	13.951
Windpark Eekerpolder B.V., Geertruidenberg/Niederlande		100	31.990	6.730
Windpark Kattenberg B.V., Geertruidenberg/Niederlande		100	3.566	940
Windpark Nordsee Ost GmbH, Helgoland		100	256	— ¹
Windpark Oostpolderdijk B.V., Geertruidenberg/Niederlande		100	2.035	353
Windwalkers, LLC, Des Moines/USA		100	—	—
Woodstock Hills LLC, Wilmington/USA		100	-20.894	-1.035
WR Graceland Solar, LLC, Wilmington/USA		100	-2.943	-239
Wythe County Solar Project, LLC, Wilmington/USA		100	-28.363	-4.656
Yellow Cat Wind LLC, Wilmington/USA		100	—	—
Zielone Główny Sp. z o.o. w likwidacji, Slupsk/Polen		100	1.501	-8.800

1 Ergebnisabführungsvertrag
 2 Daten aus dem Konzernabschluss
 3 Neu, Jahresabschluss noch nicht verfügbar
 4 Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

5 Keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
 6 Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Beteiligungen
 7 Maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
 8 Kein maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

II. Verbundene Unternehmen, die wegen untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind	Beteiligungsanteil in %		Eigenkapital	Ergebnis
	Direkt	Insgesamt	in Tsd. €	in Tsd. €
45th Parallel Solar, LLC, Wilmington/USA		100	—	— ³
Acocil Recursos Ambientales, S. de R.L. de C.V., Ciudad de México/Mexiko		100	—	—
Adams MIA, LLC, Wilmington/USA		100	—	— ³
Agenzia Carboni S.r.l., Genua/Italien		100	410	47
Ajolote Recursos Ambientales, S. de R.L. de C.V., Ciudad de México/Mexiko		100	—	—
Amole Recursos Ambientales, S. de R.L. de C.V., Ciudad de México/Mexiko		100	—	—
Anemos Ala Segarra, S.L., Barcelona/Spanien		100	-10	-13
Antlers Road Solar, LLC, Wilmington/USA		100	—	—
Azoberri Desarrollo, S.L.U., Barcelona/Spanien		100	114	-10
Azagra Energy Quel, S.L.U., Barcelona/Spanien		100	363	-9
Bayou Macon Solar, LLC, Wilmington/USA		100	—	—
Bazinga Offshore Wind Holding Pty. Ltd., Melbourne/Australien		100	—	—
Bazinga Offshore Wind Pty. Ltd., Melbourne/Australien		100	—	—
Beargrass Solar Inc., Vancouver/Kanada		100	—	—
Big Pine Solar, LLC, Wilmington/USA		100	—	— ³
Binzaga Recursos Ambientales, S. de R.L. de C.V., Ciudad de México/Mexiko		100	—	—
Blackbeard Solar, LLC, Wilmington/USA		100	—	—
Blueberry Hills LLC, Chicago/USA		100	—	—
Bluestem Solar Farm, LLC, Wilmington/USA		100	—	— ³
BO Baltic Offshore GmbH, Hamburg		98	2	—
Bowler Flats Energy Hub LLC, Chicago/USA		100	—	—
Bristol CTA, LLC, Wilmington/USA		100	—	— ³
Buckeye Wind LLC, Chicago/USA		100	—	—
Burgar Hill Wind Farm Limited, Swindon/Großbritannien		100	—	—
Camaiore Sp. z o.o. w likwidacji, Warschau/Polen		100	264	-208
Camellia Solar LLC, Wilmington/USA		100	—	—

1 Ergebnisabführungsvertrag
2 Daten aus dem Konzernabschluss
3 Neu, Jahresabschluss noch nicht verfügbar
4 Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

5 Keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
6 Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Beteiligungen
7 Maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
8 Kein maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

II. Verbundene Unternehmen, die wegen untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind	Beteiligungsanteil in %		Eigenkapital	Ergebnis
	Direkt	Insgesamt	in Tsd. €	in Tsd. €
Camellia Solar Member LLC, Wilmington/USA		100	–	–
Camster II Wind Farm Limited, Swindon/Großbritannien		100	–	–
Canal Crossing Solar, LLC, Wilmington/USA		100	–	–
Cardinal Wind Farm, LLC, Wilmington/USA		100	–	–
Casarano Sp. z o.o. w likwidacji, Warschau/Polen		100	323	-526
Cassius Blue Solar LLC, Wilmington/USA		100	–	– ³
Cattleman Wind Farm II, LLC, Wilmington/USA		100	–	–
Cattleman Wind Farm, LLC, Wilmington/USA		100	–	–
Cecina Sp. z o.o. w likwidacji, Warschau/Polen		100	247	-224
Cedar Ridge PV I, LLC, Wilmington/USA		100	–	– ³
Cempasúchil Recursos Ambientales, S. de R.L. de C.V., Ciudad de México/Mexiko		100	–	–
Cercola Sp. z o.o. w likwidacji, Warschau/Polen		100	978	-181
Cerignola Sp. z o.o. w likwidacji, Warschau/Polen		100	971	-181
Champaign Wind LLC, Chicago/USA		100	–	–
Champlain PVI, LLC, Wilmington/USA		100	–	– ³
Choptank Solar & Storage, LLC, Wilmington/USA		100	–	– ³
Clinton Wind, LLC, Wilmington/USA		100	–	–
Colibri Recursos Ambientales, S. de R.L. de C.V., Ciudad de México/Mexiko		100	–	–
Cordeneos Sp. z o.o. w likwidacji, Warschau/Polen		100	1.123	-166
Cordova Wind Farm, LLC, Wilmington/USA		100	–	–
Corning Solar, LLC, Wilmington/USA		100	–	–
Covina Reliability Project LLC, Wilmington/USA		100	–	– ³
Coyote Road Solar, LLC, Wilmington/USA		100	–	– ³
Cremona Sp. z o.o. w likwidacji, Warschau/Polen		100	222	-249
Crooked Creek Solar, LLC, Wilmington/USA		100	–	– ³
Decadia GmbH, Essen	100	100	3.865	1.317

1 Ergebnisabführungsvertrag

2 Daten aus dem Konzernabschluss

3 Neu, Jahresabschluss noch nicht verfügbar

4 Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

5 Keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

6 Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Beteiligungen

7 Maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

8 Kein maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

II. Verbundene Unternehmen, die wegen untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind	Beteiligungsanteil in %		Eigenkapital	Ergebnis
	Direkt	Insgesamt	in Tsd. €	in Tsd. €
Dohema Offshore sp. z o.o. w likwidacji, Slupsk/Polen		100	145	- 1
Duck Lake Power, LLC, Wilmington/USA		100	—	— ³
Eko-En 5 Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	- 133	- 27
Eko-En 6 Sp. z o.o., Warschau/Polen		100	- 25	- 25
Elbehafen LNG GmbH, Essen		100	13.141	—
Elliott Solar, LLC, Wilmington/USA		100	—	—
Elm Springs VAB, LLC, Wilmington/USA		100	—	— ³
Enfield CTA, LLC, Wilmington/USA		100	—	— ³
Eólica Alta Anoaia, S.L., Barcelona/Spanien		100	- 4	- 7
Eólica La Conca 2, S.L., Barcelona/Spanien		100	3	—
Eólica La Conca 3, S.L., Barcelona/Spanien		100	3	—
Eólica La Conca, S.L., Barcelona/Spanien		100	3	—
ETI Green Gas Limited, London/Großbritannien		100	—	— ³
ETI NA Investments GmbH, Essen		100	5.330	- 1.073
ETI UK Holding Limited, London/Großbritannien		100	—	— ³
ETI Wind Holdings Limited, London/Großbritannien		100	9.059	- 241
EverPower Maine LLC, Chicago/USA		100	—	—
EverPower Ohio LLC, Chicago/USA		100	—	—
EverPower Solar LLC, Chicago/USA		100	—	—
EverPower Wind Development, LLC, Chicago/USA		100	—	—
E & Z Industrie-Lösungen GmbH, Essen		100	4.397	220
Farmington CTA, LLC, Wilmington/USA		100	—	— ³
Flatlands Wind Farm, LLC, Wilmington/USA		100	—	—
Flexilis Power Limited, Kilkenny/Irland		100	94	- 1
Florida Solar and Power Group LLC, Wilmington/USA		100	—	—
Fotovoltaica Delibes, S.A. de C.V., Ciudad de México/Mexiko		100	—	—

1 Ergebnisabführungsvertrag

2 Daten aus dem Konzernabschluss

3 Neu, Jahresabschluss noch nicht verfügbar

4 Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

5 Keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

6 Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Beteiligungen

7 Maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

8 Kein maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

II. Verbundene Unternehmen, die wegen untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind	Beteiligungsanteil in %		Eigenkapital	Ergebnis
	Direkt	Insgesamt	in Tsd. €	in Tsd. €
Fourth Quarter BESS, LLC, Wilmington/USA		100	—	—
Frankford DEA, LLC, Wilmington/USA		100	—	— ³
Frazier Solar, LLC, Wilmington/USA		100	—	—
Gas Link Lubmin GmbH, Essen		100	1.302	—
GBV Achtunddreißigste Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung mbH, Essen		100	25	— ¹
GBV Dreiunddreißigste Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung mbH, Essen	100	100	25	— ¹
GBV Dreiundvierzigste Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung mbH, Essen	100	100	23	- 1
GBV Einunddreißigste Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung mbH, Essen	100	100	30	— ¹
GBV Siebte Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung mbH, Essen		100	100	— ¹
GBV Zweiundvierzigste Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung mbH, Essen	100	100	23	—
Gesellschaft für Beteiligungs- und Pensionsverwaltung 41 mbH, Essen		100	7.808	- 487
Geun Heung Offshore Wind Power Co., Ltd., Seoul/Südkorea		100	6	—
Grand Junction MIA, LLC, Wilmington/USA		100	—	— ³
Grandview Wind Farm III, LLC, Wilmington/USA		100	—	—
Grandview Wind Farm IV, LLC, Wilmington/USA		100	—	—
Grandview Wind Farm V, LLC, Wilmington/USA		100	—	—
Greene Solar, LLC, Wilmington/USA		100	—	—
Green Gecco Verwaltungs GmbH, Essen		51	41	—
Greensburg Solar, LLC, Wilmington/USA		100	—	—
Greenswitch Wind, LLC, Wilmington/USA		100	—	—
Green Twelve S.r.l., Verona/Italien		100	- 74	- 32
Greenwood Power, LLC, Wilmington/USA		100	—	— ³
Groene Wind Power B.V., Geertruidenberg/Niederlande		100	—	— ³
Groene Wind Power C.V., Geertruidenberg/Niederlande		100	—	— ³
Grottoes VAA, LLC, Wilmington/USA		100	—	—

1 Ergebnisabführungsvertrag

2 Daten aus dem Konzernabschluss

3 Neu, Jahresabschluss noch nicht verfügbar

4 Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

5 Keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

6 Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Beteiligungen

7 Maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

8 Kein maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

II. Verbundene Unternehmen, die wegen untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind	Beteiligungsanteil in %		Eigenkapital	Ergebnis
	Direkt	Insgesamt	in Tsd. €	in Tsd. €
Harryburn Wind Farm Limited, Swindon/Großbritannien		100	–	4
Haube Wind Sp. z o.o., Slupsk/Polen		100	106	- 1
Highland III LLC, Chicago/USA		100	–	–
Hillclimber Solar, LLC, Wilmington/USA		100	–	– ⁵
Horse Thief Wind Project LLC, Chicago/USA		100	–	–
INDI Energie B.V., 's-Hertogenbosch/Niederlande		100	351	32
INDI Solar-Projects 1 B.V., 's-Hertogenbosch/Niederlande		100	305	22
Infraestructuras de Aldehuelas, S.A., Barcelona/Spanien		100	428	–
Infrastrukturgesellschaft Netz Lübz mit beschränkter Haftung, Hannover		100	38	- 36
Iron Horse Battery Storage, LLC, Wilmington/USA		100	- 8.928	- 457
Janus Solar PV, LLC, Wilmington/USA		100	–	–
JBM Solar Projects 38 Ltd., Swindon/Großbritannien		100	- 13	- 8
Jimble Offshore Wind Holding Pty. Ltd., Melbourne/Australien		100	–	–
Jimble Offshore Wind Pty. Ltd., Melbourne/Australien		100	–	–
Jugondo Desarrollo, S.L.U., Barcelona/Spanien		100	901	- 34
Kestrel Energy Storage, LLC, Wilmington/USA		100	–	–
Key Solar, LLC, Wilmington/USA		100	–	–
Kyan Solar, LLC, Wilmington/USA		100	–	–
Lake Fork Wind Farm, LLC, Wilmington/USA		100	–	–
Lampasas Wind LLC, Chicago/USA		100	–	–
Lasso Wind, LLC, Wilmington/USA		100	–	–
Las Vaguadas II Solar S.L., Barcelona/Spanien		100	- 21	- 13
Lincoln Solar Farm, LLC, Wilmington/USA		100	–	–
Littlefield Tax Partners, LLC, New York City/USA		70	2.835	–
Mahanoy Mountain, LLC, Chicago/USA		100	–	–

1 Ergebnisabführungsvertrag

2 Daten aus dem Konzernabschluss

3 Neu, Jahresabschluss noch nicht verfügbar

4 Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

5 Keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

6 Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Beteiligungen

7 Maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

8 Kein maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

II. Verbundene Unternehmen, die wegen untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind	Beteiligungsanteil in %		Eigenkapital	Ergebnis
	Direkt	Insgesamt	in Tsd. €	in Tsd. €
Major Wind Farm, LLC, Wilmington/USA		100	—	—
March Road Solar, LLC, Wilmington/USA		100	—	—
Maricopa East Solar PV 2, LLC, Wilmington/USA		100	—	—
Maricopa East Solar PV, LLC, Wilmington/USA		100	—	—
Maricopa Land Holding, LLC, Wilmington/USA		100	—	—
Maricopa West Solar PV 2, LLC, Wilmington/USA		100	—	—
Maryland Sunlight 1 LLC, Wilmington/USA		100	—	—
Midway Solar 1, LLC, Wilmington/USA		100	—	— ³
Midway Solar, LLC, Wilmington/USA		100	—	— ³
Moasi Solar 1, LLC, Wilmington/USA		100	—	—
Moasi Solar 2, LLC, Wilmington/USA		100	—	—
Monroe CTA, LLC, Wilmington/USA		100	—	— ³
Morska Farma Wiatrowa Antares Sp. z o.o. w likwidacji, Warschau/Polen		100	422	- 593
Mud Springs Wind Project LLC, Chicago/USA		100	—	—
Muñegre Desarrollo, S.L.U., Barcelona/Spanien		100	172	- 19
Mur Power, LLC, Wilmington/USA		100	—	— ³
Nathalie VAC, LLC, Wilmington/USA		100	—	—
Nathalie VAL, LLC, Wilmington/USA		100	—	—
Newington CTA, LLC, Wilmington/USA		100	—	— ³
Newtown CTA, LLC, Wilmington/USA		100	—	— ³
Northern Orchard Solar PV 2, LLC, Wilmington/USA		100	—	—
Nouvions Poste de Raccordement SAS, Clichy/Frankreich		100	- 8	- 1
NY Queens C, LLC, Wilmington/USA		100	—	— ³
Offshore Wind Three GmbH, Essen		100	—	— ³
OHD Offshore Hydrogen Development Administration Two GmbH, Berlin		100	39	8

1 Ergebnisabführungsvertrag

2 Daten aus dem Konzernabschluss

3 Neu, Jahresabschluss noch nicht verfügbar

4 Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

5 Keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

6 Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Beteiligungen

7 Maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

8 Kein maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

II. Verbundene Unternehmen, die wegen untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind	Beteiligungsanteil in %		Eigenkapital	Ergebnis
	Direkt	Insgesamt	in Tsd. €	in Tsd. €
OHD Offshore Hydrogen Development One GmbH, Essen		100	23	–
OHD Offshore Hydrogen Development Two GmbH & Co. KG, Essen		100	35	-10
Ohio Sunlight 1 LLC, Wilmington/USA		100	–	–
Olmunite Investments sp. z o.o. w likwidacji, Slupsk/Polen		100	–	-6
Oranje Wind Power B.V., Geertruidenberg/Niederlande		100	–	–
Oranje Wind Power C.V., Geertruidenberg/Niederlande		100	100	–
Ostsee LNG Holding GmbH, Essen		100	4.322	–
Ostsee LNG Terminal GmbH, Essen		100	24	–
Owen Prairie Wind Farm, LLC, Wilmington/USA		100	–	–
Oyamel Recursos Ambientales, S. de R.L. de C.V., Ciudad de México/Mexiko		100	–	–
Palo Verde Wind, LLC, Wilmington/USA		100	–	–
Panther Creek Solar, LLC, Wilmington/USA		100	–	–
Parc Agrivoltaïque de Boeuf SAS, Clichy/Frankreich		100	–	– ³
Parc Agrivoltaïque de Brécy et Villabon SAS, Clichy/Frankreich		100	37	–
Parc Agrivoltaïque de Dinay SAS, Clichy/Frankreich		100	37	–
Parc Agrivoltaïque de la Plaigne SAS, Clichy/Frankreich		100	36	-1
Parc Agrivoltaïque de Rougeot SAS, Clichy/Frankreich		100	–	– ³
Parc Agrivoltaïque des Autriots SAS, Clichy/Frankreich		100	37	–
Parc Agrivoltaïque du Défens SAS, Clichy/Frankreich		100	–	– ³
Parc de Stockage d'Electricité de Vésigneul SAS, Clichy/Frankreich		100	35	–
Parc Eolien 113 SAS, Clichy/Frankreich		100	36	-1
Parc Eolien 121 SAS, Clichy/Frankreich		100	–	– ³
Parc Eolien 122 SAS, Clichy/Frankreich		100	–	– ³
Parc Eolien 124 SAS, Clichy/Frankreich		100	–	– ³
Parc Eolien 125 SAS, Clichy/Frankreich		100	–	– ³

1 Ergebnisabführungsvertrag

2 Daten aus dem Konzernabschluss

3 Neu, Jahresabschluss noch nicht verfügbar

4 Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

5 Keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

6 Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Beteiligungen

7 Maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

8 Kein maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

II. Verbundene Unternehmen, die wegen untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind	Beteiligungsanteil in %		Eigenkapital	Ergebnis
	Direkt	Insgesamt	in Tsd. €	in Tsd. €
Parc Eolien d'Auppegard SAS, Clichy/Frankreich		100	37	—
Parc Eolien de Autmont SAS, Clichy/Frankreich		100	—	— ³
Parc Eolien De Canny SAS, Clichy/Frankreich		100	29	-2
Parc Eolien de Chazelles SAS, Clichy/Frankreich		100	—	— ³
Parc Eolien de Ciré d'Aunis et d'Ardillières SAS, Clichy/Frankreich		100	-2	-22
Parc Eolien De Foissy-Sur-Vanne SAS, Clichy/Frankreich		100	28	-2
Parc Eolien de Fouchères aux Bois SAS, Clichy/Frankreich		100	29	-1
Parc Eolien De Ganochaud SAS, Clichy/Frankreich		100	13	-4
Parc Eolien De La Cabane Blanche SAS, Clichy/Frankreich		100	-761	-781
Parc Eolien De La Croix Blanche SAS, Clichy/Frankreich		100	24	-1
Parc Eolien de la Maison des Champs SAS, Clichy/Frankreich		100	37	—
Parc Eolien de Langonnet SAS, Clichy/Frankreich		100	38	1
Parc Eolien de la Petite Woèvre SAS, Clichy/Frankreich		100	—	— ³
Parc Eolien de la Plaine des Vaulois SAS, Clichy/Frankreich		100	36	-1
Parc Eolien de la Souche SAS, Clichy/Frankreich		100	36	—
Parc Eolien de la Vallée de l'Eaulne SAS, Clichy/Frankreich		100	23	-4
Parc Eolien De Mesbrecourt-Richecourt SAS, Clichy/Frankreich		100	—	-20
Parc Eolien de Morgat SAS, Clichy/Frankreich		100	30	-2
Parc Eolien De Nuisement Et Cheniers SAS, Clichy/Frankreich		100	28	-2
Parc Eolien de Pys et le Sars SAS, Clichy/Frankreich		100	—	— ³
Parc Eolien de Rogny SAS, Clichy/Frankreich		100	—	— ³
Parc Eolien des Ailes du Gatinais SAS, Clichy/Frankreich		100	-9	-40
Parc Eolien de Saint-Vaast-D'Equieville SAS, Clichy/Frankreich		100	36	-1
Parc Eolien des Baumes SAS, Clichy/Frankreich		100	31	-1
Parc Eolien des Cinq Poiriers SAS, Clichy/Frankreich		100	31	-1

1 Ergebnisabführungsvertrag

2 Daten aus dem Konzernabschluss

3 Neu, Jahresabschluss noch nicht verfügbar

4 Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

5 Keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

6 Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Beteiligungen

7 Maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

8 Kein maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

II. Verbundene Unternehmen, die wegen untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind	Beteiligungsanteil in %		Eigenkapital	Ergebnis
	Direkt	Insgesamt	in Tsd. €	in Tsd. €
Parc Eolien de Senan SAS, Clichy/Frankreich		100	37	—
Parc Eolien des Marchellions SAS, Clichy/Frankreich		100	37	—
Parc Eolien des Milles Vents SAS, Clichy/Frankreich		100	29	-3
Parc Eolien De Soudron SAS, Clichy/Frankreich		100	28	-1
Parc Eolien des Portes de Bourgogne SAS, Clichy/Frankreich		100	35	-2
Parc Eolien des Pressoirs SAS, Clichy/Frankreich		100	31	-1
Parc Eolien Des Raisinières SAS, Clichy/Frankreich		100	-31	-60
Parc Eolien des Retavernes SAS, Clichy/Frankreich		100	—	— ³
Parc Eolien de Vallan SAS, Clichy/Frankreich		100	—	— ³
Parc Eolien Du Bocage SAS, Clichy/Frankreich		100	-148	-44
Parc Eolien du Buis SAS, Clichy/Frankreich		100	—	— ³
Parc Eolien Du Champ Madame SAS, Clichy/Frankreich		100	13	-17
Parc Eolien du Chemin de Châlons 2 SAS, Clichy/Frankreich		100	36	-1
Parc Eolien Du Chemin Vert SAS, Clichy/Frankreich		100	12	-17
Parc Eolien du Fossé Chatillon SAS, Clichy/Frankreich		100	36	-1
Parc Eolien Du Mont Hellet SAS, Clichy/Frankreich		100	29	-1
Parc Eolien Du Mont Herbé SAS, Clichy/Frankreich		100	9	-11
Parc Eolien du Plateau de la Chapelle-sur-Chézy SAS, Clichy/Frankreich		100	28	-2
Parc Eolien Du Ru Garnier SAS, Clichy/Frankreich		100	2	-17
Parc Eolien entre Pierre et Morains SAS, Clichy/Frankreich		100	21	-2
Parc Eolien Les Beaux Piliers SAS, Clichy/Frankreich		100	—	— ³
Parc Eolien les Cœurs de Bœuf SAS, Clichy/Frankreich		100	37	—
Parc Solaire 10 SAS, Clichy/Frankreich		100	—	— ³
Parc Solaire 1 SAS, Clichy/Frankreich		100	—	— ³
Parc Solaire de Cléré les Pins SAS, Clichy/Frankreich		100	37	—

1 Ergebnisabführungsvertrag

2 Daten aus dem Konzernabschluss

3 Neu, Jahresabschluss noch nicht verfügbar

4 Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

5 Keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

6 Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Beteiligungen

7 Maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

8 Kein maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

II. Verbundene Unternehmen, die wegen untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind	Beteiligungsanteil in %		Eigenkapital	Ergebnis
	Direkt	Insgesamt	in Tsd. €	in Tsd. €
Parc Solaire de Courgeon SAS, Clichy/Frankreich		100	—	— ³
Parc Solaire de Cressia SAS, Clichy/Frankreich		100	37	—
Parc Solaire de Gannat SAS, Clichy/Frankreich		100	37	—
Parc Solaire de la Boisselière SAS, Clichy/Frankreich		100	36	-1
Parc Solaire de l'Echineau SAS, Clichy/Frankreich		100	31	-2
Parc Solaire de Pimorin SAS, Clichy/Frankreich		100	31	-2
Parc Solaire des Hermites SAS, Clichy/Frankreich		100	36	-1
Parc Solaire des Landes Barrades SAS, Clichy/Frankreich		100	37	—
Parc Solaire de Vergy SAS, Clichy/Frankreich		100	37	—
Parc Solaire du Piolay SAS, Clichy/Frankreich		100	—	— ³
Parc Ynni Cymunedol Alwen Cyfyngedig, Swindon/Großbritannien		100	—	—
Parque Eólico El Ópalo, S. de R.L. de C.V., Ciudad de México/Mexiko		100	—	—
Pawnee Spirit Wind Farm, LLC, Wilmington/USA		100	—	—
Paz'Eole SAS, Clichy/Frankreich		100	-10	-32
Peaceful Hollow BESS, LLC, Wilmington/USA		100	—	— ³
Pearl Moon Solar, LLC, Wilmington/USA		100	—	— ³
Pe Ell North LLC, Chicago/USA		100	—	—
PI E&P US Holding LLC, New York City/USA		100	64.581	5.841
Pinckard Solar LLC, Wilmington/USA		100	—	—
Pinckard Solar Member LLC, Wilmington/USA		100	—	—
Pinto Pass, LLC, Wilmington/USA		100	—	—
Pipkin Ranch Wind Farm, LLC, Wilmington/USA		100	—	—
Pleasant Valley Solar Farm, LLC, Wilmington/USA		100	—	—
Poste HTB Centre 1 SAS, Clichy/Frankreich		100	—	— ³
Poste HTB Grand Est 1 SAS, Clichy/Frankreich		100	22	-8

1 Ergebnisabführungsvertrag

2 Daten aus dem Konzernabschluss

3 Neu, Jahresabschluss noch nicht verfügbar

4 Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

5 Keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

6 Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Beteiligungen

7 Maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

8 Kein maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

II. Verbundene Unternehmen, die wegen untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind	Beteiligungsanteil in %		Eigenkapital	Ergebnis
	Direkt	Insgesamt	in Tsd. €	in Tsd. €
Poste HTB Hauts de France 1 SAS, Clichy/Frankreich		100	36	-1
Poste HTB Hauts de France 2 SAS, Clichy/Frankreich		100	16	-3
Poste HTB Normandie 1 SAS, Clichy/Frankreich		100	31	-2
Projet Agrivoltaique de la Charité SAS, Clichy/Frankreich		100	—	— ³
Projet Agrivoltaique de la Frenière d'en Haut SAS, Clichy/Frankreich		100	—	— ³
Projet Agrivoltaique de Montréal-du-Gers SAS, Clichy/Frankreich		100	—	— ³
Projet Agrivoltaique de Sallèles-d'Aude SAS, Clichy/Frankreich		100	—	— ³
Proyectos Solares Iberia III, S.L., Barcelona/Spanien		100	-289	-216
Proyectos Solares Iberia II, S.L., Barcelona/Spanien		100	-15	-20
Proyectos Solares Iberia I, S.L., Barcelona/Spanien		100	5	-7
Proyectos Solares Iberia V, S.L., Barcelona/Spanien		100	4	-7
Pryor Caves Wind Project LLC, Chicago/USA		100	—	—
PT Rheincoal Supply & Trading Indonesia, PT, Jakarta/Indonesien		100	4.265	-636
QC15 Transfer, LLC, Wilmington/USA		100	—	— ³
Queens NYB, LLC, Wilmington/USA		100	—	— ³
Queens NYD, LLC, Wilmington/USA		100	—	— ³
Quintana Fotovoltaica S.L.U., Barcelona/Spanien		100	-22	-15
R3 Antioch, LLC, Wilmington/USA		100	—	—
R3 Bear Run, LLC, Wilmington/USA		100	—	—
R3 Benton, LLC, Wilmington/USA		100	—	—
R3 Billings, LLC, Wilmington/USA		100	—	—
R3 Charger, LLC, Wilmington/USA		100	—	—
R3 Chinook, LLC, Wilmington/USA		100	—	—
R3 Francisco, LLC, Wilmington/USA		100	—	—
R3 Friendsville, LLC, Wilmington/USA		100	—	—

1 Ergebnisabführungsvertrag
 2 Daten aus dem Konzernabschluss
 3 Neu, Jahresabschluss noch nicht verfügbar
 4 Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

5 Keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
 6 Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Beteiligungen
 7 Maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
 8 Kein maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

II. Verbundene Unternehmen, die wegen untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind	Beteiligungsanteil in %		Eigenkapital	Ergebnis
	Direkt	Insgesamt	in Tsd. €	in Tsd. €
R3 Gateway, LLC, Wilmington/USA		100	—	—
R3 Old Ben, LLC, Wilmington/USA		100	—	—
R3 Renewables Land Holdings, LLC, Wilmington/USA		100	—	—
R3 Shamrock, LLC, Wilmington/USA		100	—	—
R3 Wild Boar, LLC, Wilmington/USA		100	—	—
Rabbit's Foot Solar, LLC, Wilmington/USA		100	—	— ³
RD Hanau GmbH, Hanau		100	2.050	— ¹
Remington BESS, LLC, Wilmington/USA		100	—	— ³
Renewables JV GmbH, Essen		100	224	-1
R-Gen Renewables Limited, Altrincham/Großbritannien		100	746	-350
Ribaforada Energy Ribaforada, S.L.U., Barcelona/Spanien		100	190	-9
Rose Rock Wind Farm, LLC, Wilmington/USA		100	—	—
Rouget Road Solar Farm, LLC, Lake Mary/USA		100	—	—
R.O.W.P., Unipessoal Lda, Lissabon/Portugal		100	—	— ³
RWE Carbon Sourcing North America, LLC, Wilmington/USA		100	—	—
RWE Cattle Creek Onshore Wind Holding Pty. Ltd., Melbourne/Australien		100	—	— ³
RWE Cattle Creek Onshore Wind Pty. Ltd., Melbourne/Australien		100	—	— ³
RWE CC, LLC, Wilmington/USA		100	—	—
RWE Clean Energy Land, LLC, Wilmington/USA		100	—	—
RWE Development Germany Four GmbH, Essen		100	25	— ¹
RWE Development Germany One GmbH, Essen		100	25	— ¹
RWE Development Germany Three GmbH, Essen		100	25	— ¹
RWE Development Germany Two GmbH, Essen		100	25	— ¹
RWE Dhabi Union Energy LLC, Abu Dhabi/Ver. Arab. Emirate		49	39	—
RWE Finance Europe B.V., Geertruidenberg/Niederlande	100	100	9.996	-4

1 Ergebnisabführungsvertrag

2 Daten aus dem Konzernabschluss

3 Neu, Jahresabschluss noch nicht verfügbar

4 Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

5 Keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

6 Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Beteiligungen

7 Maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

8 Kein maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

II. Verbundene Unternehmen, die wegen untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind	Beteiligungsanteil in %		Eigenkapital	Ergebnis
	Direkt	Insgesamt	in Tsd. €	in Tsd. €
RWE Gas Storage Beteiligungsverwaltungs GmbH, Essen		100	11.257	246
RWE Generation Service GmbH, Essen		100	25	— ¹
RWE H2 DK A/S, Kopenhagen/Dänemark		100	632	15
RWE Hydrogen Lingen Management GmbH, Lingen (Ems)		100	27	—
RWE indeland Windpark Eschweiler Verwaltungs GmbH, Eschweiler		100	76	5
RWE Ingenlus Limited, Swindon/Großbritannien		100	5.941	2.872
RWE KL Limited, Swindon/Großbritannien		100	—	—
RWE Neuland Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH, Niederzier		100	32	7
RWE Offshore Belgium N.V., Brüssel/Belgien		100	—	— ³
RWE Offshore US Gulf, LLC, Wilmington/USA		100	—	—
RWE Offshore Wind Netherlands Participations I B.V., Geertruidenberg/Niederlande		100	—	—
RWE Offshore Wind Netherlands Participations II B.V., Geertruidenberg/Niederlande		100	—	—
RWE Offshore Wind Netherlands Participations III B.V., Geertruidenberg/Niederlande		100	—	—
RWE Offshore Wind Netherlands Participations IV B.V., Geertruidenberg/Niederlande		100	—	—
RWE Offshore Wind Netherlands Participations IX B.V., Geertruidenberg/Niederlande		100	—	— ³
RWE Offshore Wind Netherlands Participations X B.V., Geertruidenberg/Niederlande		100	—	— ³
RWE Offshore Wind Netherlands Participations XI B.V., Geertruidenberg/Niederlande		100	—	— ³
RWE Offshore Wind Netherlands Participations XII B.V., Geertruidenberg/Niederlande		100	—	— ³
RWE Offshore Wind Norway 2 AS, Oslo/Norwegen		100	—	-10
RWE OWEL Beheer B.V., Geertruidenberg/Niederlande		100	—	—
RWE OWEL C.V., Geertruidenberg/Niederlande		100	100	—
RWE OWEL Participations I B.V., Geertruidenberg/Niederlande		100	—	—
RWE OWEL Participations II B.V., Geertruidenberg/Niederlande		100	—	—
RWE OWEL Participations III B.V., Geertruidenberg/Niederlande		100	—	—
RWE OWEL Participations IV B.V., Geertruidenberg/Niederlande		100	—	—

1 Ergebnisabführungsvertrag

2 Daten aus dem Konzernabschluss

3 Neu, Jahresabschluss noch nicht verfügbar

4 Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

5 Keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

6 Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Beteiligungen

7 Maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

8 Kein maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

II. Verbundene Unternehmen, die wegen untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind	Beteiligungsanteil in %		Eigenkapital	Ergebnis
	Direkt	Insgesamt	in Tsd. €	in Tsd. €
RWE Pensionsfonds AG, Essen	100	100	3.933	121
RWE Principal Investments UK Limited, Swindon/Großbritannien		100	1.035	-1.123
RWE Principal Investments USA, LLC, New York City/USA		100	55.448	-207
RWE Renewables Chile SpA, Santiago/Chile		100	—	—
RWE Renewables Erste Beteiligungs GmbH, Essen		100	—	— ³
RWE Renewables Estonia 10 OÜ, Tallinn/Estland		100	32	—
RWE Renewables Estonia 2 OÜ, Tallinn/Estland		100	32	—
RWE Renewables Estonia 3 OÜ, Tallinn/Estland		100	32	—
RWE Renewables Estonia 4 OÜ, Tallinn/Estland		100	32	—
RWE Renewables Estonia 5 OÜ, Tallinn/Estland		100	32	—
RWE Renewables Estonia 6 OÜ, Tallinn/Estland		100	32	—
RWE Renewables Estonia 7 OÜ, Tallinn/Estland		100	32	—
RWE Renewables Estonia 8 OÜ, Tallinn/Estland		100	32	—
RWE Renewables Estonia 9 OÜ, Tallinn/Estland		100	32	—
RWE Renewables Estonia OÜ, Tallinn/Estland		100	4	-24
RWE Renewables Finland Oy AB, Helsingfors/Finnland		100	85	-115
RWE Renewables India Private Limited, Mumbai/Indien		100	64	-456
RWE Renewables Inversiones Latinoamericana S.L., Barcelona/Spanien		100	96	-10
RWE Renewables InvestCo B.V., Geertruidenberg/Niederlande		100	-1	—
RWE Renewables Mexico, S. de R.L. de C.V., Ciudad de México/Mexiko		100	—	—
RWE Renewables Offshore Development One GmbH, Essen		100	25	— ¹
RWE Renewables Offshore HoldCo Four GmbH, Essen		100	25	— ¹
RWE RENEWABLES PROYECTO RENOVABLE 1, S.L.U., Barcelona/Spanien		100	199	-7
RWE RENEWABLES PROYECTO RENOVABLE 2, S.L.U., Barcelona/Spanien		100	342	-7
RWE Renewables Services GmbH, Essen		100	25	— ¹

1 Ergebnisabführungsvertrag

2 Daten aus dem Konzernabschluss

3 Neu, Jahresabschluss noch nicht verfügbar

4 Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

5 Keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

6 Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Beteiligungen

7 Maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

8 Kein maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

II. Verbundene Unternehmen, die wegen untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind	Beteiligungsanteil in %		Eigenkapital	Ergebnis
	Direkt	Insgesamt	in Tsd. €	in Tsd. €
RWE Renewables Services Mexico, S. de R.L. de C.V., Ciudad de México/Mexiko		100	—	—
RWE Renewables Sweden Development AB, Malmö/Schweden		100	—	— ³
RWE Renewables Sweden Operation AB, Malmö/Schweden		100	—	— ³
RWE Renewables Sweden Services AB, Malmö/Schweden		100	—	— ³
RWE Renewables UK Spareco Limited, Swindon/Großbritannien		100	—	—
RWE Renewables UK Zone Six Limited, Swindon/Großbritannien		100	—	—
RWE Renewables Wind Project Offshore AB, Malmö/Schweden		100	2	—
RWE Renewables Zweite Beteiligungs GmbH, Essen		100	—	— ³
RWEST PI FRE Holding LLC, New York City/USA		100	3	- 15
RWE Supply & Trading Australia Pty Ltd, Melbourne/Australien		100	—	— ³
RWE Supply & Trading CZ, a.s., Prag/Tschechien		100	268.673	8.104
RWE Supply & Trading (India) Private Limited, Mumbai/Indien		100	953	127
RWE Supply & Trading Services CZ s.r.o., Prag/Tschechien		100	1.632	139
RWE SUPPLY TRADING TURKEY ENERJI ANONIM SIRKETI, Istanbul/Türkei		100	320	28
RWE Supply & Trading US, LLC, Chicago/USA		100	—	—
RWE TECNOLOGIA LTDA, Rio de Janeiro/Brasilien		100	70	- 12
RWE Trading Services Australia Pty Ltd, Melbourne/Australien		100	1.111	- 83
RWE Trading Services Limited, Swindon/Großbritannien		100	884	11
RWE & Turcas Dogalgaz Ithalat ve Ihracat A.S., Istanbul/Türkei		100	481	61
RWE Utsira Wind Services AS, Oslo/Norwegen		100	1	- 8
RWE Wind Holding A/S, Kopenhagen/Dänemark		100	657	17
RWE Windpark Bedburg A44n Verwaltungs GmbH, Bedburg		100	49	7
RWE Windpark Bedburg Verwaltungs GmbH, Bedburg		51	51	1
RWE Windpark Garzweiler Verwaltungs GmbH, Essen		100	16	- 4
RWE Windpark Papenhagen GmbH & Co. KG, Hannover		100	507	- 31

1 Ergebnisabführungsvertrag

2 Daten aus dem Konzernabschluss

3 Neu, Jahresabschluss noch nicht verfügbar

4 Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

5 Keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

6 Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Beteiligungen

7 Maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

8 Kein maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

II. Verbundene Unternehmen, die wegen untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind	Beteiligungsanteil in %		Eigenkapital	Ergebnis
	Direkt	Insgesamt	in Tsd. €	in Tsd. €
RWE Windpark Papenhagen Verwaltungs GmbH, Hannover		100	62	8
RWE Wind Service Italia S.r.l., Rom/Italien		100	448	87
RWE Wind Services Estonia OÜ, Tallinn/Estland		100	-445	-945
RWE Wind Services Norway AS, Oslo/Norwegen		100	-1.444	-198
RWE Wind Transmission AB, Malmö/Schweden		100	16	—
Sand Dune BESS, LLC, Wilmington/USA		100	—	— ³
Sculpin Solar LLC, Wilmington/USA		100	—	— ³
Sergenite Investments Sp. z o.o. w likwidacji, Slupsk/Polen		100	-1	-6
Sharco Wind sp. z o.o. w likwidacji, Slupsk/Polen		100	-2	-6
Shay Solar, LLC, Wilmington/USA		100	—	—
Sisal Recursos Ambientales, S. de R.L. de C.V., Ciudad de México/Mexiko		100	—	—
Snow Shoe Wind Farm, LLC, Wilmington/USA		100	—	—
Solar PV Construction Poland sp. z o.o., Warschau/Polen		100	-315	-56
Southington CTA, LLC, Wilmington/USA		100	—	— ³
South Park Battery Storage, LLC, Wilmington/USA		100	—	— ³
Sparta North, LLC, Wilmington/USA		100	—	—
Sparta South, LLC, Wilmington/USA		100	—	—
SRS EcoTherm GmbH, Salzbergen		90	28.247	3.259
Stodola BESS, LLC, Wilmington/USA		100	—	—
Stoneridge Class B, LLC, Wilmington/USA		100	—	— ³
Stoneridge Holdco, LLC, Wilmington/USA		100	—	— ³
Storage Facility 1 Ltd., Swindon/Großbritannien		100	-2	—
Sugar Maple Wind, LLC, Chicago/USA		100	—	—
Sunflower Holdco II, LLC, Wilmington/USA		100	—	— ³
Sunrise Wind Holdings, LLC, Chicago/USA		100	—	—

1 Ergebnisabführungsvertrag
2 Daten aus dem Konzernabschluss
3 Neu, Jahresabschluss noch nicht verfügbar
4 Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

5 Keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
6 Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Beteiligungen
7 Maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
8 Kein maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

II. Verbundene Unternehmen, die wegen untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind	Beteiligungsanteil in %		Eigenkapital	Ergebnis
	Direkt	Insgesamt	in Tsd. €	in Tsd. €
Tecolote Recursos Ambientales, S. de R.L. de C.V., Ciudad de México/Mexiko		100	—	—
TEP Financing Eight Class B, LLC, Wilmington/USA		100	—	— ³
TEP Financing Eight, LLC, Wilmington/USA		100	—	— ³
Teporingo Recursos Ambientales, S. de R.L. de C.V., Ciudad de México/Mexiko		100	—	—
Tepozan Recursos Ambientales, S. de R.L. de C.V., Ciudad de México/Mexiko		100	—	—
Terrapin Hills LLC, Chicago/USA		100	—	—
Theodore Energy Development Pty. Ltd., Melbourne/Australien		100	—	— ³
Theodore Energy Holding Pty. Ltd., Melbourne/Australien		100	—	— ³
Three Rocks Solar, LLC, Wilmington/USA		100	—	—
Tierra Blanca Wind Farm, LLC, Wilmington/USA		100	—	—
Tika Solar, S. de R.L. de C.V., Ciudad de México/Mexiko		100	—	—
Tipton Wind, LLC, Wilmington/USA		100	—	—
Todd Solar Farm, LLC, Wilmington/USA		100	—	—
Torrentes Sp. z o.o. w likwidacji, Warschau/Polen		100	24	-10
Trink Security Assets, LLC, Wilmington/USA		100	—	— ³
Valverde Wind Farm, LLC, Wilmington/USA		100	—	—
VDE Komplementär GmbH, Hannover		100	13	-2
Venado Wind Farm, LLC, Wilmington/USA		100	—	—
Ventus Victoria Offshore Wind Holding Pty. Ltd, Melbourne/Australien		100	—	—
Ventus Victoria Offshore Wind Pty. Ltd, Melbourne/Australien		100	—	—
Versorium Energy (GP) Ltd., Calgary/Kanada		95	-1	—
Versorium Energy LP, Calgary/Kanada		93	24.809	-1.334
Vici Wind Farm III, LLC, Wilmington/USA		100	—	—
Vici Wind Farm II, LLC, Wilmington/USA		100	—	—
Vici Wind Farm, LLC, Wilmington/USA		100	—	—

1 Ergebnisabführungsvertrag

2 Daten aus dem Konzernabschluss

3 Neu, Jahresabschluss noch nicht verfügbar

4 Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

5 Keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

6 Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Beteiligungen

7 Maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

8 Kein maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

II. Verbundene Unternehmen, die wegen untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind	Beteiligungsanteil in %		Eigenkapital	Ergebnis
	Direkt	Insgesamt	in Tsd. €	in Tsd. €
Villarrobledo Desarrollo 2, S.L.U., Barcelona/Spanien		100	998	-15
Vindkraftpark Aurvandil AB, Malmö/Schweden		100	655	-1
Vortex Energy Deutschland GmbH i.L., Kassel		100	3.510	-10
Walker Road Solar Farm, LLC, Lake Mary/USA		100	—	—
Waynesboro VAB, LLC, Wilmington/USA		100	—	—
West Fork Solar, LLC, Wilmington/USA		100	—	—
Weyers Cave VAA, LLC, Wilmington/USA		100	—	—
Wildcat Wind Farm III, LLC, Wilmington/USA		100	—	—
Wildcat Wind Farm II, LLC, Wilmington/USA		100	—	—
WIT Ranch Wind Farm, LLC, Wilmington/USA		100	—	—
Wythe BESS, LLC, Wilmington/USA		100	—	— ³
Xolo Recursos Ambientales, S. de R.L. de C.V., Ciudad de México/Mexiko		100	—	—
Yellow Bell Solar, LLC, Wilmington/USA		100	—	—

1 Ergebnisabführungsvertrag

2 Daten aus dem Konzernabschluss

3 Neu, Jahresabschluss noch nicht verfügbar

4 Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

5 Keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

6 Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Beteiligungen

7 Maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

8 Kein maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

III. Gemeinschaftliche Tätigkeiten	Beteiligungsanteil in %		Eigenkapital	Ergebnis
	Direkt	Insgesamt	in Tsd. €	in Tsd. €
Greater Gabbard Offshore Winds Limited, Reading/Großbritannien		50	809.233	172.307
N.V. Electriciteits Productiemaatschappij Zuid-Nederland EPZ, Borssele/Niederlande		30	100.792	6.609

IV. Verbundene Unternehmen von gemeinschaftlichen Tätigkeiten	Beteiligungsanteil in %		Eigenkapital	Ergebnis
	Direkt	Insgesamt	in Tsd. €	in Tsd. €
Enzee B.V., Borssele/Niederlande		100	892	133

1 Ergebnisabführungsvertrag
 2 Daten aus dem Konzernabschluss
 3 Neu, Jahresabschluss noch nicht verfügbar
 4 Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

5 Keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
 6 Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Beteiligungen
 7 Maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
 8 Kein maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

V. Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert sind	Beteiligungsanteil in %		Eigenkapital	Ergebnis
	Direkt	Insgesamt	in Tsd. €	in Tsd. €
AS 3 Beteiligungs GmbH, Essen		51 ⁵	21.913	1.895
AWE-Arkona-Windpark Entwicklungs-GmbH, Hamburg		50	861.315	144.904
Awel y Môr Offshore Wind Farm Limited, Swindon/Großbritannien		60 ⁵	68.394	-41
Community Offshore Wind, LLC, Wilmington/USA		73 ⁵	–	–
C-Power N.V., Oostende/Belgien		27	290.674	32.690
Galloper Wind Farm Holding Company Limited, Swindon/Großbritannien		25	100.186	134.124
Grandview Wind Farm, LLC, Wilmington/USA		50	–	–
Gwynt y Môr Offshore Wind Farm Limited, Swindon/Großbritannien		50	-3.729	–
Meton Energy S.A., Maroussi/Griechenland		51 ⁵	154.461	1.147
Murakami Tainai Offshore Wind Co., Ltd., Tokio/Japan		40	–	– ³
Oranje Wind Power II C.V., Geertruidenberg/Niederlande		50	-3.155	-3.255
Parc Eolien Du Coupru SAS, Béziers/Frankreich		50	940	899
Parc Eolien Du Vilpion SAS, Béziers/Frankreich		50	-15	84
Rampion Extension Development Limited, Swindon/Großbritannien		50	39.228	36
RWE Venture Capital GmbH, Essen		75 ⁵	329	-65
Société Electrique de l'Our S.A., Luxemburg/Luxemburg		40	40.504	2.044
TCP Petcoke Corporation, Dover/USA		50	35.902	-376 ²
URANIT GmbH, Jülich		50	72.312	98.279

1 Ergebnisabführungsvertrag
2 Daten aus dem Konzernabschluss
3 Neu, Jahresabschluss noch nicht verfügbar
4 Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

5 Keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
6 Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Beteiligungen
7 Maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
8 Kein maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

VI. Assoziierte Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert sind	Beteiligungsanteil in %		Eigenkapital in Tsd. €	Ergebnis in Tsd. €
	Direkt	Insgesamt		
Amprion GmbH, Dortmund	25	25	2.785.300	293.200
DOTI Deutsche Offshore-Testfeld- und Infrastruktur-GmbH & Co. KG, Oldenburg		26	21.565	-38.578
GNS Gesellschaft für Nuklear-Service mbH, Essen		28	39.242	6.904 ²
Grosskraftwerk Mannheim Aktiengesellschaft, Mannheim		40	160.669	6.647
Kärntner Energieholding Beteiligungs GmbH, Klagenfurt/Österreich		49	1.659.328	463.202 ²
KELAG-Kärntner Elektrizitäts-AG, Klagenfurt/Österreich		13 ⁶	1.656.369	462.826 ²
Magicat Holdco, LLC, Wilmington/USA		20	267.866	-2.307
Mingas-Power GmbH, Essen		40	5.297	4.628
Nysäter Wind AB, Malmö/Schweden		20	12.243	-16.054
PEARL PETROLEUM COMPANY LIMITED, Road Town/Britische Jungferninseln		10 ⁷	2.517.932	409.288
Rodsand 2 Offshore Wind Farm AB, Malmö/Schweden		20	169.213	42.682
Schluchseewerk Aktiengesellschaft, Laufenburg Baden		50	73.384	2.809
Vela Wind Holdco, LLC, Wilmington/USA		25	848.377	120

1 Ergebnisabführungsvertrag

2 Daten aus dem Konzernabschluss

3 Neu, Jahresabschluss noch nicht verfügbar

4 Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

5 Keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

6 Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Beteiligungen

7 Maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

8 Kein maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

VII. Unternehmen, die wegen untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht nach der Equity-Methode bilanziert sind	Beteiligungsanteil in %		Eigenkapital	Ergebnis
	Direkt	Insgesamt	in Tsd. €	in Tsd. €
Abwasser-Gesellschaft Knapsack, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hürth		33	1.270	278
Alfred Thiel-Gedächtnis-Unterstützungskasse GmbH, Essen		50	5.356	247
Ascent Energy LLC, Wilmington/USA		50	1.584	-554
CARBON Climate Protection GmbH, Langenlois/Österreich		50	1.412	178
Deutsche Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen AG & Co. oHG, Essen		31	1.867	1.356
DOTI Management GmbH, Oldenburg		26	112	-3
Five Estuaries Offshore Wind Farm Limited, Swindon/Großbritannien		33	31.004	-37
Fond du Moulin SAS, Asnières sur Seine/Frankreich		25	-7	7
Gazules Renovables, S.L., Sevilla/Spanien		38	6.522	-42
Gemeinschaftswerk Hattingen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Essen		52	2.281	236
GfS Gesellschaft für Simulatorschulung mbH i.L., Essen		33	74	2
GREEN CAT HYDROGEN DEVELOPMENTS LIMITED, Roslin/Großbritannien		50	—	— ³
GREEN CAT HYDROGEN LIMITED, Roslin/Großbritannien		25	-451	-514
GREEN GAS HOLDCO 1 LIMITED, London/Großbritannien		23	—	— ³
Kieswerk Kaarst GmbH & Co. KG, Bergheim		51	3.044	1.594
Kieswerk Kaarst Verwaltungs GmbH, Bergheim		51	32	—
Klärschlamm-Verwertung-Rheinland GmbH, Hürth		50	—	— ³
Kraftwerk Buer eGmbH, Gelsenkirchen		50	5.113	—
KSG Kraftwerks-Simulator-Gesellschaft mbH i.L., Essen		33	737	19
London Array Limited, Swindon/Großbritannien		30	—	—
Netzanbindung Tewel OHG, Cuxhaven		25	613	—
North Falls Offshore Wind Farm HoldCo Limited, Swindon/Großbritannien		50	-116	5
Offshore Wind Four GmbH, Essen		50	—	— ³
Offshore Wind Two GmbH, Essen		50	—	— ³
Oranje Wind Power II B.V., Geertruidenberg/Niederlande		50	—	—
Parc Eolien de Dissay-sous-Courcillon SAS, Angers/Frankreich		40	26	-1

1 Ergebnisabführungsvertrag

2 Daten aus dem Konzernabschluss

3 Neu, Jahresabschluss noch nicht verfügbar

4 Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

5 Keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

6 Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Beteiligungen

7 Maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

8 Kein maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

VII. Unternehmen, die wegen untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht nach der Equity-Methode bilanziert sind	Beteiligungsanteil in %		Eigenkapital	Ergebnis
	Direkt	Insgesamt	in Tsd. €	in Tsd. €
Parc Eolien de l'Espérance SAS, Sars-et-Rosieres/Frankreich		30	- 171	- 116
Parc Eolien de Saint-Pierremont SAS, Clichy/Frankreich		50	36	- 1
Parc Eolien De Sepmes SAS, Angers/Frankreich		50	14	- 6
Perspektive.Struktur.Wandel GmbH, Bergheim		50	163	75
rostock EnergyPort cooperation GmbH, Rostock		25	3.871	- 537
Subestacion Y Linea Los Siglos 2004 AIE, Valencia/Spanien		35	221	11
TetraSpar Demonstrator ApS, Kopenhagen/Dänemark		23	2.835	- 3.352
Toledo PV A.E.I.E., Madrid/Spanien		33	1.057	725
two4H2 GmbH, Münster		50	–	– ³
Umspannwerk Putlitz GmbH & Co. KG, Oldenburg		30	- 3.765	175
Versorium Energy Ltd., Calgary/Kanada		30	24.810	- 1.269
Walden Renewables Development LLC, New York City/USA		94	49.328	- 12.230
WINDTEST Grevenbroich GmbH, Grevenbroich		38	1.228	117
WP France 15 SAS, Puteaux/Frankreich		40	- 99	- 17

1 Ergebnisabführungsvertrag

2 Daten aus dem Konzernabschluss

3 Neu, Jahresabschluss noch nicht verfügbar

4 Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

5 Keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

6 Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Beteiligungen

7 Maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

8 Kein maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

VIII. Sonstige Beteiligungen	Beteiligungsanteil in %		Eigenkapital	Ergebnis
	Direkt	Insgesamt	in Tsd. €	in Tsd. €
APEP Dachfonds GmbH & Co. KG i.L., München	36	36	-798.062	-1.780
BitOoda Holdings, Inc., Greenwich/USA		5	7.446	-2.578
Chrysalix Energy III U.S. Limited Partnership, Vancouver/Kanada		5	78.033	-4.079
Chrysalix Energy II U.S. Limited Partnership, Vancouver/Kanada		6	13.961	-20.877
Elxon Limited, London/Großbritannien		8	–	–
Energías Renovables de Ávila, S.A., Madrid/Spanien		17	–	–
E.ON SE, Essen		15	12.359.100	1.952.600
German LNG Terminal GmbH, Brunsbüttel		10	152.505	-4.127
Heliatek GmbH, Dresden		1	49.103	-44.898
High-Tech Gründerfonds II GmbH & Co. KG, Bonn		1	82.048	-120
HOCHTEMPERATUR-KERNKRAFTWERK Gesellschaft mit beschränkter Haftung (HKG) Gemeinsames Europäisches Unternehmen, Hamm		31 ⁸	-894.275	-4.077
Nordsee One GmbH, Oststeinbek		15	179.302	52.047
Parque Eólico Cassiopea, S.L., Oviedo/Spanien		10	45	-14
Parque Eólico Escorpio, S.A., Oviedo/Spanien		10	2.346	-27
Parque Eólico Leo, S.L., Oviedo/Spanien		10	268	-10
PEAG Holding GmbH, Dortmund	12	12	17.954	-266
Promocion y Gestion Cáncer, S.L., Oviedo/Spanien		10	69	-9
Q-Portal GmbH, Grevenbroich		10	1.570	-643
Renecycle S.L., Pamplona/Spanien		16	2.152	-208
Ryse Energy Holdings Limited, Abu Dhabi/Ver. Arab. Emirate		14	6.514	-957
SET Fund II C.V., Amsterdam/Niederlande		6	6.585	-4.631
Sustainable Energy Technology Fund C.V., Amsterdam/Niederlande		44 ⁸	13.616	-10.274

1 Ergebnisabführungsvertrag
2 Daten aus dem Konzernabschluss
3 Neu, Jahresabschluss noch nicht verfügbar
4 Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

5 Keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
6 Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Beteiligungen
7 Maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
8 Kein maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

VIII. Sonstige Beteiligungen	Beteiligungsanteil in %		Eigenkapital	Ergebnis
	Direkt	Insgesamt	in Tsd. €	in Tsd. €
Technologiezentrum Jülich GmbH, Jülich		5	2.525	158
Transport- und Frischbeton-Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Kommanditgesellschaft Aachen, Aachen		17	390	39
Umspannwerk Lübz GbR, Lübz		18	53	-1
Voltpost, Inc., New York City/USA		11	1.924	-1.752
Windesco Inc, Boston/USA		9	6.921	-3.998

1 Ergebnisabführungsvertrag
2 Daten aus dem Konzernabschluss
3 Neu, Jahresabschluss noch nicht verfügbar
4 Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

5 Keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
6 Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Beteiligungen
7 Maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
8 Kein maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

Anteilsveränderungen mit Wechsel des Beherrschungsstatus	Anteil 31.12.2024 in %	Anteil 31.12.2023 in %	Veränderung
Zugänge verbundener Unternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen sind			
Blue Rock Solar, LLC, Wilmington/USA	100	–	100
Crowned Heron 2, LLC, Wilmington/USA	100	–	100
Honey Mesquite Wind Farm, LLC, Wilmington/USA	100	–	100
NB HoldCo Limited, Swindon/Großbritannien	100	–	100
NB TopCo Limited, Swindon/Großbritannien	100	–	100
Norfolk Boreas Limited, Swindon/Großbritannien	100	–	100
Norfolk Vanguard East Limited, Swindon/Großbritannien	100	–	100
Norfolk Vanguard West Limited, Swindon/Großbritannien	100	–	100
NVE HoldCo Limited, Swindon/Großbritannien	100	–	100
NVE TopCo Limited, Swindon/Großbritannien	100	–	100
NVW HoldCo Limited, Swindon/Großbritannien	100	–	100
NVW TopCo Limited, Swindon/Großbritannien	100	–	100
R3 Renewables II, LLC, Wilmington/USA	75	–	75
RWE Clean Energy DCE Development, LLC, Wilmington/USA	100	–	100
RWE Clean Energy DCE Holdco, LLC, Wilmington/USA	100	–	100
RWE Clean Energy DCE Operations, LLC, Wilmington/USA	100	–	100
RWE Clean Energy, LLC, Wilmington/USA	100	–	100
RWE Investco EPC Mgmt 2, LLC, Wilmington/USA	100	–	100
RWE Supply & Trading Americas Holdings, LLC, Wilmington/USA	100	–	100
Sunflower Holdco I, LLC, Wilmington/USA	100	–	100
TEP Financing Seven Class B, LLC, Wilmington/USA	100	–	100
TEP Financing Seven, LLC, Wilmington/USA	100	–	100
TEP Financing Six Class B, LLC, Wilmington/USA	100	–	100
TEP Financing Six, LLC, Wilmington/USA	100	–	100
Union Ridge Solar, LLC, Wilmington/USA	100	–	100

Anteilsveränderungen mit Wechsel des Beherrschungsstatus	Anteil 31.12.2024 in %	Anteil 31.12.2023 in %	Veränderung
Zugänge verbundener Unternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen sind			
Westminster Reliability Project LLC, Wilmington/USA	100	–	100
Westside Canal 2A, LLC, Wilmington/USA	100	–	100
Yellow Cat Wind LLC, Wilmington/USA	100	–	100

Anteilsveränderungen mit Wechsel des Beherrschungsstatus	Anteil 31.12.2024 in %	Anteil 31.12.2023 in %	Veränderung
Zugänge von Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert sind			
Murakami Tainai Offshore Wind Co., Ltd., Tokio/Japan	40	–	40

Anteilsveränderungen mit Wechsel des Beherrschungsstatus	Anteil 31.12.2024 in %	Anteil 31.12.2023 in %	Veränderung
Abgänge verbundener Unternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen sind			
JBM Solar Projects 16 Ltd., London/Großbritannien	–	100	-100
JBM Solar Projects 42 Ltd., London/Großbritannien	–	100	-100
JBM Solar Projects 43 Ltd., London/Großbritannien	–	100	-100
JBM Solar Projects 44 Ltd., London/Großbritannien	–	100	-100
JBM Solar Projects 45 Ltd., London/Großbritannien	–	100	-100
Rampion Renewables Limited, Swindon/Großbritannien	–	100	-100
RWE Offshore Wind Netherlands Participations V B.V., Geertruidenberg/Niederlande	–	100	-100
RWE Offshore Wind Netherlands Participations VI B.V., Geertruidenberg/Niederlande	–	100	-100
South Boston VAB, LLC, Wilmington/USA	–	100	-100

Anteilsveränderungen mit Wechsel des Beherrschungsstatus	Anteil 31.12.2024 in %	Anteil 31.12.2023 in %	Veränderung
Wechsel von verbundenen Unternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen sind zu Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert sind			
Oranje Wind Power II C.V., Geertruidenberg/Niederlande	50	100	- 50

Anteilsveränderungen mit Wechsel des Beherrschungsstatus	Anteil 31.12.2024 in %	Anteil 31.12.2023 in %	Veränderung
Wechsel von verbundenen Unternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen sind zu Unternehmen, die wegen untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht nach der Equity-Methode bilanziert sind			
Oranje Wind Power II B.V., Geertruidenberg/Niederlande	50	100	- 50

Anteilsveränderungen ohne Wechsel des Beherrschungsstatus	Anteil 31.12.2024 in %	Anteil 31.12.2023 in %	Veränderung
Verbundene Unternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen sind			
RWE & Turcas Güney Elektrik Üretim A.S., Ankara/Türkei	70	70	—
RWE Neuland Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Essen	51	100	- 49
RWE Renewables UK Dogger Bank South (East) Limited, Swindon/Großbritannien	51	100	- 49
RWE Renewables UK Dogger Bank South (West) Limited, Swindon/Großbritannien	51	100	- 49

3.8 Organe (Teil des Anhangs)

Stand: 27. Februar 2025

Aufsichtsrat

Dr. Werner Brandt

Bad Homburg

Vorsitzender

Mitglied des Aufsichtsrats der Siemens AG

Geburtsjahr: 1954

Mitglied seit 18. April 2013

Ende der Amtszeit: 2025

Mandate:

- Siemens AG¹

Ralf Sikorski²

Hannover

Stellvertretender Vorsitzender

Ehem. Stellvertretender Vorsitzender der

Gewerkschaft IG BCE

Geburtsjahr: 1961

Mitglied seit 1. Juli 2014

Ende der Amtszeit: 2026

Mandate:

- Lanxess AG¹
- Lanxess Deutschland GmbH
- RAG AG
- RWE Power AG³

Dr. Frank Appel

Königswinter

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Deutsche Telekom AG

Geburtsjahr: 1961

Mitglied seit 3. Mai 2024

Ende der Amtszeit: 2027

Mandate:

- Deutsche Telekom AG (Vorsitz)¹
- Fresenius Management SE

Michael Bochinsky²

Grevenbroich

Stellvertretender Gesamtbetriebsratsvorsitzender
der RWE Power AG

Geburtsjahr: 1967

Mitglied seit 1. August 2018

Ende der Amtszeit: 2026

Mandate:

- RWE Power AG³

• Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten i. S. d. § 125 AktG.
– Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von
Wirtschaftsunternehmen i. S. d. § 125 AktG.

1 Börsennotiertes Unternehmen.
2 Vertreter der Arbeitnehmer.
3 Konzerninternes Mandat.

Sandra Bossemeyer²

Duisburg
Betriebsratsvorsitzende der RWE AG,
Schwerbehindertenvertreterin
Geburtsjahr: 1965
Mitglied seit 20. April 2016
Ende der Amtszeit: 2026

Dr. Hans Friedrich Bünting

Mülheim an der Ruhr
Selbstständiger Unternehmensberater
Geburtsjahr: 1964
Mitglied seit 28. April 2021
Ende der Amtszeit: 2025

Matthias Dürbaum²

Heimbach
Betriebsratsvorsitzender Tagebau Hambach,
RWE Power AG
Geburtsjahr: 1987
Mitglied seit 30. September 2019
Ende der Amtszeit: 2026

Ute Gerbaulet

Bielefeld
Persönlich haftende Gesellschafterin
der Dr. August Oetker KG
Geburtsjahr: 1968
Mitglied seit 27. April 2017
Ende der Amtszeit: 2027

Mandate:

- Flaschenpost SE
- Dr. August Oetker Nahrungsmittel KG (Vorsitz)
- OEDIV Oetker Daten- und Informationsverarbeitung KG (Vorsitz)
- Oetker Digital GmbH (Vorsitz)
- Radeberger Gruppe KG
- NRW.Bank AöR

Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. Hans-Peter Keitel

Essen
Ehem. Vorsitzender des Vorstands der HOCHTIEF AG
Selbstständiger Unternehmensberater
Geburtsjahr: 1947
Mitglied vom 18. April 2013 bis 3. Mai 2024

Mag. Dr. h. c. Monika Kircher

Krumpendorf, Österreich
Selbstständige Unternehmensberaterin
Geburtsjahr: 1957
Mitglied seit 15. Oktober 2016
Ende der Amtszeit: 2025

Mandate:

- Kärntner Energieholding Beteiligungs GmbH (Vorsitz)
- KELAG-Kärntner Elektrizitäts-AG
- Siemens AG Österreich

Thomas Kufen

Essen
Oberbürgermeister der Stadt Essen
Geburtsjahr: 1973
Mitglied seit 18. Oktober 2021
Ende der Amtszeit: 2025

Mandate:

- Stadtwerke Essen AG (Vorsitz)
- Sparkasse Essen (Vorsitzender des Verwaltungsrats)
- RAG Stiftung (Mitglied des Kuratoriums)

• Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten i. S. d. § 125 AktG.
– Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen i. S. d. § 125 AktG.

1 Börsennotiertes Unternehmen.
2 Vertreter der Arbeitnehmer.
3 Konzerninternes Mandat.

Reiner van Limbeck²

Dinslaken
Betriebsratsvorsitzender der Zentrale Essen,
RWE Generation SE und der RWE Technology
International GmbH
Geburtsjahr: 1965
Mitglied seit 15. September 2021
Ende der Amtszeit: 2026

Mandate:

- RWE Generation SE³

Harald Louis²

Jülich
Gesamtbetriebsratsvorsitzender der RWE Power AG
Geburtsjahr: 1967
Mitglied seit 20. April 2016
Ende der Amtszeit: 2026

Mandate:

- RWE Power AG³

Dagmar Paasch²

Solingen
Landesfachbereichsleiterin ver.di NRW
Finanzdienste, Kommunikation, Technologie, Kultur,
Ver- und Entsorgung
Geburtsjahr: 1974
Mitglied seit 15. September 2021
Ende der Amtszeit: 2026

Mandate:

- RWE Generation SE³

Prof. Jörg Rocholl, PhD

Berlin
Präsident der European School of Management and
Technology (ESMT Berlin)
Geburtsjahr: 1973
Mitglied seit 3. Mai 2024
Ende der Amtszeit: 2027

Dr. Erhard Schipporeit

Hamburg
Selbstständiger Unternehmensberater
Geburtsjahr: 1949
Mitglied vom 20. April 2016 bis 3. Mai 2024

Mandate:

- BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dirk Schumacher²

Rommerskirchen
Betriebsratsvorsitzender Standort Hauptwerkstatt
Grefrath / Werkstätten, RWE Power AG
Geburtsjahr: 1970
Mitglied seit 15. September 2021
Ende der Amtszeit: 2026

Ulrich Sierau

Dortmund
Selbstständiger Berater für Unternehmen, Verwaltungen,
Parteien und zivilgesellschaftliche Initiativen
Geburtsjahr: 1956
Mitglied vom 20. April 2011 bis 3. Mai 2024

• Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten i. S. d. § 125 AktG.
– Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von
Wirtschaftsunternehmen i. S. d. § 125 AktG.

1 Börsennotiertes Unternehmen.
2 Vertreter der Arbeitnehmer.
3 Konzerninternes Mandat.

Hauke Stars

Königstein

Mitglied des Vorstands der Volkswagen AG

Geburtsjahr: 1967

Mitglied seit 28. April 2021

Ende der Amtszeit: 2025

Mandate:

- AUDI AG
- Dr. Ing. h. c. F. Porsche AG
- PowerCo SE
- CARIAD SE
- Kühne + Nagel International AG¹

Helle Valentin

Birkerød, Dänemark

Managing Partner IBM Consulting EMEA,

IBM Corporation

Geburtsjahr: 1967

Mitglied seit 28. April 2021

Ende der Amtszeit: 2025

Mandate:

- Danske Bank A/S, Dänemark¹
- IBM Danmark ApS, Dänemark

Dr. Andreas Wagner²

Grevenbroich

Leiter Bohr- und Wasserwirtschaft der RWE Power AG

Geburtsjahr: 1967

Mitglied seit 15. September 2021

Ende der Amtszeit: 2026

Marion Weckes²

Dormagen

Assistentin des Senior Vizepräsidenten Corporate

Legal der GEA Group AG

Geburtsjahr: 1975

Mitglied seit 20. April 2016

Ende der Amtszeit: 2026

Thomas Westphal

Dortmund

Oberbürgermeister der Stadt Dortmund

Geburtsjahr: 1967

Mitglied seit 3. Mai 2024

Ende der Amtszeit: 2027

Mandate:

- Dortmunder Stadtwerke Holding GmbH (Vorsitz)
- Dortmunder Stadtwerke AG (Vorsitz)
- Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH (Vorsitz)
- KEB Holding Aktiengesellschaft (Vorsitz)
- Klinikum Dortmund gGmbH
- Schüchtermann-Schiller'sche Kliniken Bad Rothenfelde GmbH & Co. KG
- Sparkasse Dortmund (Vorsitzender des Verwaltungsrats)

• Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten i. S. d. § 125 AktG.
– Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen i. S. d. § 125 AktG.

1 Börsennotiertes Unternehmen.
2 Vertreter der Arbeitnehmer.
3 Konzerninternes Mandat.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Präsidium des Aufsichtsrats

Dr. Werner Brandt (Vorsitz)
Dr. Frank Appel
Ute Gerbaulet
Reiner van Limbeck
Dirk Schumacher
Ralf Sikorski

Vermittlungsausschuss nach § 27 Abs. 3 MitbestG

Dr. Werner Brandt (Vorsitz)
Thomas Kufen
Ralf Sikorski
Marion Weckes

Personalausschuss

Dr. Werner Brandt (Vorsitz)
Dr. Frank Appel
Sandra Bossemeyer
Harald Louis
Ralf Sikorski
Hauke Stars

Prüfungsausschuss

Mag. Dr. h. c. Monika Kircher (Vorsitz)
Michael Bochinsky
Dr. Hans Friedrich Bunting
Matthias Dürbaum
Dagmar Paasch
Thomas Westphal

Nominierungsausschuss

Dr. Frank Appel (Vorsitz seit 3. Mai 2024)
Dr. Werner Brandt (Vorsitz bis 3. Mai 2024)
Thomas Kufen
Hauke Stars

Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss

Dr. Werner Brandt (Vorsitz)
Dr. Frank Appel
Michael Bochinsky
Dr. Hans Friedrich Bunting
Harald Louis
Dagmar Paasch
Ralf Sikorski
Helle Valentin

Vorstand

Dr. Markus Krebber

Vorsitzender des Vorstands der RWE AG
seit 1. Mai 2021

Mitglied des Vorstands der RWE AG
seit 1. Oktober 2016, bestellt bis 30. Juni 2026

Konzernressorts:

- Konzernkommunikation & Energiepolitik
- Energiewende & Regulatorische Angelegenheiten
- Recht, Compliance & Versicherungen
- Mergers & Acquisitions
- Strategie & Nachhaltigkeit

Mandate:

- RWE Generation SE²
- RWE Offshore Wind GmbH² (Vorsitz)
- RWE Power AG²
- RWE Renewables Europe & Australia GmbH² (Vorsitz)
- RWE Supply & Trading GmbH²
- RWE Clean Energy, LLC,
Non-Executive Member of the Board of Directors²
(Vorsitz)

Dr. Michael Müller

Finanzvorstand der RWE AG
seit 1. Mai 2021

Mitglied des Vorstands der RWE AG
seit 1. November 2020, bestellt bis 31. Oktober 2028

Konzernressorts:

- Rechnungswesen
- Controlling & Risikomanagement
- Finanzen & Kreditrisiko
- Investor Relations
- Steuern

Mandate:

- Amprion GmbH
- RWE Generation SE²
- RWE Offshore Wind GmbH²
- RWE Power AG² (Vorsitz)
- RWE Renewables Europe & Australia GmbH²
- RWE Supply & Trading GmbH² (Vorsitz)
- RWE Clean Energy, LLC,
Non-Executive Member of the Board of Directors²

Katja van Doren

Personalvorständin und Arbeitsdirektorin der RWE AG
seit 1. August 2023

Mitglied des Vorstands der RWE AG
seit 1. August 2023, bestellt bis 31. Juli 2026

Konzernressorts:

- Corporate Transformation
- Human Resources
- Informationstechnologie
- Interne Revision & Sicherheit

Mandate:

- RWE Generation SE² (Vorsitz)
- RWE Offshore Wind GmbH²
- RWE Pensionsfonds AG² (Vorsitz)
- RWE Power AG²
- RWE Renewables Europe & Australia GmbH²
- RWE Supply & Trading GmbH²
- KELAG-Kärntner Elektrizitäts-AG
- Kärntner Energieholding Beteiligungs GmbH
- RWE Clean Energy, LLC,
Non-Executive Member of the Board of Directors²

• Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten i. S. d. § 125 AktG.
– Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von
Wirtschaftsunternehmen i. S. d. § 125 AktG.

1 Börsennotiertes Unternehmen.
2 Konzerninternes Mandat.

4

Vermerke des Abschlussprüfers

4.1	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	353
4.2	Informationen zum Abschlussprüfer	364
4.3	Prüfungsvermerk zum Konzernnachhaltigkeitsbericht	365

4.1 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die RWE Aktiengesellschaft, Essen

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der RWE Aktiengesellschaft, Essen, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht der RWE Aktiengesellschaft, Essen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Den im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen Konzernnachhaltigkeitsbericht sowie die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB, auf die im zusammengefassten Lagebericht in Abschnitt „Erläuterungen zum Jahresabschluss der RWE AG (Holding)“ Bezug genommen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Zudem haben wir die als ungeprüft gekennzeichneten lageberichts-fremden Passagen und Angaben des zusammengefassten Lageberichts nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS® Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte des Konzernnachhaltigkeitsberichts und der Erklärung zur Unternehmensführung sowie der als ungeprüft gekennzeichneten lageberichts-fremden Passagen und Angaben.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537 / 2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Konzernabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- 1 Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte
- 2 Werthaltigkeit von Sachanlagen
- 3 Bewertung der bergbaubedingten Rückstellungen und der Rückstellungen für Entsorgung im Kernenergiebereich

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a Sachverhaltsbeschreibung
(einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss)
 - b Prüferisches Vorgehen
- 1 **Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte**
 - a Im Konzernabschluss der RWE Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2024 werden unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von Mio. EUR 4.596 ausgewiesen, die damit rund 4,7 % der Bilanzsumme und 13,7 % des bilanziellen Eigenkapitals des Konzerns repräsentieren.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden mindestens einmal jährlich zum 31. Dezember oder anlassbezogen einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Wertminderungsbedarf zu ermitteln. Hierbei werden die Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) inklusive der ihnen zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerte mit dem jeweils erzielbaren Betrag, welcher wiederum der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert ist, verglichen. Die Berechnung des erzielbaren Betrags zum Bilanzstichtag erfolgt durch Diskontierung der prognostizierten Zahlungsströme mit Hilfe eines Berechnungsschemas (Discounted-Cashflow-Methodik). Die Prognosen der Zahlungsströme basieren auf den Unternehmensplanungen für die

jeweilige ZGE, die wiederum Basis für die von den gesetzlichen Vertretern erstellte, vom Aufsichtsrat genehmigte und im Zeitpunkt der Durchführung des Werthaltigkeitstests gültige Konzernplanung für die kommenden drei Jahre sind (Mittelfristplanung), sowie einer Fortschreibung auf der Grundlage von Annahmen zu langfristigen Wachstumsraten. Die Diskontierung erfolgt anhand der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensätze der ZGE. Zur Ermittlung der Diskontierungszinssätze haben die gesetzlichen Vertreter auch auf Arbeiten eines durch sie beauftragten externen Sachverständigen zurückgegriffen. Im Geschäftsjahr 2024 wurde kein Wertminderungsbedarf identifiziert.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von den durch die gesetzlichen Vertreter getroffenen Annahmen im Rahmen der Ermittlung der künftigen Zahlungsströme sowie der Bestimmung der Parameter für die verwendeten Diskontierungszinssätze abhängig und daher mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität des angewendeten Bewertungsverfahrens sowie der materiellen Bedeutung der Geschäfts- oder Firmenwerte war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind im Konzernanhang im Abschnitt „Erläuterungen zur Bilanz“ im Unterpunkt „(10) Immaterielle Vermögenswerte“ enthalten.

- b Bei unserer Prüfung haben wir uns zunächst ein Verständnis über den Prozess zur Durchführung der Werthaltigkeitstests der Geschäfts- oder Firmenwerte und die darin implementierten rechnungslegungsrelevanten Kontrollen verschafft. Dabei haben wir das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests einschließlich der Ermittlung der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensätze nachvollzogen. Soweit identifizierte Kontrollen für unsere Prüfung relevant waren, haben wir eine Beurteilung ihrer Ausgestaltung vorgenommen und festgestellt, ob sie sachgerecht implementiert wurden.

Bei Schätzungen der gesetzlichen Vertreter haben wir die angewandten Methoden, getroffenen Annahmen und die verwendeten Daten auf ihre Vertretbarkeit beurteilt. Wir haben uns insbesondere von der Angemessenheit der in die Berechnungsmodelle eingeflossenen künftigen Zahlungsströme überzeugt. Hierzu haben wir unter anderem geprüft, ob diese Werte mit den in die von den gesetzlichen Vertretern erstellte und vom Aufsichtsrat genehmigte Mittelfristplanung eingehenden Werten in Einklang stehen, und ob die Planungen mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen in Einklang stehen. Wir haben uns mit den bei der Bestimmung der verwendeten Diskontierungszinssätze herangezogenen Parametern befasst und die angewandten Berechnungsmodelle auf sachlogische und rechnerische Richtigkeit geprüft. Die Arbeiten des durch die gesetzlichen Vertreter beauftragten externen Sachverständigen haben wir – unter Berücksichtigung unserer Einschätzung von dessen Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität – gewürdigt und entsprechend genutzt. Ferner haben wir die von den gesetzlichen Vertretern durchgeführten Sensitivitätsanalysen gewürdigt. Wir wurden bei unseren Prüfungshandlungen von unseren internen Bewertungsspezialisten unterstützt.

Schließlich haben wir die Vollständigkeit und Angemessenheit der für den Konzernanhang relevanten Angaben geprüft.

2 Werthaltigkeit von Sachanlagen

- a Im Konzernabschluss der RWE Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2024 werden Sachanlagen in Höhe von insgesamt Mio. EUR 38.458 ausgewiesen, die damit rund 39,1% der Bilanzsumme und 114,4% des bilanziellen Eigenkapitals des Konzerns repräsentieren.

Die gesetzlichen Vertreter prüfen zum Abschlussstichtag anhand interner und externer Kriterien, ob Anhaltspunkte für mögliche Wertminderungen von Sachanlagen vorliegen. Entsprechende Anhaltspunkte wurden insbesondere in den Segmenten Onshore Wind/Solar und Offshore Wind für einzelne, in frühen Stadien befindliche Entwicklungsprojekte identifiziert. Aufgrund der Einstellung der Entwicklungstätigkeit bei diesen Projekten wurden die aktivierten Entwicklungskosten vollständig wertberichtigt. Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr vor allem im Segment Flexible Erzeugung aufgrund

von veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den Niederlanden sowie im Segment Offshore Wind aufgrund sinkender Einspeisevergütungen in Deutschland Anhaltspunkte für mögliche Wertminderungen identifiziert und daher anlassbezogene Werthaltigkeitstests durchgeführt. Zu diesem Zweck wurden die erzielbaren Beträge der betroffenen Sachanlagen basierend auf Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Den Ausgangspunkt für die in die Berechnungsmodelle eingehenden zukünftigen Zahlungsströme bilden dabei die jeweiligen Unternehmensplanungen, die wiederum Basis für die von den gesetzlichen Vertretern erstellte, vom Aufsichtsrat genehmigte und im Zeitpunkt der Durchführung der Werthaltigkeitstests gültige Konzernplanung für die kommenden drei Jahre sind (Mittelfristplanung). Diese werden anhand langfristiger Annahmen hinsichtlich Strom-, Erdgas-, und CO₂-Zertifikatspreisen sowie im Segment Flexible Erzeugung zusätzlich hinsichtlich der geplanten Einsatzzeiten der Kraftwerke fortgeschrieben. Die Diskontierung erfolgt anhand der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensätze. Zur Ermittlung der Diskontierungszinssätze haben die gesetzlichen Vertreter auch auf Arbeiten eines durch sie beauftragten externen Sachverständigen zurückgegriffen.

Die Überprüfung der Bewertung der Sachanlagen ergab einen Wertminderungsbedarf von insgesamt Mio. EUR 1.162, der unter dem Posten Abschreibungen erfasst wurde und mehrheitlich auf die Segmente Flexible Erzeugung in den Niederlanden (Mio. EUR 654) und Offshore Wind (Mio. EUR 332) entfällt.

Die Identifikation von Anhaltspunkten einer möglichen Wertminderung durch die gesetzlichen Vertreter ist ermessensbehaftet. Das Ergebnis durchgeführter Wertminderungstests ist in hohem Maße von den durch die gesetzlichen Vertreter getroffenen Annahmen im Rahmen der Ermittlung der künftigen Zahlungsströme sowie der Bestimmung der Parameter für die verwendeten Diskontierungszinssätze abhängig und daher mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität des angewendeten Bewertungsverfahrens sowie der materiellen Bedeutung der Sachanlagen war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu den Sachanlagen und deren Bewertung sind im Abschnitt „Erläuterungen zur Bilanz“ im Unterpunkt „(1.1) Sachanlagen“ sowie im Abschnitt „Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung“ im Unterpunkt „(5) Abschreibungen“ des Konzernanhangs enthalten.

- b Bei unserer Prüfung der Werthaltigkeit der Sachanlagen haben wir zunächst die durch die gesetzlichen Vertreter herangezogenen Kriterien zur Identifizierung von Anhaltspunkten für mögliche Wertminderungen nachvollzogen sowie hinsichtlich ihrer Eignung zur vollständigen Erfassung möglicher Anhaltspunkte für Wertminderungen beurteilt. In Bezug auf den Planungsprozess haben wir auf unsere Erkenntnisse aus der Prüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte zurückgegriffen. Wir haben geprüft, ob die für die Berechnung der erzielbaren Beträge verwendeten Zahlungsströme aus der Mittelfristplanung und den dieser zugrunde liegenden Unternehmensplanungen angemessen abgeleitet wurden. Bezüglich dabei vorgenommener Schätzungen der gesetzlichen Vertreter haben wir die angewendeten Methoden, getroffenen Annahmen und verwendeten Daten hinsichtlich ihrer Vertretbarkeit beurteilt. Weiterhin haben wir die Angemessenheit der bei den Berechnungen verwendeten künftigen Zahlungsströme durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie im Segment Flexible Erzeugung mit den geplanten Einsatzzeiten der Kraftwerke abgeglichen. Wir haben uns mit den bei der Bestimmung der verwendeten Diskontierungszinssätze herangezogenen Parametern befasst und die angewandten Berechnungsmodelle auf sachlogische und rechnerische Richtigkeit geprüft. Die Arbeiten des durch die gesetzlichen Vertreter beauftragten externen Sachverständigen haben wir – unter Berücksichtigung unserer Einschätzung von dessen Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität – gewürdigt und entsprechend genutzt. Bei unseren Prüfungshandlungen wurden wir von unseren internen Bewertungsspezialisten unterstützt.

Schließlich haben wir die Vollständigkeit und Angemessenheit der für den Konzernanhang relevanten Angaben geprüft.

3 **Bewertung der bergbaubedingten Rückstellungen und der Rückstellungen für Entsorgung im Kernenergiebereich**

- a Im Konzernabschluss der RWE Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2024 werden unter dem Bilanzposten „Rückstellungen“ bergbaubedingte Rückstellungen und Rückstellungen für Entsorgung im Kernenergiebereich in Höhe von insgesamt Mio. EUR 11.260 ausgewiesen, die damit rund 11,4 % der Bilanzsumme repräsentieren.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag. Hierzu werden zunächst die erwarteten zukünftigen Auszahlungen zu Stichtagspreisen ermittelt und mit erwarteten Preissteigerungsraten eskaliert. Anschließend erfolgt eine Diskontierung auf den Abschlussstichtag. Die erwarteten zukünftigen Auszahlungen basieren unter anderem auf Rekultivierungsplanungen für die Tagebaue und Kostenschätzungen der gesetzlichen Vertreter für den Restbetrieb und Abbau von Kernkraftwerksanlagen sowie die Reststoffbearbeitung und Abfallbehandlung. Bei den eigenen Berechnungen haben die gesetzlichen Vertreter auch auf Arbeiten von durch sie beauftragten externen Sachverständigen zurückgegriffen.

Das Ergebnis der Bewertung der Rückstellungen ist in hohem Maße von den Planungsannahmen und Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter bezüglich Höhe und zeitlichem Anfall der erwarteten künftigen Auszahlungen sowie von den im Rahmen der Berechnungsmodelle zur Anwendung gelangenden Eskalationsraten und Diskontierungszinssätzen abhängig und infolgedessen mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität des angewendeten Bewertungsverfahrens sowie der materiellen Bedeutung der bergbaubedingten Rückstellungen und der Rückstellungen für Entsorgung im Kernenergiebereich war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu den Rückstellungen sind im Abschnitt „Erläuterungen zur Bilanz“ im Unterpunkt im Unterpunkt „(22) Rückstellungen“ des Konzernanhangs enthalten.

- b Bei unserer Prüfung haben wir uns zunächst ein Verständnis über den Prozess zur Bewertung der Rückstellungen und die darin implementierten rechnungslegungsrelevanten Kontrollen verschafft. Dabei haben wir das methodische Vorgehen zur Durchführung der Bewertungen in den verwendeten Berechnungsmodellen einschließlich der getroffenen Annahmen und verwendeten Daten nachvollzogen und dahingehend beurteilt, ob diese vertretbar sind. Soweit identifizierte Kontrollen für unsere Prüfung relevant waren, haben wir eine Beurteilung ihrer Ausgestaltung vorgenommen und festgestellt, ob sie sachgerecht implementiert wurden. Die bei den Berechnungen verwendeten künftigen Auszahlungen haben wir mit den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen bzw. Rekultivierungsplanungen abgeglichen und deren Plausibilität beurteilt. Hierzu haben wir – sofern relevant – eingeflossene Arbeiten von durch die gesetzlichen Vertreter beauftragten externen Sachverständigen, unter Berücksichtigung unserer Einschätzung von deren Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität, gewürdigt und im Rahmen unserer Prüfung entsprechend genutzt. Die verwendeten Diskontierungszinssätze und die für die Inflationierung der erwarteten künftigen Auszahlungen herangezogenen Eskalationsraten haben wir unter anderem durch Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt und die angewandten Berechnungsmodelle auf sachlogische und rechnerische Richtigkeit geprüft. Bei unseren Prüfungshandlungen wurden wir von unseren internen Bewertungsspezialisten unterstützt.

Schließlich haben wir die Angaben im Konzernanhang auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats, welcher uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wird,
- den Konzernnachhaltigkeitsbericht, der die Angaben der nichtfinanziellen Berichtserstattung nach §§ 289b bis 289e sowie 315b und 315c HGB enthält,
- die Erklärung zur Unternehmensführung,
- die als ungeprüft gekennzeichneten lageberichts-fremden Passagen und Angaben im zusammengefassten Lagebericht und
- die Versicherungen der gesetzlichen Vertreter nach §§ 297 Abs. 2 Satz 4 und 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht und
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts, welche uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt werden,
- aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentlich falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren oder den Geschäftsbetrieb einzustellen, oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk

zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesent-liche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmens-tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereig-nisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unter-nehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beach-tung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vor-schriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzern-abschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunfts-orientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, ein-schließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise ange-nommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwort-lichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungs-vermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert 03060b03c76421c0f1f31a1ea8acfa298794346628c19c77202d710aaac367ba aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 3. Mai 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 3. Mai 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der RWE Aktiengesellschaft, Essen, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im zusammengefassten Lagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht: die Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts sowie die Prüfung des Vergütungsberichts der RWE Aktiengesellschaft, Essen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Benedikt Brüggemann.

Düsseldorf, den 28. Februar 2025

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Martin C. Bornhofen
Wirtschaftsprüfer

gez. Dr. Benedikt Brüggemann
Wirtschaftsprüfer

4.2 Informationen zum Abschlussprüfer

Der Konzernabschluss der RWE AG für das Geschäftsjahr 2024 – bestehend aus Konzernbilanz, Konzerngewinn- und -verlustrechnung sowie Konzerngesamtergebnisrechnung, Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung, Konzernkapitalflussrechnung und Konzernanhang – wurde von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer für den Konzernabschluss der RWE AG war Dr. Benedikt Brüggemann. Herr Dr. Brüggemann nahm diese Funktion zum ersten Mal wahr.

4.3 Prüfungsvermerk zum Konzernnachhaltigkeitsbericht

An die RWE Aktiengesellschaft, Essen

PRÜFUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER EINE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER BZW. HINREICHENDER SICHERHEIT IN BEZUG AUF DIE ZUSAMMENGEFASSTE NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Prüfungsurteile

Wir haben die im Abschnitt „Konzernnachhaltigkeitsbericht“ des mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlageberichts enthaltene Nachhaltigkeitsklärung, die die Konzernnachhaltigkeitserklärung und die nichtfinanzielle Erklärung des Mutterunternehmens zusammenfasst, („zusammengefasste Nachhaltigkeitsklärung“) der RWE Aktiengesellschaft, Essen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Darüber hinaus haben wir die in der zusammengefassten Nachhaltigkeitsklärung enthaltenen Angaben zu dem „Anteil der Investitionsausgaben im Zusammenhang mit Vermögensgegenständen oder Prozessen die mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig gemäß Artikel 3 und Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 einzustufen sind“ (Artikel 8 (2) b) der Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) einer Prüfung zur Erlangung hinreichender Sicherheit unterzogen. Die zusammengefasste Nachhaltigkeitsklärung wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 289b bis 289e, 315b und 315c HGB an eine zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung aufgestellt.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die zusammengefasste Nachhaltigkeitsklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8

der Verordnung (EU) 2020/852, der §§ 289b bis 289e, 315b und 315c HGB an eine zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass die in der beigefügten zusammengefassten Nachhaltigkeitsklärung enthaltene Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in der Konzernnachhaltigkeitserklärung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt „Doppelte Wesentlichkeitsanalyse – Methodik“ der Konzernnachhaltigkeitserklärung aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- dass die Angaben in der zusammengefassten Nachhaltigkeitsklärung nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise stehen darüber hinaus die Angaben, die einer Prüfung zur Erlangung hinreichender Sicherheit unterzogen worden sind, in allen für die zusammengefasste Nachhaltigkeitsklärung wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den diesbezüglichen

Anforderungen des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 und der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben ab.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Die gesetzlichen Vertreter haben in der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe vorgenommen. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen.

Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher. Auch die Quantifizierung von nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die in der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung angegeben wurden, unterliegt inhärenten Unsicherheiten.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist.

Unsere Zielsetzung ist es darüber hinaus, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit hinreichender Sicherheit darüber abzugeben, ob die betreffenden Angaben der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung in allen für die zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit Artikel 8 (2) b) der Verordnung (EU) 2020/852 sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden sind.

Außerdem ist es unsere Zielsetzung, einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zur zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten bzw. hinreichenden Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung. Hinsichtlich der Angaben, die wir einer Prüfung zur Erlangung hinreichender Sicherheit unterziehen, erlangen wir darüber hinaus ein Verständnis der für die Erstellung dieser Angaben relevanten Kontrollen.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Hinsichtlich der Angaben, die wir einer Prüfung zur Erlangung hinreichender Sicherheit unterziehen, identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, und planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Risiken zu adressieren und hinreichende Sicherheit für unser Prüfungsurteil zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.

- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten bzw. hinreichenden Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der zusammengefassten Nachhaltigkeitsklärung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der zusammengefassten Nachhaltigkeitsklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der zusammengefassten Nachhaltigkeitsklärung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der zusammengefassten Nachhaltigkeitsklärung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenom-

men haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.

- analytische Prüfungshandlungen bzw. Einzelfallprüfungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der zusammengefassten Nachhaltigkeitsklärung durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der zusammengefassten Nachhaltigkeitsklärung gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der zusammengefassten Nachhaltigkeitsklärung gewürdigt.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit hinreichender Sicherheit im Hinblick auf die Angaben zu dem „Anteil der Investitionsausgaben im Zusammenhang mit Vermögensgegenständen oder Prozessen die mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig gemäß Artikel 3 und Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 einzustufen sind“ haben wir darüber hinaus:

- die Konzeption und Implementierung der Systeme und Prozesse zur Ermittlung, Verarbeitung und Überwachung der Angaben beurteilt.
- ein Verständnis der internen Kontrollen auch für Kontrollaktivitäten und die Überwachung der internen Kontrollen erlangt.
- eine Aufbauprüfung für prüfungsrelevante Kontrollen durchgeführt.
- eine Risikoanalyse und eine Risikobeurteilung durchgeführt.
- aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.
- analytische Beurteilungen von Daten und Trends quantitativer Angaben erstellt.

Verwendungsbeschränkung

Wir erteilen den Vermerk auf Grundlage unserer mit der Gesellschaft geschlossenen Auftragsvereinbarung (einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2024 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.). Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen.

Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unsere Prüfungsurteile sind in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Düsseldorf, den 28. Februar 2025

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Martin C. Bornhofen
Wirtschaftsprüfer

Dr. Benedikt Brüggemann
Wirtschaftsprüfer

5 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Essen, 27. Februar 2025

Der Vorstand



Krebber



Müller



van Doren

6.1 Fünffjahresübersicht

Fünffjahresübersicht des RWE-Konzerns ¹		2024	2023	2022	2021	2020
Außenumsatz (ohne Erdgas- / Stromsteuer)	Mio. €	24.224	28.521	38.415	24.571	13.688
Bereinigtes EBITDA	Mio. €	5.680	7.749	6.310	3.650	3.286
Bereinigtes EBIT	Mio. €	3.561	5.802	4.568	2.185	1.823
Ergebnis vor Steuern	Mio. €	6.343	3.999	715	1.522	1.265
Nettoergebnis / Ergebnisanteile der Aktionäre der RWE AG	Mio. €	5.135	1.515	2.717	721	1.051
Bereinigtes Nettoergebnis	Mio. €	2.322	4.098	3.253	1.554	1.257
Ergebnis je Aktie	€	6,91	2,04	3,93	1,07	1,65
Bereinigtes Nettoergebnis je Aktie	€	3,12	6,10	4,71	2,30	1,97
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	Mio. €	6.620	4.223	2.406	7.274	4.125
Free Cash Flow	Mio. €	-4.106	-4.594	-1.968	4.562	1.132
Langfristiges Vermögen	Mio. €	63.418	55.881	42.299	38.863	34.418
Kurzfristiges Vermögen	Mio. €	35.022	50.631	96.274	103.446	27.224
Bilanzielles Eigenkapital	Mio. €	33.623	33.604	29.304	16.996	17.706
Langfristige Schulden	Mio. €	37.242	39.815	29.584	28.306	27.435
Kurzfristige Schulden	Mio. €	27.575	33.093	79.685	97.007	16.501
Bilanzsumme	Mio. €	98.440	106.512	138.573	142.309	61.642
Eigenkapitalquote	%	34,2	31,5	21,1	11,9	28,7
Nettoguthaben (+) / Nettoschulden (-)	Mio. €	-11.177	-6.587	1.630	360	-4.432
Beschäftigte zum Jahresende ²		20.985	20.135	18.310	18.246	19.498
CO ₂ -Ausstoß unserer Kraftwerke	Mio. Tonnen	52,6	60,6	83,0	80,9	67,0

1 Die Vergleichbarkeit der Zahlen unterschiedlicher Geschäftsjahre ist zum Teil durch Anpassungen der Berichtsweise beeinträchtigt.
2 Umgerechnet in Vollzeitäquivalente.

6.2 Impressum

RWE Aktiengesellschaft

RWE Platz 1
45141 Essen

Telefon +49 201 5179-0
Telefax +49 201 5179-5299
E-Mail contact@rwe.com

Investor Relations

Telefon +49 201 5179-3557
Internet www.rwe.com/ir
E-Mail invest@rwe.com

Konzernkommunikation

Telefon +49 201 5179-5008
E-Mail communications@rwe.com

Geschäftsberichte, Zwischenberichte und Zwischenmitteilungen sowie weitere Informationen über RWE finden Sie im Internet unter www.rwe.com.

RWE ist Mitglied im DIRK – Deutscher Investor Relations Verband e. V.

Satz und Produktion

wagneralliance Kommunikation GmbH, Offenbach am Main

Lektorat

wagneralliance Kommunikation GmbH, Offenbach am Main

Fotografie

André Laaks, Essen
RWE Mediendatenbank

Der Geschäftsbericht ist am 20. März 2025 in deutscher und englischer Sprache veröffentlicht worden. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht erscheinen auch im Unternehmensregister. Die dort veröffentlichten Fassungen sind allein maßgeblich.

Zukunftsbezogene Aussagen. Der vorliegende Bericht enthält Aussagen, die sich auf die künftige Entwicklung des RWE-Konzerns und seiner Gesellschaften sowie der wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen beziehen. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar. Wir haben sie auf Basis aller Informationen getroffen, die uns zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments zur Verfügung standen. Dennoch besteht die Möglichkeit, dass die tatsächlichen Entwicklungen von unseren Erwartungen abweichen, etwa wenn sich die zugrunde gelegten Annahmen als unzutreffend erweisen oder unvorhergesehene Risiken eintreten. Für die Korrektheit zukunftsbezogener Aussagen können wir daher keine Gewähr übernehmen.

Finanzkalender 2025 / 2026

30.04.2025	Hauptversammlung
02.05.2025	Ex-Dividende-Tag
06.05.2025	Dividendenzahlung
15.05.2025	Zwischenmitteilung über das erste Quartal 2025
14.08.2025	Zwischenbericht über das erste Halbjahr 2025
12.11.2025	Zwischenmitteilung über die ersten drei Quartale 2025
12.03.2026	Bericht über das Geschäftsjahr 2025
30.04.2026	Hauptversammlung
04.05.2026	Ex-Dividende-Tag
06.05.2026	Dividendenzahlung
13.05.2026	Zwischenmitteilung über das erste Quartal 2026
13.08.2026	Zwischenbericht über das erste Halbjahr 2026
11.11.2026	Zwischenmitteilung über die ersten drei Quartale 2026

Die Hauptversammlung und alle Veranstaltungen zur Veröffentlichung von Finanzberichten werden live im Internet übertragen. Aufzeichnungen sind mindestens zwölf Monate lang abrufbar.